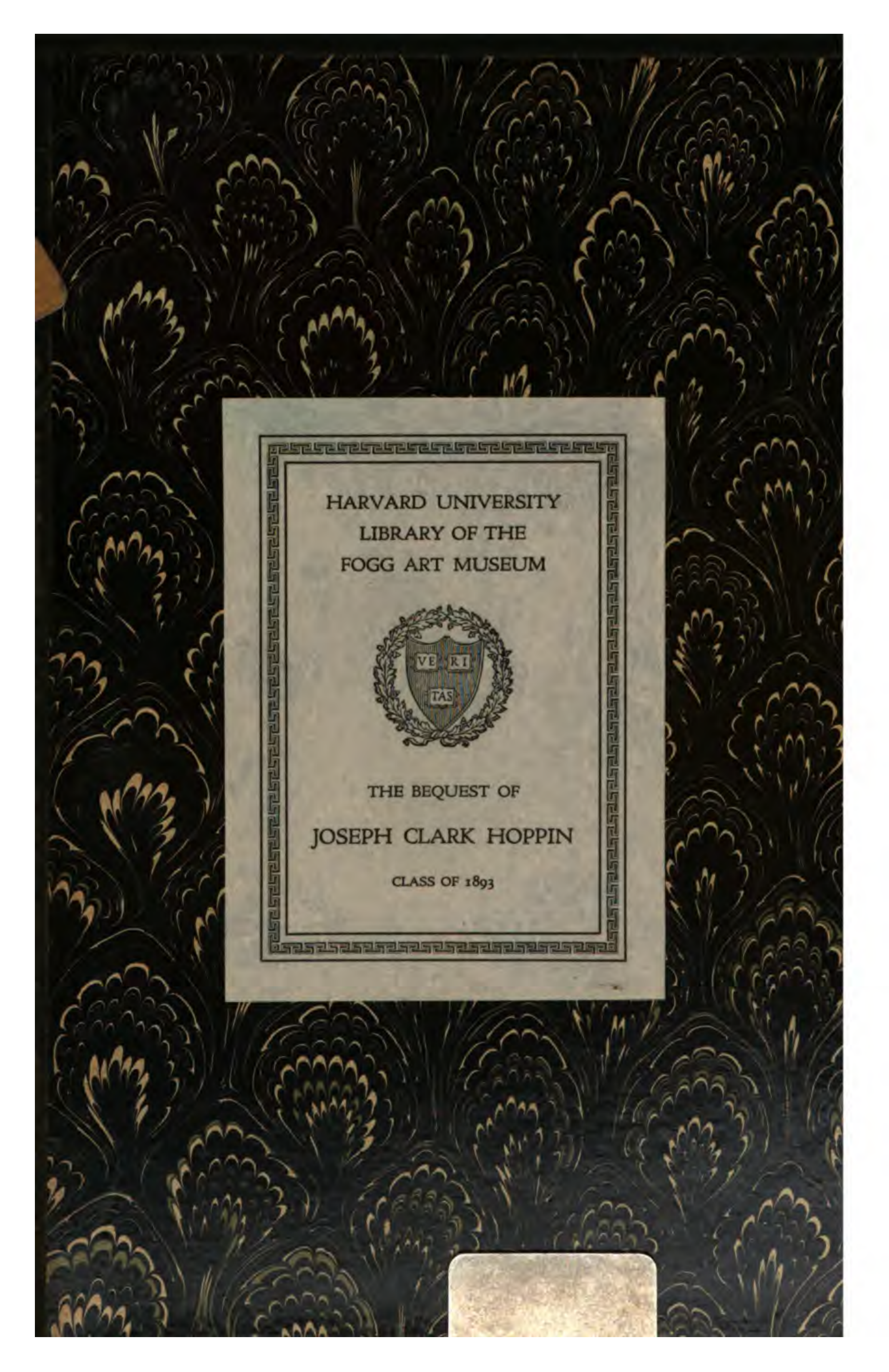




HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Blass** (Halle), Prof. Dr. **Brugmann** (Leipzig), Prof. Dr. **Busolt** (Kiel), Geh.-Rat. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **O. Gruppe** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Prof. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** (Berlin), Priv.-Doz. Dr. **Judeich** (Marburg), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Prof. Dr. **Krumbacher** (München), Prof. Dr. **Larfeld** (Remscheid), Dr. **Lolling** † (Athen), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Prof. Dr. **Oberhummer** (München), Priv.-Doz. Dr. **Öhmichen** (München), Prof. Dr. **Pöhlmann** (Erlangen), Gymn.-Dir. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **Schanz** (Würzburg), Geh. Oberschulrat Prof. Dr. **Schiller** (Giessen), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Tauberbischofsheim), Prof. Dr. **Sittl** (Würzburg), Prof. Dr. **P. Stengel** (Berlin), Prof. Dr. **Stolz** (Innsbruck), Priv.-Doz. Dr. **Traube** (München), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Geh.-Rat Dr. v. **Urlichs** † (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** † (Jauer), Prof. Dr. **Windelband** (Strassburg), Prof. Dr. **Wissowa** (Halle)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,

ord. Prof. der klassischen Philologie in München.

Dritter Band, 4. Abteilung.

Grundriss der griechischen Geschichte

nebst Quellenkunde

von **Prof. Dr. Robert Pöhlmann** (Erlangen).

MÜNCHEN 1896

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

OSKAR BECK.

GRUNDRISS

DER

GRIECHISCHEN GESCHICHTE

NEBST

QUELLENKUNDE

von

Dr. Robert Pöhlmann,
ord. Professor der Geschichte in Erlangen.

Zweite völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.



MÜNCHEN 1896
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort.

Die freundliche Aufnahme, welche dem — inzwischen auch ins Russische übersetzten — Grundriss zu teil ward, hat den Beweis geliefert, dass derselbe einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. In der That ist eine über die wichtigsten Fragen rasch orientierende kritische Übersicht für den Lernenden unentbehrlich geworden, nachdem der Fortschritt der litterarischen, der Inschriften- und Denkmälerforschung uns nicht nur mit einer Fülle neuer Thatsachen, sondern auch neuer Probleme bereichert hat, und die zahlreichen, von den verschiedensten Standpunkten aus unternommenen Neubearbeitungen des Stoffes nicht nur eine Menge von überkommenen, scheinbar feststehenden Anschauungen ins Wanken gebracht, sondern auch zur Aufstellung einer Fülle neuer — sich oft diametral widersprechender — Hypothesen und Konstruktionen geführt haben: Ein Labyrinth von Thatsachen und Meinungen, in dem es eines Führers dringend bedarf. Auch zur Entlastung der akademischen Vorlesungen, denen er die zeitraubenden Litteraturangaben möglichst erspart, kann ein derartiger, alle wichtigeren litterarischen Nachweise enthaltender Grundriss gute Dienste leisten.

Diese Erwägungen und der Wunsch der Verlagsbuchhandlung haben den Verf. ermutigt, dem Grundriss durch grössere Ausführlichkeit der Darstellung und Herabführung derselben bis auf die römische Kaiserzeit, durch Hinzufügung von Quellenübersichten, durch grössere Berücksichtigung auch des Zuständlichen und der für den geschichtlichen Verlauf wichtigen politischen und sozialen Ideen eine wesentlich erweiterte und brauchbarere Gestalt zu geben. Er sucht dadurch zugleich dem durch die moderne Unterrichtsreform zur Anerkennung gelangten Prinzipe gerecht zu werden, dass der geschichtliche Lehrstoff durch solches Material bereichert werde, an welchem „die Hauptlehren und Hauptthatsachen aus der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft klar werden". Eine solche Erkenntnis zu fördern, ist die Geschichte der Griechen, durch die ja unsere politischen Begriffe überhaupt erst geprägt worden sind, vorzüglich geeignet. Sie ist und bleibt nun eben einmal eines der wichtigsten Blätter in der Geschichte der Menschheit!

Erlangen im Dezember 1895.

Robert Pöhlmann.

Inhalt.

Einleitung.

Übersicht über die neueren Darstellungen der politischen Geschichte von Hellas.

Trotz der annalistischen Grundlage, welche bereits der grosse Scaliger sowohl für die hellenische Gesamtgeschichte, wie für die Geschichte der hellenischen Einzelstaaten in seiner „ἱστοριῶν συναγωγή“ oder — wie das Werk nach dem Hauptteil häufiger genannt wird — ὀλυμπιάδων ἀναγραφή, geschaffen hat (abgedr. im *thesaurus temporum* [1. Ausg. 1606] in der 2. verb. Ausg. v. 1658, p. 313 ff.),[1] haben die Studien auf diesem Gebiete Jahrhunderte hindurch einen fast durchaus antiquarischen Charakter bewahrt. Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts treten aus der *rudis indigestaque moles* der den Stoff nicht sowohl historisch-kritisch verarbeitenden, als vielmehr in möglichster Vollständigkeit mechanisch zusammenstellenden Sammelwerke[2] (vgl. die Übersicht bei C. F. Hermann: Griechische Staatsaltertümer I[6] § 2 und 3) die ersten nennenswerten Versuche einer zusammenhängenden Darstellung der gesamten politischen Geschichte von Hellas hervor, und zwar in England.

Sind es doch die Engländer, welchen eine hochentwickelte, dem Weltverkehr zu verdankende geographische Phantasie, sowie die Analogien des heimischen Lebens: Staatsberedsamkeit und Volksgerichte, die freieste Entfaltung des politischen Parteilebens, die maritime und merkantile Entwicklung, die Kolonisation, — alles typische Momente auch der hellenischen Volksgeschichte — das Verständnis der letzteren in ganz besonderem Grade nahe bringen mussten. — In der genannten Epoche folgten dort innerhalb eines Jahrzehntes drei „griechische Geschichten“ aufeinander von Oliver Goldsmith (1776), John Gillies (1786) und William Mitford (1784—94), letztere weitaus die bedeutendste, wenn auch ihr Wert durch die einseitige torrystische Befangenheit des Verfassers in der Beurteilung der hellenischen Demokratien wesentlich vermindert wird.

---

[1] Vgl. Jakob Bernays, Joseph Justus Scaliger 1855 S. 97. Schribel, Joseph Scaligers Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή 1852. — *Sexti Julii Africani* Ὀλυμπ. ἀναγρ. rec. J. Rutgers, Leyden 1862. Gilbert, *De anagraphis Olympiis Commentatio* 1875. Gelzer, Sext. Jul. Africanus und die byzantinische Chronographie I, 1880. II, 1885.

[2] Vgl. bes. die in Gronovs Thesaurus Bd. IV und XII enthaltenen Arbeiten von Ubo Emmius (*Vetus Graecia illustrata*) und Johannes Meursius.

Was Deutschland betrifft, so hat hier der Aufschwung der Altertumswissenschaft seit Winckelmann und Wolf, die Erweckung des politischen Sinnes durch die französische Revolution und ihre Folgen, die epochemachende Erweiterung des Horizontes der historischen Wissenschaft durch Niebuhrs Kritik und Geschichtschreibung[1]) auf dem Gebiete der griechischen Geschichte naturgemäss zunächst zu einer Vertiefung der Spezialforschung geführt. Böckh's „Staatshaushaltung der Athener" (2 Bd. 1817, 2. Ausg. 1851, 3. verb. Aufl. herausgeg. von Fränkel 1886) und Ottfried Müllers „Geschichten hellenischer Stämme und Städte" (1. Bd. Orchomenos und die Minyer 1820. — 2. und 3. Bd.: Die Dorer 1824. Neue Ausg. von Schneidewin 1844) wurden bahnbrechend für jene ausgedehnte monographische Litteratur, die sich vor allem eine lebendige Veranschaulichung der äusseren und inneren, der materiellen und geistigen Entwicklung der einzelnen Glieder des hellenischen Volkes zur Aufgabe gestellt hat. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, aus dem bunten des einheitlichen Fadens entbehrenden Gewirre der Stammes- und Stadtgeschichten zu einer wirklichen Geschichte der Nation zu gelangen (Graff 1828, Plass 1831 ff., Zinkeisen 1832, Fiedler 1843), allein dieselben stehen doch beträchtlich zurück hinter den gleichzeitigen zusammenfassenden Darstellungen der sogen. Antiquitäten (W. Wachsmuth, C. F. Hermann, s. Busolts „Staats-Altertümer"). Nur die betreffenden Partieen von Schlosser's „Universalhistorischer Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur" (1826—34) und B. G. Niebuhr's Vorträgen über alte Geschichte (herausgeg. 1847) können einen gewissen Anspruch auf bleibenden Wert machen, trotz der Mängel, die auch hier fühlbar genug sind. Denn so geistvoll in dem ersteren Werke die allgemeinen kulturgeschichtlichen Probleme erfasst und durchgeführt sind, so bedeutsam insbesondere die Zusammenhänge zwischen politischem und geistigem Leben hervortreten, so hat doch andererseits die ablehnende Haltung gegen die neue kritische Methode, die Verachtung der „philologischen Antiquare" und der schroffe Subjektivismus der Schlosser'schen Geschichtschreibung die Darstellung sehr ungünstig beeinflusst. Wenn ferner Niebuhr's Vorlesungen, eben weil sie den Stempel seines Geistes tragen, noch immer dem Kundigen eminente Anregung gewähren, so ist doch ebensowenig zu verkennen, dass in diesen durchaus frei, ohne schriftliche Grundlage gehaltenen Vorträgen die eigenste Art des Mannes mit ihren scharf ausgeprägten Sympathien und Antipathien sich völlig frei gehen lässt, dass die Darstellung häufig einseitig, ungleichmässig und reich an Ungenauigkeiten und Versehen ist. Übrigens konnte ja auch von einer Lösung des eigentlichen Problems: einer hellenischen Volksgeschichte bei dem allgemeinen Charakter und der Tendenz der Schlosser'schen, wie der Niebuhr'schen Darstellung nicht die Rede sein.

Erst die Engländer waren es, die das Problem einer Gesamt-

[1]) Vgl. die für den Gegensatz zur älteren Geschichtschreibung charakteristische Niebuhr'sche Rezension von Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt (Jenaer allgem. Litteraturzeitung 1813 Erg.-Bl. p. 49—90).

geschichte von Hellas — und zwar wesentlich auf den von der deutschen Spezialforschung gelegten Grundlagen — von neuem mit Erfolg aufnahmen, während sich die französischen Arbeiten über das hellenische Altertum mehr den Institutionen zuwandten oder einen systematischen reflektierenden Charakter haben.[1]) (Eine Richtung, deren bedeutendster Vertreter Fustel de Coulanges ist: „*La cité antique, études sur le culte, le droit, les constitutions de la Grèce et de Rome*", zuerst 1865 u. dann noch oft aufgelegt. — Vgl. die Litteraturnachweise über diese französischen und ähnliche deutsche Arbeiten bei C. F. Hermann a. a. O. § 3 S. 16). „Ausgestattet mit allem Rüstzeug zu selbständiger Forschung, gereift in der Schule des öffentlichen Lebens und frei von Parteigängerei" schrieb Connop Thirlwall (zuletzt Bischof von St. Davids in Wales, früher Professor am Trinity College in Cambridge) seine *History of Greece* (8 Bde. 1835—1838); und dieser folgte schon in den Jahren 1846—1855 — mit noch ungleich grösserem litterarischen Erfolge — das umfassende Werk des Londoner Bankiers George Grote:[2]) *A history of Greece (from the earliest period to the close of the generation contemporary with Alexander the Great* (12 Bde. Neue Aufl. 1883, deutsche Übersetzung revid. Ausg. Berlin 1880/81).[3]) Bei Grote verbindet sich die staatsmännische Auffassung des in einer langjährigen parlamentarischen Schule gereiften Politikers mit dem klaren und scharfen Blick des praktischen Geschäftsmannes, eine Vereinigung, aus der sich — bei den Analogien englischen und hellenischen Lebens — eine höchst lebendige Anschauung der politischen Entwicklung des Altertums ergab. Dazu kommt die wohlthuende Wärme der Darstellung, die Grote's Sympathien für demokratische Institutionen entstammt, ferner die ihm, wie den grossen englischen Historikern überhaupt eigentümliche grossartige Auffassung der Geschichte als einer kontinuierlichen Kulturgeschichte (vgl. darüber bes. Lehrs: „G. Grote" in den populären Aufsätzen aus dem Altertum, 2. Aufl. 1875, S. 463 f.), die umfassende und eindringende Kenntnis des gesamten Quellenmaterials. Dabei hat das Werk den besonderen Vorzug, dass es den Leser in die Werkstätte der Forschung selbst einführt, indem es bei der Erörterung der historischen Probleme das Material so vollständig als möglich darlegt und die Gründe für und wider besonnen und umsichtig diskutiert. Freilich ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, dass in der Art, wie es Grote gelingt, den widerspruchsvollen und lückenhaften Quellen Ergebnisse von einleuchtendster Wahrheit abzugewinnen, mehr der geniale kritische Takt, der grosse und sichere historische Blick sich dokumentiert, als eine methodische Durchbildung der Quellenkritik.

[1]) Erwähnenswert ist eigentlich nur die populäre *Histoire des Grecs (Depuis les temps les plus reculés jusqu' à la réduction de la Grèce en province Romaine)* v. Victor Duruy, 1. Aufl. 1851, n. A. bes. von Haussoullier 1892.

[2]) Mrs. Grote, *The personal live of George Grote compiled from family documents, private memoranda and original letters to and from various friends* 1873. Deutsch übersetzt v. L. Seligmann (Leipzig) 1874.

[3]) Vgl. Theodor Fischer, Lebens- und Charakerbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen aus G. Grotes griechischer Geschichte übersetzt und bearbeitet 1859. — Jakoby, Vom Geiste der griechischen Geschichte. Auszug aus Grotes „Geschichte Griechenlands" 1884 (herausgegeben von Franz Rühl).

Es ist Grote doch nicht so mit Unrecht ein gewisser Probabilismus in der Auswahl und Beurteilung der Quellenzeugnisse vorgeworfen worden (vgl. Jahrbücher für klass. Philologie, Bd. 65 S. 262), der Mangel an einer genügenden Prüfung der gesamten schriftstellerischen Individualität und allgemeinen Glaubwürdigkeit der Autoren. Auch ist die Unbefangenheit des Urteils keineswegs immer soweit gewahrt, als es bei dem aufrichtigen Streben des Verfassers nach historischer Objektivität scheinen möchte. Denn so unleugbar das Verdienst ist, welches sich die Grote'sche Geschichtschreibung um eine gerechtere Würdigung der athenischen Demokratie, um die Beseitigung der aus der aristokratischen Staatslehre und der Komödie geschöpften Vorurteile[1]) erworben hat (vgl. über diesen Punkt das Urteil von E. Müller, Jahrbb. füs kl. Philol., Bd. 75, S. 141 ff.), ebensowenig lässt sich in Abrede stellen, dass Grote durch seine persönlichen Sympathien zu einer Überschätzung der kulturpolitischen Bedeutung dieser Demokratie gelangte, dass er „fast mehr als Advokat des Demos, denn als der ruhig und unparteiisch abwägende Historiker" erscheint (Vischer: Über die neueren Bearbeitungen der griechen Geschichte. Neues schweizer. Museum I, 113).[2]) Ein Grundfehler des Werkes, in dem sich zugleich die Hauptschwäche der Grote'schen Geschichtschreibung offenbart: die Abhängigkeit von der ganz einseitig politischen Auffassung des doktrinären Liberalismus und von dem Optimismus der damals herrschenden *„political economy"*. Diese Einseitigkeit hat es Grote unmöglich gemacht, das philologische Material mit sozialpolitischen Gesichtspunkten zu durchdringen, die Geschichte des Staats- und Rechtslebens auf der Geschichte der Gesellschaft aufzubauen, wozu noch in seiner Zeit Karl Marx, Lorenz v. Stein und Gneist die Wege gewiesen haben. Vgl. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart, 1895 S. 315 ff. (Zur Beurteilung Georg Grotes u. s. griechischen Geschichte). Bei alledem bleibt aber das Buch ein *standard work* und — um mit Wilamowitz zu reden — „niemand darf leugnen, dass gegenüber der minder von Plutarch als von Cornelius Nepos eingegebenen Klage über den undankbaren Demos und überhaupt gegenüber der platt moralisierenden Manier, aber auch gegenüber der Vorstellung von einem Griechenland schöner und hochgesinnter Männer und Knaben, die sich im Kulte der Schönheit ergehen und den Traum des schönsten Lebens träumen, während über ihnen der ewig blaue Himmel lacht, auch gegenüber den romantischen Gemälden von biderber Dorerweisheit und Tugend die grosse Realität des leidenschaftlichsten politischen Kampfes, ja die Berechtigung dieser Leidenschaften mit Recht zu Worte kam" (Aristoteles und Athen I, 378).[3])

Was Deutschland betrifft, so geht hier der Zeit nach voran das durch scharfe Charakteristik, Selbständigkeit der Auffassung und Neuheit der Gesichtspunkte ausgezeichnete Werk von Kortüm: Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang des achäischen Bundes, 3 Bände

---

[1]) Vgl. W. Vischer, Über die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle (1840) Kleine Schriften I 459 ff.

[2]) Vgl. auch C. Peter, Einige Bemerkungen über Grotes *History of Greece*, Philologus XIII S. 11 ff.

[3]) Diesen Fortschritt der politischen Auffassung muss man sich recht vergegenwärtigen, wenn man den Enthusiasmus von Männern wie Lehrs u. a. verstehen will.

1854, — das freilich infolge einer gewissen Manieriertheit der Darstellung und der Art und Weise, wie eine grosse Gedankenfülle in knappster Form zum Ausdruck kommt, nicht entfernt die Popularität gewinnen konnte, welche der bald darauf (1855) erschienenen Darstellung des „Staatswesens“ der Hellenen in Schömann's Altertumskunde (siehe „Staatsaltertümer“) zu teil geworden ist. Trotz dieses Mangels und zahlreicher Irrtümer und Einseitigkeiten, — der Kehrseite der Originalität des Buches, — hätte dasselbe durch seine Vorzüge wohl eine grössere Bedeutung errungen, wenn nicht Kortüms Geschichtsauffassung zugleich in Gegensatz getreten wäre zu dem doktrinären Liberalismus der Zeit und den Grote'schen Anschauungen, die durch diesen Liberalismus die herrschenden wurden. Dazu kam, dass bereits in den nächsten Jahren die umfassenderen Werke von Duncker und Curtius erschienen, welche schon durch die Meisterschaft der Form die weitesten Kreise gewinnen mussten.[1])

Duncker's „Geschichte der Griechen“ bildet einen Bestandteil (Band 5—9) seines grösseren Werkes, der „Geschichte des Altertums“ und führt in den bis zu des Verfassers Tod vollendeten fünf Bänden die Darstellung bis zum Ausgang der perikleischen Zeit herab (1. Bd., 1. Aufl. 1856, 2. stark umgearb. Aufl. 1860. — 2. Bd., 1. Aufl. 1857, 2. Aufl. 1860. — Beide Bände — auf drei vermehrt — in dritter Bearbeitung 1881/82 [als 3., 4., 5. Aufl.]. — 4. Bd. 1884, 5. Bd. 1866). Dank dieser Eingliederung der hellenischen Geschichte in eine Gesamtgeschichte des Altertums ruht hier die ganze Darstellung auf einer universalhistorischen Grundlage, so dass auch die internationalen Beziehungen, insbesondere die Zusammenhänge zwischen orientalischer und hellenischer Geschichte zu lebendigster Veranschaulichung kommen. Dem entspricht auch der breite kulturgeschichtliche Rahmen des Werkes, dem gemäss die Gesamtentwicklung des Volkes nach all seinen Lebensäusserungen dargestellt wird. Andererseits ist aber dabei doch wieder die eigentlich politische Geschichte der vorzüglichste Teil des Buches, ausgezeichnet durch die Weite des Blickes, die Schärfe und Klarheit des staatsmännischen Urteils und die Vorurteilslosigkeit, mit der alle politischen Richtungen — rein historisch — gewürdigt werden. Wo sich nach dieser Seite hin Bedenken ergeben, wie z. B. gegen die Beurteilung der Geschlechterherrschaft und der Tyrannis, handelt es sich nirgends um politische Befangenheit, sondern um die allgemeine geschichtliche Auffassung und die Stellung des Verfassers zur Überlieferung. Freilich hat gerade der letztere Punkt zu starkem Widerspruch Anlass gegeben. So allgemein der Wert des Duncker'schen Werkes als einer von Auflage zu Auflage vollständiger gewordenen, umfassenden Zusammenstellung des überlieferten Materiales anerkannt ist, so wenig lässt sich leugnen, dass dasselbe mit der in den letzten Jahrzehnten so eifrig betriebenen Sichtung und Klärung dieses Materiales, mit den neueren Studien über die Entwicklungsgeschichte der Tradition nicht durchaus Schritt gehalten hat (vgl. die Ausführungen von Niese: Göttinger

---

[1]) Vgl. den Aufsatz über „die griechische Geschichte“ in den preussischen Jahrbüchern I 337 ff. u. „Zur Methodik neuester Geschichtschreibung ebd. S. 150 ff.

gel. Anz. 1884, S. 50 ff.). Es waltet in der Auswahl und Verwertung der Quellenzeugnisse doch immer noch mehr ein gewisser Subjektivismus, als eine methodische Benützung der von der quellenkritischen Forschung gewonnenen Ergebnisse über die Glaubwürdigkeit und das gegenseitige Verhältnis der Quellenberichte. Andererseits ist Duncker da, wo er diese Studien verwertet, nicht immer glücklich; so z. B. wenn er den vielfach zu weit gehenden Theorien von Nitzsch über die Klassifikation der Quellen Herodots für die Perserkriege und den sehr tiefgreifenden Konsequenzen, die sich aus denselben für die geschichtliche Auffassung der Dinge ergeben, den grössten Einfluss auf seine Darstellung gestattet.[1]) Endlich hat er sich häufig nicht versagen können, eine ausführliche Darstellung, ein breites Räsonnement auch da zu geben, wo die Tradition nur die dürftigsten Anhaltspunkte bietet.

Ungleich fühlbarer macht sich freilich die Schwäche der quellenmässigen Begründung in dem Werke, welches in Deutschland den grössten äusserlichen Erfolg gehabt hat, in der „Griechischen Geschichte" von Ernst Curtius (3 Bde [bis zur Schlacht bei Chäronea], 1. Aufl. 1857—67. — 6. Aufl. 1887 ff.). Die Art wie hier — besonders in dem der ältesten Geschichte gewidmeten Teile — Thatsächliches und rein Hypothetischcs mit einander vermengt wird, streift oft hart an den historischen Roman. Die Entsagung, welche Grote's Kritik gegenüber der *„legendary history"* geübt hat, mag zu weit gehen, und es mag prinzipiell nicht zu verwerfen sein, dass Curtius, wie ja auch Duncker, selbst für die sogen. mythische Zeit gewisse geschichtliche Thatsachen zu ermitteln sucht. Allein wenn nun aus einzelnen Angaben einer mehr oder minder späten Litteratur, deren Wert meist höchst problematisch ist, — nicht selten mit Hilfe künstlicher Gruppierung und willkürlicher Deutung — die kühnsten Kombinationen herausgesponnen werden, so ist das um so bedenklicher, als die populäre Tendenz der Weidmann'schen Sammlung, zu welcher das Buch gehört, eine eigentliche Beweisführung und kritische Erörterungen nicht gestattet, sondern nur eine möglichst anziehende erzählende Darstellung, über deren Begründung der Leser im Unklaren bleibt: ein Übelstand, der durch die vom Verfasser später zur Rechtfertigung und Erläuterung hinzugefügten Anmerkungen nur sehr teilweise ausgeglichen wird. Weit befriedigender sind allerdings in genannter Hinsicht die späteren Partien, für welche eine sicherere und ausführlichere Überlieferung zu Gebote stand. Hier treten auch alle Vorzüge der Curtius'schen Geschichtschreibung glänzend zu Tage: die Feinfühligkeit für alle kulturgeschichtlichen Probleme, die lebendige Veranschaulichung der treibenden Kräfte und Ideen, die feinsinnige Würdigung der leitenden Individuen, die treffende Charakteristik des Volkstümlichen, insbesondere der eigenartigen Sonderentwicklungen innerhalb des Volksganzen, der Stämme und Städte. Dabei hat Curtius auch vor Grote und Duncker den Vorzug voraus, dass er infolge eines mehrjährigen

[1]) Vgl. Niese a. a. O., dessen Einwände gegen Dunckers Methode wir allerdings nicht ihrem vollen Umfange nach aufrecht erhalten möchten. Vgl. z. B. Landwehr, Die Forschung über griechische Geschichte in den Jahren 1882—1886. Philologus 1886 S. 115 f.

Aufenthaltes in Hellas die eindringendste persönliche Kenntnis der hellenischen Landesnatur und des südlichen Lebens besitzt; — eine Kenntnis, die, wie schon in dem schönen Buche über den Peloponnes, so auch in seiner griechischen Geschichte zum glänzendsten Ausdruck kommt. Schade, dass hinter der lebendigen Vergegenwärtigung von Land und Leuten die Behandlung des höchsten Organismus der Gesellschaft, des Staates, beträchtlich zurückbleibt. Was die Schärfe und Klarheit der staatsrechtlichen Begriffe und die staatswissenschaftliche Bildung überhaupt betrifft, kann sich Curtius mit Historikern wie Grote und Duncker doch nicht messen. Die Auffassung der politischen Vorgänge hat häufig etwas Äusserliches und Schematisches; und die scharfen Angriffe, welche neuerdings selbst die mit besonderer Liebe ausgearbeitete Darstellung der perikleischen Epoche und der nächsten Folgezeit erfahren hat, finden in der Schwäche der *σύνεσις πολιτική* bis zu einem gewissen Grade eine unleugbare Berechtigung.

Diese durchaus unpolitische Geschichtschreibung ist so recht — und zwar gerade in dem, was sie so wirksam gemacht hat, — der Ausdruck der Stimmung, mit der das vormärzliche Deutschland die griechische Geschichte ansah. „Sie ist, — wie Wilamowitz treffend bemerkt hat, — ein Werk der isokratischen Stilrichtung, welche die Geschichte unter die epideiktische Beredsamkeit zählt, bestimmt das Edle zu loben, das Schlechte zu tadeln, und zu dieser panegyrischen Haltung gesellt sich ein weicher, oft elegischer Ton, die leise Trauer um die verlorene Schönheit. Und da diese Stimmung, der vergleichbar, wie sie die Ruinenstätten in uns wecken, echt ist, wirklich gewonnen auf dem alten Boden, . . . so hat das Werk sehr stark auf die Vorstellungen eingewirkt, die in Deutschland und weit darüber hinaus von der hellenischen Geschichte herrschen; wo denn freilich die mittlerweile selbst sehr stark von politischen Leidenschaften und Kämpfen erregte jüngere Generation geneigt geworden ist, über die Hellenen und ihre Staaten die Achseln zu zucken, wie sie es über die vormärzliche Zeit thut, obgleich beide es nicht verdienen.“ (A. a. O. S. 377).

Es war ohne Zweifel ein richtiges Gefühl für eine Lücke der Forschung, welches bald nach dem Erscheinen des Buches von Curtius Friedegar Mone bestimmt hat, eine „griechische Geschichte“ mit besonderer Berücksichtigung der staatswirtschaftlichen Seite zu schreiben; auch unter dem Titel: System der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, der Volkswirtschaft, des Staates und der Kultur des griechischen Volkes, chronologisch dargestellt von der achäischen Wanderung bis zum Untergang des achäischen Bundes und der hellenischen Reiche: 1859, 1. Band. — Allein der Umfang dessen, was wirklich brauchbar an diesem Buche ist, steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Prätension, mit der es aller bisherigen Geschichtschreibung entgegentritt. Die im einzelnen ja unleugbar vorhandenen fruchtbaren Gesichtspunkte werden durch die Masse des Verschrobenen und Paradoxen völlig überwuchert. Mit unverdauter Geschichtsphilosophie, Staats- und Wirtschaftstheorie wird hier ein Missbrauch getrieben, der die Darstellung völlig ungeniessbar macht.

Um so empfehlenswerter sind die neueren deutschen Arbeiten, die vom Standpunkt der Universalhistorie aus auch die griechische Geschichte

behandeln. WEBER's „Allgemeine Weltgeschichte", von der der zweite Band (1. Aufl. 1858) für uns in Betracht kommt, gibt die Resultate der Forschung auf Grund umsichtigen und eindringenden Studiums und in anziehender Form, wenn auch mit einer etwas zu weit gehenden Zurückhaltung gegen die „grundstürzenden" Ansichten der Neueren. Dazu hat die neue (2.) Auflage 1882/83 den Vorzug, eine „unter Mitwirkung von Fachleuten revidierte und überarbeitete" zu sein. — Für die von ONCKEN herausgegebene „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" hat ebenfalls auf wissenschaftlicher Basis, wenn auch mit Verzicht auf jeden wissenschaftlichen Apparat die „Geschichte von Hellas (und Rom") G. F. HERTZBERG dargestellt (Erste Hauptabteilung, 5. Teil, 1879), derselbe, der bereits früher (1862) einen systematisch gehaltenen Abriss der griechischen Geschichte (bis Konstantin den Grossen) für die allgemeine Encyklopädie von ERSCH und GRUBER (Sektion 1, Bd. 80, S. 203 ff.) geliefert und neuerdings eine „Geschichte Griechenlands" in gleich weitem Umfang für ein grösseres Publikum herausgegeben hat (1884). — Eine genial konzipierte und von grossen universalgeschichtlichen Gesichtspunkten getragene Darstellung hat endlich die griechische Geschichte gefunden in dem ersten Teile von LEOPOLD V. RANKE's „Weltgeschichte" (u. d. Titel: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen, 1881, 1. Aufl.). Ein Werk, welches allerdings in zahlreichen Einzelheiten nicht verleugnet, dass der Verfasser hier nicht Fachmann ist, welches aber durchaus den Stempel des Ranke'schen Genius an sich trägt und wenigstens insoferne einen originalen Wert besitzt (vgl. zur Charakteristik Pöhlmann: „Ranke's Weltgeschichte in dem oben genannten Buche: Aus Altertum und Gegenwart S. 358 ff.

Die beste Darstellung der griechischen Geschichte auf universalhistorischer Grundlage ist die (allerdings noch unvollendete) von Eduard Meyer im zweiten Bande seiner Geschichte des Altertums (bis zu den Perserkriegen) 1893. Hier ist mit feinem historischen Takt, mit scharfem kritischen Urteil und auf der Grundlage eines alle wichtigeren Gebiete des Kultur- und Geisteslebens umfassenden Wissens die ganze Fülle der Ergebnisse verwertet, welche die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte zu Tage gefördert hat. Die orientalisch-ägyptischen Studien, die Ausgrabungen an den Küsten und auf den Inseln des ägäischen Meeres, besonders die epochemachenden Entdeckungen Schliemanns, die in zahlreichen quellenkritischen Arbeiten niedergelegten Resultate der kritischen Analyse der Tradition, die Sprachwissenschaft, Litteraturgeschichte und Inschriftenkunde, die Ergebnisse der Rechts- und Verfassungskunde, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, all' das wird hier berücksichtigt und sehr häufig auf Grund eigener Untersuchungen die Forschung weitergeführt, so dass wir ein vielfach neues, umfassenderes und kritisch gereinigtes Bild der Geschichte des hellenischen Volkes und seiner Kultur bis zum Ende des 6. Jahrhunderts erhalten. Eine Menge überkommener Ansichten und Hypothesen, die zum Teil das Ansehen einer gesicherten Überlieferung gewonnen haben, werden hier für immer beseitigt; und wenn auch die neuen Auffassungen, die an ihre Stelle traten, vielfach zum Widerspruch herausfordern, in hohem Grade anregend bleiben sie immer.

Am nächsten kommt dem Werke E. Meyers nach Anlage, Methode und universaler geschichtlicher Auffassung die griechische Geschichte von Beloch, von der bis jetzt der erste Band bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg erschienen ist (1893). Eine für weitere Kreise bestimmte, aber auch für den Fachmann in hohem Grade interessante und wertvolle Leistung. Freilich wird man in wichtigen Fragen besonders der älteren griechischen Geschichte geneigt sein, mehr der konservativeren Auffassung Meyers zu folgen, als der radikalen Skepsis, mit der Beloch der Überlieferung gegenübersteht; — so sehr man auch anerkennen wird, dass diese Skepsis und die Schärfe der Analyse für die Erkenntnis der Entstellung und Verfälschung der Tradition im einzelnen Bedeutendes geleistet und das überlieferte Geschichtsbild von so manchem pseudohistorischem Zuge für immer gesäubert hat. (Vgl. übrigens zur Beurteilung auch Niese, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1894 S. 890 ff. und A. Bauer, Ztschr. f. östr. Gymn. 1895 S. 146 ff.)

Ebenfalls noch unvollendet ist die das ganze Material und die Litteratur zum erstenmale vollständig zusammenstellende und schon darum äusserst verdienstliche griechische Geschichte von Busolt. Erster Teil in erster Auflage bis zu den Perserkriegen 1885, in zweiter völlig umgearbeiteter Auflage bis zur Begründung des peloponnesischen Bundes 1893. — Zweiter Teil (1. Aufl.) „Die Perserkriege und das attische Reich“ 1888. Zweiter Teil (2. Aufl.) Die ältere attische Geschichte und die Perserkriege 1895. — Den Vorzug, völlig zum Abschluss gekommen zu sein, hat die mehr populär gehaltene, aber auch über die Probleme gut orientierende griechische Geschichte von A. Holm, (4 Bände 1886—1894), welche die Darstellung der Gesamtentwicklung des griechischen Volkes bis auf die römische Kaiserzeit herabführt.

Sonstige Hilfsmittel: Clinton: *Fasti Hellenici* (3 Bände 1834—51, 2. Bd. 3 ed. 3. Bd. 2 ed.). In deutscher Bearbeitung von Fischer und Soetbeer (1. Teil): Griechische Zeittafeln 1840, und Krueger (2. Teil): *Henrici Clintonis Fasti Hellenici civiles et litterarias Graecorum res ab Ol. LV^{a} ad CXXIV^{am} explicantes, ex altera Anglici exemplaris editione conversi* (1830). — Karl Peter: Zeittafeln der griechischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrages in höheren Gymnasialklassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen (1. Aufl. 1835. — 6. Aufl. 1886). — Herbst, Baumeister und Weidner: Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen (2 Abteilungen in 5 Heften 1868—75, 1. Abt. Griech. Gesch., 3. Aufl. 1882). — A. Schäfer: Abriss der Quellenkunde der griechischen Geschichte bis auf Polybius (1. Aufl. 1867, 4. Aufl. 1889, bes. v. Nissen).

Zur Methodologie der Quellenforschung vgl. die Abhandlung Gutschmids in dessen kleinen Schriften I S. 1 ff. — E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode 2. Aufl. 1894. — C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895. — Auch A. Bauer gibt in Bursian-Müllers Jahresbericht Bd. 60 (1890) S. 65 ff. beherzigenswerte Winke.

I.

Die Vorzeit und die mykenische Kulturperiode.

Die Quellen.

Die architektonischen Schöpfungen und kunstgewerblichen Erzeugnisse, welche uns aus dieser Epoche erhalten sind, und über welche eine reiche Litteratur vorliegt (s. die Zusammenstellung bei Busolt I^{2} 3 ff.), sind nicht nur eine unschätzbare Quelle für die Geschichte der Kultur, sondern lassen auch mancherlei Rückschlüsse auf die politische Ent-

wicklung zu, die freilich zum Teil, wie sich unten zeigen wird, in hohem Grade problematisch sind. — Als weitere Erkenntnisquelle für die politische Geschichte kommt neben den Denkmälern in Betracht die Sage. Zwar ist das meiste von dem, was sich als Sage gibt, geschichtlich wertlos. Teils ist es rein mythische oder genealogische Sagendichtung, teils Erfindung der dichterischen Phantasie, oder es sind Konstruktionen, deren einzige Grundlage das Epos bildet, oder endlich naive Spekulationen über die Urzeit. Allein ganz fehlt es doch an einem ächten historischen Kerne nicht. Die Spuren uralter, durch den volksmässigen Heldengesang fortgepflanzten Sagenüberlieferung treten uns noch in den homerischen Epen deutlich entgegen. So berechtigt die Reaktion gegen die noch jetzt bes. von Curtius und Wilamowitz vertretene Richtung ist, welche soviel „Sage" als nur immer möglich in Geschichte umsetzen möchte, so ist es doch andererseits eine übergrosse Skepsis, wenn Niese (die Entwicklung der homerischen Poesie 1882) gemeint hat, dass es einen allgemein bekannten Sagenstoff, den die epischen Dichter voraussetzen konnten, also z. B. eine volkstümliche Sage vom trojanischen Kriege gar nicht gegeben habe. Die ganze Entwicklung der Volksepik, der erzählenden Poesie, in der das homerische Epos wurzelt, würde uns unverständlich, wenn die Trojasage nichts als ein freies Gebilde der dichterischen Phantasie und die homerische Schilderung des Glanzes der Fürsten von Mykene und Argos nichts als der Reflex der gleichzeitigen Zustände des dorischen Peloponnes wäre. Vgl. gegen die betr. Anschauungen von Niese und Beloch Eduard Meyer: G. d. A. II 203 ff. und Pöhlmann: Zur geschichtlichen Beurteilung Homers, Sybels hist. Ztschr. 1894, S. 385 ff. und „Aus Altertum und Gegenwart" S. 56 ff. Über den „historischen Hintergrund" des homerischen Epos überhaupt Paul Cauer, Grundfragen der Homerkritik 1895 S. 133 ff.

Wenn es richtig ist, dass ein Volk nicht eher eine Geschichte haben kann, als bis es sich im Gegensatz zu anderen seiner nationalen Individualität bewusst geworden (C. F. Hermann), so beginnt für uns die griechische Geschichte da, wo dem noch unentwickelten, schon durch die Konfiguration des Landes auf der Stufe eines blossen Stammeslebens und kantonaler Abgeschlossenheit zurückgehaltenen griechischen Volkstum[1]) auf dem Boden des europäischen Hellas selbst die überlegene Civilisation des Orients in fremden Ansiedelungen, insbesondere phönizischer Herkunft gegenübertrat[2]) und die unvermeidliche Reibung der nationalen Gegensätze in Verbindung mit den von dem fremden Element ausgehenden Kulturfortschritten auch der politischen Entwicklung die ersten kräftigeren Impulse geben musste.[3])

[1]) Vgl. die Ausführung über die politische Bedeutung der orographischen Zerstückelung des Landes bei Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland mit bes. Rücksicht auf das Altertum (1885) S. 186—205.

[2]) Über den Beziehungen zu den meist verschollenen Stämmen, die sonst im Mitbesitz des vorgeschichtlichen Hellas erscheinen, sowie zu den Westkleinasiaten, insbesondere den auf den Inseln des ägäischen Meeres und vielleicht auch im östlichen Hellas selbst ansässig gewordenen Karern herrscht ein zu tiefes Dunkel, als dass wir diese Beziehungen zum Ausgangspunkt der Entwicklung machen könnten. Vgl. die versch. Ansichten und die Litteratur über Karer, Leleger u. s. w. bei Busolt I² S. 162 ff. Über die Völkerverhältnisse Kleinasiens vgl. Thrämer, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands 1888, und W. Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern 1893.

[3]) Indem wir diesen Einfluss der Berührung mit einer höheren Kultur hervorheben, verkennen wir nicht die — besonders treffend von Neumann a. a. O. S. 134 ff. — gegen eine Überschätzung dieses Einflusses geltend gemachten Momente, insbesondere der Bedeutung, welche der durch die innige Durchdringung von Land und Meer in Hellas so sehr begünstigte kleine Verkehr von Nachbar zu Nachbar als Hebel der Kulturentwicklung gehabt hat.

Jedenfalls sind alle Versuche, einen früheren Anhaltspunkt für die politische Geschichte der Griechen zu gewinnen, mehr oder minder problematisch. So wenig es einem Zweifel unterliegen mag, dass die Griechen nach der Balkanhalbinsel aus der gemeinsamen Heimat der dem arischen Stamme angehörigen Völker gekommen, so bleibt es doch unsichere Vermutung, wenn man gemeint hat, diesen ihren Weg genauer bestimmen zu können.[1]) Die Annahme einer Einwanderung von Norden her über Epirus (Duncker, Gr. G.; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 4. Aufl., S. 51 f. u. a.) mag vielleicht einige Wahrscheinlichkeit für sich haben,[2]) obgleich ihre wichtigste Voraussetzung durch die neueren Untersuchungen über die angeblich uralten Erinnerungen und Vorstellungen frühesten Gottesdienstes und altertümlichen „pelasgischen" Lebens, welche die Hellenen an Dodona und Epirus anknüpften, stark erschüttert ist.[3])

Dagegen ist zur Genüge in ihrer Haltlosigkeit erwiesen[4]) die Hypothese, auf der Curtius seine ganze Darstellung der ältesten griechischen Geschichte aufgebaut hat, und nach welcher ein Teil des wandernden Volkes, die „Stammväter der Ionier", von der phrygischen Hochebene aus den westlichen Küstensaum Kleinasiens besetzt hätte und — den nach Europa abgezogenen „Westgriechen" in der Kultur voraneilend — für diese der Hauptvermittler des ost-westlichen Kulturstromes geworden sei.[5]) Diese Anschauung, nach welcher das europäische Hellas seine ionische Bevölkerung über das ägäische Meer von Kleinasien her erhielt und die spätere ionische Kolonisation des letzteren nur eine Rückwanderung war, hat ihre gewichtigste äussere Stütze verloren, seitdem die ägyptologische Forschung zu dem Resultat gekommen ist, dass einerseits die Ionier mit den auf den ägyptischen Denkmälern des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinenden Hanebu keineswegs identisch sind, und dass sich andererseits der im Demotischen für die Ionier gebrauchte Name Uinin auf den Denkmälern der Pharaonenzeit nicht nachweisen lässt.[6]) Selbst wenn es richtig sein sollte, was neuerdings wieder W. Max Müller (Asien u. Europa u. s. w. S. 369 f.) behauptet, dass das Ramsesepos bei der Aufzählung der Hilfstruppen der im 13. Jahrhundert aus Südkleinasien gegen Syrien vordringenden Hetiter den Namen Ioniens nennt (Ievan(na?) oder Ievan(ân?)

---

[1]) Über die Litteratur dieser Frage und die aufgestellten Hypothesen gibt eine Übersicht F. Hermann-Thumser a. a. O. § 4 S. 23.

[2]) Vgl. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. Aufl. 1890. Dazu dessen Forschungen zur Handelsgesch. u. Warenkunde I S. 40 (1886).

[3]) Vgl. Niese, Über den Volksstamm der Gräker. Hermes XII 409 ff. u. U. Köhler, *De antiquissimis nominis Hellenici sedibus* in der Sauppe gewidmeten *„Satura philologa"* (1879) p. 79 ff. E. Meyer: „Der pelasgische Zeus von Dodona" in den Forschungen z. a. G. I, 37 ff. Ebenda hat die Pelasgerfrage überhaupt ihre wohl endgültige Lösung gefunden. Zu derselben Frage vgl. bes. Pauli, Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos I 1881, II 1894. Deecke, Die tyrrhenischen Inschriften von Lesbos.

[4]) Besonders durch Gutschmid, Beiträge zur Gesch. des alten Orients 1858, S. 124 ff. Vgl. dazu die Übersicht über den Gang der Diskussion bei Dondorf, Die Jonier auf Euböa 1861. — Stade, *De populo Javan*, Giessener Programm 1880.

[5]) Curtius, Die Ionier vor der ionischen Wanderung, 1855. Vgl. Göttinger gel. Anz. 1856 S. 1152 ff., 1859 2021 ff. Jahrb. für Phil. 1861 S. 449 ff.

[6]) Vgl. Gutschmid a. a. O. Wiedemann, Die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland, 1883, S. 6 ff. W. M. Müller a. a. O. S. 24 ff.

altsemitisch Javânu), so könnte daraus, wie Müller selbst ausdrücklich betont, ein Argument für die Richtigkeit der Jonierhypothese nicht entnommen werden. — Dazu kommt die Schwäche der inneren Begründung, die in völliger Verkennung der Gesetze kolonialen Lebens den Volksreichtum und die staatenbildende Kraft des ionischen Kleinasiens auf die Autochthonie der dortigen Ionier zurückführt, während gerade diese Momente charakteristische Eigentümlichkeiten kolonialer Entwicklung sind. Zwar meint Curtius (in der Abhandlung „Wie die Athener Ionier wurden"),[1] dass diejenigen Gelehrten, welche in die attische und jonische Vorzeit am tiefsten eingedrungen seien[2]) und daher das Problem, um das es sich hier handelt, am tiefsten durchdacht hätten, nur auf dem von ihm versuchten Wege eine Lösung fänden, — allein die daran geknüpfte Hoffnung, dass die Lehre von den kleinasiatischen Ursitzen der Ionier in ihren Grundzügen immer mehr Anerkennung finden werde, dürfte sich als illusorisch erweisen.

Und wie wir gegenüber dieser die ganze Vorgeschichte der Hellenen umstürzenden Lehre an den überlieferten Vorstellungen entschieden festhalten müssen, so vermögen wir auch in einer anderen grundlegenden Frage der Vorgeschichte der modernsten Kritik nicht durchaus zu folgen.

Es ist gewiss als eine zu weitgehende Skepsis zu bezeichnen, wenn man neuerdings geneigt ist, die Annahme, dass in vorhomerischer Zeit die Phönicier[3]) als Händler und Kolonisten bis in das ägäische Meer vorgedrungen sind, so gut wie völlig in Abrede zu stellen.[4]) Zwar ist die Reaktion gegen die frühere, sehr übertriebene Anschauung von der Stärke des semitischen Einflusses auf Hellas an sich durchaus berechtigt gewesen. Die oft sehr vorschnellen etymologischen und mythologischen Kombinationen von Movers[5]) u. a., auf die sich diese Anschauung gründete, haben sich meist als irrig oder als unzulänglich erwiesen.[6]) Wenn auch

---

[1]) Hermes 1890 S. 141 ff.

[2]) Als solche erscheinen Vischer (Kl. Schr. I 558), Holm (Gr. G.), Schöffer (*De Deli insulae rebus* p. 93) und Töpffer (hist. Ztschr. n. F. 23, 326), die sich sämtlich der Hypothese von Curtius anschliessen. Gegen Curtius hat sich neuerdings erklärt bes. E. Meyer, Herodot über die Ionier, Philol. Bd. 48 (1889) 268 ff. (jetzt unter dem Titel: Die Herkunft der Ionier und die Ionsage, abgedr. in den Forschungen z. alt. Gesch. I 127 ff.) und: Die Heimat der Ionier Philol. Bd. 49 (1890) 479 ff. Ebenso Beloch Gr. G. 1, 51. Busolt (Gr. G. I², 278), der allerdings in der Frage nach der Entstehungsgeschichte des ionischen Stammes von Meyers Auffassung — teilweise mit Recht — abweicht. S. bes. S. 282 a. a. O.

[3]) Zur Gesch. der Phönicier vgl. Lenormant, *Les antiquités de la Troade et l'histoire primitive des contrées grecques* 1876. Maspero, Geschichte der morgenländischen Völker des Altertums 2. Aufl., deutsch von Pietschmann 1877. Meltzer, Geschichte der Karthager I 1879. Pietschmann, Gesch. der Phönicier 1889 (in der Oncken'schen Weltgeschichte).

[4]) Nach Beloch, Griech. Gesch. I, 75 „haben phönicische Ansiedlungen im ägäischen Meere niemals bestanden". Vgl. Belochs Abh. im N. Rhein. Mus. 1893. S. 111 ff. „Die Phöniker am ägäischen Meer".

[5]) Die Phöniker II, 2 ff. (1850). Vgl. auch Olshausen, Phönikische Ortsnamen ausserhalb des semitischen Sprachgebietes. N. Rhein. Mus. VIII S. 324 ff. und: Umgestaltung einiger semitischen Ortsnamen bei den Griechen, Berichte der Berl. Akad. 1879 S. 555 ff. E. Curtius, Phönikier in Argos, Rhein. Mus. VII (1850) 455 ff. Clermont-Ganneau, *Le dieu Satrape et les Phéniciens dans le Peloponnese* 1878. Oberhummer, Phönikier in Akarnanien, Untersuchungen zur phönikischen Kolonial- und Handelsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das westliche Griechenland 1882.

[6]) Vgl. Pietschmann und S. Fränkel bei Partsch, Kephallenia und Ithaka S. 39

die Namen Salamis, Syros, Seriphos, Melite (in Athen), Astyra (in der Troas), Abydos, das Ἀταβύριον ὄρος auf Rhodos u. a. aus dem Phönicischen erklärt werden können, so ist doch eine andere Deutung keineswegs ausgeschlossen. Ebenso wird man die Möglichkeit nicht in Abrede stellen können, dass die Angaben der Griechen z. B. Herodots, Thukydides' u. a. über die phönicischen Siedlungen auf den Inseln des ägäischen Meeres z. B. auf Rhodos, Kythera, Thera, Melos, Thasos, sowie zu Pronektos an der Propontis Kombinationen auf Grund von Mythen (bes. des Phoenix- und Kadmosmythos) und von Ortsnamen sein können.[1]) Andererist es — wie E. Meyer bemerkt hat[2]) — sehr wohl möglich, dass der Prozess der Übertragung der orientalischen Kultur nach Griechenland komplizierter gewesen ist, als man bisher anzunehmen berechtigt war. Wenn W. Max Müller (Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern) recht hat, dass die Kafti der ägyptischen Inschriften, die eine der mykenischen nahe verwandte Kunst besassen und im östlichen Mittelmeerbecken eine bedeutende maritime Stellung einnahmen, nicht mit den Phöniciern identisch, sondern in Kleinasien, vielleicht in Cilicien zu suchen sind, so würde hier allerdings möglicherweise ein neues Mittelglied für jenen Prozess der Kulturvermittlung anzunehmen sein. — Allein ist mit alledem die Wahrscheinlichkeit beseitigt, dass das ägäische Meer und Hellas auch in das Bereich der ältesten phönicischen Handelsthätigkeit und Faktoreiengründung fiel, welche durch die den Gang der ältesten Schiffahrt beherrschenden Meeresströmungen[3]) und den Reichtum der hier zu hebenden Naturschätze so gebieterisch in diese Richtung gewiesen wurde? Und ist nicht die Wahrscheinlichkeit, dass Namen,[4]) wie der des Flusses Ἰάρδανος auf Kreta und in Elis, des Berges Atabyros auf Rhodos ihre nächsten Verwandten am Jordan und Tabor haben, eine ausserordentlich naheliegende, wenn auch die Möglichkeit einer Ableitung des letzteren aus dem Karischen (τάβα = Fels) nicht ganz abzuweisen ist? Findet nicht ferner die Angabe Herodots, dass auf Kythera die Verehrung der Aphrodite an die Stelle einer phönikischen Astarte getreten sei, eine starke Stütze in den zu Mykene gefundenen Astartebildchen und Tempelchen aus Goldblech, ganz zu schweigen von den Kabiren und von dem am Isthmos von Korinth verehrten Meergott Melikertes, dem unverkennbaren Seitenstück des tyrischen Stadtgottes Melqart, des Beschirmers der Seefahrt? Wie erklärt sich endlich, dass unter den orientalischen Vorbildern des ältesten hellenischen Kunsthandwerks die rein ägyptisierenden Elemente so sehr vorherrschen, wenn wir nicht eine uralte phönicische Vermittlung der orientalischen Kultur, direkten Handelsverkehr der Phönicier an den hellenischen Küsten annehmen? — Ein Argument, dessen Beweiskraft nicht dadurch beseitigt wird, dass sich allerdings Erzeugnisse der phöni-

(Ergänzungsheft 98 zu Petermanns Mitteilungen) und Enmann, Abhandl. der Petersburger Akad. Bd. XXXI n° 13 (1886) S. 8 ff. — Beloch a. a. O.

[1]) Beloch nimmt dies — wohl zu weit gehend — als sicher an. S. a. a. O. S. 128 ff. Dagegen E. Meyer, G. d. A. II S. 145.

[2]) Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 1895.

[3]) Vgl. Böttger, das Mittelmeer 1859. Barth, das Becken des Mittelmeeres 1860.

[4]) Zur ethymologischen Seite der Phönikierfrage vgl. Lewy, die semitischen Fremdwörter im Griechischen 1895.

cischen Kunst selbst mit Sicherheit unter den mykenischen Funden nicht nachweisen lassen.[1])

Dass die Spuren der Phönicier an den Küsten des ägäischen Meeres fast völlig verwischt sind, kann nicht befremden. Schon in vorhomerischer Zeit sind sie aus den griechischen Meeren verdrängt, die an den Stationen Ansässigen verjagt oder hellenisiert worden.[2])

Eine andere Frage ist es, ob die phönicischen Siedlungen mehr gewesen sind, als blosse Faktoreien. Eine Frage, die im Hinblick auf den allgemeinen Charakter der phönicischen Kolonisation allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit zu verneinen ist. Aus demselben Grunde ist es auch nicht wahrscheinlich, dass das fremde Element so tief in das Land eingedrungen ist, eine auch politisch so bedeutsame Stellung gewonnen hat, wie es die bekannte Annahme einer semitischen Siedlung in Theben voraussetzen würde.[3])

Aber wenn auch das orientalische Element keine solche Position im Lande gewonnen hat, wie sie ein semitisches Theben voraussetzen würde — und diese Voraussetzung ist ja nach den neuesten Untersuchungen über die Θήβη ἑπτάπυλος höchst problematisch geworden[4]) —, wenn wir ferner auf eine Sagendeutung verzichten, für welche z. B. der mythische Repräsentant des Synoikismos Attikas zugleich als ein Vorkämpfer gegen die Obmacht des Semitentums erscheint,[5]) — soviel ist gewiss, dass in der Berührung mit der überlegenen Kultur des Ostens, infolge der Ent-

[1]) Für Cilicien gibt auch Müller a. a. O. S. 347 ausdrücklich zu, dass hier babylonischer und ägyptischer Stil bes. durch phönicische Vermittlung zusammenflossen.

[2]) Das betont mit Recht E. Meyer, G. d. A. I, 232 (vgl. zu der ganzen Frage ebd. II 141 ff. und Busolt I² 263 ff.). Daher hat auch die Nichterwähnung phönicischer Kolonien bei Homer nicht die Bedeutung, die ihr Beloch (S. 127) zu Gunsten seiner Ansicht zuschreibt.

[3]) Vgl. Brandis, Die Bedeutung der sieben Thore Thebens, Hermes II S. 259 ff. Duncker, G. d. A. V⁵ S. 1 ff. Lenormant, *Les premières civilisations* II 223 (D. Ü. u. 2. Aufl. 1875). Sowenig man mit diesen die phönikische Ansiedlung als Thatsache bezeichnen wird, sowenig wird man sie freilich mit Busolt a. a. O. S. 252 als „undenkbar“ betrachten dürfen. Undenkbar erscheint sie jedenfalls nicht angesichts der geographischen Verhältnisse, wie sie z. B. Ephoros bei Strabo 9, 614 in seiner Ausführung über die *Βοιωτία τριθάλαττος* geschildert hat. Vgl. übrigens auch die Lage ungefähr in der Mitte der Strasse zwischen dem Euripus und Aulis und der uralten reichen Handelsstadt der Minyer, Orchomenos. Über letzteres vgl. O. Müller a. a. O. Forchhammer, Hellenika S. 159 ff. Ulrichs Reisen und Forschungen in Gr. I 218 ff. Fiedler, Reise durch Griechenl. I, 115 ff. W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Gr. S. 581 ff. H. Schliemann, Orchomenos 1881. Vgl. auch Niese, Homerischer Schiffskatalog 1873. Verkehrt ist es natürlich, aus der Europa- und Kadmossage auf eine phönikische Ansiedlung in Böotien zu schliessen. Diese Sagen, ebenso wie die Sage vom König Phoenix sind nicht Nachklänge historischer Überlieferung, sondern das Erzeugnis eines litterarischen Prozesses, wie bes. E. Meyer a. a. O. S. 148 entwickelt hat.

[4]) S. Wilamowitz im Hermes 1891 S. 197 ff. Der hier versuchte Beweis, dass die Siebenzahl der Thore freie poetische Erfindung sei, ist allerdings nicht völlig gelungen.

[5]) Über das Wesen dieses Synoikismos des Theseus vgl. Kuhn a. a. O. 160 ff. Gegen die Annahme einer semitischen Ansiedelung auf dem athenischen Stadtterrain (Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I 404 ff.) sind neuerdings von Wilamowitz a. a. O. 146 ff. überzeugende Gegengründe vorgebracht worden. Vgl. zu der Frage auch Graser, Philologus XXXI, 6 f. U. Köhler, Hermes VI 111. O. Keller, Rhein. Mus. XXX, 304 besonders mit Bezug auf die Ableitung des Wortes Munychia aus dem Semitischen, die ebenso fraglich ist, wie die von Wachsmuth a. a. O. S. 440 angenommene semitische Ansiedlung in Phaleron.

wicklung des Verkehres und der Produktion und des gesteigerten Wohlstandes auch in politischer Hinsicht bedeutsame Fortschritte gemacht worden sind. Aus den primitiven bäuerlichen Gemeinwesen der Urzeit haben sich — wie die Denkmäler der „mykenischen" Kulturperiode beweisen, — an der Ostseite von Hellas Kulturstaaten mit entwickelter Ständegliederung und einer starken fürstlichen Gewalt herausgebildet: Zugleich das Ergebnis eines Prozesses, in welchem sich hier die lockeren Gauverbände der Urzeit durch die Konzentrierung des politischen Lebens in der *πόλις* (durch den sogen. *συνοικισμός*) zu einer engeren Stadt- und Staatsgemeinschaft umgestaltet hatten.

Ob freilich die vordorische Zeit bereits zu der Stufe der Staatenbildung fortgeschritten ist, auf der sie in der sogenannten Sagengeschichte erscheint? Wir meinen, es heisst die Natur der epischen Poesie, auf der diese Sagengeschichte hauptsächlich beruht,[1]) gänzlich verkennen, wenn man ihr in der Weise, wie es noch immer geschieht, die Kriterien für die Beurteilung nicht bloss der ethnographischen, sondern auch der staatlichen Situation jener entschwundenen Epoche entnimmt. Der Gebrauch des Achäernamens bei Homer berechtigt so wenig zu dem — früher allgemein üblichen — Schluss auf die Verbreitung achäischer Bevölkerung im vordorischen Peloponnes, wie das epische Pelopidenreich von Mykene-Argos zur Anerkennung der geschichtlichen Existenz eines vordorischen Herrschaftsgebietes im Stile des Reiches Agamemnos, das nicht nur die ganze Halbinsel, sondern auch fernere und grössere Inseln des ägäischen Meeres umfasst haben soll.[2]) (So z. B. Curtius, Gr. Gesch. I^6, 88).

Was die grossartigen noch erhaltenen Denkmäler der Vorzeit betrifft, die man gewissermassen als urkundliche Zeugnisse für die Geschichtlichkeit des traditionellen, aus dem Epos geschöpften Bildes der vordorischen Staatenwelt geltend macht, die Burgmauern und der von Schliemann aufgegrabene Palast von Tiryns, die Burg von Mykene und im Kopaissee, die Kuppelgräber in Orchomenos, Mykene, Lakonien, bei Argos und Pagasä, in Verbindung mit dem reichen Inhalt der Grabstätten hinter dem Löwenthor, der Gräber von Spata und Menidi in Attika, so lassen dieselben zwar auf die Existenz eines kräftigen, über bedeutende Mittel verfügenden Fürstentums und eines begüterten Herrenstandes schliessen,[3]) enthalten

[1]) Vgl. die Ausführungen von Niese, Die Entwicklung der homerischen Poesie (1882) S. 211 ff. u. 252 ff., dem ich jetzt allerdings nicht mehr in dem Umfange zustimme, wie in der 1. Aufl. S. oben S. 10.

[2]) Vgl. Niese a. a. O. und seine „Kritischen Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Überlieferung". Sybels hist. Zeitschr. Bd. 43 S. 385. Allerdings kommt bei Niese der Anteil der Sage neben dem der Dichtung nicht zu seinem Rechte.

Über die an die Atriden- und Troersage sich knüpfenden historischen Probleme vgl. bes. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I 11 ff., dazu Niese, Hom. Poesie S. 250 ff., sowie die von Busolt Gr. Gesch. I^2 S. 133 ff. u. oben S. 10 aufgeführte Litteratur, insbes. in Beziehung auf Schliemanns Ausgrabungen in der Troas und die Überreste der mykenischen Kultur S. 3 ff. — Bes. ansprechend neuerdings E. Meyer, G. d. A. I 203 ff. Auch Reisch, Die mykenische Frage, Verh. der Wiener Philol.vers. (1893) 1894 S. 97 ff.

[3]) Dass dieselben für die national-hellenische Geschichte zu reklamieren sind, wird nach den Ausgrabungen von Tiryns doch wohl kaum mehr bestritten werden dürfen. In Schöpfungen der Baukunst, wie dem Palaste von Tiryns kann man den Einfluss echthellenischen Geistes nicht

aber kein Beweismoment für die Geschichtlichkeit so umfassender Staatenbildungen, wie man sie im Sinne der Sagengeschichte für die vordorische Zeit angenommen hat.

Es ist sehr wohl möglich, dass die Könige von Mykene über die ganze Argolis bis an den Isthmos geherrscht haben. Allein es dürfte doch schon die Beweiskraft der uns zu Gebote stehenden Anhaltspunkte überschreiten, wenn man es für sehr wahrscheinlich erklärt, dass sie ihre Macht wenigstens zeitweise nicht nur weithin über den Peloponnes, sondern auch über Teile Mittelgriechenlands ausgedehnt haben.[1] So bedeutsam das „dem Ausmarsch der Heere und Kriegswagen" dienende System der im „cyklopischen" Stile gebauten Strassen sein mag, die rückwärts von Mykene über das Gebirge nach dem Isthmos führen,[2] so grossartig die Denkmäler von Mykene und Tiryns selbst sind, wir dürfen uns doch durch den äusseren Eindruck nicht zu übertriebenen Vorstellungen über ihre politische Bedeutung hinreissen lassen.

Auch wenn man nicht die Ansicht von Beloch[3] teilt, dass der Bau des „Schatzhauses des Atreus" keinen höheren Aufwand erforderte, als der Bau eines dorischen Steintempels mittlerer Grösse, und dass die „aus Holz und Lehm erbauten Königspaläste der mykenischen Zeit mit „verhältnismässig sehr geringen" Kosten herzustellen waren[4]), so ist doch soviel gewiss, dass es Bauwerke gibt, welche sich mit den mykenischen Königsburgen wohl messen können, wie z. B. die zum Teil viel ausgedehnteren cyklopischen Mauerringe italischer Landstädte, die nicht als der Ausdruck umfassender staatlicher Bildungen betrachtet werden dürfen.[5]

Wie vieldeutig die Denkmäler sind, wie problematisch die Schlüsse, die man aus ihnen auf die politische und soziale Physiognomie der myke-

---

kennen. Vgl. die Einleitung zu Schliemanns Tiryns. (Der prähistorische Palast der Könige von Tiryns) 1886, LIX. So sehr in den kunstgewerblichen Erzeugnissen aus der „mykenischen" Epoche der orientalische Charakter hervortreten mag, die Besitzer dieser Schätze, die Urheber jener Bauten sind gewiss keine Orientalen gewesen. Vgl. Milchhöfer: Anfänge der Kunst in Griechenland 1883. Dazu Rossbach, Arch. Ztg. 1883 S. 313 ff. *Annali dell' Inst.* 1885 p. 188 ff. Das gilt z. B. auch gegen die Annahme eines karischen Mykene, wie sie U. Köhler aufgestellt hat: Über die Zeit und den Ursprung der Grabanlagen in Mykene und Spata. Mitteil. d. d. archäol. Institute in Athen 1887. Vgl. denselben ebd. 1882 (VII) S. 241 ff., sowie Fr. Dümmler u. Studniczka ebend. 1886 (XI) S. 44 ff., 1887 (XII) 1 ff.

[1]) E. Meyer a. a. O. S 188.

[2]) In Beziehung auf die Bestimmung dieses Strassensystems dürfte allerdings die von Meyer vertretene Ansicht das richtige treffen. Der Versuch Steffens (Karten von Mykene m. Anh. v. Lolling 1884 S. 13) Mykene als die gegen die argivische Ebene vorgeschobene Offensivposition einer von Korinth her vorgedrungenen Macht zu erweisen, die dann zugleich als eine dorische erscheinen würde, — hat in der That die Wahrscheinlichkeit nicht für sich. Überhaupt kann ich angesichts des jetzigen Standes der Forschung die in der 1. Aufl. ausgesprochene Ansicht von dem dorischen Charakter Altmykenes nicht aufrechterhalten. In demselben Sinne hat jetzt seine Ansicht geändert Busolt I² 175.

[3]) Gr. Gesch. I, 46.

[4]) Es wird dabei jedenfalls übersehen, dass in dem „Holz- und Lehm"-Palast von Tiryns der Boden der Badestube durch einen Steinkoloss von 20000 kg. Gew. gebildet wird, dass über dem Eingang des bedeutendsten mykenischen Kuppelgrabes des sogen. Schatzhauses der Atreus sich vollends ein Koloss von 122000 kg. befindet, was mindestens einen enormen Aufwand von Menschenkräften bei diesen Bauten voraussetzt. Vgl. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 167 ff. über die sozialökonomischen Grundlagen der mykenischen Kultur.

[5]) Darauf hat Beloch a. a. O. hingewiesen.

nischen Kulturepoche gezogen hat, das zeigt recht drastisch die Verschiedenartigkeit der Urteile über die Palastbauten des mykenischen Königtums. So heisst es in Schliemanns Biographie[1]) von der Palastanlage zu Tiryns: „Diese Aufeinanderfolge von Thoren gemahnt an die Lebensweise eines Fürsten, der wie ein Sultan abgeschieden von seinem Volke lebt und erst nach Überwindung der verschiedenen Stufen von Wächtern und Hofchargen erreichbar ist." Dagegen besteht nach E. Meyers Ansicht das Charakteristische des mykenischen Palastes gerade darin, dass er eben nicht wie „orientalische Königsschlösser, wie ein moderner Sultanspalast" von der Aussenwelt abgeschlossen ist." Er „öffnet sich der Aussenwelt, ist dem Zusammenleben des Herrschers mit den Häuptern seines Volkes bestimmt und aus dem Bauernhof erwachsen.[2])

So vorsichtig man übrigens angesichts dieser Widersprüche bei der Verwertung der monumentalen Zeugnisse für die Beurteilung der Verhältnisse der mykenischen Staatenwelt verfahren wird, so viel ergibt sich doch aus den Monumenten mit Sicherheit: Ein Unternehmen, wie die Zerstörung Trojas durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder durch den König von Mykene würde als eine durchaus mögliche, den materiellen Hilfsmitteln und den politischen Machtverhältnissen der Zeit entsprechende Leistung erscheinen. Ob das Unternehmen in dieser Form geschichtlich ist, das ist allerdings eine andere Frage und es ist sehr wohl möglich, dass die alte Ansicht, wonach die Trojasage in Thatsachen der äolischen Kolonisation wurzelt, die richtige ist.[3]) Allein auch diese Kolonisation reicht ja offenbar bereits in die mykenische Zeit zurück (s. das nächste Kapitel) und andererseits wissen wir jetzt nach den Ergebnissen der Ausgrabungen auf Hissarlik, dass gerade in mykenischer Zeit hier ein bedeutender Herrschersitz bestand (die sogen. 6. Stadt).[4]) Ferner haben die Erzählungen des Epos von grossen, die Helden verschiedener Stämme vereinigenden Seezügen ein Seitenstück gefunden in den Berichten der gleichzeitigen[5]) Pharaonen über die Invasionen der Völker „von den Ländern des Meeres", der „Nordvölker aus aller Herren Ländern", von denen Ägypten und Syrien im 13. und 12. Jahrhundert heimgesucht wurden.[6]) Es mag zweifelhaft bleiben, ob wir berechtigt sind, die unter diesen Völkern genannten Turscha und Danauna mit den Tyrrhenern des ägäischen Meeres und den homerischen Danaern von Argos zu identifizieren, — so viel steht jedenfalls fest, dass die Hellenen sehr bald in die Bewegung der europäisch-kleinasiatischen Welt hineingezogen wurden, und dass diese Ausbreitung des Hellenentums über die Inseln des ägäischen Meeres hinüber nach Kleinasien nicht sehr lange Zeit nach den letzten jener Züge begonnen haben kann. Ist doch, wie die Verwandtschaft des kyprischen Dialekts mit dem arkadischen be-

[1]) S. 81.
[2]) A. a. O. II S. 165.
[3]) Vgl. über das ganze Problem Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 71 ff. und die dort angeführte Litteratur.
[4]) Dörpfeld, Troja 1893.
[5]) d. h. der mykenischen Epoche gleichzeitigen, von der ich jetzt nicht mehr bezweifle, dass ihre Blütezeit bis in diese Jahrhunderte zurückreicht. Vgl. auch M. W. Müller, Asien und Europa S. 355 ff.
[6]) Vgl. E. Meyer, Gesch. Ägyptens 305 ff.

weist, von der Ostküste des Peloponnes aus bereits in einer Zeit, als dieselbe noch nicht dorisiert war, das ferne Cypern kolonisiert worden.[1])

II.

Die Anfänge der geschichtlichen Staatenwelt am ägäischen Meere.

Die Quellen.

Über der Entstehungsgeschichte der hellenischen Staatenwelt der historischen Zeit liegt fast durchweg ein tiefes Dunkel. „Ein Morgenrot, wie es — um mit Jakob Grimm zu reden — dank eines Römers unsterblicher Schrift — die deutsche Urgeschichte erhellt", fehlt hier, da die älteren Kulturvölker, mit denen das jugendliche Hellenentum in Berührung kam, entweder überhaupt keine Kunde davon hinterlassen haben, wie die Phönicier, oder eine sehr vieldeutige, wie die Ägypter (in den Hieroglypheninschriften), oder endlich eine solche, die uns nur ohnehin Bekanntes bietet, wie die Keilinschriften der Assyrer (seit dem 8. Jahrh.), oder die zu jungen Ursprunges ist, wie die nicht über das siebente Jahrhundert zurückgehenden biblischen Stellen über die Kinder Iavan. (Vgl. Stade, *De populo Iavan*). In den ältesten Schriftzeugnissen der Griechen selbst, in den Epen, haben wir bereits eine in gewissem Sinne fertige Welt vor uns, auf deren Werden der Inhalt des Epos nur ganz vereinzelte Streiflichter fallen lässt.

Allerdings ergeben sich manche bedeutsame Schlüsse aus der Erwähnung bezw. Nichterwähnung von Orts- und Stammesnamen; auch kann es — wie schon erwähnt — nicht zweifelhaft sein, dass im Heldenliede ursprüngliche Erinnerungen an die Kämpfe der Hellenen um die Küsten und Inseln Kleinasiens enthalten waren; allein das historische Element tritt im homerischen Epos hinter dem, was dem Göttermythus und der freien dichterischen Erfindung angehört, völlig zurück, so dass aus dem Epos für eine Rekonstruktion der Vorgeschichte wenig zu entnehmen ist, so sehr dasselbe in anderer Hinsicht, nämlich für die Erkenntnis der Kulturzustände, als eine geschichtliche Quelle ersten Ranges erscheint.

Neben der epischen Überlieferung gibt es zwar noch einige echte genealogische Traditionen, aber einerseits reichen dieselben auch höchstens bis ins neunte Jahrhundert zurück, wie die Stammbäume der spartanischen Könige (s. u.), andererseits sind die wenigen historischen, nicht dem Mythus angehörenden Namen, die sich aus so früher Zeit in den Stammbäumen finden, eben nur leere Namen.[2]) Die Erzählungen, die sich in der Litteratur an sie knüpfen, sind nicht einmal Sage, sondern einfach späte Erfindung.[3]) Überhaupt gilt für die Erzählungen, die sich in jüngeren Quellen finden, dasselbe, was bereits im ersten Kapitel über die Sagengeschichte bemerkt ist. Was sich in ihnen neben rein Mythischem und Poetischem, neben den Erzeugnissen künstlicher Mache und Spekulation an einzelnen historischen Zügen finden mag, ist jedenfalls ausserordentlich wenig und schwer oder gar nicht mehr wiederzuerkennen. Es lagern sich darüber die zahlreichen Schichten jüngerer Erfindung, welche das Werk sehr später und sehr verschiedener Epochen gewesen sind.

Schon die genealogische an Hesiod anknüpfende Dichtung, welche im 7. und 6. Jahrhundert den Ursprung der griechischen Stämme und Geschlechter geschildert hat, ist trotz ihrer historisierenden Tendenz mit der überlieferten Sagengeschichte in der willkürlichsten Weise verfahren, hat Eponymen, Stammbäume und verwandtschaftliche Be-

---

[1]) Enmann: Krit. Versuche z. ältest. griech. Gesch. I Kypros 1887. Ohnefalsch Richter: Kypros 1892.

[2]) Zur Litteratur der Adelsstammbäume s. E. Meyer, Forschungen I 170 ff., 193, 283 ff.

[3]) Zur Litteratur der Stammbäume vgl. E. Meyer, Forschungen S. 170 ff.

ziehungen zwischen Völkern und Stämmen nach den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit und Umgebung einfach erfunden.[1]) Eine weitere Umarbeitung erhielt die Sagengeschichte im Sinne jener fortgeschrittenen sittlich-religiösen Zeitanschauungen, wie sie in den Werken des Stesichoros, Pindar, Äschylos und bei den Orphikern hervortraten, die sämtlich von ihren subjektiven Gesichtspunkten aus die Sagengeschichte fortgebildet haben.[2]) Selbst die beginnende Geschichtschreibung, welche den Inhalt der oben genannnten poetischen Chroniken in Prosa umsetzte (Strabo I, 18), hat diesen Prozess weitergeführt, indem zuerst Hekatäos von Milet (in den *γενεαλογίαι*, Müller FHG. I, 1 ff. Dazu Stiehle, Philol. VIII 590 ff.) am Ende des sechsten Jahrhunderts nach rationalistischen Gesichtspunkten und unter künstlicher Ausgleichung der Widersprüche den Stoff gestaltete und in ein festes chronologisches Schema brachte. (Über die Bedeutung des Mannes im allgemeinen s. Diels im Hermes XXII (1887) 410 ff.). Eine Richtung, die im fünften Jahrhundert nicht nur in zahlreichen mythographischen Arbeiten Nachahmung fand, sondern auch in der schon von Hekatäos betriebenen Länderkunde (*γῆς περίοδος*!) und in den Städtegeschichten (*ὧροι*, Lokalchroniken), die ja auch die mythischen Anfänge, besonders die Gründungssagen der Städte berücksichtigten. Ein typischer Vertreter dieser Richtung ist Hellanikos von Lesbos, der einerseits rein sagengeschichtliche Werke schrieb, andererseits in seinen Stadtchroniken (von Argos, Athen, Lesbos) und in seiner ganz Hellas umfassenden Gesamtchronik (den *Ἱέρειαι τῆς Ἥρας* s. n. Kap.) sehr viel Sagengeschichte gab, in die er oft sehr gewaltsam pragmatischen und chronologischen Zusammenhang zu bringen suchte. (M. FHGr. I, 45 IV. 629. Vgl. E. Meyer, Forsch. z. a. G. I, 117 ff. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II, 18 ff.). Trotzdem ist der Verlust dieser ganzen Litteratur sehr zu beklagen, besonders der des Hekatäos. Übrigens hat auch Herodot in ganz ähnlicher Weise an den von ihm mitgeteilten Sagen rationalistische Deutung geübt.

Im 4. Jahrhundert hat dann zwar Ephoros in seinen universalgeschichtlich angelegten, die zerstreuten Traditionen über die ältere Zeit zu einer umfassenden Gesamtdarstellung vereinigenden *ἱστορίαι* den Versuch gemacht, Mythos und Geschichte zu scheiden; allein das Ergebnis war eine wo möglich noch schlimmere Verquickung beider, (das bereits von Strabo IX, 3, 12 getadelte *συγχεῖν τόν τε τῆς ἱστορίας καὶ τὸν τοῦ μύθου τύπον*), da Ephoros als Geschichte nahm, was den äusseren Schein der Geschichtlichkeit hatte und den Mythos, dem dieser Schein fehlte, durch Abstreifung des Wunderbaren, durch falsche Rationalisierung und Umdeutung in Geschichte verwandelte. — Dazu kam die ja allerdings für die antike Historiographie überhaupt charakteristische rhetorische Tendenz, die Erfindung um des litterarischen Effektes willen, sowie die politische Tendenz, das Hineintragen der Zustände, Anschauungen und Bestrebungen der Gegenwart in die Vergangenheit. (Über Ephoros vgl. die Litteratur bei Busolt, Gr. G. I² 155 ff. Zur Charakteristik: Wachsmuth, Einleitung 498 ff. und Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum S. 32 ff. Fragmente bei Müller, FHGr. I. 234 ff.) Ein grosser Teil des Werkes ist dadurch erhalten, dass der Sikeliote Diodor in seiner „historischen Bibliothek“ (1. Jahrh. v. Ch.) und Strabo in seiner Geographie, überhaupt zahlreiche spätere Autoren Ephoros systematisch ausgeschrieben haben. S. Volquardsens Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicil. Geschichte bei Diodor XI—XVI 1868. Wachsmuth S. 81 ff. Büdinger S. 124 ff.

Die Übertragung von Zeitanschauungen tritt besonders in jener Legendenbildung hervor, die aus dem Bedürfnis entsprang, in der Vergangenheit eine Rechtfertigung für die sozialpolitischen Bestrebungen und Ideale der Gegenwart zu suchen. Die Ideale sozialökonomischer Gleichheit und Brüderlichkeit (*ἰσότης καὶ κοινωνία*), welche sich das 4. Jahrhundert im Naturzustand und bei den Naturvölkern verwirklicht dachte, s. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Sozialismus I 109 ff. 117 ff., haben zu sozialgeschichtlichen Konstruktionen geführt, welche das Bild der Vergangenheit im Geiste des 4. und 3. Jahrhundert vielfach gänzlich umgestaltet hat. Im Mittelpunkte dieser Legenden-

[1]) S. E. Meyer, G. d. A. II, 418. | [2]) Ebd. S. 8.

bildung steht der Staat, dessen primitive Lebensformen dem Sozialismus des Naturzustandes am nächsten zu stehen schienen, nämlich Sparta. Die damals entstandene Pseudotradition über die sogen. lykurgische Verfassung hat aus Altsparta einen sozialen Musterstaat gemacht, der von dem Staate der Wirklichkeit erheblich abweicht. (Vgl. Pöhlmann a. a. O. I, 104 ff. das Kapitel über den Sozialstaat der Legende und das sozialistische Naturrecht. Dazu den Aufsatz über „das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen." Sybels histor. Ztschr. 1893 u. „Aus Altertum u. Gegenwart" 1895 S. 194 ff.). Auch auf diese Gestaltung der Überlieferung ist die isokrateische Geschichtschreibung, insbesondere Ephoros von Einfluss gewesen. (Über den Zusammenhang zwischen dem Idealgemälde Altathens bei Isokrates und den idealisierenden Anschauungen des Ephoros über das lykurgische Sparta s. Pöhlmann, G. d. a. K. u. S. I 140 ff. Zur Charakteristik der Tradition überhaupt E. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. I 213 ff.), ferner die philosophische Litteratur, wie z. B. die Peripatetiker, die ebenfalls in der Geschichte die Belege für ihre Doktrinen suchten, wofür ein charakteristisches Beispiel das kulturgeschichtliche Werk Dikäarchs von Messana abgibt, der „*βίος τῆς Ἑλλάδος*" mit seiner auf der Lehre vom Naturzustand beruhenden Darstellung des geschichtlichen Verlaufes (s. Pöhlmann I, 113 ff.).

Aus diesem Entwicklungsprozess der konventionellen Überlieferung über Althellas geht die Wertlosigkeit derselben deutlich hervor. Jede Geschichtschreibung, die dies verkennt, wie z. B. die von E. Curtius, ist durch die moderne Kritik überholt. Dieselbe beschränkt sich grundsätzlich auf die Methode, die bereits Thukydides in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk vorgezeichnet hat. Sie gibt das Detail der Überlieferung als apokryph preis und begnügt sich in der Hauptsache damit, durch Rückschlüsse aus den Institutionen, aus geographischen, ethnographischen und sprachlichen Thatsachen, an der Hand geschichtlicher Analogien u. s. w. die allgemeinen Grundzüge der Entwicklung zu rekonstruieren.

Für die Erkenntnis der Institutionen, der allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind wegen ihres relativ hohen Alters von besonderem Werte die Schilderungen der epischen Welt, wie sie im homerischen Epos enthalten sind. (Vgl. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee 1882 und Hepp, Politisches und Soziales aus Ilias und Odyssee in vergleichender Darstellung 1883 (Rottweil).) Eine Ergänzung bildet Strabo, Buch 8–10 und 12—14, dessen Schilderung der am Troerkrieg beteiligten griechischen und kleinasiatischen Länder und Völkerschaften fast durchweg auf den bekannten an historisch-geographischen Angaben reichen Homerkommentaren des 2. Jahrhunderts v. Chr. beruht, auf Apollodors von Athen Kommentar zum homerischen Schiffskatalog (s. die Abh. Niese im N. Rh. Mus. (32) 1877, 267 ff.) und dem Kommentar des Demetrios von Skepsis zum Troerkatalog.

Ebenfalls wegen ihrer Altertümlichkeit sind von Bedeutung die Zustände Spartas und Kretas. Der älteste Zeuge für Sparta ist der Dichter Tyrtäos, von dem wir freilich nur Fragmente besitzen. (Vgl. Bergk, *Poëtae Lyr. Gr.* II[4], 8 ff.) Was Herodot VI, 51 ff. über das Doppelkönigtum und I, 65 über die Gesetzgebung Lykurgs mitteilt, gehört zu der bereits erwähnten Legendendichtung, während die ausführlicheren Berichte über die spätere Zeit (seit dem 6. Jahrh.) wenigstens einzelne historische Züge enthalten. — Im 4. Jahrh. erschien eine ganze Reihe von Schriften über den spartanischen Staat, z. B. von dem athenischen Oligarchen Kritias, von dem Könige Pausanias (über dessen Lykurgschrift s. u.), von Aristoteles (vgl. Rose Arist. Fr.[3] 532 ff. 1886). Dazu über den Auszug in der dem Platoniker Heraklides zugeschriebenen Schrift *περὶ πολιτειῶν* Müller Fr. II 110 und Holzinger, Aristoteles' athenische Politie und die heraklidischen Excerpte Philol. Bd. 50 (1891) S. 436 ff. u. a. Erhalten ist von alledem nur die unter Xenophons Namen überlieferte und wohl auch von ihm verfasste *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, ein Idealgemälde des lykurgischen Sparta! Nach der Ansicht Bazins *La république des Lacéd. de Xen.* 1885 wäre die Schrift ein im Sinne des Agesilaos nach Lysanders Tod verfasstes konservatives Pamphlet. Bestritten wird die Autorschaft Xenophons u. a. von Fleischanderl, die spar-

tanische Verfassung bei Xenophon 1888. (Über die sonstige Litteratur und die an die Schrift sich knüpfenden Probleme s. die Nachweise bei Busolt Gr. G. I² 513 f.)

Eine Darstellung der spartanischen sowohl wie der kretischen Verfassung hat Ephoros gegeben, wovon Auszüge im 10. Buche Strabos (480 ff.) und im 7. Buche Diodors Fragm. 14 erhalten sind. (Vgl. dazu E. Meyer in der u. gen. Abh. Forschungen I, 213 ff.) Eine authentische Kenntnis von den Institutionen Kretas gewähren die zum Teil mindestens in das 5. Jahrh. zurückreichenden Inschriften von Gortyn mit Satzungen des dortigen Stadtrechts. (Vgl. die Litteratur bei Busolt a. a. O. I² 330 f.)

Von Dikäarchs (s. o.) *πολιτεία Σπαρτιατῶν*, die in Sparta lange Zeit ein kanonisches Ansehen genoss, besitzen wir nur Ein grösseres Fragment (Müller F. II, 241). Ebenso sind fast völlig verloren die aus dem spartanischen Revolutionszeitalter stammenden Schriften des Freundes Königs Kleomenes III., des Stoikers Sphaeros von Borysthenes *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας* und *περὶ Λυκούργου καὶ Σωκράτους* (Müller F. II, 20), sowie die Biographie Lykurgs in der Schrift des Hermippos *περὶ νομοθετῶν* (Ende des 3. Jahrh. Müller F. III, 36), aus der allerdings vieles in die Lykurgbiographie Plutarchs übergegangen ist. Dagegen besitzen wir die überwiegend aus Plutarch geschöpften *παλαιὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐπιτηδεύματα (instituta laconica)* und *ἀποφθέγματα λακωνικά*, ziemlich wertlose Kompilationen des 2. Jahrh. n. Chr.

Bei der hohen Kulturblüte der mykenischen Epoche und der Zunahme der Bevölkerung, die wir als Ursache und Wirkung derselben voraussetzen müssen, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass es nicht erst eines gewaltsamen äusseren Anstosses bedurfte, um die Bewohner des östlichen Hellas als Kolonisatoren auf die See hinauszuführen und das ägäische Meer zu einem griechischen zu machen.

Leider enthält die traditionelle Geschichte der Gründungen, welche dies Ergebnis gehabt haben, wenig Zuverlässiges über die Herkunft derselben und den Gang der Kolonisation selbst, doch lassen sich zwei nach Ausgangspunkten und Zielen verschiedene Wanderströme deutlich von einander scheiden: Der nordgriechische, welchem die „äolischen" Kolonien, der mittelgriechische, welchem die „ionischen" ihr Dasein verdanken. Während bei der sogenannten äolischen Kolonisation, welche Lesbos, Tenedos, die Küste Mysiens und der Troas (Kyme, das später von den Ioniern gewonnene Smyrna, Magnesia, Sigeion u. s. w.) den Chersones und einzelne thrakische Küstenpunkte besiedelte, die ältere Bevölkerung Thessaliens und Böotiens in den Vordergrund tritt, ist jene Kolonisation, welche die Cykladen, die Inseln Samos und Chios, sowie die lydisch-karische Küste (Milet, Myos, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Erythrä, Phokäa u. s. w.) umfasste, hauptsächlich von Euböa, Attika und der Ostküste des Peloponnes ausgegangen.[1]) Wenn auch Athen dabei nicht die Rolle gespielt hat, welche ihm unter dem Einfluss seines Verhältnisses zu den ionischen Städten im fünften Jahrhundert die Gründungslegenden zuschreiben, so beweisen doch gewisse Analogien des Rechtes und Kultus, die Wiederkehr der gentilicischen Gliederung Attikas (der vier Stammphylen) sowie des Familienfestes der Apaturien und des Gentilkults des Apollon Patroos bei den kleinasiatischen Ioniern, dass dieselben zum

[1]) Die Litteratur über die Gründungen s. bei Busolt Gr. G. I² 262 ff.

Teil ohne Zweifel aus Attika herübergekommen sind und demselben Stamme wie die Athener angehören. Ein Stamm, der ohne Zweifel das Hauptelement in dem Verschmelzungsprozess der verschiedenen Volksteile bildete, aus dem das geschichtliche Ionien Kleinasiens und der sakrale Stammbund der Zwölfstädte erwuchs, der in späterer Zeit als der spezifische Träger des Ioniernamens erscheint.[1]) —

Wenn wir die Anfänge dieser mächtigen Expansion des Hellenentums nach Osten bis in die mykenische Zeit zurückversetzt haben, so drängt sich uns doch andererseits angesichts der Massenhaftigkeit und Intensität der Auswanderung die Frage auf, ob dieselbe durchaus nur als das naturgemässe Ergebnis der sozialökonomischen Entwicklung der Nation in jener Epoche zu betrachten ist, oder ob hier nicht auch im weiteren Verlaufe wenigstens innere Krisen des Volkstums mitgewirkt haben, durch welche einzelne Volksteile mehr oder minder gewaltsam zum Verlassen der Heimat gedrängt wurden. Als eine solche schwere, von grossen Umwälzungen begleitete Krisis erscheinen nach der Überlieferung die Einbrüche kriegerischer Gebirgsstämme, durch welche — besonders in den Kulturlandschaften von Osthellas — die staatlichen und teilweise auch sozialen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung erlitten haben sollen. Ist diese traditionelle — schon bei Tyrtäos auftretende — Vorstellung geschichtlich begründet? Man hat sie neuerdings so gut wie gänzlich verneinen zu müssen geglaubt und die Ansicht aufgestellt, dass sie das Produkt späterer künstlicher Konstruktionen sei, abstrahiert aus dem Epos, um die Kluft, welche die Welt des Epos von der geschichtlichen trennt, historisch-genetisch zu erklären.[2]) Weil das Epos noch keine Thessalier in Thessalien und noch keine Dorer im Peloponnes kennt, so hätten die Hellenen den ätiologischen Mythos von einer nach Homer erfolgten Wanderung der Stämme erdichtet, für den man zugleich hinsichtlich der Dorer einen äusseren Anhaltspunkt an dem Vorkommen des Dorernamens in dem mittelgriechischen Doris gefunden habe.

Man hat mit Recht gegen diese Auffassung bemerkt,[3]) dass sich auf diese Weise auch die Wanderungen der germanischen Stämme aus der Geschichte wegargumentieren liessen, dass es ferner kaum denkbar ist, ein Volk — und noch dazu die Griechen des 8. Jahrhunderts! — habe, um eine durch seine dichterische Litteratur verursachte Aporie zu erklären, sich eine Wandersage erfunden.

Soviel ist ja allerdings gewiss, dass das Bild, welches die „Überlieferung“ von dem Verlauf der Wanderungen entwirft, wie schon Niebuhr und Grote gesehen und die moderne Kritik im einzelnen erwiesen,

---

[1]) Ich teile die u. a. von Busolt (S. 281) vertretene Ansicht, dass der Ioniername von diesem Hauptstamm auf die Gesamtheit der mittelgriechischen Kolonisten Kleinasiens übertragen wurde und nicht erst, wie E. Meyer gemeint hat, bei der Verschmelzung der verschiedenen Volkselemente zu den geschichtlichen Ioniern Kleinasiens neu aufgekommen ist. — Vgl. über äolische und jonische Stammbildung und das geschichtliche Verhältnis beider Stämme Paul Cauer a. a. O. S. 124 ff.

[2]) Beloch, Die dorische Wanderung N. Rh. Mus. 45 (1890) S. 555 ff. — Gr. G. I, 146 ff.

[3]) Vgl. die treffende Ausführung von A. Bauer in der hist. Ztschr. 1892 (Bd. 69) S. 292.

ein durchaus unhistorisches ist, ein Chaos von Dichtungen und Erfindungen, in welchem „echte" Züge nachzuweisen[1]) fast durchweg aussichtslos ist. Allein sollen wir deshalb die Wanderungen selbst nicht mehr als eine geschichtliche Thatsache anerkennen? Einzelne derselben, — wie z. B. vielleicht die angebliche Einwanderung der Böotier aus Thessalien[2]) — mögen ja apokryph sein, für andere sprechen aber doch so entschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe, dass wir auch jetzt noch an ihnen festhalten müssen. Die Thatsache z. B., dass das Epos die Thessalier noch nicht kennt, spricht doch sehr für die Geschichtlichkeit der Anschauung, dass dieselben — wie es scheint aus den Bergen von Epirus — in verhältnismässig später Zeit in das Peneusthal eingewandert und von hier aus die Herrschaft über das ganze nach ihnen Thessalien benannte Land gewonnen haben. Ebenso lässt die ethnographische Physiognomie von Mittelhellas wenigstens an einem unzweideutigen Beispiel das Vordringen der Gebirgsstämme noch klar erkennen. Die Zweiteilung des Stammes der Lokrer zeigt uns, wie ein Teil desselben im Gebirge sitzen geblieben, ein anderer bis an das euböische Meer vorgedrungen ist. — Ferner sprechen — abgesehen von anderen Erwägungen — schon sprachliche Gründe für die Richtigkeit der Anschauung von den Invasionen nordgriechischer Stämme in den Peloponnes. Durch die nahe Verwandtschaft des elischen Dialekts mit dem lokrischen und ätolischen wird die Überlieferung von der ätolischen Eroberung des Landes Elis ebenso bestätigt, wie durch die Verwandtschaft der Sprache der peloponnesischen Dorer mit derjenigen der Ätoler, Lokrer, Phokier die Überlieferung von der Einwanderung der Dorer aus dem nördlichen Hellas in den Peloponnes.[3]) Und wenn auch die Geschichte der einzelnen dorischen Staatengründungen (in Messenien, Lakonien, Argolis, in Sikyon, Phlius, Megara, Ägina) eine apokryphe ist, so dürfen wir es doch angesichts des hohen Alters der Tradition in Sparta, das schon Tyrtäos mit dem mittelgriechischen Doris in Verbindung bringt,[4]) für überaus wahrscheinlich halten, dass es auch hier unter dem Wuste künstlicher Kombinationen und Konstruktionen nicht ganz an geschichtlichen Erinnerungen gefehlt hat.

Die Dorer müssen im Peloponnes in grossen Massen aufgetreten sein. Das beweist der Umstand, dass auch sie schon sehr bald vom Festland auf die See hinausgezogen sind und sich an der Kolonisation der Inseln und Kleinasiens beteiligt haben. Auf der ganzen Insel Kreta ist ihre Sprache und Nationalität schon frühe die herrschende geworden[5]) und

[1]) Wie es z. B. Gelzer versucht hat. Rhein. Mus. Bd. 32 S. 259 ff. Vgl. auch Wilamowitz, Euripides Herakles I, 261 ff.

[2]) Die Böotier erscheinen in der Ilias als Teilnehmer am troischen Krieg und auch sonst ist es wahrscheinlich, dass Böotien schon in ältester Zeit dieselbe Bevölkerung hatte wie später. S. E. Meyer, G. d. A. II, 189 ff. Möglicherweise hat freilich auch hier die Tradition recht. S. Busolt I², 243.

[3]) Gegen die gewiss zu weitgehende Kritik, welche Beloch an dieser Überlieferung geübt hat, s. Busolt Gr. G. I² 232.

[4]) Das Argument, welches Beloch gegen die Geschichtlichkeit des Auszuges aus Doris der Kleinheit dieser Landschaft entnimmt, hat Busolt (a. a. O. 205) mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, dass das damalige Doris geographisch keineswegs so beschränkt gewesen zu sein braucht. Auch kann ja Doris sehr wohl nur Durchgangsgebiet gewesen sein, wo ein kleiner Teil des weiterziehenden Stammes zurückblieb. Vgl. E. Meyer a. a. O. S. 264.

[5]) O. Müller: Die Dorier (mit falschen Grundanschauungen über den Begriff „do-

ausserdem ist es zur Gründung dorischer Siedlungen gekommen auf Melos, Thera, Rhodos und Kos, sowie an der Südspitze Kleinasiens (Halikarnass, Knidos).[1]

Was die Zeit und die Veranlassung dieser Wanderungen betrifft, so können wir darüber nichts wissen. Man hat sie neuerdings in Verbindung gebracht mit der illyrisch-epirotischen Einwanderung in Italien, wie mit den obengenannten Völkerbewegungen des 13. und 12. Jahrhunderts.[2] Allein so wahrscheinlich diese Annahme auch sein mag, sie bleibt doch immer nur eine Vermutung.[3]

Chronologisch fixierbar sind also diese Ereignisse überhaupt nicht;[4] nur so viel lässt sich vermuten, dass Jahrhunderte vergangen sein mögen, bis die hellenische Staatenwelt ihre spätere geschichtliche Gestalt erhielt. Wenigstens hat man aus der — allerdings im höchsten Grade verdunkelten — Tradition über die Anfänge des spartanischen Staates[5] schliessen zu dürfen geglaubt, dass die eindringenden Dorer verhältnismässig lange auf ein kleines Gebiet beschränkt blieben und von ihrem Standlager zu Sparta aus langwierige Kämpfe zu bestehen hatten, bis es ihnen gelang, das ganze Eurotasthal — von Amyklä, dem Mittelpunkt des Widerstandes der Landesbevölkerung, bis zum Meere — in ihre Gewalt zu bekommen. Wenn eine Nachricht bei Pausanias III, 2, 6 Recht behielte, so wäre dies Ziel sogar erst unter König Teleklos und seinem Nachfolger Alkamenes, also nicht vor Beginn des 8. Jahrhunderts vollständig erreicht worden,[6] wogegen sich aber freilich erhebliche Bedenken ergeben.

Was die allgemeine Physiognomie betrifft, welche das politische Leben der Nation durch die neuen Staatengründungen erhielt, so erscheint dieselbe wesentlich bedingt durch die Regelung des Verhältnisses zwischen den Eroberern und den alten Landeseinwohnern. Ein gutes Stück gemeiner Freiheit ist damals den Hellenen verloren gegangen. In vielen der neuen Gemeinwesen — ausgenommen vielleicht Messenien — trat ein mehr oder minder bedeutender Bruchteil des Landesbevölkerung zu dem durch die Ansiedlung der Eroberer geschaffenen Herrenstand in ein Verhältnis der Leibeigenschaft, während allerdings ein anderer Teil sich in einer gewissen

---

risch"). Höck, Kreta 1829. E. Meyer a. a. O. S. 274 ff.

[1]) Die Litteratur s. bei Busolt a. a. O. I[2] 326 ff.

[2]) Busolt S. 202.

[3]) Einen meines Erachtens nicht gelungenen Versuch, die überseeische Kolonisation aus den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, insbes. aus der gentilicischen Organisation des Grundbesitzes zu erklären, macht Guiraud: *La propriété foncière en Grèce jusqu' à la conquête romaine* (1893) S. 78 ff.

[4]) Über die sehr problematischen Berechnungen der antiken Chronographen vgl. Brandis, *De temporum graecorum antiquissimorum rationibus* 1857. Gutschmid, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 83 (1861) S. 21 ff. Die makedonische Anagraphe, in *Symbola Philol. Bonn. in honorem Ritschelii* 1864 S. 130 ff. Flach: Das Chronikon Parium (1884) p. X f.

[5]) Vgl. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte (1872) bes. S. 72 ff.

[6]) So nimmt Duncker an (V 268 und 287). Doch vergleiche dazu die Einwände von Niese, Göttinger gel. Anz. (1884) S. 55 ff., dem neuerdings auch Busolt folgt, Griech. Gesch. I[2] 208. Zur Chronologie der älteren spartanischen Geschichte vgl. Gilbert a. a. O. S. 2 ff. Dum, Die spartanischen Königslisten 1879. Frick, Beiträge zur griechischen Chronol. 1880 Progr. Höxter. S. 5 ff. Gelzer, *Sext. Jul. Africanus* I 1880 S. 141 ff. Unger, Philol. Bd. 40 1880 S. 89 ff. E. Meyer (N. Rhein. Museum 1887 S. 98 ff.), Forschungen S. 283 ff. Schwartz, Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor. Abh. der Gött. Ges. d. W. Bd. 40 (1894) S. 61 ff.

munizipalen Selbständigkeit oder wenigstens im Besitz der persönlichen Freiheit und des Eigentums auch unter der neuen Herrschaft behauptete, so in Thessalien die Perrhäber, Magneten und Phthioten nebst den später ebenfalls in einem unterthänigen Verhältnis zu den Thessaliern stehenden Änianen, Dolopern, Maliern und Ötäern, in Sparta die lakedämonischen Periöken, in Argolis wahrscheinlich ein Teil der alten Gemeinden.[1]) In einzelnen Dorerstaaten wieder z. B. in Sikyon, Korinth, Epidauros, Argos lässt die Erwähnung noch anderer Stämme neben den drei dorischen darauf schliessen, dass hier wenigstens ein Teil der alten Bevölkerung, wenn auch zu ungleichem Rechte, mit den Dorern in dem Bürgerverband selbst Aufnahme gefunden hat.

Eine eigentümliche Sonderstellung in dem Prozess der Staatenbildung nimmt Sparta ein mit seinem Doppelkönigtum, einem zweifachen, lebenslänglichen und erblichen Königtum, welches — gleichzeitig von zwei Dynastien bekleidet — zu dem Wesen der Heerführerschaft, dem wesentlichsten Attribut der alten Monarchie, zur Natur der monarchischen Gewalt selbst, sowie endlich zu dem Bedürfnis des spartiatischen Kriegsvolkes nach einer einheitlichen Leitung in einem so augenfälligen Widerspruch steht, dass es unmöglich mit der Überlieferung als eine ursprüngliche Institution betrachtet werden kann. Man hat diese staatsrechtliche Anomalie[2]) trotz neuerdings erhobener Einwände[3]) als das Resultat der Vereinigung zweier Fürstengeschlechter zu erklären versucht, die zugleich zwei verschiedene einander ursprünglich selbständig gegenüberstehende Gemeinwesen repräsentieren sollen. Das Doppelkönigtum sei das Resultat eines Synoikismos sei es zwischen einer dorischen und einer einheimischen Gemeinde, wie Wachsmuth geglaubt hat,[4]) oder zwischen zwei dorischen Gemeinden (nach der Ansicht Dunckers). Eine gewisse Berechtigung könnte diese Hypothese höchstens in der letzteren Form besitzen, da die in ihren Motiven sehr durchsichtige traditionelle Anschauung von dem „achäischen" Ursprung des einen Königshauses (der Agiaden) sicher unhistorisch ist.[5]) Aber auch in der Fassung Dunckers bleibt die Herleitung der spartanischen Staatsordnung aus einem Synoikismos äusserst problematisch. Und Gleiches gilt für die scharfsinnige Hypothese von Niese, nach welchem das geschichtliche Sparta durch den Synoikismos einer ganzen Reihe dorischer Ortschaften entstanden wäre.[6]) Jedenfalls bedarf es des Synoikismos nicht, um das Doppelkönigtum zu erklären. Dasselbe kann auch auf anderem Wege, z. B. durch ein Kompromiss mit dem rivalisierenden Adel entstanden sein, infolgedessen dem Hause der Agiaden das der Eurypontiden

---

[1]) Ob darunter auch Mykene, ist fraglich.

[2]) Von der sich allerdings auch sonst Spuren finden vgl. Gelzer, *De earum, quae in Graecorum civitatibus praeter Spartam inveniantur, diarchiarum vestigiis*, Göttingen 1868.

[3]) Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I 143.

[4]) Die Entstehung des spartanischen Doppelkönigtums. Jahrb. für klass. Philol. 1868 S. 1 ff. Vgl. übrigens schon Niebuhr, Vorlesungen I, 278.

[5]) Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen I, 52. Niese, Homerische Poesie S. 255 ff. Gött. Gel. Anz. 1884 S. 59.

[6]) Niese, Zur Verfassungsgesch. Lacedämons, Hist. Ztschr. 1889 S. 58 ff.

zur Seite gestellt wurde. Eine Möglichkeit, die um so näher liegt, wenn man bedenkt, dass auch anderwärts, sei es auf diese oder ähnliche Weise (durch Koordinierung gewisser Beamter) neben den ursprünglich Einen König mehrere *βασιλῆες* getreten sind, wie z. B. in Elis, Mytilene, Kyme.[1])

Völlig abzulehnen ist dagegen die traditionelle Ansicht, welche die, sei es auf dieser oder anderer Grundlage ruhende, Ordnung des spartanischen Staates mit dem Namen des Lykurg in Verbindung gebracht hat, von dessen Person und Wirken man schon im Altertum — nach dem ganzen Charakter der Lykurgtradition zu schliessen[2]) — eine wirkliche historische Kunde nicht hatte, und dessen Geschichtlichkeit ja überhaupt durch die neueren Untersuchungen über die mythischen und hieratischen Elemente dieser Tradition überaus fraglich geworden ist.[3])

Jedenfalls ist die Lykurg zugeschriebene fundamentale Neuordnung des Wirtschaftslebens, die in einer allgemeinen Gütereinziehung und systematischen Neuaufteilung gipfelt, eine späte Erfindung, in die Litteratur übergegangen vielleicht aus einer politischen Tendenzschrift des Königs Pausanias aus dem 4. Jahrhundert[4]) und weiter ausgebildet in den Kreisen der Sozialrevolutionäre des 3. Jahrhunderts der Könige Agis III. und Kleomenes III.;[5]) wenn auch allerdings dieser historischen Phantasie eine historische Realität zu Grunde liegen mag, die nach der ersten und den späteren Eroberungen von Staatswegen vorgenommene Zuweisung von annähernd gleichen Ackerhufen an die Bürger.[6]) Andere sog. lykurgische Institutionen, besonders auf dem Gebiete der Wehrverfassung und der Gesellschaftsordnung, erwiesen sich teils als das natürliche Ergebnis eines langen Kriegszustandes, einer im Kampf um die Erhaltung der Existenz der herrschenden Kaste aufgenötigten Zwangslage, einfacher, unentwickelter Wirtschaftsverhältnisse; teils sind es Satzungen, welche jene auf die Spitze getriebene Politik der Isolierung und systematischen Disziplinierung des Spartiatenadels ausgebildet hat, die doch wohl erst das Resultat einer weit späteren Epoche war (des 6. Jahrh.? Duncker).[7]) Ebensowenig kann

[1]) Diese Ansicht von der Entstehung des Doppelkönigtums vertreten: E. Meyer, G. d. A. II 343, Beloch, Gr. G. I 300 f.

[2]) Über die Ausbildung der Lykurgtradition vgl. Oncken, Staatslehre des Aristoteles I. 219 ff., dazu Wachsmuth, Gött. gel. Anz. 1870, S. 1808. Stein, Kritik der Überlieferung über den spartanischen Gesetzgeber Lykurg, 1882 (Glatz. Progr.). Winicker, Über den Stand der lykurg. Frage 1894 (Graudenz. Progr.). Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus (1893) S. 105 ff.

[3]) Vgl. Gilbert a. a. O. S. 80 ff. Trieber, Forschungen zur altspartanischen Geschichte 1871. Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft, N. Rhein. Museum 28 S. 1 ff. 1873. Wilamowitz, Philologische Untersuchungen VII (1884) 269 ff. E. Meyer, Lykurgos von Sparta. Forschungen zur alt. Gesch. I 269 ff. Wide, Zur spart. Lykurglegende. Skandinav. Archiv I (1891) S. 90 ff.

[4]) Nach der äusserst scharfsinnigen Vermutung von E. Meyer (ebd. 215 ff.), gegen die allerdings — bes. was die Herkunft der lykurgischen Orakel betr. — A. Bauer und Kärst (Bursian-Müllers Jahresb. 1889 I 332 u. III 107) Einsprache erhoben haben. S. dagegen Busolt I 515. — Wachsmuth, Einleitung S. 501 hält die Benützung der Flugschrift für widerlegt durch Schwartz *ind. lect. Rostoch. aest.* 1893 p. 9.

[5]) Darnach ist die Ansicht Grotes (I² 708 ff. der Übers. zu modifizieren. Vgl. H. Peter, N. Rhein. Mus. 22, S. 68 ff. Oncken a. a. O. II 351 ff. Dazu Stein, Über die neueren Ansichten von der lykurgischen Landverteilung, Jahrbb. f. Phil. Bd. 81 (1860) S. 599 ff.

[6]) Vgl. Duncker, Über die Hufen der Spartiaten. Monatsber. der Berl. Akad. 1881.

[7]) Übrigens datiert selbst Duncker noch viel zu vieles, was der Gemeindeordnung

wohl mehr davon die Rede sein, dass wir in der sogenannten lykurgischen Rhetra (Plutarch Lykurg cap. 6), die neben einer Bestimmung im Interesse des Kultes des Zeus und der Athene Anordnungen über die politische Einteilung des Volkes, sowie über die Ausübung der öffentlichen Gewalten durch Gerusie, Könige und die für souverän erklärte Gemeinde enthält,[1]) — den Inhalt jenes Vertrages besitzen, durch welchen, sei es der angedeutete Synoikismos oder die grundlegende Ordnung des spartanischen Staates überhaupt zustande gekommen sein soll.[2]) Diese Rhetra lässt sich aus inneren Gründen[3]) nicht auf einen einzelnen konstitutionellen Akt beziehen, den wir als die Grundlage der ganzen Staatsordnung anzusehen hätten; sie ist vielmehr weiter nichts, als eine — allerdings auf echte und alte Überlieferung zurückgehende[4]) — Formulierung der fundamentalen Ordnungen des altspartanischen Staatsrechtes selbst, aus der wir über die Entstehungsweise derselben nichts zu entnehmen vermögen. Sie unterscheidet sich in keiner Weise von jenen kleineren, ebenfalls durch Plutarch erhaltenen Rhetren, welche eben auch nur knappe Formulierungen herkömmlicher Bräuche und Grundsätze sind, als deren Urheber ein angeblicher Gesetzgeber Lykurg bezeichnet wird. Überhaupt wird man darauf verzichten müssen, eine bis ins neunte Jahrhundert zurückreichende verfassungsgeschichtliche Tradition anzunehmen.

Ist aber so die traditionelle Zurückführung der spartanischen Staatsordnung auf Lykurg für uns völlig gegenstandslos geworden, so wird man auch die offenbar mit dieser traditionellen Anschauung zusammenhängende herkömmliche Darstellung der Anfänge des spartanischen Staatswesens, als einer Periode langer innerer Zerrissenheit und Unordnung (Herodot I, 65, 70, 146, Thukydides I, 19) nicht mehr als Ausfluss wirklicher Überlieferung anzuerkennen vermögen, wenn auch natürlich die Möglichkeit nicht bestritten werden soll, dass der Ausbau des lakonischen Einheitsstaates mit inneren Krisen und Umgestaltungen verbunden war, wie sie neuerdings z. B. Niese festzustellen versucht hat.[5])

Was an historischer Erinnerung in Sparta überhaupt über das achte Jahrhundert zurückreicht, beschränkt sich fast ausschliesslich auf den einen oder andern Namen in der Genealogie der Königshäuser. Über die — zuerst chronologisch bestimmbaren — Könige Theopomp und Polydor, die Zeitgenossen des ersten messenischen Krieges (2. Hälfte des 8. Jahrh.), reicht der Stammbaum der Agiaden etwa um sieben, der eurypontidische etwa um fünf (und zwar im günstigsten Falle) zurück.[6])

---

der uns bekannten Zeiten angehört, in die „lykurgische" Epoche zurück. Näheres siehe in den betreffenden Abschnitten der „Altertümer".

[1]) Näheres über die Verfassung siehe in Busolts „Staatsaltertümern".

[2]) Ich verweise hier auch auf die Modifikation, welche die Lehre von der Entstehung des spartanischen Staates durch Vertrag neuerdings vonseiten v. Wilamowitz's gefunden hat. Nach ihm ist die Rhetra ein Vertrag nicht zwischen zwei Gemeinden, sondern zwischen den Königen und der Adelsgemeinde. Philol. Unters. VII S. 280 ff.

[3]) Diese Gründe hat einleuchtend entwickelt E. Meyer a. a. O. S. 261 ff.

[4]) Gegen die frühere, jetzt von ihm selbst wieder aufgegebene Ansicht Triebers, dass wir hier ein Machwerk der hellenistischen Zeit vor uns hätten, vgl. Gilbert a. a. O. S. 122. E. Meyer a. a. O. S. 266.

[5]) Zur Verfassungsgeschichte Lacedämons Hist. Ztschr. 1889 S. 5[illegible] ff.

[6]) Vgl. E. Meyer a. a. O.

So wertlos nach alledem die Überlieferung der äusseren Geschichte Spartas erscheint, so bedeutsam sind die Institutionen, welche sich hier — und, wie hinzuzufügen ist, in dem stammverwandten dorischen Kreta erhalten haben. Der Staat gleichberechtigter Krieger, wie er uns hier entgegentritt, stellt in wesentlichen Zügen ein getreues Abbild jener Wehrgemeinde der freien und gleichen Volksgenossen dar, welche in den Anfängen der griechischen Staatenwelt der Träger des staatlichen Lebens war. Die primitive Einfachheit in Leben und Sitte, die altertümlichen Formen des Wohnens und der Siedlung (Sparta ein Komplex von 4—5 offenen Dörfern!)[1]), die Stellung des Grundbesitzes als Basis von Wehrhaftigkeit und politischer Berechtigung, die damit zusammenhängende Stabilität der Eigentumsverhältnisse mit ihren Konsequenzen für das Familienleben (gemeinschaftlicher Besitz der Brüder am Familiengut), der Organismus der Verfassung mit dem alten Heerkönigtum, dem Rate der „Alten" und dem Thing der wehrhaften Volksgemeinde, das öffentliche Männermahl als integrierendes Element der staatlichen Ordnung u. dgl. mehr — all das sind bedeutsame Überreste der ältesten Ordnungen griechischen Stammeslebens, die hier — wenn auch unter den veränderten Verhältnissen teilweise umgewandelt und weitergebildet — die Jahrhunderte überdauert haben.

Freilich dürfen wir andererseits die Bedeutung der spartanisch-kretischen Institutionen für die Erkenntnis der ältesten Lebensformen des griechischen Volkes nicht überschätzen. Es geht zu weit, wenn man z. B. aus dem Syssitieninstitut, der staatlich organisierten Bürgerspeisung, geschlossen hat, dass dieselbe das getreue Abbild eines früher in Hellas überhaupt herrschenden Gemeinde- oder Stammeskommunismus der Urzeit sei, der sowohl den Grund und Boden, wie dessen Ertrag als Gemeingut behandelt, d. h. nicht einmal eine Verteilung der Ackerfrucht an die Einzelnen, sondern nur einen streng gemeinsamen Verbrauch von seiten Aller zugelassen habe.[2])

Die gemeinwirtschaftlichen Organisationen in Sparta und auf Kreta würden zu so weitgehenden Rückschlüssen auf die allgemeine Entwicklung des griechischen Volkes nur dann berechtigen, wenn sie sich nicht aus den örtlichen Verhältnissen vollkommen erklären liessen. Dies ist nun aber thatsächlich der Fall, wenn man sich nur die charakteristische Eigenart eines Staatswesens wie Sparta genau vergegenwärtigt![3])

Die Syssitien bilden einen organischen Bestandteil der Wehrfassung, der militärischen Volkserziehung und der bürgerlichen Zucht (*ἀγωγή*), ein Glied in jenem System stetiger Kriegsbereitschaft, welche dem Herrenstand der spartanischen und kretischen Dorergemeinden durch die Lage inmitten einer an Zahl weit überlegenen Unterthanenschaft und grundhörigen Bauernschaft aufgenötigt wurde. Die Kriegsbereitschaft war hier mit einer Konsequenz durchgebildet, dass das Gemeinwesen wie ein förm-

[1]) Thukydides I, 10 sagt von Sparta: *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως . . . κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης.*

[2]) Vgl. die in Pöhlmanns Gesch. d. ant. Kommunismus und Sozialismus I, 59 angeführte Litteratur, wozu jetzt noch als Vertreter der bekämpften Ansicht E. Meyer G. d. A. II 318 gekommen ist.

[3]) Zum folgenden vgl. Pöhlmann a. a. O. I S. 61 ff.

licher Lagerstaat erschien (*στρατοπέδου πολιτεία* Plato Leg. II, 10, 666c), dessen Bevölkerung sich als ein allezeit unter den Waffen stehendes und zum Ausmarsch bereites Heer darstellt. Ein so ausschliesslich für den Krieg und den Kampf um die Existenz organisierter Staat sah sich von Anfang an auf eine in ideeller und technischer Hinsicht möglichst vollkommene Verwirklichung des Gemeinschaftsprinzips hingewiesen. Hier mussten — zum Zwecke des Angriffs wie der Abwehr — alle Bürger an stetiges Zusammenwirken in gemeinsamer Thätigkeit gewöhnt, mussten alle Kräfte und Thätigkeiten der Individuen in möglichst wirksamer Weise kombiniert und auf Ein Ziel konzentriert werden. Der „chronische Militarismus", in welchem die Entwicklung dieses kriegerischen Gesellschaftstypus ihren Ausdruck fand, forderte die innigste Verknüpfung aller Volksteile, eine Verschmelzung, welche den ganzen sozialen Aufbau des Staates zu einem Ebenbild der festgefügten Phalanx seines Heeresorganismus machte. Das Bedürfnis, über die ganze Kraft jedes Einzelnen jeden Augenblick verfügen zu können, führte hier mit innerer Notwendigkeit zu dem Ergebnis, dass die strenge militärische Ordnung sich weit über das Heerwesen hinaus verbreitete und alle Seiten des bürgerlichen Lebens dem staatlichen Zwang und der staatlichen Aufsicht unterwarf. — Schon beim Eintritt ins Leben entscheidet die Rücksicht auf den Staatszweck über Sein oder Nichtsein des Individuums. Wenn die Entscheidung zu Gunsten desselben ausfällt, geschieht es nur, um dies junge Leben sobald als möglich in die Zucht und Schule des Staates zu nehmen, von welcher erst der Tod befreit. Alles individuelle Leben wird in die Richtung hineingezwungen, welche der Staatszweck fordert, kein anderer Bildungsgang, kein anderer Beruf dem Bürger gestattet, als der des Kriegers. Der Staat teilt jedem seine Thätigkeit zu, stellt ihn sozusagen Tag und Nacht unter die Zensur der Öffentlichkeit. Er schreibt ihm vor, wann er zur Ehe zu schreiten hat, um dem Staate Bürger zu geben, und sucht ihn andererseits wieder dem häuslichen Leben möglichst zu entziehen. Er versichert sich seiner Person für alle Zeiten, indem er die Auswanderung des Bürgers mit dem Tode bedroht und auch sonst die Freizügigkeit in hohem Grade beschränkt. Wie der leibeigene Helote an die Scholle gebunden ist, so darf auch sein Herr — in seiner Eigenschaft als Soldat — sich nicht ohne Erlaubnis von seinem Wohnort entfernen. Auch er ist in gewissem Sinne ein Eigentum des Staates, wie der Helote. Nicht minder erklärt sich aus den Lebensbedingungen des kriegerischen Gesellschaftstypus die staatliche Regulierung der gesamten Volkswirtschaft. Wie jede Gesellschaft von solch kriegerischem Typus durch die Unsicherheit ihrer Verkehrsbeziehungen zum Ausland genötigt ist, eine sich selbst genügende und sich selbst erhaltende Organisation zu schaffen, in ihrem eigenen Bereich für die Erzeugung aller notwendigen Lebensbedürfnisse zu sorgen und sich dadurch vom Auslande unabhängig zu machen, so sehen wir in Sparta auch diese Tendenz in radikalster Weise verwirklicht, das Prinzip der wirtschaftlichen Autonomie bis zum Verzicht auf ein allgemein gültiges Tauschmittel gesteigert. (Eisengeld!) Eine Abschliessung, der dann auf der anderen Seite als notwendiges Korrelat innerhalb der Bürgerschaft

selbst eine um so engere ökonomische Gemeinschaft entsprach.[1]) Eine solche Organisation von Staat und Gesellschaft, welche durch eine das ganze menschliche Leben umspannende staatliche Leitung, ja durch eine Art von gemeinsamem Haushalt die Gesamtheit der Bürger zu einem kunstvoll gegliederten Ganzen, zu einem „Kosmos“ vereinigte, wird man wohl als eine ausgeprägt sozialistische bezeichnen dürfen. Der Staatssozialismus ist das naturnotwendige Korrelat des kriegerischen Gesellschaftstypus; und dieser Sozialismus ist hier mit einer Konsequenz durchgebildet, dass uns aus ihm alle Thatsachen der spartanisch-kretischen Geschichte, welche die oben erwähnte Doktrin auf einen allgemein hellenischen Gemeinde- oder Stammeskommunismus zurückführt, vollkommen verständlich werden.

Übrigens sind nicht einmal alle diese „Thatsachen“ als solche anzuerkennen. So soll z. B. selbst nach der Ansicht E. Meyers (G. d. A. II 297) die in Plutarchs romantischer Lykurgbiographie enthaltene Angabe, dass in Sparta jedem neugeborenen Kind nach der Anerkennung durch die Phylenältesten ein Landlos zugewiesen worden sei, auf eine „verschollene Satzung“ aus einer Zeit zurückgehen, in welcher nicht bloss in Sparta, sondern überall in Hellas „alljährlich oder zu bestimmten Terminen jedem Gemeindeglied, später vermutlich wenigstens jeder neu entstehenden Familie ein Stück Land durchs Los zugewiesen wurde“, d. h. ganz Hellas hätte eine sozial-politische Entwicklungsphase durchgemacht, wie sie uns z. B. in dem slavischen Gemeindekommunismus oder in dem Staate der alten Peruaner entgegentritt.[2]) Diese angebliche „alte“ Satzung ist, wie so viele andere Angaben der Litteratur, aus der Plutarch schöpft, ein Erzeugnis der Legende, welche aus dem „lykurgischen“ Sparta einen sozialen Musterstaat gemacht hat. Sie ist um nichts authentischer, als z. B. die Angabe, dass die angeblich von Lykurg geschaffene Gleichheit des Grundbesitzes, ja die Zahl der von ihm mit einem Gut ausgestatteten Familien sich bis auf das bekannte Gesetz des Ephors Epitadeus unverändert erhalten habe (Plutarch Agis c. 5), oder als die Angaben Plutarchs (Lykurg 8) über die 9000 Bürger- und 30000 Periökenlose Lykurgs (Eine Verdopplung der von König Agis projektierten 4500 Bürger- und 15000 Periökenlose!) u. dgl. m.

Sehr häufig wird auch die bereits hervorgehobene Thatsache übersehen, dass das geschilderte sozial-politische System seine volle Durchbildung erst verhältnismässig spät erhielt, dass das ältere Sparta, — wie die Lieder Alkmans beweisen, — in mancher Beziehung freiere Lebensformen gehabt hat. — Endlich muss sehr entschieden betont werden, dass die Institutionen Spartas und Kretas bei all ihrer Altertümlichkeit doch auch wieder sehr weit aus dem Rahmen der ältesten Ordnungen griechischen Stammeslebens heraustreten. Die Wehrgemeinde der Freien z. B. erscheint angesichts der leibeigenen Bauernschaft und der Unterthanenschaft der Periöken, welche die Grundlage ihrer ökonomischen und

---

[1]) Vgl. Pöhlmann a. a. O. I S. 55.

[2]) Zur Kritik der Angabe Plutarchs s. ebd. I 138.

politischen Existenz bildet, als ein Adel, der Staat als ein ausgebildeter aristokratischer Klassenstaat. Insoferne würde für uns — bei einer genaueren Kenntnis ihrer Zustände — eine ganze Reihe von anderen Landschaften einen älteren Typus des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens repräsentieren. An der verkehrsärmeren Westküste und in den abgeschlossenen Hochthälern, auf dem kargeren Boden und den Weidetriften der Gebirgskantone, in Akarnanien, Ätolien, Lokris, Phokis u. a., in den Hochlandschaften des Peloponnes (Arkadien) hat sich die soziale Gleichheit eines einfachen Hirten- und Bauernlebens in weitem Umfange erhalten, eine Gleichheit, die zu dem sozialen Aufbau Spartas einen starken Kontrast bildet.

Innerhalb seiner freien Wehrgemeinde selbst ist allerdings auch in Sparta die mit dem Kulturfortschritt unvermeidlich verbundene Tendenz zu wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit später hervorgetreten, als in den übrigen Kulturlandschaften des östlichen Hellas oder gar in den Kolonien. Der Gewinn und die Aufteilung immer neuen Grund und Bodens, welche den Spartanern des 8. und 7. Jahrhunderts ihre Eroberungspolitik ermöglichte, hat dem Entstehen grosser sozialer Gegensätze in der Bürgerschaft lange erfolgreich entgegengewirkt.[1])

In dieser Hinsicht zeigen die anderen in der Geschichte hervortretenden Landschaften Argolis, Attika, Böotien, Euböa u. a., sowie das koloniale Hellas von den Anfängen historischer Kunde an ungleich fortgeschrittenere Zustände. Zwar ragen auch hier in das geschichtliche Hellas bedeutsame Institutionen der Urzeit hinein — noch ist z. B. in der Welt des Epos der König oberster Heerführer, Richter und Leiter des Volkes, — aber mit dem Volke selbst sind doch schon wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die aristokratische Ausgestaltung der Gesellschaft, die uns bereits in den Denkmälern der mykenischen Epoche entgegentrat, hat weitere Fortschritte gemacht und in den Zeiten des Epos, im 9. und 8. Jahrhundort die Bedeutung der alten Volksgemeinde sehr vermindert.[2])

Durch die natürliche Entwicklung der Eigentumsordnung, wie sie sich aus Vererbung, Vertrag, Heirat u. s. w. ergab, hatte sich in den fortgeschritteneren Landschaften in steigendem Umfange grösseres Grundeigentum herausgebildet; auf der anderen Seite war infolge der Zunahme der Bevölkerung aus vielen Hufen durch Teilung kleinerer Grundbesitz entstanden, der häufig für den Unterhalt der Familie und die Erfüllung der staatlichen Pflichten, besonders der Wehrpflicht nicht mehr ausreichte. Ja schon begegnen wir zahlreichen Elementen, die überhaupt kein Stück Land mehr ihr eigen nannten. Eine grosse Gefahr für die gemeine Freiheit! Denn in einer auf der Naturalwirtschaft beruhenden Gesellschafts-

[1]) Allerdings treten auch hier diese Gegensätze früher hervor, als man aus der tendenziösen Überlieferung schliessen möchte. S. Pöhlmann a. a. O. S. 101 ff.

[2]) Die im folgenden dargestellten Grundzüge der Entwicklung des hellenischen Mittelalters sind einer bereits vor Jahren niedergeschriebenen Skizze der Entstehungsgeschichte der aristokratischen Klassenherrschaft entnommen. Ich freue mich, in den Ergebnissen mit der Darstellung E. Meyers in seiner Geschichte des Altertums vielfach übereinzustimmen. Genaueres s. in meinem Buche: Aus Altertum u. Gegenwart S. 149 ff.

ordnung, in welcher der Grundbesitz die unentbehrliche Voraussetzung einer selbständigen Existenz bildete, war der Landlose notwendig zugleich ein abhängiger Mann. Er musste sich einem fremden Willen unterwerfen, indem er sich entweder als Lohnarbeiter (Thete) bei einem Grundbesitzer verdang oder — im günstigeren Falle — von demselben gegen Grundzins und Dienste Land zur Bebauung erhielt. So mehrten sich neben den Höfen der grösseren Besitzer die Hütten der abhängigen Leute, der Häusler, Kathsassen, Insten (*οἰκεῖς, πελάται, προσπελάται*). Und diese Abhängigkeitsverhältnisse nahmen naturgemäss in der Regel einen dauernden Charakter an. Bei der durch die Naturalwirtschaft bedingten Unbeweglichkeit aller Verhältnisse mit ihren unvermeidlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, die durch die Kleinheit der Territorien und die Unsicherheit eines unentwickelten Rechtslebens noch vermehrt wurden, war eine nur auf die Verwendung der Arbeitskraft angewiesene Existenz eine viel zu ungewisse, als dass nicht der besitzlose Freie selbst das Bedürfnis empfunden haben sollte, in einem herrschaftlichen Verband eine dauernde Sicherung seines Daseins zu suchen. Aber auch viele kleine bäuerlichen Eigentümer, die zu wenig besassen, um ihrer Stellung in Gemeinde und Heer zu genügen, ihr Recht gegen fremde Gewalt erfolgreich zu verteidigen, werden diesem Beispiele gefolgt sein und durch Eingehung von Abhängigkeits- und Dienstverhältnissen sich den Schutz Stärkerer erkauft haben.

Natürlich erlitten alle diese Freien, zumal sie die Abhängigkeit häufig mit unfreien Knechten und auf Zinshufen angesiedelten Leibeigenen oder behausten Sklaven teilten, eine empfindliche Einbusse an sozialer Schätzung. Sie konnten nicht mehr beanspruchen, im Kreise der freien Volksgenossen die gleiche Stellung einzunehmen, wie der durch Besitz unabhängige Mann oder gar der Herr, in dessen Schutz und Dienst sie standen. Und nur zu häufig folgte dem Sinken des sozialen Niveaus eine Minderung des Rechtes dieser Klasse. Denn es ist ein allgemeines Gesetz geschichtlicher Entwicklung, dass die ursprünglich nur wirtschaftlichen Klassen stets die Tendenz zeigen, zu Rechtsklassen zu werden. Die Klassenbildung bleibt nicht bei der Erzeugung wirtschaftlicher Klassen stehen, sie strebt vielmehr überall dahin, aus dem wirtschaftlichen Unterschied einen rechtlichen zu machen. In einer Zeit, in der das ökonomische Bedürfnis nach persönlichen Diensten und nach Arbeitskräften in der Produktion am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte, und wo andererseits die staatliche Rechtsordnung noch lange nicht so fest gefügt war, dass auch der, welcher zu schwach war, sich selbst zu schützen, mit Sicherheit auf den Schutz der Gesamtheit hätte rechnen dürfen, in einer solchen Zeit musste der wirtschaftlich Unfreie und Abhängige vielfach auch rechtlich unfrei werden.

Aber auch auf die Lage der übrigen Volksgenossen hat diese Entwicklung ungünstig eingewirkt. Seit den einfachen Hufnern und kleinen Stellenbesitzern, deren Kraft durch die wirtschaftliche Arbeit absorbiert wurde, eine mächtig aufstrebende Klasse gegenüberstand, der ihr Besitz es gestattete, arbeitslos von den Erträgnissen dienender Leute zu leben,

sich in freier Muse der Waffenübung und dem Waidwerk, den Angelegenheiten der Gemeinschaft zu widmen, trat in dem gegenseitigen Verhältnis der freien Volksgenossen selbst eine tiefgehende Wandlung ein. Das Bewusstsein einer höheren Lebensthätigkeit, einer durch diese gesteigerten Befähigung, insbesondere grösseren Wehrhaftigkeit, das Gefühl der im Besitze liegenden sozialen Macht und endlich die Vererblichkeit all dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorzüge von Geschlecht zu Geschlecht erzeugte eine stetig sich erweiternde Kluft zwischen dieser Klasse und der grossen Menge der Freien. So entsprang aus der Ehre und Auszeichnung, die ererbter Besitz verlieh, eine neue Standesform: der Adel. Die *ἀφνειοί*, die *παχεῖς* (die „Fetten“, „Schweren“ *popolo grasso!*) wurden zugleich die *ἀγαθοί*, *ἄριστοι*, *ἀριστῆες*. Sie sind *εὐπατρίδαι (patricii)*, weil es die Abstammung ist, welche den Adel begründet. Im Liede (z. B. Ilias XI 68, XXIV 377, Odyss. I 21) heissen sie die *μάκαρες*, geradeso wie die ritterlichen Herren des germanischen Mittelalters dem Chronisten die *richen seligen lude* sind. Ihnen gegenüber wurden die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen“, *κακοί*, *χέρηες* (Ilias und Odyssee *passim*).

So erscheint die alte Volksgemeinde in voller Zersetzung begriffen, während sich die Edlen in ihren Geschlechterverbänden[1]) um so enger zusammenschliessen. Gegenüber dem Adel mit seinen Sippen und Gefolgsleuten (*ϝέτας καὶ ἑταίρους* Ilias VII 295) verliert das Volksthing immer mehr an Bedeutung. Das Volk kommt nur noch als Masse in Betracht, in welcher der Einzelne so gut wie nichts bedeutet und — um mit der Ilias zu reden — „weder im Kriege zu rechnen ist, noch im Rate“. Das ritterliche Epos, an welchem wir ein getreues Spiegelbild dieser Zustände besitzen, enthält mannigfache Züge der Erniedrigung und Unterwürfigkeit der Masse des Volkes. Die in der Odyssee geschilderte langjährige Sündenwirtschaft der Edlen, die es während der zwanzigjährigen Abwesenheit des Königs zu einer politischen Bethätigung des Volkes überhaupt nicht kommen lässt, die verächtliche Behandlung der Gemeinen von seiten der Herren und der stumme Gehorsam der nach so langer Pause zum Volksthing berufenen Masse gegenüber den Geboten der adeligen Redner, die Bezeichnung der Edlen als der „regierenden Herren“ (*κοιρανέοντες*), endlich die in der Odyssee hervortretende junkerliche Missachtung des Bauern, all diese Züge deuten auf eine ausgeprägt aristokratische Gestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung hin, wie wir sie wenigstens für die fortgeschritteneren Kulturlandschaften der hellenischen Welt in den Zeiten des epischen Gesanges voraussetzen müssen.

III.

Die koloniale Ausbreitung der Griechen am Mittelmeer und die Einheit der Nation.

Die Quellen.

Für die Geschichte der Kolonisation gilt zum grössten Teile dasselbe, wie für die Überlieferung der eben geschilderten Epoche. Historische Nachrichten über die Einzel-

[1]) Über die politische Bedeutung dieser Verbände s. E. Meyer G. d. A. II, 314.

heiten des Verlaufes gibt es nicht. Die „Tradition" besteht aus ätiologischen und etymologischen Mythen, die zur Erklärung von Einrichtungen, Kulten, Namen u. s. w. erfunden sind; oder es sind Rückschlüsse aus den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen. Besonders bezeichnend für den Einfluss der Erfindung sind die Orakel, welche sämtlich aus der Vorstellung heraus erdichtet sind, als sei die Kolonisation das Ergebnis einer systematischen Leitung vonseiten des delphischen Gottes, — ferner die scheinbar so genauen chronologischen Angaben über die Zeit der Gründungen, die — bei den älteren Kolonien wenigstens — ihren Ursprung ausschliesslich später Kombination verdanken. (Vgl. BUSOLT N. Rh. M. 1885, 40, 466 ff. und die für die Kritik der *κτίσεις* wertvolle Abh. v. WILAMOWITZ, Die Herkunft der Magneten am Mäander. Hermes 1895 (Bd. 30) S. 177 ff.) Erst seit dem siebenten Jahrhundert findet sich vereinzelte sichere Kunde über die Kolonialgeschichte. Es beginnt die schriftliche Aufzeichnung und die Prägung der Münzen, welche auf die politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse manches Licht werfen (die Litteratur s. bei BUSOLT Gr. G. I[2] 365); es beginnt eine unmittelbar mit dem geschichtlichen Leben verwachsene Litteratur. (Vgl. z. B. Archilochos, Kallinos von Ephesos u. a.) Dazu kommen die Gräberfunde bes. Vasen und für die späteren Verhältnisse die Inschriften. (Vgl. bes. KAIBEL *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* 1890. — Über Koloniegründungen haben wir zwei Urkunden, für Brea *C. J. Att.* I 31 und für Naupaktos *J. G. Ant.* 331.)

Von den Autoren, die sich mit den Gründungsgeschichten beschäftigt haben, sind zu nennen Hellanikos von Lesbos (*Ἱέρειαι τῆς Ἥρας*, so genannt wegen der Datierung der Ereignisse nach der Liste der Herapriesterinnen von Argos. — MÜLLER FHG. I 45 ff.) und Antiochos von Syrakus (*Σικελικά, κτίσις Ἰταλίας*, MÜLLER Fr. II, 12 ff.). Sie sind beide — obwohl sie erst dem fünften Jahrhundert angehören — von Thukydides benützt worden, der VI 1—5 eine Übersicht über die Kolonisation Siziliens gegeben hat. (Vgl. die Litteratur bei BUSOLT Gr. G. I[2] 151 f., 366 f.) — Ferner waren die *κτίσεις* der Pflanzstädte behandelt in den *Σικελικά* des Philistos (MÜLLER Fr. I 185, IV 256), in den Historien des Ephoros (MÜLLER Fr. I 244 ff.) und von Timäos von Tauromenion, dem Begründer der Olympiadenrechnung, in seiner Geschichte Italiens und Siziliens (MÜLLER FHG. I 193 ff., IV 640 ff.).

Hauptsächlich aus diesen verlorenen Quellen des vierten Jahrhunderts (über welche die Litteratur bei BUSOLT Gr. G. I[2] 155 ff., 336 ff. und WACHSMUTH a. a. O. zu vergl.) stammt das geschichtliche Material in der historischen Bibliothek Diodors (bes. Bd. 5—8 vgl. MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde I, 426 ff., WACHSMUTH S. 100 ff.), in dem geographischen Werke Strabos, bei Dionys von Halikarnass (I 22 ff.) und in der Erdbeschreibung des sogen. Skymnos von Chios (1. oder 2. Jahrh. n. Chr. MÜLLER Geogr. Gr. Min. I, 196 ff.). Auch sonst finden sich überall zerstreute Angaben über die Pflanzstädte in der Litteratur z. B. in der N. H. des Plinius (in den geographischen Partien Bd. 3—6) und bei Pausanias in seiner Periegese Griechenlands. Für das Chronologische ist Hauptquelle die Chronik des Eusebios (4. Jahrh. n. Chr.), in welcher ein grosser Teil des damals für die alte Geschichte überhaupt vorhandenen Materiales gesammelt und bearbeitet vorliegt. (Zu dieser christlichen Chronographie vgl. das S. 1 A genannte Werk GELZERS und dazu SCHWARTZ a. a. O., WACHSMUTH S. 163 ff.)

Der agrarische Charakter der Wirtschaftsordnung, auf welchem der Adelsstaat des neunten Jahrhunderts beruhte, hat schon frühzeitig mehr oder minder weitgehende Wandlungen erfahren. Die ökonomische Situation des hellenischen Stadtstaates drängte mit Macht über den Rahmen der Agrarwirtschaft hinaus. Bei ihrer Kleinheit waren die griechischen Staaten frühe darauf angewiesen, wichtige Gegenstände des Bedarfes, welche die unvermeidlich einseitige Produktion eines so engen Gebietes nicht zu liefern

vermochte, von auswärts zu beziehen. Als Gegenwart hatten sie zunächst die Erträgnisse ihrer Landwirtschaft zu bieten, Wein, Öl, Wolle u. s. w., die schon sehr frühe als Gegenstand der Massenausfuhr und eines weit ausgedehnten Verkehres erscheinen. Nun waren aber der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf dem beschränkten Gebiet naturgemäss enge Grenzen gesteckt und daher die hellenische Stadtstaatwirtschaft recht eigentlich auf diejenigen Thätigkeiten hingewiesen, die einer grösseren Ausdehnung fähig waren als die Landwirtschaft, d. h. auf Gewerbe und Handel.

Besonders früh und intensiv tritt diese Tendenz da hervor, wo der Boden wichtige Handelsgewächse, Wolle oder Rohstoffe für die Industrie z. B. Thon- und Erzlager darbot, oder eine günstige geographische Lage die Entwicklung des Verkehrs und der Schiffahrt beschleunigte, also vor allem in den für den maritimen, wie den grossen Überlandverkehr gleich günstig gelegenen Städten Kleinasiens, besonders Ioniens, in den euböischen Städten Chalkis und Eretria, in Megara, Korinth u. a. Hier war — bei der ausgeprägten Begabung der Bevölkerung — der Keim zu einer Handelsgrösse gegeben, wie sie auf Grund ähnlicher Verhältnisse den Phöniziern, später Venezianern, Genuesern und Holländern zu teil ward. Einen mächtigen Anreiz in derselben Richtung enthielt die allem Anscheine nach überaus rasche Zunahme der Bevölkerung, die sich bei dem frühzeitigen Ausbau des Landes[1]) und bei der Kleinheit des Ackergebietes, besonders in den kleinasiatischen Kolonialstädten bald in der Heimat beengt fühlte und in neuen Erwerbszweigen oder über See eine Erweiterung ihres Nahrungsspielraums suchte.

Bedeutsame Symptome dieser maritimen und kommerziellen Entwicklung sind z. B. das Zurücktreten der äolischen Ackerbaugemeinden hinter den jonischen Handelsemporien,[2]) die in der homerischen Poesie überall zu Tage tretende Erweiterung des geographischen Gesichtskreises, die frühzeitige Entwicklung eines vom schwarzen Meere bis Sizilien reichenden Systems von Verkehrswegen und Handelsverbindungen, der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft im siebenten Jahrhundert,[3]) die Beteiligung auch des Adels an Rhedereigeschäften und Handelsunternehmungen (vgl. z. B. die Bacchiaden in Korinth, Solon u. a.!), die kommerzielle Rivalität, wie sie schon in sehr alter Zeit in förmlichen Handelskriegen und in friedlichen Veranstaltungen — z. B. in den an die Kauffahrerhöfe der Hansen erinnernden Faktoreien im ägyptischen Naukratis — zu tage tritt u. dgl. m. Wie bedeutsam ist endlich die Thatsache, dass in eine Landschaft wie Attika, deren maritime Machtstellung eine verhältnismässig junge ist, die auf den Vasen des 7. Jahrh. erhaltenen bildlichen Darstellungen überwiegend Schiffe und Seegefechte zeigen! In Verbindung mit dem sehr alten Institut der Naukrarie ein sprechender Beweis dafür, dass auch hier

[1]) S. darüber Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 139 ff., 154 f., Gesch. d. a. K. u. S. I, 13 ff.

[2]) Es zeigt sich, wie E. Meyer G. d. A. II 433 treffend hervorhebt, vor allem darin, dass „die Pflege der Heldendichtung aus Aolis an die ionischen Fürsten- und Adelshöfe wandert und ihre Sprache ionisch wird“.

[3]) Vgl. die treffliche Schilderung dieses Prozesses bei E. Meyer a. a. O. II 550 ff. und Beloch a. a. O. I, 213 ff.

die Anfänge des Seewesens und Seeverkehres weiter zurückgehen, als man meist annimmt.[1])

Das politisch und universalhistorisch wichtigste Ergebnis dieser ganzen Entwicklung ist das mächtige Hinausstreben der Hellenen über die zu enge gewordene Heimat, ihre grossartige kolonisatorische Ausbreitung über den gesamten Bereich der Mittelmeerwelt, die, wenn sie auch zum Teil die Versorgung des Bevölkerungsüberschusses in Ackerbaukolonien bezweckte, doch ganz wesentlich mit dem angedeuteten maritimen und kommerziellen Fortschritt zusammenhängt.[2])

An dieser grossen weltgeschichtlichen That, die sich in den Jahrhunderten seit Beginn der Olympiadenrechnung vollzog, erscheint — so früh und bedeutsam auch die Mitwirkung des Mutterlandes hervortritt — in erster Linie und am intensivsten das koloniale Hellas beteiligt. Hier machten sich die mannigfachen Motive, welche der weiteren Ausdehnung der griechischen Kolonisation zu Grunde liegen, am frühesten und stärksten geltend. Zunächst liess das ungewöhnlich rasche materielle Gedeihen und das sehr starke Bevölkerungswachstum, wie es schon Adam Smith als Eigentümlichkeit kolonialer Entwicklung hervorgehoben hat, das Bedürfnis der Kolonisation hier besonders lebhaft empfinden. Dazu kam die politische Raschlebigkeit der Kolonien. Das asiatische Hellas hatte schon alle Entwicklungsstufen des Verfassungslebens durchlaufen, war bis zur ärgsten heimischen Tyrannei und zur Unterjochung durchs Ausland herabgesunken, als das Mutterland noch nicht einmal seine höchste Blüte erreicht hatte.[3]) Diese politischen Entwicklungsphasen aber haben sich in Hellas in der Regel unter wütenden Parteikämpfen vollzogen, welche einen wichtigen Hebel der Auswanderung bildeten. Wenn dieselbe schon in der Zeit, als sich das — in den Kolonien naturgemäss am frühesten und stärksten hervortretende — demokratische Element überhaupt erst zu regen begann, durch ihre Förderung von seiten der herrschenden Aristokratien einen lebhaften Impuls erhielt, so war dies in noch höherem Grade der Fall, als der Sieg der Tyrannis über den alten Adel und die erbitterten Kämpfe des letzteren mit den Gemeinen immer wieder von neuem zu Emigrationen führten.

Was den Gang der Kolonisation selbst betrifft,[4]) so wurde derselbe hauptsächlich dadurch bestimmt, dass — mit Ausnahme der stets den Charakter einer Ackerbaukolonie am treuesten bewahrenden äolischen An-

---

[1]) Pernice, Über die Schiffsbilder auf den Dipylonvasen. Mitt. d. d. archäol. Inst. 1892 S. 285 ff. Dazu Töpffer, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch. N. Rh. Mus. 49 (1894) S. 230 ff.

[2]) Dies ignoriert Beloch, der einen prinzipiellen Gegensatz zwischen griechischer und phönizischer Kolonisation annimmt. Während jede phönizische Ansiedlung zunächst eine Handelsfaktorei gewesen sei, die sich allerdings unter günstigen Umständen zur Ackerbaukolonie entwickeln konnte, seien — meint Beloch (Gr. G. I, 170) — die griechischen Pflanzstädte ebenso ausschliesslich von vorneherein Ackerbaukolonien gewesen und erst später vielfach zu grossen Handelsplätzen geworden. Eine einseitige Auffassung, der gegenüber die Darstellung von E. Meyer (II 440 ff.) der Wahrheit entschieden näher kommt.

[3]) Vgl. Roscher-Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (3. Aufl.).

[4]) Genauer im einzelnen aufgeführt sind die Kolonialstädte in den Abschnitten über Geographie und Topographie.

siedlung, sowie der Kolonisation der Chalkidike und eines Teiles Unteritaliens — die Griechen in der ganzen Epoche nicht darauf ausgingen, die Hinterlande ihrer Kolonien in beträchtlicher Tiefe zu hellenisieren oder grosse Eroberungskolonien zu gründen. Daher jener fast das ganze Mittelmeer umspannnnde Kranz von Pflanzungen, der „wie ein hellenischer Saum den Landschaften der Barbaren angewebt war" (Cicero).[1])

Für das Mutterland und das asiatische Hellas ist volkswirtschaftlich am bedeutsamsten geworden das pontische Kolonialsystem,[2]) fast ausschliesslich eine Schöpfung der asiatischen Ionier,[3]) während die dorische Kolonisation hier im wesentlichen auf die Anlagen der Megarer (Chalkedon, Byzanz und Heraklea in Bithynien um die Mitte des 7. Jahrh.) beschränkt blieb. Wenn auch die Tradition über die Gründung pontischer Pflanzstädte im 8. Jahrh. eine apokryphe ist[4]) und höchstens die Anlage von Faktoreien soweit zurückgehen mag, so nimmt doch schon im 7. Jahrh. diese Kolonisation einen grossartigen Aufschwung. Am Hellespont und der Propontis erstanden die Milesierstädte Abydos (gegenüber dem lesbischen Sestos) und Kyzikos, das phokäische Lampsakos, das samische Perinth (letzteres allerdings erst um 600) u. a. und noch in demselben (7.) Jahrh. beginnt mit Sinope (der Mutterstadt von Trapezunt) die Kolonisation, welche sich über die Gestade des Pontus bis zu dessen äusserstem Norden erstreckte, fast durchweg ein Werk der Milesier.[5]) Ebenso ist die von Euböa (bes. Chalkis) und den Cykladen (bes. Paros und Andros) ausgehende Kolonisierung der makedonisch-thrakischen Küste, insbesondere der sogen. Chalkidike[6]) mit ihren 32 Städten (seit dem Ende des 8. Jahrh.) — abgesehen von der dorischen Gründung Potidäa (Korinth) — ein Werk des ionischen Stammes. Auch in Ägypten,[7]) wo dann allerdings Naukratis — besonders seit dem 6. Jahrh. — zu einer für eine ganze Anzahl von Städten verschiedenen Stammes gemeinsamen Handelskolonie emporblühte, sind die Ionier (insbesondere Milet) vorangegangen. Sie sind endlich — die Chalkidier Euböas an der Spitze — unter den ersten in der Westsee, auf Sizilien (Naxos und von da Leontini, Katane Ende des 8., eben damals wahrscheinlich auch Zankle, und von da Himera im 7. Jahrh.)

---

[1]) Die Litteratur über die Koloniengründungen ist zusammengestellt bei C. F. Hermann a. a. O. (5) § 76–86. Vgl. Curtius I[6] 681 ff. sowie dessen Aufsätze über „die Griechen in der Diaspora" (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1882 S. 943 ff.). — Die Griechen als Meister der Kolonisation, Berl. 1883. — Griechische Kolonialmünzen, Berl. Ztschr. f. Numism. I (1874) 1 ff. Pierson, Schiffahrt und Handel der Griechen in der homer. Zeit Rh. M. (1861) 82 Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels 1888.

[2]) Über die pontische Kolonisation vgl. bes. Karl Neumann, Die Hellenen im Skythenlande (1855). Busolt G. G. I[2] 304 f., II[2] 481.

[3]) Bürchner, Die Besiedlung des Pontos Euxeinos durch die Milesier I, Kempten 1885 Progr.

[4]) Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen 1890.

[5]) Die Litteratur über die pontische Kolonisation, insbes. die zahlreichen numismatischen Arbeiten stellt zusammen Busolt, Gr. Gesch. I[6] 464 ff.

[6]) Swoboda, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich VII (1883) S. 1 ff.

[7]) Vgl. Wiedemann, Geschichte Ägyptens von Psammetich I. bis Alexander d. Gr. 1880. — Ägyptische Geschichte 1884. E. Meyer, Gesch. des alten Ägyptens 1886 S. 385 f. — G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis N. Rh. Mus. 1887 S. 209 ff. — Zu den Inschriften von Naukratis ebd. 1889 (Bd. 44) S. 461 ff. Über die neueren Ausgrabungen die Litteratur bei Busolt G. G. II[2] 480.

sowie in Italien (Kyme um die Wende des 8. zum 7. Jahrh.;[1]) von da Neapel. Rhegion von Zankle aus).

Unmittelbar an sie schliessen sich dann aber die Dorer an. So entfaltete Korinth neben dem von ihm kolonisierten Korcyra eine bedeutende kolonisatorische Thätigkeit im ionisch-adriatischen Meere (Leukas, Anaktorion, Ambrakia (korinthisch 7. Jahrh.), Epidamnos (korcyr. 626?), Apollonia (korinthisch Ausgang des 7. Jahrh.) und fasste andererseits mit der Gründung von Syrakus (734?), der Mutterstadt Kamarinas (um 600), ebenfalls schon im 8. Jahrh. Fuss auf Sizilien. Ihm folgen die Megarer mit der Gründung von Thapsos und Megara Hyblaia (728?) sowie dem von letzterem ausgehenden Selinus (um 629); ferner Dorer von Rhodos und Kreta als Gründer von Gela (um 690), von dem seinerseits wieder Akragas (580?) gestiftet wurde. An den italischen Pflanzungen,[2]) besonders des tarentinischen Golfes, erscheinen hauptsächlich beteiligt: Auswanderer achäischer Herkunft, die Gründer von Sybaris und Kroton (in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.), welche ihrerseits zahlreiche Tochterstädte aussandten bis hinauf nach Metapont und Posidonia, Lakedämonier, wie es scheint dorischen Geblütes (Tarent um 700), Lokrer u. a. (Lokri Anf. des 7. Jahrh.), während hier die Ionier nur mit dem von den ausgewanderten Kolophoniern begründeten Siris vertreten sind.[3])

Dagegen sind es wieder die Ionier, welche den Wanderstrom weiter nach Westen leiten. Von Phokäern begründet wurde hier Massalia[4]) (um 600) Ausgangspunkt einer Reihe von Ansiedlungen an den ligurischen und iberischen Küsten.[5])

Wie im Osten so vollzog sich auch im westlichen Becken des Mittelmeeres die Ausbreitung des Griechentumes vor allem im Gegensatz zu den Semiten, zur phönizisch-karthagischen Seeherrschaft.[6]) Nur einige Ansiedlungen im nordwestlichen Sizilien[7]) wurden von den letzteren gegen die

[1]) Über die Zeit dieser angeblich ältesten Gründung im Westen vgl. Duncker a. a. O. S. 485, dagegen Holm, Geschichte Siziliens I 152. Dazu Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert 2. A. S. 430. Busolt I², 392. Zur Gesch. der hellenischen Kolonien Kampaniens überhaupt vgl. Beloch, Kampanien, Topographie, Gesch. und Leben der Umgebung Neapels im Altertum 1879, 2. A. 1890. Duhn, Grundzüge einer Gesch. Kampaniens nach Massgabe der neuesten archäol. Entdeckungen, Verh. der 34. Philol. Vers. in Trier (gedr. 1880). Über die ältesten Beziehungen zw. Hellas u. Italien überhaupt Ettore Pais, *Rivista di Filol.* XX (1891) S. 1 ff.

[2]) Lenormant, *La Grande-Grèce; paysage et histoire, Le litoral de la mer ion. 1881. A travers l'Apulie et la Lucanie 1883.* Die Litteratur über die einzelnen Städte stellt zusammen Holm, Gr. Gesch. I, 362 f. und Busolt Gr. G. I² 364 ff. Über die Unsicherheit der Gründungsdaten der Kolonien Unteritaliens und Siziliens vgl. Busolt im Rhein. Mus. 1885, S. 466 f. E. Meyer, G. d. A. II, 443 vgl. ebd. 472. Ettore Pais, *Storia d'Italia P. I Storia della Sicilia e della Magna Grecia Vol. I 1894.*

[3]) Oder ist auch Siris achäisch? S. Beloch, Gr. G. I 176.

[4]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. I 177 ff. Zorn, Über die Niederlassungen der Phokäer an der Südküste von Gallien, 1879 Progr. Kattowitz. Hirschfeld, Gallische Studien. Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 103 (1883) 271 ff. Busolt I² 433 u. II¹ 222.

[5]) Vgl. Lenthéric, *La Grèce et l'Orient en Provence 1878.* Atenstädt, *De Hecataei Milesii fragmentis* (Leipzig 1892 Diss.).

[6]) Vgl. Meltzer, Gesch. der Karthager I, 1879. Freeman, *The History of Sicily* (—289 v. Chr.) 4 Bde. 1891/4. Deutsche Ausgabe v. Lupus I 1895.

[7]) Über die damaligen Verhältnisse Siziliens überhaupt s. auch Heisterbergk, Fragen zur ältesten Geschichte Siziliens 1889 (Berl. Studien f. kl. Philol.).

Hellenen behauptet. Und wenn auch Karthago schliesslich im Bunde mit den Etruskern durch einen entscheidenden Seesieg vor Korsika die Fortschritte der Hellenen zum Stehen brachte (532), so musste es doch zulassen, dass ihm zur Seite auf afrikanischem Boden selbst in Kyrene (von Thera aus im 7. Jahrh. gegründet) und seinen nach Westen vorgeschobenen Pflanzungen das Hellenentum kraftvoll emporwuchs.[1])

In dieser unendlichen Zerstreuung der Griechen fast über den ganzen Länderkreis der Mittelmeerwelt fand der tief im Nationalcharakter wurzelnde Trieb nach individueller Gestaltung ihrer Gemeinwesen reichste Befriedigung. Nirgends hat die Kolonisation zu umfassenden Staatenbildungen geführt; und wo der Versuch zur Gründung einer wirklichen Kolonialherrschaft gemacht ward, wie z. B. von Korinth im ionischen Meere und an der Adria, da kam es zu Kolonialkriegen (Korinth — Korcyra 1. Hälfte des 7. Jahrh.),[2]) welche die Tendenz zu partikularer Absonderung nur verschärfen konnten. Auch haben weder die Pietätsverhältnisse der Pflanzstädte zu den Mutterstädten, noch die Opfergenossenschaften einzelner Staatengruppen wie z. B. der kleinasiatischen Ionier, ein wahrhaft politisches Band knüpfen können. Vielmehr mussten mit der steigenden Intensität der kolonisatorischen und merkantilen Thätigkeit die Reibungen und Konflikte zwischen den einzelnen Interessensphären immer häufiger werden, so dass z. B. eine unbedeutende Nachbarfehde, wie die zwischen Chalkis und Eretria (7. Jahrh.), eine ganze Reihe von Staaten diesseits und jenseits des ägäischen Meeres in einen allgemeinen Krieg verwickeln konnte.[3]) Das ursprüngliche Objekt des Kampfes ist die zwischen beiden Städten gelegene lelantische Ebene, im weiteren Verlauf des Kampfes sind es die rivalisierenden Handels- und Kolonialinteressen der Hellenenwelt, die wir hier um die Suprematie ringen sehen. Auf der Seite von Chalkis finden wir Korinth und Samos, auf der von Eretria ihre Rivalen: Milesier, Megarer, Ägineten. Daher haben sich auch die Wirkungen dieser Kämpfe weithin fühlbar gemacht. Z. B. der unversöhnliche, der Entwicklung Grossgriechenlands so schädliche Gegensatz zwischen Kroton und dem mit Milet befreundeten Sybaris hängt ohne Zweifel zum Teil eben mit ihnen zusammen.

Neben diesen Momenten der Trennung fehlt es aber andererseits auch nicht an solchen der Einigung. Gerade im Zeitalter der Kolonisation ist ein entschiedenes Erstarken des nationalen Bewusstseins erkennbar. Durch die stetige gegenseitige Berührung und Mischung der Stämme und Städte, wie sie Verkehr, Handel und Kolonisation zur Folge hatte, durch den steigenden Austausch nicht bloss der materiellen, sondern auch der

[1]) Gottschick, Gesch. der Gründung u. Blüte des hellenischen Staates in Kyrene 1858. Studniczka, Kyrene 1890. Maass, Kallimachos u. Kyrene, Hermes 1890 S. 400 ff.

[2]) Vgl. U. Köhler, *Comment. in hon. Mommsenii* p. 372.

[3]) Zur Auffassung dieses Krieges als eines Handels- und Kolonialkrieges vgl. Dondorf, *De rebus Chalcidensium* 1855 (Berlin). Holm, Lange Fehde, in den E. Curtius z. 70 Geb. t. gew. Aufsätzen 1884 S. 21 ff. Was das Ergebnis des Kampfes betrifft, so endigte er mit der Niederlage Eretrias, erschöpfte aber die Kräfte Euböas in dem Grade, dass es im nächsten (6.) Jahrhundert hinter den benachbarten Seemächten Ägina und Korinth weit zurückblieb.

geistigen Güter (Dichtung, Sage, künstlerischer und Ideenaustausch),[1]) durch den Gegensatz zu den fremden Nationalitäten an der Peripherie der hellenischen Welt wurde das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und Einheit mächtig angeregt. Wie jetzt die Nichtgriechen unter dem Namen der Barbaren, so werden die Volksgenossen unter dem der Hellenen bezw. Panhellenen zusammengefasst (Il. II 530. Archilochos fr. 52. Hesiod Werke 653). Im nationalen Epos (im Schiffskatalog der Ilias 7. Jahrh.) wird die bedeutendste That der Sagengeschichte, der Troerkrieg, zu einem panhellenischen Unternehmen (Il. a. a. O.). Ein bedeutsames Zeugnis dafür, wie den Hellenen des 7. Jahrhunderts in all ihrer Zersplitterung die Idee der Nation, der Begriff eines gemeinsamen Vaterlandes aufgegangen war.

Der sichtbarste Ausdruck dieses Gefühles nationaler Zusammengehörigkeit ist die Entwicklung der grossen panhellenischen Feste[2]) und die Stellung, welche Delphi gewissermassen als die geistliche Hauptstadt der hellenischen Welt gewann, als der „gemeinsame Herd" von Hellas (*κοινὴ ἑστία* Plutarch Arist. 20).[3]) Eine Stellung, welche es der delphischen Priesterschaft ermöglichte, Jahrhunderte hindurch neben dem religiösen zugleich einen bedeutenden politischen Einfluss auf die Gestaltung der äusseren und inneren Verhältnisse der hellenischen Staaten auszuüben.[4])

Allerdings darf die Bedeutung dieser panhellenischen Autorität nicht überschätzt werden. Einerseits wurde durch den natürlichen Gegensatz seiner aristokratischen Regierung zu den in Hellas immer mehr um sich greifenden demokratischen Tendenzen auch Delphi in das Getriebe der sich befehdenden politischen Gegensätze und Interessen hineingezogen, so dass es schon im Zeitalter der Perserkriege nicht entfernt mehr auf der Höhe seiner nationalen Aufgabe stand; andererseits ist es dem Orakel nie gelungen, eine nachhaltige Wirksamkeit für die friedliche Ausgleichung der Konflikte zwischen den Einzelstaaten zu entfalten oder gar eine äussere Form nationaler Einheit herzustellen. Wohl umfasste die grosse „amphiktionische" Vereinigung, die sich an das Heiligtum von Delphi anschloss,[6]) schon im 7. Jahrh. fast alle Stämme des Mutterlandes, allein diese Ver-

---

[1]) Vgl. die treffenden Bemerkungen von E. Meyer G. d. A. II 720 f.

[2]) Bezeichnend für den panhellenischen Charakter z. B. der Olympien ist der Name der olympischen Festordner *Ἑλλανοδίκαι* CIA. 112.

[3]) Vgl. Welcker, Griechische Götterlehre II 694, 697.

[4]) Eine — allerdings vielfach und stark übertreibende, aus den Quellen nicht zu begründende — Schilderung des panhellenischen Wirkens der delphischen Priesterschaft gibt Curtius, Gr. Gesch. I[6] 475 ff. Vgl. die Einwände bei Holm I 296 ff. Die ältere Litteratur bes. über den Einfluss des Orakels auf den Gang der Kolonisation s. bei Busolt, Gr. Gesch. I[2] 678. Freilich wird auch dieser Einfluss ausserordentlich überschätzt. Von einer förmlichen Leitung der Kolonisation, wie sie z. B. Curtius annimmt, kann keine Rede sein. Vgl. Holm I, 293.

[5]) Man darf nicht übersehen, dass die Überlieferung vielfach unter delphischem Einfluss sich gestaltet hat.

[6]) Der ursprüngliche Mittelpunkt der Amphiktionie war höchst wahrscheinlich der Demetertempel zu Anthela an den Thermopylen, wo sich die Vertreter der umwohnenden Stämme (*ἀμφικτίονες*!) zum gemeinsamen Opfer versammelten. Später kam als zweiter sakraler Mittelpunkt Delphi hinzu; nach der Ansicht Bürgels (Die pyläisch-delphische Amphiktionie 1877) nach dem „heiligen Kriege", infolge dessen das auf dem Gebiet von Krisa gelegene Heiligtum unabhängig wurde (um 586). Zum Verlauf des Krieges s. Busolt I, 690 ff.

bindung. die nicht einmal die Fehden zwischen den ihr angehörigen Staaten verhinderte, hat sich zu einer wirklichen politischen Thätigkeit nicht erheben können. Schon die eigentümliche in der Entstehungsgeschichte der Amphiktionie begründete Bundesverfassung, welche den unbedeutendsten Mitgliedern gleiches Stimmrecht mit den Staaten ersten Ranges einräumte, liess es nicht zur Begründung einer Bundesautorität kommen, der sich auch die letzteren hätten unterordnen können. Und in der That hat sich auch die Amphiktionie fast ausschliesslich auf das Interesse des delphischen Kultus und die Fragen des heiligen Rechtes beschränkt, zu denen sich alles ungezwungen in Beziehung setzen lässt, was wir von einem Eingreifen der Amphiktionen in die Politik wissen.[1]) Von einem Bestreben, der Politik der amphiktionischen Staaten eine nationale Richtung zu geben oder sie gegen Angriffe des Auslandes zu vereinigen, ist nichts zu erkennen.

Immerhin war es von hoher Bedeutung, dass sich hier die hellenischen Staaten vom Olymp bis Tänaron zur gegenseitigen Anerkennung gewisser völkerrechtlichen Verpflichtungen (Humanisierung der Kriegführung durch das Verbot des Wasserabschneidens, sowie der Zerstörung einer Bundesstadt) und zur Erfüllung einer gemeinschaftlichen idealen Aufgabe vereinigten. Eine Vereinigung, die das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit unter den Teilnehmern gewiss mächtig gefördert hat; wie denn auch allem Anscheine nach die Verbreitung des Hellenennamens wesentlich mit der Amphiktionie zusammenhängt.[2])

Eine beschränktere, aber immerhin noch sehr bedeutsame Stellung nahm neben dem delphischen Apolloheiligtum der Apollotempel auf der Insel Delos ein. Aus einer Amphiktionie der Nachbarinseln (der Kykladen) erwuchs hier im Laufe des achten Jahrhunderts ein Verband, der die ganze ionische Welt von Athen und Euböa bis hinüber zu dem asiatischen Ionien umfasste. Alljährlich versammelten sich zu Delos die Ionier von allen Küsten des ägäischen Meeres zur gemeinsamen Festfeier Apolls (vgl. die Schilderung der Feier und der damit verbundenen Messe in dem aus dem 7. Jahrh. stammenden Hymnus auf Apoll.). Eine Vereinigung, die neben dem nationalen auch ein gewisses universalhistorisches Interesse erweckt, wenn man erwägt, wie sehr durch sie nicht bloss die Assimilierung hellenischer Volkselemente überhaupt, sondern vor allem die Annäherung des hellenischen Asiens und Europas gefördert werden musste.

---

[1]) Bes. von Duncker hervorgehoben.

[2]) Der Name stammt aus dem Gebiete der alten Amphiktionie, aus der Landschaft Hellas im südlichen Thessalien. Noch bei Homer Il. II 684 und IX 395 hat er diese Bedeutung.

Übrigens hat man mit Recht bemerkt, dass, wenn der Einfluss des Orakels in späterer Zeit die seinem ersten Aufschwunge entsprechenden Fortschritte gemacht hätte, Delphi wahrscheinlich der Mittelpunkt einer kirchlichen Hierarchie geworden wäre, welche die Entfaltung eines freien Geisteslebens empfindlich hätte stören können.

IV.

Die Entwicklung der Territorien und Staatenverbände bis auf die Zeiten des peloponnesischen Bundes.

Die Quellen.

Von der alten Stammesverfassung zeugen die Stammesnamen selbst, ferner Sagen, Kulte und die Nachrichten über die in späterer Zeit noch bestehenden Formen des Stammeslebens. Dazu kommen die Inschriften (seit dem 7. Jahrh.?), welche in den *Inscriptiones graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas 1882*, in der Sammlung der griechischen Dialektinschriften von Collitz u. a. Bd. I 1884 und im *Corp. inscript. Graecar. vol. I (inscr. Graeciae septentr.* ed. Dittenberger 1892) enthalten sind. Teils geben sie uns, wie z. B. die böotischen, Kenntnis von den Stammeskulten, teils sind es Beschlüsse von Gemeinden und Stammesversammlungen bezw. Verträge, welche auf das Verhältnis von Stammeseinheit und Gemeindesouveränität ein Licht werfen, wie z. B. die Inschriften von Olympia und von verschiedenen Gemeinden der Elier und der ozolischen Lokrer. Auch die Münzen sind in dieser Beziehung lehrreich, je nachdem sie Bundesmünzen sind, wie die der Phoker, oder Münzen der einzelnen Städte, wie die der Achäer.

Dass das einen Einheitsstaat bildende Attika ehemals in selbständige Gaustaaten zerfiel, lässt sich ebenfalls aus Kulten und Münzen erschliessen. Vgl. z. B. über die Münzen von Eleusis Köhler, Mitt. d. d. arch. Inst. IV, 250; und über die Spuren des eleusinischen Staates im Kulte Robert Hermes 20, S. 37 ff. Dazu über die marathonische Tetrapolis C. I. Att. II, 601 Lolling Mitt. d. d. arch. Inst. III 259 ff. Als Erinnerung an den Synoikismos galt nach Thukydides das Fest der *συνοίκια*, II, 15. Allerdings fehlt es auch nicht an künstlichen Konstruktionen über diese Dinge, z. B. in der *Ἀτθίς* des Philochoros (bei Strabo IX 397) in Bez. auf die 12 Gaustaaten, in welche Attika vor dem Synoikismos zerfallen sein soll. Um so authentischere Zeugen für das Wesen dieses Vorganges sind die in geschichtliche Zeiten fallenden Synoikismen (z. B. in Arkadien, Elis u. s. w.).

Die Nachrichten über die Entwicklung der Territorien nach aussen und über die Staatenverbände finden sich in der ganzen Litteratur verstreut (z. B. bei Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios, Strabo, Pausanias u. a.). Freilich ist gerade über die folgenreichste Epoche, in der durch die Unterwerfung des südlichen Peloponnes die Machtstellung Spartas geschaffen wurde, die Überlieferung eine ganz dürftige. Das einzig Sichere bieten die Andeutungen über den 1. und 2. messenischen Krieg in den Gedichten des Tyrtäos (Bergk S. L. Gr. II[4] 8 ff.). Sogar die Zeit war unbekannt, weshalb auch in der ältesten erhaltenen Chronographie (aus dem 3. Jahrh.), im Marmor Parium (vgl. Flach *Chronicon Parium* 1884 und die von Busolt II[2] 12 angeführte Litteratur) die messenischen Kriege ganz fehlen. Den einzigen Anhaltspunkt bietet die Olympionikenliste, in der bis 736 (11. Olymp.) Messenier als Sieger im Stadion erscheinen und dann nie mehr, was den Schluss nahe legt, dass bald nachher die Bedrängnis durch Sparta begann. (Zur geschichtl. Beurteilung der Liste s. Niese, Die ältere Geschichte Messeniens Hermes 1891 S. 1 ff. und Töpffer, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch. N. Rh. Mus. 1894 S. 224 ff.) Was sich dagegen als Tradition gibt, ist zum grössten Teile ein Erzeugnis der Epoche, in der durch Epaminondas wieder ein messenischer Staat erstand (370) und es galt, demselben einen historischen Hintergrund zu schaffen. Jedenfalls ist das, was Plato in den „Gesetzen" (III 683c), Isokrates (Archidamos), Ephoros (bei Nikolaos fr. 39 Diodor 15, 66 Trogus Pompejus (Justin) III, 4 f.) über die messenische Geschichte zu erzählen wissen, Legende. Bei Ephoros ist sogar der Einfluss der Dichtung, nämlich des Dramas Kresphontes von Euripides unverkennbar.

Eine weitere Ausbildung der Legende erfolgte im 3. und 2. Jahrhundert durch die romantisch-rhetorische Geschichte des 1. messenischen Krieges von Myron von Priene

(Fragm. bei M. IV, 460, SUSEMIHL, Gesch. der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit II, 393) und durch das epische Gedicht des Kreters Rhianos über den 2. messenischen Krieg (WILAMOWITZ, Euripides Herakles I, 310 ff. und SUSEMIHL a. a. O. I, 399 f.). Auf die beiden letzteren — verlorenen — Werke geht mittelbar oder unmittelbar die einzige zusammenhängende Darstellung zurück, die uns erhalten ist, die Erzählung im 4. Buche des Pausanias. Vgl. KOHLMANN, *Quaestiones Messeniacae* Bonner Diss. 1866. PFUNDTNER, über die historischen Quellen des Pausanias Jbb. f. Phil. 1869 S. 447 ff. BUSOLT, Zu den Quellen der Messeniaka des Pausanias ebd. 1883 S. 814 ff. ENMANN, Untersuchungen über die Quellen der griech. und sizil. Gesch. bei Pompejus Trogus (Dorpat 1880). NIESE, über die ältere Gesch. Messeniens Hermes 1891 S. 1 ff. IMMERWAHR, Die Lakonika des Pausanias (Berlin 1889).

Wenn der im letzten Kapitel angedeutete Fortschritt in der inneren Assimilierung der einzelnen Glieder der Nation nur ein sehr bedingter war, so lag das — abgesehen von den bereits erwähnten Momenten der Trennung — vor allem an einer übermächtigen Naturthatsache: an dem orographischen Bau von Hellas,[1]) durch welchen dasselbe in zahllose kleine mehr oder minder nach aussen abgeschlossene Kantone zerstückelt war. Hier gab es weder eine zentrale Hochebene, von der aus sich ein grösserer Umkreis militärisch beherrschen liess, noch weite Thallandschaften, in welchen sich ein umfassenderes an Volkszahl und äusseren Machtmitteln über alle anderen hinausragendes Staatswesen hätte bilden können. Selbst die grössten Flussthäler zerfallen infolge von Terrassenbildung und Thalverengungen in einzelne scharf gesonderte Abschnitte (vgl. z. B. den Alpheus, Achelous, Kephissus, Peneus u. a.). Die Folge dieser geographischen Zersplitterung war die politische. Der kleinste Gau war von dem Streben beseelt, seine Selbständigkeit, seine „Autonomie" gegenüber den Nachbarn zu behaupten, deren Abwehr ihm die Natur selbst so wesentlich erleichterte.

Zwar blieben diese Atome vielfach gruppenweise verbunden durch das Band, welches die Stammesgemeinschaft knüpfte. Die Angehörigen verschiedener Gaue erscheinen als die Glieder einer höheren Gemeinschaft, die in dem gemeinsamen Stammesnamen, in gemeinsamen Kulten, in Stammesversammlungen und gemeinsamen Veranstaltungen für die Zwecke der Landesverteidigung, des Verkehrs u. s. w. zum Ausdruck kam. So finden wir bei den Arkadern den Stammeskultus und die festlichen Stammesversammlungen zu Ehren des Zeus Lykaios, bei den Achäern an der Nordküste des Peloponnes das Gleiche zu Ehren des Zeus von Aegion. Von der Stammesversammlung der Elier liegen noch jetzt Beschlüsse in den Inschriften von Olympia vor. In Mittelhellas vereinigte die Böoter seit alter Zeit der gemeinsame Kultus der Athena Itonia bei Koronea und des Poseidon bei Onchestos am Kopaissee. Und ähnlich finden wir den Stammesverband bei Ätolern, Akarnanen, Änianen, Dolopern, Phokern und Dorern (am Öta), bei den ozolischen Lokrern, Maliern, Thessaliern und Epiroten. Aber bei all diesen Verbänden ist von einer politischen Kon-

[1]) Die Belege s. bei NEUMANN-PARTSCH S. 186 ff.

zentrierung und Unterordnung, welche die Selbständigkeit der einzelnen Glieder zu Gunsten des Stammes aufgehoben hätte, keine Rede.

Selbst in Thessalien, wo die geographischen Verhältnisse einem engeren politischen Zusammenschluss noch verhältnismässig am günstigsten waren, standen sich die einzelnen Landesteile völlig unabhängig gegenüber. Wohl vereinigen sich die Fürsten von Larissa, Krannon, Pharsalos, Pherä in Kriegszeit zu gemeinsamer Heeresfahrt. Ein „Tagos" (Herzog) wird als Bundesfeldherr mit der Führung des gesamten thessalischen Heerbannes betraut (z. B. im ersten heiligen Kriege). Allein eine engere Einheit ist daraus nicht erwachsen. Ein thessalischer Gesamtstaat, ein thessalisches Gesamtkönigtum hat nicht bestanden.[1])

Wesentlich verstärkt wurde die Tendenz zu partikularistischer Absonderung durch die Entwicklung des Städtewesens. Allerdings wirkten die Städte im engeren Kreise einigend, indem sie die kleineren Orte der Umgebung durch den sogen. *συνοικισμός* politisch depossedierten und das staatliche Leben eines Gaues oder Gauteiles in ihren Mauern konzentrierten. Allein das territoriale Gebilde, das durch die Konzentrierung entstand, der Stadtstaat, entnahm eben daraus nur eine grössere Widerstandskraft gegen alle Versuche, es einem umfassenderen politischen Verbande ein- und unterzuordnen. Wie zähe haben z. B. selbst in einer Landschaft, wie Böotien, wo die geographischen Verhältnisse ebenfalls einer politischen Einigung relativ günstig waren, die einzelnen Stadtstaaten an ihrer Unabhängigkeit festgehalten! Jahrhunderte hindurch haben hier die kleineren Stadtstaaten, Platää, Thespiä, Tanagra, Orchomenos, Haliartus, Koronea u. s. w. mit Erfolg gegen die Bemühungen Thebens angekämpft, den losen Stammesbund durch einen Bundesstaat unter Thebens Hegemonie zu ersetzen.

Völlig gelungen ist die politische Einigung nur in zwei grösseren Landschaften, in Lakonien und in Attika. — In Lakonien, das allerdings schon eine geographische Einheit bildete, ging die Einigung von Sparta aus, in Attika von der Burg und Stadt, welche die zentrale Ebene am Kephissos beherrschte. In Attika haben sich auch noch unverkennbare Spuren der selbständigen Gaustaaten erhalten, in die das Land einst zerfiel. So bildete die noch in späterer Zeit als Kultusverband fortbestehende Tetrapolis in der marathonischen Ebene ursprünglich allem Anscheine nach einen selbständigen Staat. Das Gleiche gilt für Eleusis, von dessen ehemaliger Unabhängigkeit das Recht der Münzprägung zeugt, das Eleusis auch nach seiner Einverleibung in den attischen Einheitsstaat bewahrt hat. Auch in der Erinnerung des Volkes lebte die ursprüngliche Trennung fort. Das Fest der Synoikien deutete man auf den Synoikismos, der diesem Zustande ein Ende machte, und den man als einmaligen Akt des Heros Theseus auffasste.[2])

[1]) Über die Fragen, die sich an das „Gesamtkönigtum" insbesondere Aleuas des Rotkopfes und Skopas des Alten knüpfen vgl. Gilbert, Griech. Staatsaltertümer I 7 ff. Vgl. dazu Hiller (der allerdings teilweise zu weit geht), Das Königtum bei den Thessaliern (aus der Anomia Berlin 1890 S. 1 ff.

[2]) Thukydides II, 15: *καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς, ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας.* Eine treffende Definition des Synoikismos! Vgl. Plutarch Theseus 24.

Übrigens hat es gewiss auch in Attika schwere Kämpfe gekostet, bis alle Landesteile zum Einheitsstaat verschmolzen waren. Eleusis scheint bis ins 7. Jahrhundert seine Selbständigkeit behauptet zu haben. Wenigstens enthält der aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stammende Hymnus auf die eleusinische Demeter noch nicht den geringsten Hinweis auf die athenische Herrschaft; und die Sage von dem feindlichen Gegensatz und den Kämpfen zwischen dem mythischen Repräsentanten Athens, Erechtheus, und dem von Eleusis, Eumolpos, bestätigt nur die naheliegende Vermutung, dass auch hier erst ein zäher Widerstand gegen die Verschmelzung mit Athen hat überwunden werden müssen.[1])

Angesichts dieses ganzen — nur ausnahmsweise zum Ziele führenden — Verlaufes der Einheitsbewegung innerhalb der einzelnen Kantone kann man die Schwierigkeiten ermessen, die sich vollends jedem Versuche entgegenstellten, verschiedene Kantone zu einem umfassenderen Verbande zu vereinigen.

Es offenbart sich das recht deutlich an dem Schicksale, welches der bedeutendsten — im 7. Jahrhundert von Argos ausgehenden — Schöpfung dieser Art widerfahren ist. Dank dem Aufschwung, welchen damals hier noch einmal die Monarchie genommen hat, gelang es dem dorischen Argos,[2]) nicht nur eine kompakte territoriale Macht (bis nach Malea und Kythera im Süden) zu begründen, sondern auch den ganzen nordöstlichen Peloponnes (von Trözene bis Phlius und Korinth, selbst Ägina) zu einem Staatenbund unter seiner Führung zu vereinigen, der unter dem kraftvollen König (oder Tyrannen?) Pheidon — im 7. Jahrh.?[3]) — das Übergewicht von

[1]) Vgl. Curtius, Athen und Eleusis. Deutsche Rundschau Bd. 39, 1884 S. 200 ff. mit den allerdings kaum durchschlagenden Einwänden von Dittenberger, Die eleusinischen Keryken, Hermes Bd. 20, 1885 S. 1 ff. Wilamowitz, Aus Kydathen. Philologische Unters. I.

Über die einzelnen für die Entwicklung des Staates wichtigen politischen Organisationen, wie z. B. die in ihrer Entstehung und Bedeutung so wenig klar erkennbare Phylen- und Geschlechterverfassung und anderes, worauf wir in diesem summarischen Überblick über die allgemeine geschichtliche Entwicklung nicht eingehen können s. die Litteratur bei Haase, Die athenische Stammverfassung 1857 und Philippi, Beiträge zur Geschichte des attischen Bürgerrechts 1870. Dazu Szánto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht (Untersuchungen aus der alten Geschichte, Heft IV, Wien 1881). Das griechische Bürgerrecht 1893. Töpffer, Attische Genealogie 1889.

[2]) Schneiderwirth, Politische Geschichte des dorischen Argos, Progr. Heiligenstadt 1865/66.

[3]) Pausanias (VI 22, 2) bezeichnet in dem überlieferten Text die von Pheidon gefeierte Olympiade als die 8 (η). Demgemäss setzen O. Müller, Duncker, Schömann, Grote, Gutschmid (Jahrb. für Philol. 1861 [I] 24), Unger (Philologus 28, 1869) 399 ff. und Bd. 29, 245 ff. Pheidon bereits ins 8. Jahrh. Ebenso Holm. Dagegen haben sich auf Grund der freilich bedenklichen Emendation Weissenborns (Beiträge zur genaueren Erforschung der altgriechischen Geschichte I Pheidon von Argos) K. F. Hermann, Bursian, Curtius u. a. für das 7. Jahrh. und Olymp 28 (κη' für η) ausgesprochen. Ebenso Ed. Meyer G. d. A. II, 544. Siehe die Zusammenstellung der Litteratur bei Curtius I[6] 660 und Busolt I[2] 611. Dazu Wilisch, Der Sturz des Bacchiadenkönigtums in Korinth, Jahrb. f. kl. Philol. 113 Bd. (1876) S. 585 ff. — Neuerdings sucht Trieber im Anschluss an Herodot VI 127 Pheidon als Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon zu erweisen. — „Pheidon von Argos" in den histor. Aufsätzen f. Waitz 1886 S. 1 ff. Ebenso Beloch, Rh. Mus. 1890 S. 585. Gelungen ist jedenfalls der Nachweis der Abhängigkeit der späteren Zeitbestimmungen Pheidons von der makedonischen Königsliste, welche ein möglichst hohes Alter der makedonischen Dynastie und ihrer vorgeblichen Ahnen, der argivischen Temeniden konstruierte. S. Trieber a. a. O. S. 15.

Argos selbst im Westen der Halbinsel zur Geltung brachte (Leitung der olympischen Spiele); allein so bedeutsam diese Machtstellung Pheidons für die wirtschaftliche Einigung der Nation geworden ist, — ihr ist es ja wohl vor allem zuzuschreiben, dass das auf Pheidon zurückgeführte Mass- und Gewichtssystem[1]) eine allgemeine Verbreitung im Peloponnes fand, — sie selbst ist doch nur eine vorübergehende Schöpfung gewesen. Nicht lange nachher hat sich die argivische Symmachie zum grossen Teil wieder aufgelöst.

Die Hauptursache der Erfolge von Argos war ein Moment von vorübergehender Bedeutung gewesen, das Erscheinen einer machtvollen Persönlichkeit, die zugleich im Besitz einer starken Regierungsgewalt war. Demgemäss hat diese Grösse ihren Schöpfer auch nicht lange überlebt. Wenn daher auf dem Wege der kantonalen Einigung wirklich etwas Bleibendes geschaffen werden sollte, so konnte das nur auf der Grundlage von dauernden, festgewurzelten Verhältnissen und Institutionen geschehen, welche die Expansionskraft des diesen Weg beschreitenden Staates unabhängig von dem Wechsel der Individuen dauernd auf derselben Höhe erhielten.

Solche Institutionen besass nur Ein grösserer Staat: Sparta, das mit seiner einzig und allein der Vorbereitung für den Krieg lebenden Bürgerschaft förmlich darauf angelegt erscheint, die Suprematie über die anderen Staaten der Halbinsel zu gewinnen. Das Streben nach äusserer Machterweiterung entsprach der Natur des kriegerischen Gesellschaftstypus durchaus.

Wenn dieses Streben den Staat zunächst auf die Bahn der Eroberung trieb, so lag dies zugleich in einem wirtschaftlichen Motiv. Da die ökonomische Basis des kriegerischen Herrenstandes ausschliesslich Landbesitz war, so musste der zunehmende Überschuss der Bevölkerung mit neuen Gütern ausgestattet werden, die man nur ausser Landes suchen konnte. („*Ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζω*" König Polydor in den *Apophthegm. Lac. p.* 285 Dübner). Dieses Bedürfnis fand reichliche Befriedigung durch die Unterwerfung des gesegneten Nachbarlandes Messenien, welche allerdings erst nach eiuem langjährigen Krieg (dem sogen. 1. messenischen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) und nach der Unterdrückung eines kaum weniger langwierigen Aufruhres (des 2. messenischen Krieges in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh.)[2]) auf die Dauer gelang und Messenien grösstenteils in spartanisches Helotenland verwandelte.

Zwar ging der Staat aus diesen Kriegen nicht ohne lebhafte innere Bewegungen hervor. Aber sowohl die — in ihren Motiven und ihrem Charakter für uns kaum mehr erkennbare — Verschwörung der sogen. Parthenier und Epeunakten nach dem 1. messenischen Kriege,[3]) wie die

---

[1]) Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie² 521 ff. vgl. 197. Dazu Busolt a. a. O. I² 620 ff.

[2]) Über die Ungeschichtlichkeit der Überlieferung über diese Kriege siehe oben die Quellenübersicht, bes. den Aufsatz Niese's im Hermes 1891.

[3]) Wenn der sagenhafte Bericht darüber einen historischen Kern enthält. Vgl. Döhle, Gesch. Tarents S. 6 ff. Strassburger Programm 1879. Die ausgewanderten Parthenier werden als Begründer Tarents bezeichnet. Über diese Gründungssage s. Busolt I², 407.

spätere Stasis, welche die Forderung neuer Landaufteilung von seiten der durch die messenische Erhebung ihres dortigen Landbesitzes beraubten Bürger hervorrief, wurde glücklich überwunden (letztere besonders durch das Verdienst des Tyrtaeus.[1]) Zugleich soll in dieser Epoche durch die in der angeblichen Zusatzrhetra der Könige Theopomp und Polydor erhaltene Satzung, welche Gerusie und Königen ein Vetorecht gegen die Apella einräumte,[2]) die Regierungsgewalt eine wesentliche Steigerung erfahren haben, welche für die Aktionsfähigkeit des Staates nach aussen allerdings nur förderlich sein konnte.

So bethätigte Sparta auch gegen Argos und Arkadien eine bedeutende Expansionskraft. Trotz des Sieges der Argiver bei Hysiä (669?) ging noch im 7. Jahrh. das Gebiet zwischen Parnon und Meer und die Insel Kythera, spätestens gegen die Mitte des 6. Thyrea an Sparta verloren. Dagegen sah sich allerdings Sparta um dieselbe Zeit durch den zähen Widerstand Tegeas — trotz der Fortschritte auch nach dieser Seite hin — genötigt, auf die Eroberung des Kernlandes des Peloponnes, Arkadiens,[3]) zu verzichten. Ein Verzicht, der zugleich einen bedeutsamen Wendepunkt in der spartanischen Politik bezeichnet. Die Annexionspolitik tritt zurück hinter dem Gedanken, die Machtsphäre Spartas durch Konföderationen zu erweitern. Tegea und die übrigen Kantone Arkadiens wurden auf diesem Wege an Sparta gebunden, wie denn Herodot (I 68) berichtet, dass demselben bereits vor Kroesus „der grösste Teil des Peloponnes gehorcht habe". Schon früher hatte Sparta den Westen der Halbinsel für sich gewonnen. Die Freundschaft, welche es seit den messenischen Kriegen mit dem streng oligarchischen Elis[4]) verband, hatte es dem letzteren ermöglicht, durch die Unterwerfung von Pisatis und Triphylien ein umfassenderes Staatswesen zu schaffen (Anfang des 6. Jahrh.), dessen enger Anschluss an Sparta das Werk der Einigung des Peloponnes nicht unwesentlich förderte.

Unbegründet ist allerdings die Annahme, als ob Sparta dadurch die religiöse Schutzmacht des olympischen Tempellandes geworden sei und dies Patronatsverhältnis zur Basis seiner Bundespolitik, zum Hauptstützpunkt seiner Hegemonie gemacht habe (Curtius, Gr. G. I[6] 220).[5]) Wenn

---

[1]) C. Hoffmann, Über Tyrtäus und seine Kriegslieder, Graz 1877. — Über die Fabel von seiner Berufung aus Attika vgl. bes. Hölbe, *De Tyrtaei patria,* Dresden 1864. Vgl. auch Blass, Zu Tyrtaios N. Jbb. f. Phil. Bd. 137 S. 655 f.

[2]) Vgl. Gilbert a. a. O. Wilamowitz, Phil. Unters. VII 281 und E. Meyer a. a. O. S. 268, wonach es freilich sehr zweifelhaft erscheint, ob wir in diesem Punkte wirklich eine echte Überlieferung annehmen dürfen. S. übrigens auch Busolt I[2] 554.

[3]) Trotz der politischen Zersplitterung des Landes, wie sie besonders durch das Fortbestehen der alt-bäuerlichen Gauverfassung und den Mangel an grösseren Stadtgemeinden (ausser Tegea, Mantinea und Orchomenos) bedingt war. Vgl. Höhle, Arkadien vor den Perserkriegen, Meerane Progr. 1883. Vgl. übrigens hinsichtlich der auch hier nicht fehlenden Einheitsmomente Busolt, Jahrbb. f. kl. Philol. 129 (1884) S. 158 und Gr. Gesch. I[2] S. 703 f.

[4]) Über Elis vgl. Beloch, *Sulla costituzione politica dell' Elide. Rivista di filologia* IV 1876 S. 225 ff. Lübbert, *Originum Eliacarum capita selecta Bonn. index. lect.* 1882.

[5]) Vgl. auch Curtius, Sparta und Olympia, Hermes 14 S. 129 ff., dagegen Busolt, Die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen S. 57 ff. und: Forschungen zur griechischen Geschichte I.

auch der Einfluss, den Sparta auf die Prostasie des olympischen Festes gewann, sein politisches Ansehen erhöhen mochte, so ist doch von einem Zusammenhange zwischen der Entwickelung der Olympien und der Ausbildung der peloponnesischen Symmachie Spartas, eine „amphiktyonische Erweiterung“ der letzteren nirgends zu konstatieren. Nicht am Alpheus, wie Curtius will, sondern am Eurotas hat Sparta seine dominierende Stellung geschaffen; es bedurfte nicht der „hieratischen Form für die politische Machterweiterung“. Dieselbe erklärt sich vielmehr zur Genüge aus der militärischen Überlegenheit Spartas, das gerade, wie es scheint, seit dem Anfang des 6. Jahrh. die soldatische Disziplinierung und Zucht seiner Bürgerschaft immer systematischer ausgebildet hat,[1]) aus der Konzentrierung der Regierungsgewalt durch die seit dem 6. Jahrh. stetig zunehmende Machtsteigerung des Ephorats[2]) (eine Konsequenz der permanent gewordenen Uneinigkeit der Könige und der entsprechenden politischen Machtstellung der von den Ephoren repräsentierten Adelsgemeinde), endlich aus der Solidarität der aristokratischen Interessen, welche die Adelsherrschaft Spartas zum natürlichen Verbündeten der im Laufe des 6. Jahrh. nach den Zeiten der Tyrannis (s. u.) im nördlichen Peloponnes wieder emporgekommenen Aristokratien gemacht hat.

Von der Wirksamkeit dieses letzteren Motives zeugt der noch um dieselbe Zeit erfolgende Beitritt Korinths (noch vor 550?), Sikyons, Megaras u. a. zum spartanischen Bündnis. Ob übrigens Sparta direkt bei der Beseitigung der Tyrannis in den Städten des nördlichen Peloponnes mitgewirkt hat? Nach Thukydides (I, 18, 1) und Aristoteles (Pol. V. 8. 18) müsste allerdings von seiten Spartas eine systematische Bekämpfung der Tyrannis mit Waffengewalt angenommen werden; und der tiefe Gegensatz zwischen den Daseinsbedingungen des spartanischen Staates und denen der Gewaltherrschaften würde wenigstens eine prinzipiell tyrannenfeindliche Politik sehr erklärlich machen. Aber es fehlt uns das Material zur Entscheidung der Frage. Wir wissen wohl von einer Expedition der Spartaner gegen Polykrates von Samos (524?). Allein dieselbe begreift sich zur Genüge aus der Rücksicht auf die unter der Seeherrschaft der Tyrannis leidenden maritimen Interessen ihrer Bundesstadt Korinth; andererseits wird diese Thatsache paralysiert durch das Eintreten Spartas für Hippias. Sicherlich hat in letzter Instanz nicht die Verfassungsform, sondern das Verhalten zu den Machtbestrebungen Spartas den Ausschlag für dessen Politik gegeben.

Das erfuhr das aristokratische Argos, welches denselben einen unversöhnlichen Widerstand entgegensetzte, aber unter den furchtbaren Schlägen, die es im Kampf mit Sparta erlitt (bes. 495), zu völliger politischer Ohnmacht herabsank. Schon seit den vierziger Jahren des 6. Jahrh.

---

[1]) Vgl. Duncker VI[5] 340, der freilich in der Darstellung dieser von ihm besonders dem Cheilon zugeschriebenen Reformen viel weiter geht, als es das dürftige Quellenmaterial gestattet.

[2]) Dum, Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III 1878 und die daselbst angeführte Litteratur. Dazu Pöhlmann, Sybels hist. Zeitschr. N. F. Bd. 11, S. 457 ff. Vgl. auch E. Meyer, Forschungen I, 248 ff. v. Stern, Zur Entstehung und ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta 1893.

ging die alte Föderation von Argos, soweit sie noch bestand, der Auflösung entgegen. Seine wichtigsten Bundesstädte, Epidauros, Phlius, Trözene, Hermione, traten zur spartanischen Symmachie über. Ende des 6. Jahrh. endlich folgte selbst das seemächtige Ägina, Epidauros' Tochtergemeinde, dem allgemeinen Zuge[1]) und suchte im Anschluss an Sparta einen Rückhalt für die bestehende aristokratische Staatsordnung.

So erstand inmitten der hellenischen Welt eine politische Macht, welche nicht nur den ganzen Peloponnes (mit Ausnahme von Achaia und Argos) zu Schutz und Trutz zusammenfasste, sondern auch bereits jenseits des Isthmos (Megara) und zur See starke Positionen besass. Die militärische Führung dieses Staatenbundes lag in den Händen des Vorortes. Und wenn auch allerdings die rechtliche Entscheidung über die Bundespolitik dem Bundesrate zustand, so gewährte doch das gleiche Stimmrecht aller Bundesstaaten dem mächtigen Vorort bei seinem Einfluss auf die kleineren Gemeinden gewiss oft genug das Übergewicht; abgesehen davon, dass Sparta für sein eigenes Verhalten nicht an Majoritätsbeschlüsse gebunden war. — Man hat diese staatliche Schöpfung als ein „rohes und ungefüges Gebilde“ bezeichnet, das nur eine geringe kulturpolitische Leistungsfähigkeit bewiesen, im Innern höchstens einen ziemlich problematischen Landfrieden zu schaffen vermocht, für die wirtschaftliche Entwickelung wenig, für die intellektuelle vollends — bei der Erstarrung des geistigen Lebens in Sparta — nichts zu leisten vermocht habe (Wilamowitz, Philol. Unters. I, 6); allein man muss doch auch zugeben, von welch eminenter Bedeutung es war, dass sich gleichzeitig mit dem mächtigen Umsichgreifen des orientalischen Weltstaates durch eine so ansehnliche Konzentrierung hellenischer Streitkräfte ein fester Kern bildete, an den die übrigen Hellenenstaaten in der Stunde der Gefahr sich anschliessen konnten, dass der militärisch tüchtigste Staat eine Stellung gewann, die schon im 6. Jahrh. wie eine panhellenische Prostasie aufgefasst werden konnte.

V.

Die Entwicklung der Verfassungszustände im siebenten und sechsten Jahrhundert. Das Zeitalter der Adelsherrschaft und der Tyrannis.

Die Quellen.

Eine ächte Überlieferung über den Sturz der Monarchie gibt es nicht. Nur auf den Verlauf im allgemeinen und auf die Dauer der Monarchie bei den verschiedenen Stämmen lassen einzelne Angaben bei Herodot, Thukydides, Aristoteles u. a., sowie die geschichtlichen Institutionen Rückschlüsse zu. Das zeigt z. B. recht deutlich der Bericht der Ἀϑη-

[1]) Ein Bild der allmähligen Erweiterung des pelop. Bundes ist uns nach Domaszewski N. Heidelb. Jbb. I 184 in der Staatenliste auf der delphischen Schlangensäule erhalten. Freeman, *History of federal government from the foundation of the Achaian league to the disruption of the United States vol. I General introduction. History of the Greek federations,* 1863, n. A. 1893. Vischer, Über die Bildung von Staaten und Bünden oder Zentralisation und Föderation im alten Griechenland. Kleine Schriften I 335 ff. Kuhn, Die Entstehung der Städte der Alten 1878.

ναίων πολιτεία des Aristoteles über die Epoche des Übergangs von der Monarchie zur Republik in Athen, der sich auch nur als eine blosse Konstruktion erweist.

Auch von der Zeit der Adelsherrschaft und den älteren Entwicklungsphasen des Ständekampfes haben wir nur sehr dürftige Kunde. Ja selbst noch bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ist dieselbe eine ausserordentlich spärliche. Ebenso ist die Chronologie höchst problematisch trotz der Anhaltspunkte, welche die Überlieferung an den um die Mitte des 8. Jahrhunderts beginnenden Beamten-, Priester- und Siegerlisten besass (über die Verwertung und Überlieferung dieser Listen und über die Litteratur s. Busolt I² 584 ff.). Dagegen ist von Wert die Dichtung des 7. und 6. Jahrhunderts, weil sich in ihr wenigstens die Zustände der Epoche reflektieren: Hesiod (um die Wende des 8. und 7. Jahrh.), der bereits die Reaktion des arbeitenden Volkes gegen die ritterliche Welt repräsentiert, Archilochos von Paros (Erste Hälfte des 7. Jahrh.), dessen Gedichte, obwohl er noch von den ritterlichen Idealen erfüllt ist, ebenfalls bereits den Geist einer neuen Zeit atmen, die Aristokraten Alkäos von Mitylene (Anfang des 6. Jahrh.) und Theognis von Megara (1. Hälfte des 6. Jahrh.), deren leidenschaftliche Polemik gegen die politischen Gegner uns unmittelbar in den Kampf der Parteien hineinführt (Theognis und mit ihm seine geschichtlichen Angaben nimmt Beloch nach Plato für das sizilische Megara in Anspruch Jbb. f. Phil. 1888 S. 729 ff. u. N. Rh. Mus. Bd. 50 S. 250 ff. Vgl. dagegen E. Meyer II 633. Ein Teil der unter Theognis Namen überlieferten Sammlung stammt übrigens von andern Dichtern. Vgl. die von Busolt G. G. II 393 f. zusammengestellte Litteratur) — endlich Solon, bei dem die Poesie unmittelbar im Dienste der Politik erscheint. (Vgl. Bergk, *Poetae lyr. Gr.* II⁴ 34 ff. und Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 5 u. 12.) Das Erhaltene zeigt, wie viele historische Angaben diese poetische Litteratur enthielt, von der wir — abgesehen von Hesiods *Ἔργα* — nur noch Fragmente besitzen.

Immerhin lassen diese Fragmente das eigentlich Charakteristische der Epoche deutlich erkennen, das Hervortreten der Individualität im gesellschaftlichen und staatlichen Leben. Diesem Hervortreten der Individualitäten ist es auch zu verdanken, dass sich wenigstens von den geschichtlich bedeutsamsten Persönlichkeiten der Epoche noch eine Kunde erhalten hat. Die Tyrannen, die „ersten politischen Individualitäten in der griechischen Geschichte" leben in der Überlieferung fort, freilich einer Überlieferung, die für die Thatsachen, für den äusseren Verlauf und den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge gar keinen Sinn hatte. Hier überwiegt durchaus das Interesse an den psychologischen, ethischen, sozialen und politischen Problemen, die sich an der Persönlichkeit, dem Lebensgeschick und der Regierungsthätigkeit der Tyrannen veranschaulichen liessen. Daher zeigt diese Überlieferung ein anekdotenhaftes und novellistisches, zum Teil auch romantisches Gepräge (vgl. Erdmannsdörfer, Das Zeitalter der Novelle in Griechenland, Preuss. Jbb. Bd. 25. 1870). Eine Vorstellung von dem geschichtlichen Verlauf im einzelnen lässt sich daraus nicht gewinnen.

Dazu kommt, dass die Überlieferung über das Zeitalter der Tyrannis mannigfache Überarbeitungen erhalten hat. Schon bei Herodot, der in grossem Umfange aus ihr geschöpft hat, sind Entstellungen erkennbar, die ein falscher Pragmatismus oder die politische Tendenz, besonders der Tyrannenhass und das typische Tyrannenbild der späteren Zeit verschuldet hat. Ferner hat auch hier die rationalisierende Tendenz eingewirkt, besonders bei Ephoros, auf den zahlreiche Angaben der erhaltenen Litteratur zurückgehen z. B. (allem Anscheine nach) bei Aristoteles, bei Diodor, in den konstantinischen Exzerpten aus der Weltgeschichte des Peripatetikers Nikolaos von Damaskos (1. Jahrh. v. Chr., Müller FHG. III 343 ff.), bei Strabo, in dem biographischen Geschichtswerk des Diogenes von Laerte (3. Jahrh. n. Chr.?).

Der empfindlichste Mangel freilich ist die grosse Lückenhaftigkeit der erhaltenen Litteratur. Für die Geschichte der sizilischen Tyrannis z. B. besitzen wir wenig mehr als die kurzen Bemerkungen Herodots VII 153 ff. Was sich bei Antiochos, Philistos, Aristoteles über Sizilien und Grossgriechenland fand, ist ausser wenigen Notizen untergegangen. Was Athen betrifft, so sind die sogen. *Ἀτϑίδες*, die Werke über attische Ge-

schichte und Altertümer von Hellanikos von Lesbos (2. Hälfte des 5. Jahrh.), Kleidemos, Androtion (4. Jahrh.), Phanodemos, Philochoros (3. Jahrh.) u. s. w. (Müller FHG. I, 359 ff., Busolt, G. G. II² 6 ff.), die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten des Peripatetikers Demetrios von Phaleron († n. 285, Müller F. II, 362 ff.) und des Alexandriners Didymos (über die *ἄξονες* Solons. 1. Jahrh. v. Chr.) untergegangen, ebenso wie die politischen, litterar- und kulturgeschichtlichen Arbeiten anderer Peripatetiker z. B. des Dikäarch von Messana (*Βίος τῆς Ἑλλάδος* und Politien Müller F. II, 225 ff.) und des Smyrnäers Hermippos (3. Jahrh. *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, περὶ νομοθετῶν*, Müller F. III, 35). Nur ein kleiner Bruchteil des in dieser Litteratur enthaltenen Materiales liegt uns noch vor in den Schriften des Aristoteles: der Politik und der *Ἀθηναίων πολιτεία* (vgl. Busolt G. G. II² 14 ff., wo alle an die Schrift sich knüpfenden Probleme erörtert sind. Dazu die Litteraturübersicht in J. v. Müllers Jahresbericht Bd. 75 S. 1 ff.), bei Diodor, Diogenes von Laerte, Plutarch im Leben Solons u. a. (vgl. Busolt G. G. II² 58 ff.).

Freilich darf die Bedeutung der verlorenen Quellen nicht überschätzt werden, wie dies z. B. diejenigen thun, die mit Wilamowitz (Aristoteles und Athen I, 1 ff.) als Grundlage der *Ἀτθίς* gleichzeitige an die Archontenliste anknüpfende geschichtliche Aufzeichnungen annehmen. Wenn die *Ἀτθίς* wirklich aus einem „glaubhaften Detailbericht über Ereignisse des 6. Jahrhunderts" geschöpft hätte, würde der historische Wert der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles ein ganz anderer sein, als er es thatsächlich ist. Wie wenig spricht z. B. eine Vergleichung des aristotelischen Berichtes über die Pisistratiden mit dem aus der mündlichen Tradition schöpfenden Thukydides für diese angeblich bessere Kenntnis der Atthis und ihres Benützers (vgl. Rohrmoser, zur Ermordung des Hipparch nach Aristoteles' *Ἀθην. πολ.* Ztschr. f. östr. Gymn. 44. 1893. S. 972 ff. Anders allerdings Hude, N. Jbb. f. Phil. Bd. 145 S. 170 ff.). — Besonders charakteristisch für den Stand der Überlieferung ist die Geschichte Solons. Was wüssten wir von ihm ohne seine Gedichte und ohne die — in Athen durch öffentliche Aufzeichnung (auf den *ἄξονες*) erhaltenen — Gesetze Solons, von denen uns eine grosse Anzahl durch die attischen Redner, durch Diogenes von Laerte, Plutarch u. a. bekannt ist? Was das politisch wichtigste, das (nicht auf den *ἄξονες* enthaltene) Verfassungsrecht betrifft, so zeigt gerade die *Ἀθηναίων πολιτεία*, dass die Späteren selbst von einer so fundamentalen geschichtlichen Erscheinung, wie der solonischen Verfassung, nur sehr wenig wussten, dass sie auf das bestehende Verfassungsrecht oder auf Rückschlüsse und Kombinationen angewiesen waren (vgl. Niese, Aristoteles' Gesch. der athenischen Verfassung. Hist. Ztschr. Bd. 69 (1892) 59 f. und gegen dessen allerdings zu weitgehende Schlussfolgerungen Busolt G. G. II² S. 46 ff.). Und würde in Bezug auf die unmittelbar darauf folgende Zeit, die Pisistratidenherrschaft, die spätere Litteratur so durchaus von Herodot abhängig sein, wenn sie eine bis ins 6. Jahrhundert zurückreichende authentische Tradition über den geschichtlichen Verlauf im einzelnen besessen hätte? Es mag ja in Athen im Anschluss an die seit 682 (?) geführte Archontenliste im Laufe des 6. Jahrhunderts zu Aufzeichnungen über die Zeitereignisse gekommen sein, wie ja im Altertum auch sonst im Anschluss an die Beamtenlisten (*ἀναγραφαί*, Fasten) chronikalische Aufzeichnungen entstanden sind. Allein was wir von dieser Annalistik z. B. von der römischen Pontifikalchronik, wirklich wissen, erweckt doch nur sehr geringe Vorstellungen von dem geschichtlichen Werte dieser auf kurze Notizen sich beschränkenden Aufzeichnungen.

---

1. Der Sturz des Königtums und die Aristokratie.

Mit dem Fortschritt der Kultur erweitern und vervielfältigen sich die staatlichen Aufgaben, die Ansprüche an die Funktionen des Staates. Die patriarchalische Selbstregierung des Königs genügt nicht mehr, zumal wenn der Zufall des Erbrechts Individuen auf den Thron bringt, die der

Stellung nicht gewachsen sind. So treten dem Könige andere Funktionäre an die Seite oder an seine Stelle, z. B. für die Rechtsprechung in Athen die Thesmotheten, ebenso in Sparta die Ephoren,[1]) für das Heerwesen in Athen der Polemarch u. s. w. Andererseits wird es bei der Kleinheit der Staaten immer schwerer, den Nimbus des Königtums gegenüber den ritterlichen Herren aufrechtzuerhalten, die Besitz, Lebensführung und politischer Einfluss dem Fürsten stetig näher brachte. Neben ihm gewinnt eine entscheidende Bedeutung der Rat der Edlen, der immer mehr Befugnisse des Königs an sich zieht[2]) und denselben zuletzt entweder ganz beseitigt oder auf politisch wertlose, rein priesterliche Funktionen beschränkt. An die Stelle des erblichen Königtums tritt der jährlich gewählte republikanische Präsident (*πρύτανις* in Korinth und vielen asiatischen Städten, der *ἄρχων* in Athen u. a., der *δαμιουργός* in Argos, Elis u. a.).

Im Einzelnen ist die Entwicklung eine verschiedene. So sind z. B. in Athen zwischen Monarchie und Jahresamt gewisse Zwischenphasen erkennbar. Zuerst wird hier die Dauer des im Hause der Medontiden erblichen Königtums befristet, es wird aus einer lebenslänglichen zu einer zehnjährigen Würde. Dann erhalten alle Adeligen Zutritt zum Amt, das zuletzt ebenfalls in ein Jahresamt umgewandelt wird. Ein Prozess, mit dem sich die Beschränkung des *βασιλεύς* auf die sakral-rechtlichen Funktionen und die Errichtung eines neuen Jahresamtes für die politischen verbindet.[3]) — Da, wo das königliche Geschlecht besonders zahlreich und mächtig war, wie z. B. die Bacchiaden in Korinth, die Penthiliden in Lesbos, die Basiliden in Ephesos und Erythrä, die Aleuaden in Thessalien, bleibt das höchste Amt viefach in den Händen dieses Geschlechtes. — Regel ist allerdings, dass es, wie die Ämter überhaupt, allen Adeligen zugänglich wird.

Diese Bewegung, die sich in der Regel in friedlicher Weise, ohne schwere revolutionäre Krisen vollzogen zu haben scheint, begann im 8. Jahrh. und kam im wesentlichen im Laufe des 7. zum Abschluss. Nur hier und da in den weniger fortgeschrittenen Landschaften, z. B. vereinzelt in Ätolien und Epirus, in Makedonien und in dem Kriegerstaat Sparta hat sich das alte Königtum zu behaupten vermocht, freilich auch hier nicht ohne mannigfache Einschränkung der königlichen Gewalt. (Vgl. z. B. über das spartanische Königtum Herodot VI, 56 ff.; Xenophon rep. Lac. 13. 15).

Durch die Beseitigung der Monarchie erhielt das politische Regiment wenn auch nicht immer thatsächlich, so doch grundsätzlich ein anderes

---

[1]) Ich halte an der herrschenden Auffassung der Entstehungsmotive des Ephorats fest auch gegenüber den Ausführungen von Stern, Zur Entstehung u. ursprüngl. Bedeutung des Ephorats in Sparta. Berliner Studien für klass. Philol. Bd. XV 1894. S. gegen diese die Einwände von E. Meyer, Lit. Ctrbl. 1894 S. 1133. Die Ephorenliste beginnt 755.

[2]) Vgl. z. B. die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit durch die Gerusie in Sparta und die Beschränkung der Könige auf den Vorsitz. — Auch das Recht der Beamtenernennung und der Wahl der Ratsherrn ist dem König durch die Aristokratie offenbar schon sehr frühzeitig entzogen worden.

[3]) Die Chronologie dieser im 8. und 7. Jahrh. verlaufenden Entwicklung ist eine sehr problematische. S. E. Meyer, G. d. A. II 348. Was das relativ sicherste Datum 682/1 betrifft, so bleibt zweifelhaft, ob es das Einsetzungsjahr des Jahresarchonten oder nur das Anfangsjahr der erhaltenen Archontenliste ist.

Gepräge.[1]) Die prinzipiellen Grundlagen und das eigene Lebensinteresse des Königtums hatten dasselbe auf eine Stellung über den Ständen und über den ständischen Interessen hingewiesen. Die ans Ruder gelangte Aristokratie stellte dagegen die Herrschaft Einer Klasse dar, die durch die psychologische Abhängigkeit von Klasseninteressen und Klassenanschauungen vielfach ganz unvermeidlich dahin geführt wurde, den Besitz der politischen Macht einseitig in den Dienst des Klassenegoismus zu stellen. Die Masse der Freien und die Volksversammlung, die den Rückhalt am Königtum verloren, trat jetzt noch mehr in den Hintergrund als bisher.[2]) Wenn auch unter der Adelsherrschaft da, wo sich ein selbständiger grundbesitzender Mittelstand behauptete, die Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Beamtenwahl öfters noch fortbestanden haben wird, Regel ist doch ohne Zweifel die sei es thatsächliche oder rechtliche Monopolisierung aller politischen Gewalten durch die Grundaristokratie. Ebenso bezeugen die Klagen aus den bäuerlichen Kreisen (s. Hesiods Werke 221, 264), wie von den Angehörigen des Adels selbst (s. Solon fr. 4, 11. 36, 7; Theognis 43 ff.), dass die Ausübung dieser Gewalten, besonders die Rechtsprechung, in der Hand des Adels zu schweren Missbräuchen, zur rücksichtslosen Beugung des Rechtes im Klasseninteresse geführt hat.

Auch von seiner wirtschaftlichen Überlegenheit lernt der Adel im Besitze der Macht einen immer rücksichtsloseren Gebrauch machen, zumal seitdem auch in seinen Reihen durch die Produktion für den Markt und durch die Beteiligung am Grosshandel die Tendenzen des Erwerbes intensiver hervortraten. Dabei kam ihm in hohem Grade der grosse ökonomische Fortschritt zu statten, welcher sich im 7. Jahrh. durch den Übergang zur Geldwirtschaft vollzog. Das Geld, das vor Allem dem grossen Grundbesitz und Grosshandel zuströmte, musste sich der kleine Bauer und Pächter nur zu oft unter schweren wirtschaftlichen Opfern erkaufen. Das Geld war noch teuer, daher der Zinsfuss hoch (in Solons Zeit galt ein Zinsfuss von 18 Prozent als mässig!).[3]) Je höher aber der Zinsfuss, um so grösser die Fähigkeit des Kapitalbesitzes, seine wirtschaftliche Überlegenheit zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen zu benutzen. Und diese Ausbeutung konnte bei dem damaligen Rechtszustand nicht bloss bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen, sondern sogar der ganzen bürgerlichen Existenz des Schuldners führen; denn dieser haftete nicht bloss mit seinem Grundstück, sondern mit seinem eignen Leib und dem seiner Familienangehörigen.

Das Ergebnis der ganzen Entwicklung tritt uns dank den Mitteilungen eines Augenzeugen besonders in Attika noch deutlich vor Augen. Zahlreiche bäuerliche Grundstücke mit dem Zeichen der hypothekarischen Belastung, dem Steinpfahl (ὅρος), besetzt (Solon 36, 4) oder be-

[1]) Allerdings darf, wie Niese mit Recht bemerkt (Gött. gel. Anz. 1894 S. 899), der Unterschied nicht überschätzt werden.

[2]) Mit Recht weist E. Meyer II 334 auf die Schilderungen der ältesten Verfassung Athens hin, in denen von der Volksversammlung überhaupt nicht die Rede ist, obwohl sie natürlich existiert hat.

[3]) Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener I² 181.

reits von dem Grossgrundbesitz aufgesogen,[1] die früheren Eigentümer verknechtet, zum Teil sogar in die Fremde verkauft (Solon 4, 23; 36, 6 ff.), neben grossen Gütern kümmerliche Insten, Landarbeiter und kleine Pächter (ἑκτήμοροι)![2]

Ähnlich wie hier in Attika lagen die Verhältnisse gewiss auch in vielen anderen Landschaften der hellenischen Welt; und allem Anschein nach würde unter der Adelsherrschaft dem hellenischen Bauernstand in immer grösserem Umfange dasselbe Schicksal zu Teil geworden sein, wie der bäuerlichen Klasse im Mittelalter, mit dessen Verhältnissen diese Epoche der griechischen Geschichte so Vieles gemein hat, — wenn nicht eben damals ein anderes Element der Bevölkerung kräftig emporgediehen wäre, an welchem der Adel einen nachhaltigeren Widerstand fand.

2. Das Emporkommen des städtischen Bürgertums.

Die schon angedeuteten Wandlungen im Wirtschaftsleben der Nation, die Fortschritte des Verkehrs, der Geldwirtschaft, der Industrie und des Handels führten eben in der Zeit, in der die Adelsmacht auf ihrer Höhe stand, zu einer glänzenden Entwicklung der Stadtwirtschaft und des städtischen Bürgertums. Und dieses Bürgertum konnte sich bald in seinen höheren kapitalkräftigen Schichten an Besitz und Bildung mit dem Grundadel messen. Dazu kamen gewisse Fortschritte in der Waffentechnik und Taktik, durch welche die Bedeutung des Mittelstandes überhaupt, des bäuerlichen wie des bürgerlichen, wesentlich gehoben wurde. Infolge der Verdrängung der zerstreuten Gefechtsweise durch die kunstmässige Hoplitentaktik, wie sie die spartanische Wehrgemeinde ausgebildet hatte, wurde die alte Adelswaffe, die Reiterei, durch die geschlossene Masse des schwerbewaffneten Fussvolkes militärisch weit überflügelt und in demselben Masse stieg natürlich auch die politische Bedeutung des Mittelstandes, auf dem die Kraft des Fussvolkes beruhte. Diesem mächtig emporstrebenden „Demos“ gegenüber liessen sich die Formen des aristokratischen Ständestaates auf die Dauer nicht aufrechterhalten.

Die erste Forderung des Demos ging auf Abstellung der Missbräuche, zu welchen die Klassenherrschaft auf dem Gebiete der Rechtspflege geführt hatte. Er erlangte die schriftliche Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes, durch welche dasselbe der allgemeinen Kenntnis zugänglich und gegen tendenziöse Verfälschung gesichert wurde. (Vgl. die Aufzeichnung des attischen Landrechts durch Drakon, die später auch auf die anderen chalkidischen Städte Siziliens und Unteritaliens übertragene Gesetzgebung des Charondas in Katana, das dem Zaleukos[3]) zugeschriebene Stadtrecht

---

[1]) Eine Übertreibung ist es allerdings, wenn Aristoteles Ἀθην. πολ. 2 die ökonomische Lage mit den Worten schildert: ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν. Bei einer so radikalen Auffassung des bäuerlichen Besitzes würden selbst die einschneidenden Reformen Solons nicht genügt haben, wieder einen grundbesitzenden Mittelstand zu schaffen, wie ihn doch Attika seit Solon besass. S. auch E. Meyer, G. d. A. II 643.

[2]) Vgl. zu dem Begriff ἑκτήμοροι Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener S. 45 ff. Beloch, Gr. G. I 218. E. Meyer II 643. Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart S. 190.

[3]) Die Geschichtlichkeit des Zaleukos ist zweifelhaft. Vgl. die Litteratur bei Busolt, Gr. G. I², 424.

von Lokri, die Gesetzgebung des Pittakos in Mitylene. Auch die Gesetze des Pheidon für Korinth gehören wahrscheinlich hierher. Jedenfalls stammen sie, wie alle die genannten Kodifikationen aus dem 7. Jahrh.)

Die zweite Etappe ist die, dass die begüterten Elemente des Demos aus ihrem Besitz dieselben Konsequenzen zu ziehen beginnen, die einst der Adel aus dem seinigen gezogen. Die Träger des neben dem Adel emporgewachsenen Reichtums wollen ebenso, wie einst jener, zu einer Rechtsklasse werden. Auch sie wollen ihre wirtschaftliche Macht in politisches Recht umsetzen; und sie erreichen es in der That, dass in zahlreichen Städten der Adel seine Privilegien mit ihnen teilte und den reich gewordenen Bürger als gleichberechtigt anerkannte. An die Stelle der Privilegierung der Geburt tritt die des Besitzes, die Ausübung der politischen Rechte wird von einem Zensus abhängig gemacht (Timokratie!), so seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. vielfach in den kleinasiatischen Städten z. B. Kyme, Kolophon, Magnesia, in Chalkis und Eretria, in Athen (durch Solon) u. s. w. Das dieser Zeit entstammende Schlagwort χρήματα χρήματ' ἀνήρ gibt auch dem staatlichen Leben sein Gepräge.

Natürlich hat sich dieser Prozess nicht ohne heftigen Widerstand von seiten der alten Aristokratie vollzogen; und auch da, wo das Ziel erreicht wird, tauchen neue Gegensätze auf. Denn hinter dem privilegierten Kapital erhebt sich die grosse Masse des Demos, welche auf eine weitere Ausdehnung der politischen Rechte hindrängt (vgl. den Gegensatz der πλουτίς und der χειρομάχα in Milet!), während andererseits der Adel stets auf eine Gelegenheit lauert, das vom Demos bereits Errungene wieder rückgängig zu machen. Dabei zeigen diese Kämpfe von Anfang an jenen Charakter blutiger Gewaltsamkeit, die für die Entwicklung des Parteilebens in Hellas so verhängnisvoll geworden ist und zu einem jähen Wechsel der Verfassungen und der herrschenden Parteien, von Revolution zu Revolution geführt hat. Verbannungen, Hinrichtungen, Gütereinziehung, Schuldenerlass (χρεῶν ἀποκοπή) und Neuaufteilung des Grundeigentums (γῆς ἀναδασμός) entfachen die Leidenschaften immer wieder von neuem und lassen den inneren Hader nicht zur Ruhe kommen.

8. Die Tyrannis.

Kein Wunder, dass in diesen Kämpfen, deren Ergebnis stets nur die einseitige Ausbeutung der Herrschaft im Klassen- und Parteiinteresse war, die Sehnsucht nach einer wahren, über den Parteien stehenden, die Gegensätze ausgleichenden und versöhnenden Staatsgewalt wach wurde, dass man eine friedliche Entwicklung des bürgerlichen Lebens vielfach nur noch von einer Wiederherstellung der monarchischen Gewalt erhoffte. Dazu kam, dass die Masse des Demos keineswegs zur Selbstregierung reif war und selber das Bedürfnis nach einer starken Regierung empfand, als der einzig zuverlässigen Schutzwehr gegen eine aristokratische Reaktion. So war überall der Weg geebnet für den Kühnen, der die Kraft in sich fühlte, den inneren Kampf zu beenden und dem Gemeinwesen den Frieden zu geben.

Wir sehen dabei von jener Art Regierungsgewalt ab, welche mit-

unter Einzelnen, als sogen. Äsymneten durch Gemeindebeschluss übertragen wurde, um eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den Parteien herbeizuführen, wofür das berühmteste Beispiel Pittakos von Mytilene bietet, der nur der Vermittler zwischen den entgegenstehenden Interessen von Volk und Adel zu sein beansprucht und, nachdem er — besonders durch eine umfassende Gesetzgebung — seine Aufgabe gelöst zu haben glaubt, freiwillig zurücktritt (nach angeblich zehnjähriger Regierung 590 bis 580). Die eigentliche Tyrannis beruht vielmehr überall auf Usurpation, ein Ursprung, der für die ganze Geschichte derselben bestimmend geworden ist. Während ferner ein Regime, wie das des Pittakos, in der That der Idee des „demokratischen Königtums“ entspricht,[1]) tritt hier das überwiegend persönliche Moment schon darin bezeichnend hervor, dass es meist Führer adeliger Faktionen oder Missvergnügte aus dem Schosse des Adels selbst sind, die nach der Krone greifen und die unzufriedene Masse gegen die eigenen Standesgenossen führen.

Für diese Usurpatoren ist die Förderung des allgemeinen staatlichen Interesses im letzten Grunde doch nur Mittel zum Zweck: zur Behauptung der Herrschaft. Zwar haben sie vielfach in kulturpolitischer Hinsicht Grosses geleistet. Sie haben zur Entwicklung der vom Drucke des inneren Haders befreiten Volkskräfte mächtig beigetragen, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Kolonisation ebenso gefördert, wie die idealen Interessen in Religion, Kunst und Poesie, wie denn z. B. Korinth und Samos der Tyrannis ihre höchste Blüte, Athen und Syrakus die Grundlagen ihrer späteren Grösse zu verdanken haben. Allein all dieser Glanz und all diess Verdienst hat den ursprünglichen Mangel der Stellung, den gewaltsamen, usurpatorischen Ursprung nicht zu verwischen, den Nimbus, den die Legitimität verleiht, nicht zu ersetzen vermocht. Und ganz naturgemäss wuchs im Laufe der Zeit die Zahl derer, die eben diese Seite der Tyrannis, die Vergewaltigung des Rechtes und der Freiheit als unerträglichen Druck empfanden. Eine Stimmung, die sich gelegentlich in Verschwörungen und Attentaten Luft machte. Das erzeugte dann wieder auf der anderen Seite ein Gefühl der Unsicherheit, der Furcht und des Misstrauens, das mit psychologischer Notwendigkeit selbst bessere Regenten zu Handlungen der Gewaltsamkeit und Willkür verführte. Dabei entwickelt sich aus der rein persönlichen Natur der Gewalt eine — oft wahrhaft dämonische — Selbstsucht, welche die Tyrannis vollends unfähig machte, das monarchische Regiment mit bürgerlicher Freiheit in Einklang zu setzen.

Im einzelnen ist ja der Verlauf der Entwicklung ein verschiedener, aber das Endergebnis ist überall dasselbe. Nur selten hat die Tyrannis die zweite Generation überdauert, und so hat sie für die politische Entwicklung der hellenischen Welt nur die Bedeutung eines Durchgangsstadiums gewinnen können. Allerdings hat sie als solches segensreich gewirkt. Sie hat den ständischen Staat in vielen Kantonen für immer beseitigt, hat die Gleichheit von Vornehm und Gering vor dem Gesetz thatsächlich verwirklicht und so — sei es auch oft nur durch den auf

---

[1]) Vgl. auch Aristoteles, Pol. III 9 (14) 5 p. 1285a.

allen gleich lastenden Druck — wesentlich dazu beigetragen, dem Gedanken bürgerlicher Gleichheit Raum zu schaffen, den demokratischen Zug der Zeit zu verstärken. Selbst da, wo der Sturz der Tyrannis nicht zur Demokratie führte, wie z. B. in Korinth, kam es nicht zu einer einfachen Wiederherstellung des alten Geschlechterregiments, sondern zu einer gemässigt oligarchischen Verfassungsform. Nur in den Landschaften, denen die Tyrannis damals fremd blieb, wie in Thessalien, Böotien, Elis hat sich der alte Ständestaat behauptet und teilweise selbst die Zeiten der Perserkriege überdauert.

Die Tyrannis ist ein Produkt des allgemeinen Kulturfortschrittes, besonders auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Daher begegnen wir ihr eben in den fortgeschrittensten Kulturlandschaften der hellenischen Welt, in den Kolonialstädten des Ostens, auf Sizilien, in den Städten am Isthmos, in Attika und auf Euböa.

Die ersten Versuche einer Ausgleichung zwischen den bevorrechteten und den regierten Klassen beginnen an den Küsten Kleinasiens schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts (vgl. z. B. den Sturz der Basiliden in Ephesos und Erythrä, der Oligarchie von Chios u. s. w.). Ebenso früh finden wir hier die Tyrannis z. B. in Ephesos, in Milet (Thrasybul, von Herodot V 92 als Musterbild eines Tyrannen gezeichnet), sowie die blutige Entartung des Klassenkampfes, der z. B. in Milet nach langjährigen wechselvollen Parteikämpfen nur durch fremde Intervention geschlichtet werden konnte (Herstellung einer gemässigten demokratischen Verfassung durch Vermittlung der Parier). Auf Lesbos wird eine ganze Reihe von Tyrannen genannt, die sich nach dem Sturze der Penthilidenherrschaft in rascher Folge ablösten. Von der Heftigkeit des Parteikampfes zeugen noch die Überreste der Gedichte des adeligen Emigranten Alkäos. (Auch Sappho steht im aristokratischen Lager und teilt die Geschicke des Adels.) Erst mit der obengenannten gesetzgeberischen Thätigkeit des Pittakos im Anfange des 6. Jahrhunderts[1]) beginnt hier eine friedlichere Entwicklung. (Rückkehr der Verbannten!)

Im übrigen sind uns die Tyrannen des östlichen Hellas nur dem Namen nach oder gar nicht bekannt. Nur Einer ragt aus der Masse hervor, Polykrates, der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auf Samos der Herrschaft der grundbesitzenden Aristokratie (der Geomoren) ein Ende machte. Das Musterbild des Tyrannen im schlimmen Sinne des Wortes! Wie er im Innern rücksichtslos alles beseitigte, was ihm im Wege stand, so verfolgte er nach aussen eine Politik der brutalsten Gewalt, die ihn zum Herrn zahlreicher Inseln und Küstenstädte machte. Seine Korsarenflotte beherrschte weithin das ägäische Meer und schonte weder

---

[1]) Der Versuch Belochs, Pittakos, Alkäos, Sappho in die Zeit des Pisistratos und Anakreon herabzusetzen, ist wohl nicht gelungen. Rh. Mus. 45 (1890) S. 465 ff. Wann lebten Alkäos und Sappho? — S. dagegen Töpffer, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch. Rh. Mus. 49 (1894) 225 ff. u. dagegen allerdings wieder Beloch, Zur Gesch. der älteren griech. Lyrik, N. Rh. M. 1895 Bd. 50 S. 251 ff.

Feind noch Freund. Aus dem materiellen Ertrag dieses Systems wurde eine glänzende, üppige Hofhaltung und der Aufwand für die grossartigen baulichen Schöpfungen bestritten, die *ἔργα Πολυκράτεια*, die zu den Wunderwerken der hellenischen Welt zählten.[1]) Die Versuche der Milesier und Lesbier, der Ägineten und Spartaner, die Seeherrschaft von Samos zu brechen, schlugen sämtlich fehl, obwohl es sogar zu einer Belagerung von Samos durch die Peloponnesier kam (524?). Nur gegen das Ausland erwies sich der Tyrann schwach. Obwohl er mit Amasis von Ägypten verbündet gewesen war, unterstützte er mit einem Flottenkontingent 525 den Angriff des Perserkönigs Kambyses auf Ägypten. Eine Unterstützung, die ihm allerdings zugleich dazu dienen sollte, sich seiner inneren Gegner zu entledigen. Diese Beteiligung an der asiatischen Politik[2]) wurde sein Verderben. Der ehrgeizige Statthalter von Sardes, der die lange Abwesenheit des Grosskönigs zu einer Politik auf eigene Hand benützte, und dem das mächtige samische Fürstentum dabei im Wege war, lockte den Tyrannen nach Magnesia (am Mäander), wo er ihn töten liess.[3]) In Samos warf sich der Geheimschreiber des Polykrates zum Tyrannen auf, wurde aber später von dem verbannten Bruder des Polykrates, Syloson, gestürzt, den die Perser mit ihren Truppen nach Samos zurückführten und als Herrscher einsetzten. Ein Vorgang, der insoferne für das östliche Hellas typisch ist, als die Tyrannis hier zu einem Werkzeug für die Pläne der vordringenden orientalischen Grossmacht wird. Überall förderten die Perser auf den Inseln und an den Küsten Kleinasiens das Emporkommen von Gewaltherrschaften, die durch das eigene Interesse mit dem Grosskönig verbunden waren und so die Ergebenheit der Griechenstädte gegen Persien am sichersten zu verbürgen schienen. So wurde um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts die Tyrannis im Osten die vorherrschende Regierungsform.

Was die Westhellenen betrifft, so reichen zwar auch hier die Spuren innerer Kämpfe bis ins 7. Jahrhundert zurück. Doch tritt hier die Tyrannis erst am Ende dieses Jahrhunderts auf (nach der Überlieferung wäre Panätios von Leontini der erste sizilische Tyrann gewesen). Auch erscheint hier in der Tradition wenigstens nur Eine Persönlichkeit von Bedeutung: Phalaris, der sich um 570 in Akragas der Gewaltherrschaft bemächtigte und dieselbe mit rücksichtsloser Grausamkeit behauptet haben soll,[4]) was dann freilich seinen gewaltsamen Sturz nicht verhindern konnte. Und wenn es dann auch in Akragas noch wiederholt zur Tyrannis gekommen ist, so hat dieselbe doch hier im Westen erst Ende des 6. und im Laufe des 5. Jahrhunderts grössere Verbreitung gewonnen. Freilich

---

[1]) S. Busolt, G. G. II² 510.

[2]) Über das Verhältnis des Polykrates zu Persien s. Niese, Hist. Ztschr. N. F. 7 S. 403 ff.

[3]) Zu der ganz unsicheren Chronologie der Tyrannis des Polykrates vgl. Unger, Astyages, Abh. d. b. Ak. 1882 (phil.hist. Kl. XVI) S. 286 ff.

[4]) Als erbarmungsloser Tyrann erscheint Phalaris schon bei Pindar Pyth. I, 185. Doch ist gewiss die Legendenbildung auch hier sehr thätig gewesen. Vgl. über den berüchtigten ehernen Stier, in dem er Menschen verbrannt haben soll, *Freeman History of Sicily* II, 458 ff. Die dem Phalaris zugeschriebenen 148 Briefe hat Bentley (1697) als unecht nachgewiesen. Vgl. die letzte Ausgabe von R. Bentley's *Dissertations on the epistels of Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides etc. edited with an introduction and notes by* W. Wagner 1883. Deutsche Ausgabe von Ribbeck 1857.

ist hier dann auch ihre geschichtliche Bedeutung eine um so grössere gewesen. Sie wurde auf Sizilien wenigstens im 5. Jahrhundert geradezu die herrschende Regierungsform und hat zu sehr bedeutsamen staatlichen Neubildungen geführt.

Dieser neue Aufschwung der Tyrannis geht von Gela aus, wo um 600 das Oligarchenregiment durch Kleandros gestürzt wurde. Hippokrates, der Bruder des Tyrannen, der nach dessen Ermordung die Herrschaft über Gela behauptete, trat als Kriegsfürst und Eroberer auf und unterwarf die Sikeler im südlichen Teile der Insel, sowie mehrere chalkidische Städte, Leontini, Naxos u. s. w. Selbst Syrakus, das durch den unversöhnlichen Klassengegensatz zwischen dem Grundadel der Gamoren und ihren Leibeigenen (den sogen. Killyriern) bezw. dem städtischen Demos innerlich geschwächt war, vermochte nur mit Mühe seine Unabhängigkeit zu behaupten; nach einer grossen Niederlage am Flusse Heloros musste es Kamarina an den Tyrannen abtreten. Und nicht lange darauf ist es dem gleich kriegerischen Nachfolger des Hippokrates: Gelon (seit 491) wirklich gelungen, sich der Stadt Syrakus selbst zu bemächtigen, deren Widerstandskraft durch eine inzwischen erfolgte Revolution gegen den Adel vollends gelähmt war. Syrakus wurde die Hauptstadt der neuen Monarchie, während Gela unter Gelons Bruder Hieron gestellt wurde. Dabei ist es bezeichnend für die rücksichtslose Gewaltsamkeit auch dieser Tyrannis, dass aus Gela, aus dem wegen Widerspenstigkeit zerstörten Kamarina, aus dem von Gelon eroberten und gleichfalls zerstörten Megara Tausende von Menschen zwangsweise nach Syrakus verpflanzt wurden, das seitdem an Einwohnerzahl und Grösse alle Städte der hellenischen Welt überflügelte. — Eine weitere Verstärkung erhielt das neue Staatswesen durch die enge Verbindung mit Theron, dem Tyrannen von Akragas (seit 488) der — nach der Unterwerfung von Himera — den ganzen mittleren Teil Siziliens vom Süd- bis zum Nordrand beherrschte. Durch diese über das Durchschnittsmass des Stadtstaates beträchtlich hinausgehende territoriale Staatenbildung wurde die sizilische Tyrannis — sehr im Gegensatz zu derjenigen des Ostens — ein mächtiger Faktor in den nationalen Kämpfen mit dem Ausland, von denen das nächste Kapitel zu berichten hat.[1])

Was die unteritalischen Städte betrifft, so trat hier unter dem Einfluss des pythagoreischen Bundes[2]) das aristokratische Prinzip den volkstümlichen Bestrebungen mit einer Konsequenz und rücksichtslosen Systematik entgegen, welche die Gegensätze aufs äusserste zuspitzte. Wie Sybaris die bedeutendste Stadt des Westens, den Sieg seiner Demokratie mit der völligen Zerstörung durch das aristokratische Kroton büsste (511), so erlag bald darauf die Aristokratie Krotons und anderer unteritalischer Städte blutigen Volksaufständen, denen besonders die pythagoreischen Genossenschaften zum Opfer fielen. Erst nach langen inneren Wirren und nachdem man, unfähig sich selbst zu helfen, schliesslich hier wie auch

[1]) Über die weitere Verfassungsentwicklung Siziliens im 5. Jahrh. vgl. Kap. VI.

[2]) Die Quellen und die Litteratur über Pythagoras und die Pythagoreer s. bei Busolt G. G. II² 230 ff.

anderwärts z. B. in Milet mit Hilfe auswärtiger Intervention zu einer gemässigten demokratischen Verfassungsform gekommen, brachen ruhigere Zeiten für die italischen Städte an, die freilich seitdem — mit Ausnahme des mächtig emporstrebenden Tarent — unverkennbar im Rückgang begriffen sind.

Auch die Tyrannis ist im Laufe dieser Entwicklung mehrfach emporgekommen. Sie erscheint z. B. in Sybaris unmittelbar vor der Katastrophe der Stadt (Telys), ausserdem in Kyme, in Tarent, in Rhegion. Eine grössere Bedeutung gewann sie allerdings nur in letzterer Stadt, wo Anaxilaos 494 die Aristokratie stürzte und sich fast zwei Jahrzehnte auf dem Throne behauptete (bis 476). Dieser italische Tyrann wandelt ganz in den Bahnen der sizilischen Tyrannis. Auch er ist der Schöpfer eines grösseren Staatswesens, das — infolge der Eroberung Zankles — beide Ufer der Meerenge von Messina umfasste. Noch heute erinnert an ihn der Name Messana, den Zankle von den damals hier angesiedelten messenischen Emigranten erhielt.[1])

In eine ältere Epoche werden wir zurückgeführt, wenn wir uns nach dem zentralen Hellas wenden. Hier im Mutterland beginnt die geschilderte politische Bewegung schon in derselben Zeit wie in Ionien; und zwar sind es die Staaten am Isthmos, die vorangehen, da hier einerseits — dank der günstigen Verkehrslage — der volkswirtschaftliche Fortschritt ein besonders rascher und intensiver war, andererseits der Konflikt der Stände teilweise eine besondere Verschärfung erfuhr durch den mit dem ständischen mehr oder minder zusammenfallenden Gegensatz zwischen den herrschenden dorischen und den politisch meist minderberechtigten eingeborenen Elementen der Gesellschaft. Dieser Gegensatz tritt am frühesten und stärksten in Sikyon hervor, wo die auf die altionische Bevölkerung und die unteren Klassen überhaupt gestützte Tyrannis der Orthagoriden[2]) eine radikale Umwälzung der aristokratisch-dorischen Staatsordnung zur Folge hatte. So sehr aber die Mässigung dieser 100 Jahre währenden Fürstenherrschaft (um 670 bis etwa 570) gerühmt wird (Aristoteles Pol. VIII 9. 21), so hat sie doch, zumal unter ihrem hervorragendsten und letzten Vertreter, Kleisthenes, sehr schwer auf dem dorischen Adel gelastet. Wenn auch die angeblich von Kleisthenes verfügte entehrende Umnennung seiner Geschlechterstämme (statt Hylleer, Dymanen, Pamphyler, der Namen der drei dorischen Phylen — *Ὑᾶται, Ὀνεᾶται, Χοιρεᾶται*), sowie die angebliche Namensänderung der ionischen Phyle (Aigialeer in *Ἀρχέλαοι* = Volksführer) anders zu erklären sein sollte, als es die Tra-

---

[1]) Nach Belochs Ansicht hätte Anaxilaos die Stadt Messene zur Erinnerung daran genannt, dass sein eigenes Geschlecht messenischen Ursprunges war. Gr. Gesch. I 387. Vgl. dagegen E. Meyer, G. d. A. II, 824, nach dem der angeblich messenische Ursprung des Tyrannen wahrscheinlich eine durch die Gründung Messanas veranlasste genealogische Fiktion ist.

[2]) Der Stifter der Dynastie heisst bei Herodot Andreas, bei Aristoteles Orthagoras. Vielleicht ist letzteres nur der später angenommene Name des Andreas.

dition thut,[1]) so ist doch die politische Degradierung der aristokratischen Phylen zweifellos. Auch die Kämpfe gegen das aristokratische Argos sind nicht bloss gegen dessen hegemonische Gelüste auf Sikyon, sondern ebensosehr gegen das aristokratische Interesse gerichtet, welches dort einen Rückhalt fand.

Überaus bezeichnend ist die Verdrängung des Kultus des adeligen Heros Adrastos, des „Argeiers", das Verbot der Rezitation der homerischen Epen durch die Rhapsoden (wegen der Verherrlichung von Argos und seiner Helden im Epos), die Begünstigung des bäuerlichen Kultus des Dionysos.[2]) — Auch sonst suchte die Tyrannis durch die Anlehnung an die volkstümlichen religiösen Interessen ihre Stellung zu verstärken. Dazu bot eben damals Veranlassung der Versuch der delphischen Priesterschaft, sich von der Stadt Krisa, auf deren Gebiet das Orakel lag, sowie von dem phokischen Bund unabhängig zu machen. Neben der Amphiktionie der nord- und mittelgriechischen Stämme, unter deren Schutz sich Delphi stellte, neben Thessaliern und Athenern tritt auch der Tyrann von Sikyon als Vorkämpfer des nationalen Heiligtums auf. Bei den zur Erinnerung an den heiligen Krieg[3]) und die Vernichtung Krisas gestifteten pythischen Festspielen wird er als erster Sieger im Wagenkampf bekränzt (582?). — Wie sich nach dem Tode des Kleisthenes (um 570?) die Verhältnisse in Sikyon gestaltet haben, ist unbekannt. Doch soll es erst am Ende des Jahrhunderts den Geschlechtern gelungen sein, (mit Hilfe Spartas?) eine Restauration in aristokratischem Sinne herbeizuführen.

Sozialpolitisch von besonderem Interesse ist die Revolution in **Megara**, welches durch seine Dorisierung, seine anfängliche Abhängigkeit von Korinth und seine ganze Geschichte zum peloponnesischen Staatensystem gehört. Obgleich auch hier der Gegensatz zwischen dorischen und nicht-dorischen Elementen mitgewirkt haben wird, erscheint doch die Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts[4]) den Theagenes auf den Thron führte, wesentlich als eine Erhebung der schwergedrückten ärmeren Schichten,[5]) besonders des Bauernstandes gegen die Grundherren, weshalb hier die Parteikämpfe einen höchst gewaltsamen Charakter annahmen. Es kam hier im weiteren Verlaufe derselben — nach dem Sturze der Tyrannis und einer vorübergehenden aristokratischen Reaktion — zuletzt die radikalste Demokratie ans Ruder, welche die schlimmsten Mass-

---

[1]) Möglich ist übrigens bei dem sonstigen Charakter der Tyrannis diese Verhöhnung des Adels durchaus. — Beloch Gr. G. I 319 hält es allerdings für schwer verständlich, wie jemand diese Phylennamen für ernst nehmen kann.

[2]) Über die Religionspolitik des Kleisthenes vgl. Lübbert: *Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore,* Bonn Progr. 1884. Stoll in Roschers mythol. Lex. I 78 ff. s. v. Adrastos.

[3]) Zur Geschichte und Chronologie des hl. Krieges vgl. Niese, Der heilige Krieg; in den A. Schäfer gewidm. Histor. Unters. (1882) S. 16 ff.; zur Frage der angeblich zehnjährigen Dauer vgl. ausserdem Gemoll, Einiges von homerischen Zahlen, Jahrb. f. Phil. Bd. 127, 1883 S. 250 ff.

[4]) Die Zeit ist nur ungefähr bestimmbar, vgl. Busolt, Gr. Gesch. I² 670.

[5]) Vgl. Reinganum, Das alte Megaris 1825. Welcker, *Theognidis reliquiae. Prolegomena* p. 37 ff. Vogt, *De rebus Megar. usque ad bella persica* 1857, S. 43 ff. Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara u. Athen. Studien zur Gesch. Griechenlands im Zeitalter der Tyrannis 1890,

regeln zur Depossedierung des reichen Adels ins Werk setzte. Erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts gelang einer bewaffneten Invasion des in Masse emigrierten Adels die Wiederherstellung des aristokratischen Regimes, das dann freilich nicht mehr im stande war, das erschöpfte Ländchen zu der Blüte zurückzuführen, deren es sich dereinst als Ausgangspunkt grosser kolonialer Unternehmungen erfreut hatte.

Am grossartigsten tritt uns die Tyrannis in Korinth[1]) entgegen, wo (um 657) die Bakchiadenherrschaft von dem — selbst aus einem halbbürtigen Geschlechte stammenden[2]) — Kypselos gestürzt wurde. Es war allem Anscheine nach ein volksfreundliches Regiment, in welchem die durch die bedeutende koloniale und merkantile Entwicklung Korinths ausserordentlich gehobenen bürgerlichen Klassen eine befriedigende Vertretung ihrer Interessen gefunden haben müssen, so dass die Regierung nach einer dreissigjährigen ungestörten Herrschaft des Gründers der Dynastie auf den Sohn Periander übergehen konnte (627—586/5?).[3]) Wie es sich auch mit den Schattenseiten dieser Tyrannis, insbesondere der des Periander, verhalten mag, welche nach dem konventionellen Tyrannentypus in der späteren Tendenztradition mit Vorliebe ausgemalt wurden und durch die schon im Altertum hervortretende Auffassung Perianders als des „Systematikers der Tyrannis“ weitere Beglaubigung erhielten, — Thatsache ist, dass Korinth unter diesem Regime den Höhepunkt seiner Blüte erreichte.[4]) Auch würde Periander schwerlich in den Kreis der sieben Weisen aufgenommen und auch von den Athenern in ihrem Streite mit Mitylene (um Sigeion) nicht als Schiedsrichter erkoren worden sein, wenn er der Mitwelt nicht als ein hervorragend einsichtsvoller und tüchtiger Staatsmann erschienen wäre. — Als Regierungsmassregeln der Tyrannis werden im einzelnen genannt: Verbote gegen das Zuströmen der Landbevölkerung nach der Stadt, Verbot des Sklavenankaufes (zum Schutze der freien Arbeit?), grosse technische Unternehmungen, wie der Versuch einer Durchstechung des Isthmos, Tempelbauten u. s. w., eine strenge Luxus- und Sittenpolizei (Ersäufung der Hetären!), Pflege der Religion (des bäuerlichen Kultus. Dithyrambos!) sowie der Kunst. Freilich ist diese Verwaltungspolitik zum Teil schlecht beglaubigt,[5]) zum Teil auch ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach unklar. Unbestritten ist dagegen die grossartige auswärtige Politik. Die Tyrannis hat das verkehrspolitisch so

[1]) Zur ältesten Geschichte Korinths vgl. Wilisch, Die Sagen von Korinthos nach ihrer geschichtlichen Bedeutung, Jahrb. f. kl. Phil. 1878 (Bd. 127) 721 ff. Vgl. denselben Jahrb. f. kl. Phil. 113 (1876) 585 ff.: Der Sturz des Bacchiadenkönigtums; und im Progr. von Zittau 1887: Beiträge zur inneren Geschichte des alten Korinth. — Haacke, Gesch. Korinths bis zum Sturze der Bakchiaden. Hirschberg Progr. 1871.

[2]) Nur von der Mutter heisst es, dass sie zur Aristokratie gehörte.

[3]) Zu der natürlich problematischen Chronologie vgl. E. Meyer, G. d. A. II 622.

[4]) Von dieser Blüte zeugen die korinthischen Vasen und Metallarbeiten aus dieser Epoche. Vgl. auch die — angeblich von Kypselos — nach Olympia gestiftete berühmte Lade aus Cedernholz mit Gold- und Elfenbeinskulpturen. Zur Litteratur über die Lade und die an dieselbe sich knüpfende Sagenbildung s. Busolt I² 635, dazu Knapp, Die Kypseliden und die Kypseloslade. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1888.

[5]) Die Ansicht E. Meyers (Ges. A. II 622), dass die Schilderung der Institutionen der Tyrannis bei Ephoros inhaltlich das Gepräge der Ächtheit trage, dürfte doch zu modifizieren sein.

überaus wichtige Korcyra der Herrschaft Korinths unterworfen und diese Herrschaft bis zum Tode Perianders behauptet; sie hat die schon früher erwähnte[1]) Kolonisation an den Küsten Akarnaniens und Illyriens, sowie im Osten auf der Chalkidike (Potidäa!) durchgeführt und so Korinth zum Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Kolonialreiches gemacht, seine äussere Machtstellung gewaltig gehoben. Jüngere Söhne der Dynastie, als Regenten in den Kolonialstädten eingesetzt, erhielten dieselben in dauernder Abhängigkeit von Korinth.[2])

Wie sehr diese kolonialpolitische Schöpfung des eigenste Werk der Tyrannis war, zeigt ihr Zerfall nach dem Sturze derselben, der drei Jahre nach dem Tode Perianders erfolgte (583? Ermordung seines Neffen und Nachfolgers Psammetich).[3]) Korcyra erscheint seitdem als unversöhnliche Feindin Korinths, dessen Machtsphäre es auch Epidamnos und Apollonia entzieht. Und wenn auch Korinth mit den übrigen Kolonien, Ambrakia, Leukas, Potidäa in mehr oder minder enger Verbindung blieb, so ist doch von einer Herrschaft auch hier nicht mehr die Rede. Die Handelsaristokratie, welche nach Wiederherstellung der Republik an die Stelle der Tyrannis trat, konnte in dieser Hinsicht nicht mit derselben rivalisieren, wenn sie auch im übrigen mit Erfolg bemüht war, die merkantile Stellung Korinths und ihre eigene Herrschaft zu behaupten. —

Neben den Isthmosstaaten kommt für den allgemeinen politischen Fortschritt nur noch Ein Staat in Betracht, der freilich im Hinblick auf die zukunftsreiche Stellung, zu der er damals die Grundlagen legte, mehr noch als alle anderen unser Interesse beansprucht: Athen.

Von den politischen und sozialökonomischen Verhältnissen Attikas unter der Adelsherrschaft war bereits früher die Rede, ebenso von der ersten Errungenschaft, welche hier dem Adel abgewonnen wurde, der Aufzeichnung des Landrechts durch Drakon (um 621).[4])

Allerdings erscheint Drakon nach Aristoteles (*pol. Ath.* c. 4) zugleich als politischer Reformer im grossen Stil, hat aber auch als solcher nach dem eigenen Zugeständnis des Aristoteles (ebd.) für die Lösung der sozialen Fragen eine Bedeutung nicht gehabt. Andererseits ist der aristotelische Bericht über die angebliche drakontische Verfassung, den Aristoteles bei den Oligarchen von 411 gefunden hat (Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 98), ein so problematischer und so vieldeutiger, dass es doch allzu gewagt erscheint, ihn für die Geschichte zu verwerten.[5]) Selbst Wilamowitz, der dies versucht, gibt zu, dass „wir nicht abzugrenzen vermögen, was Drakon neu schuf, was er nur als geltendes Recht aufzeichnete, noch inwieweit er persönlich der herrschenden Plutokratie oder dem andringen-

---

[1]) S. oben S. 38.

[2]) Vgl. Curtius, Studien zur Geschichte von Korinth, Hermes X 215 ff. Imhoof-Blumer, Die Münzen Akarnaniens. Wien. Num. Ztschr. X (1878) 1 ff. Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia u. s. w. im Altertum 1887. Über die Durchstechung des Isthmos von Leukas s. Partsch, Die Insel Leukas. Petermanns Mitt. Ergänzungsh. 95 (1889).

[3]) Als Siegesfest für die Wiederherstellung der Republik werden vielfach die isthmischen Spiele angesehen, so von E. Meyer II, 627. Dagegen ist es nach Beloch I, 321 wahrscheinlich Periander, dem die Isthmien „wenn nicht ihre Stiftung, so doch ihre Erhebung zum panhellenischen Nationalfest verdanken“.

[4]) S. oben S. 54.

[5]) Vgl. über die Quellenfrage Busolt, G. G. II² 36 ff. u. die dort angef. Litteratur.

den Demos zu dienen bestrebt war". Der Versuch Fränkels (Zur drakontischen Verfassung N. Rh. M. 1892 S. 473 ff.) durch Textesänderungen die Schwierigkeiten zu beseitigen, kann zu sicheren Ergebnissen nicht führen.

Die Frage bleibt immer: Ist im 7. Jahrh. eine Verfassung denkbar, welche einen hohen Geldzensus und hohe Geldbussen kannte, welche die Strategen zu den höchsten Beamten macht und dem Archonten dieselbe Stellung anweist, zu der er im 5. Jahrh. herabsank? Wer dies verneint, wird es für höchst wahrscheinlich halten, dass die drakontische Verfassung ein Tendenzgebilde ist, in welchem sich die oligarchischen Bestrebungen seit dem Jahre 411 widerspiegeln.[1]

Überhaupt darf die Bedeutung Drakons für die innere Entwicklung Athens nicht überschätzt werden. Die Kodifikation des Rechtes half allerdings einem der dringendsten Bedürfnisse ab, indem sie eine gewisse Garantie gegen willkürliche Justiz schuf. Allein sie konnte eine Erleichterung des wirtschaftlichen und sozialen Druckes nicht bringen, zumal sie die Härte des Rechtes, wie dies bei der Kodifikation alten Gewohnheitsrechtes überhaupt leicht der Fall ist, wenn auch unabsichtlich, eher verschärfte, als milderte. Zwar scheiterte der um diese Zeit unternommene[2]) Versuch eines adeligen Parteigängers, Kylon, mit Hilfe des Tyrannen von Megara (seines Schwiegervaters) das Adelsregiment zu stürzen und die Alleinherrschaft aufzurichten; allein die schwere Blutschuld, welche das letztere bei der Unterdrückung des Aufruhrs auf sich lud,[3]) sowie ein langwieriger, die Notlage der attischen Bevölkerung ohne Zweifel empfindlich steigernder Krieg mit Megara, welches aus dem für die wirtschaftliche Entwicklung Attikas unentbehrlichen Salamis erst nach harten Kämpfen zu vertreiben war,[4]) steigerte nur die allgemeine Gährung, die weder durch Kolonisationen (Sigeion),[5]) noch durch die milde Bestrafung der an jener Blutschuld Beteiligten (des Alkmäoniden Megakles? und Genossen)[6]) gestillt werden konnte und die Forderung, auf dem Wege der Diktatur

---

[1]) Dies ist die Ansicht von Cauer, Vf. der Ἀϑ. πολ. Rühl, N. Rh. M. 1891. Herzog, Tüb. Progr. 1892. E. Meyer, Forsch. z. a. G. I, 236 und G. d. A. II, 641. — Dagegen Busolt, Philol. Bd. 50 (1891) 393 ff., der jetzt allerdings auch für die Unechtheit eintritt. G. G. II² 36 ff. — Vgl. auch Cauer, Die drakont. Gesetzg. Verh. der Görlitzer Phil. Vers. 1889. Thalheim, Die drakontische Verf. bei Aristoteles. Hermes Bd. 29 (1894) S. 3 ff. Nach Blass (Jbb. f. Phil. 1895 S. 476 ff.) bestand die Verfassung schon zu Drakons Zeit. Ihre Kenntnis sei von den Späteren nur aus den ϑεσμοί des Drakon erschlossen.

[2]) Möglicherweise noch vor Drakon, wie Aristoteles pol. Ath. annimmt.

[3]) Zu Kylons Attentat vgl. bes. E. Meyer, G. d. A. II 638 und Busolt, G. G. II² 204 ff. Zur Gesch. von der angeblichen Sühnung durch Epimenides Meyer a. a. O. 640 u. 749 und Töpffer, Attische Genealogie 140 ff. Sehr problematisch: Diels, Über Epimenides von Kreta, Sitz.Ber. d. Berl. Akad. 1893. Weitere Litteratur bei Busolt S. 210.

[4]) Zur Kritik der künstlich zurecht gemachten Tradition über diesen langwierigen Krieg insbes. über das angebliche Verbot jedes Antrages auf Erneuerung desselben, über den fingierten Wahnsinn Solons u. s. w. S. Prinz, *De Solon. Plutarchei font.* Meinhold, *De rebus Salaminiis.* Töpffer, *Quaest. Pisist.* E. Meyer a. a. O. S. 646 f., der mit Recht das Verdienst an der Eroberung von Salamis in Übereinstimmung mit der Tradition Solon zuschreibt.

[5]) S. darüber Busolt, G. G. II² 249 f.

[6]) Kaum mit Recht nehmen neuerdings F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, und Beloch, Rh. Mus. 1890 S. 465 ff. an, die Alkmäoniden seien nicht schon damals vor Solon, sondern erst viel später durch Pisistratos vertrieben worden. S. dagegen Busolt, G. G. II² 209.

eine einschneidende Wandelung der Dinge herbeizuführen, immer wieder von neuem aufleben liess. Die Tyrannis ist allem Anscheine nach nur dadurch vermieden worden, dass der Adel in rechtzeitiger Nachgiebigkeit einen Mann des allgemeinen Vertrauens, Solon, aus altadeligem Geschlechte,[1]) mit dem Archontate des Jahres 594 zugleich die diskretionäre Befugnis eines „Friedensstifters" (*διαλλακτής*) zwischen Adel und Volk übertrug, wie es scheint, zunächst zur Durchführung der dringendsten sozialökonomischen Reformen, dann aber auch im weiteren Verlaufe zur Neuordnung der Staatsverfassung selbst. (Die unumschränkte Macht, mit welcher dieser Auftrag Solon bekleidete, bezeichnet Aristoteles pol. Ath. 6, 1 mit „*κύριος τῶν πραγμάτων*".)

Mit welchem Erfolge freilich der Gesetzgeber seine Aufgabe gelöst, ist bei der lückenhaften und unsicheren Überlieferung der solonischen Ordnungen und unserer Unkenntnis der Zeitverhältnisse schwer zu beurteilen.[2]) Noch immer gehen die Ansichten über den realpolitischen Wert des Reformwerkes weit auseinander. Für die Einen ein ziemlich schwächlicher Kompromiss, der durch die politische Privilegierung des Grundbesitzes auf lange eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung gehindert habe (Schwarcz),[3]) ist Solons Werk für Andere „das vollendetste Erzeugnis einer zur Kunst ausgebildeten Gesetzgebung" (Curtius).[4]) Während er den Einen als der echte Staatsmann gilt, der „das Wirkliche und Erreichbare klar erkannt" (E. Meyer), wird es nach der Ansicht von Wilamowitz „sein eigenes Gewissen verneint haben, so gut wie wir es verneinen müssen, dass er ein grosser Staatsmann gewesen".

Kaum bestreitbar erscheint uns der politische Wert der Sozial- und Wirtschaftsreform, welche durch tiefeingreifende Massregeln zur Abstellung der Schuldennot[5]) nicht etwa nur eine vorübergehende Erleichterung des

[1]) Was Solons Persönlickeit und Leben betrifft, so vgl. die Kritik der vielfach getrübten Tradition bei NIESE, Zur Geschichte Solons und seiner Zeit (Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet (1882) S. 1 ff. und BUSOLT, G. G. II² 255 ff.

Ausserdem BOHREN, Beiträge zum Leben Solons. Philologus 1870 S. 176 ff. LEUTSCH ib. 1871 S.137 ff. SCHUBERT, Geschichte der Könige von Lydien S. 70 ff.

[2]) Besonders erschwert wird das Urteil dadurch, dass unter dem Einfluss der Tradition vieles auf Solons Rechnung gesetzt wird, womit er nichts zu thun hat. Selbst bei DUNCKER fliesst, wie NIESE Gött. gel. A. S. 50 mit Recht bemerkt, die athenische Gemeindeordnung, wie sie uns aus späterer Zeit bekannt ist, bis zu einem gewissen Grade mit der solonischen Verfassung in Ein Bild zusammen. — Zur Beurteilung der Tradition über die Verf. Solons s. Br. KEIL, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens 1892. WILAMOWITZ a. a. O. I 39 ff. F. DÜMMLER, Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes 1892 S. 260 ff. Dazu E. MEYER a. a. O. S. 650.

[3]) SCHWARCZ, Die Demokratie I, 18.

[4]) Vgl. neuerdings auch DONDORFF, Aphorismen zur Beurteilung der solonischen Verf. Symb. Joach. 1880.

[5]) Die sogen. *σεισάχθεια*, die allem Anscheine nach keineswegs nur eine prozentuale Schulderleichterung war, wie BÖCKH (Staatshaush. I³ 159) und CURTIUS (I⁶ 318) annehmen, sondern — wie die weitergehende Ansicht der Mehrzahl der alten Schriftsteller und Solons eigene Ausserung über die ihm zu dankende Befreiung der Grundstücke von den Pfandsäulen, sowie der Schuldknechte bezeugt, — ein völliger Schuldenerlass wenigstens hinsichtlich der Hypotheken und auf den Leib geborgten Summen. Soweit stimmen wir LANDWEHR (Philol. V Suppl. S. 133) zu, ebenso darin, dass unter den Begriff der *σεισάχθεια* nur die *χρεῶν ἀποκοπή* fällt, nicht die Münzreform. Wenn wirklich durch gesetzliche Gleichstellung von 100 Drachmen des neuen Münzfusses mit 73 des bisher üblichen eine 27%ige Herabsetzung aller (auch der nicht hypothekarischen) Schuldkapitalien erfolgt wäre, so wäre der dabei Solon zugeschriebene Zweck gar

Bauernstandes erzielte, sondern auch durch eine humane Umbildung des Schuldrechtes die ganze soziale Stellung der notleidenden unteren Gesellschaftsklassen dauernd gehoben hat. Indem sie unter grossen Opfern für die besitzenden und herrschenden Stände die versäumte Pflicht der Staatsgewalt zum Schutze der Schwachen mit rücksichtsloser Energie nachholt, bringt sie die Idee des Staates in einer Weise zur Geltung und dem Volksbewusstsein nahe, wie es das alte aristokratische Staatswesen nimmer vermocht hatte. Sie bereitete dadurch den Boden für die Verfassungsreform, durch welche die Masse des Volkes auch rechtlich unlösbar an das Gemeinwesen geknüpft ward.

Die Art, wie letzteres geschah, scheint nicht minder dem wirklichen Bedürfnis der Zeit entsprochen zu haben. Zwar vermögen wir die gesellschaftliche und politische Tragweite der von Solon eingeführten Abstufung der politischen Rechte und Pflichten nach dem Besitz nicht genauer zu ermessen, da uns das numerische Verhältnis der vier (von Solon schon vorgefundenen oder erst geschaffenen?)[1]) Schätzungsklassen unbekannt ist; allein soweit es sich nur um die Ausgleichung der Interessen einer bis dahin alleinherrschenden Klasse und der Forderungen des Demos handelte, wird man es als die unter den gegebenen Umständen auf friedlichem Wege vielleicht allein erreichbare Lösung betrachten dürfen, dass wenigstens die oberste Magistratur, das Archontat, und damit der Zutritt zum Areopag den Höchstbesteuerten vorbehalten blieb,[2]) andererseits aber die Ausübung der öffentlichen Gewalten durch das dem Volke gewährte Recht der Wahl zu den Ämtern und der Prüfung der Amtsführung, sowie durch eine gewisse, wenngleich eng umgrenzte und wohl mehr nur ausnahmsweise (bei Berufung von Sprüchen der Beamten?) eintretende Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung[3]) von der Billigung der Gesamtheit der Bürger — (die von jedem Amt ausgeschlossene 4. Klasse der Theten mit inbegriffen) — abhängig gemacht wurde. Auch scheint der politischen Unreife der Masse insoferne Rechnung getragen zu sein, als der Ekklesie — wie man wohl annehmen darf — ein Zustimmungsrecht zu legislativen Neuerungen eingeräumt ward, alle Initiative aber der Regierung ausschliesslich verblieb, wobei es freilich hinsichtlich der letzteren eine offene Frage ist, wie sich das Machtverhältnis zwischen Archontat und Rat (der

---

nicht erreicht worden. Vgl. auch U. Köhler, Numismat. Beiträge III, Die solonische Münzreform, Mitteil. d. d. arch. Inst. zu Athen 1885 S. 151 ff. Dazu Lehmann, Zur Ἀθηναίων πολιτεία. Hermes 1892, S. 530 ff. — Nissen, Die Münzreform Solons N. Rh. Mus. (48) 1894 S. 1 ff. Busolt, G. G. II² 259 ff. Adler, Solon und die Bauernbefreiung in Attika. Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtschaft 1895 S. 107 ff.

[1]) Die Ansichten darüber gehen weit auseinander; s. die Übersicht bei Busolt, G. G. II² 180, der seinerseits die Vermögensschätzung als Grundlage der politischen Berechtigung schon vor Solon eingeführt sein lässt. Die Alleinherrschaft des attischen Blutadels wäre also schon im 7. Jahrh. gebrochen und an Stelle des patriarchalischen Geschlechterstaates eine Oligarchie der Begüterten getreten, die dann durch Solon nur modifiziert worden sei.

[2]) Ebenso das Amt der Schatzmeister des Staatstempels der Athene auf der Burg.

[3]) Über die hinsichtlich der durchaus dunklen Anfänge der Volksgerichtsbarkeit weit auseinandergehenden Ansichten gibt eine Übersicht Busolt, Gr. Gesch. II² 284. 4. Vgl. auch Busolts „Staatsaltertümer“.

jährlich von der Ekklesie aus den Bürgern der drei obern Klassen gewählten βουλή der 400)[1]) gestaltete.[2])

Unerklärlich dagegen wäre es bei der Tendenz der ganzen Gesetzgebung, wenn Solon der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der städtischen Bevölkerung so wenig gerecht geworden wäre, wie man es nach der herrschenden Geschichtsauffassung annehmen müsste. Darnach hat nämlich Solon den Zensus der drei oberen Schätzungsklassen ausschliesslich nach dem Grundbesitz bestimmt und durch die Versetzung aller nur mobiles Kapital Besitzenden unter die Theten das spezifisch bürgerliche Element von jedem Anteil an der Staatsverwaltung ausgeschlossen, den reichen Rheder oder Kaufmann mit dem bäuerlichen Tagelöhner und dem ärmsten Handwerker in eine und dieselbe — noch dazu steuerfreie — Klasse gestellt (so z. B. Curtius, Duncker, dagegen Grote II, 94 D. Ü. Landwehr a. a. O. 137). Ganz abgesehen davon, dass die Steuerfreiheit der emporblühenden städtischen Nahrungszweige gegenüber dem eben damals mit grossen Schwierigkeiten kämpfenden bäuerlichen Grundbesitz unverständlich wäre, erscheint auch die Nichtberücksichtigung des mobilen Besitzes bei der Abstufung der politischen Rechte um so schwerer begreiflich, als die an das Verfassungswerk sich anschliessende, alle Gebiete des Lebens umfassende Gesetzgebung Solons das bürgerliche Element mehrfach begünstigte, und andererseits der von Solon dem durchaus aristokratisch zusammengesetzten Rat auf dem Areopag — neben einer tief eingreifenden Polizeigewalt — vorbehaltene Einfluss auf die Gesetzgebung auch bei einer grösseren Berechtigung des besitzenden Bürgerstandes ein genügendes Gleichgewicht zwischen den erhaltenden und vorwärts treibenden Kräften im Staate verbürgte, so lange man überhaupt innerhalb der Schranken des Gesetzes blieb. In der That ist auch die genannte Ansicht keineswegs notwendig aus den Quellen zu folgern. Die Bestimmung des Zensus nach Naturalwerten, wie wir sie aus dem dürftigen Quellenmaterial kennen, ist bei der Bedeutung des Grundbesitzes und der agrarischen Interessen in dieser Zeit leicht begreiflich und hindert nicht, anzunehmen, dass auf Grund dieser allgemeinen Norm auch das Einkommen der nicht grundbesitzenden Bürger berechnet und denselben eine entsprechende Klasse angewiesen wurde.[3])

Dass die städtische Bürgerschaft bereits damals eine politische Be-

---

[1]) Mit Unrecht leugnet Niese a. a. O. S. 65 die Existenz des Rates der 400.

[2]) Über die solonische Verfassung im einzelnen s. Busolt a. a. O. Wilamowitz I 34 ff., II 39 ff. E. Meyer II S. 648 ff., wo bes. die Schwierigkeit der Probleme betont wird, welche die solonische Klassenordnung stellt. Wenn z. B. die Tradition die Censuszahlen (500, 300, 200 Scheffel bezw Metreten) zum Massstab für die Abstufung der politischen Rechte macht, so fragt E. Meyer mit Recht, ob es möglich ist, dass alle die Mittel- und Kleinbauern, die keine 200 Scheffel Ertrag hatten, zu den vom Hoplitendienst freien „Tagelöhnern" gerechnet wurden. Er vindiziert daher den Zahlen nur eine steuertechnische Bedeutung, welch letztere Ansicht allerdings Busolt, G. G. II² 265 f. entschieden verwirft.

[3]) Dies nimmt jetzt auch E. Meyer an a. a. O. II 655, während sich Busolt, G. G. II² 265 ff. dagegen ausspricht. Der Ausweg Schömanns (Die Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grotes *History of Greece* kritisch geprüft, S. 24 f.) eine besteuerte und eine unbesteuerte Thetenklasse zu statuieren, hebt die Bedenken gegen die herrschende Ansicht nicht.

deutung erlangt hatte, zeigen die Kämpfe, welche in dem Jahrzehnt nach Solons Rücktritt zwischen Adel, Bürger- und Bauernstand um die Besetzung des Archontats geführt wurden, da die Eupatriden auf die Privilegierung der Geburt nicht völlig verzichten, die anderen Stände dagegen möglichst viele Stellen für sich zu gewinnen suchten. Nachdem zweimal förmliche Anarchie eingetreten[1]) und mit Mühe die Gefahr einer neuen Tyrannis abgewehrt war,[2]) kam es im Jahre 581 zu einem Kompromiss,[3]) infolge dessen fortan 4 Archontenstellen den Eupatriden ausschliesslich vorbehalten bleiben, dagegen für 3 Stellen bäuerliche Grundbesitzer (*ἀγροῖκοι*), für 2 Vertreter der städtischen Klassen (*δημιουργοί*) wählbar sein sollten.[4])

Freilich erscheint das plebeische Element auch jetzt noch nicht stark genug, um gegenüber den gewaltsamen Tendenzen der Aristokratie, die durch Besitz, Tradition und Wehrhaftigkeit thatsächlich noch immer ein starkes Übergewicht besass, eine normale verfassungsmässige Entwicklung aufrechtzuerhalten. Die Konflikte der um die Herrschaft ringenden Adelsgeschlechter, die im Zusammenhange mit einer eigentümlichen, in lokalen und gesellschaftlichen Gegensätzen wurzelnden Parteigruppierung das ganze Land in drei feindliche Heerlager spalteten (Paralier, Pediäer, Diakrier), beherrschten in den Jahrzehnten nach der Staatsreform die ganze Situation.

Auf der einen Seite standen die „Leute der Ebene" (*πεδιακοί*), die adeligen Grundherrn in der Ebene um Athen unter der Führung des Lykurgos, die Vertreter der konservativen Interessen, wenn nicht des Rückschrittes;[5]) — ihnen gegenüber die „Küstenbewohner" (*παράλιοι*), zum Teil offenbar dieselben, die uns eben unter dem Namen der Demiurgen als eine festgeschlossene Partei begegneten, die seemännische, handel- und gewerbetreibende Bevölkerung von Stadt und Küste, der es vor allem um die Interessen des Mittelstandes und die Entwicklung der bürgerlichen Demokratie zu thun war.[6]) Auch sie hat einen adeligen Führer: den Alkmäoniden Megakles, den Eidam des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon. Gegen beide traten mit mehr oder minder radikalen Forderungen die „Leute aus den Bergen" (*διάκριοι*) hervor, offenbar meist Kleinbauern, Parzellenbesitzer und Pächter in den Berglandschaften des Parnes und Brilessos und der marathonischen Tetrapolis. Bei ihnen hauptsächlich wird man die sozial-

---

[1]) In den Jahren 589 und 584 konnte das Amt überhaupt nicht besetzt werden.

[2]) Es gelang dem Archonten des Jahres 583, Damasias, sich volle zwei Jahre und zwei Monate im Amte zu behaupten, bis er gewaltsam vertrieben wurde.

[3]) Von diesem Kompromiss und den vorhergehenden Kämpfen wissen wir erst seit Auffindung der pol. Ath. des Aristoteles bezw. des Berliner Papyrusfragments, welches die betr. Stelle der Politie enthielt. — Leider erfahren wir nicht ob und wie lange dieser Ausgleich Bestand gehabt hat.

[4]) Duncker, der allerdings diese Reform der Archontatswahlen für vorsolonisch hält, da ihm die pol. Ath. des Aristoteles — abgesehen von dem Berliner Fragment — noch unbekannt war, hat gemeint, dass der 2. und 3. Stand nur das aktive Wahlrecht erhalten habe, wählbar dagegen nur Eupatriden geblieben seien (G. d. A. VI[5] S. 125), eine Interpretation, die sich bei der durch Aristoteles gesicherten Datierung von selbst verbietet. In Bez. auf die Zahl der Archonten schliesse ich mich mit E. Meyer (S. 664) der Berliner Hs. an. Die Londoner hat — gewiss unrichtig — 10.

[5]) *τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν* sagt Aristoteles von ihnen *Ἀθην. πολ.* XIII.

[6]) *οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν.* ib. Zur Charakteristik der Parteien vgl. Landwehr a. a. O. S. 51 ff. u. Busolt, G. G. II[2] 302 ff., der mit Recht bemerkt, dass auch ein Teil der Bauernschaft auf dieser Seite gestanden haben muss.

demokratischen Schlagwörter des agrarischen Klassenkampfes suchen müssen, die nach dem Zeugnisse Solons die Leidenschaften des Parteistreites schon vor seinem Reformwerk aufs höchste entflammt hatten: den Ruf nach Neuaufteilung des Grund und Bodens (*γῆς ἀναδασμός*) und nach Beseitigung der Standesunterschiede, die Forderung, dass „zu gleichen Teilen der Edle, wie der Gemeine das Land bebaue".[1]) Ihnen schlossen sich daher auch die proletarischen Volkselemente an, die, wie Aristoteles sagt,[2]) durch den Schuldenerlass (die *χρεῶν ἀποκοπή*) zwar schuldenfrei geworden waren, aber trotzdem nicht wussten, wovon sie leben sollten. Auch an der Spitze dieser radikalsten Gruppe erscheint ein Adeliger: Pisistratos.

Wie diese Gegensätze und Kämpfe im einzelnen zum Austrage kamen, ob und inwieweit etwa Solon — nach der Rückkehr von den dem Reformwerk folgenden Reisen — persönlich in dieselben verflochten war, wissen wir nicht. Nur das Eine erfahren wir von ihm selbst, dass er das letzte und unvermeidliche Ergebnis des sozialen Klassenkampfes, die Tyrannis, klar voraussah und es an Warnungen nicht fehlen liess. Vergeblich! Es gelang dem entschlossensten und erfolgreichsten Parteiführer, Pisistratos, mit Hilfe einer — ihm durch Volksbeschluss zum Schutze gegen vorgebliche Anschläge der Gegner zugestandenen — Leibwache die Burg zu besetzen und sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen (um das Jahr 560).

Allerdings war diese Herrschaft zunächst nicht von langer Dauer. Die Furcht vor dem Radikalismus der Volksschichten, durch deren Unterstützung der neue Herr zur Macht gelangt war, musste ebenso den Widerstand der konservativ-aristokratischen Elemente, wie der demokratische Widerwille gegen die Tyrannis denjenigen der bürgerlichen Mittelpartei herausfordern. In der That kam es zu einer Koalition beider, der Pediäer und der Paralier gegen den Usurpator, durch welche derselbe zur Flucht ins Ausland genötigt wurde. Wann dies geschah, ist zweifelhaft,[3]) ebenso, ob die Tradition recht hat, wenn sie behauptet, Pisistrates habe den später zurückgewonnenen Thron noch ein zweites Mal wieder verloren und erst das dritte Mal definitiv behauptet. Möglicherweise hat unsere Hauptquelle: Herodot I, 60 zwei Berichte über dieselbe Thatsache kontaminiert, deren Identität er nicht erkannte.[4]) Gewiss ist nur, dass Pisistratos nach mehrjährigem Exil dank der Unterstützung, die ihm mächtige Freunde aus verschiedenen Teilen von Hellas angedeihen liessen, von Eretria her mit einem

---

[1]) Vgl. was Solon mit Bezug auf solche radikale Forderungen von dem Erfolg seines Reformwerkes sagt (Aristoteles *Ἀθ. πολ.* XII) *ἄλλα δ' οὐ μάτην ἔερδον, οὐδέ μοι τυραννίδος ἁνδάνει βίᾳ τι ῥέζειν οὐδὲ πιείρας χθονὸς πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.*

[2]) Aristoteles ib. XIII *προσεκεκόσμηντο δὲ τούτοις οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα διὰ τὴν ἀπορίαν κτλ.*

[3]) Die Chronologie der Pisistratidenzeit ist eine ganz unsichere. S. A. Bauer, Die Chronologie des Pisistratos und seiner Söhne *Analecta Graeciensia* 1893 (Wien). Gegen die Tradition von einer zweimaligen Vertreibung des Pisistratos s. den Aufsatz von Beloch: Wann lebten Alcäus und Sappho. N. Rh. Mus. 45 S. 465 ff. — Vgl. ferner Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 21 ff. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft der Pisistratiden in der *πολιτεία Ἀθηναίων*, Stzgber. der Berl. Ak. 1892 S. 339 ff. Cichorius, Die Chronologie des Pisistratos i. d. Festschr. z. Leipz. Historikertag 1894.

[4]) Die Möglichkeit dieser Annahme Belochs ist durch A. Bauer a. a. O. S. 11 nicht beseitigt, dem allerdings auch Busolt, G. G. II[2] 320 beistimmt.

Söldnerkorps eine erfolgreiche Invasion in Attika ins Werk setzen konnte. Von der ihm ergebenen Diakria aus, wo ihm die Parteigenossen in Masse zuströmten, rückte er gegen die Hauptstadt vor und erfocht beim Tempel der Athena von Pallene am Nordabhang des Hymettos einen so entscheidenden Sieg, dass er ohne weiteren Widerstand in Athen einziehen konnte. Die Führer der Gegenpartei, besonders Megakles, und das Haus der Alkmäoniden gingen ins Exil.

Der definitive Sieg der Tyrannis hat offenbar weder die Befürchtungen ihrer Feinde, noch die Hoffnungen ihrer Anhänger vollkommen gerechtfertigt. Zwar ist sie in sozialpolitischer Hinsicht keineswegs passiv geblieben! Wenn es nach Lassalle der Staat sein soll, der mit seiner Kapitalmacht den Besitzlosen in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit zu Hilfe kommt, wenn nach Louis Blanc der Staat der „Banquier der Armen“ sein soll, so ist es etwas Ähnliches, wenn Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* (c. XVI) von Pisistratos berichtet, dass derselbe den Besitzlosen durch Vorschüsse den selbständigen Betrieb der Landwirtschaft ermöglicht habe; — vorausgesetzt, dass es sich hier um Staatsgelder handelt (*καὶ δὴ καὶ τοῖς ἀπόροις προεδάνειζε χρήματα πρὸς τὰς ἐργασίας, ὥστε διατρέφεσθαι γεωργοῦντας*). Es ist wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Erfüllung einer Forderung, die Aristoteles selbst in der Politik an den demokratischen Staatsmann gestellt hat, dass er nämlich die Überschüsse der Staatseinkünfte verwende, um möglichst vielen Besitzlosen die Mittel zum Erwerb eines Gütchens oder wenigstens zur Begründung eines Kramhandels oder zur Übernahme einer kleinen Feldpachtung zu gewähren.[1]) Aristoteles bezeichnet eine solche Politik zugleich als Ausfluss einer humanen Gesinnung und er rühmt diese Humanität auch an Pisistratos (*φιλάνθρωπος ἦν καὶ πρᾶος; δημοτικὸς τῷ ἤθει καὶ φιλάνθρωπος*),[2]) sowenig er andererseits den Anteil der politischen Berechnung verkennt, die Absicht, die Agora möglichst vor dem Andrang besitzloser Elemente zu sichern, die Bevölkerung durch Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Interessen von der Politik abzulenken, durch den intensiven Anbau des Landes dessen Ertrags- und Steuerfähigkeit zu steigern. Auch noch andere Züge eines lebhaften agrarpolitischen Interesses werden von Aristoteles hervorgehoben, so die häufigen Inspektionsreisen auf das platte Land, die der Tyrann unternommen haben soll, um den Bauern Recht zu sprechen, die Einsetzung von Civilrichtern für die Dorfdistrikte, die Verbesserung und Erweiterung des Wegesystems, die auch bei andern Tyrannen der Zeit hervortretende Fürsorge für die bäuerlichen Kulte. Allein so bedeutsam all dies war, den utopischen Wünschen, welche die radikalen Elemente seiner Partei gehegt hatten, vermochte auch Pisistratos nicht gerecht zu werden, selbst wenn man (mit Busolt G. G. II[2] 328) annimmt, dass er

---

[1]) VII, 3, 4. 1320a: *τὰ μὲν ἀπὸ τῶν προσόδων γινόμενα συναθροίζοντας ἀθρόα χρὴ διανέμειν τοῖς ἀπόροις, μάλιστα μὲν εἴ τις δύναται τοσοῦτον συναθροίζειν ὅσον εἰς γηδίου κτῆσιν, εἰ δὲ μή, πρὸς ἀφορμὴν ἐμπορίας καὶ γεωργίας κτλ.* Vgl. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I 609.

[2]) Auch Thukydides erkennt von den Pisistratiden an, dass sie *ἐπετήδευσαν ἐπὶ πλεῖστον ἀρετὴν καὶ ξύνεσιν* VI, 54.

die durch Tod oder Verbannung herrenlos gewordenen Ländereien seiner Gegner, soweit sie zum Grossgrundbesitz gehörten, an die Teilpächter zum freien Eigentum überliess, die sie, wie wir oben sahen, unter dem Namen Hektemoroi parzellenweise bewirtschafteten.

Andererseits bedeutete die Tyrannis in politischer Hinsicht nicht einen so radikalen Bruch mit dem Bestehenden, wie die freiheitlich gesinnte bürgerliche Demokratie befürchtet haben mochte. Allerdings behielt der Tyrann die bewaffnete Macht, mit der er auch die Burg besetzt hielt, in seiner Hand, allein an den Formen der solonischen Verfassung wurde nichts geändert. Thukydides sagt von den Pisistratiden: *τὰ δὲ ἄλλα* d. h. abgesehen von der durch Pisistratos eingeführten Ertragssteuer (5% „*εἰκοστή*") *αὐτὴ ἡ πόλις τοῖς πρὶν κειμένοις νόμοις ἐχρῆτο, πλὴν καθ' ὅσον ἀεί τινα ἐπεμέλοντο σφῶν αὐτῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς εἶναι* (VI 54).[1]) Die Autorität der Gerichte ist von dem Begründer der Tyrannis sogar mit einer gewissen demonstrativen Beflissenheit anerkannt worden.[2])

So wurde die Tyrannis für Athen eine Bildungsschule, in der es sich in die solonischen Ordnungen einleben konnte. Zugleich wurde — bei mässiger Ausnützung der Steuerkraft — Bedeutendes für die Entwicklung der materiellen und geistigen Interessen geleistet[3]) und auch nach aussen die Stellung des Landes gehoben. Wie schon früher ein glücklicher Abschluss des Krieges mit Megara besonders Pisistratos zu verdanken gewesen,[4]) so dehnte er jetzt die Machtsphäre Athens im ägäischen Meere weiter aus durch die Verbindung mit den Herren von Naxos (Lygdamis) und Samos (Polykrates) und indem er am Hellespont, wie in Thrakien festen Fuss fasste. Dort wurde im Kampfe mit Mitylene Sigeion dauernd für Athen behauptet,[5]) hier am unteren Strymon die Gegend des späteren

---

[1]) Vgl. die analoge Bemerkung Herodots I 59.

[2]) Aristoteles *Ἀθ. πολ.* XVI. Zur Charakteristik vgl. auch die bezeichnende, allerdings erfundene Geschichte mit dem Bauern, der später am Hymettos das sogen. „Freigut" bebaute. Aristoteles ebd.

[3]) Begünstigung der Poesie und Tonkunst (Simonides, Anakreon, Lasos von Hermione). Stiftung oder Neugestaltung der grossen Dionysien (Tragödie!), weitere Ausbildung der grossen Staatsfeste (Panathenäen!). Grossartige Bauthätigkeit (Tempel der Athene Polias auf der Burg und des Zeus Olympios am Ilissos, Dionysostempel, Wasserleitung u. s. w. in Athen, Demetertempel in Eleusis). S. Busolt, G. G. II² 337 ff.

[4]) Nach Grundner, *Quo tempore et quo duce bellum Salaminium gestum sit* (Jena 1875) wäre auch Salamis nicht von Solon, sondern erst von Pisistratos erobert worden. Ebenso Töpffer a. a. O. Wilamowitz, Philol. Unters. VII S. 251. Lipsius, Zum ältesten attischen Volksbeschluss. Beloch, Griech. Gesch. I 327. — Zu der solonischen Elegie vgl. Gutschmid bei Flach, Gesch. der griech. Lyrik 1884 Bd. II S. 365 n. 1. Salamis durch spartanischen Schiedsspruch Athen zugesprochen gegen Rückgabe der von Pisistratos eroberten Hafenstadt Megaras, Nisaia. Anlage der ersten Bürgerkolonie (Kleruchie) auf Salamis im Laufe des 6. Jahrh. S. die Fragmente des Volksbeschlusses CJA. IV, 2, n. 1a p. 57 und IV, 3 p. 164. Dazu Köhler, Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen IX (1884) S. 117 ff. Gomperz ebd. Bd. XIII, 137 und in den archäol. epigraph. Mitt. XII, 61. Abweichend Beloch, Gr. G. I 327, nach welchem die Kleruchie nicht vor Kleisthenes nach Salamis geführt wurde. Ebenso Busolt, G. G. II² 444, wo auch die Litteraturübersicht zu vergl.

[5]) Ob die Athener schon früher, vor Solon, Sigeion besetzt hatten, oder ob dasselbe überhaupt erst von Pisistratos erobert wurde, ist neuerdings Gegenstand der Kontroverse geworden. Letzteres nimmt Beloch an, der es für undenkbar hält, dass das attische Eupatridenregiment, das nicht einmal dem kleinen Megara gegenüber seine Ansprüche auf Salamis geltend zu machen vermochte, mit dem fernen Mitylene um Sigeion gekämpft habe. — Dagegen wohl mit Recht

Amphipolis und ein Anteil an den Goldminen des Pangaion gewonnen. Auch ist das Fürstentum, welches der Philaide Miltiades damals gegenüber Sigeion am thrakischen Chersones gründete, sicherlich nicht ohne Unterstützung von seiten des Pisistratos entstanden; und jedenfalls blieb es in Abhängigkeit von Athen und trieb athenische Politik, wie das Beispiel des dritten Fürsten beweist, Miltiades II. (524 Archon in Athen), der vom Chersones aus den Tyrsenern die Inseln Lemnos und Imbros abnahm und dieselben mit athenischen Kleruchen besetzte. Eine Politik, welche den Athenern eine beherrschende Stellung an der Zufahrt zum Hellespont verschaffte. Nicht ohne Bedeutung für die Zukunft Athens ist endlich die enge Verbindung, in welche Pisistratos mit Delos und dem dortigen Apollotempel trat, dem gemeinsamen Stammesheiligtum aller Ionier.[1])

So werden nach allen Seiten hin die Wege gewiesen für die athenische Kolonial- und Handelspolitik und die athenische Seeherrschaft des kommenden Jahrhunderts! Es ist eine Zeit der Blüte und des Gedeihens, welche die materiellen Grundlagen für die politische Machtstellung des Bürgertums im nächsten Jahrhundert gelegt hat. In der Erinnerung der späteren erschien diese Epoche vielfach geradezu wie das goldene Zeitalter unter Kronos![2]) Und es hat gewiss alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man neuerdings gemeint hat, dass das Idealbild des Theseus, des mächtigen volksfreundlichen Herrschers, in dieser Zeit geschaffen sein muss, dass erst die nächste Generation den König in den Heros der Demokratie umgewandelt hat.[3])

Auch der Sohn, Hippias (seit 527?) regierte anfänglich im Geiste des Vaters, bis dann freilich auch hier der Fluch der illegitimen Gewalt, die Unsicherheit, welche die allerdings durch rein persönliche Motive veranlasste[4]) Ermordung des Bruders, Hipparch, jäh enthüllte (514), das System, welches die Anerkennung eines Herodot und Thukydides gefunden, in eine misstrauische und gewaltthätige Tyrannei entarten liess. Was es dadurch im Volke verlor, konnten auswärtige Verbindungen — mit den Dynasten Thessaliens, mit Makedonien und Sparta — nicht ersetzen, zumal sich Sparta bald auf Seite der athenischen Emigration schlug, wie es scheint, unter dem Einfluss der delphischen Priesterschaft, welche die an der Spitze der Verbannten stehenden Alkmäoniden durch ihr Verdienst um den glän-

---

Ed. Meyer a. a. O. II 643, der im Hinblick auf Solons Fahrten nach Cypern und Ägypten bereits dem Adelsregiment eine Politik zuschreibt, welche in die Konkurrenz der alten Handelsstaaten eintrat.

[1]) Pisistratos liess die Umgebung des Tempels von Gräbern reinigen. S. Herodot I, 64, Thukydides III. 104.

[2]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XVI *διὸ καὶ πολλάκις — — — ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη.* Vgl. den pseudoplatonischen Dialog Hipparch (229b) — allerdings mit Bezug auf die Pisistratiden überhaupt — *ἐγγύς τε ἔζων Ἀθηναῖοι ὥσπερ ἐπὶ Κρόνου βασιλεύοντος!* Dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 119.

[3]) Nach der geistvollen Vermutung E. Meyers II, 775.

[4]) Er wurde von Harmodios und Aristogeiton bei der Ordnung des Panathenäenfestzuges niedergestossen. Über den Hergang und die Motive s. Herodot VI, 123, Thukydides VI, 54 ff., Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XVIII. Zur Kritik dieser Berichte vgl. E. Meyer II 775 u. 797, Wilamowitz a. a. O. I 108 ff., Niese, Rohrmoser und Hude in den in der Quellenübersicht genannten Aufsätzen. J. Miller, Philol. Bd. 52 (1893) 573 ff. Töpffer, Die Söhne des Pisistratos Hermes Bd. 29, 1894, S. 463 ff.

zenden Wiederaufbau des verbrannten delphischen Tempels[1]) für ihre Sache gewonnen. Schon 510 erlag die Tyrannis einer durch ein spartanisches Heer unter Kleomenes unterstützten Invasion. Hippias musste Burg und Land räumen und ging nach Sigeion, ohne freilich die Hoffnung auf eine Restauration — und sei es auch mit persischer Hilfe — aufzugeben.

Die Pisistratiden wurden geächtet,[2]) den „Tyrannenmördern“ Harmodios und Aristogeiton eherne Statuen am Markte errichtet,[3]) ihren Nachkommen lebenslängliche Speisung im Prytaneion gewährt.

Diese Ehrung der „Tyrannenmörder“ hat den Anteil der Emigranten und der Spartaner an der Befreiung Athens im Bewusstsein des Volkes allzusehr in den Hintergrund gedrängt. Das Freiheitslied, welches die Athener noch lange auf die Beiden, als auf politische Märtyrer bei festlichen Gelagen gesungen haben, feiert sie als diejenigen, welche „dem Volke Athens Freiheit und Recht erkämpft“ (*ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*).[4]) Gegen diese populäre Anschauung hat schon Herodot den wirklichen Sachverhalt mit Entschiedenheit betont,[5]) ebenso Thukydides;[6]) und es ist zu verwundern, dass die moderne Kritik sich jener Anschauungsweise wieder zu nähern beginnt. So meint Beloch:[7]) „wenn Harmodios und Aristogeiton wirklich, wie Thukydides angibt, nur aus Privatrache gehandelt hätten, würden sie nicht sobald nach ihrem Tode als Freiheitshelden gefeiert worden sein und von Staatswegen jene ganz ungewöhnlichen Ehren erhalten haben“. Ein Argument, welches man — angesichts der Idealisierung der Tyrannenmörder in dem genannten Freiheitslied — kaum für zwingend halten wird. Dass allerdings die Ermordung des Hipparch den Anstoss zum Sturze der Tyrannis gegeben hat, wird nach dem oben Bemerkten niemand leugnen. Aristoteles z. B. spricht sich in der Politik (VIII, 8, 21. 1312b) in diesem Sinne aus. Darin liegt aber kein Widerspruch zu der von Thukydides vertretenen Auffassung, wie Wilamowitz fälschlich behauptet.[8]) Gibt doch andererseits auch dieser ausdrücklich zu, dass „gegenüber dem poetischen Glauben des Skolions Thukydides Recht behält“.[9])

Nachdem die Tyrannis nicht durch eine Erhebung des Volkes, sondern des Adels gefallen war, schien das nächste Ergebnis des Tyrannensturzes eine aristokratische Reaktion. Dass es dazu nicht kam, ist hauptsächlich das Verdienst des Alkmäoniden Kleisthenes. Welche Motive auch zusammengewirkt haben mögen, gewisse Familientraditionen, — er war Enkel des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon, — die Zerwürfnisse des Hauses mit den übrigen Geschlechtern,[10]) persönlicher Ehrgeiz oder patrio-

---

[1]) Die Stellung der Alkmäoniden zum Tempelbau ist allerdings nicht ganz klar. Vgl. die Übersicht über die verschiedenen Angaben der Überlieferung bei Busolt, G. G. II² 387 f.

[2]) Über das Ächtungsdekret s. Swoboda, Archäol.-epigr. Mitteil. XVI 57, 60. Abweichend Wilamowitz I S. 113 a. a. O.

[3]) Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum II, 393 ff., Busolt, G. G. II² 384.

[4]) Vgl. Bergk, *Lyr. Graeci III. Scolia* 9—13. Die Übersetzung ist von Geibel.

[5]) VI 113.

[6]) VI 53 ff.

[7]) A. a. O. I, 332.

[8]) A. a. O. I, 110.

[9]) Ebd. S. 116.

[10]) Vischer, Über die Stellung des Geschlechtes der Alkmäoniden in Athen. Kleine Schriften I 382 ff. Zur Geschlechtergeschichte überhaupt vgl. Petersen, *Quaestiones de hist. gentium attic*, Diss. Kiel 1882. Töpffer, Attische Genealogie.

tische Einsicht, — genug er trat an die Spitze der Volkspartei, um eine Weiterbildung der Verfassung in demokratischem Sinne herbeizuführen. Die bedeutendste seiner Reformen war eine neue, ausschliesslich auf dem Prinzip der Territorialität beruhende Kommunal- und Phylenverfassung, welche durch die Übertragung der politischen Funktionen der aus dem Geschlechterstaat überkommenen Korporationen, der Phratrien und Geschlechter, auf die Gemeinden (Demen) und durch die Bildung der grösseren politischen Verbände (der Phylen)[1]) aus vielfach nicht zusammenliegenden Demen den Einfluss der lokalen Gegensätze, sowie der gentilizischen Genossenschaften und des engen Zusammenhangs der Adelsgeschlechter auf das öffentliche Leben wesentlich verminderte, dem Volke eine grössere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Adel gewährte.[2])

Während nach der bisherigen auf dem Geschlechterverband beruhenden Einteilung die adeligen Geschlechter als geschlossene Einheiten je Einer Phyle angehörten, wurde jetzt dieser Zusammenhang aufgelöst und das Zusammenwirken der Geschlechtsgenossen äusserst erschwert dadurch, dass die zehn neuen Stimmkörper (und Heeresabteilungen) auf rein lokaler Grundlage errichtet wurden, und jeder Bürger in die Phyle eingereiht wurde, in der er damals seinen Wohnsitz hatte. Dem übermässigen Einfluss der landschaftlichen Sonderinteressen wurde ferner durch eine sehr künstliche Zusammensetzung der Phylen vorgebeugt. Die drei Hauptteile Attikas: die Stadt mit ihrem Gebiet, das Binnenland (*ἡ μεσόγειος*) und das Küstengebiet (*ἡ παραλία*) wurden je in zehn Bezirke (*τριττύες, tribus!*) eingeteilt, und je drei dieser „Drittel" (aus jedem Landesteil eine) durch das Los zu Einer Phyle vereinigt, so dass fortan Angehörige des städtischen Bürgertums, der bäuerlichen und der Schifferbevölkerung in Ein und derselben Abteilung ihre politischen Rechte ausübten und ihre Dienstpflicht ableisteten. Dabei waren die drei Landesteile und ihre Zehntel mit weiser Berechnung so abgemessen, dass die meisten Grenzen gerade in den alten Parteigebieten zusammentrafen,[3]) um den Zweck der Reform, das *ἀναμῖξαι τὸ πλῆθος* so vollkommen als möglich zu erreichen. Wie bezeichnend ist endlich für das ganze System, dass selbst Athen, um ja keinen Gegensatz zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Lande aufkommen zu lassen, unter alle zehn Phylen aufgeteilt und in Dorfgebiete oder Demen zerlegt war, die wie alle anderen Demen ihre Gemeindeangelegenheiten selbst verwalteten!

Von besonderem geschichtlichem Interesse ist die Art und Weise, wie die neue Verfassung darauf bedacht war, den einzelnen Landgemeinden

---

[1]) Die Vertretung der Phylen (je 50 Ratsherren aus jeder) bildet der von Kleisthenes neugeschaffene Rat der Fünfhundert.

[2]) Eine allgemein geschichtliche Würdigung der Kleisthenischen Ordnungen gibt A. Hug, Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika. Studien aus dem klassischen Altertum I, 1 ff. (1881). Im einzelnen sind aber die vor der Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles erschienenen Arbeiten veraltet. Erst sie hat grössere Klarheit in das Dunkel gebracht. Vgl. jetzt Milchhöfer, Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes, Abh. der Berl. Ak. 1892 Anh. und – mehrfach abweichend — Loeper in den Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen XVII, 1892, S. 318 ff. — E. Meyer a. a. O. II 800 ff. Beloch, Gr. G. I 332 ff. Milchhöfer, Die attische Lokalverfassung, Mitt. d. arch. Inst. XVIII 1893 S. 277. Busolt, G. G. II[2] 401 ff.

[3]) Milchhöfer a. a. O. S. 41.

eine genügende Vertretung in der regierenden Körperschaft, im Rate der Fünfhundert zu sichern. Jeder Demos erhielt nämlich an den 50 auf seine Phyle treffenden Ratsstellen einen bestimmten seiner Grösse entsprechenden Anteil, so dass keine Gemeinde unvertreten blieb.[1] „Vielleicht das erste Beispiel einer der Bevölkerung proportionalen Repräsentation, welches die Geschichte verzeichnet.“[2] Eine ähnliche Tendenz lag der grossen Anzahl der Ratsstellen zu Grunde. Sie sollte es ermöglichen, dass der Rat der möglichst getreue Ausdruck der im Volke vorhandenen politischen Strömungen werde. Demselben Zweck diente ferner das Wahlverfahren. Um dem übermächtigen Einfluss einzelner Parteien und Gesellschaftsklassen, insbesondere des Adels zu begegnen, erfolgte die Wahl durch Losung unter den Bürgern, die sich um das Amt bewarben. Damit endlich kein Bürger durch Armut ausgeschlossen sei, wurden die Mitglieder der geschäftsführenden Sektion oder Prytanie des Rates während der ganzen Dauer ihrer Thätigkeit (bekanntlich ein Zehnteil des Jahres) auf Staatskosten unterhalten.

An der Behördenorganisation wurde — abgesehen von der Übertragung der militärischen Gewalt an das neugebildete Kollegium der zehn Strategen — sehr wenig geändert. Die Stellung von Areopag, Archontat, Rat blieb im grossen und ganzen dieselbe wie bisher. Auch die Privilegierung des Besitzes bei den Wahlen zu den höheren Staatsämtern wurde aufrechterhalten, so dass wir es wohl verstehen können, warum später in den Zeiten der extremen Volksherrschaft die Rückkehr zur Verfassung des Kleisthenes selbst für „oligarchisch“ gesinnte Athener als begehrenswertes Ziel erschien. Allein andererseits ist doch der Fortschritt in der Verwirklichung des demokratischen Gleichheitsgedankens, in der Nivellierung natürlicher und socialer Gegensätze ein so tief eingreifender gewesen, dass man mit Herodot u. a. Kleisthenes sehr wohl als den eigentlichen Begründer der Demokratie bezeichnen darf.

Dieser entschieden demokratischen Tendenz des Reformwerkes entsprach es auch, dass gleichzeitig durch die Aufnahme zahlreicher Beisassen[4]) in die Bürgerschaft der Demos eine — wie es scheint — nicht unbeträchtliche Verstärkung erhielt. In ihnen gewann die kleisthenische Verfassung, auf der ihre bürgerlichen Rechte beruhten, naturgemäss eine eifrige Stütze. Eine weitere Bürgschaft für den Bestand der neuen Ordnung suchte Kleisthenes in dem gleichfalls von ihm geschaffenen In-

---

[1]) Aristoteles, *Ἀθην. πολ.* LXII. Haussoullier-Besnault, *Bull. Corr. Hell.* IV, 1881 S. 367. Köhler, Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen IV, 105.

[2]) Nach der treffenden Bemerkung von Beloch a. a. O. I 335.

[3]) VI 131: *Κλεισθένης ὁ . . . τὴν δημοκρητίην Ἀθηναίοισι καταστήσας.* Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XXII — *δημοτικωτέρα πολὺ τῆς Σόλωνος ἐγένετο ἡ πολιτεία.* Vgl. XXIX: *καθίστη τὴν δημοκρατίαν.*

[4]) Nach der herrschenden Ansicht, die auf Aristoteles Pol. III, 2, 1275b beruht, wären die Neubürger des Kleisthenes aus dem Stande der Metöken und Freigelassenen hervorgegangen. Busolt, G. G. II² 409 bezeichnet dies als höchst unwahrscheinlich und lässt die ehemaligen, nach seiner Ansicht durch Pisistratos zu selbständigen Bauern gewordenen Hektemoroi und die gewerblichen Lohnarbeiter, die beide, wie er annimmt, bis dahin ausserhalb der bürgerlichen Verbände standen, durch Kleisthenes das Bürgerrecht erhalten. Und möglich ist dies ja immerhin!

stitut des Ostrakismos, welches nach seinen Intentionen als Präventivmittel gegen das Emporkommen einer neuen Tyrannis wirken sollte. Alljährlich im Frühjahr wurde das Volk befragt, ob durch einen Bürger Anlass zur Vornahme des Verfahrens gegeben sei (*εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν*). Wurde die Frage bejaht, so trat die Bürgerschaft in der achten Prytanie (April) zur Abstimmung zusammen, die aber nur dann ein rechtskräftiges Ergebnis hatte, wenn sich mindestens 6000 Bürger an ihr beteiligten.[1]) Wer die Mehrheit der Stimmen gegen sich hatte, musste auf zehn Jahre das Land verlassen.[2])

Dass das Gesetz über den Ostrakismos ursprünglich den genannten Zweck hatte, dass es ein Kampfgesetz war zum Schutze der demokratischen Verfassung, das sich aus den Stimmungen und Befürchtungen eines revolutionären Zeitalters sehr wohl begreift, war auch die Ansicht der Alten[3]) und hätte von den Neueren nicht bestritten werden sollen. Dieselben haben nämlich dem Institut einen ganz anderen Sinn untergelegt. Es sei der Ostrakismos „ganz nach Art unserer konstitutionellen Ministerwechsel“ aufzufassen;[4]) er habe die Möglichkeit gewähren sollen, in dem eine einheitliche und konsequente Regierungspolitik erschwerenden Kampfe der Parteien gelegentlich eine rasche und entscheidende Wendung herbeizuführen durch ein gewissermassen von der Gesamtheit des Volkes gegen einen Parteiführer und seine Politik ausgesprochenes „Misstrauensvotum“, welches denselben auf längere Zeit unschädlich machte und die Partei der Mehrheit der Notwendigkeit überhob, die ganze Zeit mit Existenzkämpfen auszufüllen.[5]) — Zugegeben, dass der Ostrakismos in diesem Sinne „als Regulator des politischen Lebens“[6]) anwendbar war und hin und wieder auch thatsächlich angewandt worden ist, seine ursprüngliche Bedeutung war dies sicherlich nicht; und jedenfalls lag die Art und Weise, wie die entwickelte Demokratie von dem Institut Gebrauch zu machen pflegte, nicht im Sinne seines Urhebers. Der Ostrakismos ist nämlich später in Athen und in anderen demokratischen Staaten[7]) sehr häufig zu einseitigen Parteizwecken missbraucht worden. Er wurde für die jeweiligen Mehrheiten vielfach ein Werkzeug zur Vergewaltigung der Minoritäten und ihrer Führer, zur *κεραμικὴ μάστιξ*,[8]) die dem Parteihass und dem Parteiinteresse diente, nicht dem allgemeinen Staatswohl.[9]) — Übrigens dürfte

---

[1]) Der bei Ausnahmegesetzen (*νόμοι ἐπ' ἀνδρί, privilegia*) übliche Abstimmungsmodus.

[2]) Verlust des Vermögens war mit dieser Ächtung nicht verbunden. Auch traten die Verbannten mit dem Ablauf der Frist wieder in den ungeschmälerten Besitz ihrer bürgerlichen Rechte.

[3]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XXII *τότε* (zwei Jahre nach Marathon) *πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμόν, ὃς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσιν, ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη.* — *Πολιτ.* III, 8, 2 ff. 1284a. Ephoros bei Diodor XI, 55, vgl. 87. — Androtion fr. 5. Philochoros fr. 79b.

[4]) So Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842) S. 381 ff.

[5]) So Lugebil, Über das Wesen und die historische Bedeutung des Ostrakismos in Athen. Jbb. f. kl. Phil. IV Supplb. S. 116 ff.

[6]) So Busolt, Griech. Staats- u. Rechtsaltertümer S. 162.

[7]) Bezeugt ist die Institution für Argos, Megara, Syrakus (Petalismos! seit 454), Milet und Ephesos. — Interessant ist der Hinweis Niebuhrs auf eine analoge Einrichtung in italienischen Städten des Mittelalters. Vorträge über alte Gesch. I, 401 (mit Bez. auf Tivoli).

[8]) Hesych. s. v.

[9]) Aristoteles in der Politik a. a. O.

auch darüber berechtigter Zweifel bestehen, ob der Ostrakismos das, was er nach der Absicht des Kleisthenes leisten sollte, bei einer ernstlichen Gefährdung der Verfassung wirklich geleistet hätte, ob er im Stande gewesen wäre, in diesem Falle die Diktatur abzuwenden!

Dass die Durchführung so tief eingreifender und — wie das Institut des Ostrakismos beweist — in ihren Konsequenzen nicht durchaus einwandsfreier Reformen von heftigen inneren Kämpfen begleitet sein musste, liegt auf der Hand.[1]) Der konservative Adel unter Führung des Isagoras sezte der kleisthenischen Reformpolitik den zähesten Widerstand entgegen, er rief sogar die Hilfe Spartas an; und Sparta, welches hier dieselben Interessen gegen die emporkommende Demokratie zu verteidigen hatte, liess sich von neuem zu einer Intervention bereit finden. Es setzte die Verbannung des kühnen Neuerers durch, zu der die alte vom kylonischen Frevel her auf den Alkmäoniden lastende Blutschuld die Handhabe bot. Isagoras wurde zum ersten Archonten des Jahres 508 gewählt und begann alsbald — gestützt auf die spartanischen Truppen des Kleomenes — eine gründliche Reaktion ins Werk zu setzen. Siebenhundert Anhänger der Reform mussten mit ihren Familien das Land verlassen. Der demokratische Rat der Fünfhundert sollte einem oligarchischen Adelsregiment weichen. Allein diese Überspannung des Zwanges entfesselte im Volke alle Kräfte des Widerstandes. Es gelang dem vom Rate unter die Waffen gerufenen Demos, König Kleomenes und Isagoras in der Burg einzuschliessen, wo sie nach einigen Tagen — gegen freien Abzug — kapitulierten. Kleisthenes konnte mit den Verbannten zurückkehren und das Reformwerk ungestört zu Ende führen.

Auch gegenüber der Koalition, die sich gegen die aufstrebende athenische Demokratie erhob, behauptete sich diese siegreich. Das peloponnesische Heer, welches die spartanischen Könige gegen Athen heranführten, ging bei Eleusis — infolge der Uneinigkeit der ersteren und des Interessengegensatzes zwischen Sparta und seinen Verbündeten (insbesondere den Korinthern) — von selbst auseinander. Die Thebaner, welche die Aufnahme Platääs ins athenische Bündniss, die Chalkidier, welche neben dem oligarchischen Interesse die Handelseifersucht gegen Athen ins Feld führte, wurden geschlagen, letztere so entscheidend, dass Chalkis zur Annahme einer demokratischen Verfassung und zur Abtretung eines Gebietes gezwungen werden konnte, welches die Ansiedelung von mindestens 2000 attischen Kleruchen[2]) und damit eine wesentliche Verstärkung des attischen Bauernstandes, wie der Wehrkraft ermöglichte. Auch die Be-

---

1284b: *οὐ γὰρ ἔβλεπον πρὸς τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον, ἀλλὰ στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς.* Die tendenziöse Ausnützung des Ostrakismos in der Demokratie charakterisiert auch Photios (*lex.* s. v.) *οἱ κακονούστατοι τῷ δήμῳ ἐξωστρακίζοντο καὶ κατεδικάζοντο.* Vgl. auch die Bezeichnung des Ostrakismos als einer *τιμωρία* in der pseudo-antokideischen Rede gegen Alkibiades § 4 und 35.

[1]) Es ist selbstverständlich, dass die kleisthenischen Reformen nicht mit Einem Male ins Leben traten, sondern erst nach der Beilegung der inneren Kämpfe völlig verwirklicht worden sind. Leider liegt die Chronologie der Ereignisse durchaus im Dunkeln. Vgl. Busolt, G. G. II[2] 402 ff.

[2]) Älian V. H. VI, 1. — Herodot. V 77 hat die wohl zu hoch gegriffene Zahl 4000. Vgl. Kirchhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1873, S. 18. Foucart, *Mém. sur les colonies Athéniennes*, S. 344 f,

teiligung des seemächtigen Ägina am Kampfe, welche zu langwierigen Fehden führte, konnte den Aufschwung Athens auf die Dauer nicht verhindern. Die Demokratie von Athen erwies sich bereits als eine Macht, die selbst Sparta nicht mehr für sich allein zu bestehen wagte, nachdem es für seinen Plan, Athen durch eine Restauration der Tyrannis des Hippias an sich zu ketten, die Zustimmung der Verbündeten nicht hatte gewinnen können.

G. Plass, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852. Zeller, Über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen, Ber. der Berl. Akad. 1887 S. 1137 ff. Dondorff, Adel und Bürgertum im alten Hellas, Ztschr. f. d. Gymnasialw. Bd. 32 (1878) 577 ff. Dazu dessen Aufsatz (unter dem gleichen Titel) in der histor. Ztschr. Bd. 67 (1891) 212 ff.

VI.

Die Kämpfe mit den Barbaren.

Die Quellen.

Als älteste, zeitgenössische Quelle ist allem Anschein nach der Geschichtschreiber Hekatäos von Milet zu nennen, über dessen politische Thätigkeit in der Zeit des ionischen Aufstandes Herodot V 36 und 124 ff. wertvolle Nachrichten gibt, und dessen Schriften er offenbar benützt hat (s. Diels im Hermes Bd. 22, 1887 S. 411 ff.). — Unmittelbar in den Geist und in die Stimmungen der Epoche des Xerxeszuges versetzen uns die *Πέρσαι* des Äschylos (472), der besonders Aristides feiert — vielleicht im Gegensatz zu Phrynichos, der in seinen „Phönissen“ wahrscheinlich Salamis und Themistokles verherrlicht hat. (F. G. Welcker, Kl. Schr. IV 145 ff. Fr. Jacobs, Verm. Schr. V 545 ff. Hannak, Das Historische in den Persern des Äschylos, Wien, Progr. 1865. Hammacher, Die Schlacht bei Salamis n. d. Persern des Äschylos, Trier 1870. Keiper, Die Perser des Äschylos als Quelle für altpersische Altertumskunde, *Acta sem. phil.* Erl. I, 1878 S. 175 ff. Dazu Jhbb. f. kl. Phil. Bd. 119, 1879 S. 93 ff.)

Als unmittelbare Akte des geschichtlichen Lebens selbst erscheinen die Inschriften, besonders diejenigen auf dem delphischen Weihgeschenk der Hellenen. Das Verzeichnis von 31 an der Abwehr der Barbaren beteiligten Staaten (auf der Schlangensäule unter dem Goldgefäss. S. Röhl, JGA. n° 70. Dittenberger, *Sylloge inscr.* I, 1. Fabricius, Jahrb. d. arch. Inst. 1886 S. 175 ff.) und die Weihinschrift auf der Basis (die bei Diodor XI 313 erhalten ist). Über die sonstigen Inschriften s. Busolt, GG. II², 601 und in Bezug auf die Westhellenen S. 746. — Auch die Epigramme des Zeitgenossen Simonides von Keos, des grossen Lyrikers, gehören hierher. (S. Bergk, PLGr. III⁴ 422 ff. Preger, *De epigrammatis graecis* 1889.)

Von den noch aus dem 5. Jahrh. stammenden geschichtlichen Darstellungen sind die *Περσικά* des Charon von Lampsakos, die vielleicht einen Teil seiner Stadtchronik, der *ὧροι Λαμψακηνῶν* bildeten, (nach 465 verf., s. Wiedemann, Philologus Bd. 44 S. 171), sowie die *Περσικά* und die attische Geschichte des Hellanikos verloren, so dass wir fast ausschliesslich auf den Bericht angewiesen sind, den Herodot von Halikarnass in Bd. 5—9 seiner *ἱστορίαι* von den Perserkriegen gegeben hat. — (Über das Leben Herodots s. die bei Busolt II² 603 angeführte Litteratur, bes. E. Meyer, Herodot von Thurii, Forschungen I 196 ff.)

Was die Abfassungszeit jener zweiten Hälfte des herodoteischen Werkes betrifft, so gehen damit A. Schöll (Philol. Bd. 9 S. 193 ff., Bd. 10 S. 25 ff., 410 ff.), Büdinger (Ber. der Wien. Akad. Bd. 72 S. 561 ff., 1872) und A. Bauer (Die Entstehung des herodoteischen Geschichtswerks, 1878) bis in die Vierziger Jahre zurück (vor der Zeit der Auswanderung Herodots nach Thurii), während nach Kirchhoff diese Partie nicht älter ist, als die ersten

Jahre des peloponnesischen Krieges. (Über die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerks. Abh. d. Berl. Akad. 1868 S. 1 ff., 1871 S. 47 ff. Ber. d. Akad. 1878 S. 1 ff., separ. u. d. T. „Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks" 1878. Vgl. Ber. d. Akad. 1885 S. 301 ff.) Erstere Ansicht wäre richtig, wenn die angebliche Vorlesung des Werkes in Athen i. J. 446/5 nicht auf falscher Kombination (im Anschluss an das Gründungsdatum von Thurii 444) beruhte, wie Rühl, Philol. Bd. 41 1882 S. 71 gezeigt hat. Vgl. Niebuhr, Kl. Schr. I, 118. — Ebensowenig haltbar ist die Annahme, dass die bis z. J. 430 heruntergehenden Hinweise auf Zeitereignisse Nachträge gelegentlich einer späteren Überarbeitung des Werkes seien. Diese Hinweise sind vielmehr gleich bei der Abfassung der betreffenden Partien gemacht, die unverkennbar unter dem Eindruck der Stimmungen niedergeschrieben sind, wie sie eben in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges hervortraten.

Die Darstellung Herodots umfasst die ionischen Freiheitskämpfe und den ganzen Umfang der Ereignisse, die man als τὰ Μηδικά bezeichnete, d. h. die Jahre 490, 80, 79 bis zum Abschluss der kriegerischen Operationen dieses Jahres, der Einnahme von Sestos. Das Werk ist also kein Torso, wie Kirchhoff u. a. annehmen. Vgl. gegen diese Annahme Nitzsch, Abh. über Herodot. Bielefeld. Progr. 1873. Gomperz, Herodotische Studien. Ber. d. Wien. Akad. Bd. 103, 1883 S. 141 ff. und 112, 1886 S. 507 ff. E. Meyer, Forschungen I, 189 (Ist Herodots Werk vollendet?).

Herodot schreibt als begeisterter Anhänger der athenischen Reichspolitik und der Ideale des Perikles. Daher gibt seine Darstellung bewusst den Standpunkt Athens wieder; und auch sonst, z. B. in der feindseligen Beurtheilung des Themistokles (VII 143, VIII 4 und 5, 57 und 58), in den apologetischen Ausführungen zu Gunsten der Alkmäoniden VI 121 ff., in der ungünstigen Darstellung der Haltung Thebens und Korinths (VII 233, VIII 5, 94, IX 52, 69) macht sich sein Parteistandpunkt sehr entschieden bemerkbar. Verkehrt ist freilich der Versuch Plutarchs, in dem Pamphlet περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας Herodot als absichtlichen Fälscher der geschichtlichen Wahrheit hinzustellen. (Über die Frage der Echtheit dieser Schrift s. Holzapfel, Philol. Bd. 42 S. 23 ff.) Wo die Wahrheit bei ihm entstellt erscheint, trifft die Schuld in der Regel nicht ihn, sondern die Überlieferungen, auf die er angewiesen war, und die er einfach wiedererzählt (II 50, 123, VII 152), ohne sie in Bezug auf Herkunft und Tendenz einer systematischen Kritik zu unterwerfen, wenn er auch gelegentlich Zweifel an ihrer Richtigkeit ausspricht.

Diese Überlieferungen bestanden ganz überwiegend in der im Volksmund lebenden mündlichen Tradition, da die Herodot vorliegende geographische, chresmologische und sonstige poetische Litteratur wenig historisches Material darbot. — (Die angebliche Benützung der „Memoiren des Dikäos", eines athenischen Verbannten im Heere des Xerxes, überhaupt die Existenz dieser Memoiren ist weder von Matzat Hermes Bd. 6 S. 479, noch von Trautwein ebd. Bd. 25 S. 527 wirklich erwiesen.) — Und zwar kommt in der Regel die Überlieferung derjenigen Gemeinde zum Worte, die an dem betreffenden Ereignisse besonders beteiligt war. Daher haften der Erzählung Herodots auch alle die Mängel an, welche der mündlichen Überlieferung besonders eigen sind: der Einfluss der rein aus der Phantasie und der Lust am Fabulieren entsprungenen Erfindung, die Sucht, die Thaten der Vergangenheit in möglichst glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, die Übermacht der Gegner ins Ungeheuere zu übertreiben, der Einfluss der eifersüchtigen Rivalität zwischen Städten, Stämmen, Familien und Parteien, endlich der religiöse Aberglaube. Eine Gläubigkeit, die allerdings von Herodot selbst — trotz gelegentlicher Skepsis — geteilt wird und in der kritiklosen Hinnahme angeblicher Wunder, Vorzeichen und Orakel, in der Abhängigkeit von Delphischer Priestertradition und Erfindung drastisch zu Tage tritt. — Über die Quellen Herodots s. den *index fontium Herodoti* in Gutschmids Kl. Schr. IV, 144 ff. Nitzsch, Über Herodots Quellen für die Geschichte der Perserkriege, Rh. Mus. Bd. 27. 1872. S. 226 ff. Wecklein, Die Tradition der Perserkriege. Stzgsber. der bayer. Akad. 1876. Phil. hist. Kl. S. 240 ff. A. Bauer, Themistokles. Studien und Beiträge zur griechischen

Historiographie und Quellenkunde. 1881. Heil, *Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur*. Marburg. Diss. 1884.

In bewusstem Gegensatz zu Herodot und vielfach von ihm abweichend schrieb seine *Περσικά* Ktesias aus Knidos (seit etwa 415 Leibarzt Artaxerxes' II., später nach 398 in die Heimat zurückgekehrt) nach persischen Berichten und in lakonerfreundlichem Sinne. Abgesehen von dem, was Diodor und Plutarch in seiner Biographie des Artaxerxes II. daraus geschöpft haben, sind von dem Werke nur einige kleine Fragmente (im Anhang zur Didot'schen Ausgabe des Herodot) und der dürftige Auszug des Patriarchen Photios (Cod. 72, vgl. Wachsmuth S. 684) erhalten; und dieser Auszug enthält noch dazu die gröbsten Irrtümer (z. B. die Voranstellung Platääs vor Salamis), die freilich zum Teil bereits durch Ktesias selbst verschuldet sind. Vgl. M. Haug, Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen der Griechen. 1854. Rüter, *De Ctesiae fide et auctoritate*. Gütersloh. 1873. Pomtow, Unters. z. griech. Gesch. I. Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 129. 1884. S. 232 ff.

Ebenfalls nur in wenigen Fragmenten (Müller, FHGr. I 265) und im Auszug — bei Diodor C. 11 — ist uns die Darstellung des Ephoros erhalten. (Vgl. Volquardsen a. a. O. Unger, Diodors Quellen im 11. Buch. Philol. 40. 1880. S. 62 ff.) In der Hauptsache eine Überarbeitung Herodots, die dessen Bericht durch willkürliche Schlussfolgerungen und Kombinationen, durch tendenziöse Erfindungen und rhetorische Effekthascherei wesentlich verschlechtert hat. Was aus Äschylos, Ktesias und der Überlieferung des vierten Jahrh. an Material hinzugefügt wird, ist von höchst zweifelhaftem Wert. S. Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. von 489—413 bei Ephoros, Theopomp u. s. w. 1879 und im philol. Anzeiger XII, 21. A. Bauer, Die Benützung Herodots durch Ephoros bei Diodor. Jbb. f. Phil., Suppl.-Bd. X. 1878/9. S. 281 ff. Busolt, Rhein. Mus. Bd. 38. 1883. S. 627 ff.

Was die spätere Litteratur betrifft, so ist dieselbe zum grossen Teil mittelbar oder unmittelbar von Ephoros abhängig, so bes. Pompejus Trogus aus Tolosa (ein Zeitgenosse des Livius) in seiner Universalgeschichte *(Historiae Philippicae)*, von der uns freilich nur der elende Auszug Justins (2. oder 3. Jahrh. n. Chr.) erhalten ist. (S. die Litteratur bei Teuffel-Schwabe, röm. Litt.-Gesch. I[5] 602 f. und Wachsmuth, Einleitung S. 110 ff. Bes. Enmann, Unters. über die Quellen des Pompeius Trogus f. d. griech. u. sicil. Gesch. Dorpat 1880 und die Aufsätze Gutschmids in den kl. Schr. V 19 ff.) — Polyän (2. Jahrh n. Chr.) in seinen *Στρατηγήματα*. (S. Melber, Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns. Jbb., Suppl.-Bd. XIV. 1885. S. 433 ff.) — Nepos und Plutarch in ihren Biographien des Aristides und Themistokles (bezw. Nepos im Miltiades).

Die Frage, welche anderen — für uns verlorenen — Quellen in dieser späteren Litteratur neben Ephoros benützt sind, ist eine sehr umstrittene und hat — besonders was die Quellen und die Arbeitsweise Plutarchs angeht — eine ganze Litteratur hervorgerufen, über die Busolt II[2] 626 ff. eine Übersicht gibt. Sicher ist, dass Plutarch bei seiner unkritischen und zugleich durchaus unpolitischen, auf das Anekdotenhafte und das psychologisch interessante Detail gerichteten Auffassung mit Vorliebe solchen Quellen nachging, die ihm in dieser Hinsicht bereits vorgearbeitet hatten. (S. besonders Bauer, Plutarchs Themistokles f. quellenkrit. Übungen kommentiert und herausgeg. 1884.) So ist sicher benützt das Pamphlet *περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*, welches (nach 430) der Thasier Stesimbrotos gegen die athenische Demokratie und ihre Staatsmänner gerichtet hat, unter denen Themistokles als Schöpfer der gefürchteten athenischen Marine den Partikularisten besonders verhasst war (s. die Quellen über die Pentekontaetie); ferner (im Themistokles) der Aristoteliker Phanias von Eresos (Müller, FHG. II, 293), und (im Aristides) der Epikureer Idomeneus von Lampsakos (Anf. des 3. Jahrh. *περὶ δημαγωγῶν*, Müller, FHG. II, 491), bei denen die Anhäufung wertlosen und zum Teil böswilligen Klatsches und Anekdotenkrams schon bedeutende Fortschritte gemacht hat (s. z. B. Bauer, Themistokles 131 ff.); endlich die Atthidographen (eine Quelle, aus der auch die nur teilweise brauchbaren Angaben in der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles, c. 22 und 23, stammen) u. s.

Es ist bezeichnend für das geringe geschichtliche Verständnis Plutarchs, dass auch er — in Übereinstimmung mit dieser Litteratur — den grössten Staatsmann der Epoche in kleinlicher und gehässiger Weise beurteilt, trotzdem ihm die unbefangene und wahrhaft historische Würdigung sehr wohl bekannt war, welche Themistokles bei einem Thukydides gefunden hatte! Immerhin steht jedoch Plutarch mit seinem sachlichen Interesse an der grossen Vergangenheit und seiner Belesenheit, der wir die Erhaltung so vielen wertvollen Materiales verdanken (vgl. zu seiner Charakteristik Wachsmuth, Einleitung S. 274 ff.), hoch über der fast völlig wertlosen Schriftstellerei eines Nepos und über der hohlen Rhetorik, wie wir sie später bei Älios Aristides finden, der in der Rede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* eine Apologie des Miltiades, Themistokles, Kimon und Perikles gegen die Angriffe Platos (im Gorgias) geschrieben hat. (S. Baumgart, Älios Aristides als Repräsentant der sophistischen Rhetorik des 2. Jahrh. der Kaiserzeit. 1874. Bauer, Themistokles 144 ff. Über seine Quellen s. die Diss. von Haas. Greifsw. 1884.)

Was die Geschichte der Westhellenen in der den Perserkriegen gleichzeitigen Epoche der Kämpfe mit Karthagern und Etruskern und der unmittelbaren Folgezeit betrifft, so kommen von gleichzeitigen Quellen in Betracht die Inschriften und Münzen (s. Busolt II[2] 746), z. B. die Weihinschrift auf dem von Gelon nach dem Siege bei Kyme nach Olympia geweihten Helm (JGA. 510) — das Epigramm des Simonides auf dem von Gelon und seinen Brüdern für den Sieg bei Himera nach Delphi geweihten Dreifuss — und ganz besonders die sizilischen Oden Pindars an Hieron, Theron u. a., nebst den Scholien, deren historische Angaben meist aus Timäos stammen.

Herodot berührt die Ereignisse des Westens nur gelegentlich. Doch ist das, was er auf Grund persönlicher Erkundigung in Italien und Sizilien mitteilt, von grossem Wert. Denn auch Thukydides bietet nur sehr Weniges (in der Einleitung des 6. Buchs) und von den (schon früher S. 34 erwähnten) sizilischen Historikern Antiochos (5. Jahrh.), Philistos und Timäos (4. Jahrh.) sind nur Fragmente erhalten. Zugleich lässt die von den Späteren am meisten benützte Darstellung des Timäos deutlich erkennen, dass auch hier die ältere Überlieferung in derselben Weise durch rhetorische Mache und willkürliche Erfindung verschlechtert worden ist, wie es im Osten durch Ephoros geschah, von dem übrigens auch einige Fragmente für den Westen in Betracht kommen (z. B. Diodor XI, 1 über die Verbindung zwischen Karthago und Persien und X, 32 über Gelons Verhalten gegenüber den Hellenen des Mutterlands).

Auf Timäos geht zurück ein grosser Teil der Erzählung bei Diodor B. V—XI (s. Volquardsen a. a. O., Müllenhoff a. a. O., Clasen, Unters. über Timäos. Jena. Diss. 1883), Justin, Strabo (B. VI) und Polyän; auf Philistos mehrere Angaben des Polyän und (wenigstens mittelbar) des Pausanias.

Was die in der übrigen Litteratur zerstreuten Angaben betrifft, so sind von besonderer Wichtigkeit die des Aristoteles in der Politik und in den Fragmenten der *Πολιτεῖαι* (einer Beschreibung von 158 Staatsverfassungen, die, wie die erhaltene athenische Politie beweist, eine Fülle geschichtlichen Materials enthielt).

---

1. Der ionische Aufstand.

Wenn sich das Hellenentum bis dahin ohne gewaltsame Störungen von aussen frei aus seinen eigenen Triebkräften heraus hatte entwickeln können, so wurde das anders, als seit dem siebenten und besonders im Laufe des sechsten Jahrhunderts an der Peripherie der hellenischen Welt grössere Staaten emporkamen — im Osten Lydien und das persische Weltreich, im Westen der phönikisch-karthagische Staat, — welche alsbald zur Offensive gegen das Griechentum übergingen.

Gegenüber der Gewalt dieser Offensive zeigte der zuerst bedrohte Teil der Nation, die kleinasiatischen Hellenen, eine überaus geringe Widerstandskraft, da es gerade hier der Partikularismus der Stämme und Städte nirgends zu einer starken politischen Organisation, zu einer einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte kommen liess. Vereinzelt erlagen die asiatischen Seestädte — wenn auch die Mehrzahl erst gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts — der lydischen Monarchie.

Allerdings forderte der griechenfreundliche Kroesos (seit 560) keine andere Abhängigkeit, als Anerkennung der lydischen Oberhoheit und Verpflichtung zu einem mässigen Tribut, während Milet sogar nur in ein Bundesverhältnis zu Lydien trat (wie schon unter Kroesos' Vater Alyattes). Allein der Widerstand war um nichts kräftiger und einheitlicher, als nach dem Sturze der lydischen Monarchie (546)[1] Kyros (ausser von dem freiwillig übergetretenen Milet) eine weit strengere Form der Unterthänigkeit forderte. Schon in den vierziger Jahren des 6. Jahrh. sind alle Griechen des Festlandes steuer- und dienstpflichtige Unterthanen Persiens geworden,[2] denen sich bald auch Chios, Lesbos und Samos anschlossen. Die Tyrannis, die nunmehr mit persischer Unterstützung in den meisten Städten Eingang fand, hatte wesentlich die Bestimmung, die persische Herrschaft durch ergebene Männer zu sichern, die im Grunde nichts anderes sind, als Untersatrapen (*ὕπαρχοι*). Wie enge diese Stadtherren ihr Interesse an Persien geknüpft sahen, zeigt ihr Verhalten bei der grossen scythischen Expedition des Dareios[3] (an der Donau 513). Histiäos von Milet und die anderen von Dareios als Wächter der Schiffsbrücke über die Donau zurückgelassenen griechischen Stadtherren waren es, welche den von Miltiades, dem Herrn des Chersones, geforderten Abbruch der Brücke und damit den Untergang des Dareios und seines Heeres verhinderten!

Erst das völlige Scheitern des abenteuerlichen Unternehmens liess in der östlichen Hellenenwelt die Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand gegen den persischen Koloss von neuem aufleben. Und ein Symptom dieser Gährung ist es, dass selbst der getreue Histiäos so verdächtig ward, dass man ihn unter einem ehrenvollen Vorwand an den Hof nach Susa berief und dort festhielt. Dazu kam ein neuer Misserfolg: die monatelange vergebliche Belagerung der Insel Naxos durch den Schwiegersohn und Nachfolger des Histiäos, den Tyrannen Aristagoras von Milet. Ein Misserfolg, der die allgemeine Gährung zur offenen Rebellion steigerte. Aristagoras selbst stellte sich an die Spitze derselben; überall wurde die Tyrannis beseitigt, die Freiheit und der nationale Kampf gegen Persien proklamiert.

---

[1]) M. Büdinger, Krösus' Sturz, Eine chronol. Untersuchung, Sitzgsb. der phil. hist. Kl. der Wiener Ak. 1878, Bd. 92, S. 197 ff. A. Bauer, Die Kyrossage und Verwandtes, Ber. der Wiener Akad. 1882 S. 490 ff. Ders. Jahrbb. f. kl. Philol. Supplbd. X S. 335 ff. Schubert, Gesch. der Könige v. Lydien 1884.

[2]) Über die Perserherrschaft in Kleinasien (546—334) s. Lenschau, *De rebus Prienensium*, Leipz. Studien 12 S. 111 ff.

[3]) Posseldt, *Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo Hyst. fuerit condicio. Diss. Regim.* 1879. Krumbholz, *De Asiae minoris satrapis persicis*, Leipz. Diss. 1883.

[4]) Die persönlichen Motive des Aristagoras und die anekdotenhaften Details, von denen Herodot zu berichten weiss, sind äusserst zweifelhaft.

Zu einer nachhaltigen Führung des Kampfes hätte man nun aber freilich der energischen Unterstützung von seiten des Mutterlandes bedurft, und diese Unterstützung wurde gerade von dem mächtigsten, militärisch leistungsfähigsten Gemeinwesen, von Sparta versagt, obgleich Aristagoras seine Sache in Sparta persönlich vertrat! Diese ablehnende Haltung Spartas haben Duncker u. a. als eine engherzige und kurzsichtige verurteilt; und es ist richtig: Wenn Sparta anders handeln konnte, dann hat es sich allerdings durch seine Passivität am panhellenischen Interesse versündigt. Denn das Unternehmen auf Naxos konnte kaum einen Zweifel übrig lassen, dass die persische Macht bald auch nach dem europäischen Hellas übergreifen werde, und dass man daher am besten jetzt, wo man die Osthellenen noch zur Seite hatte, ihrem Angriff zuvorkam. Allein war Sparta wirklich in der Lage, sich auf ein so weitaussehendes Unternehmen einzulassen? Schon zweimal hatten sich gegen Persien geschlossene Verbindungen, — die mit Lydien und dann mit Ägypten — als trügerisch erwiesen. Bot ein Aristagoras grössere Gewähr? Und war andererseits die spartanische Hegemonie so gefestigt, um eine nationale Politik in grossem Stile zu ermöglichen? Wenn auch Sparta selbst in nationalen Fragen nie sehr weitsichtig und weitherzig war und insbesondere seine damalige Haltung durch die nächstliegenden Interessen seiner peloponnesischen Politik beeinflusst wurde, so ist es doch andererseits zweifelhaft, ob Sparta wirklich im stande gewesen wäre, seine Verbündeten zu einer genügenden Machtentfaltung im Osten mitfortzureissen.[1]) Dazu kam endlich, dass gerade damals mit dem alten Erbfeinde Spartas, mit Argos, ein Krieg vor der Thüre stand,[2]) angesichts dessen eine Anspannung aller Kräfte im fernen Osten kaum möglich war, ohne die Existenz des Staates aufs äusserste zu gefährden.

Haben doch selbst die Athener, obwohl sie durch Stammesverwandtschaft und lebhafte Verkehrsbeziehungen den Ioniern ungleich näher standen und obwohl an sie von seiten des Satrapen von Sardes (Artaphrenes) wie an persische Unterthanen bereits die Zumutung gestellt war, ihren vertriebenen Tyrannen, den in Sigeion als persischen Fürsten herrschenden Hippias wieder aufzunehmen, für die Ionier nicht mehr als zwanzig Schiffe übrig gehabt! Und aus dem ganzen übrigen Hellas kam nichts, als die fünf Schiffe der alten Freunde Milets, der Eretrier!

Thatsächlich waren die Ionier so gut wie im Stiche gelassen; und so konnte ihre Erhebung das Vordringen der Perser gegen Westen höchstens um einige Jahre verzögern. Auch war Aristagoras, die sich dem Aufstand aus rein persönlichen Motiven angeschlossen, keineswegs ein Führer, der die Kräfte des Widerstandes zu entwickeln und einheitlich zu organisieren vermocht hätte.[3]) Der moralische Aufschwung, der sich

---

[1]) Busolt, Sparta u. der ionische Aufstand, Jbb. f. Phil. Bd. 129 S. 154 ff.

[2]) Dieser Krieg, der in den nächsten Jahren zum Ausbruch kam, führte zu einer Niederlage der Argiver bei Tiryns und zur Befreiung der argivischen Periökenstädte Mykene und Tiryns, die dann im Kriege gegen Xerxes als Verbündete Spartas an Seite der Hellenen kämpften, während Argos neutral blieb. — Bis Sparta durch diese Erfolge gegen Argos wieder freie Hand bekam, war die Sache Ioniens längst entschieden.

[3]) Er gab übrigens auch lange vor der Beendigung des Krieges die Sache der Ionier

an die Demokratisierung der zur Freiheit aufgerufenen Städte knüpfen mochte, ward gelähmt durch die Zurückhaltung des Mutterlandes. Trotz der Ausdehnung des Aufruhrs von Cypern und Karien bis zum Bosporus nahm der Krieg doch von Anfang an einen unglücklichen Verlauf, von der verhängnisvollen Einäscherung der Stadt Sardes (499?)[1]) bis zu der durch Disziplinlosigkeit und Verrat verschuldeten Niederlage der verbündeten Flotte bei Lade (497?), der Vernichtung Milets (495?)[2]) und der grausamen Züchtigung der Inseln und der nördlichen Städte (494?).[3])

Für die politische Entwicklung des östlichen Hellas hatte dieser Ausgang die Folge, dass überall die Tyrannis wiederkehrte und die Selbständigkeit der einzelnen Städte z. B. in Bezug auf die Kriegführung — (übrigens eine wohlthätige Neuerung!) — wesentlich beschränkt wurde. Ihre Gebiete wurden neu vermessen und die Grundsteuern neu reguliert. Kurz die persische Herrschaft war jetzt fester gegründet, als jemals zuvor.

2. Die Abwehr der Perser durch das europäische Hellas.

Schon 492 konnte mit der Expedition des Mardonios, die zur Neubefestigung der persischen Herrschaft über Thrakien und zur Unterwerfung Makedoniens führte, der Vormarsch gegen Westen wieder aufgenommen werden. Wenn auch das Scheitern der Flotte am Athos den Angriff auf das eigentliche Hellas noch verzögerte,[4]) so erschien doch die persische Übermacht bereits als eine so erdrückende, dass die 491 nach Hellas entsandten Boten des Königs nicht nur von den meisten Inseln (darunter selbst Ägina), sondern auch vielen Gemeinden des Festlandes die geforderten Zeichen der Unterwerfung erhielten.[5])

Die nationale Freiheit erschien verloren, wenn sich nicht die zum Widerstand entschlossenen Staaten zu grösserer politischer Einheit zusammenschlossen. Das Verdienst der Initiative in dieser Lebensfrage gebührt Athen. Indem es Sparta zum Einschreiten gegen die Ägineten wegen „Verrates an Hellas“ veranlasste, erkannte es nicht nur Sparta thatsäch-

---

verloren und zog sich nach Myrkinos am untern Strymon zurück, das einst der König an Histiäos verliehen hatte. Dort fand er den Tod durch die Eingebornen. Auch Histiäos nahm ein unrühmliches Ende. Vom König entlassen, um den Aufstand zu bekämpfen, entfloh er zu den Griechen und versuchte die Leitung der Bewegung in die Hand zu bekommen. Überall jedoch zurückgewiesen sank er zuletzt zum Freibeuter herab, warf sich nach der Katastrophe von Lade sogar zum Herrn von Chios auf, bis er den Persern in die Hände fiel und als Hochverräter hingerichtet wurde.

[1]) Sardes ging bei dem Vormarsch der Griechen im ersten Kriegsjahr in Flammen auf; eine Katastrophe, infolge deren sie sich nicht in Sardes behaupten konnten, auf die Einnahme der Burg verzichteten und sich nach Ephesos zurückzogen.

[2]) Herodot VI 22 schildert das Schicksal Milets mit den Worten: *Μίλητος μὲν οὖν Μιλησίων ἠρήμωτο.* Eine Übertreibung! Denn wenn auch die Mehrzahl der Einwohner teils umkam, teils ins Innere des Reiches (an den untern Tigris) verpflanzt wurde, so bestand doch Milet fort. Nach Herodot selbst IX 104 befand sich ein milesisches Kontingent im Perserheere bei Mykale. Seine frühere Blüte hat allerdings Milet niemals wieder erlangt.

[3]) Die Chronologie ist sehr problematisch.

[4]) Nach Welzhofer (Der Zug des Mardonios Jbb. f. Ph. Bd. 143. 1891. S. 145 ff.) hätte Mardonios überhaupt nur die Ausdehnung der persischen Herrschaft über ganz Thrakien und Makedonien, nicht einen Zug gegen Hellas beabsichtigt.

[5]) Nach Herodot VII, 133 sollen die Athener die persischen Gesandten ins Barathron, die Spartaner in einen Brunnen geworfen haben. Zur Kritik dieser Angabe s. Wecklein a. a. O. S. 42. Busolt II², 571 f.

lich als panhellenische Vormacht an, sondern stellte auch die Idee einer gewissen Solidarität der hellenischen Staaten auf, deren Verletzung unter den Begriff des Landesverrates fiel.[1]) Freilich stand Athen zunächst allein, als 490 nach der Eroberung von Naxos und Eretria unter Datis und Artaphrenes eine persische Armee an der Ostküste Attikas landete. Spartas Hilfe erschien — aus welchen Gründen auch immer[2]) — erst dann, als die Entscheidung gefallen. Glücklicherweise besass aber Athen in Miltiades, aus dem alten Hause der Philaiden, der seine fürstliche Stellung im attischen Kolonialland am thrakischen Chersones aufgegeben und sich vor den Persern nach Athen zurückgezogen hatte, einen Feldherrn, der der Lage gewachsen war. Kaum einer schweren Anklage wegen seiner Tyrannis durch Freisprechung entronnen, wurde er vom Volke unter die Strategen des Jahres 490 gewählt; und sein Verdienst ist es, dass man den Feind nicht, wie ein Teil der Strategen wollte, hinter den Mauern[3]) Athens erwartete, sondern ihm in offener Feldschlacht entgegenzutreten beschloss.

Wie dann freilich diese — im Süden der marathonischen Ebene geschlagene — Schlacht im einzelnen verlief, wie gross die militärische Bedeutung des Sieges war, den die Athener unter Führung des Miltiades erkämpften, das lässt sich mit voller Sicherheit nicht erkennen. Wenn auch im grossen und ganzen dank der Erörterung von Delbrück (s. u.)[4]) und dank der modernen topographischen Forschung, besonders seit der Aufgrabung des *σωρός*, des Grabmales der Marathonkämpfer,[5]) sowohl die militärische, wie die topographische Beurteilung wesentliche Fortschritte gemacht hat und auch in Bezug auf die kritische Auffassung der Quellen Übereinstimmung darüber erzielt ist, dass die Grundlage jeder Darstellung der Schlacht nur der Bericht Herodots sein kann, und dass dieser Bericht nicht durch die problematischen Angaben der Spätern ergänzt oder modi-

[1]) Oncken, Athen und Hellas; Forschungen z. nationalen u. pol. Gesch. der alten Griechen 1865/6.

[2]) Ob die Erklärung der Spartaner, den Vollmond abwarten zu müssen, ein blosser Vorwand war, wird man weder mit Curtius bejahen, noch mit Grote, Kägi u. a. unbedingt verneinen. Herodot glaubt übrigens an die Ehrlichkeit der spartanischen Politik und die Spartaner sind ja allerdings gleich nach der Schlacht mit einem kleinen, aber auserlesenen Korps (2000 Mann) auf der Wahlstatt erschienen. Vgl. Kägi, Kritische Gesch. des spartanischen Staates 500—431, Jbb. f. Phil. 6. Suppl. 1873. S. 435 ff.

[3]) Dass Athen damals schon ummauert war, beweist Thukydides I, 89 u. 93.

[4]) Über die verschiedenen Auffassungen der Marathonschlacht vgl. Wecklein, Die Tradition der Perserkriege, Sitzgber. d. bayr. Akad. (philol.-histor.) 1876 S. 272 ff. Dazu Duncker, Die Schlacht bei Marathon, Hist. Zeitschr. N. F. 10, 31 ff. Nöthe, *De pugna Marathonia quaestiones Diss. Lips.* 1881. Lohr, Zur Schlacht bei Marathon, Jahrb. für Phil. 127. Bd. 1883 S. 522 ff. Fleischmann, Die Schlacht bei Marathon, Bl. f. d. bayr. Gymnasialschulw. Bd. 19 1883 S. 233 ff. Swoboda, Die Überlieferung der Marathonschlacht, Wien. Stud. VI (1) S. 1 ff. (1884). Müller-Strübing, Zur Schlacht bei Marathon, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 119 S. 433 ff. Duncker, Über Strategie und Taktik des Miltiades, Sitzgber. der Berl. Akad. 1886 (21) S. 393 ff., abgedr. in den Abh. zur griech. Gesch. 1887. Eine neue sehr ansprechende Auffassung der Schlacht als einer Defensiv-Offensivschlacht gibt Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege 1887 S. 52 ff. Vgl. Hist. Ztschr. N. F. 22 S. 348

[5]) Dadurch ist die Arbeit von Lolling, Topographie von Marathon, Mitteil. des d. arch. Inst. I 1876 S. 88 ff., teilweise veraltet, s. *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1890 S. 123, Mitteil. d. d. archäol. Inst. Bd. 15 1890 S. 253 f. Berliner Phil. Wchschr. Bd. 10 S. 1162: die attischen Grabhügel.

fiziert werden darf, so bleibt doch — bei der Mangelhaft auch der herodotischen Darstellung — vieles im Dunkeln. Nicht einmal des Stärkeverhältnis der Kämpfenden ist bekannt. Die Myriade Athener und Platäer, welche (nach Nepos, Miltiades) die hunderttausend Perser schlagen, beruht natürlich auf späterer Mache (offenbar des Ephoros).[1] Selbst zu Herodots Zeit hat man darüber nichts Genaueres mehr gewusst und die Späteren haben die Zahlen einfach dazu erfunden, insbesondere die Übermacht der Perser gewaltig übertrieben.[2] Schon wegen des Seetransportes, auf den die Perser damals allein angewiesen waren, kann die Masse ihrer Truppen, besonders ihrer gefährlichsten Waffe, der Reiterei, nicht eine so aussergewöhnlich grosse gewesen sein. Dies ist wohl auch der Hauptgrund, warum die persische Reiterei, die in der marathonischen Ebene ein so geeignetes Terrain gefunden hätte, in der Schlacht gar keine Rolle gespielt hat, wenn auch die Taktik der Griechen ihrerseits dazu beigetragen haben mag, die Reiterei nicht zur Geltung kommen zu lassen. Andererseits wurde das Übergewicht, das die Perser ja sicherlich besassen, zum grossen Teil dadurch ausgeglichen, dass die schwerbewaffneten Hopliten und der einheitliche taktische Körper der Hoplitenphalanx in dem durch den Sturmangriff des Miltiades erzwungenen Nahkampf den losen Schützenhaufen der Perser unbedingt überlegen waren. Es bedarf also, um den Sieg der Athener zu erklären, nicht der Hypothese von Curtius, der (mit Rücksicht auf Suidas s. v. *χωρὶς ἱππεῖς*) Miltiades erst dann angreifen lässt, als das persische Heer bereits im Abrücken begriffen und die Reiterei schon eingeschifft gewesen sei.[3] Eine Annahme, zu der übrigens schon die antiken Kritiker gekommen sind, welche — nach Plutarch *π. τ. Ἡρ. κακ.* c. 27 — die Schlacht bei Marathon nur als ein *πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν* gelten lassen wollten und die athenische Auffassung als leere Prahlerei verwarfen, wie Theopomp und andere Athenerfeinde.[4]

Zweifelhaft bleibt, was das verräterische Signal zu bedeuten hatte, welches nach Herodot VII, 124 den Persern von der Höhe des Pentelikon mit Hilfe eines glänzenden Schildes gegeben wurde. Dass der Tyrann Hippias, der mit den Persern nach Marathon gekommen war, um mit ihrer Hilfe seine Rückkehr zu erzwingen, Parteigänger in Athen hatte, ist

---

[1]) Busolt, Rh. Mus. Bd. 38, 1883, S. 629.

[2]) Freilich übertreibt schon Herodot, wenn er von einer Perserflotte von 600 Trieren spricht (VI, 95); eine Zahl, die man nicht zur Grundlage von Schätzungen machen sollte, wie es z. B. Duncker thut, nach dem die Perser 60—70000 streitbare Männer gehabt haben sollen. Andererseits dürfte Delbrück a. a. O. in der Unterschätzung zu weit gehen, wenn er nur 10—15000 Bogenschützen (nebst 1000 Reitern) annimmt.

[3]) Gött. gel. A. 1859 III 2013 ff., G. G. II[6] S. 24. Dazu Busolt II[2] 588. Eine Modifikation der Curtius'schen Ansicht gibt Hauptmann Eschenburg Topographische, archäol. u. militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfeld von Marathon, Berlin 1887 u. Schilling, Philologus 1895 S. 253 ff. Über die Wertlosigkeit der Notiz des Suidas s. v. *χωρὶς ἱππεῖς* s. Crusius, N. Rh. Mus. Bd. 40. 1885. S. 466 ff.

[4]) Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat der Versuch Welzhofers (Der Kriegszug des Datis und die Schlacht bei Marathon, Hist. Taschb. 1892 S. 77 ff.), die Bedeutung der Schlacht auf ein Minimum zu reduzieren durch die ganz willkürliche Annahme, dass das Unternehmen der Perser nur der Züchtigung von Naxos und Eretria und nicht dem festländischen Hellas gegolten habe, dass der Einfall in Attika nur mit einem kleinen Teil des Heeres von Hippias auf eigene Faust unternommen worden wäre! S. Eyssenhardt, Die Schlacht bei Marathon, Grenzboten Jahrg. 51 n° 12. Dagegen erklärt wieder Wilamowitz (Aristoteles I, 112) die Beteiligung des Hippias für eine Fabel!

nicht zu bezweifeln. Und ebenso hat die Version der Überlieferung alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Alkmäoniden ihre Hand im Spiele hatten, die sich damals durch Miltiades und dann Themistokles stark in den Hintergrund gedrängt sahen. Sind doch sie es gewesen, bzw. ihre Erben Xanthippos und Perikles, die später dadurch, dass sie den Miltiades, Themistokles, Kimon bis in den Tod verfolgten, die Herrschaft über Athen gewannen.[1] Die Möglichkeit, dass sie ihre Ziele damals mit Hilfe der Emigranten und Perser zu erreichen suchten, ist wenigstens nicht ausgeschlossen, und jedenfalls ist der Rettungsversuch Herodots (VI, 121 ff.) völlig misslungen. Irgend etwas Sicheres freilich, insbesondere über die Art des Einverständnisses lässt sich nicht mehr erkennen. Thatsache ist nur, dass die Perser nach der Schlacht einen Anschlag auf Athen machten und mit ihrer Flotte vor dem Phaleron erschienen, aber infolge der rechtzeitigen Rückkehr des siegreichen Heeres unverrichteter Sache wieder abzogen und nach Asien zurückkehrten.

Die moralische und politische Bedeutung der Marathonschlacht war ohne Zweifel eine ganz ausserordentliche! Man mag über die militärische Dimension des Ereignisses urteilen, wie man will, die Thatsache, dass Athen allein — nur von dem kleinen Platää unterstützt — als „Vorkämpfer der Hellenen" (Simonides) den Persern gestanden, war von eminenter Tragweite. Sie enthielt den Keim zur künftigen panhellenischen Stellung des athenischen Staates. Zugleich gewann derselbe die Frist zu der Steigerung seiner Wehrhaftigkeit, wie sie angesichts des unausbleiblichen letzten Entscheidungskampfes gegen Persien unvermeidlich war.

Der kühne Vorstoss des Miltiades gegen die zu Persien haltenden Cykladen, der für denselben persönlich so verhängnisvoll geworden ist,[2] wies auf die Aufgabe hin, die hier den Athenern gestellt war. Es galt gegenüber der Übermacht, welche den Persern besonders die Verfügung über die maritimen Streitmittel der östlichen Griechenwelt, Phöniziens und Ägyptens gewährte, alle Kräfte auf die Entwicklung einer nationalen Marine zu konzentrieren. Eine Frage, deren Lösung freilich politisch nicht ohne Schwierigkeiten war. Die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die vierte Klasse, welche durch die Verlegung des Schwerpunktes der Landesverteidigung in die Flotte unabweisbar wurde, bedrohte die Prärogative der drei oberen Klassen, die durch eine maritime Entwicklung notwendig wachsende Bedeutung der gewerbtreibenden Klassen überhaupt die vorwaltende Stellung, welche Adel und Bauernstand im Staatsleben noch behauptete. Die als Konsequenz der allgemeinen Dienstpflicht vorauszusehende politische Gleichstellung aller Volksklassen musste das ganze öffentliche

[1] Nach der treffenden Bemerkung E. Meyers, Forschgn. I, 198. Problematisch ist allerdings Meyers Hinweis auf das Verhältnis des Alkmäoniden Megakles zu Pisistratos (um 555) und nicht zulässig der Vergleich mit dem Verhalten des Alkmäoniden Kleisthenes (um 506) gegenüber Persien (s. ebd.).

[2] Er wurde nach dem Misserfolg der Belagerung von Paros von Xanthippos, der durch seine Frau Agariste, des Kleisthenes Nichte, enge mit den Alkmäoniden verbunden war, angeklagt und wegen „Täuschung des Volkes" zu der fast unerschwinglichen Geldbusse von 50 Tal. verurteilt. Nicht lange darauf starb er an einer vor Paros erhaltenen Wunde.

Leben in neue Bahnen lenken. So wenig dies für die staatsmännische Genialität[1]) eines Themistokles ein Hindernis bildete, sich zum Träger der grossen Umwandlung zu machen, so sehr konnten von anderer Seite jene Bedenken gegen die Gefahren einer maritimen Politik geltend gemacht werden, welche z. B. in der griechischen Staatslehre so entschieden hervortreten.[2]) Zwar lässt die schlechte Überlieferung[3]) die Motive im Unklaren, welche der hartnäckigen Opposition eines Patrioten wie Aristides gegen die themistokleische Politik zu Grunde lagen. Allein es ist sehr wohl möglich, dass diese Motive in der angedeuteten Richtung zu suchen sind, nicht bloss der moralisch ja allerdings nicht ganz tadellosen Persönlichkeit des Gegners, sondern der Sache galten.

So erklärt es sich auch, dass, je entschiedener das Volk für die Reform gewonnen ward, des Aristides Stellung im Staate unhaltbar wurde und zuletzt der Ostrakismos (483/2) angerufen ward, um Themistokles für die Durchführung derselben freie Hand zu schaffen.[4]) Wie aber die Tradition über Themistokles überhaupt eine sehr getrübte ist, so ist uns auch seine organisatorische Thätigkeit in dieser Epoche nur ungenügend bekannt. Ist der Archon Themistokles des Jahres 493/2 der grosse Staatsmann? Und wenn, hat Themistokles schon damals begonnen, statt der offenen, schutzlosen Rhede von Phaleron durch Ummauerung des Piräeus einen grossen geschützten Kriegshafen für die athenische Marine zu schaffen? Wie weit hat er überhaupt persönlich dies grosse Unternehmen zu fördern vermocht? Wir erfahren darüber nichts! Auch über die andere, noch weit wichtigere Seite seiner Thätigkeit, sein Verdienst um die grossartige Vermehrung der attischen Marine, über eine That, durch welche er die politische Entwicklung Athens in neue Bahnen lenkte und die militärische Grundlage für die unsterblichen Waffenerfolge der nächsten Zeit, sowie für das künftige Seereich schuf, besitzen wir nur die kurzen Angaben bei Herodot (VII, 144) und Thukydides I, 14, während die ausführlichere Darstellung bei Aristoteles (Ἀθην. πολ. c. 22) bereits ganz Unglaubwürdiges und Anekdotenhaftes im Stile des Ephoros enthält. In der Haupt-

---

[1]) Vgl. die Charakteristik dieses Genies bei THUKYD. I, 138, bes. die Worte: *τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων, καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής.*

[2]) Vgl. ONCKEN, Die Staatslehre des Aristoteles II S. 183 ff. PÖHLMANN, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte 1879 S. 62 ff. Selbst Aristoteles hat von diesem Gesichtspunkt aus die Themistokleische Reform als verhängnisvoll verurteilt. Vergl. DIELS, Die berl. Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, Abh. der berlin. Akad. 1885 S. 37 ff.

[3]) Auch die *Ἀθην. πολ.* des Aristoteles hat uns über die Motive der Parteikämpfe dieser Zeit keine wesentlichen Aufschlüsse gebracht. Sie berichtet von wiederholten Ostrakisierungen, zuerst des Hipparch, eines Verwandten der Pisistratiden (487), dann eines Neffen des Kleisthenes, des Alkmäoniden Megakles (486) und dessen Schwagers Xanthippos (485 oder 84). Wir erfahren aber nicht einmal etwas über die Stellung dieser Parteiführer zu der von Aristoteles in demselben Zusammenhang (c. 22) erwähnten Reform der Archontenwahl 487/6 (Kombination von Wahl und Erlosung; s. BUSOLT, Staatsaltertümer (2.) 163), welche doch offenbar den Zweck hatte, den Einfluss der adeligen Parteigänger, bes. der Alkmäoniden zu schwächen. — Sicher ist, dass an dem Kampf gegen die letzteren vor allem Themistokles beteiligt war, woraus sich die Gehässigkeit der alkmäonidischen Tradition gegen ihn zur Genüge erklärt.

[4]) Die überlieferten Einzelheiten des Parteikampfes, bes. was sich an den Namen des „Gerechten“ knüpft, sind meist erfunden.

sache wissen wir kaum mehr, als dass das Volk — infolge einer langen unglücklichen Fehde mit dem seemächtigen Ägina gerade damals zu aussergewöhnlichen Opfern für die Steigerung der Wehrkraft geneigt — auf den Antrag des Themistokles beschloss, die Einkünfte aus den laurischen Silberbergwerken zu einer Vermehrung der Flotte bis auf das Dreifache ihres bisherigen Bestandes zu verwenden (100 Trieren zu den bisherigen 50 Kriegsschiffen).[1])

Infolge dieses grossen Entschlusses stand Athen — im Mutterlande wenigstens — als die erste hellenische Seemacht da, als endlich im Jahre 480 — nach langem, durch einen Aufstand Ägyptens und den Tod des Dareios (486) veranlassten Aufschub — die Entscheidung über Hellas hereinbrach.

Die Truppenmacht, an deren Spitze Xerxes im Frühling des genannten Jahres auf zwei Schiffsbrücken den Hellespont überschritt, und mit der er — von Thrakien und Makedonien her — ganz Hellas zu unterwerfen hoffte, erschien den Griechen als eine ganz ungeheuerliche. Die Inschrift des Denkmals, welches später den Thermopylenkämpfern errichtet ward, gibt dem Perserheere eine Stärke von drei Millionen (Herod. VII, 228); und Herodot rechnet für Landheer, Tross und Flotte mehr als fünf Millionen Menschen, darunter 1,700,000 Streiter zu Fuss (VII, 60) und 80,000 Reiter (VII, 87)! Selbst Herodots Antipode Ktesias (23) schätzt die Perser immer noch auf 800,000 Mann. Es ist, als ob die Blüte der Wehrkraft des gesamten Weltreiches gegen das kleine Hellas aufgeboten worden wäre! Vorstellungen, die so übertrieben sind, dass man mit blossen Reduktionen der überlieferten Zahlen kaum der Wahrheit nahe kommen dürfte, sondern mit der ganzen Tradition und der Vorstellungsweise, in der sie wurzelt, grundsätzlich brechen muss. Freilich fehlt auch für jeden Versuch einer anderweitigen Schätzung jeder Massstab. Nur soviel wird man mit Sicherheit sagen dürfen, dass die numerische Übermacht der Perser jedenfalls eine sehr bedeutende war.[2])

Auch war die Nation als Ganzes zur Abwehr dieser Übermacht keineswegs genügend vorbereitet. Wohl war auf die Kunde von den Rüstungen des Xerxes ein Kongress auf dem Isthmos zusammengetreten, aber derselbe war allem Anschein nach ausser von dem peloponnesischen Bunde nur noch von Athen, Platää und Thespiä, vielleicht auch Keos und einigen euböischen Städten beschickt. Und wenn derselbe auch den Erfolg hatte, einige Fehden, wie die zwischen Athen und Ägina beizulegen,[3])

[1]) Zu dem Flottengesetz des Themistokles vgl. Landwehr, Philol. 1884 S. 185 u. 1886 S. 148 ff. Busolt, Staatsaltertümer (2) S. 164 und zur Geschichte dieser Jahre überhaupt G. G. II² 639 ff. bes. über das Archontat von 493/2 S. 642 ff.

[2]) Delbrück, der (Perserkriege u. Burgunderkriege S. 137 ff.) den prinzipiell richtigen Standpunkt einleuchtend entwickelt, unterschätzt die Perser, wenn er nur 45—55000 Streiter annimmt. Schon die bei Aeschylos Perser 341 ff angegebene Zahl der Kriegs- und Transportflotte (1207 Schiffe), die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, lässt auf grössere Massen schliessen. Einseitig sind auch hier die Ergebnisse Welzhofers Jbb. f. Phil. Bd. 145 S. 145 ff.

[3]) Auch die politischen Verbannten wurden damals gewiss nicht bloss in Athen, sondern auch in andern Staaten zurückberufen. — Über den Eid, durch welchen der Kongress alle freiwillig den Barbaren sich Anschliessenden dem Apollo von Delphi geweiht haben soll s. Dittenberger, *Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante Index lect. hib.* Halle 1890.

so hatte dagegen der durch eine spartanisch-athenische Gesandtschaft an die übrigen hellenischen Staaten ergangene Aufruf zu allgemeiner Beteiligung an dem Nationalkrieg nur geringe Wirkung. Achaia, Argos, Theben, die Herren von Syrakus und Akragas, Kreta verhielten sich ablehnend, das seemächtige Korcyra mindestens zweideutig; in Thessalien stand den hellenischen Sympathien der Ritterschaft die medische Gesinnung des fürstlichen Hauses der Aleuaden entgegen. Selbst das delphische Heiligtum, welches überhaupt eine wenig rühmliche Haltung einnahm, lähmte durch Unheil verkündende Sprüche[1]) und Abmahnung vom Kampf die Wirksamkeit der Eidgenossenschaft. Wenn ferner die letztere durch einen Vormarsch bis zum Olymp die Unterwerfung des nördlichen Hellas verhindern zu können geglaubt, so erwies sich auch dies bald als trügerisch. Die 10,000 Hopliten, welche in Verbindung mit den Thessaliern das Tempethal verteidigen sollten, reichten nicht aus, die Pässe, die aus Makedonien ins Gebiet des Peneus und seiner Nebenflüsse führen, zu decken. Auch war die Haltung der thessalischen und mittelgriechischen Stämme keineswegs eine so zuverlässige, dass man auf allseitige und rückhaltlose Unterstützung hätte rechnen dürfen. So wurde die Position auf die Kunde von dem Anmarsch des übermächtigen Feindes schon nach wenig Tagen ohne Schwertstreich geräumt; und die Thessalier, sowie die von ihnen abhängigen Stämme traten ohne weiteres zu den Persern über.

Dazu kam, dass sich der führende Staat der Situation keineswegs gewachsen zeigte. Nicht nur dass Sparta mit dem Widerwillen seiner peloponnesischen Verbündeten gegen ausserpeloponnesische Unternehmungen zu kämpfen hatte, Sparta selbst war nur zu sehr geneigt, das nördliche Hellas zu opfern und alle Kraft auf die Verteidigung des Isthmos zu konzentrieren. Wie Tempe, so wurde auch die zweite Verteidigungslinie von Hellas: Thermopylä — Artemision nicht ernstlich behauptet.

Der ganze Peloponnes stellte nur 4000 Hopliten, darunter nur 300 Spartiaten unter König Leonidas. Eine Zahl, die sich durch den Hinzutritt der Böotier, Phokier und Lokrer, auf 7000 vermehrte, die aber auch dann noch von Leonidas als ungenügend erklärt wurde.[2]) Trotzdem erhielt er die gewünschten Verstärkungen nicht. Dieselben sollten erst —

— Für die Geschichtlichkeit des Eides Busolt II², 654, Holm II, 51. Dagegen Wecklein a. a. O. 305 f.

[1]) Über die delphischen Orakel, die in der griechischen Geschichte überhaupt, bes. der älteren Zeit eine grosse Rolle spielen, sowie über die kritischen Fragen, die sich an den teilweise gefälschten oder interpolierten Text knüpfen, vgl. Hendess, *Oracula graeca* (Hallische Dissert.) 1880 und desselben Untersuchungen über die Echtheit einiger delphischen Orakel, Gymnas.progr. (Guben), 1882. — Über die Stellung Delphis zu den Persern und über deren angebliche Expedition gegen Delphi s. Pomtow, Untersuchungen z. gr. Gesch. I. Die Perserexpedition nach Delphoi, Jahrb. f. Phil. Bd. 129 (1884) S. 624 ff.

[2]) Die Thatsache, dass Leonidas Verstärkungen erbat (Herodot VII 207), beweist die Ungeschichtlichkeit der Angabe des Ephoros (Diodor XI, 4), wonach Leonidas absichtlich ein so schwaches Korps mitgenommen habe, weil er von vorneherein überzeugt und entschlossen war, in den Thermopylen den Tod zu finden. Das ist ebenso Erfindung, wie das den Opfertod motivierende Orakel (Herodot VII, 202), ein *vaticinium post eventum!* S. Bauer, Jbb. f. Phil. Suppl.Bd. X. 1878. 296. Zur Beurteilung überhaupt Nitzsch a. a. O. 251 ff. Wecklein a. a. O. S. 70 f. Busolt, Lakedaimonier 418 ff., G. G. II² 673 ff. Welzhofer a. a. O. 657 ff.

so hiess es — nach der Feier der Karneien und Olympien abgehen! So erfolgte trotz heldenmütiger Verteidigung des Passes, nachdem den Persern auch noch die Umgehung auf einem der Bergpfade des Öta gelungen war,[1]) die unvermeidliche Katastrophe. Leonidas selbst fiel mit den meisten der Seinen.[2]) Den Platz gegen den Befehl seiner Regierung zu räumen, hätte er ohne Verletzung des spartanischen Kriegsrechtes nicht vermocht.[3]) Er musste ausharren, weil es die Politik der spartanischen Regierung so wollte.[4]) Die Spartaner konnten aus Rücksicht auf Athen, dessen Flotte auch für die Verteidigung des Isthmos unentbehrlich war, das Einfallsthor[5]) nach Mittelhellas und Attika nicht offen preisgeben; sie mussten wenigstens den Schein wahren, und dieser Politik haben sie den König und seine Schar geopfert.

Durch den Fall der Thermopylen (Ende August) wurde auch die Stellung der hellenischen Flotte an der Nordküste Euböas[6]) unhaltbar, obwohl die Hellenen — unter dem Kommando des Spartaners Eurybiades[7]) — gegen die persische Übermacht mehrere glückliche Kämpfe bestanden, und diese Übermacht durch schwere Verluste in einem Sturm an der magnesischen Küste und am Südwestgestade Euböas (bei einem Umgehungsversuch)[8]) beträchtlich verringert war. All das vermochte jetzt den Rückzug der gesamten Flotte bis nach Salamis nicht mehr aufzuhalten. Hellas nördlich des Isthmos war verloren, und es blieb den Athenern, die sich nicht wie die Böoter, Phoker und Lokrer unterwerfen wollten, nichts anderes übrig, als die Heimat zu räumen. Auf den Antrag des Themistokles, wie es heisst,[9]) wurden Weiber, Kinder, Sklaven und sonstige Habe nach Salamis, Ägina und dem Peloponnes in Sicherheit gebracht, die ganze wehrhafte Mannschaft stieg zu Schiffe.[10]) Während die Peloponnesier sich

---

[1]) Über den angeblichen Verräter Ephialtes und die verschiedenen abweichenden Versionen über die Persönlichkeit anderer Verräter s. Wecklein a. a. O. S. 52 ff.

[2]) Über die angebliche Zurücksendung der Bundesgenossen durch Leonidas und über die Behandlung der Thebaner s. Wecklein a. a. O. 278 f. u. 307 ff.

[3]) Daher das „*ῥήμασι πειθόμενοι*" in der Inschrift des Grabdenkmals von Thermopylä. Bergk, *P. Lyr. Gr.* III[4] 451, Simonides.

[4]) Wir sind daher auch nicht berechtigt, mit Rühl (Lit. Ctrbl. 1877. 1095) von einer Donquixoterie des Leonidas zu reden, der sich und seine Spartaner einem von Jugend auf eingeimpften falschen kriegerischen Ehrgefühl aufgeopfert habe (Jbb. f. Phil. Bd. 128 1883 S. 746 ff.).

[5]) Über die Örtlichkeit s. Vischer, Reisen und Eindrücke aus Griechenland, 636 ff. Bädekers Griechenland von Lolling (2) S. 202.

[6]) Über die Örtlichkeit s. Lolling, Mitt. d. d. arch. Inst. VIII 1883 S. 7 ff.

[7]) Die Seele der Kämpfe bei Artemision war gewiss der Führer des weitaus grössten Kontingents, Themistokles, wenn er auch nicht die Rolle gespielt hat, die ihm die Tradition zuweist. (Vgl. z. B. die Bestechungsgesch. bei Herodot VIII, 4.) Bauer, Themistokles 25. Über die Kämpfe im allgemeinen Welzhofer a. a. O. 729 ff.

[8]) Beloch, G. G. I 373 sieht allerdings in der Umgehungsgeschichte nur ein Duplikat des Manövers, welches die Perser bei Salamis ausführten. Ebenso soll alles, was Herodot VIII, 4 über die Rückzugsgedanken der Peloponnesier erzählt, den Vorgängen bei Salamis nachgebildet sein (ebd.). Eine Skepsis, die sicherlich zu weit geht, wenn auch die betreffenden Angaben Herodots nicht frei von Übertreibungen sind.

[9]) Die Sache ist zweifelhaft. S. Bauer, Themistokles 130 und „Plutarchs Themistokles" S. 37. Über die energische Thätigkeit des Areopags in dieser Zeit s. Aristoteles Pol. VIII, 3, 5. 1304a, der allerdings in der *Ἀθην. πολ.* c. 23 das Verdienst des Areopag sehr übertrieben und das des Themistokles ebenso sehr verdunkelt hat.

[10]) Über das Orakel von der hölzernen Mauer s. Hendess a. a. O. 5 ff. und Wecklein a. a. O. 269.

am Isthmos verschanzten, konnten die feindlichen Heeresmassen das ganze östliche Mittelhellas ungehindert überschwemmen,[1] fiel Attika der Verwüstung, Stadt und Burg[2]) von Athen der Zerstörung anheim. Dass man sich bei Salamis schlug, war nur das Ergebnis der von Themistokles und den Athenern geschaffenen Zwangslage.

Die Peloponnesier wären am liebsten nach dem Isthmos zurückgegangen, wo ihre gesamten Streitkräfte zur Abwehr der Perser versammelt waren und eifrig an der Absperrung des Isthmos durch eine Mauer arbeiteten. Hier hätte die Flotte im Falle einer Niederlage einen sicheren Rückhalt am Landheere gehabt, während sie nach einer unglücklichen Schlacht zwischen Salamis und Attika verloren war. Konnten aber andererseits die Athener zulassen, dass durch den Rückzug an den Isthmos Salamis und Ägina preisgegeben und zugleich auf einen so günstigen Kampfplatz, auf dem der Feind seine Übermacht und die grössere Schnelligkeit seiner Schiffe[3]) nicht genügend ausnützen konnte, einfach verzichtet wurde? Themistokles verfocht diesen letzteren Gesichtspunkt im Synedrion der Flottenstrategen[4]) mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit und der dringenden Gründe, die für die athenische Anschauung sprachen. Trotzdem wäre er, wenigstens nach dem Berichte Herodots (VIII, 59 ff.), den widerstrebenden Peloponnesiern gegenüber nicht durchgedrungen, wenn er nicht im Namen der Athener erklärt hätte, dieselben würden im Fall des Rückzuges an den Isthmos die eidgenössische Sache verlassen und sich im italischen Siris eine neue Heimat suchen. Jedenfalls ist es das Verdienst Athens, das vor Salamis mehr Schiffe hatte als alle Peloponnesier zusammengenommen, dass es wirklich an dieser Stelle zur entscheidenden Schlacht kam (Ende September)[5]). Allerdings trug zu diesem Erfolge der Athener auch die Kriegsleitung der Perser bei, die durch die Aufstellung eines Flügels ihrer Flotte bei der von persischen Truppen besetzten Insel Psyttaleia den Eingang des Sundes zwischen Attika und Salamis und durch ein Umgehungsgeschwader den Sund zwischen Salamis und Megara absperren liess, so dass die Griechen zum Schlagen geradezu gezwungen waren.[6])

Über den Verlauf der Schlacht ist weder aus dem poetischen Bericht des Äschylos (Pers. 290 ff.), noch aus der volkstümlichen Tradition, welche

[1]) Über das angebliche, von der Legende bis zur Unkenntlichkeit ausgeschmückte Unternehmen der Perser gegen Delphi s. Pomtow a. a. O., Busolt, G. G. II, 160 ff. und A. Bauer, Bursian-Müllers Jahresber. Bd. 60 (1889) S. 113.

[2]) Die kleine Besatzung der Akropolis wurde nach hartnäckigem Widerstand überwältigt, der Tempel zur Rache für Salamis niedergebrannt. — Die Geschichte von der Besetzung und Verteidigung der Akropolis ins Bereich der Legende zu verweisen, kann ich mich nicht entschliessen.

[3]) Herodot VIII, 10.

[4]) Im Detail ist natürlich Herodots Bericht über die Vorgänge im Kriegsrat vielfach ausgeschmückt und ohne geschichtliche Gewähr.

[5]) Wenige Tage vor der Sonnenfinsternis v. 2. Oktober 480 s. Hoffmann, Sonnen- und Mondfinsternisse, Progr. Triest 1884, S. 17. Busolt, Zur Chronologie u. Gesch. der Perserkriege, Jbb. f. Ph. Bd. 135. 1887. S. 33 ff.

[6]) Dass die Perser nicht erst auf den Boten des Themistokles zu warten brauchten, um die genannten Anordnungen zur Schlacht zu treffen, geht aus Herodot selbst hervor, der übrigens die Botengeschichte bereits hat (s. VIII 75).

Herodot (VIII, 66 ff.) wiedergiebt, und noch weniger aus Ephoros (Diodor XI, 17 ff.), der beider Darstellungen zu einer neuen verarbeitete, ein geschichtlich treues und militärisch klares Bild zu gewinnen.[1]) Doch ist wohl soviel gewiss, dass der Erfolg, welchen die Athener auf ihrem Flügel gegen die gefährlichsten Gegner, die Phöniker, errangen, und dann ihr Eingreifen in den lange unentschiedenen Kampf zwischen den Peloponnesiern und den jonischen Contingenten der Perserflotte der Schlacht die entscheidende Wendung zu Gunsten der Griechen gab, worauf in der Enge des Raumes die unter der dicht zusammengedrängten Masse der feindlichen Schiffe entstandene Verwirrung das ihrige that, die Niederlage der Perser zu vollenden. Was die Perser auf Psyttaleia betrifft, so wurden sie von den attischen Hopliten unter Führung des aus dem Exil zurückgekehrten Aristides überwältigt und sämtlich niedergemacht. — Der Sieg war ein entscheidender und that von neuem glänzend dar, was die einhellige Begeisterung eines um die höchsten nationalen Güter kämpfenden Volkes gegen eine grosse Übermacht auszurichten vermag, die nur der mechanische despotische Zwang, kein ideales Motiv zusammenhält. Und dabei haben die Asiaten damals unter den Augen ihres Königs, der von seinem Thron auf dem Aigaleos aus den ganzen Kampfplatz übersah, mit besonderem Eifer gekämpft! — Dass die Übermacht der Perser eine bedeutende war, kann nicht bezweifelt werden. Wenn schon die hellenische Flotte eine Stärke von ca. 300 (Äschylos 339) bis ca. 400 (Herodot VIII, 48, Thuk. I, 74) Kriegsschiffen hatte, so mögen es auf persischer Seite vielleicht 600—700 gewesen sein.[2]) Wie gross allerdings die beiderseitigen Verluste waren, wird man nicht einmal vermutungsweise sagen können. Die überlieferten Zahlen sind erfunden.

Salamis entschied über das Schicksal des ganzen Feldzuges. Die persische Flotte ging nach der Schlacht bis zum Hellespont zurück, um die Brücken für den König zu sichern,[4]) der mit dem Landheer ebenfalls den Rückzug antrat.[5]) Nur ein Teil der grossen Armee blieb unter seinem

---

[1]) Über den Verlauf der Schlacht s. den (mit Unrecht gegen Herodots Darstellung die von Diodor-Ephoros bevorzugenden) Aufsatz von G. Löschke, Ephoros-Stud. 1, die Schlacht bei Salamis, Jahrb. f. klass. Phil. Bd. (115) S. 25 ff. Vgl. dazu Busolt, N. Rhein. Mus. (1883) Bd. 38 S. 627 f. u. 629 f. Breitung, Zur Schlacht bei Salamis, Jahrb. für Philol. Bd. 129, 1884 S. 859 ff. — A. Bauer, Die Ionier in der Schlacht bei Salamis, N. Rh. Mus. (1884) Bd. 39 S. 624 ff. Lolling, Die Meerenge von Salamis, in den hist. u. phil. Aufsätzen E. Curtius gew. 1884 S. 1 ff. Wecklein, Themistokles u. die Seeschlacht bei Salamis, Sitzgsber. d. bayr. Ak. phil.-hist. Cl. 1892, S. 2 ff. Nach Welzhofer, Hist. Taschenb. 1893 S. 1 ff. ist natürlich auch der Sieg von Salamis nur ein „angeblicher".

[2]) Vgl. Busolt, G. G. II 166.

[3]) Ebd. II 178.

[4]) Nach Domaszewski (Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht von Salamis, N. Heidelberger Jahrbb. I S. 187 ff.) wäre allerdings die ägyptisch-phönikische Flotte dem Heere des Mardonios zugeteilt worden und zum Schutze der von den Persern besetzten Küstenplätze und der Transportflotte in Europa zurückgeblieben.

[5]) Auf den Entschluss des Königs soll eine Botschaft des Themistokles bestimmend eingewirkt haben, deren Geschichtlichkeit dahingestellt bleiben muss. Wenn auch die Annahme Weckleins (Tradition der Perserkriege a. a. O. S. 297) und A. Bauers (Them. 21. 49), die zweite Botschaft des Themistokles sei von seinen Feinden als unrühmliches Gegenstück zur vielgerühmten ersten erfunden worden, aus Thuk. I 137 nicht gefolgert werden kann, so kann doch diese Stelle ebensowenig die Geschichtlichkeit der Botschaft erweisen, wie Busolt, G. G. II² 710 f. annimmt. Für letztere auch Duncker, Der angebl. Verrat des Themistokles, Stzb.

Schwager Mardonios in Thessalien zurück, um im nächsten Frühjahr den Kampf von neuem aufzunehmen.

Was die Griechen betrifft, so traten nach der Schlacht sofort wieder Meinungsverschiedenheiten über die Weiterführung des Krieges hervor. Einem Themistokles mochte es schwerlich genügen, dass man den Rückzug der Barbaren völlig ungestört liess und sich mit einer Plünderungsfahrt nach den persisch gesinnten Cykladen begnügte. In der That berichtet Herodot von seinem Antrag, man solle die hellenische Flotte sofort nach dem Hellespont beordern, wovon jedoch die Peloponnesier nichts wissen wollten.[1]) Auch die Athener waren einer derartigen energischen Offensive zur See abgeneigt, solange Attika selbst durch die Perser bedroht war. Und es mag wohl mit darin der Grund zu suchen sein,[2]) dass im Frühjahr 479 nicht der Vertreter dieser maritimen Offensivtaktik, sondern die beiden Gegner des Themistokles: Aristides und Xanthippos, jener fürs Heer, dieser für die Flotte zu Strategen gewählt wurden.

Dem entspricht auch der weitere Verlauf des Krieges. Während man im Frühjahr 479 — unter dem spartanischen Könige Leotychides — eine ziemlich schwache Flotte aufstellte, die sich auf die Defensive beschränkte und sich nicht über Delos hinauswagte, sollten die verfügbaren Streitkräfte möglichst für den Landkrieg verwandt werden. Allerdings ergab sich dabei von neuem ein Gegensatz der Meinungen und Interessen. Sparta und die Peloponnesier dachten nach wie vor nur an den Schutz des Isthmos, während die Athener, Platäer und Megarer naturgemäss auf einen energischen Vorstoss nach Böotien drangen.

Dank dieser peloponnesischen Sonderpolitik konnte Mardonios — nach einem vergeblichen diplomatischen Versuch, Athen auf seine Seite herüberzuziehen[3]) — ungehindert bis nach Attika vorgehen, so dass die attische Bevölkerung von neuem genötigt war, das Land zu räumen und nach Salamis zu flüchten. Was das erste Zerstörungswerk von Athen übrig gelassen, wurde jetzt vollends vernichtet und das Land auf das furchtbarste verheert.

Nun kam endlich das peloponnesische Bundesheer — unter dem Regenten Pausanias — in Bewegung. Es war gegenüber den dringenden Forderungen der Athener[4]) nicht länger möglich, der Entscheidung jenseits des Isthmos auszuweichen. Und zwar muss das Aufgebot diesmal ein sehr starkes gewesen sein.[5]) Denn Mardonios hielt es für geraten, sich aus

---

der Berl. Ak. 1882 S. 377 ff. und Abh. a. d. griech. Gesch. S. 59.

[1]) Herodot VIII 107 ff. Das Detail der Beratungen des Synedriums ist natürlich erfunden.

[2]) Mit Busolt, G. G. II[2] 717 f. Anders Beloch, Gr. G. I 459.

[3]) Er versprach durch seinen Unterhändler, König Alexander von Makedonien, Autonomie, Gebietsvergrösserung und Wiederaufbau der zerstörten Heiligtümer. Herodot VIII 136 ff.

[4]) Vgl. die Drohung des athenischen Gesandten bei Herodot IX, 6: *εἰ μὴ ἀμυνέουσι Ἀθηναίοισι, ὡς καὶ αὐτοί τινα ἀλεωρὴν εὑρήσονται.*

[5]) Über die Stärkeverhältnisse der beiden Heere ist auch hier ein sicheres Ergebnis nicht zu gewinnen. Beloch (Das griechische Heer bei Platää Jbb. Phil. Bd. 137, 1888, S. 324 ff.) schätzt die gesamte griechische Armee (nach Hinzutritt der Athener u. s. w.) auf 20—25000 Hopliten und reichlich ebensoviel leichte Truppen, Busolt nimmt im Anschluss an Herodot (IX 28 ff. 38700 Hopliten!) eine Gesamtstärke von 70—80000 Mann an (G. G. II[2] 728). Jedenfalls kann das numerische Übergewicht des Mardonios, das Herodot sehr über-

dem gebirgigen Attika, wo er seine beste Waffe, die Reiterei, nicht verwerten konnte und im Fall einer Niederlage den Kithäron und Parnass im Rücken gehabt hätte, nach der böotischen Ebene zurückzuziehen, wo das Terrain ungleich günstiger war und zugleich das verbündete Theben einen wertvollen Stützpunkt darbot. — Die Eidgenossen folgten ihm und nahmen ihm gegenüber Stellung an den Abhängen des Kithäron, an der Strasse von Theben nach Athen. Erst nach längerem Zögern, während dessen sich die Heere unthätig gegenüberstanden, und nach einer Reihe von Operationen, über welche sich nach dem Berichte Herodots ein militärisch klares Bild nicht gewinnen lässt,[1]) erfolgte dann im Stadtgebiete Platääs[2]) die entscheidende Schlacht, in der die bessere Bewaffnung und Taktik der Griechen wieder einen glänzenden Sieg über die Perser davontrug. Mardonios selbst fand den Tod. Der Rest seines Heeres unter Artabazes trat sofort den Rückzug an.

Die im persischen Lager gemachte Beute war eine ungeheure. Aus ihr wurde dem delphischen Gott der goldene Dreifuss geweiht mit dem ehernen Schlangengewinde und der Siegerliste[3]), ferner dem Zeus nach Olympia eine eherne Bildsäule — mit derselben Liste auf der Basis —, endlich eine Statue dem Poseidon auf dem Isthmos. Den Platäern, welche es übernahmen, für die Gräber der Gefallenen zu sorgen und alljährlich die Totenopfer darzubringen, wurde von Bundeswegen für alle Zukunft Unverletzlichkeit ihres Gebietes und Autonomie gewährleistet. Am Altare des Zeus Befreiers, der auf dem Schlachtfelde errichtet ward, sollte alle vier Jahre zur Feier der siegreichen Abwehr der Barbaren das Fest der Eleutherien gefeiert werden.

Am elften Tage nach der Schlacht zogen die Verbündeten vor Theben und erzwangen nach einer zwanzigtägigen Belagerung die Auslieferung der medisch gesinnten Oligarchen, die als Verlandsverräter auf dem Isthmos hingerichtet wurden.

Noch im Herbste desselben Jahres 479 begann in Athen jene grossartige Thätigkeit zum Wiederaufbau und zur Neubefestigung der Stadt in einem gegen früher bedeutend erweiterten Umfang (etwa 50 Stadien), welche im Falle der Wiederkehr ähnlicher Kriegsgefahr der attischen Bevölkerung den bisher vermissten Schutz und zugleich der Politik und Kriegführung Athens eine grössere Selbständigkeit gegenüber Sparta und den Peloponnesiern verschaffen sollte.[4]) Die athenischen Staatsmänner,

treibt, kein so enormes gewesen sein. Das beweist sein ganzes Verhalten vor der Schlacht, wie Delbrück S. 108 ff. mit Recht bemerkt hat.

[1]) Vgl. die Kritik dieses Berichtes bei Delbrück a. a. O.

[2]) Über die Örtlichkeit s. Vischer a. a. O. S. 538 ff.

[3]) S. oben S. 78. Dazu Domaszewski a. a. O. in den Heidelb. Jbb. I 181. Über die Verschiedenheiten der herodotischen Liste der Kämpfer bei Platäa und der Liste der Weihenden in den Inschriften des delphischen und olympischen Weihgeschenkes s. Beloch, Das griech. Heer bei Platää, Jbb. f. Ph. Bd. 137 S. 329 und A. Bauer, Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeusstatue in Olympia, Wiener Studien IX 223 ff.

[4]) Ullrich, Die hellenischen Kriege. Mit einem Anhang über den Wiederaufbau Athens nach der Schlacht bei Platää, Hamburg Progr. 1868. Vgl. dazu Curtius, N. Rh. Mus. Bd. 24 (1869) S. 307 ff. Wilamowitz, Phil. Unters. I 167 ff. Milchhöfer, Athen, in Baumeisters „Denkmälern“. C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum

Themistokles und Aristides gingen hier einmütig Hand in Hand. Dagegen machte sich auch hier wieder die Rivalität und der Interessengegensatz der Staaten fühlbar. Die Nachbarn Athens, Korinther, Ägineten, Megarer sahen mit Besorgnis das kühne Aufstreben der jungen Seemacht, von der sie im Laufe weniger Jahre überflügelt worden waren. Sie wandten sich an Sparta und fanden hier um so leichter Gehör, als auch Sparta kein starkes Athen wollte, von dem es seinen Einfluss auf das mittlere und nördliche Hellas und seine dominierende Stellung überhaupt gefährdet sah. So erhob Sparta Einsprache gegen den Mauerbau, indem es zugleich die Entfestigung aller anderen ausserpeloponnesischen Städte vorschlug, damit in einem neuen Perserkriege der Feind jenseits des Isthmos nirgends einen Stützpunkt fände! Natürlich hatte dies Vorgehen keinen Erfolg, mag nun mehr die Thatkraft der Athener, die an dem Mauerbau mit beispielloser Energie arbeiteten, oder die diplomatische Kunst des Themistokles, der die Verhandlungen in Sparta führte, die Gegner genötigt haben, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Dieser Vorgang ist (in der 1. Aufl.) als ein klägliches Nachspiel des grossen Krieges bezeichnet worden. Man hat dagegen eingewandt, dass auch der Kampf um die Führerschaft innerhalb der Nation ein Kampf um Machtfragen ist, wie jener gegen äussere Feinde. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber wer im Kampfe um die Macht innerhalb der nationalen Gemeinschaft rücksichtslos auch über die berechtigten Interessen und Empfindungen derer hinwegschreitet, die sich seiner Führung unterordnen sollen, der verzichtet auf die moralischen Stützen der Macht, deren Fehlen immer als ein Moment der Schwäche wirken wird. Und was hat Sparta mit seinem Vorgehen zu Wege gebracht? Nichts als ein Gefühl des Misstrauens gegen eine Politik, die den Hellenen jenseits des Isthmos nur als eine kleinliche und engherzige erscheinen konnte.[2])

Zugegeben, dass in der Überlieferung bei dem „Wahlathener" Herodot und bei Ephoros Sparta und das Dorertum nicht ganz zu seinem Rechte kommen mag, unleugbar ist doch die moralische Überlegenheit Athens. Athens Verzicht auf die Führung der Flotte, zu der es das weitaus grösste Kontingent gestellt, hat die Vereinigung der Land- und Seehegemonie in der Hand Eines Staates ermöglicht und den Bund überhaupt erst aktionsfähig gemacht. Indem die Athener unter völliger Preisgebung ihres Landes, mit bewunderungswürdiger Hingebung an eine grosse Persönlichkeit ihre ganze Existenz auf die junge Schöpfung der Flotte setzten, schufen sie dem Bunde eine maritime Position, der allein die Abwehr der Barbaren zu verdanken war.[3]) Durch sie kam das nationale und ideale Moment

I 520 ff., 338 ff. E. Curtius, Die Stadtgeschichte Athens 1893 S. 98 ff. Nach der Vollendung des Wiederaufbaues und der Befestigung Athens erfolgte 478/77 der Ausbau des Kriegshafens durch die Umwallung der Halbinsel Piräeus.

[1]) A. Bauer in dem gen. Jahresber. S. 80.

[2]) Wilamowitz ist gar der Ansicht, dass die Spartaner das formale Recht zu ihrer Forderung gehabt hätten! A. a. O. S. 114 ff. — Natürlich fehlt es endlich auch hier nicht an einer Kritik, welche den ganzen Vorgang ins Bereich der Erfindung verweist, so Beloch, Gr. G. I 458, meines Erachtens ohne zwingenden Grund.

[3]) Vgl. das berühmte Kapitel Herodots (VII 139), eine Stelle, von der Ranke sagt,

des Kampfes, z. B. in der berühmten Antwort auf die Friedensanträge des Mardonios (479) am glänzendsten zum Ausdruck (Herodot VIII, 144). Athenischer Initiative entstammen wohl auch die mit Unrecht bezweifelten[1]) Beschlüsse des Synedrions der Strategen des siegreichen Bundesheeres zu Platää, welche eine panhellenische, alljährlich auf dem für neutral erklärten Boden Platääs zusammentretende Nationalversammlung und gemeinsame Organisationen für Heer und Flotte in Aussicht nahmen. (Plutarch Aristides 21.)[2]) Athen ist endlich die Seele des Angriffskrieges gegen Persien, der mit dem grossen Sieg bei **Mykale** (479) und der Aufnahme der Inselgriechen (Lesbos, Chios, Samos) in die Symmachie eingeleitet ward. Während Sparta es ablehnte, den Bund auf die ionischen Küstenstädte auszudehnen, tritt die panhellenische Politik Athens auf eigene Hand so entschieden auch für den Schutz des asiatischen Hellas ein, dass bald die ganze östliche Griechenwelt in Athen ihre natürliche Vormacht gegen Persien erblicken musste.

3. Die Westhellenen im Kampfe mit den Karthagern und Etruskern, Italikern und Sikelioten.

Während sich das Hellenentum im Osten der asiatischen Grossmacht siegreich erwehrte, hatten auch die Westhellenen gegen eine ihrem Ursprung und innersten Wesen nach durchaus orientalische Macht einen entscheidenden Kampf zu bestehen. Durch die Vereinigung der tyrischen Kolonialstädte Afrikas und Siciliens unter ihrer Herrschaft, durch die Unterwerfung der spanischen Süd- und Südostküste, durch Bündnisse mit den sizilianischen Elymern (in Eryx, Segesta u. s. w.), mit Libyern und Etruskern hatten die Karthager im Laufe des sechsten Jahrhunderts dem Vordringen der Hellenen im westlichen Becken des Mittelmeeres ein Ziel gesetzt. Nach einer weiteren Verstärkung ihrer Macht durch die Unterwerfung Libyens und eines Teiles Sardiniens gingen sie dann am Anfang des fünften Jahrhunderts zur Offensive gegen das sizilische Griechentum über.

Dass sie dabei gerade den Zeitpunkt wählten, in welchem Xerxes gegen das Mutterland rüstete, beruht gewiss auf einem bewussten Zusammenwirken, mag man nun die Nachricht des Ephoros (Fr. 111) über die persisch-phönikische Gesandtschaft, welche den Befehl des Xerxes zu

---

dass sie „als historisch-politisches Urteil gefasst vielleicht die beste in dem ganzen Werke ist" (W. G. II 42). Vergl. zu der Frage auch Hanow: Lacedämonier u. Athener in den Perserkriegen, Progr. Anklam 1885.

[1]) Z. B. von Krüger, Histor. phil. Studien I, 199, wo dem Synedrion der Strategen mit Unrecht die Kompetenz zu derartigen Beschlüssen abgesprochen wird. Busolt, G. G. II² 741 lässt die Sache zweifelhaft. Holm, G. G. II 86 „glaubt zwar an die Beschlüsse über den hellenischen Bund nicht", fügt aber sich selbst widersprechend hinzu: „Man wird dergleichen in der Siegesfreude vorgeschlagen und mit Akklamation angenommen haben, aber nachher dachte niemand mehr daran." — Allerdings sind Tagsatzungen des Bundes während der nächsten Jahre nicht genügend bezeugt. Diodor XI 55 reicht nicht aus.

[2]) *συνιέναι μὲν εἰς Πλαταιὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδας προβούλους καὶ θεωρούς, ἄγεσθαι δὲ πενταετηρικὸν ἀγῶνα τῶν Ἐλευθερίων, εἶναι δὲ σύνταξιν Ἑλληνικὴν μυρίας μὲν ἀσπίδας χιλίους δὲ ἵππους, ναῦς δ' ἑκατὸν ἐπὶ τὸν πρὸς βαρβάρους πόλεμον.*

diesem Eingreifen Karthagos überbracht haben soll, als echte Überlieferung anerkennen oder nicht.[1])

Freilich war andererseits gerade damals das sizilische Hellenentum zur Abwehr fähiger, als je zuvor. In der Hand der verbündeten Herrscher von Syrakus und Akragas war die militärische Macht fast des ganzen hellenischen Siziliens vereinigt;[2]) und an dieser Macht ist denn auch der karthagische Angriff gescheitert. Bei Himera erfochten Gelon und Theron einen glänzenden Sieg über die Karthager,[3]) in demselben Jahre, in dem die Perser bei Salamis erlagen.[4]) Karthago musste noch froh sein, dass es wenigstens den Fortbestand seines alten sizilischen Besitzes (Panormos, Motye, Soloeis) durch Zahlung einer hohen Kriegsentschädigung zu retten vermochte.

Durch diesen Sieg erhielten die sizilischen Griechen freie Hand gegen einen anderen Erbfeind des Hellenentums, gegen die Etrusker, die eben damals die kampanischen Griechen bedrängten.[5]) Gelons Bruder und Nachfolger (seit 477) Hieron kam den zunächst bedrohten Kymäern mit der syrakusanischen Flotte zu Hilfe und errang bei Kyme einen grossen Seesieg über die Etrusker, welcher der Herrschaft derselben über das tyrrhenische Meer einen entscheidenden Schlag versetzte und einen neuen Aufschwung des kampanischen Hellenentums zur Folge hatte.

Seitdem stand die Monarchie von Syrakus auf dem Höhepunkt ihrer Macht, zumal als i. J. 472 Theron aus dem Leben schied. Zwar machten sich damals Akragas und Himera wieder von der Tyrannis frei, blieben aber in enger Verbindung mit Syrakus, dessen Einfluss jetzt fast das ganze hellenische Sizilien umfasste. Dazu kam, dass ihm auch über das Reich des Anaxilaos (Messana und Rhegion) während der Unmündigkeit der Söhne desselben eine Art Schutzherrschaft zufiel.[6]) Allerdings hat dies Verhältniss nicht verhindert, dass die unteritalischen Griechen in ihren Kämpfen gegen die einheimischen Stämme gerade damals recht unglücklich waren. Rheginer und Tarentiner wurden in einer furchtbaren Schlacht von den Japygiern besiegt. Eine Katastrophe, welche in Tarent auch zum Sturze der Aristokratie und zur Einführung einer demokratischen Verfassung geführt hat.

Aber auch die Tyrannis, die ihre beste Kraft aus den Kämpfen gegen die Barbaren geschöpft hatte, vermochte diese Epoche nicht zu überdauern. Nach dem Tode Hierons (466) gelang es den Syrakusanern, wenn auch

---

[1]) Diodor XI, 1 spricht von *συνθῆκαι* zwischen Persien und Karthago. Staatsrechtlich kaum zutreffend!

[2]) S. oben S. 59.

[3]) Busolt, Zur Schlacht bei Himera, N. Rh. Mus. Bd. 39 S. 156. Vgl. Melber, Jbb. f. kl. Phil. XIV Suppl.Bd. S. 419 ff.

[4]) Über die Gleichzeitigkeit s. Busolt, G. G. II 790.

[5]) Cuno, Die Etrusker im Kampf mit den Hellenen, Jbb. f. Phil. Bd. 117. 1878 S. 801 ff. Duhn, Grundzüge der Geschichte Kampaniens nach Massgabe der neuesten archäologischen Entdeckungen. Verh. der 34. Philologenvers. von 1879 (Trier) S. 146 ff.

[6]) Von dem Glanz des Hofes zeugt die Anziehungskraft, die Syrakus für die bedeutendsten Dichter der Zeit hatte z. B. Pindar, Simonides, Äschylos. — Über die vielleicht in Syrakus entstandenen *Ἱκέτιδες* und ihre sympathische Stellung zur Monarchie s. Teuffel, Äschylos, Perser (2) Einl. S. 10. W. Gilbert, Zur Datierung der Supplices des Äschylos, N. Rhein. Mus. 28 (1873) S. 480 ff.

erst nach längeren Wirren, ebenfalls der Demokratie zum Siege zu verhelfen. Dasselbe geschah in Messana und Rhegion; und so ist die verhältnismässig friedliche Periode, welche auf die Zeiten der grossen Karthager- und Etruskerkämpfe folgte, für die Westhellenen zugleich eine Periode der Demokratie geworden.

Allerdings wurden diese friedlicheren Zustände in Sizilien unterbrochen durch eine Bewegung unter der einheimischen Bevölkerung der Sikeler, die, durch einen bedeutenden Führer — Duketios — einheitlich zusammengefasst, in den Jahren 460—440 nicht ohne Erfolg gegen das Hellenentum gekämpft, aber den definitiven Sieg desselben und die weitere Hellenisierung der Insel nicht abzuwehren vermochten. Weniger glücklich waren auch jetzt die Griechen jenseits der Meerenge. Campanien litt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schwer unter den Angriffen der Samniten, welche sich 421 sogar Kymes bemächtigten. — Ein genaueres Bild der Verhältnisse ist leider bei dem ganz aphoristischen Charakter der Tradition nicht zu gewinnen.

VII.
Das attische Seereich und die Demokratie von Athen.

Die Quellen.

Die einzige den ganzen Zeitraum vom Xerxeszug bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges, die sogen. Pentekontaetie umfassende Darstellung des fünften Jahrhunderts, welche wir besitzen, ist der kurze Abriss, welchen Thukydides in der Einleitung seines Geschichtswerkes (I 97—117) gegeben hat, wozu eine etwas ausführlichere Darstellung der Befestigung Athens und des Piräeus, sowie des Überganges der Seehegemonie auf Athen kommt (I 89—96) und ein Exkurs über Pausanias und Themistokles (I 128—138). Da Thukydides fast gleichzeitig ist und sich — bes. in Bezug auf die Zeitfolge — um eine möglichst genaue Feststellung des Thatsächlichen bemüht hat, so muss seine Darstellung als Massstab für die Beurteilung der sonstigen Tradition gelten. (Vgl. Pierson, Die thukydideische Darstellung der Pentekontaetie erörtert und mit andern Quellen verglichen. Philol. Bd. 28. 1869. S. 40 ff., 193 ff.)

Die gleichzeitige geschichtliche Literatur ist verloren, so besonders die *ἐπιδημίαι* oder *ὑπομνήματα*, Reisememoiren, des Dichters Jon von Chios (Müller, FHG. II 44 ff. Holzapfel, Unters. S. 116 ff. Bauer, Themistokles S. 13 ff.) und die Schrift über Themistokles, Thukydides und Perikles von Stesimbrotos v. Thasos (Müller, FHG. II 53 ff. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Hermes Bd. 12, 1877 S. 362 ff. A. Schmidt, Das perikleische Zeitalter I 183 ff. u. Bd. II passim. Vgl. dazu die Einwendungen von Schäfer in der histor. Ztschr. Bd. 40, 209 ff. und Köhler 296 ff. — Gutschmid, Die Geschichtsüberlieferung über das perikleische Zeitalter (1880) Kl. Schriften IV, 92 ff. Adolph Bauer in der Ztschr. f. österr. Gymnas. 1881 S. 107 ff. — Gegen die von Bursian, Schäfer, Rühl (Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marb. Diss. 1867) in Bezug auf die Echtheit der Schrift ausgesprochenen Zweifel s. bes. Schmidt I 183 ff.)

Da Ion mit Kimon sympathisierte, Perikles mit Abneigung behandelte, ist er von Plutarch in seiner Biographie Kimons stark benützt worden, weniger in der des Perikles. (Gegen die Ansicht Sauppes, Abh. d. gött. Ges. d. W. 1868 S. 28), dass Ion in der Schilderung der perikleischen Bauten benützt ist, vgl. Rühl, Jbb. f. Phil. Bd. 97, 670.) — Was die Schrift des Stesimbrotos betrifft, so ist sie, wie schon S. 80 bemerkt, ein leidenschaftliches, an gehässigen Erfindungen reiches, den bösartigsten Klatsch mit hämischer Be-

friedigung registrierendes Pamphlet eines partikularistisch und wohl auch oligarchisch gesinnten athenischen Unterthanen gegen den Demos von Athen und seine grössten Staatsmänner. Eine litterargeschichtliche Thatsache, die schon Plutarch (Perikles 13) erkannt hat und an der keine moderne Rettung, am wenigsten die völlig verfehlte von A. Schmidt etwas ändern kann. Stesimbrotos ist, wenn auch nicht entfernt in dem Umfang, wie z. B. Holzapfel a. a. O. 144 ff. und Schmidt II 194 ff. annehmen, von Plutarch benützt worden.

Einzelne Nachrichten verdanken wir auch der poetischen Literatur, den Dichtungen des Pindar und Äschylos, den Epigrammen des Simonides (Bergk, PLG. III[4] 422 ff.), den bes. in Plutarchs Themistokles c. 21 enthaltenen Überresten der Schmähgedichte des Timokreon v. Jalysos auf Rhodos, eines bitteren Feindes des Simonides und Themistokles (Bergk, PLG. III[4] 536 ff., vgl. Bauer, Themistokles 12 ff.), den Fragmenten des Lyrikers Bacchylides, des Neffen des Simonides (Bergk III[4] 580 ff. Flach, griech. Lyrik II 650 ff.).

Im 4. Jahrh. wurde die Geschichte der Pentekontaetie behandelt von Ephoros in seinem grossen Geschichtswerk und einem andern Schüler des Isokrates, von Theopomp in seiner philippischen Geschichte, in einem Exkurs περὶ δημαγωγῶν. — Ephoros hat in derselben Weise, wie vorher den Herodot, so hier Thukydides frei bearbeitet. Unter dem, was er hinzufügt, findet sich wohl einiges brauchbare Material, das Meiste aber beruht auf rhetorischer Ausschmückung und Erfindung, die sich allerdings schon zum Teil in der Quelle fand, die er neben Thukydides benützte. (Eine Atthis? s. Holzapfel, Unters. S. 9 ff. Unger, Philol. Bd. 40 S. 48 ff. u. 41 (1882) S. 112 ff.) Erhalten ist uns der Bericht des Ephoros im Auszug bei Diodor, der ihn XI 37 ff. für die Darstellung der Pentekontaetie zu Grunde legte. (Volquardsen a. O. Collmann, *De Diodori Siculi fontibus*, Leipz. Diss. 1869, die allerdings bei Diodor wohl eine allzu sklavische Kopierung seiner Vorlage annehmen, während Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber, 1882, und z. T. auch Holm, Geschichte Siciliens II 342 ff. u. A. (s. Wachsmuth S. 99) die selbständige Komposition Diodors stark überschätzen. Derselbe war nun eben einmal ein recht mechanischer Kompilator!) Von anderen Autoren, die Ephoros für diese Epoche benützten, ist zu nennen Pompejus Trogus (Justin Buch II), Cornelius Nepos (in den Viten des Themistokles, Aristides, Pausanias), Polyän und Plutarch in den Viten des Themistokles, Aristides und nebenbei vielleicht auch in denen des Kimon und Perikles.

Was Theopomp v. Chios betrifft, so vertritt er gegenüber der athenerfreundlichen Darstellung des Ephoros eine der athenischen Demokratie und ihren Staatsmännern ziemlich abgünstige Richtung, wenn auch vielleicht nicht als politischer Parteimann, wie man meist annimmt, so doch als der „polternde Sittenrichter“ oder der „anschuldigende Advokat“, der — unfähig zu wirklich politischer und militärischer Beurteilung — den Massstab für die geschichtliche Würdigung der strengen bürgerlichen Moral entnimmt und Staatsmänner und Feldherrn nicht als solche, sondern nach wirklichen oder angeblichen Zügen aus ihrem Privatleben beurteilt. In Beziehung auf rhetorische Mache ist er der echte Isokrateer. (Fragmente bei Müller, FHG. I 258 ff., IV 643 ff. Zur Charakteristik vgl. Rohde, N. Rhein. Mus. Bd. 48 S. 110 ff. u. Blass, att. Bereds. II[2] S. 100 ff. und die sonstige bei Wachsmuth, Einleitung S. 537 angeführte Litteratur.) Die unpolitische Auffassung Theopomps macht es begreiflich, dass er von der späteren biographischen Litteratur, bes. Nepos und Plutarch vielfach benützt worden ist, von letzterem z. B. in der Periklesbiographie. Im Kimon Plutarchs scheint er geradezu Hauptquelle. (Rühl, Über die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marb. Diss. 1867. Holzapfel S. 94 ff. Sauppe, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, Abh. d. Gött. Ges. d. W. 1867 (XIII). Rühl, Die Quellen des plutarchischen Perikles, Jbb. f. Ph. Bd. 97 (1868) S. 65 ff.

Freilich ist es überaus schwierig, z. T. unmöglich, im einzelnen festzustellen, wo und in welchem Umfang jedesmal diese und andere verlorene Quellen in der erhaltenen Litteratur benützt sind. Besonders ist es die Arbeitsweise Plutarchs, welche die Quellenforschung aufs Äusserste erschwert. Dieser ausserordentlich belesene Schriftsteller, der „mit der Freiheit des gebildeten Mannes über seine Excerpte verfügt“, hat die allerver-

schiedensten Quellen herangezogen und künstlerisch verarbeitet. An ihm ist die ältere aus der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Historiographie abstrahierte Anschauung über das „Einquellenprinzip" der antiken Geschichtschreibung ganz besonders zu Schanden geworden. Die Ansichten über den Ursprung der einzelnen Partien der plutarchischen Viten gehen daher auch weit auseinander, da die Zahl der Möglichkeiten eine gar zu grosse ist. (S. WACHSMUTH S. 220 ff.)

Diodor, der in Bezug auf Komposition gegenüber Plutarch ein Stümper und ein Abschreiber ist, und bei dem daher die Quellenfrage wesentlich einfacher liegt, bietet um so grössere Schwierigkeiten auf einem anderen wichtigen Gebiet. Da nämlich Thukydides für die Pentekontaetie keine Jahre angibt und Ephoros verloren ist, so würde die Darstellung Diodors für die chronologische Fixierung der Ereignisse von grösstem Werte sein, wenn es ihm um Genauigkeit in dieser Frage zu thun gewesen wäre. Allein leider ist gerade das Gegenteil der Fall! Seine Zeitrechnung ist die denkbar verworrenste; und alle Versuche, die Schwierigkeiten, die sie bietet, zu lösen, müssen als gescheitert betrachtet werden. (Vgl. die Übersicht bei HOLM, G. G. II 120 ff. und WACHSMUTH, Einl. S. 91. Dazu MOSLER, Chronologie der Pentekontaetie, Erl. Diss. 1890.) Die Schwierigkeiten erhöhen sich dadurch, dass wir in der Litteratur des 4. Jahrh. eine von der thukydideischen völlig abweichende Zeitrechnung finden. Wenn die Skizze, welche Aristoteles in der Ἀθην. πολ. von diesem Zeitraum gibt, bes. die Nachricht über die angebliche Beteiligung des Themistokles am Sturze des Areopag (462) geschichtlich begründet ist, müsste die ganze auf der älteren Litteratur aufgebaute Chronologie des Zeitraums umgestürzt werden; und man ist ja in der That auch vor dieser Konsequenz nicht zurückgeschreckt, so z. B. A. BAUER, Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθην. πολ. 1891. — Kann aber Aristoteles als Historiker die Autorität beanspruchen, die ihm hier eingeräumt wird? Der Pentekontaetie widmet er ja nur eine oberflächliche Skizze; und ausserdem zeigt die geschichtliche Auffassung der Schrift grosse Schwächen. Die Abhängigkeit von Zeitanschauungen, sowie von den zu Grunde gelegten Quellen, von den Atthidographen des 4. Jahrh. und von einseitigen politischen Parteischriften (s. nächst. Kap.), die Unfähigkeit zu einer wirklich geschichtlichen Würdigung des perikleischen Athens, welche die Folge dieser Abhängigkeit ist, all das fordert die grösste Vorsicht in der Benützung der neugefundenen Schrift. Vgl. die Übersichten über die zahlreiche Litteratur von SCHÖFFER in Bursian-Müllers Jbr. 1893 Bd. 75 (1) S. 1 ff. und P. MEYER, Ztschr. für Gymnasialwes. 1892 S. 144 ff., 1893 S. 566 ff. Zur Charakteristik des Verf. als Historikers s. bes. NISSEN, N. Rh. Mus. Bd. 47 (161 ff.). RÜHL, Jbb. f. Phil. 18. Suppl.-Bd. KÖHLER, Berl. Stzber. 1892 S. 339 ff. HERZOG, Tüb. Progr. 1892. NIESE, Hist. Ztschr. Bd. 69 S. 38 ff. CAUER, Aristoteles als Historiker, Ztschr. f. Geschw. 1892 S. 1 ff. u. 144 ff. WILAMOWITZ, Aristoteles u. Athen 1893. BUSOLT, G. G. II² 54.

Eine Erkenntnisquelle ersten Ranges sind die Inschriften, von denen HICKS, *Manual of Greek inscriptions* (1881) und DITTENBERGER, *Sylloge inscr. Gr.* 1883, die geschichtlich bedeutsamsten zusammengestellt haben. (Vgl. BLASS, Gött. gel. Anz. 1882 S. 790 ff. und die Liste bei BUSOLT II² 406, 472 u. 557.) Es sind Listen der in den Kriegen Athens Gefallenen (CIA. I 432), Finanzurkunden, wie die sogen. Tributlisten (über die an die Athene gezahlten Quoten der Bundessteuern (CIA. I 226 ff., BÖCKH, Staatshaushaltung der Athene Bd. 2³), Abrechnungen der Schatzmeister der Athene und Volksbeschluss über den Schatz der „anderen Götter" (CIA. I 177 u. 32), Baurechnungen (bes. CIA. I 300 ff.), ferner politische Urkunden über die Verhältnisse der attischen Bündner und Kleruchen; u. a. z. B. der Volksbeschluss über die Verfassung von Erythrä (CIA. I, 9 ff.), der Volksbeschluss über die Gründung der Kolonie Brea (ebd. I 31), über die Kleruchen in Hestiäa (ebd. I 30), über Kolophon (ebd. I 13), die drei Volksbeschlüsse über die Chalkidier (ebd. IV 217a), Fragmente des Volksbeschlusses über die Schatzung der Bündner (424) und die Zahlung der Phoroi (ebd. I 37 f.), das Steuerdekret für Eleusis (DITTENBERGER, *Syll. inscr. gr.* n⁰ 13) u. a.

Geschichtliches Material findet sich endlich auch zerstreut in den lexikographischen Arbeiten des Altertums und in den Scholien zu Aristophanes.

Das politische Ergebnis der Freiheitskämpfe ist das Emporkommen Athens als einer neuen Grossmacht im hellenischen Staatensystem. Dieses selbständige Hervortreten Athens gibt schon dem kriegerischen Nachspiel des grossen Kampfes sein Gepräge, der Belagerung und Eroberung des von den Persern besetzten Sestos (479/8),[1] an der sich nur die Athener und die von den Persern abgefallenen Ionier und Hellespontier beteiligten.

Zwar kam es dann 478/7 noch einmal zu gemeinsamen maritimen Operationen aller Eidgenossen gegen die Perser unter der Oberleitung des Pausanias, die zur Einnahme eines grossen Teiles von Cypern und zur Eroberung von Byzanz führten. Allein gerade dieses Unternehmen beschleunigte den Verlauf der Dinge zu Gunsten Athens. Das unhellenische Gebahren und die herrische Art des Pausanias, der sich — in der Berührung mit dem Orient — mit orientalischen Herrschaftsträumen erfüllte[2]) und sich noch in Byzanz in verräterische Verhandlungen mit dem Grosskönig einliess, auf der andern Seite die Leutseligkeit und Ehrenhaftigkeit der Führer des athenischen Geschwaders, des Kimon[3]) und Aristides steigerten die Sympathien besonders der jonischen Griechen für das stammverwandte Athen in hohem Grade, so dass sich für sie der Gedanke einer engeren Verbindung mit Athen von selbst ergab, zumal Athen allein ihnen einen festen Rückhalt gegen Persien gewähren konnte. So benützten sie das Verhalten des spartanischen Bundesfeldherrn als willkommenen Vorwand, sich von der spartanischen Oberleitung loszusagen und den Athenern die Hegemonie anzubieten. Allerdings werden auch diese das Mögliche gethan haben, dies Ergebnis herbeizuführen. Sie bedurften der ohnehin höchst unbedeutenden maritimen Unterstützung durch die Peloponnesier nicht mehr und hätten es — auch ohne Pausanias — schwerlich länger ertragen, ihre stolze Flotte unter dem Kommando spartanischer Offiziere zu lassen. So konnte auch die Abberufung des Pausanias[4]) das Geschehene nicht mehr rückgängig machen. Sämtliche Verbündete, mit Ausnahme der Peloponnesier, weigerten sich, seinen Nachfolger im Bundeskommando anzuerkennen, so dass derselbe unverrichteter Sache wieder von Byzanz nach Hause zurückkehren musste (476).

Die Hoffnungen, welche sich an die Gründung des Seebundes, der grössten politischen Schöpfung des Hellenentums knüpften, haben sich in glänzender Weise erfüllt. Dank der eminenten kriegerischen Thätigkeit der Athener — besonders unter der Führung Kimons — durch welche die

---

[1]) Zu den schwierigen chronologischen Fragen s. Krüger, Hist. phil. Studien I, 1836. Schäfer, *De rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus*, 1865. Dazu Krüger, Kritische Analekten, 1867, H. 2 und die Aufsätze von Pierson, Unger, Mosler s. oben S. 101.

[2]) Thukydides I, 128, 3 *ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς*.

[3]) S. Vischer, Kimon Kl. Schriften I. 1867. Oncken, Athen und Hellas I, 1865.

[4]) Pausanias wurde in Sparta vor Gericht gestellt, in der Hauptsache jedoch, von der Anklage des Medismos, freigesprochen.

Perser aus allen ihren Stellungen in Europa und an den westlichen Küsten Kleinasiens verdrängt wurden, gewann der Bund schon nach kaum zehnjährigem Bestehen (Doppelschlacht am Eurymedon 467?) eine Ausdehnung, welche sich über die meisten Inseln des ägäischen Meeres, die Küstenstädte Thrakiens, des Hellesponts und der Propontis, sowie des westlichen Kleinasiens von Sigeion bis Pamphylien erstreckte.[1])

Allerdings sind die wiederholten Versuche Athens, auch in Cypern und Ägypten Fuss zu fassen, misslungen, und Athen hat sich zuletzt — trotz des Doppelsiegs bei dem cyprischen Salamis (449) — unter dem Drucke der ihm im Mutterlande gestellten Aufgaben und der übermässigen Anspannung seiner Wehrkraft[2]) zu einem freiwilligen Verzichte auf die Fortsetzung der Offensive gegen Persien veranlasst gesehen. Allein die Machtstellung des Bundes war doch imponierend genug, auch das geschwächte Persien zu einem im allgemeinen friedlichen Verhalten zu bestimmen. Ob es freilich zum Abschluss eines förmlichen Vertrages gekommen ist, diese viel diskutierte[3]) Frage wird man (mit Duncker, Über den sog. kimonischen Frieden. Berlin. Sitzg.ber. 1884 S. 785) entschieden verneinen müssen, zumal es ja auch fernerhin an einzelnen feindseligen Berührungen zwischen Athen und Persien keineswegs ganz gefehlt hat, und Athen z. B. noch Ende der Vierziger Jahre ein Eingreifen der phönikischen Flotte zu Gunsten der aufständischen Samier befürchtete.[4]) Der angebliche Vertrag, nach welchem die persischen Flotten nicht über Phaselis (im Süden) und über die Kyaneen (im Norden) hinausfahren und die persischen Heere sich von der Küste entfernt halten sollten, ist eben weiter nichts als das von der patriotischen Legende Athens geschaffene athenische Seitenstück zu dem schimpflichen Antalkidasfrieden, dem Werke Spartas. Er gehört der Tradition des vierten Jahrhunderts an und findet sich in der That zuerst bei Isokrates (Panegyr. 128) erwähnt.

Die energische maritime Politik Athens und die rasche Entwicklung des Seebunds in den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens wäre

[1]) Die Ansichten über die Reihenfolge, in der sich die Kreise oder Quartiere des Bundes bildeten, gehen sehr auseinander. Vgl. Kirchhoff, Der delische Bund im ersten Dezennium seines Bestehens, Hermes 11 S. 1 ff. Leo, Über die Entstehung des delisch-attischen Bundes, Verhdl. der 32. (Wiesbadener) Philologenversammlung 1877. Dazu S. Domaszewski, Heidelb Jbb. I 181 ff.

Eine Übersicht über die Bundesstädte (ca. 200) findet sich bei Köhler, Abh. d. Berl. Ak. 1869, 153 ff., im CIA. I p. 225 ff., bei Böckh, Staatsh. der Athener II[3].

Über die ganz zweifelhafte Zeit der Eurymedonschlacht, über das delphische Weihgeschenk der Athener, eine Athena (auf eine umgestürzte Palme mit goldenen Früchten tretend?), ein Symbol der Überwindung des Orients s. Busolt II 401 ff. Overbeck, Schriftquellen 473, 927. — Benndorf, Über das Kulturbild der Athena Nike (Festschr. z. Gründungsfeier des arch. Inst. in Rom 1879) bringt die Gründung des Niketempels auf der Akropolis mit dem Eurymedonsieg in Verbindung.

[2]) Vgl. Busolt, Das Ende der Perserkriege, Hist. Ztschr. 1882 N. F. Bd. 12 S. 385 ff.

[3]) Über die Litteratur und den Stand der Frage s. Busolt II 512 ff. Dazu Holzapfel, Athen und Persien von 465–412, in den Beiträgen zur griech. Gesch. 128 (mit eigenen freilich wenig stichhaltigen Vermutungen). Köpp, Ein Problem der griech. Geschichte, N. Rh. Mus. Bd. 48 (1893) S. 485 ff. Für die Geschichtlichkeit des Friedens haben sich neuerdings Köhler, Hermes Bd. 27 (1892) S. 75 und E. Meyer, Forschungen I 156 ausgesprochen, dagegen Rohrmoser, Wiener Studien 1895 S. 21 ff.

[4]) S. Busolt II 515.

kaum möglich gewesen, wenn nicht die bisherige panhellenische Vormacht den Dingen ihren Lauf gelassen und während jener Zeit Frieden mit Athen gehalten hatte.

Obwohl die Begründung eines athenischen Sonderbundes, der sich ebenfalls einen „hellenischen“ nannte, notwendig zur Auflösung der bisherigen panhellenischen Symmachie und der Beseitigung der vorortlichen Stellung Spartas führen musste, war doch letzteres nicht Willens oder vielmehr nicht in der Lage, sich diesem Laufe der Dinge zu widersetzen. Schon die Schwierigkeit, siegreiche monarchische Führer in den Schranken des aristokratischen Gemeinwesens zu halten,[1]) eine Schwierigkeit, welche in den Umsturzplänen des Pausanias so grell hervortrat,[2]) mochte es Sparta nahe legen, auf die Führung im Kampfe gegen Persien zu verzichten. Dazu kam, dass selbst die kontinentale Politik Spartas in der nächsten Zeit nur Misserfolge aufzuweisen hatte. Ein Unternehmen gegen die perserfreundlichen Aleuaden, welches den Spartanern dauernden Einfluss in Thessalien verschaffen sollte, erreichte seinen Zweck nicht. Der Leiter des Unternehmens, König Leotychides, wurde sogar — wegen Bestechlichkeit — vor Gericht gestellt und starb in der Verbannung zu Tegea (475?). Ebensowenig gelang der Versuch, durch die von Sparta beantragte Ausstossung der dem Nationalkrieg ferngebliebenen oder medisierenden Staaten (der meisten thessalischen Stämme, der Thebaner und Argiver) aus der delphischen Amphiktionie den entscheidenden Einfluss auf die Amphiktionen und damit auf Mittelgriechenland zu gewinnen.[3]) Themistokles, der athenische Pylagore bewirkte die Verwerfung des spartanischen Antrages durch die Pylagoren. Zu diesen Misserfolgen kam in der nächsten Zeit eine der schwierigsten Krisen, die der spartanische Staat durchgemacht hat, und deren er erst nach langem Ringen hat Herr werden können: Ein Aufruhr der Heloten und Messenier und ein arkadisch-argivischer Krieg, Verwicklungen, in denen selbst die Hilfe Athens (gegen die Messenier) in Anspruch genommen werden musste. Wie hätte endlich der Ackerbaustaat Sparta, der einer eigenen Kriegs- und Handelsflotte so gut wie entbehrte, die maritime Leitung der Hellenen behaupten können, wenn er nicht seinen Charakter völlig veränderte?

---

[1]) Über die beschränkte Stellung des Königtums innerhalb des „lykurgischen“ Kosmos s. Wilamowitz, Phil. Unters. VII 278. Über das Misstrauen der Spartaner gegen etwaige „tyrannische“ Gelüste des Königtums s. Herodot V 92. Aristoteles Politik II 6, 20. 1271a.

[2]) Pausanias ging bald nach seiner Freisprechung in dem erwähnten Prozess auf eigene Faust nach dem Hellespont und setzte sich, während die Athener die persische Festung Eïon a. Strymon belagerten, in den Besitz von Byzanz und Sestos, wo er sich Jahrelang behauptete, bis er i. J. 470 von Kimon vertrieben nach der Troas flüchtete, um Persien noch näher zu sein. Auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgekehrt, suchte er dann nach Thukyd. I 132 die Heloten zu insurgieren, um mit ihrer Hilfe das Ephorat zu stürzen und sich zum Alleinherrscher zu machen. Er soll ihnen Freiheit und Bürgerrecht versprochen haben. Aber Verrat vereitelte seine Pläne. Er musste sich ins Heiligtum der Athena Chalkioikos flüchten, das er nur als ein Sterbender verliess (Anf. der Sechziger Jahre). Vgl. Duncker, Der Prozess des Pausanias, Berl. Stzb. 1883 S. 1125 u. Abh. a. d. griech. Gesch. Landwehr, Der Prozess des Pausanias, Philol. 1891 Bd. 49 S. 492 ff.

[3]) Holm, Gr. G. II 151, 158 hat allerdings Bedenken gegen den betr. Bericht bei Plutarch Them. 20.

So konnte sich ungehindert die Konsolidierung des attischen Bundes vollziehen, zu der ohnehin schon in der ursprünglichen Organisation desselben alle Bedingungen gegeben waren. Während die peloponnesische Symmachie eigentlich fast nur angesichts eines Krieges in Aktion tritt, finden wir hier von vorneherein ständige Bundesbehörden, einen regelmässig tagenden Bundesrat, ständige Bundesleistungen auf Grund eines geregelten Steuersystemes, einen Bundesschatz, eine stehende Kriegsflotte. Andererseits nahm der Vorort eine Stellung ein, welche mit innerer Notwendigkeit dazu führen musste, den Staatenbund in einen immer straffer sich zentralisierenden Bundesstaat, die *συμμαχία* in eine *ἀρχή* zu verwandeln. Die Verwaltung der Bundesfinanzen und die militärische Führung stand Athen von Haus aus zu. Dazu kam, dass infolge der unter den Bundesgenossen immer allgemeiner hervortretenden Tendenz, sich von der Stellung ihrer Kontingente durch Geldzahlungen zu befreien, Athen mehr und mehr die militärischen Leistungen für den Bund selbst übernahm. Während die Wehrkraft der Verbündeten verfiel, steigerte sich die kriegerische Leistungsfähigkeit und damit das materielle Übergewicht Athens in ungeahnter Weise. Die Versuche einzelner Bundesglieder, sich dem Verhältnisse zu entziehen, förderten nur die angedeutete Entwicklung. Die aufständigen Gebiete wurden entweder, wie Naxos (467?), Unterthanenland oder, wie Thasos (465?) u. a., einem Tribut unterworfen, dessen Höhe einseitig von Athen aus festgesetzt wurde. Überhaupt nahmen die Beiträge der Verbündeten mehr und mehr die Form von Tributen an, die zu bestimmen das souveräne Volk von Athen für sich in Anspruch nahm. Ein Prinzip, das durchaus dem Geist der ursprünglichen Bundesverträge widersprach, wenn auch den Bundesgenossen ein gewisser Schutz gegen die Willkür der Ekklesia durch die Zulassung des Rechtsweges zugestanden wurde, durch die Möglichkeit, die Tributfrage in letzter Instanz vor den attischen Gerichten zum Austrag zu bringen. Eine weitere Konsequenz war es, dass die Bundesfinanzen, besonders seit der Übertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (wahrscheinlich 454),[1] schliesslich wie athenische behandelt wurden, der obersten Entscheidung des athenischen Demos unterstanden, auf den überhaupt die Hoheitsrechte des Bundes thatsächlich übergingen. Der Bundesrat kann, wenn er überhaupt nach der Schatzverlegung noch fortbestand, nur mehr eine Scheinexistenz geführt haben.[2] Auch sonst hat die Autonomie der Bundesstaaten vielfache Beschränkungen erfahren. In einer Reihe von Städten ward dem Vorort ein Einfluss auf die Regelung der Verfassungsverhältnisse, eine Kontrolle der Verwaltung durch athenische Aufsichtsbeamte, ein Besatzungsrecht zugestanden. Noch allgemeiner endlich war die Unterwerfung der verbün-

[1]) Busolt, Über die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (N. Rhein. Mus. 1882 Bd. 37 S. 312 ff.).

[2]) Der Bundesrat hatte übrigens auch vorher gegenüber Athen kaum viel zu bedeuten gehabt. Da alle, auch die kleinsten Städte gleiches Stimmrecht hatten, war es für Athen immer ein leichtes, mit Hilfe der abhängigen Kleinen die Grösseren zu überstimmen. Andererseits war bei der zerstreuten Lage und der grossen Zahl der Bündner eine Einigung derselben gegen Athen von vornherein unmöglich. Vgl. Thuk. III 10, 5.

deten Gemeinden unter die Gerichtshoheit Athens,[1]) so verschieden auch die Ausdehnung des Gerichtszwanges den verschiedenen Orten gegenüber gewesen sein mag; wie denn überhaupt die Abhängigkeitsverhältnisse der Bundesorte zu Athen durch eine Reihe von Separatverträgen festgestellt waren und daher die mannigfachsten Abstufungen erhielten.[2]) Gegen Ende der Vierziger Jahre aber ist der Kreis der autonomen und nicht tributpflichtigen Bundesglieder im wesentlichen auf die drei Inseln Samos, Chios und Lesbos zusammengeschmolzen. Hier erhielt sich auch zum Teil — in Samos bis zum Aufstand des Jahres 440, in Mitylene bis auf die Zeiten des peloponnesischen Krieges — eine mehr oder minder gemässigte oligarchische Verfassung, während sonst in den meisten Bundesstaaten die Demokratie emporkam. Eine Entwicklung, welche Athen energisch förderte, da die Herrschaft der Demokratie in den Bundesstaaten schon infolge der Interessengemeinschaft mit dem Demos von Athen dem Vorort eine sicherere Bürgschaft der Bundestreue gewährte, als das Regiment der geborenen Gegner der Volksfreiheit, der Oligarchen.

Auch in Athen selbst führte die Entwicklung der inneren Verhältnisse, wie der auswärtigen Politik den Staat immer weiter auf der Bahn der Demokratie.

Zwar behauptete zunächst diejenige Richtung das Übergewicht, die neben einer gewissen konservativen Haltung in der inneren Politik grundsätzlich für die Aufrechterhaltung der Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Sparta eintrat. Ihr Hauptvertreter war Kimon, der ritterliche Held der Bundeskriege, dessen durch den freigebigen Gebrauch eines glänzenden Vermögens unterstützte Popularität selbst den Nimbus eines Themistokles verdunkelte. Sparta hatte sogar den Triumph, dass Themistokles, der auch wieder zu Aristides in Gegensatz trat (471?), ostrakisiert und später wegen angeblicher Mitschuld am Hochverrat des Pausanias zum Tode verurteilt ward! Wie es zu dieser Katastrophe kam, wird allerdings wohl nie aufgehellt werden. Was Plutarch (Kimon 11) über die Verfeindung mit Kimon und Aristides wegen allzu demokratischer Reformvorschläge berichtet (*πέρα τοῦ δέοντος ἐπαίροντι τὴν δημοκρατίαν*) hält sich sich völlig im Unbestimmten und ist weiter nicht bezeugt. Ebensowenig lässt sich sagen, ob und inwieweit etwa die Feindschaft der vornehmen Geschlechter, der Philaiden und Alkmäoniden gegen Themistokles und sein

---

[1]) M. Stahl, *De sociorum Atheniensium judiciis, Index lect. Monast. 1881.*

[2]) Wesen und Entwicklung der Bundesverfassung ist nur sehr lückenhaft bekannt. Vgl. besond. Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes, Abh. der Berl. Akad. 1869 hist. phil. Kl. (dazu Monatsber. d. berl. Akad. 1861). Fränckel, *De conditione, jure, jurisdictione sociorum Atheniensium* (Leipzig) 1878. Busolt, Der Phoros der athenischen Bündner 446/5 – 426/5, Philolog. S. 652, 1882. Beloch, Zur Finanzgeschichte Athens 1. Die Bundessteuern, N. Rhein. Mus. (1884) S. 34 ff. — 2. Ebd. Bd. 43, 1888, S. 104 ff. Busolt, Zur Dienstpflicht der attischen Bündner ebd. (1882) 37. Bd. S. 637 ff. Köhler, Über zwei athen. Vertragsurkunden, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen I, 184 ff. Foucart, *Décret des Athéniens relatif à la ville de Chalcis, Revue arch. N. S. vol. 33,* S. 242 ff. Wilamowitz, Von des attischen Reiches Herrlichkeit, Phil. Untersuchungen S. 1 ff. Nöthe, Der delische Bund, seine Einrichtung und Verf., Magdeburg. Progr. 1889 und: Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner, Progr. ebd. 1890.

Haus (die Lykomiden) im Spiele war.[1]) Viel hat wohl neben der Rivalität Kimons und den Intriguen Spartas die Persönlichkeit des genialen Mannes verschuldet, der in der Verfolgung seiner Ziele wenig Skrupel und Rücksichten kannte und sich gewiss vielfach unbequem und verhasst gemacht hatte;[2]) — wenn auch natürlich dies persönliche Moment nicht das Entscheidende war. Nichts könnte bezeichnender für den Charakter des Mannes sein, als die Art, wie er dem Schlage, den seine Feinde gegen ihn geführt, zu begegnen wusste. Er nahm seine Zuflucht zum Perserkönig[3]) und bot ihm seine Dienste gegen das eigene Vaterland an! Im Gnadensolde des Grosskönigs, als Tyrann der ihm zugewiesenen Stadt Magnesia hat er — ruhmlos — geendet![4])

Aber auch die Gegner und die Politik, die sie vertraten, sollten sich nicht lange ihres Triumphes erfreuen. Der lakonistischen Partei wurde sehr bald trotz der Popularität ihres Führers Kimon der Boden entzogen durch die zweideutige Politik Spartas selbt, insbesondere die kränkende, durch schlechtverhehltes Misstrauen veranlasste Zurücksendung der athenischen Hilfstruppen[5]) gelegentlich des messenischen Aufstandes (463?), sowie endlich durch die unaufhaltsame Demokratisierung der Verfassung Athens.

Dem bürgerlichen Element, insbesondere dem kriegerischen Demos, der die Flotte bemannte, und auf dessen Wehrhaftigkeit die maritime Machtstellung des Staates beruhte, soll bereits ein von Aristides beantragtes Psephisma[6]) (bald nach Platää) das Zugeständnis gemacht haben (nach Plutarch, Arist. 22), dass die Ausschliessung der vierten Klasse von den Ämtern beseitigt wurde, während allerdings nach Aristoteles (*Ἀϑην. πολ.* 26) die bis dahin für die Archontenwahlen bestehende Privilegierung der beiden oberen Klassen aufrechterhalten und erst i. J. 458 zu Gunsten der Zeugiten erweitert wurde.[7])

Völlig zum Siege aber gelangte die Bewegungspartei seit dem Ende der Sechziger Jahre unter der Führung von Ephialtes und Perikles durch

---

[1]) Busolt, Gr. G. II 368 u. Holm II 138, der auf die Analogie der englischen Parteiverhältnisse hinweist.

[2]) Verkehrt ist natürlich die Motivierung bei Ephoros u. a., worüber Busolt II 367 zu vergl.

[3]) Themistokles entzog sich der Vorladung nach Athen, indem er von Argos aus, wo er sich seit seiner Ostrakisierung aufhielt, über Korcyra zum Molosserkönig Admet und von da über Pydna und die See nach Ephesos, später an den Hof nach Susa ging. Hier war nicht lange vorher Artaxerxes dem einer Palastverschwörung zum Opfer gefallenen Xerxes auf dem Throne gefolgt (465).

Die Überlieferung bei Aristoteles *Ἀϑην. πολ.* 25, nach welcher Themistokles noch Jahre nachher in Athen an der Verfassungsreform des Ephialtes (462/1) beteiligt gewesen sein soll, ist eine völlig apogryphe. Nach Dümmler, Die *Ἀϑηναίων πολιτεία* des Kritias Hermes Bd. 27 S. 260 ff., wäre hier Aristoteles von Kritias abhängig gewesen, während Reinach, *Aristote ou Critias? Revue des études grecques* IV, 14 p. 143 f. die Stelle für interpoliert hält. — Vgl. die Übersicht über die Gründe, welche für die Richtigkeit des thukydideischen Berichtes sprechen, bei Busolt, Staatsaltertümer (2) 167.

[4]) Die Geschichte von dem Selbstmord ist wohl Erfindung.

[5]) 4000 Hopliten unter Kimon, welche den Spartanern den von den Messeniern hartnäckig verteidigten Ithome belagern halfen. — Als die Spartaner später den Belagerten freien Abzug gewährten, nahmen sich die Athener der letzteren an und übergaben ihnen das den ozolischen Lokrern abgenommene Naupaktos.

[6]) Dessen Bedeutung jetzt allerdings bestritten wird. Vgl. Busolt, Staatsaltertümer S. 164.

[7]) Zur Bedeutung dieses Gesetzes s. F. Cauer, Äschylos und der Areopag. N. Rh. Mus. 1895.

eine Reihe von Reformen, deren zeitlicher und kausaler Zusammenhang, Wesen und Tragweite freilich vielfach umstritten ist.[1]) Das konservativste Element des staatlichen Organismus, der Areopag, verlor seine politischen Kontroll- und Kassationsbefugnisse,[2]) und an seine Stelle ward (bes. durch die *γραφὴ παρανόμων*) eine andere Revisionsinstanz über die Ekklesie gesetzt, das Heliastengericht, das zwar als solche noch immer — im Interesse der Mässigung und konstitutionellen Gesetzmässigkeit — eine gewisse Beschränkung der Ekklesie darstellte, aber durch seine Zusammensetzung aus den reifen Männern der Volksgemeinde selbst das Prinzip der Volkssouveränität voll und ganz zur Geltung brachte.[3]) Indem ferner die bisher fast unbegrenzte jurisdiktionelle Gewalt des Areopag auf Mordklagen und einige andere Fälle beschränkt wurde, und andererseits die Magistrate im Sinne einer möglichsten Trennung der richterlichen Funktionen von den administrativen[4]) eine starke Schwächung ihrer Amtsgewalt erlitten, ging fast die ganze materielle Jurisdiktion an Heliastenausschüsse über.[5]) Der Demos machte sich zum Herrn der Rechtsprechung, ein Moment von um so grösserem politischem Gewichte, als dieselbe eben damals durch den Gerichtszwang der Bündner eine früher ungeahnte Ausdehnung erhielt. Endlich wurde durch die Einführung der Diäten für die Gerichte (und vielleicht auch für die *βουλή*? für die sie allerdings erst 412/1 konstatiert sind),[6]) sowie des Truppensoldes und durch die Ausbildung des öffentlichen Largitionenwesens das demokratiche Interesse mit starken materiellen Bürgschaften umgeben. Auch das Institut der durch keine Vorwahl beschränkten Beamtenerlosung ist gewiss ein Produkt dieser Radikalisierung der öffentlichen Institutionen.[7]) Manches ist allerdings auch hier sehr zweifelhaft, z. B. die Zeit der Einführung des Theorikon, der *διωβελία*, die Plutarch dem Perikles (Per. c. 9), Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* c. 29 dem Demagogen Kleophon (um 410) zuschreibt.

Die ersten Thaten der siegreichen Bewegungspartei, die dem Abschlusse der angedeuteten ohne Zweifel einen längeren Zeitraum beanspruchenden Umgestaltung des öffentlichen Lebens teilweise vorangingen,[8])

---

[1]) Das nähere siehe bei Busolt, Staatsaltertümer S. 164 ff. Wir können hier nur die zum Verständnis des allgemeinen politischen Entwicklungsganges unentbehrlichen und für uns wahrscheinlichsten Ergebnisse hervorheben.

[2]) Phililpi, Der Areopag und die Epheten.

[3]) Vergl. Max Fränckel, Die attischen Geschworenengerichte (1877); wo allerdings — abgesehen von sonstigen Übertreibungen — der Heliäa in ihrer damaligen Organisation eine Reihe politischer Befugnisse zugeschrieben wird, von denen nicht zu erweisen, dass sie derselben wirklich auf einmal und in Konsequenz Eines staatsmännischen Gedankens übertragen wurde. Eine Übertreibung ist es, wenn Duncker die Heliäa ein „Oberhaus" nennt.

[4]) Vgl. bes. Oncken, Athen und Hellas (I 149 ff.), der freilich in der Verfolgung des Grote'schen Standpunktes vielfach zu weit geht. Vgl. Schömann, Die solonische Heliäa und der Staatsstreich des Ephialtes, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 93 S. 585.

[5]) Wir halten im wesentlichen an Grote's Anschauung von einer successiven Entwicklung und Ausdehnung der Volksgerichtsbarkeit fest, auch gegen Schömanns Einwände. Vgl. E. Müller, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 75 S. 746 ff.

[6]) Der Richtersold ist die naturgemässe Konsequenz der Reformen des Ephialtes und gewiss nicht, wie Aristoteles behauptet (a. O. 27), von Perikles deshalb erdacht, um seinen durch fürstliches Vermögen überlegenen Rivalen Kimon aus der Volksgunst zu verdrängen.

[7]) Über dies Institut und seine Beschränkung auf die keine spezifische Sachkunde erfordernden Ämter s. Busolt 170.

[8]) Z. B. wird die Einführung von Sold,

waren die Ostrakisierung Kimons (462?), die Aufkündigung der Bundesgenossenschaft mit Sparta, der Abschluss von Allianzen auf dem Festlande, mit Thessalien, mit dem durch die Unterdrückung der selbständigen Städte seines Gebietes (Mykene, Tiryns) erstarkten und zugleich demokratisch gewordenen Argos, endlich mit dem durch Übergriffe Korinths ins athenische Lager getriebenen Megara. Ein Gewinn von grosser militärischer Bedeutung! Durch die Besetzung Megaras und seiner Hafenstadt Pagae am korinthischen Golf erhielt Mittelhellas eine starke Deckung gegen peloponnesische Invasionen. Die Athener beherrschten jetzt die aus dem Peloponnes nach Attika und Böotien führenden Strassen und sie verstärkten diese Position noch dadurch, dass sie die Stadt Megara mit dem Hafen Nisaia verbanden und so ein unmittelbares Zusammenwirken ihrer megarischen Besatzungstruppen mit der attischen Marine ermöglichten. Gleichzeitig verwandelte sich Athen durch den wohl schon damals der Vollendung nahenden Bau der (2) „langen Mauern“ zwischen Stadt und Häfen zu einem gewaltigen Waffenplatz.[1]) Die militärische Intervention Spartas in Mittelhellas, welche durch die Wiederherstellung der (479 beseitigten) Suprematie Thebens über Böotien, hier ein Gegengewicht gegen Athen schaffen sollte, führte nach anfänglichem Erfolg (Sieg des thebanisch-peloponnesischen Heeres über die Athener bei Tanagra, Abfall der Thessalier 458?) zu neuen Fortschritten Athens, welches (nach dem Siege bei Önophyta) noch in demselben Jahre die böotischen Städte wieder von Theben freimachte und für seine Symmachie gewann. Bald sah sich auch Phokis und das östliche Lokris zum Anschluss an Athen gezwungen (457?).

Noch mächtiger griffen die Athener — in hartem Ringen mit den Seestaaten des peloponnesischen Bundes, Ägina, Korinth, Epidauros — zur See um sich. Ägina wurde tributpflichtiges Unterthanenland (457?), mit der Besetzung Trözenes im Peloponnes selbst Fuss gefasst, von Tolmides Arsenal und Werfte der spartanischen Flotte zu Gytheion verbrannt, vielleicht auch Zakynthos und Kephallenia für den athenischen Bund gewonnen. Sicher war letzteres der Fall bei den Achäern, die im J. 453 (?) Perikles bei einer Expedition im nördlichen Peloponnes (gegen Sikyon) und gegen die Akarnanen unterstützten.

Eine Entscheidung freilich zwischen dem demokratischen und dem aristokratisch-oligarchischen Hellas vermochten all diese Erfolge Athens nicht herbeizuführen — dank den Fehlern Athens selbst! Wie später beim sizilischen Unternehmen sehen wir schon hier eine allzu stürmische Politik eine Überspannung und Zersplitterung der Kräfte herbeiführen, welche um weitaussehender Ziele willen den zunächst erreichbaren Erfolg aufs Spiel setzte. Während man den genannten kriegerischen Verwicklungen in Hellas selbst entgegenging, stellte man (seit 459) die gewaltigsten maritimen Machtmittel in den Dienst einer aufständigen Bewegung, welche damals in Ägypten gegen die Perserherrschaft ausgebrochen war.

Diäten und Schaugeldern von Duncker a. a. O. S. 177 erst nach 444 gesetzt.

[1]) S. Thukyd. I 143, II 13. Ἀθην. πολ. II 14 über die Bedeutung des Werkes. Später kam auf Veranlassung des Perikles noch eine dritte Mauer hinzu.

[2]) Letzteres bezweifelt allerdings Busolt, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 12 S. 391.

Um der vagen Aussicht willen, den verlockenden Besitz des Nillands zu gewinnen, schwächte man die Streitkräfte, die man den hellenischen Feinden entgegenzustellen hatte, aufs empfindlichste. Und dabei endete der „grosse Kriegszug" (*μεγάλη στρατεία* Thuk. I, 110) mit der nahezu völligen Vernichtung von Heer und Flotte durch die Perser! (453).

Seitdem ist Athens Macht im Sinken begriffen. Die Arbeit an dem Ersatz des Verlorenen führt zu einer thatsächlichen Einstellung des Krieges in Hellas und es erfolgte dann — vermittelt durch den wenn nicht schon nach Tanagra, so doch sicherlich jetzt unter dem Eindruck jener furchtbaren Katastrophe zurückberufenen Kimon[1]) — der Abschluss einer fünfjährigen Waffenruhe mit Sparta auf Grund des Besitzstandes.

Freilich kostete der Verzicht auf die bisherige Kriegspolitik den Athenern das Bündnis mit Argos, das noch in demselben Jahre auf ein Menschenalter hinaus seinen Frieden mit Sparta machte. Aber auch die anderen festländischen Errungenschaften hat Athen nicht zu behaupten vermocht. Die doch immerhin beschränkte Wehrkraft der einen Bürgerschaft war über alles Mass in Anspruch genommen worden (vgl. z. B. die Verlustliste der Erechtheis! CIA. I Nr. 433); wie man denn neuerdings als Folge der Verluste der Kriegsperiode eine Verminderung der Bürgerschaft um die Hälfte angenommen hat (Busolt, Hist. Ztschr. N. F. 12 S. 400). Athen bedurfte der Reorganisation und Sammlung seiner Kräfte. Es war nicht in der Lage zu verhindern, dass eine antiathenische Bewegung in Mittelhellas sowohl den Verlust Böotiens (Niederlage Athens bei Koronea 447/6, Wiederherstellung des thebanisch-böotischen Bundes) wie den von Phokis, Lokris und Megara (446) herbeiführte. Und wenn auch die gleichzeitige Erhebung der euböischen Städte an dieser Stelle eine Stärkung der athenischen Herrschaft zur Folge hatte,[2]) so liess sich doch Athen andererseits durch das Eingreifen Spartas bestimmen, in einem auf dreissig Jahre abgeschlossenen Friedensvertrage (445) die Räumung Trözenes und der megarischen Häfen, sowie die Auflösung des Bundes mit Achaia endlich für Ägina, wenn auch unbeschadet der Tributpflicht, Autonomie zugestehen.

Für diese Beschränkung der Machtstellung Athens war die jetzt formell ausgesprochene Anerkennung seiner Symmachie von seiten Spartas ein schlechter Ersatz. Die Bestimmung des Vertrages, dass weder der athenische noch der peloponnesische Bund sich auf Kosten des andern vergrössern dürfe, schob jeder panhellenischen Entwicklung des ersteren einen Riegel vor. Der Dualismus ist in Permanenz erklärt, kaum gemildert durch die weitere von den Kontrahenten übernommene Verpflichtung, alle Streitigkeiten durch Schiedsgericht austragen zu wollen.

Trotz alledem scheint Perikles, — seit dem Tode des als Opfer politischer Feindschaft gefallenen Ephialtes (457?) der anerkannte Führer der

---

[1]) Einen entscheidenden politischen Einfluss hat Kimon nicht mehr gewonnen. Er starb als Stratege bereits i. J. 449 gelegentlich der kyprischen Expedition.

[2]) Vgl. den Beschluss in Beziehung auf Chalkis, CIA. IV n. 27a, sowie Duncker, Gesch. d. A. 9 S. 88 ff. über die Ordnung der euböischen Verhältnisse im allgemeinen. S. auch Köhler, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen 1876 S. 184 ff. Busolt, G. G. II 551 ff.

athenischen Demokratie, — nicht darauf verzichtet zu haben, Athen auf friedlichem Wege auch in politischer Hinsicht eine gewisse zentrale Stellung in Hellas zu verschaffen, wie sie der Stadt unter seiner Leitung auf dem Gebiete der künstlerischen und geistigen Kultur thatsächlich zu teil geworden ist. Nach der wahrscheinlichsten Annahme[1]) bezieht sich auf die Zeit nach dem Friedensschluss von 445 der (von Holzapfel a. a. O. S. 172 wohl mit Recht auf Krateros' Psephismensammlung und eine urkundliche Grundlage zurückgeführte) Bericht Plutarchs über das perikleische Projekt eines nach Athen zu berufenden Nationalkongresses, der beraten sollte „über die von den Barbaren verbrannten Heiligtümer und über die Opfer, welche gemäss den im Mederkrieg gethanen Gelübden den Göttern zu bringen seien, und über die See, damit alle sie ungefährdet befahren und den Frieden halten" (Plut. Per. c. 17). Das Projekt ist nicht im höchsten Sinne ein panhellenisches; es wendet sich zunächst nur an die dem athenischen Seebund und die der delphischen Amphiktionie angehörenden Völkerschaften,[2]) auch ist aus seinem Inhalt kein Argument für die Ansicht zu entnehmen, dass Perikles im letzten Grunde die Verwirklichung der panhellenischen Einheit d. h. die Begründung eines ganz Hellas umfassenden Staatenbundes unter der Führung Athens im Auge gehabt habe, wie man es neuerdings als das treibende Motiv der ganzen inneren und äusseren Politik des Perikles hingestellt hat (A. Schmidt, Perikl. Zeitalter I 176).[3]) Doch ist der Plan immerhin von höchstem Interesse als ein Versuch, Athen in den Brennpunkt der nationalen Interessen zu stellen, zum Ausgangspunkt für die Lösung nationaler Fragen zu machen. Freilich war der perikleische Gedanke auch in dieser Beschränkung gegen den Widerspruch, den er auf Seiten Spartas und der von letzterem beeinflussten Staaten hervorrief, nicht zu verwirklichen. *Ἐπράχθη δ' οὐδέν* sagt Plutarch. Bei dem stetig zunehmenden Hasse, der sich auf dieser Seite gegen die athenische Demokratie ansammelte, hatte dieselbe überhaupt allen Grund nicht sowohl auf eine panhellenische Zukunft, als vielmehr auf die Behauptung der Sonderstellung Athens bedacht zu sein. Daher die langjährige Friedenspolitik des Perikles, die sowohl auf die Offensive gegen die Perser, als auch gegen Sparta und dessen Klientel verzichtete.

Während dieser langen Periode der Sammlung seiner Kräfte hatte Athen das Glück, die Staatsleitung im unbestrittenen Besitze seines grössten

[1]) Gegenüber A. Schmidt, der in seinem Werke über das „perikleische Zeitalter" I 47 nach O. Müllers Vorgang den Perikleischen Plan vor den Ausbruch des attisch-peloponnesischen Krieges und zwar ins Jahr 460 setzt, bringt wohl mit Recht Busolt (Zum perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung, N. Rhein. Mus. Bd. 38 S. 150) im Sinne Grote's und Curtius' denselben in Verbindung mit der Zeit des eleusinischen Psephisma (etwa 439/38), welches im Anschluss an die Kulte von Eleusis einen gleichen Gedanken verfolgt, wie die Kongressidee. Duncker entscheidet sich Gesch. d. A. IX 120 für das Jahr 444/3. Holm II 272 wieder für die Zeit unmittelbar nach 460. — Zur letztgenannten Urkunde vergl. auch A. Schmidt, Das eleusinische Steuerdekret aus der Höhezeit des Perikles. Attischer Kalender und attisches Recht, Jahrb. f. kl. Phil. (1885) Bd. 131 S. 681 ff.

[2]) Vgl. A. Schäfer, Aus den Zeiten des Kimon und Perikles, Hist. Zeitschr. (1878) N. F. Bd. 4 S. 216.

[3]) Köhler bemerkt (Hist. Zeitschr. N. F. 4 S. 297) mit Recht, dass wir überhaupt nicht wissen, ob der „panhellenische Gedanke" im Geiste des Perikles eine bestimmte Gestalt gewonnen hat.

Staatsmannes[1]) zu sehen, nachdem der letzte Ansturm der konservativen Partei gegen die perikleische Demokratie mit der Ostrakisierung ihres Führers Thukydides und der völligen Desorganisation der Partei geendigt hatte (445?) Perikles verdankte in erster Linie sein Emporkommen und seinen Sieg den niederen, nicht besitzenden Klassen der Bürgerschaft, deren politische Bedeutung seit der Beseitigung aller Privilegien des Besitzes in stetem Zunehmen begriffen war. So stark auch der Mittelstand in Attika noch sein mochte, das verhältnismässig stärkste Kontingent zur Ekklesie stellte doch naturgemäss die Bewohnerschaft der Stadt und des Piräeus, deren glänzendem materiellem Aufschwung auch die Kehrseite, eine starke proletarische Volksmasse nicht fehlte. Die politische Macht, welche diese besitzlose Masse und der niedere Mittelstand repräsentierte, stand hinter dem Manne, dessen Politik durch die besoldete Geschworenenjustiz den unteren Volksklassen auch das Übergewicht in der Heliäa und eine lohnende Erwerbsquelle verschafft hatte und den steigenden materiellen Anforderungen des grossen Haufens an die Staatskasse reichlich Genüge zu thun vermochte.[2]) Aber auch die Mehrheit der Besitzenden hat das perikleische Regime offenbar für sich zu gewinnen gewusst. Die glänzende Finanzlage, eine Folge des langen Friedens und der freien Verfügung über die Tribute der Bundesgenossen, ermöglichte die Durchführung des Systems, ohne dass sich die Gefahren allzu fühlbar gemacht hätten, welche von demselben in minder günstiger Zeit für das öffentliche Wohl und für die Besitzenden ja unverkennbar zu fürchten waren.

Auch war Perikles nicht gewillt, die schrankenlose Demokratie zu einer Despotie der Masse über die besitzende Minderheit ausarten zu lassen. Im Besitze der Macht hat er selbst die demokratische Hochflut mit fester Hand einzudämmen gewusst[3]) (Thuk. II, 65 *κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως, καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε*). In ihm besassen die höheren Klassen doch noch die sicherste Bürgschaft gegen jenen Radikalismus, dessen Drängen auf eine „Weiterbildung der Demokratie" (Ausdehnung

---

[1]) Über das perikleische Zeitalter vgl. neben den genannten Werken von Oncken, Schmidt u. a. Deimling, Perikles, Neues Schweizer Museum II S. 303 ff. Filleul, *Histoire du siècle de Periclès*, 2. Bd. 1873 (deutsch v. Döhler 1874). A. v. Gutschmid, Die Geschichtsüberlieferung über das perikleische Zeitalter Augsb. Allg. Zeitg. 1880, Nr. 103 und Beilage Nr. 104. Eine Übersicht über die Litteratur betr. Perikles gibt Schmidt I, 8 ff. Die neuerdings hervortretende Tendenz, die früher ja unleugbar vorhandene Überschätzung des Perikles in ihr Gegenteil zu verkehren, zeigt leider von neuem, wie unsicher und lückenhaft die Grundlagen für unsere Erkenntnis des persönlichen Momentes sind. — Als zweifellos irrig freilich müssen wir es bezeichnen, wenn Wilamowitz Perikles deswegen nicht mehr als schöpferischen Staatsmann gelten lassen will, weil derselbe nur Ideen ausgebildet habe, die schon vor ihm Aristides, Ephialtes und Damon gehegt (*Δάμων Δαμωνίδου Ὀάθεν*, Hermes XIV S. 319). Als ob eine schöpferische staatsmännische Kraft nicht ohne die absolute Neuheit der von ihr verwirklichten Ideen zu denken sei! Vgl. auch Wilamowitz, Aristoteles u. Athen. 1893.

[2]) Nicht ganz unzutreffend hat man daher den Gegensatz zwischen der perikleischen und der konservativen Partei als den zwischen „Stadtpartei" und Landpartei bezeichnet. Vgl. Duncker, Ein angebliches Gesetz des Perikles, Sitzungsber. der berl. Akad. 1883 S. 945 ff.

[3]) Auszumerzen ist allerdings aus der Gesch. nach den Untersuchungen Dunckers a. a. O. das angebliche Bürgergesetz von 445/4, welches man früher als Zeugnis dieses „Einlenkens" des Perikles und seines neuen Programms angeführt hat, und durch welches er „die übervölkerte Stadt von der Masse halbbürtiger Einwohner befreit haben" soll, „um den Kern der alten Familien wieder lauterer hervortreten zu lassen" (Curtius).

des Sold- und Spendenwesens) notwendig zur Pöbelherrschaft führen musste. So war die Machtstellung des genialen Mannes eine Lebensfrage für den Staat geworden;[1]) und die staatserhaltenden Elemente mochten am wenigsten Anstoss daran nehmen, dass durch diese Machtstellung die Demokratie im gewissen Sinne ein monarchisches Gepräge erhielt (Thuk. II, 65: ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή).

Was die staatsrechtliche Form betrifft, in der die Autorität des Perikles sich bethätigte, so ist jedenfalls — abgesehen von der eingreifenden Wirksamkeit auf der Pnyx und der Leitung ausserordentlicher Kommissionen — das Hauptgewicht auf die Thatsache zu legen, dass Perikles durch das ihm während eines halben Menschenalters alljährlich von neuem übertragene Strategenamt eine dauernde Stellung in dem wichtigsten Amtskollegium besass, dessen Kompetenzen nicht nur den Oberbefehl zu Lande und zur See, in Kriegs- und Friedenszeit, die Exekutive in allen Fragen der Kriegsverfassung, die Sorge für die Sicherheit des Staates umfassten, sondern auch tief ins Gebiet der Finanzen und der auswärtigen Politik eingriffen. Wenn auch für gewöhnlich die Amtsgewalt des Perikles kaum eine andere gewesen sein dürfte, als die der übrigen Strategen, wie gegenüber der verbreiteten Annahme einer ausserordentlichen Machtbefugnis desselben im Strategion (z. B. gegen Curtius) betont werden muss, so hat er doch ohne Zweifel die eigentliche Leitung dieser Körperschaft besessen und die Fülle der in ihr konzentrierten politisch-administrativen und militärischen Befugnisse seinem Willen dienstbar zu machen vermocht, wie er durch die Macht seiner Persönlichkeit und die Gewalt des Wortes die Ekklesie beherrschte und in ihren Entschlüssen bestimmte.[2])

Solange die athenische Demokratie das Übergewicht des Einen Mannes ertrug, machten sich auch die Mängel der Verfassung weniger fühlbar, war die Durchführung einer konsequenten Politik ermöglicht, welche sonst durch die unorganische einer einheitlichen Spitze entbehrende Gliederung der Magistraturen und die Schwäche der Exekutive gegenüber der steigenden Bedeutung der souveränen Ekklesie so ausserordentlich erschwert war. Vor allem aber ermöglichte die perikleische Staatsleitung eine systematische Vorbereitung für den — bei der Stimmung im feindlichen Lager zuletzt ja doch unvermeidlichen — Entscheidungskampf mit Sparta. Die äussere Machtstellung Athens, gegen welche sich noch einmal einzelne mächtige Bundesgenossen, bes. Samos[3]) und Byzanz u. a. (440/39) vergeblich auflehnten, wurde durch umfassende Kolonisierungen,[4]) insbesondere

[1]) S. Beloch, Die attische Politik seit Perikles (1884), wo im Gegensatz zu den idealisierenden Anschauungen der Grote'schen Schule eine treffende Charakteristik der Situation gegeben wird.

[2]) Vgl. die besonnene Auffassung der staatsrechtlichen Stellung des Perikles bei Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges (1881) S. 40. Die Stellung eines obersten Finanz-Beamten, auf welche Müller-Strübing die Autorität des Perikles und anderer Staatsmänner des 5. Jabrh. zurückführt (Aristophanes und die hist. Kritik 193 ff. u. Jbb. f. kl. Phil. 1893 S. 513 ff.), ist für diese Zeit nicht nachweisbar. Vgl. auch Droysen, Bemerkungen über die attischen Strategen, Hermes IX S. 9 ff., über die staatsrechtliche Stellung derselben bes. Swoboda im N. Rhein. Mus. 1890 (Bd. 45) S. 288 ff.

[3]) H. Droysen, Die Stellung von Samos im ersten attisch. Bund, Herm. Bd. 13 S. 566.

[4]) Vgl. zu dieser Politik auch Duncker, Des Perikles Fahrt in den Pontos, Sitzungs-

Kleruchien und Anlage von Pflanzstädten (Thurii 443, Amphipolis 437), durch die fortschreitende rechtliche Konsolidierung der Bundesverhältnisse, sorgfältige Ausbildung der Wehrkraft und der materiellen Interessen Athens,[1]) die Begründung eines grossen Staatsschatzes aus den Überschüssen der Staats- und Bundesfinanzen[2]) wesentlich verstärkt. So konnte Athen nach menschlichem Ermessen den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen!

VIII.

Der peloponnesische Krieg.

Die Quellen.

Die Hauptquelle für die Geschichte des Krieges bis zum Jahre 411 ist das Geschichtswerk des Thukydides. Die Autorität dieser Quelle, die früher eine fast unbestrittene war, ist neuerdings stark in Frage gestellt worden. In seinen thukydideischen Forschungen (1881) und in verschiedenen Abhandlungen der Jbb. f. kl. Phil. (Bd. 127 -- 1883. Bd. 131 — 1885, Bd. 133 — 1886) hat Müller-Strübing nachzuweisen versucht, dass die Subjektivität des Schriftstellers, persönliche Sympathien und Antipathien, Parteianschauungen und gewisse didaktische Tendenzen, sowie die Gesichtspunkte der künstlerischen Komposition Auswahl, Gruppierung und Darstellung des Stoffes in ungünstiger Weise beeinflusst und die historische Wahrheit verdunkelt haben. Nicht bloss absichtliche Verschweigung von Thatsachen, sondern sogar bewusste Erfindung wird angenommen. (Letzteres z. B. in der Schilderung der Kämpfe um Plataä und der Greuelscenen auf Korcyra.) Der Geschichtschreiber soll wesentlich zugleich Dichter sein, sein Werk eine „martialisch-didaktische Epopöe". Dadurch soll der Text nicht bloss starke Entstellungen im einzelnen erfahren haben, sondern Interpolatoren sollen aus politischen und anderen Motiven, z. B. aus Hass gegen den Demos von Athen, ganze Partien eingefügt haben, z. B. die Geschichte von der Hinrichtung der 1000 Mitylenäer und ähnliches.

Dass diese Kritik, soviel Richtiges sie im einzelnen enthält, in der Reaktion gegen die frühere Thukydidesgläubigkeit zu weit geht, zeigt u. a. Holzapfel im Rh. Mus. Bd. 37, 448 ff. Lange, Zur Frage der Glaubwürdigkeit des Thukydides, Jbb. f. kl. Phil. Bd. 135 (1887) 721 ff. Adolph Bauer, Thukydides und Müller-Strübing. 1887. — Thukydides hat doch selber im ausdrücklichen Gegensatz zur Unglaubwürdigkeit Anderer die Zuverlässigkeit seiner Angaben, ihre Beglaubigung durch Augenzeugen u. s. w., seine eigene methodische auf möglichst objektive Erkenntnis des wirklichen geschichtlichen Verlaufes gerichtete Forschung so entschieden betont (I, 22), und seine Befähigung dazu so glänzend dokumentiert, dass wir in der That sehr zwingende Gründe haben müssten, wenn wir so, wie Müller-Strübing, das diametrale Gegenteil von dem annehmen wollten, was der Historiker nach seiner Erklärung beabsichtigt hat.

Soviel ist ja gewiss, dass Thukydides, der als Politiker und Feldherr mitten im Leben der Zeit stand, der nicht bloss Mithandelnder, sondern auch Mitleidender war und sein Werk in der Stimmung des (zwanzigjährigen!) Exiles schrieb, keineswegs einen so erhabenen von Voreingenommenheit und subjektiven Empfindungen freien Standpunkt über

---

ber. d. berl. Akad. 1885, S. 534 ff. Derselbe gibt auch eine umfassende Übersicht über die Kleruchien und Kolonien. G. d. A. IX S. 229, vgl. 241. Busolt, G. G. II 535 ff. Dazu Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 81 ff.

[1]) Umbau des Piräeus seit 448, Erweiterung der Arsenale der auf 400 Trieren erhöhten Kriegsmarine, sowie des Handelshafens, Konzentrierung des Seeverkehrs im Piräeus, Bau einer zweiten Mauer nach dem Piräeus (seit 444?). Dagegen Entfestigung der jonischen Städte.

[2]) Kirchhoff, Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes. Abh. der Berl. Ak. 1876 S. 28 ff.

den Dingen einnahm, wie die „Thukydidestheologen" voraussetzten. Auch beweist schon die Einflechtung von Reden trotz der zugestandenen Unmöglichkeit, ihren Wortlaut getreu wiederzugeben (vgl. Blass, Attische Beredsamkeit I² 203 ff.), sowie die freie Wiedergabe des Inhalts von Urkunden (vgl. Stbup, Thukydideische Forschungen I 1881 und Kirchhoff, Über die von Thukydides benützten Urkunden. Monatsberichte der Berl. Ak. 1880 S. 834 ff., Sitzgber. 1882 S. 909 ff., 1883 S. 829 ff., 1884 S. 399 ff., wiederabgedr. in dem Buche: Thukydides und sein Urkundenmaterial, 1895. Kiel, Der Waffenstillstand des Jahres 423, Jbb. f. kl. Phil. Bd. 123 S. 311 ff. Herbst im Hermes Bd. 25 S. 374 ff. Büdinger, Poesie u. Urkunde bei Thukydides. Wiener Akad. Denkschriften 1891, Bd. 39), dass in dieser Geschichtschreibung der blossen Wirklichkeit als solcher doch noch nicht ein so massgebendes, künstlerischen und andern Rücksichten vorgehendes Recht eingeräumt wurde, wie z. B. von seiten des Polybios oder der modernen Geschichtswissenschaft. (Vgl. Rühl in seiner schönen „Skizze" über „Hermann Müller-Strübing als Gelehrter" in dem 1894 bei A. Siegle in London u. d. T. „Dr. H. Müller-Strübing" gedr. Büchlein.)

Das Werk des Thukydides ist, wie Nissen (Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges, Hist. Ztschr. 1889 Bd. 63 S. 385 ff.) treffend bemerkt hat, eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten der perikleischen Politik gegen die herrschende Auffassung; sie will durch eine Schilderung des eben beendigten Riesenkampfes die Gemüter ermutigen, auf eine neue Erhebung Athens vorbereiten. Ob allerdings der Geschichtschreiber — weil ihm als Hauptursache des Falles Athens die Irrtümer nach dem Tode des Perikles erscheinen, bes. der Zug gegen Syrakus, — den Anteil der perikleischen Politik an den Verwicklungen im Westen, deren letzte Konsequenz der verhängnisvolle Zug war, und ebenso den Zusammenhang dieser Verwicklungen mit denen des Mutterlandes absichtlich verdunkelt hat, wie Nissen annimmt, ist höchst fraglich. Dass aber die für das geschichtliche Verständnis der Dinge so wichtigen Kämpfe der Parteien vor Ausbruch und im Anfang des Krieges übergangen, z. B. die Angriffe gegen Phidias, Anaxagoras, Aspasia, gegen die Finanzverwaltung des Perikles mit keiner Silbe erwähnt werden, das erklärt sich nicht bloss aus dem Plane des Werkes, sondern mindestens ebensosehr aus der Zurückhaltung, welche die patriotische Bestimmung des Werkes dem Verfasser in Bezug auf die innern Kämpfe der Vaterstadt auferlegte. Ähnliches gilt für die Ereignisse in Thrakien, dem Schauplatze der unglücklichen Feldherrnthätigkeit des Verf. (423). Hier wird es besonders deutlich, wie subjektive, persönliche Motive zu einer absichtlich lückenhaften Darstellung, zum bewussten Verschweigen von Thatsachen geführt haben. Auch die Rücksicht auf die künstlerische Anordnung ist zuweilen soweit getrieben, z. B. gleich in der Vorgeschichte des Krieges, dass — besonders durch Auslassen wichtiger Thatsachen — der Hergang der Dinge in ein einseitiges Licht gerückt wird. (Vgl. Nissen a. a. O.) Bis zu einem gewissen Grade sind hier die Beobachtungen Müller-Strübings zutreffend.

Freilich muss man auch andererseits doch wieder mit Nissen anerkennen, dass Thukydides „von dem Recht, die Sache der Vaterstadt und seiner Partei in ein günstiges Licht zu rücken," einen äusserst massvollen Gebrauch gemacht hat. Ebenso wird man bis auf weiteres bezweifeln dürfen, ob sich Thukydides als „Künstler" in der Erzählung so weit gehende Freiheiten erlaubt hat, dass man geradezu von einer halbromanhaften Ausmalung der Dinge reden kann. Zu einer solchen Annahme reichen die bisherigen Ergebnisse der Thukydideskritik noch nicht aus. Überhaupt bleibt hier Vieles zweifelhaft. Nicht einmal über die Grundfrage, über die Beschaffenheit des Textes ist auch nur einigermassen ein Einverständnis erzielt. Dass der Text vielfach mangelhaft ist, hat die moderne Kritik zur Genüge gezeigt. Über Art und Umfang dieser Mängel aber gehen die Ansichten weit auseinander. Und ähnliches gilt für die Frage nach der Komposition und Abfassungszeit, sowie nach der Zeitrechnung des Thukydides und für dessen Lebensgeschichte. Vgl. die Litteratur über diese Fragen in Bursian-Müllers Jahresbericht Bd. 58 S. 1 ff., Bd. 60 S. 20 ff., Bd. 79 S. 134 ff. Georg Meier, Der gegenwärtige Stand der thukydideischen Frage, Ilfelder Progr. 1889 und Herbst, Die Arbeiten über Thuk. Philol. Bd. 49 (1890) S. 135 u.

138. Dazu Holzapfel, Doppelte Relationen im 8. Buche des Thukydides Hermes Bd. 28, 1893, S. 435 ff. Für die Würdigung der Geschichtschreibung des Thukydides ist noch immer lehrreich das im allgemeinen ja veraltete Werk von W. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, 1842. Dazu jetzt Wachsmuth, Einleitung S. 517 ff. Büdinger, Universalhistorie S. 19 ff. Gomperz, Griechische Denker, 1896 S. 400 ff.

Im unmittelbaren Anschluss an Thukydides mit dem Jahre 411 setzt die Darstellung Xenophons ein in seinen Hellenika (Buch I—II, 3, 10. Über Komposition, Textgestaltung, Abfassungszeit vgl. die Litteratur bei Christ, Gr. Ltg.[3] 301, Wachsmuth 529 ff. und Schenkl u. A. Bauer in J. v. Müllers Jahresber. Bd. 54 S. 1 ff. u. Bd. 60 S. 30 ff.). Xenophon gibt, wie Thukydides, wesentlich äussere Geschichte, besonders Kriegsgeschichte. Auch hat er, wie dieser, vieles miterlebt oder aus erster Hand erfahren. Sein lebendiger Bericht über die Kämpfe der Dreissig gegen die Demokraten im Piräeus macht es höchst wahrscheinlich, dass er damals als Ritter unter ihnen gedient hat. Seine kurze Darstellung der letzten Kriegsjahre ist klar, sachlich und frei von rhetorischer Ausschmückung, wenn auch nicht von einer gewissen tendenziösen Färbung. Denn sein Parteistandpunkt als Aristokrat verleugnet sich nicht, wenn ihn derselbe auch nicht zu bewusster Entstellung der geschichtlichen Wahrheit verführt hat. Wie wertvoll das ist, was uns dieser oft chronikenhaft nüchterne Bericht bietet, zeigt sich recht deutlich, wenn man Xenophons Bemerkungen über die Katastrophe Athens und über die beteiligten Staatsmänner z. B. Theramenes vergleicht mit den demokratischen Parallelberichten eines andern Zeitgenossen, des Lysias, in dessen Reden gegen Eratosthenes (62—78) und Agoratos (5—35), die sich als ein Gewebe von Erfindungen und rhetorischen Kniffen erweisen. S. Schwartz (der allerdings über Xenophon etwas zu günstig urteilt), Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte N. Rh. Mus. 44. Bd. 1889 S. 104 u. 161. Ungünstiger urteilt Gutschmid, Kleine Schriften IV, 328 ff. Vgl. auch A. Bauer, Forschg. 160 ff. und die Einleitung Breitenbachs zu seiner Hellenikaausgabe.

Eine gewisse Ergänzung der genannten Darstellungen bietet die im 12. und 13. Buche Diodors benützte Erzählung des Ephoros, der zwar Thukydides zu Grunde legt, aber aus anderen Quellen zu berichtigen sucht. Freilich zeugt gerade dieser Bericht von Ephoros-Diodor mit seinen zahlreichen Mängeln für den unersetzlichen Wert des Thukydides. (Vgl. z. B. über die Belagerungsgeschichte von Syrakus Holms Geschichte Siziliens und im allgemeinen Volquardsen über die Quellen Diodors u. s. w., sowie W. Stern, Zu den Quellen der sizil. Expedition. Philol. Bd. 42 S. 438 ff.)

Wertvoller sind die plutarchischen Biographien des Perikles, Nikias und Alkibiades, weil wir hier doch einen etwas tieferen Einblick in die inneren Verhältnisse der Staaten, bes. Athens erhalten. Benützt ist in den beiden letzteren Biographien, — über den Perikles s. das vorige Kap. —, u. a. Thukydides und dessen Fortsetzer der Alexandriner Kratippos (s. Schöll, Hermes 13. Bd. 466 ff.), Ephoros, Theopomp und vielleicht auch Kleidemos und Aristoteles. (Vgl. Fricke, Untersuchungen über die Quellen Plutarchs im Nikias und Alkibiades, 1869. Holzapfel, Unters. über die Darstellung der griech. Gesch. v. 489—413 (1879) S. 75 ff. u. 119 ff. Simon, *Quomodo Plutarchus Thucydidem legerit*, Berlin Diss. 1881. W. Stern in dem oben gen. Aufsatz über die Quellen der sizil. Expedition und in den Beiträgen zu den Quellen der sizil. Gesch., Pforzheim Progr. 1886). — Für die letzten Jahre kommt in Betracht Plutarchs Lysander (Stedefeldt, *De Lysandri Plutarchei fontibus*, 1867). Eine Darstellung der Verfassungskämpfe von 411—403 verdanken wir Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* 34, 3—40. Bei dem unfertigen Charakter des 8. Buches des Thukydides bietet der aristotelische z. T. auf Urkunden beruhende Bericht über das Jahr 411 eine wertvolle Ergänzung und Berichtigung des Thukydides. Allerdings erscheinen auch bei Aristoteles die inneren Kämpfe, besonders die Geschichte der Dreissig in einer ganz bestimmten Beleuchtung. Seine Abneigung gegen die radikale Demokratie zeigt sich so deutlich, dass z. B. Wilamowitz als Grundlage seiner Darstellung geradezu die oligarchische Tendenzschriftstellerei des ausgehenden 5. Jahrhunderts, bes.

eine politische Schrift des Theramenes aus dem Jahre 404 angenommen hat. S. WILAMOWITZ a. a. O. I 161 ff. Dazu BUSOLT, G. G. II[2] 811. (Auch Theopomp soll nach W. in seinem Bericht über die athenischen Demagogen aus Theramenes geschöpft haben.) Unzweifelhaft ist die Benützung der Atthis (S. WILAMOWITZ 123), wahrscheinlich die des Ephoros. Vgl. DÜMMLER, N. Rh. Mus. Bd. 42 S. 179 ff. E. MEYER ebd. S. 81 ff. A. BAUER, Litterarische u. pol. Forschgn. S. 155.

Unmittelbar den Geist und das Leben der Zeit vergegenwärtigt uns die dramatische Poesie, bes. die politische Komödie, sowie das politische Pamphlet, die zu bestimmten politischen Zwecken verfasste Flugschrift, und die Reden. In Betracht kommt hier vor allem Euripides, der „Philosoph der Bühne“ (σκηνικὸς φιλόσοφος), dessen Dramen (bes. Herakliden, Andromache, Herakles, Hiketides, Ion) zahlreiche Anspielungen auf Zeitverhältnisse und Erörterungen von Zeitfragen enthalten. (Vgl. GILES, *Political allusions in the Supplices of Euripides. Class. Rev.* 1890 S. 95 ff. und DÜMMLER, Prologomena zu Platons Staat, 1891.) — Ferner Aristophanes in den Komödien: Acharner 425, Ritter 424, Wespen 422, Friede 421; endlich die (pseudoxenophontische) Tendenzschrift eines anonymen Oligarchen über den Staat der Athener (s. KIRCHHOFF, Abh. der Berl. Ak. 1874 u. 78. MÜLLER-STRÜBING, Die attische Schrift v. Staat der Athener, Philol. 4. Suppl.-Bd. S. 1 ff. Ersterer setzt die Schrift etwa ins Jahr 424, letzterer 417—14) und die Reden des durch seine Denunziation im Hermokopidenprozess bekannten Andokides, soweit sie sicher echt sind: περὶ τῶν μυστηρίων (399, vgl. dazu die Anklagerede unter den Reden des Lysias) und περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου (um 407). Vgl. BLASS, Attische Beredsamkeit I[2] 280 ff.

In einem grossen Teile dieser Litteratur spiegelt sich besonders lebhaft das Unglück des Krieges und der Hass der Parteien wieder, zumal die Erbitterung gegen die Männer, die den Krieg entfesselt oder die Sache des Krieges vertraten. Daher erheischt die geschichtliche Verwertung die grösste Vorsicht, zumal die der Komödie, wie MÜLLER-STRÜBING (Aristophanes u. die histor. Kritik, 1873) in drastischer (und allerdings etwas übertreibender Weise) gezeigt hat. Trotzdem ist es sehr zu bedauern, dass von diesen Quellen so vieles verloren gegangen: so z. B. die Komödien des Eupolis und die politischen Tendenzschriften des schon erwähnten thasischen Litteraten Stesimbrotos, des als Mitbegründers des Rates der 400 und als Oligarch bekannten unglücklichen Redners Antiphon (περὶ μεταστάσεως (über die Staatsveränderung), seine Verteidigungsrede in dem gegen ihn angestrengten Hochverratsprozess (411), sowie die übrigen Pamphletisten der Zeit. — Die Inschriften finden sich CIA. I.

Der universelle Charakter der athenischen Politik tritt uns besonders bedeutsam in den Beziehungen zum Westen entgegen. Schon seit dem Ende des 6. Jahrhunderts war der Westen in den Bereich des athenischen Handels und der athenischen Politik gezogen, hatten sich die Athener an dem Austausch der Bodenschätze Italiens und griechischer Gewerbserzeugnisse auf das lebhafteste beteiligt.[1]) Themistokles, der der aufstrebenden Seemacht die Bahnen wies, nannte seine Töchter Italia und Sybaris! Und in der perikleischen Zeit griff die athenische Politik auch nach Sizilien hinüber, wo Egesta und andere Gemeinden um 450 Verträge mit Athen schlossen. Die Grossmachtsgelüste von Syrakus, welches in den dreissiger Jahren die Selbständigkeit der übrigen Hellenenstädte Siziliens schwer bedrohte, zwang nicht bloss die mit Athen stammverwandten ionischen Ge-

[1]) H. DROYSEN, Athen und der Westen vor der sizilischen Expedition, 1882. (Mit allerdings zu weit gehenden Schlussfolgerungen aus der Verbreitung des solonischen Münzfusses.)

meinden, wie Rhegion und Leontini, sondern auch andere Städte der Insel, Anschluss an die erste Seemacht der Zeit, an Athen zu suchen.

Freilich erlitt gerade damals Athen auch hier durch das Dorertum eine empfindliche Niederlage. Die italische Gründung des Perikles, Thurii, sagte sich von Athen los und verständigte sich mit Spartas Pflanzstadt Tarent über das von den Athenern beanspruchte Gebiet von Siris, wo 433 eine Stadt begründet ward, die — sehr bezeichnend für die hier mitwirkende politische Tendenz — den Namen des dorischen Stammheros Herakles (Herakleа) erhielt.

Dagegen eröffnete sich freilich nach einer anderen Seite hin die Aussicht auf eine gewaltige Verstärkung der athenischen Macht. Wie die anderen dorischen Seestädte litt nämlich auch **Korinth** unter der protektionistischen Handelspolitik Athens, gegen welches im ägäischen Meere ein selbständiger Mitbewerb immer schwerer ward. So suchte Korinth naturgemäss eine Erweiterung seines Handelsgebietes und seiner Macht im Westen, wozu sich eben damals eine Gelegenheit ergab durch die von der Bürgerschaft selbst erbetene Einmischung Korinths in den Bürgerkrieg, der in der korinthisch-korcyräischen Pflanzstadt Epidamnos ausgebrochen war. Epidamnos erhielt eine korinthische Besatzung. Aber der weitere Verlauf der Dinge war für Korinth nicht günstig. Es gelang den vertriebenen Oligarchen von Epidamnos, das seemächtige Korcyra für sich zu gewinnen. Die Stadt sah sich einer energischen Belagerung durch die korcyräische Flotte ausgesetzt. Der Versuch Korinths, im Bunde mit zahlreichen benachbarten und befreundeten Städten den Korcyräern zur See entgegenzutreten, misslang vollständig. Letztere errangen bei dem Vorgebirge Leukimme einen entscheidenden Sieg; und auch Epidamnos vermochte sich nicht gegen sie zu halten (434). Daran war freilich nicht zu denken, dass Korcyra sich auf die Dauer gegen die grösste Seemacht des peloponnesischen Bundes würde behaupten können, zumal Korinth im Vereine mit seinen Verbündeten alle Kräfte anspannte, um seinen Einfluss am jonischen Meere wiederherzustellen. Und so führte der Verlauf der Ereignisse von selbst zum Anschluss Korcyras an den athenischen Bund (im Sommer 433).

Dass Athen durch die Aufnahme Korcyras in seine Symmachie die Gefahr eines grossen Krieges heraufbeschwor, war nicht zweifelhaft; und diejenigen Elemente, die von einem solchen Kriege am meisten zu fürchten hatten, der Grundbesitzer- und Bauernstand, erhoben daher auch lebhaften Widerspruch. Aber wie hätte Athen Korcyra preisgeben können, ohne seine ganze merkantile und politische Stellung im Westen aufs äusserste zu gefährden? Wie hätte es die Verstärkung der feindlichen Koalition durch die grossen maritimen Hilfsmittel Korcyras zulassen können? So lehnte man zwar mit Rücksicht auf die Peloponnesier ein Schutz- und Trutzbündnis ab, schloss aber einen Verteidigungsbund und liess sofort ein Geschwader von 10 Trieren nach Korcyra abgehen.

Bei den Sybota-Inseln kam es im Frühjahr 432[1]) zur Schlacht zwischen

[1]) Die Chronologie der Ereignisse ist eine sehr unsichere. Am wahrscheinlichsten ist die, welche Nissen in dem oben erwähnten Aufsatz über den Ausbruch des peloponne-

Korinthern und Korcyräern, und schon hatten die ersteren bei ihrer Übermacht (150 Kriegsschiffe gegen 110) den Sieg so gut wie in den Händen, als das gerade in diesem Moment auf 30 Kriegsschiffe verstärkte Geschwader der Athener in die Schlacht eingriff und die Korinther nötigte, den Kampf abzubrechen und unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren.

Wie hätten sich nun aber die Korinther dabei beruhigen können? Sie suchten Vergeltung und fanden sie an einer Stelle, an der das attische Reich besonders leicht verwundbar war. Es war dies die thrakische Küste, deren Städte sich für Athen stets als unzuverlässige Verbündete erwiesen hatten, zumal Potidäa, das als Tochterstadt Korinths allezeit in enger Beziehung mit diesem stand und — trotz seiner Zugehörigkeit zum attischen Reich — alljährlich von dorther seinen obersten Beamten, den „Epidemiurgos" empfing. Ein Doppelverhältnis, das nach der Schlacht bei Sybota um so weniger aufrecht zu erhalten war, als sich Potidäa schon früher durch sein Verhalten die Unzufriedenheit des Vororts und eine Steigerung des Tributs von 6 auf 15 Talente zugezogen hatte (437 oder 436). Das Misstrauen Athens fand jetzt seinen offenen Ausdruck darin, dass an Potidäa der Befehl erging, seine Befestigungen nach der Seeseite hin niederzulegen und fortan keinen korinthischen Beamten mehr aufzunehmen. Potidäa, das gerade damals einen Rückhalt an dem mit den Athenern verfeindeten König von Makedonien fand, erklärte, nachdem es sich auch der Hilfe Spartas versichert, im Verein mit den Gemeinden der Bottiäer und Chalkidier seinen Austritt aus dem Bunde (Sommer 432). Es gelang den Korinthern sogar, ein Hilfskorps von 1600 peloponnesischen Hopliten nach Potidäa zu werfen, so dass auch hier ein feindlicher Zusammenstoss zwischen Athenern und Peloponnesiern in unmittelbarer Aussicht stand. Ein starkes athenisches Heer begann die Einschliessung der Stadt, die im folgenden Frühjahr (431) vollendet ward.

In diesen schicksalschweren Zeiten versuchten die Gegner der perikleischen Politik noch einmal eine Wendung zu Gunsten des Friedens herbeizuführen. Dies konnte nur gelingen, wenn Perikles fiel. Und es gab ja in seiner Thätigkeit manches, was auch den gut demokratisch gesinnten Massen Anlass zu Verstimmung und Misstrauen gegeben, wo die Angriffe mit einiger Aussicht auf Erfolg einsetzen konnten. Die rücksichtslos mit dem Alten aufräumende, die ehrwürdigsten Heiligtümer nicht verschonende Umgestaltung der Burg durch die perikleische Bauthätigkeit wurde von den Altgläubigen vielfach als religiöser Frevel empfunden. Nicht minder anstössig war der Verkehr des leitenden Staatsmannes mit den Männern der damaligen Aufklärung und sein Verhältnis zu Aspasia, die demselben Kreise angehörte, und in der die Missgunst nur die Hetäre sah.[1]) Andererseits mag sich schon damals die Opposition geregt haben, der die Staatsleitung des Perikles lange nicht mehr demokratisch genug

---

sischen Krieges vorgeschlagen hat. S. auch Holzapfel, Über die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika. Berliner Studien VII 3. 1888.

[1]) Die Frage, ob Aspasia ursprünglich wirklich Hetäre war, dürfte doch nicht so sicher zu entscheiden sein, wie Wilamowitz (Aristoteles II 99) annimmt.

erschien, und die in Verbindung mit der Opposition von oben immerhin ins Gewicht fallen konnte. — Es wäre unbegreiflich, wenn in einer Zeit, wo so vieles auf dem Spiele stand, diejenigen, welche ein Interesse am Frieden hatten, diese Situation nicht ausgenützt hätten, um dem Vertreter der Kriegspolitik möglichst Abbruch zu thun. Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die berühmten Tendenzprozesse gegen Phidias, den technischen Leiter des Bauwesens, gegen Anaxagoras, den Hauptvertreter der naturwissenschaftlichen Aufklärung, und gegen Aspasia in die letzten Jahre vor dem Ausbruch des grossen Krieges fielen. Wenn auch die Behauptung des Aristophanes[1]) und Ephoros,[2]) Perikles habe den Krieg entzündet, nur um diese Opposition unschädlich zu machen, eine durchaus willkürliche und ungeschichtliche ist, so liegt doch kein genügender Grund zu der Annahme vor, jene Anklagen seien erst von Ephoros zum Erweis seiner These unmittelbar vor den Beginn des Krieges gestellt worden. Nur die Anklage gegen Perikles selbst gehört unzweifelhaft in eine andere Zeit.[3]) An ihn persönlich wagte sich damals in der That noch kein Angriff heran.

Was den Erfolg jener anderen Anklagen betrifft, so ist der Ausgang des Prozesses gegen Phidias (wegen angeblichen Unterschleifes bei der Herstellung des Bildes der Stadtgöttin) in der Überlieferung ganz verdunkelt.[4]) Gegen Anaxagoras errangen die Gegner mit Hilfe der Beschränktheit der Masse wenigstens den Erfolg, dass er wegen Religionsvergehens zu einer Geldstrafe verurteilt wurde und, wohl um Schlimmerem zu entgehen, Athen für immer verliess. Dagegen endigte der Prozess gegen Aspasia wegen Gottesfrevels und Kuppelei infolge des persönlichen Eintretens ihres Gatten[5]) vor Gericht mit Freisprechung.

Auch für den Gang der auswärtigen Politik waren die Angriffe der Gegner bedeutungslos. Wenn bei Thukydides in den Verhandlungen vor dem Kriege Perikles als der von dem vollen Vertrauen der grossen Mehrheit der Bürgerschaft getragene Leiter der athenischen Politik erscheint, dessen Ratschlägen der Demos in allen entscheidenden Fragen rückhaltlos Folge leistet,[6]) so entspricht dies der Wirklichkeit durchaus. Das zeigt das energische Vorgehen gegen Megara, das seit dem Abfall von 446 und

---

[1]) Frieden v. 605 ff.

[2]) Bei Diodor 12, 40, 6 und Plutarch, Perikles 32. Vgl. Schöll, Der Prozess des Phidias, Stzb. der bayr. Akad. Phil. hist. Cl. 1881, 1. S. 13 ff.

[3]) Das hat Beloch, Die attische Politik seit Perikles S. 25, 230 ff., Duncker, Gesch. d. A. IX 463 ff. und Swoboda, Über den Prozess des Perikles Hermes Bd. 28, 1893 S. 536 ff. erwiesen.

[4]) Vgl. die Analyse der Tradition bei Schöll a. a. O. Dazu Löschcke, Phidias Tod und die Chronologie des olympischen Zeus (Hist. Unters. A. Schäfer gewidmet, Bonn 1882) und Müller-Strübing, Die Legenden vom Tode des Phidias, Jbb. f. Phil. 1882 S. 314 ff. Wenn Schöll den Prozess in das 7. Jahr vor dem peloponnesischen Krieg setzt, so erscheint dafür die S. 20 f. bespr. Stelle des Philochoros nicht beweisend.

[5]) Ich betrachte das Verhältnis der Milesierin Aspasia zu Perikles als einen Ehebund, wenn dasselbe auch nach attischem Recht, da die Milesier keine Epigamie mit Athen hatten, ein Konbubinat und daher der Sohn, Perikles *νόθος* war. Übrigens wurde letzterer durch Volksbeschluss in die Phratrie und Bürgerliste eingetragen.

[6]) Thukydides I 127. *ὢν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν καὶ ἄγων τὴν πολιτείαν ἠναντιοῦτο πάντα τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ οὐκ εἴα ὑπείκειν, ἀλλ' ἐς τὸν πόλεμον ὥρμα τοὺς Ἀθηναίους.*

infolge seiner Beteiligung an dem korinthischen Angriff auf Korcyra den Athenern tief verhasst war und dieselben neuerdings durch verschiedene Übergriffe gereizt hatte. Noch im Jahre 432 setzte Perikles den Volksbeschluss durch, welcher den Megarern den Markt von Athen und sämtliche Häfen des Bundesgebietes verschloss. Eine Verkehrs- und Handelssperre, welche das kleine Ländchen bei seiner geographischen Lage mit dem ökonomischen Ruin bedrohte und wenn nicht formell, so doch thatsächlich gegen die bestehenden Verträge mit dem peloponnesischen Bund verstiess.[1])

Der Vertragsbruch, den Korinth durch die Truppensendung nach Potidäa begangen, war jetzt auf athenischer Seite wett gemacht; und Korinth, das bei dem energischen Vorgehen der Athener gegen Potidäa den sicheren Untergang der Tochterstadt und der eigenen dort eingeschlossenen Bürger vor Augen sah, säumte nicht, die Gunst des Augenblicks zu nützen. Es erhob im Verein mit den Megarern u. a. in Sparta Beschwerde gegen Athen, und es gelang ihm, die Mehrheit der spartanischen Bürgerversammlung zu einer Erklärung gegen Athen mitfortzureissen, obwohl König Archidamos entschieden für den Frieden eintrat. Auch die Bundesversammlung der Peloponnesier stimmte in ihrer Mehrheit für den Krieg (Herbst 432), und selbst der nationale Gott in Delphi versprach seinen Beistand.

Dieser Entschlossenheit entsprachen die Forderungen, die an Athen ergingen. Es solle die Massregeln gegen Megara zurücknehmen, die Belagerung Potidäas aufheben, den Ägineten die Freiheit geben! Sogar die Verbannung des Perikles wurde verlangt, weil ihn seine Abstammung von dem Alkmäonidenhause mit alter Blutschuld belaste! Wenn die Erklärung der spartanischen Ekklesie, dass Athen die Verträge gebrochen, noch nicht notwendig zum Kriege führen musste, so mussten es diese Forderungen, zumal als Sparta nach der Ablehnung derselben geradezu die Freigebung der athenischen Unterthanen verlangte. Ein Begehren, das offenbar gar nicht ernstlich gemeint und nur darauf berechnet war, für den bevorstehenden Krieg unter den Bundesgenossen Athens Stimmung zu machen.

Man hat gemeint, dass Athen durch Konzessionen, insbesondere durch Nachgiebigkeit in der megarischen Frage den Krieg hätte vermeiden können, und dass die ablehnende Haltung Athens nicht aus sachlichen Erwägungen, sondern aus einer rein persönlichen Politik des Perikles zu erklären sei, der systematisch auf den Bruch mit den Peloponnesiern hingearbeitet habe, um den Schwierigkeiten der inneren Politik durch einen Krieg zu entgehen. Wie er einst „in Athen den Klassenkampf entzünden geholfen“, so habe er jetzt den hellenischen Bürgerkrieg entzündet, um

[1]) Klett, Das megarische Psephisma (Tübingen 1891) unterscheidet von diesem Psephisma des Sommers 432 (Thukydides I 67) ein älteres angeblich bei Thuk. I 42 angedeutetes Verbot gegen die megarischen Waren, das er noch vor die korcyräische Verwicklung setzt. Vgl. auch Kerschow, Das megarische Psephisma *Comment phil. Monac.* 1891 S. 22 über das von der perikleischen Handelssperre zu unterscheidende bei Plutarch angeführte Psephisma des Charinos, das erst in die Zeit nach dem Beginn des Krieges gehört.

die Unzufriedenheit der Masse mit seinem „monarchischen" Regierungssystem durch eine grosse Aktion nach aussen abzulenken.[1])

Ein Beweis für diese Annahme ist nicht zu erbringen. Dagegen kann darüber kein Zweifel bestehen, dass der Krieg zwischen den beiden hellenischen Vormächten, zwischen Demokratie und Oligarchie auf die Dauer doch nicht zu vermeiden war,[2]) und dass angesichts dieses unvermeidlichen Kampfes die Wiedergewinnung Megaras von unschätzbarem Werte für Athen war. Im Besitze der leicht abzusperrenden Geraneiapässe wäre das zu Lande den Peloponnesiern nicht entfernt gewachsene Athen fast unangreifbar geworden, die allezeit drohende Gefahr einer übermächtigen feindlichen Invasion von Attika und der attischen Bauernschaft abgewandt worden. Durch den Besitz der megarischen Hafenstadt Pagä würde für den athenischen Verkehr mit dem Westen der Umweg um Malea weggefallen und dadurch eine erfolgreichere Bekämpfung der kommerziellen Rivalität der Korinther ermöglicht worden sein. Endlich hätten sich die mittelgriechischen Verbündeten der Peloponnesier isoliert und zur Ohnmacht gegenüber Athen verurteilt gesehen.[3]) Ein Zurückweichen in der megarischen Sache würde für Athen auf unabsehbare Zeit hinaus den Verzicht auf die Lösung all dieser Fragen bedeutet haben. Allerdings musste Athen verzichten, wenn der Krieg dadurch überhaupt zu vermeiden oder wenn ein Zurückweichen möglich war, ohne das Ansehen des Staates bei den Bundesgenossen, das Vertrauen der Bürgerschaft zu der Entschlossenheit ihrer Führer und damit die ganze Position Athens in dem doch sicher vorauszusehenden Kriege zu schwächen. Allein war diese conditio sine qua non wirklich gegeben? Spricht nicht alles dafür, dass man auf gegnerischer Seite fest entschlossen war, den Kampf gerade jetzt aufzunehmen, wo sich für Athen die Schwierigkeiten in Thrakien ergaben? Das den Potidäern vor ihrem Abfall von seiten der spartanischen Regierung zu Teil gewordene Versprechen, man würde den Angriff der Athener auf Potidäa mit einer Invasion in Attika beantworten (Thuk. I, 58), sowie die gewaltige Siegeszuversicht, mit der die Peloponnesier dem Kriege entgegensahen (Thuk. V, 14), lässt doch von vorneherein erkennen, dass der Friede nur durch eine Demütigung Athens hätte erkauft werden können oder, — was noch wahrscheinlicher —, dass eine Unterwerfung unter den Willen Spartas nur zu neuen Forderungen geführt hätte, bis der Krieg dann doch da war.[4]) Konnte Athen unter diesen Umständen mehr thun, als ein Schiedsgericht auf Grund gleichen Rechtes anbieten;[5]) und hat man nicht

---

[1]) So nach dem Vorgang von Aristophanes, Andokides u. a., neuerdings besonders Beloch, Attische Politik seit Perikles S 22 f., Griech. Gesch. I S. 517 ff. — Über die Stellung des Ephoros zu der Frage vgl. Vogel, Ephoros und Diodor über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges, N. Rh. Mus. Bd. 44 (1889) S. 532 ff.

[2]) Das gibt auch Beloch a. a. O. zu.

[3]) Nach der Ausführung Nissens a. a. O. S. 415.

[4]) Dies Argument hat nach Thukydides I 140 Perikles selbst angeführt. Beloch, Gr. G. I 516 sieht freilich auch darin nur „Phrase". Vgl. dagegen Adolph Bauer, Philol. Bd. 46 (1888) S. 464 und Holm, Gr. G. II 363 u. 373 mit treffendem Hinweis auf die Bedeutung Korinths für die Entschlüsse Spartas.

[5]) Nach Belochs Ansicht (ebd.) wäre dies Anerbieten eine höhnische Herausforderung der Gegner gewesen. Denn „wo war ein Schiedsrichter zu finden, wenn ganz Hellas für oder wider Partei nahm?"

auf gegnerischer Seite selbst später zugestanden, dass sich Sparta ins Unrecht setzte, indem es — gegen die bestehenden Verträge — das Schiedsgericht zurückwies? (Thuk. VII, 18.)

Nach alledem erscheint es doch nicht berechtigt, wenn selbst ein günstiger Beurteiler bei Perikles jene *scelleratezza* hat finden wollen, welche Macchiavelli an den Fürsten seiner Zeit bewundert.[1]) Was wir thatsächlich erkennen, ist staatsmännische Klugheit und Besonnenheit, gepaart mit kühner Entschlossenheit. Auch ist in dem Verhalten des grossen Staatsmannes nichts zu erkennen, was uns zu einem Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Überzeugung berechtigte, eben nur so und nicht anders handeln zu können. Er handelte im Interesse des Staates ohne Rücksicht auf seine persönliche Stellung, von der er wohl wusste, dass sie durch den Krieg eher gefährdet, als gefestigt wurde (s. Thuk. II, 59). Denn der Kriegsplan, den er sich — im Hinblick auf die gewaltige Überlegenheit der Landarmeen der Peloponnesier und ihrer mittelhellenischen Verbündeten (der Böotier, Phoker, Lokrer)[2]) — vorgezeichnet hatte: Vermeidung jeder grösseren Landschlacht, Blockierung und Verheerungen der peloponnesischen Küsten durch die Flotte, kurz die „Ermattungsstrategie" schloss rasche und blendende Erfolge aus und legte andererseits der gesamten attischen Bevölkerung des platten Landes das ungeheure Opfer auf, mit Zurücklassung von Haus und Hof in die Stadt zu flüchten und der Vernichtung ihres Wohlstandes durch die jährlich sich wiederholenden verheerenden Einfälle der Feinde unthätig zuzusehen. Eine Zumutung, welche das Vertrauen der Bürgerschaft auf eine harte Probe stellte, und die für den Urheber all dieses Elends um so gefährlicher ausfallen konnte, als unter der ländlichen und grundbesitzenden Bevölkerung gerade die Gegner seiner Politik besonders zahlreich waren. Dass trotz alledem Perikles das Unvermeidliche erkannte und rücksichtslos durchführte, zeugt von der bewundernswerten Klarheit seines Blickes und der Objektivität seiner Entschlüsse.[3])

Die ersten Feindseligkeiten gingen von Theben aus, dessen Aristokratie sich durch einen Handstreich auf das an der Strasse nach dem Isthmos gelegene Platää die für den bevorstehenden Krieg so wichtige Verbindung mit den Peloponnesiern zu sichern gedachte (Anfang 431).

---

[1]) Nissen a. a. O. S. 422.

[2]) Das für uns durch Thukydides zur Genüge bezeugte ungleiche Machtverhältnis zwischen Athen und Sparta zu Lande leugnet — mit völlig unzureichenden Gründen — Pflugk-Harttung, Perikles als Feldherr 1884. Vgl. Pöhlmann, Histor. Zeitschr. 1885. Beloch, Philol. Anz. 1886 S. 322. Freilich stimmt mit der hier ausgesprochenen Verurteilung des perikleischen Planes auch Beloch überein, der in demselben nur eine schlechte Kopie der Strategie des Themistokles sehen will a. a. O. S. 23. Vgl. auch Egelhaaf, Analekten z. griech. Gesch. 1886 S. 1 ff. „die kriegerischen Leistungen des Perikles"; dazu Pflugk-Harttung, Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1888 S. 421 ff. „Perikles u. Thukydides". Eine treffende Widerlegung der modernen Verurteilungen der perikleischen Strategie geben H. Delbrück, Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs des Grossen, 1890 und A. Bauer in J. v. Müllers Jahresber. Bd. 60 (1890) S. 123 ff.

Zur Beurteilung der finanziellen und militärischen Kräfte der Kriegführenden, bes. Athens s. Beloch, Zur Finanzgesch. Athens, Rh. Mus. Bd. 40 (1885). Der φόρος der athenischen Bündner, Philol. Bd. 41 (1882) S. 652 ff., Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt, 1886, S. 60 ff. — Landwehr, Philol. Bd. 47 (1889) S. 124 ff.

[3]) Ebenso Delbrück a. a. O. S. 99.

Der Überfall misslang und die Platäer nahmen blutige Rache an den Angreifern, welche in ihre Hände fielen. Andererseits wurden von den Athenern die Zwangsmassregeln gegen Megara verschärft, worauf Sparta im Mai 431 mit einem verheerenden Einfall in Attika den allgemeinen Krieg eröffnete.[1]) Die Athener antworteten mit einer Verheerung der peloponnesischen Küsten, der Vertreibung der Ägineten aus ihrer Insel[2]) und — nach dem Abzug der Feinde aus Attika — mit einer Verwüstung Megaras, worauf im Frühjahre 430 eine zweite peloponnesische Invasion unter Archidamos erfolgte, unter der ganz Attika bis Laurion hin schwer zu leiden hatte. Entscheidende Erfolge wurden dabei freilich von keiner Seite erzielt. Die Gewinnung der Insel Kephallenia für den athenischen Bund erfolgte ohne Kampf, dagegen scheiterte der athenische Angriff auf die messenische Küstenstadt Methone (431), ein mit starken Streitkräften unternommener Angriff des Perikles auf Epidauros und ebenso alle Versuche zur Einnahme Potidäas (430).

Wir sind nicht berechtigt, für die dürftigen Ergebnisse oder Misserfolge dieser ersten Kriegsjahre die angebliche Schwäche der athenischen Kriegsleitung verantwortlich zu machen. Einen wesentlichen Anteil daran hat jedenfalls das ausser aller menschlichen Voraussicht liegende Unheil, welches in der Zeit der zweiten Invasion des Archidamos über Athen hereinbrach: Die Pest, welche in der überfüllten Stadt, wie auf der Flotte furchtbar hauste[3]) und nach Thukydides III, 87 in den Jahren 430, 429, 427 und 426 mehr als den vierten Teil der ganzen wehrhaften Bürgerschaft wegraffte.[4]) Unter dem Eindruck all' dieses Unglücks: der Zerstörung des Volkswohlstandes, der Seuche, der militärischen Misserfolge gelang es den Gegnern des Perikles sogar, das entmutigte und erbitterte Volk zu Friedensverhandlungen mit Sparta zu bestimmen und durch eine Anklage gegen Perikles seine Verurteilung wegen Unterschleifes und seine Absetzung als Stratege herbeizuführen.[5])

---

[1]) Gegen die durch Thukydides üblich gewordene Datierung des Krieges von dem Überfall Platääs durch die Thebaner (431) vgl. neuerdings Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges. N. Jahrb. f. Philol. 1884 S. 576 ff. u. S. 657 ff. Zur Chronologie des Krieges vgl. bes. die Untersuchungen von Unger in den Abhdl. d. Münch. Ak. 1875 S. 28 ff., 1878 S. 28 ff. Das Kriegsjahr des Thukydides Philologus Bd. 43 S. 577 ff., Bd. 44 S. 622 ff., Jbb. f. kl. Phil. 1890 S. 179 ff. — Steup, Thukydideische Forschungen II, 1886. Schmitt, *Quaestiones chronologicae ad Thucyd. pertinentes,* Leipz. Diss. 1882. Herbst im Philol. Bd. 42 S. 625 ff. u. 46 S. 491 ff. (gegen Unger). A. Mommsen, Chronologische Unters. über das Kalenderwesen der Griechen, 1883. Wilamowitz, *Curae Thukydideae.* Holzapfel, Beitr. z. gr. Gesch.

[2]) Wegen angeblicher Konspiration mit Sparta. Sie wurden von diesem in der Thyreatis angesiedelt. Nach Ägina kamen attische Kleruchen.

[3]) Vgl. die berühmte Schilderung des Augenzeugen Thukydides II 474. Über die Haltung der athenischen Bevölkerung im Vergleich zu anderen s. Holm, der auf Manzonis Schilderung der Mailänder Pest hinweist. Gr. G. II 395.

[4]) S. Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 60 ff.

[5]) Gegen die verbreitete Annahme einer Nichtwiederwahl des Perikles im Frühjahr 430 und über den Verlauf des Prozesses vgl. die ausgezeichnete Darlegung von Swoboda, Der Prozess des Perikles, Hermes Bd. 28, 1893 S. 536 ff. — Darnach erhob die Anklage der Rat, auf Antrag eines fanatischen Gegners des Perikles, Drakontides (vielleicht desselben, von dem das ψήφισμα herrührt, durch welches i. J. 404 die Oligarchie begründet wurde, und der selbst Mitglied der 30 war). Die von den Heliasten verhängte Geldstrafe betrug wahrscheinlich — wie bei Miltiades und Demosthenes — die fast un-

Die perikleische Politik und Strategie jedoch musste man, da Sparta unannehmbare Forderungen stellte, notgedrungen weiterführen, und auch der weitere Verlauf des Krieges war trotz der Einnahme Potidäas im Winter 430/29 kein sehr glücklicher, so dass die, welche von der Unentbehrlichkeit des Perikles überzeugt waren, bald wieder die Oberhand gewannen und — wahrscheinlich bei den Strategenwahlen im Frühjahr 429[1]) — seine Wiederwahl durchsetzten. Auf den Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse hat das freilich einen Einfluss nicht mehr geübt. Denn der vom Schicksal so hart getroffene und auch durch häusliches Leid (den Tod der beiden legitimen Söhne) gebeugte Mann erlag noch in demselben Jahre der Krankheit.

Der Verlust des Perikles war für Athen ein unersetzlicher. Denn nie mehr hat es nach ihm einen Mann besessen, der mit der Führung der Strategie zugleich die entscheidende Autorität auf der Pnyx behauptet hätte. Ebenfalls in vieljährigem Besitze des Strategenamtes vermochte doch Nikias[2]) mit seinem gemässigten demokratischen Standpunkt auf die Dauer nicht gegen den populären Radikalismus der aus dem Gewerbestande hervorgegangenen Volksführer, eines Kleon u. a. aufzukommen. Es bahnt sich jene Trennung von Strategie und Demagogie an, aus der sich allmählich ein gewisser Gegensatz zwischen bürgerlichen und militärischen Führern herausbildete,[3]) welcher auf die Staatsleitung um so schädlicher einwirken musste, je mehr die steigende Macht der Demagogen die Exekutive überhaupt in eine lähmende Abhängigkeit von der Pnyx brachte. Eine Tendenz der Entwicklung, doppelt bedenklich bei der Ausdehnung des Krieges, in welchen schon in den ersten Jahren Gebiete, die bis dahin an der allgemeinen griechischen Staatengeschichte einen kaum nennenswerten Anteil gehabt, wie Epirus, Ätolien, Akarnanien,[4]) Makedonien, Tkrakien, dann — infolge von Konflikten zwischen den dorischen und ionischen Städten Siziliens — auch die Westhellenen verwickelt wurden (427).[5])

Dabei ist es für die allgemeine politische Gestaltung der Dinge bedeutungsvoll, dass, während in Athen durch die radikale Demagogie das demokratische Prinzip seine schärfste Ausprägung erhielt, andererseits die aristokratischen Elemente von neuem in Aktion treten. Der durch die herrschende Oligarchie veranlasste Abfall Mitylenes[6]) und dessen blutige

---

erschwingliche Summe von 50 Talenten. S. auch Löschcke in den Hist. Unters. f. A. Schäfer S. 33.

[1]) Über die Zeit der Wiederwahl fehlen genaue Quellenangaben. Für die obige Annahme s. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des pelop. Krieges, 1877. Beloch, Attische Politik S. 26 f. Swoboda a. a. O. 587 (gegen die Annahme einer ausserordentlichen Wiederwahl).

[2]) Über Nikias s. Gilbert, Beiträge S. 146. Holm, Gr. G. II 443.

[3]) S. Gilbert a. a. O. (Strategen und Demagogen) und dazu allerdings Volquardsen in Bursians Jahresber. Bd. 19 S. 51.

[4]) Sieg der Akarnanen über die verbündeten Epiroten und Peloponnesier bei Stratos. Doppelsieg des zur Blockade des krisäischen Golfes und Lahmlegung des korinthischen Handels bestimmten athenischen Geschwaders unter Phormion bei Naupaktos, 429. Später (426) kämpfte auf diesem mittelgriechischen Kriegsschauplatz mit wechselndem Erfolge Demosthenes.

[5]) Mit athenischer Unterstützung (unter Laches) behaupteten sich die mit Athen verbündeten sizilischen Städte erfolgreich gegen die Hegemoniebestrebungen der Syrakusaner 427. S. Dieckmann, Die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes im archidamischen Kriege, 1873.

[6]) W. Herbst, Der Abfall Mitylenes von

Bestrafung durch Athen[1]) (427), der Versuch der Oligarchen Korcyras, die Insel ebenfalls den Athenern abtrünnig zu machen, und der furchtbare Bürgerkrieg, der sich daran schloss (427), gaben dem Krieg noch einen anderen Charakter. Bis dahin in erster Linie gegen die Grossmachtstellung Athens geführt, wird er mehr und mehr ein Vernichtungskampf zwischen Oligarchie und Demokratie, der den Staatenkrieg als Bürgerkrieg in den Schoss der Gemeinden selbst verpflanzt. Indem das demokratische Prinzip überall an Athen, die Oligarchie an Sparta einen Rückhalt sucht, ensteht eine Komplikation innerer Parteiung und auswärtigen Krieges, die infolge der Konspirationen der streitenden Parteien mit den Feinden draussen den politischen Kämpfen den Charakter der wildesten, aller rechtlichen und sittlichen Schranken spottenden Gewaltsamkeit aufprägt (vgl. die meisterhafte Analyse der Symptome dieses politischen Krankheitszustandes bei Thukydides III 82).

Man denke nur an den von der athenischen Volksversammlung zuerst angenommenen Antrag Kleons, alle erwachsenen Männer Mitylenes hinzurichten, Weiber und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen, an den tags darauf — nach Widerrufung dieses Greuels — gefassten „milderen" Beschluss, der immer noch über tausend Lesbiern das Leben kostete und die Aufteilung eines grossen Teils der Insel an athenische Kleruchen (2700!) verfügte, — an die Hinrichtung von Hunderten korcyräischer Oligarchen durch die von den Athenern unterstützten Demokraten, an die furchtbare Behandlung des von den Peloponnesiern und Böotern im J. 427 eingenommenen Platää,[2]) die Hinrichtung der noch übrigen Besatzung (200 Platäer und 25 Athener) und die Zerstörung der Stadt (deren Gebiet an Theben kam). Alles Ereignisse eines und desselben Jahres!

Ein solcher Kampf war nur nach grossen Entscheidungen wirklich zu Ende zu führen und so entsprach es nur der inneren Logik der geschichtlichen Entwicklung, dass gegenüber den Friedensbestrebungen des Nikias und seiner Gesinnungsgenossen die Kriegspartei unter Führung Kleons[3]) durchaus die Oberhand behielt.[4])

Athen im peloponnesischen Krieg, 1861, Köln. Progr.

[1]) Gegen d. Versuch Müller-Strübings, die Hinrichtung von 1000 Mitylenäern aus der Geschichte auszumerzen (Thukydideische Forschungen 1881 (S. 49 ff.), vgl. A. Bauer im Philologus Bd. 48 (1884) S. 362). Über das sonstige Verfahren der Athener gegen Mitylene s. Holzapfel, N. Rhein. Museum, Bd. 37 S. 448 ff., Bd. 38 S. 631 ff. Stahl, Über eine angebl. Lücke im Text des Thukyd. ebd. S. 143 ff. — Eine angebl. Amnestie der Athener ebd. Bd. 39 S. 458 ff.

[2]) Gegen die Kritik der thukydideischen Erzählung der Vorgänge zu Korcyra und Platää, welche Müller-Strübing (Jbb. f. Phil. 131. Bd. S. 289 ff. u. Bd. 133 S. 185 ff.) gegeben hat, vgl. die betreffenden Bemerkungen von Holm a. a. O. II 445 f.

Über die Einbürgerung der überlebenden Platäer in Athen s. Szanto, „Platää und Athen" i. d. Wiener Studien VI (1884) S. 159 ff.

[3]) Zur Beurteilung Kleons vgl. die zahlreiche bei Gilbert a. a. O. S. 127 und Hermann-Thumser, Staatsaltertümer I[6] 709 ff. zusammengestellte Litteratur. Das Zerrbild, welches durch den politischen und persönlichen Hass gegen den *homo novus*, insbesondere durch die aristophanische Komödie in die Geschichte Eingang gefunden, ist durch die neuere Kritik beseitigt, wobei freilich die andere Einseitigkeit, eine zu günstige Beurteilung des Mannes nicht immer vermieden ist.

Apologetisch: Droysen, Aristophanes II 288 ff. Grote in der griechischen Gesch. (S. dagegen Campe, Jbb. f. kl. Phil. Bd. 65 S. 289 ff.) Müller-Strübing, Aristophanes u. s. w. S. 49 (dagegen Gelzer in Bursians Jahresber. 1873 S. 1005 f.) u. a.

Ihr Werk war die — im Frühjahr 425 durch Demosthenes und die nach Sizilien bestimmte Flotte ausgeführte — Besetzung und Befestigung von Pylos (Navarino), das — durch die vorliegende Insel Sphakteria vor den Seestürmen geschützt — der beste natürliche Hafen des Peloponnes ist, und von dem aus man eine Insurgierung der messenischen Heloten gegen Sparta ins Werk zu setzen hoffte. — Ein Ereignis, das in Sparta solchen Eindruck machte, dass man sofort die peloponnesische Invasionsarmee aus Attika und die gegen Korcyra entsandte Bundesflotte zurückrief und Pylos zu Land und zu Wasser einschloss. Auch die Insel Sphakteria wurde besetzt (mit 400 Hopliten). Freilich vergeblich! Denn die von der Fahrt nach Sizilien ebenfalls zurückbeorderte athenische Flotte besiegte die peloponnesische und schnitt die spartanische Besatzung von Sphakteria völlig vom Festlande ab. Der drohende Verlust eines immerhin nicht unbeträchtlichen Teils seiner Bürger und Elitetruppen veranlasste jetzt sogar Sparta seinerseits — zum ersten Male in diesem Kriege — in Athen den Frieden anzubieten. Während der Verhandlungen in Athen sollten die Waffen ruhen, ja sogar die spartanischen Schiffe vor Pylos den Athenern ausgeliefert werden, wogegen diese die Verproviantierung der auf der Insel Eingeschlossenen gestatteten.

Sparta schien bereit, Opfer zu bringen. Aber Kleon und die Kriegspartei setzte es in Athen durch, dass man vor der Übergabe der Besatzung Sphakterias Verhandlungen über den Frieden verweigerte, so dass der Krieg von neuem seinen Fortgang nahm.[1])

Freilich erwies sich die Überwältigung der spartanischen Hopliten auf Sphakteria als ein schwieriges Werk; und es kam in Athen zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nikias, dem Leiter des Strategenkollegiums, der sich zu keinem raschen und entscheidenden Vorgehen entschliessen konnte, und Kleon, der den Strategen Schwäche und Pflichtversäumnis vorwarf. Zuletzt musste Kleon selbst — auf eine höhnische Aufforderung des Nikias hin — sich entschliessen, das Kommando zu übernehmen, obwohl er bis dahin noch nie eine Truppe geführt hatte und seine Gegner auf einen Misserfolg hofften. Aber er besass die Klugheit, seinen Mitfeldherrn Demosthenes gewähren zu lassen, dem es mit Hilfe der von Kleon herbeigeführten Verstärkungen sehr bald gelang, die Ergebung der Spartaner (noch 292 Hopliten) zu erzwingen. 425.

Kleon stand jetzt auf der Höhe seines Ansehens und seiner Macht. Die lebenslängliche Speisung im Prytaneion und ein Ehrensitz im Theater wurden ihm zuerkannt. Und er säumte nicht, die Lage zu nützen. Sein

---

Ungünstig: Leutsch, Philol. I 468. Roscher, Thukydides u. s. w. Curtius, Gr. Gesch. Schwarcz, Die Demokratie I 268 ff. Delbrück, Die Strategie des Perikles; im Anhang: Zwei kriegsgesch. Unters. betr. Thukydides und Kleon.

Über die Objektivität des thukydideischen Urteils s. Büdinger, Kleon bei Thukydides, Stzber. der Wien. Akad. (hist. phil. Kl.) 1880 S. 367 ff. (Bd. 96).

[4]) Busolt vermutet auf Grund eines Inschriftenfragments, dass Kleon 427/6 Hellenotamias war und damit einen entscheidenden Einfluss auf die Bundesfinanzen erhielt. Hermes Bd. 25 (1890) S. 640.

[1]) Unter gegenseitigen Beschuldigungen: die Spartaner, weil man athenischerseits das ausgelieferte peloponnesische Geschwader nicht herausgeben wollte; die Athener, weil Sparta durch einen Angriff auf Pylos die Waffenruhe zuerst gebrochen habe.

Werk ist ohne Zweifel die finanzielle Reorganisation, welche eine nachhaltigere Kriegführung verbürgen sollte, als es bei der Erschöpfung des Staatsschatzes bisher möglich gewesen. Die Tribute der Bundesgenossen wurden mehr als verdoppelt.[1] Eine Steigerung der Einnahmen (auf ca. 1000 Talente = 4½ Mill. Mark), welche zugleich eine Befestigung des demokratischen Regimes durch Erhöhung der Geschworenendiäten von 2 auf 3 Obolen ermöglichte.[2] Auch die Energie der athenischen Kriegführung in dieser Zeit, in der Kleon sogar — neben Demosthenes — dem Strategenkollegium angehörte,[3] ist gewiss wesentlich mit auf seinen Einfluss zurückzuführen, wenn er sich auch persönlich auf die Verwaltungsgeschäfte beschränkte. So wurde die Halbinsel Methana bei Trözene besetzt, ja sogar die Insel Kythera (von Nikias), sowie Anaktorion und die megarische Hafenstadt Nisaia genommen (424); ein Besitz, der von grosser Bedeutung werden konnte.

Sowie freilich Sparta in der Person des Brasidas[4] einen wirklichen Feldherrn erhielt, trat eine Wendung ein, die alle diese Erfolge Athens wieder in Frage stellte. Brasidas war es, der durch sein energisches Eingreifen verhinderte, dass die Athener von Nisaia aus auch Megara in ihre Gewalt bekamen; er war es, der den richtigen Entschluss fasste, Athen im Kerne seiner Macht zu treffen, indem er den Kriegsschauplatz in das attische Bundesgebiet und zwar zunächst an die für Sparta damals allein erreichbare Stelle, nach Thrakien verlegte.[5] Er kam nur mit 700 freigelassenen Heloten und 11000 peloponnesischen Söldnern; aber seine bedeutende und sympathische Persönlichkeit verfehlte ihre Wirkung auf die der athenischen Herrschaft längst überdrüssigen Städte nicht. Akanthos und Stagiros traten ohne weiteres über. Auch in Amphipolis, der Hauptstadt des athenischen Thrakiens bestand wenig Neigung zu entschiedener Abwehr; und da der athenische Stratege Thukydides, nicht rechtzeitig eingreifen konnte,[6] so ergab sich auch Amphipolis. Nur Eion am Strymon vermochte Thukydides noch für Athen zu retten.

---

[1]) S. CIA. I 37. Köhler, Urkunden u. Unters. zur Geschichte des delisch-attischen Bundes, Abh. der Berl. Akad. 1869 S. 150 ff. Pedroli, *i tributi degli alleati d'Atene* in Belochs *Studi di Storia antica* Heft 1 (1891).

[2]) Eine Massregel, die Müller-Strübing, Aristophanes S. 149 f. mit der durch den Krieg veranlassten Teuerung rechtfertigt, die aber doch wesentlich auch zur Befestigung der Macht und Popularität des Demagogen diente und dienen sollte. — Über den täglichen Verbrauch eines Heliasten s. Aristophanes Wespen v. 300 ff.

[3]) Kirchner, Kleons Strategie i. J. 424/3, N. Rh. Mus. Bd. 44, 1889, S. 154 ff.

[4]) Über Brasidas s. Pöppelmann, Brasidas, Siegburg 1863. Hengstenberg in der Festschr. f. Crecelius 18·1. Oncken, Histor. Ztschr. Bd. 10 S. 289 ff.

[5]) Auf die Wiederholung der Einfälle in Attika verzichtete jetzt Sparta, da Athen gedroht hatte, es würde jede Überschreitung der attischen Grenzen mit der Hinrichtung der Gefangenen von Sphakteria erwidern.

[6]) Über die Frage, ob Thukydides eine Schuld an dem Verluste von Amphipolis trifft und seine Bestrafung gerechtfertigt erscheint oder nicht, s. die Litteratur bei Classen im Anh. zum 4. Bd. seiner Thukydidesausgabe und Delbrück a. a. O. S. 176. Wie Delbrück trefflich auseinandersetzt, war die militärische Situation, in der sich Thukydides befand, eine ausnehmend schwierige. Er hatte — auf die blosse Defensive angewiesen — eine grosse Zahl weit auseinandergelegener Ortschaften mit einer Mindermacht gleichzeitig zu decken, während andererseits die Lokalverteidigung, bes. in Amphipolis eine unzuverlässige war. Jedenfalls ist in dem Thatbestand, so wie er überliefert ist, nirgends eine Spur von einem Verschulden des Thukydides zu erkennen.

Das Verfahren der Athener gegen Thukydides verteidigen u. a. Grote in der gr. Gesch.

Auch in Sizilien, wo die Athener mit einer starken Flottenmacht auftraten, erlitten sie nur Misserfolge. Gerade die Energie ihres Eingreifens erwies sich hier als schädlich, da es die sizilischen Bundesgenossen misstrauisch machte und sie veranlasste, mit den Gegnern Frieden zu schliessen (im Frühjahr 424), womit für Athen die Möglichkeit zu weiterer Einmischung abgeschnitten war. Das schlimmste aber war der Schlag, den Athen in demselben Jahre in Hellas selbst erlitt. Ein kombinierter Angriff auf Böotien, der die Kräfte Athens weit überstieg und selbst im Falle des Gelingens kaum zu einem dauernden Ergebnis geführt hätte, missglückte vollständig und endigte mit einer schweren Niederlage der Athener bei Delion. Das Nachspiel all dieser Misserfolge des Jahres 424, die Prozessierung und Verurteilung der unglücklichen Feldherrn konnte nur dazu beitragen, den Eindruck der politischen und militärischen Niederlagen zu verstärken, das Vertrauen zur Kriegsleitung zu untergraben. Jetzt schienen die Männer des Friedens, Nikias und seine Partei Recht zu behalten; und die Bühne hallte wieder von Schmähungen gegen Kleon und die Kriegspolitik, gegen welche die Komödie schon lange die Sache des Friedens verfocht.[1]) In der That gelang es Laches, dem Freunde des Nikias, im Jahre 423 wenigstens einen Waffenstillstand auf ein Jahr durchzusetzen.[2])

Aber auch jetzt kam es noch nicht zum Frieden. Dank dem Verhalten des spartanischen Feldherrn, der sich weigerte, das erst nach Abschluss des Waffenstillstandes übergetretene Skione und Pallene den Athenern zurückzugeben, drang Kleon mit seinem Widerstand gegen den Abschluss des Friedens durch; und 422 liess er sich sogar zum Strategen wählen, um persönlich eine Entscheidung auf dem thrakischen Kriegsschauplatz herbeizuführen. Das Glück war ihm anfänglich günstig. Er nahm Torone im Sturm, aber vor Amphipolis ereilte ihn sein Geschick. Einem Brasidas gegenüber trat seine militärische Unzulänglichkeit grell zu Tage. Bei einer planlos mit der ganzen Armee unternommenen Rekognoszierung gegen Amphipolis liess er sich auf dem Rückmarsch von Brasidas überfallen. Sein Heer erlitt eine schwere Niederlage, er selbst fand den Tod.

Dieser Ausgang des Strategen Kleon dürfte entscheidend sein für die Beurteilung des Mannes überhaupt. Sein Andenken mag ja in hohem Grade darunter gelitten haben, dass die wesentlichsten Nachrichten über ihn von zwei Männern stammen, die er sich selbst durch gerichtliche Ver-

---

und Oncken, Athen u. Hellas II 323. Dagegen schon Niebuhr, Vorles. II 97.

Dass Thukydides einen ungewöhnlichen Scharfblick in militärischen Dingen besass, zeigt sein Geschichtswerk. Vgl. A. Bauer, Ansichten des Thukydides über Kriegführung, Philol. Bd. 50 1891 S. 401 ff.

[1]) Schon 426 war Aristophanes gegen Kleon für die Bundesgenossen eingetreten, in den „Babyloniern". 425 verherrlichte er den Frieden in den „Acharnern" und 424 erfolgte der vernichtende Schlag gegen Kleon in den „Rittern".

[2]) Kirchhoff, Über die von Thukydides benützten Urkunden, Monatsberichte der Berl. Akad. 1880 S. 834 ff. Kiel, Über d. Waffenstillstand von 423, Jahrbb. f. Philol. Bd. 123 (1881) S. 311. Steup, Thukydideische Forschungen I S. 1 ff. (1881) Cf. II S. 81 ff.

Bezeichnend ist es für die Politik Athens, dass sie — wie es scheint seit dieser Zeit — selbst mit Persien Anknüpfung sucht. S. Köhler, Herakleides der Klazomenier, Hermes Bd. 27 (1892) S. 68 ff.

folgung zu erbitterten persönlichen Feinden gemacht hat, und dass diese beiden Zeugen der grösste Lustspieldichter und der grösste Historiker der antiken Welt waren. Man mag auch bezweifeln, ob er wirklich nur deswegen dem Frieden entgegenarbeitete, weil — um mit Thukydides (V, 16) zu reden — „nach wiedergekehrter Ruhe seine Schurkenstreiche eher ans Licht gekommen und seine Verleumdungen weniger Glauben gefunden hätten", oder — wie Aristophanes meint — weil „das Volk im Staub und Getümmel des Krieges seine Bübereien nicht sah" (Ritter v. 803). Das mag gehässige Übertreibung sein, wie sie ja bei der Stimmung der besitzenden und gebildeten Kreise gegen den brutalen Gewaltmenschen erklärlich ist. Allein die thukydideische Schilderung der Vorgänge bei Amphipolis: der Widerwille der Truppen gegen einen solchen Feldherrn, die Nachgiebigkeit des Demagogen gegen das Lagergeschwätz und die Glossen der Soldaten über die Unthätigkeit des Führers, infolge deren er seine ursprüngliche Absicht, Verstärkungen abzuwarten, aufgibt und sich blindlings mit dem ganzen Heere ins Verderben stürzt —, all das kann unmöglich Erfindung sein. Und wenn es das nicht ist, dann ist allerdings der Stratege Kleon mehr ein frivoler Spieler als ein Feldherr, der seine Mittel und Ziele klar überschaut und seiner Verantwortlichkeit sich bewusst ist. Daher wird man auch dem Urteil des Thukydides, der Kleons früheres Verhalten gegenüber Sphakteria, sein Versprechen, binnen zwanzig Tagen die Spartaner tot oder lebendig nach Athen zu bringen, als ein „tolles" (*μανιώδης*) bezeichnet, nur zustimmen können. Der „Unternehmungsgeist" des Mannes wurzelt in beiden Fällen in der Frechheit des Renommisten, der, wenn seine persönliche Stellung gefährdet ist, vor keinem Wagnis zurückscheut, das ihm aus der Verlegenheit des Augenblicks heraushilft, des Spielers, der es einfach darauf ankommen lässt, ob der Zufall, dessen Gebiet ja recht eigentlich der Krieg ist, ihm zu Hilfe kommen oder ihn mitsamt dem Staate verderben werde.[1]) — Man hat die Energie gerühmt, mit der er — unter rücksichtsloser Heranziehung der steuerkräftigen Elemente (durch die *εἰσφορά*) — die Mittel der Kriegführung vermehrte. Mit Recht! Allein, da das letzte Ergebnis seiner Kriegführung dank seiner strategischen Unfähigkeit eine schwere Niederlage Athens war, so hatte selbst dieses Verdienst eine üble Kehrseite. Auch hat ihn offenbar die stürmische Gewaltsamkeit seines Wesens (*βιαιότατος τῶν πολιτῶν*! Thuk. III, 36), zu einer Überschätzung dessen verführt, was selbst bei äusserster Anspannung aller zu Gebote stehenden Mittel für Athen zu erreichen war; — mag er nun wirklich die Hegemonie Athens über ganz Hellas[2]) oder ein minder phantastisches Ziel erstrebt haben.

Der Schlag, den in der Person Kleons seine Sache erlitt, war nicht

---

[1]) Mit Recht bemerkt Delbrück (a. a. S. 198), dem ich in dieser Beziehung zustimme, dass die anfängliche Weigerung Kleons, das ihm von Nikias angetragene Kommando zu übernehmen, durch das Bewusstsein der militärischen Unfähigkeit und die berechtigte Furcht vor einer Kompromittierung veranlasst war, nicht durch Bescheidenheit, wie Grote unbegreiflicherweise annimmt!

[2]) Nach Herbsts Lesart und Interpretation von Thukyd. V 16, Philol. Bd. 42 S. 51.

wieder gut zu machen, zumal der Demagoge, der an Stelle des „Gerbers" trat, der Lampenfabrikant Hyperbolos[1]) bei weitem nicht in dem Masse, wie sein Vorgänger, gegen Nikias aufzukommen vermochte. Aber auch in Sparta empfand man das Bedürfnis des Friedens. Die Blokade des südlichen Peloponnes von Kythera und Pylos her war bei der Gärung in der Helotenbevölkerung doch nicht ohne Gefahr. Andererseits stand im nächsten Jahre (421) der Ablauf des „dreissigjährigen Friedens" mit Argos bevor, und schon jetzt forderte Argos als Preis für die Erneuerung die Rückgabe der Kynuria.[2]) Einen bedeutenden Feldherrn hatte man nicht mehr, da Brasidas in der Schlacht vor Amphipolis gefallen war; und eben so empfand man den Verlust der Gefangenen von Sphakteria noch immer auf das schmerzlichste. Dazu kamen Konflikte innerhalb der peloponnesichen Staaten selbst, infolge deren eine gefährliche Spannung der demokratischen Gemeinwesen Elis und Mantinea gegen Sparta eintrat — kurz, Sparta drang jetzt selbst auf den Frieden, der denn auch im Frühjahr 421 — im wesentlichen auf der Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege abgeschlossen ward: der sogen. Friede des Nikias!

Athen hatte von den im Laufe des Krieges gewonnenen Plätzen Pylos, Methone, Kythera, Atalante, Pteleon zu räumen, behielt dagegen Nisaia, die Hafenstadt Megaras, als Kompensation für das an die Thebaner gefallene Gebiet des zerstörten Platää; auch die den Korinthern abgenommenen und von Athen den verbündeten Akarnanen überlassenen Städte Solleion und Anaktorion wurden nicht zurückgegeben. Die Gegner sollten auf die von den Thebanern gewonnene Grenzfeste Panakton, sowie auf die thrakischen Eroberungen, insbesondere Amphipolis verzichten, endlich die von Athen abgefallenen Bundesstädte der thrakischen Provinz zwar völlig autonom bleiben, aber fortan den Athenern wieder einen Tribut (nach dem niedrigen Satz der ursprünglichen Accessionsverträge aus der Zeit des Aristides) zahlen.[3])

Dieser („fünfzigjährige") Friede entsprach nun aber dem Interesse der mit Sparta verbündeten Staaten so wenig, dass diese — Korinth, Theben, Megara, Elis — den Beitritt verweigerten, und Sparta mit Athen ein förmliches Bündnis[4]) zur Durchführung des Friedens schliessen musste. Die Folge war die Auflösung der peloponnesischen Symmachie. Mit der von Korinth geführten Opposition der Mittelstaaten gegen die Friedenspolitik Spartas verband sich eine andere oppositionelle Bewegung, die nicht sowohl gegen den Frieden, als vielmehr gegen die Machtstellung Spartas selbst gerichtet war. Nicht nur, dass die grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche der lange Krieg für den ackerbauenden Peloponnes mit sich gebracht, eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Hegemonie Spartas

---

[1]) Über Hyperbolos s. bes. Müller-Strübing, Aristophanes S. 20 f. Gilbert, Beiträge S. 209 ff. Beloch, Attische Politik S. 49 ff. Oncken II, 58 ff. Das meiste von dem, was wir über ihn erfahren, beruht freilich auf den Schmähungen der Komödie.

[2]) S. oben S. 47 u. 124.

[3]) Steup a. a. O. S. 29 ff. Kirchhoff a. a. O. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1882 S. 909 ff.

[4]) Kirchhoff a. a. O. (1883) S. 829. Steup a. a. O. S. 72. Vgl. auch Dieckmann, Vom Frieden des Nikias bis zum Abschluss des Bündnisses zwischen Athen und Argos (421—420), Progr. 1870.

hervorgerufen hatte, sondern es war auch in einer Anzahl von Bundesstädten eine starke demokratische Strömung hervorgetreten, die im Gegensatz zum Lakonismus der oligarchischen Parteien sich direkt oder indirekt zugleich gegen Sparta und seine oligarchische Hegemonie richtete (besonders in dem von Sparta in territorialen Sonderinteressen bedrohten Mantinea und Elis) und die in dem ausserhalb des Bundes stehenden, demokratisch gewordenen Argos einen Rückhalt fand. So hatte die Politik Korinths — eine Koalition der oppositionellen Elemente gegen Sparta zusammenzubringen — den Erfolg, dass zwischen ihm, Argos, Mantinea und Elis ein Bund zu stande kam, dem sich dann auch die dem Nikiasfrieden widerstrebenden chalkidischen Städte anschlossen.

Allerdings hatte die Unausführbarkeit des Friedens, dessen Bestimmungen selbst die beiden Hauptmächte nur ungenügend nachkamen,[1] sehr bald einen Wiederanschluss derjenigen Staaten an Sparta zur Folge, die nur durch die Friedenspolitik von demselben getrennt worden waren (Böotien und Korinth 420); allein da die durch den Misserfolg des Friedensvertrages auch in Athen wieder ans Ruder gelangte Kriegspartei — unter einem neuen genialen Führer: Alkibiades[2]) — den diplomatischen Bruch mit Sparta und den Anschluss Athens an den peloponnesischen Sonderbund herbeiführte (420),[3] so gewann derselbe nur eine erhöhte Bedeutung. Dieser die Demokratien des Peloponnes mit der athenischen vereinigende Bund, der auf durchaus homogener Grundlage ruhte und zugleich über die bedeutendste hellenische Marine, wie über einen starken Hoplitenheerbann gebot, hätte wohl ein geeignetes Werkzeug für die Verwirklichung der — über den perikleischen Plan weit hinausgehenden — Idee seines Schöpfers Alkibiades werden können, auf peloponnesischem Boden selbst einen entscheidenden Stoss ins Herz der spartanischen Macht zu führen.

Dass der Bund nicht zum Ziele führte, lag wesentlich an dem unentschiedenen Hin- und Herschwanken der Parteiverhältnisse in Athen, welches jede konsequente und feste Politik verhinderte. Der Kriegslust des Demos, der im Kriege seinen Vorteil fand, stand die grosse Masse der Besitzenden, die allein die Lasten desselben trugen, feindlich gegenüber. Alkibiades war doch nicht im stande, auf die Dauer die Partei des Nikias zu paralysieren, die von vorneherein gegen die antilakonische Sonderbundspolitik gewesen.

---

[1]) Der spartanische Kommandant von Amphipolis verweigerte dem Befehl, die Stadt an Athen auszuliefern, unter nichtigen Vorwänden den Gehorsam. Andererseits berief sich Korinth in seiner Opposition gegen den Frieden darauf, dass die peloponnesischen Verbündeten geschworen, die thrakischen Bundesgenossen nicht im Stiche zu lassen. Die Athener ihrerseits gaben Pylos nicht heraus, da Amphipolis und die thrakischen Städte den Beitritt zum Frieden verweigerten.

[2]) Alkibiades, ein Verwandter des Perikles und in dessen Haus erzogen schloss sich von Anfang an der Demokratie an, sowenig der vornehme und reiche junge Mann, der tonangebende verzogene Liebling der *jeunesse dorée* zum Volksmann berufen war. Vgl. Hertzberg, Alkibiades als Staatsmann und Feldherr 1853. Deimling, Alkibiades, N. Schweiz. Museum III (1863) S. 307 ff. Müller-Strübing S. 244 ff. Beloch S. 50 ff.

[3]) Kirchhoff a. a. O. S. 839. Busolt (Der argeische Sonderbund während der Jahre 421—418 in den „Forschungen“ I 75) hat den durch die wechselnden Machtverhältnisse der Parteien in den einzelnen Städten oder durch gewisse Sonderinteressen derselben bedingten fortwährenden Wechsel in der Gruppierung der beteiligten Staaten eingehend dargestellt.

Auch der Versuch des Hyperbolos, durch einen Ostrakismos den Antagonismus der beiden Staatsmänner zu beseitigen (417?) scheiterte an dem Missbrauch der Institution.[1]) Die beiden gefährdeten Staatsmänner verbanden sich zum Sturze des Demagogen, und so traf der Ostrakismos diesen letzteren. Ein Ergebnis, infolge dessen man seitdem auf die Anwendung des Instituts verzichtete.

Die weitere Folge war, dass in den nächsteu Jahren Nikias und Alkibiades zusammen im Strategenkollegium sassen, in welchem natürlich dem ersteren der überwiegende Einfluss zufiel, und dass es in den auswärtigen Fragen bei einer Politik halber Massregeln blieb, die trotz der Teilnahme Athens an dem zwischen dem Sonderbund und Sparta ausgebrochenen Kriege sich zu einer energischen Hilfeleistung nicht aufraffen konnte. Da vollends im entscheidenden Zeitpunkte der Bund selbst durch die kurzsichtige Interessenpolitik eines Einzelstaates (Elis) geschwächt wurde, so errang Sparta (bei Mantinea 418) einen vollständigen Sieg, der die Auflösung des Bundes und eine allgemeine oligarchische Reaktion im Peloponnes (selbst in Achaia) zur Folge hatte; eine Reaktion, deren Fortschritte auch durch eine demokratische Gegenrevolution in Argos (417) nicht gehemmt werden konnten. Bildete sich doch auch in dem von Hetärien unterwühlten Athen immer entschiedener eine spezifisch oligarchische Partei heraus, die — im Gegensatz zu der Verfassungstreue der Konservativen von der Richtung des Nikias — direkt auf den Umsturz der demokratischen Verfassung hinarbeiteten.[3])

Und diese rückläufige Bewegung ward von der athenischen Demokratie selbst noch wesentlich beschleunigt! Statt durch energisches Eingreifen im aufständischen thrakisch-chalkidischen Kolonialland die gefährdete Herrschaft Athens von neuem zu konsolidieren, verschärfte man den Hass gegen dieselbe durch die blutige Gewaltsamkeit der Einverleibung von Melos, die mit der Behandlung der Platäer von seiten der Spartaner im Jahre 427 wetteiferte, und entzündete durch das von den Besonneneren, insbesondere Nikias, vergeblich bekämpfte und (in der Form, wie es gedacht war) doch wohl kaum in der „notwendigen Richtungslinie der

[1]) Über die verschiedenen Auffassungen dieses Ostrakismos und seines Verlaufes vgl. Gilbert a. a. O. S. 228 ff. Dazu Beloch a. a. O. Exkurs 4. — Zurborg, Der letzte Ostrakismos, Hermes XII S. 198 ff. vgl. XIII S. 141 ff. Seeliger, Der Ostrakismos des Hyberbolos, N. Jahrbb. f. Philol. Bd. 115 S. 739; vgl. Zurborg ebd. S. 834. Kubicki, *De Phaeacis contra Alcib. testul. contentione*, Glatz 1881.

[2]) Melos war allein von allen Kykladen dem athenischen Bund nicht beigetreten und verweigerte den Beitritt auch jetzt, obwohl es den Athenern schutzlos preisgegeben war. Nach der Einnahme von Melos wurden die Männer getötet, Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft, der Grund und Boden der Insel an 500 athenische Kleruchen verteilt. Über die brutale, für die Zeit allerdings überhaupt charakteristische Machttheorie der Athener s. die interessanten Ausführungen bei Thukyd. V 89 ff.

Nach Plutarch, Alkib. c. 16, wäre dieser der Urheber der Hinrichtung der Melier gewesen.

[3]) Büttner, Geschichte der politischen Hetärien in Athen 1840. Vischer, Die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des peloponnesischen Krieges, Ges. kl. Schriften I 153 ff. Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thukydides 1881. Zur inneren Geschichte der Oligarchie in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges vgl. auch Müller-Strübing, *Ἀθηναίων πολιτεία*, die attische Schrift vom Staate der Athener, Philologus 4. Suppl.Bd.

athenischen Politik liegende" (Wilamowitz) Unternehmen gegen Sizilien einen neuen allgemeinen Krieg (415).

Es handelte sich dabei noch um anderes, als um die Abwendung der Gefahr, die von dem steigenden Übergewicht des dorischen Syrakus für das nichtdorische Sizilien und die Machtstellung Athens zu fürchten war. Der städtische Demos hoffte auf eine dauernde Herrschaft über die Insel, deren materielles Erträgnis dem durch die finanzielle Schwächung des Staates gefährdeten Besoldungs- und Largitionenwesen zu gute käme. Für den Haupturheber des Projektes, Alkibiades, war die stärkste Triebfeder gewiss der persönliche Ehrgeiz, für den nach dem Triumph Spartas über den Sonderbund im Peloponnes zunächst kein Spielraum war. Die Idee war — wenn wir von den ihm gleichfalls zugeschriebenen Plänen auf Italien und Karthago absehen — durch die Vernichtung der dorisch-syrakusanischen Macht und die Verstärkung Athens mit den Kräften Siziliens das letzte Ziel, die völlige Überwältigung der Peloponnesier dennoch zu erreichen und für Athen die Hegemonie über ganz Hellas zu gewinnen (Thuk. 6, 15—18). Ein Ziel, das bei der Unmöglichkeit, ein solches Reich von der Pnyx aus zu leiten, zugleich seinen persönlichen, autokratischen Neigungen Befriedigung verhiess.[1])

Wie hätte man aber im Ernste daran denken dürfen, aus Sizilien einen bleibenden Besitz Athens machen zu können? Wohl zeigt die Unternehmung von einer bewundernswerten militärischen Leistungsfähigkeit,[2]) allein es fehlte durchaus an der anderen Voraussetzung des Gelingens: der Einheit der leitenden Gesichtspunkte. Das unausgeglichene Gegeneinanderwirken der streitenden Kräfte im Inneren machte es auch jetzt unmöglich, eine feste Politik nicht bloss zu ergreifen, sondern auch festzuhalten.

Die zahlreichen, sei es oligarchischen oder demokratischen, Gegner des Alkibiades, besonders die eigentlichen Demagogen, die sich durch ihn in Schatten gestellt sahen, benützten die erste Gelegenheit, gegen ihn vorzugehen, obwohl die Leitung des grossen Unternehmens in erster Linie in seine Hand gelegt war und seine Mitfeldherrn Nikias und Lamachos kaum im stande waren, ihn zu ersetzen. Diese Gelegenheit ergab sich unmittelbar vor der Abfahrt der Flotte infolge jener rätselhaften, in Bezug auf ihre Motive und ihre Urheber niemals aufgeklärten[3]) Verstümmlung

---

[1]) Das ist mit Recht von Hertzberg a. a. O. betont. Was dagegen Fokke, Rettungen des Alkibiades (I Die sizilische Expedition) 1883 geltend gemacht hat, beruht, wie die ganze Schrift, auf einer Idealisierung des Mannes und seiner Politik.

Holm, Gr. G. II 457, nennt Alkibiades einen an den unrichtigen Platz geratenen Alexander und Ranke, W.G. I 335, weist darauf hin, dass genau mit denselben Gründen, durch welche (nach Thukydides VI 18) Alkibiades das sizilische Unternehmen empfahl (*καὶ οὐκ ἔστιν ἡμῖν ταμιεύεσθαι ἐς ὅσον βουλόμεθα ἄρχειν*), Napoleon I. seine Kriege rechtfertigte.

[2]) Wölfflin, Die Organisation der ersten sizilischen Expedition, N. Schweizer. Museum VI S. 251 ff.

Die Flotte bestand aus 134 Trieren mit 5100 Hopliten, 130 Proviant- und Lastschiffen u. s. w.

[3]) Thukyd. VI, 60: *τὸ δὲ σαφὲς οὐδεὶς οὔτε τότε οὔτε ὕστερον ἔχει εἰπεῖν περὶ τῶν δρασάντων τὸ ἔργον.* Was Andokides in der Mysterienrede vorbringt, ist wenig glaubwürdig. Selbst in den Prozess verwickelt hat er sich durch Denunziation anderer, die hingerichtet wurden, Straflosigkeit erwirkt. Soviel scheint allerdings nahezu gewiss: Der Hermokopidenprozess war kein von

und Beschädigung der Hermen, welche die Bürgerschaft in die grösste Aufregung versetzte. Pisander, der an der Spitze der Untersuchungskommission stand, — damals noch ein radikaler Demokrat,[1] der allerdings später zur Oligarchie überging[2] —, benützte die ihm übertragene diskretionäre Gewalt, die Untersuchung auch auf andere Religionsvergehen auszudehnen. Und wie bei der allbekannten Frivolität des Alkibiades zu erwarten war, lief bald eine derartige Anzeige gegen ihn ein: Er habe in Gesellschaft die Mysterien von Eleusis durch Nachäffung verhöhnt. Eine Anklage, die dann natürlich auch das Gerücht zu bestätigen schien, welches ihn zugleich als Anstifter des Hermenfrevels bezeichnete. Zwar kam es nicht zur sofortigen, von Alkibiades selbst geforderten Aburteilung, da man die Expedition nicht verzögern wollte, und die Gegner in diesem Moment eine Freisprechung befürchteten. Allein kaum hatten die letzteren durch die Abfahrt der Flotte freie Hand gewonnen, so wurde der Prozess gegen den abwesenden Feldherrn eingeleitet und ein Beschluss durchgesetzt, welcher ihn zu gerichtlicher Verantwortung nach Athen zurückberief.

Die Art und Weise, wie Alkibiades dieses Vorgehen erwiderte, ist bezeichnend für den Mann und seinen Charakter. Sie bestätigt das Urteil des Phrynichos, dass das Entscheidende für ihn nur das persönliche Interesse war. Zeigte sich doch jetzt, dass ihm *diesem* Interesse gegenüber nicht nur, wie Phrynichos meinte, jede Staatsform, Oligarchie so gut wie Demokratie völlig gleichgültig war,[3] sondern noch ein viel Höheres: der Staat selbst. Er wird zum Verräter an der eigenen Vaterstadt. — Als das Staatsschiff Salaminia in Sizilien erschien, um ihn abzuholen, war das wichtige Messana nahe daran zu Athen überzugehen. Alkibiades verriet diese Absicht der athenerfreundlichen Partei in Messana an deren Gegner und verhinderte dadurch den Übergang der Stadt.[4] Nachdem er dann der Salaminia bis nach Thurii gefolgt, entfloh er und ging über Elis nach Sparta, dem er seine ganze Kraft zum Kampfe gegen Athen zur Verfügung stellte. So sprach er sich selbst das Urteil und hatte keinen Grund sich zu beklagen, dass man in Athen die Todesstrafe und den Verlust des Vermögens über ihn verhängte.[5]

---

vorneherein angelegtes oligarchisches Intriguenstück, sondern wurde erst *nachträglich* politisch ausgebeutet, nach Gilbert (a. a. O.) von den Demagogen, nach Curtius durch eine unlautere Koalition zwischen diesen und den Oligarchen. Zur Geschichte des Prozesses vgl. auch Kirchhoff, N. Jbb. f. Phil. (1860) 81 S. 238 ff., Philippi, Über einige Züge aus der Geschichte des Alkibiades, Hist. Zeitschrift 1887 S. 398 ff. Ders. in den Jahrbb. f. kl. Phil. Bd. 119. 1879 S. 685 ff. Fellner, Zur Chronologie u. Pragmatik des Hermokopidenprozesses. Werner, Studien Bd. 1 169 ff. Vgl. ferner die Übersicht über die Litteratur und den Stand der Frage bei Hermann-Thumser a. a. O. S. 716 f.

[1]) Das beweisen die Angriffe der Komödie gegen ihn. S. Beloch, Attische Politik S. 60.

[2]) Über die Häufigkeit solcher Parteiwechsel s. Thukyd. 8, 66, Aristophanes Plutos 566 und Lysias 25, 7 mit einer interessanten Erörterung über Oligarchie und Demokratie. Vgl. Philippi a. a. O. in der hist. Ztsch. S. 404.

[3]) Thukyd. 8, 48, . . . *ὅ τε Ἀλκιβιάδης, ὅπερ καὶ ἦν, οὐδὲν μᾶλλον ὀλιγαρχίας ἢ δημοκρατίας δεῖσθαι ἐδόκει αὐτῷ κτλ.*

[4]) Thukyd. 6, 74.

[5]) Daraus allerdings, dass sich Alkibiades dem Volksgericht nicht stellte, kann man ihm einen Vorwurf nicht machen. Der Spruch dieses Gerichtes hing nicht bloss von Schuld oder Unschuld, sondern wesentlich davon ab, ob seine Gegner die Mehrheit hatten oder nicht. Und wie Beloch (Attische

Die ungünstige Beurteilung des Thukydides hat hier ohne Zweifel das richtige getroffen. Dagegen ist durchaus tendenziös die Darstellung, welche Isokrates in der Verteidigungsrede für Alkibiades den Sohn (16, 9 bald nach 400) zu Gunsten des Vaters gegeben hat. Darnach habe Alkibiades durchaus nichts Böses gegen sein Vaterland im Sinne gehabt. Er habe nur Ruhe haben wollen und sei deshalb zunächst nach Argos gegangen. Aber seine Feinde, die ihn in thörichter Verblendung durch ganz Hellas verfolgten, hätten ihn durch diplomatische Vermittlung aus Argos ausweisen lassen, so dass ihm nichts anderes mehr übrig geblieben sei, als eben in Sparta Zuflucht zu suchen. Thukydides weiss von diesem Irren durch „ganz Hellas" und dem Aufenthalt in Argos[1]) nichts; und sehr zutreffend hat man bemerkt: Wer so handelt, wie Alkibiades, ist nicht wider Willen und wie ein gehetzter Flüchtling nach Sparta gekommen.[2])

Für Alkibiades war alles politische Handeln einfach eine Machtfrage. Mit Recht nennt ihn Niebuhr eine *φύσις τυραννική*. Für ihn, der sich schon als Jüngling mit seinen der damaligen Aufklärungsphilosophie entnommenen Sophismen über das Wesen von Gesetz und Recht an den grossen Perikles herangewagt,[3]) gab es keine objektiven Schranken, wo es sich um den Mittelpunkt und den Zweck seines Daseins, um den Besitz und Genuss der Macht handelte. Der schrankenlose Subjektivismus, das Prinzip des *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος*, in dem Sinn, dass der Mensch in seiner Vereinzelung, das beliebige Individuum das Mass der Dinge sei, ist die allbeherrschende Norm in dem privaten Leben, wie in dem staatlichen Handeln des verhängnisvollen Mannes. Vortrefflich hat Thukydides in der Rede, mit der er Alkibiades in Sparta seine Haltung motivieren lässt, diesen Standpunkt charakterisiert, für den das Verhältnis des Einzelnen zum Staat ausschliesslich durch seine individuellen Lebenszwecke bedingt ist.[4])

Freilich darf eine geschichtliche Würdigung des Mannes nicht übersehen, dass in ihm nur in besonders drastischer Weise das zum Ausdruck kommt, was man damals mit Helvetius „das Geheimnis aller Welt" hätte nennen können. Im Zusammenhange mit der Loslösung des Individuums von den ererbten religiösen und sittlichen Begriffen, wie sie die Bildung der Zeit zur Folge hatte, war eine extrem individualistische Welt- und Lebensauffassung emporgekommen, die vielfach bis zu einer förmlichen Verneinung von Recht und Staat fortschritt und das Interesse als die absolute Richtschnur alles Thun und Handelns proklamierte. Es ist das Zeitalter des individualistischen Naturrechts, welches für die Be-

Politik S. 62) mit Recht bemerkt, war seine Verurteilung zugleich ein Parteisieg, die Vergeltung der extremen Demokratie für den Ostrakismos des Hyperbolos.

[1]) Mit Recht weist A. Bauer (a. a. O. in J. v. Müllers Jahresber. S. 135) darauf hin, dass für den angeblichen argivischen Aufenthalt die Flucht des Themistokles als Muster dienen konnte, der zur Zeit des Isokrates und Ephoros nicht mehr als der Verräter erschien, der er für die Zeitgenossen und Nächstlebenden gewesen war. — Plutarch Alkib. 23 geht auf Ephoros und dieser natürlich auf Isokrates zurück. — Isokrates ist es auch, der die Version aufbrachte, als sei Alkibiades ein Opfer der Oligarchen gewesen.

[2]) Philippi a. a. O. S. 399.

[3]) Xenophon Memorab. 1, 2, 40 ff.

[4]) 6, 92: *τό τε φιλόπολι οὐκ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω, ἀλλ' ἐν ᾧ ἀσφαλῶς ἐπολιτεύθην.*

friedigung des Egoismus keine andere Grenze kennt, als das Mass der eigenen Kraft. Wie im Kampf ums Dasein in der Tierwelt immer der Stärkere es ist, der die Oberhand über den Schwachen gewinnt, so ist nach dieser Dogmatik des Egoismus das Recht stets auf Seite dessen, der die **Macht** hat; es ist identisch mit dem Rechte des Stärkeren. Die Regierungen machen mit vollem Rechte das zum Gesetz, was ihnen nützt. Das sogen. Gerechte ist nichts anderes als der Vorteil der Machthaber. Nur Thoren und Schwächlinge werden sich daher durch das „Recht“ verhindern lassen, stets nur ihrem Nutzen zu folgen.[1])

Es ist gewiss keine Übertreibung, wenn Plato (Rep. II 358c) behauptet, dass diese Anschauung von Tausenden geteilt wurde, die „genau ebenso dachten, wenn sie es auch nicht aussprechen wollten“.[2]) Jedenfalls erscheint nach dem Urteil eines Zeitgenossen des Alkibiades in dem Kampfe der sozialen Gruppen und der politischen Parteien der einseitigste Interessenstandpunkt als das massgebende, der „Wille zur Macht“, welche die Mittel zur Befriedigung des Egoismus der Klassen und Individuen gewährt.[3]) Hat sich doch der Staat selbst zum Vertreter der allerbrutalsten Machttheorie gemacht!

Noch vor Beginn des grossen Krieges lässt Thukydides[4]) die Gesandten Athens in Sparta zur Rechtfertigung der athenischen Herrschaft über die Bundesgenossen die Lehre verkünden: Es sei immer die Ordnung gewesen, dass der Schwache durch den Starken niedergehalten wird; noch niemals habe sich jemand durch die Rücksicht auf das Recht von einer und sei es auch gewaltsamen Vermehrung seines Besitzes und seiner Macht abhalten lassen, wenn sich die Gelegenheit dazu bot![5]) In Beziehung auf die Herrschaft Athens legt derselbe Thukydides dem Perikles das Geständnis in den Mund, sie sei eine Gewaltherrschaft (Tyrannis), wie sie nach allgemeiner Anschauung nur durch einen Bruch des Rechtes erworben werden könne.[6]) Den schmählich vergewaltigten Meliern gegenüber wird mit cynischer Offenherzigkeit dasselbe Recht des Stärkeren proklamiert, weil es in einem unwiderstehlichen Naturzwang begründet sei, und weil jeder andere, der die Macht dazu habe, genau ebenso handeln werde![7])

Es ist eine eigentümliche Ironie der Geschichte, dass sich dieses Prinzip

---

[1]) S. Plato Gorgias 483d, Protagor. 337d, Republ. I 338c u. a. Vgl. Pöhlmann, Gesch. d. ant. Comm. u. Soz. I 146 ff. (cap. 2: Die individualistische Zersetzung der Gesellschaft u. s. w.).

[2]) *ἀκούω καὶ μυρίων ἄλλων* (rep. II, 358c) cf. Gorgias 492d: *σαφῶς γὰρ σὺ νῦν λέγεις, ἃ οἱ ἄλλοι διανοοῦνται μὲν, λέγειν δὲ οὐκ ἐθέλουσιν.* Dazu Pöhlmann a. a. O. S. 151.

[3]) S. die pseudoxenophontische Schrift vom Staate der Athener I, 16, II, 20 und unten Kap. XI.

[4]) Auch wenn die offiziellen Erklärungen der Athener nicht wörtlich so gelautet haben, wie es bei Thukydides steht, so hat doch ohne Zweifel der grosse Geschichtschreiber die **Grundsätze**, von denen die athenische Politik geleitet war, richtig gekennzeichnet.

[5]) Thukyd. 1, 76, *ὅν* (sc. *τὸν δίκαιον λόγον*) *οὐδείς πω παρατυχὸν ἰσχύϊ τι κτήσασθαι προθεὶς τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο.*

[6]) Ebd. 2, 63, *ὡς τυραννίδα γάρ ἤδη ἔχετε αὐτήν, ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δ' ἐπικύνδυνον.*

[7]) Ebd. 5, 105, *ἡγούμεθα γὰρ τό τε θεῖον δόξῃ, τὸ ἀνθρώπειον δὲ σαφῶς διὰ παντὸς ὑπὸ φύσεως ἀναγκαίας οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν . καὶ ἡμεῖς οὔτε θέντες τὸν νόμον οὔτε κειμένῳ πρῶτοι χρησάμενοι, ὄντα δὲ παραλαβόντες καὶ ἐσόμενον ἐς ἀεὶ καταλείψοντες χρώμεθα αὐτῷ, εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ ἄλλους ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει ἡμῖν γενομένους δρῶντας ἂν αὐτό.*

so bald gegen die Athener selbst kehrte, dass sie „selbst den Löwen unter sich aufzogen“,[1]) der diesen unwiderstehlichen Naturtrieb an ihrem eigenen Fleisch und Blut sättigte.

Es liest sich wie ein Hinweis auf Alkibiades, wenn Plato einem Vertreter der individualistischen Ethik der Zeit die Worte in den Mund legt: „Die von Natur Stärkeren nimmt man von Jugend auf wie junge Löwen in Zucht, solange ihr Gemüt noch weich ist, und sucht sie durch allerlei Vorspiegelungen zu bethören und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der andern zu erziehen. Wenn aber einer, der eine ausreichend kräftige Natur besitzt, zum Manne wird, dann schüttelt er das alles ab, durchbricht den magischen Ideenkreis, in den man ihn künstlich gebannt hatte, sowie alle der Natur widerstrebenden Gesetze, um als Herr und Meister der Vielen aufzutreten und zu glanzvoller Erscheinung zu bringen, was von Natur Recht ist.“[2])

In der That, wenn die Doktrin, in der die athenische Politik ihre Stärke suchte, richtig war, dann war die Demokratie selbst eine Naturwidrigkeit, ein von der Mehrheit der Schwachen und Unfähigen den Starken und Fähigen auferlegter Zwang, der für dieselben in keiner Weise verbindlich war. Es war also durchaus folgerichtig, wenn Alkibiades aus der Empfindung heraus, dass die Überlegenheit der Kraft ein Recht in sich schliesst, die Demokratie als eine „anerkannte Thorheit“ bezeichnete (*ὁμολογουμένη ἄνοια*).[3]) Und er zog nur die Konsequenz der von der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit befolgten Moral, wenn er gegenüber dem „unwissenden und ohnmächtigen Haufen von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern“,[4]) von dem er sich vergewaltigt sah, einfach die Machtfrage aufwarf, wenn er das höhere Recht seines überlegenen Genius auf die Geltendmachung dieser Überlegenheit allen anderen Rücksichten voranstellte.

So hat die Geschichte selbst die echt macchiavellistische Machttheorie der Zeit *ad absurdum* geführt. Was bedeuteten die Augenblickserfolge, die ihr Athen vor Melos und anderwärts verdankte, gegenüber den Schlägen, die jetzt der ins feindliche Lager getriebene geniale Gewaltmensch gegen die Vaterstadt führte?

Seit Alkibiades auf Seiten des Feindes stand, und die unerschöpflichen Kräfte seines erfinderischen Geistes, sowie seine genaue Kenntnis der athenischen Verhältnisse den Spartanern zu gute kamen, erhebt sich die spartanische Politik und Kriegführung zu einer energischen und zielbewussten Offensive. An Stelle der früheren, ziemlich planlosen Einfälle in Attika erfolgte jetzt auf den Rat des Alkibiades die dauernde Besetzung eines festen Punktes im Lande, Dekeleas, von dem aus Athen fortwährend beunruhigt und an der Ausnützung seiner binnenländischen Hilfsquellen, sowie an dem Landverkehr mit Euböa gehindert werden konnte (Frühjahr 413). Ebenso war es Alkibiades, der Sparta veranlasste, den

---

[1]) Vgl. Aristophanes Frösche 1431:
οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν·
ἢν δ' ἐκτραφῇ τις, τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν.

[2]) Gorgias 484a.

[3]) Thukyd. 6, 89.

[4]) Sokrates bei Xenophon Mem. III, 9, 15.

Syrakusanern einen seiner tüchtigsten Generale, Gylippos, zu Hilfe zu schicken (noch im J. 414), der den Dingen in Syrakus bald eine entschiedene Wendung zu Ungunsten Athens gegeben hat.

In Athen war man noch im J. 414 von grossen Hoffnungen erfüllt. Eben damals hat Aristophanes in dem Phantasiebild eines idealen Staates, in dem Wolkenkukuksheim seiner geistvollsten Komödie (der „Vögel") seinen Mitbürgern eine unvergleichliche Satire auf ihre abenteuerliche Projektenmacherei und ihre ausschweifenden Zukunftsphantasien vor Augen geführt.[1])

Solchen hochfliegenden Gedanken entsprach nun aber freilich das Vorgehen gegen Syrakus in keiner Weise. Zwar wurde die Einschliessung der Stadt infolge der glücklichen Besetzung und Befestigung des Plateaus Epipolä (im Westen der Stadt) nahezu vollendet. Nachdem aber in den Kämpfen mit den Syrakusanern der tüchtige Lamachos gefallen war, wurden die Absperrungsmassregeln von Nikias nicht mit der gleichen Energie und Umsicht fortgesetzt, so dass durch die Lücken der athenischen Linien der in Himera gelandete Gylippos in die Stadt gelangen und die schon entmutigten Syrakusaner mit Erfolg zur Offensive übergehen konnten. Sie gewannen einen Teil von Epipolä zurück (noch 414), sowie die gleichfalls von den Athenern besetzte Halbinsel Plemmyrion (413), die zusammen mit dem gegenüberliegenden Orthygia die Einfahrt in den grossen Hafen von Syrakus beherrschte.[2]) Die athenische Flotte musste sich nach unglücklichen Kämpfen vor der syrakusischen ins Innere des Hafens zurückziehen. Selbst die bedeutende Verstärkung, welche jetzt die Athener aus der Heimat erhielten (73 Trieren, 5000 Hopliten und zahlreiche Leichtbewaffnete unter Demosthenes) vermochte die Lage nicht zu ändern, zumal auch die Syrakusaner aus den meisten sizilischen Griechenstädten und aus dem Mutterland starken Zuzug erhielten.[3]) Eine neue schwere Niederlage (bei einem nächtlichen Angriff auf Epipolä) liess bald über die völlige Aussichtslosigkeit des Unternehmens keinen Zweifel mehr übrig.

Nur ein rascher Rückzug konnte dem entmutigten und zu allem Unglück noch von Krankheiten heimgesuchten Heere der Athener Rettung bringen. — Dass dieser Weg der Rettung nicht sofort beschritten und durch eine verhängnisvolle Verzögerung des Rückzuges eine furchtbare Katastrophe herbeigeführt wurde, daran trug wieder einer jener Widersprüche im athenischen Geistesleben die Schuld, wie sie uns schon gelegentlich der Beurteilung des Alkibiades entgegentraten. Diesmal war es der Aberglaube, dem der Feldherr, Nikias, ebenso wie die urteilslose Masse blindlings folgte; — sehr im Gegensatz zu der sonstigen Haltung der Athener, die z. B. in ihrer brutalen Macht- und Interessenpolitik über

---

[1]) S. Bursian: Über die Tendenz der Vögel des Aristophanes, Sitzgber. der Münchener Akad. hist.phil. Kl. 1875 S. 375 ff.

[2]) Über die topographischen Verhältnisse vgl. Holm, Gesch. Siziliens Bd. 2, und C. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum 1887 (Deutsche Bearbeitung der *Topographia archeologica di Siracusa* von Holm u. S. u. C. Cavallari 1883). Diese modernen Arbeiten bestätigen die in topogrphischer Hinsicht musterhafte Genauigkeit und Treue des thukydideischen Berichtes in B. 6 u. 7.

[3]) Vgl. die Übersicht über die aus den verschiedensten Teilen der hellenischen Welt stammenden Streitkräfte der beiden Parteien bei Thukyd. 7, 57—59.

religiöse Skrupel allezeit sehr leicht hinweggekommen waren.[1]) Während sie auf der einen Seite ihr Machtprinzip ohne Rücksicht auf irgendwelche objektiven Mächte bis aufs äusserste verfolgten, als ob es nie für die Schwachen eine schützende Gottheit gegeben, zeigen sie hier plötzlich eine aller gesunden Vernunft hohnsprechende Hingebung an den alten Götterglauben. — Am 27. August 413 trat eine Mondfinsternis ein, die Nikias und das Heer so in Schrecken setzte, dass man — auf die Weisung der Wahrsager hin — den Beschluss fasste, den Abzug um 3 × 9 Tage zu verschieben!

Diese Verzögerung entschied das Schicksal des ganzen Unternehmens. Die Syrakusaner fanden Zeit, den Hafen abzusperren und die athenische Flotte, die in dem beschränkten Raum ihre überlegene Taktik nicht verwerten konnte, zu vernichten. Ebenso wurden dem Landheere alle Wege an die Küste (nach Katana zu) verlegt. So sah sich die unglückliche Armee gezwungen, in der Richtung nach dem Hochlande im Innern Siziliens zurückzugehen. Ein schrecklicher, ununterbrochen vom Feinde belästigter Marsch,[2]) der nach schweren Verlusten mit der Waffenstreckung der völlig erschöpften Truppen endete. Ein furchtbares Strafgericht erging über die Gefangenen. Die Feldherrn Nikias und Demosthenes wurden hingerichtet, die Truppen — nach Thukyd. 7, 87 mindestens noch 7000 — in die Steinbrüche von Syrakus gebracht und hier Monate lang festgehalten, worauf man die den Qualen dieses Gefängnisses nicht Erlegenen in die Sklaverei verkaufte.

Die ungeheure militärische, moralische und finanzielle[3]) Schwächung Athens durch die sizilische Katastrophe führte auch in Hellas selbst sehr bald eine einschneidende Wendung der Dinge herbei. Das Ereignis entschied über den Bestand des Bundesreiches selbst. Sofort begann der Abfall der Bundesgenossen — die ionischen voran — und verbreitete sich bald weithin im Norden, wie im Süden. Sparta selbst griff, unterstützt von den sizilischen Griechen, mit einer Flotte in den 412 entbrennenden „ionischen Krieg“ ein, während gleichzeitig, auf Kosten der hellenischen Nationalität überhaupt, das zurückgedrängte Barbarentum von neuem in Aktion tritt: wie auf Sizilien Karthago (Eroberung von Selinus und Himera 409, Akragas 406), so im Osten die Perser, deren finanzielle Hilfeleistung gegen Athen Sparta geradezu mit einem Verzicht auf die Unabhängigkeit des asiatischen Hellas erkaufte.[4])

Überall erhoben die oligarchischen Parteien ihr Haupt und brachten

---

[1]) Vgl. Thukyd. 5, 105, wo die sophistische Ablehnung der Berufung auf die Götter den Athenern gewiss nicht ohne Grund in den Mund gelegt wird.

[2]) Über diesen Rückzug s. den Vortrag Holms auf der Karlsruher Philologenvers. von 1882.

[3]) Ein Symptom derselben ist der radikale Bruch mit dem bisherigen Finanzsystem, die Ersetzung der Tribute durch eine Abgabe von 5% auf den Seeverkehr (Thukyd. 7, 28). Über die politische Seite dieses Systemwechsels, über die allerdings die Ansichten auseinandergehen, s. Beloch, attische Politik S. 67 und im Rhein. Mus. 1885 S. 44. Anders Holm II 579.

[4]) In dem ersten Vertrag zwischen Spartanern und Persern (Thuk. 8, 18) heisst es: *ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον, βασιλέως ἔστω;* in dem dritten (411/10. Thuk. 8, 58): *χώραν τὴν βασιλέως, ὅση τῆς Ἀσίας ἐστί, βασιλέως εἶναι· καὶ περὶ τῆς χώρας τῆς ἑαυτοῦ βουλευέτω βασιλεὺς ὅπως βούλεται.*

eine athenische Bundesstadt nach der anderen auf die Seite Spartas (so bes. Chios, Milet, Rhodos, Byzanz). Auch Alkibiades hatte bei diesem Umsichgreifen der Feinde Athens seine Hand im Spiele. Er ging selbst nach Kleinasien hinüber; und die Verständigung Spartas mit Tissaphernes, dem Statthalter von Sardes, sowie der Abfall Milets war wesentlich mit sein Werk.

Andererseits ergab sich freilich aus dieser ganzen Situation ein neuer Konflikt der Interessen, der wenigstens den gänzlichen Zusammenbruch der athenischen Macht noch einige Jahre verzögerte. Alkibiades, der den Gedanken an die Rückkehr nie ganz aufgegeben, konnte unmöglich den völligen Untergang Athens wünschen, zumal er eben jetzt fühlen musste, dass er für Sparta überflüssig, ja lästig zu werden begann.[1] Jetzt war der Moment gekommen, wo er den Boden für seine Zurückberufung ebnen konnte, wo er den Athenern zeigen konnte, was er ihnen als Freund zu sein vermöge. So verliess er die Peloponnesier und ging zu Tissaphernes, den er um so leichter für seine Ideen gewann, als auch das persische Interesse sich mit dem seinigen enge berührte. Auch Persien wollte keinen vollständigen Triumph Spartas und seiner Verbündeten. Die Fortdauer der Rivalität zwischen Athen und Sparta, ein gewisses Gleichgewicht, welches die Kräfte beider paralysierte und Persien freie Hand in Kleinasien lies, entsprach seinen Interessen am besten: *ἐβούλετο ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους*, sagt Thukydides von Tissaphernes (8, 57). So ging jetzt letzterer Hand in Hand mit Alkibiades, wenn er sich auch zunächst darauf beschränkte, die Subsidienzahlungen an die Peloponnesier zu verringern.

Nachdem die für Athen günstigen Folgen dieser Politik in einem sichtlichen Erlahmen der peloponnesischen Kriegführung offen zu Tage traten, hielt Alkibiades den Zeitpunkt für gekommen, seine Rückkehr nach Athen ins Werk zu setzen und trat von Magnesia aus in Unterhandlung mit einflussreichen Männern auf der vor Samos konzentrierten athenischen Flotte. Die Basis der Verhandlungen bildeten die oligarchischen Pläne dieser Männer, die einer, besonders seit der sizilischen Katastrophe, in den höheren Schichten der athenischen Gesellschaft immer mehr überhandnehmenden Strömung entsprachen. Die Bedingung für seinen und des Tissaphernes Übertritt auf Seite Athens sollte die Einführung einer oligarchischen Verfassung sein.

Natürlich handelte es sich auch hier für Alkibiades nur um ein frevelhaftes Spiel. Er konnte im Ernste nicht daran denken, an der Spitze einer oligarchischen, zum Teil aus persönlichen Feinden bestehenden Clique sich auf die Dauer in Athen zu behaupten. Er wollte die oligarchische Reaktion nur zu dem Zwecke, um später sein eigenes Ziel als Retter oder

[1] Auch die Rivalität mit König Agis kam hinzu, dessen Frau er verführt hatte, und der jetzt mit Erfolg gegen Alkibiades wirkte.

[2] Darauf brauchte Tissaphernes schwerlich erst von Alkibiades aufmerksam gemacht zu werden, dessen Thätigkeit hier von der Tradition offenbar überschätzt wird. Er selbst mochte sich freilich den Athenern gegenüber das Hauptverdienst an der Wendung der persischen Politik zuschreiben.

Wiederhersteller der Demokratie um so sicherer zu erreichen. Und es fehlte gewiss unter den Oligarchen nicht an solchen, die dies Doppelspiel durchschauten. Der athenische Stratege Phrynichos z. B., sein Todfeind, suchte die genannten Abmachungen um jeden Preis zu hintertreiben. Doch drang er damit nicht durch; und als Vertrauensmann der Oligarchen wurden Pisander und andere Gesinnungsgenossen nach Athen geschickt, die durch möglichst düstere Schilderung der Lage von dem entmutigten Volke die Abberufung des Phrynichos und die Vollmacht zu Verhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes erwirkten.

Freilich erwiesen sich bei diesen Verhandlungen die Verheissungen des Alkibiades bald als trügerisch, da Tissaphernes nicht entfernt an einen völligen Frontwechsel zu Gunsten Athens dachte, und Alkibiades sich veranlasst sah, im Interesse des Grosskönigs Forderungen an Athen zu stellen, die unerfüllbar waren.

Dagegen nahmen die Dinge in Athen selbst einen Verlauf, der seinen Plänen um so besser entsprach. Militärisch und finanziell aufs äusserste erschöpft, nach den furchtbaren Schicksalsschlägen von Misstrauen gegen die eigenen Führer erfüllt, von den intelligentesten Elementen der Bürgerschaft aufgegeben und offen, wie insgeheim bekämpft, zudem durch die Verluste im Krieg und die ständige Abwesenheit zahlreicher Flottenmannschaft auch numerisch geschwächt, vermochte die Demokratie den Wühlereien und dem Terrorismus immer zahlreicherer Gegner auf die Dauer keinen Widerstand mehr zu leisten. Das Volk selbst willigte in die Einsetzung einer unverkennbar oligarchischen Behörde, der sogen. (10) Probuloi, welche das Recht der Vorberatung aller durch die Lage geforderten Massregeln haben sollten. Und diesem ersten Schritte folgte dann bald der zweite. Den Agitationen der oligarchischen Hetärien und ihrer Führer, der Pisander, Antiphon, Theramenes, Phrynichos, ihren Einschüchterungen und Vorspiegelungen[1]) gelang es, im Frühjahr 411 in der Ekklesie die Einsetzung eines Dreissigerausschusses[2]) zu erreichen, welcher direkt Gesetzesvorschläge zu den ihm nötig erscheinenden Ausnahmemassregeln machen sollte. Auch diese Vorschläge, die für die Zeit des Krieges eine Beschränkung der souveränen Bürgerschaft auf 5000[3]) und die Aufhebung der Ämterbesoldung[4]) ins Auge fassten, wurden von der eingeschüchterten — vor die Stadt nach dem Kolonos berufenen (?) — Volksversammlung angenommen, worauf ein von den 5000 gewählter Verfassungsausschuss von 100 Mitgliedern direkt die Revision der Verfassung in Angriff nahm.

Die Kommission legte zwei Verfassungsentwürfe vor, einen vorläufigen (mit Übergangsbestimmungen) und einen endgültigen. Beide wurden an-

---

[1]) Eine grosse Rolle spielte dabei der Hinweis darauf, dass einzig und allein die Hilfe des Grosskönigs noch Rettung bringen könne, und dass das Vertrauen des Königs nur durch Einführung einer gemässigten Verfassung zu gewinnen sei.

[2]) Der *συγγραφεῖς*, bestehend aus dem schon genannten Zehnerausschuss und weiteren 20, aus den über 40 Jahre alten Bürgern Gewählten.

[3]) Eine von den Phylen gewählte Kommission hatte die Liste dieser aus den wohlhabenden und leistungsfähigsten Bürgern bestehenden Fünftausend aufzustellen.

[4]) Ausgenommen für Archonten und Prytanen.

genommen und der erstere auch wirklich ausgeführt.[1]) Demgemäss trat im Juni 411 eine provisorische Regierung, der Rat der Vierhundert (*κατὰ τὰ πάτρια* Aristot. a. a. O. c. 31), der nach einem rein oligarchischen Wahlverfahren (s. Thukyd. VIII, 67) gewählt wurde, an Stelle des bisherigen Rates, mit den weitgehendsten Machtbefugnissen, z. B. dem Recht der Beamtenernennung, dem Recht zu beliebiger Berufung oder Nichtberufung der Versammlung der „Fünftausend", dem Rechte der Entscheidung über alle Staatsangelegenheiten, abgesehen von der in Aussicht genommenen neuen Verfassung.[2]) Also eine Art Wohlfahrtsausschuss, dessen Stellung Thukydides a. a. O. als ein „*ἄρχειν*" bezeichnet, „*ὅπῃ ἂν ἄριστα γιγνώσκωσι αὐτοκράτορας*".

In der That war das neue Regiment auch dem Geiste nach ein durchaus autokratisches! Die Macht wurde zur Hinrichtung und Verbannung von Gegnern missbraucht, von einer Berufung der Fünftausend und der Einführung einer definitiven Verfassung war nicht die Rede. Sogar Friedensverhandlungen mit Sparta wurden eingeleitet, in denen die extreme Majorität zuletzt selbst vor landesverräterischen Konzessionen nicht zurückscheute. Die entschiedensten, bes. Antiphon und Phrynichos wirkten in Sparta persönlich zu Gunsten einer spartanischen Verbindung mit der Oligarchie.

Das forderte dann freilich die Opposition der gemässigten Elemente heraus, als deren Führer u. a. Theramenes[3]) erscheint; während schon vorher das Flottenheer vor Samos unter Thrasybul und Thrasylos die Fahne der Demokratie erhob und sogar Alkibiades an seine Spitze berief, der sich jetzt wieder ostentativ zur Demokratie bekannte und zugleich von neuem die übertriebenen Vorstellungen seiner Landsleute von seinem Einfluss auf die persische Politik auszunützen verstand. — In Athen selbst wurde eines der Häupter der Oligarchie, der aus Sparta zurückgekehrte Phrynichos auf offenem Markte ermordet, ohne dass man — damals wenigstens — des Mörders habhaft werden konnte. Die eben damals zur Befestigung der Landzunge Eetioneia (an der Westseite des Piräeus) aufgebotenen Hopliten, von Misstrauen erfüllt, dass dies Werk nur dazu bestimmt sei, das Einlaufen einer peloponnesischen Flotte in den Hafen zu erleichtern, erhoben sich in offener Meuterei gegen ihren eigenen Strategen, setzten ihn gefangen und rissen die Befestigung wieder nieder.

Die durch all das schwer erschütterte Autorität der 400 wurde vollends gebrochen, als von draussen neues Missgeschick gemeldet ward: die Niederlage eines athenischen Geschwaders bei Eretria und der Abfall Euböas. Jetzt war kein Halt mehr! Ohne weiteres trat eine Versammlung des Volkes in alter Weise auf der Pnyx zusammen und beschloss

[1]) Was den endgültigen Verfassungsentwurf betrifft, so genügt es auf Aristoteles *Ἀθην. πολ.* c. 30 zu verweisen. Dazu Busolt, Staatsaltertümer (2) S. 176.

[2]) Das einzelne ist hier allerdings nicht klar, da der Text des Aristoteles c. 31, 1 verderbt ist. S. Kaibel, Stil u. Text der *Ἀθ. πολ.* S. 190. Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr., Berl. Sitzgber. 1895 S. 458.

[3]) Zur Charakteristik des so verschieden beurteilten Mannes vgl. die (zum Teil freilich zu günstige) Abh. von Pöhlig, Der Athener Theramenes, N. Jahrbb. f. Philol 9. Suppl.Bd. S. 227 ff. (1877).

die Absetzung der 400. Viele von diesen, z. B. Pisander u. a., entwichen ins spartanische Feldlager nach Dekelea, andere, wie z. B. Antiphon wurden wegen Hochverrat angeklagt und hingerichtet.

Was die Verfassung betrifft, so wurde die Oligarchie aufgehoben, aber da immer noch Männer wie Theramenes das entscheidende Wort führten und die eigentliche demokratische Masse, der „Schiffspöbel", draussen auf der Flotte war, so wurde zunächst eine Wiederherstellung der reinen Demokratie nicht erreicht. Die von der Oligarchie dekretierte Aufhebung des Soldes für öffentliche Funktionen wurde beibehalten und das Aktivbürgerrecht blieb auf die Besitzenden (Hoplitenzensus „ὁπόσοι ὅπλα παρέχονται Thuk. 8, 97) beschränkt. So war auch jetzt noch der eigentliche Demos von der Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen, die politische Macht in die Hand des Mittelstandes gelegt.

Auf die Dauer freilich war dieses gemässigte Regime, das Thukydides und Aristoteles als ein vortreffliches preist, nicht aufrechtzuerhalten. Die Erfolge, die der Flottendemos unter Thrasybul und Alkibiades im Kampfe um die Wiederherstellung der athenischen Herrschaft am Hellespont und Bosporos und in Thrakien errang (Sieg bei Abydos 411, Kyzikos 410, Einnahme von Byzanz 408), haben allem Anscheine nach schon in den nächsten Jahren zur Wiederherstellung der vollen Demokratie geführt,[1]) die den Untergang des Staates nur beschleunigen konnte. — Gleichzeitig erwiesen sich die Erwartungen, die man auf den (nach völliger Rehabilitation 407)[2]) zum unumschränkten Feldherrn ernannten Alkibiades gesetzt, als nichtig. Er wurde — nach einem seinerseits freilich nicht verschuldeten unglücklichen Kampf bei Notion — im Jahre 406 nicht mehr zum Strategen erwählt, und seinem Sturze[3]) folgte alsbald eine neue kräftige Offensive Spartas zur See.

Noch einmal zwar führte eine letzte Anspannung aller Kräfte zu einem grossen Sieg über die peloponnesische Flotte (bei den Arginusen Sept. 406). Dann aber wurde der Krieg, während sich die athenische Demokratie in dem berüchtigten Feldherrnprozess ihrer tüchtigsten Führer selbst beraubte,[4]) durch die grosse diplomatische und militärische Überlegenheit des feind-

[1]) Gegen die früher vielfach ausgesprochene Ansicht, dass die gemässigte Verfassung fortgedauert habe, spricht das für die Folgezeit hinlänglich feststehende allgemeine Stimmrecht, das Theorikon und der Richtersold. Vgl. Vischer, Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges, Kl. Schriften I 203 ff.

[2]) Die Rückkehr des Alkibiades nach Athen ist wohl mit Beloch (zur Chronologie der letzten Jahre des pelop. Krieges, Philol. 1884) ins Jahr 407 zu setzen, nicht 408. Vgl. auch Breitenbach, Das Jahr der Rückkehr des Alkibiades, N. Jahrbb. f. Philol. 1872 Bd. 105 S. 773 ff. — Zur Chronologie der letzten Kriegsjahre vgl. Unger, Die histor. Glosseme in Xenophons Hellenika. S. b. der bayr. Akad. 1882 S. 237 ff.

[3]) Alkibiades begab sich auf seine festen Schlösser am thrakischen Chersones. Alle Versuche, wieder in den Gang der Dinge einzugreifen z. B. vor Aegospotami, wo er den Athenern nochmals seine Dienste anbot, misslangen. Nach dem Fall Athens — unter den Dreissig — wurde sogar die Verbannung über ihn verhängt. Er flüchtete dann — aus Furcht vor Sparta — zu dem Satrapen Pharnabazos (s. Judeich, Kleinas. Studien S. 32 ff.), der ihn aber auf Veranlassung Lysanders ermorden liess.

[4]) Zur Gesch. des Prozesses vgl. bes. Herbst, Die Schlacht bei den Arginusen 1858; auch Philippi, Die Arginusenschlacht und das Psephisma des Kannonos, N. Rhein. Mus. (35) 1880 S. 607 ff.

lichen Feldherrn **Lysander**[1]) endgültig zu Gunsten Spartas entschieden. Bei Aegospotami (405) brach die athenische Seemacht zusammen, und nach fünfmonatlicher Belagerung ergab sich Athen in einen Frieden, der es aus der Reihe der selbständigen Mächte ausstrich (April 404).

Die Mauern des Piräeus und die langen Mauern wurden geschleift, der Rest der Kriegsflotte (bis auf zwölf Schiffe) ausgeliefert, auf sämtlichen überseeischen Besitz verzichtet und der athenische Staat zum Eintritt in die spartanische Symmachie genötigt.

Einer der Friedensartikel bestimmte, dass die Athener fortan nach „der Verfassung der Väter" leben sollten (Arist. a. a. O. 34). Eine höchst zweideutige Bestimmung, die für den Bestand der Demokratie selbst verhängnisvoll wurde. Die Gemässigten, deren Seele der Unterhändler des Friedens, Theramenes, war, verstanden unter der *πάτριος πολιτεία* die solonische Verfassung. Die Demokraten ihrerseits hofften mit diesem Artikel die Demokratie halten zu können, während die oligarchischen Klubs und die infolge des Friedens zurückgekehrten Emigranten auf eine entschiedene Oligarchie hinarbeiteten. Die straff organisierten Klubs wählten zur Erreichung dieses Zweckes sogar ein Aktionskomitee, die fünf „Ephoren", unter denen bes. der als Schüler des Gorgias und Sokrates, als Dichter, Publizist und Redner bekannte Kritias, ein Mann aus dem altadeligen Geschlechte der Medontiden, hervorragt. Da die Demokraten Miene zeigten, sich diesen Bestrebungen mit Gewalt zu widersetzen, riefen die Oligarchen Lysander herbei, der im August 404 mit einer Flotte im Piräeus erschien und die Entscheidung in ihrem Sinne herbeiführte.[2])

Es wiederholte sich das alte Spiel. Das nach dem Kolonos berufene Volk gab sich zur Einsetzung eines Ausschusses von 30 „*συγγραφεῖς*" her, welche die künftig geltende Verfassung ausarbeiten, provisorisch die Regierung führen und das entscheidende Wort bei der Besetzung der Ratsstellen und Ämter haben sollten. Der Widerspruch, der sich in der Versammlung regte, wurde durch die Drohungen Lysanders zum Schweigen gebracht. Zehn von den Mitgliedern der neuen, rein oligarchischen Regierung wurden von Theramenes, zehn von dem eben genannten Aktionskomitee der oligarchischen Klubs, zehn von der Ekklesie ernannt. Kaum aber hatten die „Dreissig" die Zügel in der Hand, so gaben sie ihrer Macht eine weitere gewaltige Ausdehnung dadurch, dass sie auch die Justiz völlig von sich abhängig machten. Das Palladium der Demokratie, die Volksgerichtsbarkeit, wurde beseitigt und die Rechtsprechung auf den von den Dreissig ernannten Rat übertragen. Die 300 Büttel, *μαστιγοφόροι*, die sie in ihren Dienst nahmen, zeigten deutlich, was man von dieser Regierung trotz der anfänglich zur Schau getragenen Mässigung zu erwarten hatte, einer Regierung, die sich zuletzt durch die Konsequenz ihrer Schandthaten[3]) genötigt sah, von Sparta zu ihrem Schutze eine Hilfstruppe zu

[1]) Vischer, Alkibiades und Lysander, Kl. Schriften I 137 ff.

[2]) Scheibe, Die oligarch. Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eukleides (1843). Rauchenstein, Über die Vorgänge in Athen nach der Schlacht bei Ägospotami bis zur Einführung der oligarchischen Verfassung, N. Schweizer. Mus. VI (1866) S. 267. Beloch a. a. O. Exkurs „zur Geschichte der Jahre 404/3". Busolt a. a. O. S. 179 f.

[3]) S. darüber das nächste Kapitel.

erbitten! Ein spartanischer Harmost in Athen, herbeigerufen von einem Teil der Bürgerschaft selbst, um die grosse Mehrheit unter ein tyrannisches Ausnahmeregiment zu beugen, — das ist das Endergebnis des gewaltigen, fast dreissigjährigen Kampfes!

IX.

Die Zeit der Vorherrschaft Spartas.

Die Quellen.

Die wichtigste Quelle sind Xenophons Hellenika und zwar der erste etwa 384 verfasste und vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden reichende Abschnitt des Hauptteiles des Geschichtswerkes (II, 3, 11—V, 1, 35), sowie der Anfang des zweiten Abschnittes (V, 1—3). Als der Bericht eines Mitlebenden und vielfach an den Dingen persönlich Beteiligten ist dieses Werk von grossem Werte. Allerdings ist die Darstellung eine höchst ungleichmässige. Auf der einen Seite sehr lückenhaft, ist sie auf der anderen, besonders wo es sich um das persönliche Ideal des Verf., um Agesilaos handelt, unverhältnismässig breit. Zu einer einheitlichen Gesamtanschauung der Zeitgeschichte ist Xenophon nirgends gelangt. Ebenso tritt das politische Moment hinter dem militärischen völlig zurück. Dagegen ist anzuerkennen, dass trotz der Voreingenommenheit für Sparta und seinen vergötterten Helden auch hier eine gewisse Objektivität erstrebt, z. B. die Vergewaltigung Thebens, überhaupt die Schattenseiten der spartanischen Politik entschieden verurteilt werden, wenn hier auch der Verf. vieles tendenziös verschweigt. Vgl. zur Charakteristik Gutschmid, Kl. Schr. IV, 328 ff. Holm, G. G. III, 16 ff. Wachsmuth S. 531 ff. und die dort angeführte Litteratur bes. Breitenbach in seiner Ausgabe (2. Aufl.).

Die übrige historische Litteratur des 4. Jahrhunderts, bes. Ephoros und Theopomp ist verloren. Doch liegt sie neben Xenophon vielfach zu grunde bei Diodor im 14. und 15. B., der trotz seiner verwirrten Chronologie für die Anordnung der Ereignisse („korinthischer Krieg!") massgebend geworden ist (vgl. gegen diese Anordnung und die Scheidung des böotischen und korinthischen Krieges: Brückler, *De chronologia belli quod dicitur Corinthiaci*, Halle Diss. 1881, günstiger urteilt über Diodors Chronologie Judeich, Kleinas. Stud. S. 63 ff.), — bei Plutarch in den Biographien des Lysander und Agesilaos (über dessen Quellen s. Sachse, Schleiz 1888. Für den hier ebenfalls in Betracht kommenden „Artaxerxes" war Ktesias eine gut unterrichtete Quelle), — bei Cornelius Nepos im Thrasybul, Konon, Iphikrates, Chabrias, Timotheos Datames, Agesilaos (Über die historischen Schwächen dieser Biographien s. Nipperdey in seiner grösseren Ausgabe).

Für die Verhältnisse und die Politik Athens nach dem Kriege und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind eine wichtige Erkenntnisquelle die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, sowie die Redner, bes. Lysias und Andokides (v. Frieden). Vgl. Blass, Attische Beredsamkeit Bd. I[2]. Für die Kriegsgeschichte bietet manches Polyän.

Was die Inschriften betrifft, so ist auf den zweiten Bd. des CIA. zu verweisen. In Betracht kommt ferner ein Volksbeschluss für Clazomenä (Mitt. d. d. arch. Inst. VII 174 ff.) und einige attische Inschriftenfragmente (s. Köhler ebd. 313 ff.), Urkunden, welche für die Vorgeschichte des zweiten Seebundes und die genauere Bestimmung des Königsfriedens wertvoll sind. — Zu den Münzen s. Holm III 54 ff. 81 f.

Die Suprematie Spartas konnte in Hellas nur als harter Druck empfunden werden. Sparta selbst war weit entfernt von einer zeitgemässen Fortbildung seiner Staats- und Gesellschaftsverfassung, wie sie der Höhe der neuen Situation entsprochen hätte. Je mehr sich die wirtschaftlichen

Folgen des Heraustretens aus der alten kontinentalen Politik geltend machten, mit dem steigenden Geldzufluss die ohnehin stetig zunehmende Ungleichheit des Besitzes wuchs, um so schärfer schloss sich hier eine reiche Minderheit von der veramten Masse ab, die nicht mehr im Stande war, den ökonomischen Voraussetzungen des Vollbürgerrechtes zu genügen. Innerhalb des dorischen Herrenstandes hatte sich ein Geschlechterregiment entwickelt, welches der Staatsleitung den Stempel der engherzigsten Interessenpolitik aufprägte. Wie im Innern diese an den überkommenen staatlichen Formen starr festhaltende Oligarchie trotz der Gärung in den unteren Schichten [1]) allen Konzessionen sich verschloss, so ist ihre Politik nach Aussen die der rücksichtslosen Gewalt.[2]) Hand in Hand mit der Auflösung der athenischen Symmachie ging die Vernichtung der Demokratie in den Bundesgemeinden. Dieselben sahen sich unter streng oligarchische Regierungen gestellt (sog. Dekarchien), von spartanischen Garnisonen oder Kommissären (Harmosten) überwacht, statt der verheissenen Autonomie in tributpflichtiger Unterthätigkeit gehalten.

Einen drastischen Begriff von der Härte dieser oligarchischen Restaurationspolitik gibt die Herrschaft der „Dreissig" in Athen.[3]) Dieselbe entartete bald zum reinen Schreckensregiment. Misstrauen auf der einen Seite, Habgier und zerrüttete Staatsfinanzen auf der andern führten zu zahlreichen Hinrichtungen und Konfiskationen, denen an die 1500 Bürger zum Opfer gefallen sein sollen. Die Opposition der Gemässigten, besonders des Theramenes, welche darauf drang, dass mit der Einführung einer verfassungsmässigen Ordnung endlich Ernst gemacht und wenigstens den besseren Elementen der Bürgerschaft ein Anteil an der Staatsgewalt gewährt würde, hatte weiter kein Ergebnis, als dass eine Liste der vollberechtigten Bürger (bis zu 3000) zwar aufgesetzt, aber die Publikation derselben immer wieder verzögert wurde, und dass zuletzt die Oligarchen gegen diese massvolleren Elemente in ihren eigenen Reihen mit rücksichtsloser Gewaltsamkeit vorgingen. Die Regierung liess durch den Rat zwei Gesetze annehmen, von denen das eine den Dreissig das Recht über Leben und Tod aller derer übertrug, welche nicht auf der Liste der 3000 standen, das zweite alle diejenigen grundsätzlich von dieser Liste ausschloss, welche der früheren oligarchischen Regierung der 400 irgend einen Widerstand entgegengesetzt hatten. Auf Grund dieser Gesetze, die vor allem auf den Führer der Gemässigten gemünzt waren, wurde Theramenes im Rate auf Befehl der Dreissig verhaftet und hingerichtet. Ja das Misstrauen ging so weit, dass eine allgemeine Entwaffnung der Bürgerschaft — mit Ausnahme der 3000 — und zuletzt sogar eine Massenausweisung verfügt wurde, die 5000 Bürger betroffen haben soll. Die Krönung des Ganzen bildet dann die schon erwähnte Aufnahme einer spartanischen Besatzung von 7000 Mann auf die Akropolis (Winter 404/3).

[1]) Die in der Verschwörung des Kinadon grell zu Tage trat. 397. S. Xenophon III, 3, 4 ff. u. Polyän II, 14.

[2]) Über das damalige Sparta vgl. Bazin, *La republique des Lacedaemoniens de Xenophon. Etude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IV*[e] *siècle avant* J.-X. 1885.

[3]) Vgl. die oben S. 145 Anm. 2 angeführten Arbeiten von Scheibe, Rauchenstein, Beloch und Busolt.

Wenn trotz alledem das oligarchische System in Athen keinen Bestand hatte, so lag dies vor allem daran, dass es die spartanische Politik nicht verstand oder nicht gewillt war, auch den Interessen der Verbündeten Spartas gerecht zu werden. Es blieb ihnen der erwartete Anteil an den Früchten des Sieges, an der Neuordnung der Dinge versagt. Das rief sofort auf dieser Seite eine Reaktion hervor, die gegen Spartas Übermacht ein Gegengewicht zu schaffen suchte. So gewährte das oligarchische Theben, wie mehrere andere Staaten, den demokratischen Emigranten Athens Schutz und Aufnahme. Theben wurde der Ausgangspunkt eines Unternehmens gegen die Tyrannis der Dreissig, welches in Athen einen völligen Umschwung der Dinge herbeiführte.

In Theben sammelte sich die kleine Schar des Thrasybul, welche noch in demselben Winter die attische Grenzfeste Phyle im Parnesgebirge besetzte und sich hier nicht nur mit Erfolg gegen die Dreissig behauptete, sondern auch — durch Zuzug stetig wachsend — die Truppen derselben bei Acharnä im offenen Felde schlug und kurz darauf den Piräeus und Munychia zu besetzen vermochte. Der Versuch der Dreissig, durch neue Blutthaten ihre Stellung zu behaupten, — um sichere Zufluchtsorte zu gewinnen, liessen sie 300 ihnen verdächtige Bürger von Eleusis und Salamis zum Tode verurteilen —, hielt das Verderben nicht auf. Der bedeutendste ihrer Führer, Kritias, fand in dem Kampf um Munychia den Tod, worauf die Versammlung der 3000 die Absetzung der Dreissig aussprach und eine provisorische Regierung von zehn Mitgliedern mit der Leitung der Dinge betraute. Von den Dreissig entwichen fast alle (25) nach Eleusis. Zwar setzte die neue Regierung den Kampf gegen „die im Piräeus“ fort und rief sogar die Intervention Spartas an; da sie aber nicht verhindern konnte, dass die Demokraten die Stadt selbst zu belagern begannen, wurden auch sie von der gleichen Versammlung abgesetzt und Männer an ihre Stelle gewählt, denen es ernstlich um die friedliche Beilegung des Bürgerkrieges zu thun war. Einen Moment schien die Sache der Demokraten gefährdet, als Lysander mit dem Amt eines Harmosten betraut und gleichzeitig mit ihm eine Flotte nach Athen beordert wurde, unter deren Blokade sie schwer zu leiden hatten. Allein diese Gefahr ging sehr rasch vorüber, ja gerade das Eingreifen Spartas führte die Entscheidung zu Gunsten der Demokraten herbei.

Die spartanische Gegenaktion wurde nämlich von vorneherein gelähmt durch den Antagonismus zwischen den obersten Behörden Spartas selbst. Lysander hatte durch die Nauarchie [1]) und die zahlreiche Klientel, die er sich bei der oligarchischen Umgestaltung von Hellas geschaffen, eine persönliche Machtstellung gewonnen, die für Königtum und Verfassung um so gefährlicher erschien, je mehr sein schrankenloser Ehrgeiz Umsturzpläne im Innern selbst befürchten liess. Sein Gegner, der König Pausanias,[2]) wollte nicht ruhig zusehen, dass die Macht und das Ansehen des ehrgeizigen Mannes durch die Einnahme Athens von neuem gesteigert werde.

[1]) Über die Bedeutung dieses Amtes vgl. Beloch, Die Nauarchie in Sparta, N. Rhein. Mus. 34 (1879) S. 117 ff.

[2]) Vgl. über die politische Stellung dieses Königs gegenüber Lysander E. Meyer a. a. O. Jahrbb. f. Phil. 1886 S. 576 ff.

Er setzte es bei den Ephoren durch, dass er selbst an der Spitze eines peloponnesischen Bundesheeres nach Athen geschickt wurde, so dass der Harmost hier seine Rolle ausgespielt hatte. Der König aber dachte nicht daran, die Oligarchie, das Werk und die Hauptstütze der Macht Lysanders einfach wiederherzustellen. Nachdem er gegen Thrasybul auf dessen Weigerung, die Waffen niederzulegen, mit Erfolg gekämpft und damit die Waffenehre Spartas hinreichend gewahrt hatte, übernahm er selbst die Vermittlung zwischen den beiden Parteien, welche die Rückkehr der Demokraten nach Athen und die Wiederherstellung der Demokratie zur Folge hatte.[1]) Nicht wenig trug zur Versöhnung der Gemüter bei der Erlass einer Amnestie,[2]) sowie die versöhnliche Haltung der Demokraten, welche sogar die von den Dreissig zu ihrer Bekämpfung in Sparta aufgenommene Kriegsschuld auf die Gesamtheit übernahmen.[3]) Allerdings hatte man den Oligarchen in Eleusis eine so selbständige Stellung einräumen müssen, dass Eleusis und Athen wie zwei selbständige Staaten nebeneinander standen. (S. Aristoteles a. a. O.) Aber auch dieser Zustand fand bald sein Ende, als die Oligarchen Miene machten, durch Anwerbung von Truppen eine Gegenrevolution ins Werk zu setzen. Die ins Feld gerückte Bürgerschaft bemächtigte sich ihrer Strategen, die zu Verhandlungen herausgekommen, und tötete sie, worauf, — gegen das Versprechen der Amnestie —, die Aussöhnung auch mit den Eleusiniern zu stande kam (401/0).[4])

Während hier Sparta den Dingen ihren Lauf liess, um so entschiedener ging es an die Befestigung seiner Macht im Peloponnes, wo das widerstrebende demokratische Elis seines halben Gebietes beraubt und zu völliger Ohnmacht herabgedrückt ward (400). Dagegen führte die auswärtige Politik zu einem kräftigen Rückschlag.

Während nämlich Sparta sich im Westen an der Wiederaufrichtung der Tyrannis in Sizilien (Dionysios in Syrakus)[5]) beteiligte, ward es im Osten nach dem Misserfolg des von ihm unterstützten Kronprätendenten Kyros (401)[6]) in einen Krieg mit Persien verwickelt, das sich von neuem zur Unterwerfung Ioniens anschickte. Zwar errang Sparta in Asien — besonders unter Agesilaos — bedeutende Erfolge (396/5), um deren willen dieser echte Repräsentant des Spartiatentums zu einer Art von panhellenischem Kriegsfürsten gestempelt worden ist;[7]) allein Persien wusste sich schliesslich des Angriffs dadurch zu erwehren, dass es die Opposition, die in Hellas gegen Sparta bestand, in die Waffen rief.

---

[1]) Den Inhalt der Vertragsurkunde teilt Aristoteles a. a. O. mit c. 39.

[2]) Vgl. zur Geschichte des Jahres: Lübbert, *De amnestia a. 403 ab Atheniensibus decreta Diss. Kil.* (1881).

[3]) Obwohl nach dem Vertrag jede der beiden Parteien, die „Städter" und „die vom Piräeus" ihre Anleihen besonders bezahlen sollten.

[4]) Rauchenstein, Über das Ende der Dreissig in Athen, Philol. Bd. 10 S. 17 ff.

[5]) S. Kap. XI.

[6]) Vgl. G. Friedrich, Der Zug des Kyros und die griechischen Historiker, Jbb. f. kl. Phil. 1895.

[7]) Z. B. von Hertzberg, Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta nach den Quellen dargestellt 1850, dazu Herbst, Jbb. f. Phil. 77 S. 673. Vgl. die Kritik der verschiedenen Urteile über die Persönlichkeit des Agesilaos bei Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884 S. 18 ff., sowie Egelhaaf, Analekten zur Geschichte (1886) S. 31 ff. „Das Charakterbild des Agesilaos

Mit einem Bunde zwischen Theben und Athen [1]) begann die Erhebung gegen die spartanische Hegemonie, der sich bald Argos, Korinth, Euböer, Akarnanen, Leukadier u. a. anschlossen (395 Untergang Lysanders [2]) bei Haliartos im Kriege gegen Theben, der durch das Eingreifen Athens zu Gunsten Thebens entschieden ward). Die Siege der Spartaner bei Nemea und unter dem aus Asien zurückberufenen Agesilaos bei Koronea (394) hatten nichts zu bedeuten, angesichts der Vernichtung der spartanischen Seeherrschaft durch die Flotte, welche im Dienste Persiens und mit persischen Mitteln der Athener Konon geschaffen und unterstützt durch die kyprisch-phönizische Marine zum Siege gegen Sparta geführt (bei Knidos 394). Die Folge war, dass in den nächsten Jahren auf den Inseln und in den Küstenstädten Kleinasiens vielfach die Demokraten wieder ans Ruder kamen und die Herrschaft der spartanischen Harmosten ein Ende nahm. Da ferner die Politik des Grosskönigs und seiner hellenischen Verbündeten ein festes Athen als Gegengewicht gegen Sparta bedurfte, so erstanden mit ihrer Hilfe von neuem die Hafen- und Verbindungsmauern Athens (393).[3]) Konon wirkte als persischer Admiral durchaus im Interesse Athens,[4]) dessen erschöpften Finanzen zugleich ein Subsidienvertrag mit Persien zu Hilfe kam. Schon 393 übte Athen wieder den vorwaltenden Einfluss in der Westhälfte des ägäischen Meeres von Imbros bis Kythera; und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass schon damals die Gründung eines neuen Seebundes ernstlich ins Auge gefasst ward.[5])

Auch auf dem peloponnesischen Kriegsschauplatz hatte die antispartanische Koalition Erfolge. Ihre Söldnerscharen — an sich ja ein bedenkliches Symptom gesunkener Wehrhaftigkeit und Bürgertugend — zeigten sich doch unter einem Organisator, wie Iphikrates, selbst den spartanischen Hopliten gewachsen (390). Endlich wurde Konons Werk von Thrasybul an den thrakischen und kleinasiatischen Küsten erfolgreich fortgesetzt (389/88) und eine Reihe von Städten von Byzanz bis Halikarnass zum Anschluss an Athen gebracht, zum Teil unter Bedingungen, aus denen die Absicht einer Wiederherstellung der athenischen Herrschaft nach den Prinzipien des delischen Bundes unverkennbar hervorgeht. (Vgl. die Erhebung einer indirekten Steuer, der „εἰκοστή des Thrasybul“ und die Sicherung eines Teiles der gewonnenen Städte durch Besatzungen.)[6]) Auf

bei E. Curtius.“ Eine bes. scharfe Beurteilung gibt Schwartz, N. Rh. Mus. Bd. 44 (1889) S. 170 f. Für ihn ist Agesilaos der Typus des Condottiere.

Zum kleinasiatischen Feldzug vgl. Judeich, Kleinas. Studien S. 53 ff.

[1]) Köhler, Studien zu den attischen Psephismen, Hermes V S. 1 ff.

[2]) Der Tod Lysanders befreite freilich Sparta zugleich von den Gefahren, die der bestehenden Staatsordnung von diesem rastlosen Geiste drohten. Eine nach seinem Tod gefundene Denkschrift (von einem gewissen Kleon) stellt geradezu das Prinzip auf, dass das Königtum allen Spartiaten (d. h. wohl zunächst ihm selbst!) zugänglich sein müsse.

[3]) Vgl. Köhler, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen III 49 ff. Lüders in den N. Jbb. f. Philol. (1869) 99 S. 310 ff. Wachsmuth. Die Stadt Athen im Altertum II, 1. 1890 S. III ff. (die Mauerbauurkunden).

[4]) Vgl. über diese Wirksamkeit Konons, die sich mit seiner amtlichen Stellung nicht immer vereinigen liess, Judeich a. a. O. S. 79 ff.

[5]) Vgl. den Exkurs von Beloch (Attische Politik seit Perikles S. 344 ff.), Athens Reichspolitik im korinthischen Kriege.

[6]) Vgl. Swoboda, Athenisches Psephisma über Klazomenä, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen VII S. 174 ff., bes. S. 189. Dazu Köhler ebd. S. 313.

dem Wege nach diesem Ziele scheute Athen zuletzt selbst den Bruch mit Persien nicht, indem es auch die Sache der kleinasiatischen Griechen zu der seinigen machte.

Durch diese kühne Restaurationspolitik wurden nun aber freilich alle bisherigen Errungenschaften wieder in Frage gestellt. Es bildete sich durch den Wiederanschluss Persiens an Sparta und den Zutritt des Tyrannen von Syrakus eine Koalition, der Athen und seine Verbündeten bei der Erschöpfung ihrer Mittel nicht gewachsen waren. Diese Koalition setzte einen Pazifikationsvertrag durch, — nach Spartas Unterhändler in Susa Friede des Antalkidas, offiziell ἡ βασιλέως εἰρήνη[1]) (und ähnlich) genannt, — welcher den Athenern zwar einen Teil ihres überseeischen Besitzes liess (Lemnos, Imbros, Skyros),[2]) aber durch die Aufstellung des Prinzipes der Autonomie aller hellenischen Gemeinden für Athen die Möglichkeit ausschloss, eine neue auf Unterthänigkeit beruhende Symmachie zu schaffen (386?).[3]) Fiel doch diesem Prinzip auch die beschränkte vorortliche Stellung Thebens gegenüber den böotischen Städten, sowie der im Laufe des Krieges durch die staatliche Vereinigung von Korinth und Argos begründete Einheitsstaat zum Opfer. Durch den Artikel von der Autonomie ward die Bildung jeder grösseren Macht, die Sparta gefährlich werden konnte, im Keime erstickt, während andererseits Spartas Herrschaft über den Peloponnes bei der nominellen Autonomie seiner Bundesgenossen durch die trügerische Proklamation der „Freiheit" nicht gefährdet war.

Wie aber Sparta bereits beim Abschluss des Friedens selbst durch die Anerkennung der persischen Ansprüche auf das asiatische Hellas das nationale Interesse verleugnet, so begann es als Vollstrecker des Friedens denselben alsbald im Sinne des engherzigsten Lakonismus auszubeuten. Gegen diejenigen peloponnesischen Gemeinden, wo sich während des Krieges Unabhängigkeitsbestrebungen gegen Sparta geltend gemacht und die Demokratie ans Ruder gekommen, wurde rücksichtslos vorgegangen, so gegen Mantinea, das —, durch einen Synoikismos stark geworden, — entfestigt und teilweise wieder in Dörfer aufgelöst wurde (384), und gegen Phlius (379). Hier wie dort erfolgte die Wiederherstellung der Aristokratie. Selbst im Norden verschaffte Sparta der neuen gegen jede kompakte Staatenbildung gerichteten Politik Anerkennung, indem es im Einverständnis mit Makedonien und einigen chalkidischen Städten dem von Olynth begründeten und damals fast über die ganze Chalkidike und einen Teil Makedoniens ausgedehnten Bund[4]) entgegentrat (383) und nach dem Falle der Stadt (379) die Mitglieder der aufgelösten Symmachie seinem eigenen Bunde einverleibte. Sparta erwies sich aktionsfähiger als je, zumal durch die kluge Nachgiebigkeit des Königs Agesilaos inneren Konflikten vorgebeugt, eine

[1]) CIA. II 51, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen I S. 15, II S. 133. Zur Vorgesch. des Friedens Judeich a. a. O.

[2]) Vgl. zur Grössenberechnung Beloch, Bevölkerung d. gr. röm. Welt, S. 54 ff.

[3]) Vgl. zu diesem von der früheren Datierung (387) abweichenden Ansatz, Swoboda in den Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen VII S. 181 ff.

[4]) Über den Charakter dieser interessanten bundesstaatlichen Schöpfung vergl. Stern a. a. O. S. 32 f. Zur Geschichte des Bundes Swoboda, Vertrag des Amyntas von Makedonien mit Olynth, Archäol. epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1 ff.

einheitliche, konsequente Politik ermöglicht ward. Was Sparta auf dieser Machthöhe wagen durfte, zeigt die im Einverständnis mit den thebanischen Oligarchen erfolgte Besetzung der Kadmea (durch Phöbidas, den Führer einer gegen die Chalkidier bestimmten spartanischen Heeresabteilung) und das von einem bundesgenössischen Gericht über den Führer der thebanischen Demokratie, Ismenias, ausgesprochene Todesurteil (383), ein schnöder Akt der Rache für dessen frühere antispartanische Politik.

Lachmann, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Alexander d. Gr. 1839—1854. — Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 1840. — v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884.

X.

Die Erhebung Thebens und der zweite athenische Seebund.

Die Quellen.

Hauptquelle ist auch hier Xenophon (in dem 2. Abschnitt seines Werkes, dessen Darstellung bis zur Schlacht bei Mantinea herabführt). (Vgl. zur Kritik dieses Abschnittes Schwartz a. a. O. 177 ff.) Da das Schwergewicht seiner Darstellung in der peloponnesischen Geschichte liegt, und da diese Darstellung vielfach eine tendenziöse ist, so bietet eine wertvolle Ergänzung Diodor, besonders für das, was auf athenischer Seite geschah. Im übrigen zeigt freilich Diodors Werk auch hier dieselben Mängel, wie anderwärts. (Vgl. Pohler, Diodor als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Grösse (379—362), Kassel 1885. Dazu Holm III 38). Dazu scheint die Quellenfrage hier schwieriger als sonst in Diodors griechischen Partien. Man hat neben Ephoros, der ja auch hier mit Quelle ist, an Theopomp und an eine durch die Hellenika des Kallisthenes von Olynth (des Zeitgenossen Alexanders s. u. Kap. 12 Abschn. 2) repräsentierte „böoterfreundliche Tradition" gedacht. (So v. Stern, Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung, Dorpat 1887; vgl. dagegen Busolt, Philol. Anz. XV 362 ff. A. Bauer, Hist. Ztschr. n. F. Bd. 29, 287 ff.) Doch dürfte die Benützung des Kallisthenes nur für Plutarch in der Biographie des Pelopidas anzunehmen sein.

Vgl. ausserdem die Quellenübersicht im vor. Kapitel. Über die Münzen Holm III 92 f., 129 ff.

Die Vergewaltigung Thebens hatte hier einen Aufschwung der freiheitlich gesinnten Elemente zur Folge, dessen Wirkungen weit über Böotien hinausreichten, Dank der Energie der Männer, die an der Spitze der Bewegung stehen, des Epaminondas,[1] der dieselbe durch jahrelange Arbeit an der sittlichen und politischen Wiedergeburt der Bürgerschaft vorbereitete, und des Pelopidas,[2] der als Führer der in Athen gastlich aufgenommenen demokratischen Emigration den kühnen Handstreich vollführte, durch welchen die oligarchische Regierung vernichtet und die Kadmea von der fremden Besatzung befreit ward (379).[3] So kräftig aber

[1] Pantow, Leben des Epaminondas, sein Charakter und seine Politik 1870. du Mesnil, Über den Wert der Politik des Epaminondas, Sybels histor. Zeitschr. 1863 S. 289 ff. Vischer, Epaminondas, Kl. Schriften I 272.

[2] Vater, Leben des Pelopidas, Jahrbb. f. Philol. 8 Suppl. (1842) S. 325 ff.

[3] Zur Kritik der von Plutarch und Xenophon sehr abweichend berichteten Be-

auch der demokratische Aufschwung Thebens war, es wäre der militärischen Übermacht Spartas erlegen, wenn nicht der misslungene Versuch des spartanischen Harmosten von Thespiä, den Piräeus durch einen Überfall zu nehmen, und die Freisprechung desselben durch die Gerusia auch Athen zum offenen Anschluss an Theben und zum Krieg gegen Sparta getrieben hätte (378).

Während Spartas wiederholte Feldzüge in Böotien den zähen Widerstand der Verbündeten nicht zu brechen vermochten, sah es sich andererseits durch die Begründung eines neuen athenischen Seebundes vom Meere her bedroht. Schon 378 hatte sich Athen, das zugleich durch eine Reform seiner Steuerverfassung[1]) die Mittel zur Begründung einer starken Marine gewann,[2]) mit Chios, Tenedos, Mitylene, Methymna und Rhodus über die Grundlagen einer allgemeinen Symmachie geeinigt; und der Aufruf zum Anschluss hatte um so grösseren Erfolg (schon im nächsten Jahre sind ausser Theben und Byzanz fast sämtliche euböische Gemeinden und mehrere Kykladen beigetreten), als Athen in verständiger Mässigung mit den Traditionen der alten Reichspolitik völlig gebrochen hatte (Psephisma von 377 CIA. II, 17). Der neue Bund kannte keine Hoheitsrechte des Vorortes, welche die volle Autonomie der Einzelstaaten beschränkt hätten. An die Stelle der „Tribute" des alten Bundes traten „Beiträge". In dem permanenten Bundesrate, in welchem jedes Mitglied eine Stimme hatte, besassen die Bundesgenossen ein selbständiges Organ für die Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Vorort, wenngleich die Beschlüsse des Synedrions, um auch für Athen verbindlich zu sein, der Zustimmung der Ekklesie bedurften.[3]) Endlich ward die Integrität der bundesgenössischen Gebiete gegen Beeinträchtigungen, wie sie früher die Kleruchien mit sich gebracht, ausdrücklich dadurch gewährleistet, dass der athenische Staat auf alle Ansprüche aus seinem früheren Kolonialbesitz, sowie auf das Recht des Grundbesitzerwerbes im Bundesgebiete für sich und seine Bürger verzichtete.

Andererseits gab Athen, das damals Feldherrn, wie Chabrias und Timotheos, Konons Sohn, einen Staatsmann, wie Kallistratos, aufzuweisen hatte, volle Gewähr für den Erfolg der Sache. In der That fiel der neuen

---

freiungsgeschichte vgl. Stern a. a. O. S. 45 ff. und Rohrmoser, Zeugenverhör über die Befreiung Thebens, Ztschr. f. östr. Gym. XLI, 581. Über die politischen Verhältnisse im allgemeinen Fabricius, Die Befreiung Thebens, N. Rhein. Mus. 1893 S. 448.

[1]) Lipsius, Die athenische Steuerreform im Jahre des Nausinikos, N. Jahrbb. f. Phil. (117) S. 289 ff. (1878), dazu Fränkel, Hermes 18 S. 314 ff.

[2]) Über das fortschreitende Wachstum der athenischen Marine im 4. Jahrh. vergl. Köhler, Aus den attischen Seeurkunden, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen VI, 21 ff.

[3]) Über die staatsrechtliche Bedeutung des „*συνέδριον τῶν συμμάχων*" sind die Ansichten geteilt. Während Busolt (Der zweite athenische Seebund, N. Jahrbb. für Phil. Suppl.Bd. VII S. 691) u. Hartel (Demosth. Studien II S. 46 ff.) dasselbe nur als beratende Körperschaft betrachten, sprechen ihm Höck (Der Rat der Bundesgenossen im 2. athenischen Bund, N. Jahrbb. f. Phil. 117 S. 478 vgl. dazu Bd. 127 S. 515) und Lenz (Das Synedrion der Bundesgenossen im 2. athen. Bund, Königsb. 1880 S. 9) eine weitgehende Kompetenz selbständiger Mitentscheidung zu. — Zur Bundesgeschichte vgl. ausserdem Köhler a. a. O. II 138 ff. 197 ff. Hahn, Jahrb. f. Phil. 113 S. 453 ff. Zingerle *Eran. vindob.* S. 359 ff. (1893). Fabricius, Zur Gesch. des zweiten athenischen Seebunds, N. Rh. Mus. Bd. 46 (1891) 589 ff.

Bundesmacht schon 376 durch Chabrias' Sieg über die peloponnesische Flotte bei Naxos die Vorherrschaft im ägäischen Meere zu, und konnte der Bund seit dem J. 375 auch auf die thrakische Küste desselben ausgedehnt werden,[1]) während im ionischen Meere Timotheos Kephallenia, Korcyra, die akarnanischen Städte, ja selbst epirotische Fürsten zum Beitritt bewog (375 Seesieg über die Spartaner bei Alyzia). Ein 374 abgeschlossener Friede zwischen Athen und Sparta[2]) hatte nur ephemere Dauer, da der Führer der athenischen Kriegspartei, Timotheos, durch eine Intervention auf Zakynthos zu Gunsten der dortigen demokratischen Partei alsbald den Wiederausbruch des Krieges veranlasste. Und im Verlauf desselben verstärkte sich dann die Gegnerschaft Spartas noch durch den Anschluss zahlreicher Seeorte an den Bund, durch den Beitritt Makedoniens und des Tyrannen Jason von Pherä, der eben damals ganz Thessalien unter seiner Oberhoheit (in der Form der *ταγεία*) vereinigt hatte.

Trotzdem sind entscheidende Resultate nicht erzielt worden; und während die beiden Hauptmächte ihre Kräfte gegenseitig aufrieben, fiel der eigentliche Gewinn einem Dritten, nämlich Theben zu, indem dieses durch die Ausdehnung des Krieges freie Hand erhielt, die Aufgabe, welche sich die Patriotenpartei gestellt, die Verschmelzung ganz Böotiens zu einem Einheitsstaate, siegreich durchzuführen (in der Hauptsache schon 374).[3]) Und als diese Machtentfaltung Thebens, sowie die Gewaltsamkeit, mit der es seine Politik verfolgte (Zerstörung des von Sparta nach dem Königsfrieden wieder aufgebauten Platää 373 und Thespiäs), Athen von neuem Sparta genähert und — bei der allgemeinen Erschöpfung — ein panhellenischer Friedenskongress in Sparta (371) zu einer Verständigung geführt hatte, welche den thebanischen Einheitsbestrebungen das Prinzip des Königsfriedens in Bezug auf die Autonomie der hellenischen Gemeinden entgegenstellte,[4]) fühlte sich Theben bereits erstarkt genug, trotz der Weigerung des Kongresses, seine Suprematie über Böotien anzuerkennen,[5]) dieselbe mit Waffengewalt zu behaupten. Ja die Niederlage, welche es den Spartanern bei Leuktra (durch Epaminondas' neue Taktik) beibrachte (371), führte bald noch viel weiter. Schon Ende des nächsten Jahres steht es an der Spitze einer grossen mittelhellenischen Koalition, welche die Phoker, Lokrer, Ätoler, Akarnanen, Malier, Ötäer und Euböer umfasste.

Andererseits begann sich Spartas Symmachie zu lockern. Sparta musste es zulassen, dass sich seine eigenen Bundesgenossen (ausser Elis) auf einem athenischen Kongress und unter athenischer Prostasie auf der Basis des Königsfriedens zu einem Defensivbündnis zusammenschlossen

[1]) Vgl. auch Höck, *De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378—38 gestis*, Diss. Kiel 1876.

[2]) Über die Motive, wie die Bedingungen des Vertrages, ebenso ob er ein Separatvertrag Athens oder zugleich im Namen des Bundes geschlossen war, bestehen Zweifel. Vgl. Stern a. a. O. S. 93 ff.

[3]) Über den Charakter dieser Einigung, die keineswegs eine Unterthänigkeit der übrigen Gemeinden bedeutete, vgl. Vischer a. a. O. S. 556 ff. Gilbert a. a. O. II S. 50 ff.

[4]) Vgl. Swoboda, Der hellenische Bund des Jahres 371, N. Rh. Mus. Bd. 49 (1894) S. 321 ff.

[5]) Die vielfach strittige Frage nach dem Verlauf des Kongresses und dem Verhalten Thebens auf demselben hat neuerdings in einer freilich immer noch nicht alle Schwierigkeiten hebenden, aber doch ansprechenden Weise Stern a. a. O. S. 129 ff. zu lösen versucht.

(das allerdings infolge der Passivität Athens nur wenige Jahre Bestand hatte). Auch sah es sich genötigt, überall seine Harmosten und Besatzungen (wie es der Friede von 371 forderte) zurückzuziehen, selbst im Peloponnes, was dann sofort eine mächtige demokratische Bewegung gegen die von ihm eingesetzten oder geschützten Oligarchien zur Folge hatte (in Megara, Korinth, Sikyon, Phigaleia, Phlius), besonders in Argos, wo es zu einer greuelvollen Pöbelrevolution, dem sog. *σκυταλισμός* kam.

Zugleich machte sich die peloponnesische Demokratie zum Träger der in Böotien so erfolgreich inaugurierten Politik, welche durch Einigung der Landschaften eine Ausgleichung der äusseren Kräfte der Staaten herbeizuführen suchte. Von dem 371 wiedererstandenen Mantinea ging eine unitarische Bewegung aus, durch welche trotz des Partikularismus vieler bäuerlichen Gemeinden und einzelner lakonisch-aristokratisch gesinnten Orte (Orchomenos, Heraia) der grösste Teil Arkadiens zu einem Einheitsstaat mit einer völlig neubegründeten Hauptstadt (Megalopolis) zusammengefügt ward.[1])

Spartas Versuch, dem entgegenzutreten (unter Agesilaos), hatte nur den Anschluss der Arkader (Argiver, Eleer) an Theben und eine Invasion der Thebaner (unter Epaminondas und Pelopidas) und ihrer neuen peloponnesischen Verbündeten zur Folge, bei der Sparta selbst nur mit Mühe der Vernichtung entging (370).[2]) Durch die Wiederherstellung eines selbstständigen messenischen Staates vollends, wie sie Epaminondas 369 ins Werk setzte, wurde die Ohnmacht Spartas für immer besiegelt.

Zwar rief die neue Machtstellung Thebens alsbald die Athener, die an Sparta festhaltenden Staaten des Peloponnes (Megara, Korinth u. a.), sowie die zur grössten hellenischen Land- und Seemacht der Zeit emporgewachsene sizilische Tyrannis[3]) in die Waffen gegen Theben; allein es wurde dadurch weder eine nochmalige Erweiterung der thebanischen Symmachie (durch den Beitritt Sikyons und der achäischen Städte) verhindert, noch auch Theben von einer Politik zurückgeschreckt, welche als letztes Ziel eine förmliche Hegemonie über Hellas ins Auge fasste. Freilich eine Aufgabe, der Theben weder moralisch, noch materiell gewachsen war!

Was half es, dass man vom Grosskönig die Anerkennung dieser thebanischen Vorortschaft, der Unabhängigkeit Messenes und eine Aufforderung an Athen zur Abrüstung erwirkte (367), — ein Vorgehen, das nebenbei bemerkt mit den von den modernen Biographen der thebanischen Staatsmänner, sowie von Curtius u. a. der thebanischen Politik willkürlich zugeschriebenen idealen und panhellenischen Tendenzen[4]) kaum zu vereinigen ist, — wenn man den zur Bestätigung der Abmachungen von Susa nach Theben berufenen Kongress resultatlos auseinandergehen sehen musste,

---

[1]) Zur Geschichte der arkadischen Einheitsbestrebungen vgl. die bedeutsamen aus den Münzen gezogenen Resultate Weils Zeitschrift für Numismatik IX S. 18 ff.

[2]) Vgl. A. Bauer, Der zweimalige Angriff des Epaminondas auf Sparta. Histor. Ztschr. Bd. 65 (1890) S. 240 ff.

[3]) Über die Motive der Einmischung des Dionysios vgl. Köhler, Mitteil. I, 21.

[4]) Eine verständige Reaktion gegen diese idealisierende Verherrlichung d. thebanischen Politik bezeichnet die gen. Schrift v. Stern. Allerdings findet sich diese Auffassung schon bei Plutarch, Pelopidas c. 13 und Pausanias IV, 26.

und die Drohung mit der persischen Intervention sich als ein Schlag ins Wasser erwies, wenn endlich der thebanische Demos selbst wieder die Errungenschaften seiner grossen Führer in Frage stellte, z. B. in Achaia die von Epaminondas bei der Aufnahme in den Bund (367) weise geschonten aristokratischen Verfassungen kassierte und in blindem Parteigeist dieselbe Gewaltherrschaft — nur in antiaristokratischem Sinne — aufrichtete, welche die spartanische Hegemonie so verhasst gemacht und auch jetzt wieder das Resultat hatte, dass die vergewaltigten Städte sämtlich verloren gingen?

Eine Überspannung seiner Kräfte war es ferner, wenn Theben auf der einen Seite die Ordnung der durch Jasons Ermordung (370) stark verwirrten Verhältnisse Thessaliens,[1]) sowie der Makedoniens übernahm, was die stärksten Anforderungen an seine militärische Leistungsfähigkeit stellte (auch das Leben des Pelopidas kostete), auf der anderen Seite der Agrikulturstaat Böotien plötzlich zu einer grossen Seemacht umgewandelt werden sollte, um die ungleich berechtigtere und zugleich dem nationalen Interesse entsprechende maritime Stellung Athens zu zerstören, wozu in der That (364 oder 363) die neugeschaffene Flotte unter Epaminondas im ägäischen Meere einen Anlauf nahm.

Konnte doch Theben nicht einmal den eigenen Bundesgenossen gegenüber den Anspruch auf die Hegemonie durchsetzen. Die Arkader, die denselben von Anfang an zurückgewiesen, verfolgten eine ganz selbständige, nur durch ihr Landesinteresse bestimmte Politik, die sie sogar zu einem Bunde mit Athen und zum Kriege gegen Elis führte, dem sie das zu ihnen übergetretene, aber zu Susa den Eliern zugesprochene Triphylien (mit Lepreon) hartnäckig verweigerten (365); ein Krieg, dessen für Elis unglücklicher Verlauf dasselbe zum Wiederanschluss an Sparta zwang (364). Andererseits trat in Arkadien eine partikularistisch-aristokratische und zugleich antithebanische Reaktion mit solchem Erfolge hervor, dass der Einheitsstaat förmlich in zwei feindliche Heerlager zerrissen ward. Während Tegea unter dem Schutze einer thebanischen Besatzung Vorort der an der Union festhaltenden Demokratie blieb, machte sich Mantinea zum Mittelpunkte der Bewegung gegen die Zentralbehörde, deren Autorität übrigens schon durch die von ihr verübte Beraubung der Tempelschätze Olympias starke Einbusse erlitten. Als vollends der Kommandant der thebanischen Besatzung Tegeas einen erfolglosen Versuch machte, sich gelegentlich einer Landesversammlung in Tegea der aristokratischen Parteigänger zu bemächtigen, gewann letztere Partei so entschieden das Übergewicht, dass sie im Namen Arkadiens — abgesehen von der Wiederanknüpfung mit Sparta — eine grosse antithebanische Koalition ins Leben zu rufen vermochte, die einerseits Achaia, Phlius und das durch die aristokratische Politik wieder mit Arkadien befriedete Elis, andererseits die Athener und ihre Bundesgenossen umfasste.[2]) Wohl führte Epaminondas

---

[1]) Begründung eines *κοινὸν τῶν Θετταλῶν* nach böotischem Muster. Vgl. Köhler, Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen II 201 ff., der aber fälschlich an eine Neubelebung amphiktionischer Institutionen denkt. Die richtige Auffassung nach den Inschriften gibt Gilbert a. a. O. II 12.

[2]) Vgl. über die Fragmente der Vertrags-

die Thebaner und ihre Verbündeten noch einmal siegreich bis vor Sparta selbst,[1]) dann aber sanken mit ihm bei Mantinea die Grossmachtspläne Thebens ins Grab (362).[2]) Es zeigte sich, dass die Bedeutung Thebens eben nur auf der Persönlichkeit seiner Führer beruht hatte, dass das Volk aus eigener Kraft nicht im stande war, die errungene Machtstellung des Staates zu behaupten, geschweige sie weiter auszubauen. So folgte dem Falle des Epaminondas in Hellas ein Zustand der Erschöpfung und Unsicherheit der politischen Verhältnisse, welcher die Zersplitterung der Nation von neuem besiegelte.

Selbst das lockere Band, welches die athenische Symmachie zusammenhielt, verfiel der die Zeit beherrschenden Tendenz der Zersetzung und Auflösung. Athenische Kleruchiensendungen (nach allerdings nichtbundesgenössischen Gebieten, Chersones, Samos, Potidäa), Gewaltsamkeiten, besonders bei der Eintreibung von Bundessteuern, eine Folge der Finanznot und der Kriegführung mit Soldtruppen und Söldnergeneralen, die aus den autonomistischen Trieben des Nationalcharakters entspringende Abneigung gegen jede straffere Handhabung der Bundesgewalt überhaupt, welche nach der Erreichung des ursprünglichen Bundeszweckes, nach Spartas Fall, um so unberechtigter erschien, die Unfähigkeit der Athener, bei den Bundesgenossen ein neues Gemeininteresse für den Bund zu erwecken, das durch einzelne Übergriffe gesteigerte Misstrauen der letzteren gegen die Endziele des Vororts, dessen Politiker sich eben doch zuerst als Athener und dann erst als Hellenen fühlten, eine egoistische Handelspolitik, — dies und anderes hatte eine Feindseligkeit gegen Athen erzeugt,[3]) die, — nach Epaminondas Vorgang durch den kraftvoll auftretenden Satrapen Mausolos von Halikarnass genährt, — schon 357 den Abfall von Chios, Rhodos, Kos, später Mitylenes u. a. zur Folge hatte, nachdem demselben Byzanz (363?) und Korcyra (360) mit ihrem Beispiel vorangegangen. Athen vermochte der Bewegung nicht Herr zu werden. Der Verfall der bürgerlichen Wehrhaftigkeit und die finanziellen Ansprüche, welche eine Kriegführung mit Söldnerheeren an die Steuerkraft der Besitzenden stellte, das Sinken des Gemeingeistes und der Opferwilligkeit, all' das drängte Athen auf die Bahn einer Friedenspolitik, für welche über der Sorge um die materielle Wohlfahrt der Bürgerschaft die höheren politischen Ziele zurücktraten.

Schon 355 (oder 354),[4]) als infolge der Unterstützung eines aufständischen Satrapen durch den athenischen Condottiere Chares auch Persien einzugreifen drohte,[5]) gewährte Athen den Abtrünnigen den Frieden und die Lösung des Bundesverhälsnisses. Ein Erfolg, der letzteren freilich

urkunde Köhler, Mitteil. I 197 ff. Dittenberger, *Sylloge Inscr. Graec. I* p. 148.

[1]) S. A. Bauer a. a. O. S. 257 ff.

[2]) Vgl. Unger, Die Mantineer Schlacht 363 v. Chr., Philol. Bd. 49, 121 ff.

[3]) Dass übrigens die auch in der modernen Litteratur verbreiteten Anklagen gegen die bundesgenössische Politik Athens vielfach zu weit gehen, hat Busolt in der genannten Abh. über den zweiten Seebund zur Genüge erwiesen (N. Jahrb. f. Phil. VII Suppl. S. 821 ff.). Freilich dürfte hier in der Entlastung des Guten zu viel geschehen sein.

[4]) Vgl. Köhler, Mitteil. VI, 21 ff. Zur Chronologie des Bundesgenossenkrieges überhaupt vgl. den Exkurs bei Beloch a. a. O.

[5]) Bezeichnend ist die entmutigende Erklärung, mit der Demosthenes vor der drohenden Gefahr eines neuen Perserkrieges warnt. 14, 38: *μὴ οὖν ἐξελέγξηθ' ὡς κακῶς ἔχει τὰ Ἑλληνικά, συγκαλοῦντες ὅτ' οὐ πείσετε καὶ πολεμοῦντες ὅτ' οὐ δυνήσεσθε.*

nicht die „Freiheit", sondern die Unterwerfung unter oligarchische oder Tyrannenherrschaft und teilweise sogar Abhängigkeit von den asiatischen Machthabern brachte.

Für Athen beginnt dann zwar unter der tüchtigen Finanzverwaltung des Eubulos (seit 354) eine Periode der Sammlung und der Wiederherstellung seiner materiellen Machtmittel; aber die Art und Weise, wie sie mit Zugeständnissen an den Pöbel erkauft werden musste (Verteilung von Staatseinkünften zu Festgeldern), dessen naturgemäss stetig steigenden Ansprüche den Wert der finanziellen Kräftigung des Staates für seine Leistungsfähigkeit schliesslich doch wieder wesentlich beschränkten, erwies nur von neuem die Unfähigkeit der damaligen athenischen Demokratie zu einer Politik im grossen Stil.

Das System des Eubulos repräsentiert eine ganze Richtung, welche in dem damaligen Athen unter den besitzenden Klassen zahlreiche Anhänger besass; eine Anschauungsweise, für welche die materiellen Interessen den höchsten Massstab abgaben, und welche daher die politischen Ziele Athens möglichst niedrig steckte, um von der Bürgerschaft jede Störung ihres wirtschaftlichen Gedeihens und behaglichen Lebensgenusses fernezuhalten. Entsprach doch diese Tendenz durchaus der Richtung, welche die Entwicklung des ökonomischen und sozialen Lebens Athens im vierten Jahrhundert eingeschlagen hatte. Während seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges infolge zerstörender Krisen der Landwirtschaft, infolge der Invasion des städtischen Kapitals in das Grundeigentum und der Ausbeutung durch die Geldspekulation der selbständige Grundbesitz, besonders der Bauernstand an Bedeutung verloren, waren die handel- und gewerbetreibenden Klassen noch mehr wie früher in den Vordergrund getreten. Die Industrie und der Anbau von Handelsgewächsen ermöglichte einen Export in grossem Stil und zugleich war Athen der erste Stapel- und Wechselplatz der hellenischen Welt geworden: in der Hand seiner Rheder, Kaufleute und Banquiers lag ein guter Teil des hellenischen Zwischenhandels und Geldgeschäftes. Es war ein Handelsemporium, wo sich auf der Grundlage einer entwickelten Geldwirtschaft ein wahrhaft internationales Verkehrsleben entfaltete, wo die Erzeugnisse fast des ganzen bekannten Länderkreises zusammenströmten, ein Geldmarkt, auf dem die Konzentration des Kapitals solche Fortschritte gemacht hatte, dass von hier aus weithin im Umkreis der östlichen Mittelmeerwelt bis zu den fernsten überseeischen Plätzen regelmässig beträchtliche Handelskapitalien vorgeschossen wurden. Und dieser merkantilen Entwicklung entsprechend sind es auch die Verkehrssteuern, Zölle und Hafengelder, welche den wichtigsten Bestandteil der Staatseinkünfte bildeten.

Es leuchtet ein, wie dringend ein auf solcher Grundlage aufgebautes Wirtschaftsleben des Friedens bedurfte, welch' unberechenbare Störungen und Krisen der Krieg hier unvermeidlich zur Folge haben musste. Und diese Störungen waren besonders empfindlich, jede wirtschaftliche Krisis besonders gefährlich, da es nicht ein Grossstaat, sondern ein Stadtstaat war, der die Grundlage des ganzen kunstvollen Systems bildete. Jede Absatzkrise, jede Unterbrechung der Kommunikation (z. B. der Zufuhr aus

dem Pontus) gefährdete die Ernährung der Bevölkerung, für die der Ertrag des kleinen Gebietes nicht entfernt hinreichte, und die daher der Staat schon in Friedenszeit nur durch ein System der künstlichsten Regulierung des Nahrungsmittelverkehrs sichern zu können glaubte.[1]) Wie leicht konnten endlich Absatzstockungen in einer Produktion eintreten, die in dem Grade, wie die attische, den feineren Kultur- und Luxusbedürfnissen diente! Auf so schmaler und schwankender Grundlage war in der That eine Grossmachtspolitik, die den Staat jeden Augenblick in unabsehbare kriegerische Verwicklungen stürzen konnte, nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Verhältnissen auf die Dauer durchführbar. Und es war daher das bedeutsame Hervortreten friedlicher Tendenzen im vierten Jahrhundert bis zu einem gewissen Grade wohl berechtigt.

Einen höchst charakteristischen Ausdruck fand diese Friedenssehnsucht der athenischen Geschäftswelt in der — gewiss mit Unrecht dem Kriegsmann Xenophon zugeschriebenen — Denkschrift über die Einkünfte Athens (*Πόροι ἢ περὶ προσόδων*), die sich ganz wie eine publizistische Verherrlichung der Friedenspolitik des Eubulos liest.[2]) Der Grundgedanke des Pamphlets ist der Verzicht auf die Grossmachtstellung Athens. Die Athener bedürfen der Hegemonie nicht, um glücklich und im Überfluss zu leben, wenn sie nur die Hilfsquellen des eigenen Landes, besonders die Bergwerke genügend ausbeuten, wenn man die Zunahme der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung möglichst begünstigt. Dazu bedarf es vor allem des Friedens; und Athen hat daher durchaus eine Politik der Versöhnung und friedlichen Verständigung zu verfolgen, dem Gedanken an Krieg möglichst zu entsagen. Auf den Frieden weist es schon seine zentrale verkehrspolitische Lage hin, durch welche es zum Mittelpunkt eines weitumfassenden Netzes der verschiedensten Interessen geworden ist. Die Schiffsrheder und Kaufherrn, die Korn-, Wein- und Ölhändler, die Besitzer der grossen Schafherden, Gewerbetreibende und Künstler, Lehrer (*σοφισταί*) und Denker (*φιλόσοφοι*), die Dichter und darstellenden Künstler (Schauspieler, Sänger, Tänzer), alle welche rasch kaufen und verkaufen müssen, sie können sämtlich ihre Zwecke am leichtesten in Athen erreichen, sie alle bedürfen des Friedens und werden eine Stütze desselben sein. Über Athen aber wird der Friede eine Fülle von Segen ergiessen, der Demos wird sein Brot haben, die Reichen werden der Kriegskosten ledig werden, die Ansammlung bedeutender Überschüsse aus den Staatseinnahmen wird gestatten, die Feste noch prächtiger als bisher zu begehen, Heiligtümer zu gründen, Mauern und Werften neu zu bauen, den Priestern, dem Rate, den Beamten und Rittern zu geben, was ihnen von Alters her zukommt.

Ganz ähnliche Ideen finden wir in einem anderen politischen Pamphlet aus dieser Zeit, in des Isokrates Rede vom Frieden. Auch sie verlangt vor allem und um jeden Preis den Frieden, den Mehrer des Reichtums; sie fordert die Abrüstung und den Verzicht auf alle kriegerischen, Be-

[1]) Der Stand der Getreidevorräte bildete nach der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles c. 43 den Gegenstand regelmässig wiederkehrender Beratungen in der Ekklesie. Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener I³ 103 f.

[2]) Über die Zeit der Schrift schwanken die Annahmen zwischen 356/5 und 346.

schränkung auf moralische Eroberungen. Dabei wird mit unglaublicher Naivetät der Satz verfochten: die Eroberungspolitik der Nachbarstaaten, wie des eben damals an den Grenzen der nördlichen Besitzungen Athens mächtig umsichgreifenden Makedoniens, sei nur das Ergebnis der Besorgnis vor einem kriegerischen Athen, das niemand zum Nachbar haben wolle; würde Athen eine friedliche Macht werden, auf jede Mehrung seines Gebietsstandes verzichten, so würden diese Feinde nicht nur alles den Athenern Abgenommene zurückgeben, sondern auch noch von ihrem Besitz dazu abtreten! Das stille Glück des kleinen, von den Welthändeln unberührten Megara, dessen Bürger bei aller Armut ihres Ländchens die grössten Häuser in Hellas besässen, es sei das Vorbild, dem Athen nachzustreben hat!

Dass hier eine an sich berechtigte Friedenssehnsucht ins Masslose überspannt ist, leuchtet ein. Ein Staat, der sich ausschliesslich von solchen Gesichtspunkten leiten liesse, würde, — wenn ihm nicht eine isolierte Lage zu Hilfe käme, — sehr bald seine eigene Existenz in Frage gestellt sehen. Und insoferne hat Demosthenes nicht so ganz Unrecht, wenn er von den „braven Leuten“ spricht, welche dem Frieden gegen ihr Vaterland anhängen im gläubigen Harren der Zukunft (v. Kr. 89). Sprach sich doch auch in dem Friedensbedürfnis der Besitzenden nur zu oft eine Gesinnung aus, für welche Staat und Vaterland ein leerer Schall geworden war.

Man hat die soziale Welt des damaligen Athens nicht ganz mit Unrecht als ein Prototyp der modernen liberalen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Jedenfalls hat diesem Athen die Kehrseite der genannten sozialen Entwicklungsstufe nicht gefehlt: der durch den Kapitalismus grossgezogene Typus des Bourgeois, der den Staat von allem weg haben will, was seinen Gewinntrieb einengt, der die Forderungen des staatlichen Lebens nur als Zwang und widerwillig ertragene Last empfindet und sich denselben möglichst zu entziehen sucht. Schon Lysias geiselt die Vaterlandslosigkeit dieser Elemente, die nur durch Geburt Bürger seien, ihrer Gesinnung nach aber jedes Land, in dem sie ihre wirtschaftliche Existenz finden, als Vaterland ansehen, weil sie nicht im Staate, sondern im Besitze ihr Vaterland erblicken (31, 6).

Zu alledem erhielt diese staatlose Gesinnung noch eine ideelle Verstärkung durch gewisse — teilweise allerdings in andern Motiven wurzelnde, aber doch nicht minder individualistische — Ideenrichtungen, die bereits bei dem Namen und Begriff des „Weltbürgers“ (*κόσμου πολίτης*) angelangt waren,[1]) und für welche Staats- und Vaterlandsgefühl eine theoretisch überwundene Beschränktheit geworden war. Überhaupt können wir im Osten, wie im Westen der hellenischen Welt seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges eine Minderung nicht bloss des Staatsgefühls, sondern auch des nationalen Bewusstseins verfolgen; und in dem kosmopolitischen Zug, der sich fühlbar zu machen beginnt, kündigt sich bereits deutlich das heraufziehende Zeitalter des Hellenismus an. Handel, Geldwirtschaft, Verkehr und Politik drängen überall über die engen Schranken des Stadtstaates hinaus.

---

[1]) Vgl. Henkel, Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat S. 42 f. u. 135

Das merkantile Interesse und der merkantile Charakter der Gesellschaft treten so sehr in den Vordergrund, dass selbst der Krieg ein kommerzielles Gepräge erhält und zu einem kapitalistischen Unternehmen wird. Ein neues Glied in der Kette von Erscheinungen, welche die wachsende Unfähigkeit des hellenischen Stadtstaates zu umfassenden politischen Schöpfungen von grösserer Dauer erklären. Je mehr der entwickelte Staat zum Handels- und Industriestaat wurde, um so schwieriger erwies es sich, jene Einheit von Heer und Volksgemeinde aufrecht zu erhalten, auf welcher die Stärke der älteren Gemeinwesen beruht hatte. Wenn man auch an der militärischen Erziehung der Jugend festhielt, so entschloss man sich doch in Staaten wie Athen immer schwerer zur vollen und rechtzeitigen Ausnützung der zu Gebote stehenden Wehrkraft. Die für alle Handelsvölker so charakteristische Abneigung gegen länger dauernden Kriegsdienst liess es nur ausnahmsweise zur Heranziehung des gesamten Aufgebotes kommen, so dass in der Regel nur ein ungenügender Bruchteil der Bürgerschaft wirklich ins Feld rückte und das Fehlende durch Anwerbung von Söldnern ergänzt werden musste, wenn nicht etwa die Truppen bloss auf dem Papier stehen blieben (die *ἐπιστολιμαῖοι δυνάμεις* des Demosthenes).[1]) Allerdings wirkten auch noch andere Momente in derselben Richtung, besonders die Fortschritte der militärischen Technik und der kunstmässigen Kriegführung. Wie auf allen Gebieten machte sich eben auch hier die Tendenz zunehmender Arbeitsteilung geltend und begünstigte das Emporkommen einer besonderen, in steter Waffenübung erhaltenen Klasse, die in der Hand des ebenfalls vielfach zum berufsmässigen Troupier gewordenen Feldherrn ein brauchbareres Werkzeug bildete als die Bürgermilizen.

Allein erscheinen deshalb die Vorwürfe, die man gegen das hellenische und insbesondere das athenische Bürgertum der Zeit wegen seiner Stellung zur Wehrfrage erhoben hat, als so unverdient, wie man es neuerdings darzustellen liebt (z. B. Holm G. G. III 208)? Wenn die Fortschritte der Kriegstechnik das alte Bürgermilizwesen überholt hatten, warum hat man die Wehrverfassung nicht entsprechend reformiert? Holm meint, die Athener seien in derselben Lage gewesen, wie die heutigen Kolonialmächte, die ihre Kolonien mit Söldnern schützen. Allein hat etwa Athen bloss die zum Schutze der überseeischen Besitzungen und zur Ergänzung der beschränkten Wehrkraft eines so kleinen Staates allerdings unentbehrlichen Söldner gehalten? Und hat andererseits nicht gerade der moderne Staat bewiesen, dass die auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht beruhende, auf die Verwendung von Söldnern völlig verzichtende Wehrverfassung den höchsten Anforderungen der Kriegskunst gewachsen sein

---

[1]) Bezeichnend ist die Bitte des Demosthenes (Phil. I, 21), doch wenigstens den vierten Teil der für Thrakien bestimmten Armee aus der Bürgerschaft auszuheben; nicht minder bezeichnend die Motivierung (25), dass die Bürgersoldaten zugleich zur Beaufsichtigung (*ὥσπερ ἐπόπτας*) der Söldner und ihrer Führer dienen sollen, im Hinblick auf die Ausschreitungen derselben gegen Freunde und Bundesgenossen und auf ihre Neigung, die Fahne zu verlassen, wenn anderswo höherer Sold winkte! Vgl. die Klagen des Isokrates Areop. 4 u. Symmach. 16. Böckh, Staatshaushaltung d. A. I³ 362 ff.

kann? Holm meint, dass Athen, wenn es einen Iphikrates als Feldherrn wollte, demselben auch in tüchtigen Kriegern brauchbares Material mitgeben musste, dass daher für Athen Söldner auch vom technischen Standpunkt aus nötig waren. Mit demselben Recht könnte man behaupten, dass auch der moderne Staat technisch ohne Söldner nicht auskommen kann.

Die Wahrheit ist einfach die, dass der athenische Bürger nicht genug staatlichen Sinn besass, um die Opfer an Zeit, Gut und Blut zu bringen, welche ihm eine Umbildung der Wehrverfassung gekostet hätten, und dass andererseits der republikanische Geist von der berufsmässigen Organisation eines militärischen Beamtentums nichts wissen wollte, welches allein das Volksheer auf eine genügende Höhe militärischer Ausbildung hätte bringen können. In kurzsichtigem Egoismus, der lieber andere ihre Haut zu Markte tragen liess, in republikanisch-demokratischer Voreingenommenheit gegen jede auf das Prinzip der lebenslänglichen Berufsarbeit basierte Amtsverfassung, vertraute man die Sicherheit und Ehre des Staates vaterlandslosen Condottieren und Reisläufern an, deren Leiber — nach dem treffenden Ausdruck von Lysias — denen gehörten, die am besten bezahlten, und deren Treue nicht länger vorhielt, als die Kriegskasse.

XI.

Die innere Zersetzung der hellenischen Staatenwelt und das Emporkommen der jüngeren Tyrannis.

Die Quellen.

Quelle ist die gesamte Litteratur, in der sich die sozialen und politischen Zustände, sowie die geistigen Strömungen der Epoche widerspiegeln. Leider ist ein besonders wichtiger Zweig, die Publizistik, die uns recht unmittelbar in die Kämpfe der Zeit einführen würde, grösstenteils verloren. Ein wertvolles Beispiel bietet die pseudoxenophontische *Ἀθηναίων πολιτεία*, das geistvolle Pamphlet gegen die athenische Demokratie. — Zur Geschichte der Publizistik vgl. bes. Dümmler, Prolegomena zu Platons Staat. Basler Univ.-Progr. 1891, sowie dessen Aufsatz über die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes 1892 S. 260 ff. (Dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen.) Wichtig sind ferner die Redner und die -- ebenfalls vielfach publizistisch thätigen — Redenschreiber (wie Lysias, Isokrates), sowie die philosphische und staatswissenschaftliche Litteratur, in der sich überall mit der Theorie die Kritik des Bestehenden verbindet. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die grossartige, wenn auch natürlich einseitige und übertreibende Schilderung des politischen und sozialen Auflösungsprozesses im 8. Buch der platonischen Politeia (vgl. die Analyse in meiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I, 184 ff.), sowie die umfassende Kritik, welche in der Politik des Aristoteles an dem Verfassungsleben der Wirklichkeit geübt wird.

Was die Geschichte der Tyrannis betrifft, so ist das Urteil über die politisch bedeutsamste, die sizilianische Tyrannis infolge des Unterganges der zeitlich nächststehenden Quellen: Philistos und Timäos (s. o. S. 34 u. 81), Ephoros und Theopomp ausserordentlich erschwert. Dazu kommt, dass die Ansichten über die Verwertung dieser zeitgenössischen Quellen in den Darstellungen der uns noch erhaltenen späteren Autoren weit auseinandergehen. In Betracht kommen ferner für die Zeit die pseudoaristotelischen Ökonomika aus dem 3. Jahrh., die wahrscheinlich gleichfalls aus dem 3. Jahrh. stammenden pseudoplatonischen Briefe, Diodor XIII—XVI, Plutarch in den Biographien des Timo-

leon und Dion und in anderen Schriften, die — übrigens fast wertlose — Darstellung Justins und Polyän. Zu den Quellenfragen vgl. Volquardsens Untersuchungen über Diodor, Holm, Gesch. Siziliens II 368 ff. Clasen, Unters. über Timäos, Jbb. f. Phil. 1886 S. 313 ff., 1888 S. 161 ff. — Für die Geschichte der Tyrannis in Hellas und im Osten ist auf die Quellenübersichten der nächsten Kapitel zu verweisen.

Die athenische Geschichte des letzten Jahrhunderts hat uns bereits gezeigt, dass die Demokratie selbst mancherlei Keime des Verfalls in sich trug. Auch sonst wurden die Hoffnungen, welche man im fünften Jahrhundert auf die fortschreitende Demokratisierung der staatlichen Institutionen gesetzt hatte, durch die thatsächliche Entwicklung der Demokratie vielfach getäuscht. Die einst als höchstes politisches Ideal proklamierte Idee, durch die jeweiligen Mehrheiten auf die Dauer einen wahrhaft gerechten, der Freiheit und Gleichheit aller dienenden Staatswillen schaffen zu können, hatte sich doch immer wieder als eine Illusion erwiesen. Während auf der einen Seite das Freiheitsprinzip der Demokratie durch die Entfesselung aller im Volke schlummernden Kräfte im fünften Jahrhundert einen grossartigen Aufschwung auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens herbeigeführt hatte, erzeugte sich auf der andern aus den Prinzipien der Demokratie selbst ein innerer Widerspruch, dessen sie nicht Herr zu werden vermochte. Die Freiheitsliebe der wirtschaftlich Stärkeren: der Besitzenden und Gebildeten konnte auch hier mit dem Gleichheitsdurst der niederen Volksklassen auf die Dauer nicht zusammengehen. Als infolge der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft die Masse derer immer grösser wurde, denen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgertums fehlten,[1]) deren Lage vielfach wie ein Hohn auf das Prinzip der Freiheit und Gleichheit erschien, konnte es nicht ausbleiben, dass diese Masse noch ganz andere Konsequenzen aus dem demokratischen Gleichheitsprinzip zog, als das freiheitlich gesinnte Bürgertum.[2]) Mit psychologischer Notwendigkeit wurde sie durch die Gleichheitsforderung der Demokratie zur Forderung einer wirtschaftlichen Ausgleichung geführt. Nachdem die politische Frage in den fortgeschrittensten Staaten im Sinne des radikalen Demokratismus gelöst war, tauchte von neuem die soziale Frage auf. Wie an die Fersen des modernen Liberalismus der Kommunismus und Sozialismus sich ansetzte, so erging es der bürgerlichen Demokratie auch damals. Ihre politischen Schlagwörter: Freiheit und Gleichheit erhielten durch die Forderung der Schuldenkassierung (*χρεῶν ἀποκοπή*) und der Neuverteilung des Grund und Bodens (*γῆς ἀναδασμός*), ja sogar der Gütergemeinschaft einen rein ökonomischen Inhalt. Wie ist die thatsächliche Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen mit dem Ideale der Freiheit und Gleichheit, mit der Idee der rechtlichen Gleichwertigkeit der Bürger, die das formale Recht bereits verwirklicht hatte? Das ist die Frage, die je länger je mehr die Gemüter der Massen beschäftigte; und die Antwort, die der Radikalis-

---

[1]) Vgl. über diesen Prozess Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 249 f. (die Entstehung des Cäsarismus).

mus auf diese Frage hatte, war damals wie heute: Die formale Freiheit und Gleichheit muss gesteigert werden zur materiellen Gleichheit.

Allerdings sind die Saturnalien der Kanaille (Mommsen), welche Aristophanes in seinen Ekklesiazusen (392) auf die Bühne brachte, eine Karrikatur, aber bis zu einem gewissen Grade geben sie doch ein zutreffendes Bild von den kommunistischen Phantasien und Gelüsten, welche in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts im attischen Proletariate lebten.[1])

Von welchen Gesinnungen ein Teil dieses Bürgertums erfüllt war, zeigt die Geschichte der athenischen Volksgerichtsbarkeit, die Gemeinheit und die Rabulistik eines grossen Teiles der gerichtlichen Beredsamkeit,[2]) z. B. die berüchtigte Argumentation, dass der reiche Angeklagte von den Geschworenen verurteilt werden müsse, damit aus dem konfiszierten Vermögen die Diäten der Richter bezahlt werden könnten;[3]) endlich die finanzielle Bedrückung der Besitzenden durch Gütereinziehungen und Steuern, überhaupt die Ausnützung der Staatsgewalt zum Vorteile der besitzlosen Masse, wie sie z. B. der Verfasser der anonymen Schrift vom Staate der Athener nicht ohne gehässige Übertreibung, aber in der Hauptsache nicht ganz unzutreffend geschildert hat. Das allgemeine Stimmrecht wird eben zu einem sozialen Machtmittel der stimmberechtigten Mehrzahl gegenüber der Minderzahl, eine sozial-demokratische Waffe gegen die sozial-aristokratische Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Allerdings kommen in diesen Erscheinungen nicht bloss ochlokratische Gelüste zum Ausdruck, sondern die unvermeidlichen logischen Konsequenzen des demokratischen Prinzipes selbst. In der fortgeschrittenen Demokratie, welche tausende von Bürgern, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, regelmässig zu öffentlichen Funktionen heranzog, war eine materielle Entschädigung für diese Funktionen gar nicht zu umgehen, wenn die Selbstregierung des Volkes nicht eine blosse Phrase sein sollte. Ebenso begreiflich ist es, dass die Masse vom Staate eine Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen überhaupt erwartete, da die wirtschaftliche Hebung des Demos ja zugleich die Grundlagen der Demokratie verstärkte. Selbst ein der Demokratie feindlich gegenüberstehender Politiker, wie Aristoteles, erkennt dies als vollkommen berechtigt an. In dem noch lange nicht genug gewürdigten Abschnitt seiner Politik, welcher gewissermassen die Pathologie und Therapie des Verfassungslebens behandelt, rät er den demokratischen Staatsmännern zu überaus weitgehenden Massregeln sozialer Politik, um durch intensive Staatshilfe einen dauernden Wohlstand der grossen Masse des Volkes herbeizuführen.[4])

---

[1]) Vgl. die meisterhafte Analyse dieser glänzenden Satire auf den Kommunismus bei Dietzel, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, Ztschr. f. Litteratur u. Gesch. der Staatswissenschaft. 1893 S. 373 ff. — Mit Recht wird hier darauf hingewiesen, dass diese Komödie einen viel ernsteren Hintergrund hatte, als die sozialistischen Utopien der Philosophie, auf welche man sie fälschlich bezogen hat.

Vgl. auch die Polemik gegen den Kommunismus in dem 388 aufgeführten Plutos des Aristophanes.

[2]) Über den vielfach recht pöbelhaften Ton der Volksberedsamkeit überhaupt s. die Zusammenstellung, welche Rhode im 48. Bd. des Rhein. Mus. (1893) S. 119 gegeben hat.

[3]) Aristoteles Pol. VII, 3, 3. 1320a. Lysias 27 g. Epikr. 2 u. 30. gegen Nikom. 22. Aristophanes Ritter 1557.

[4]) VII, 3, 4. 1320a *ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁρᾶν, ὅπως τὸ πλῆθος*

Es leuchtet ein, dass auch dann, wenn die Demokratie nicht so weit ging, als ihr hier im Interesse ihrer Selbsterhaltung vorgeschlagen wurde, ihre finanziellen Ansprüche an den Staat sehr bedeutende waren, und dass sie mit psychologischer Notwendigkeit immer und immer wieder der Versuchung erliegen musste, die Kosten des Systems durch missbräuchliche Handhabung des Besteuerungsrechtes und der Justiz, durch Verteilung öffentlicher Gelder u. s. w. aufzubringen. Freilich ist es auf der anderen Seite ebenso klar, dass diese Praxis, welche Demades mit cynischer Offenherzigkeit den „Kleister der Demokratie" genannt hat,[1] auf die Dauer ihren Zweck nicht erreichte. Der mühelos erworbene Gewinn, der dabei dem Proletariate zufiel, konnte nur demoralisierend wirken. Für eine dauernde wirtschaftliche Verbesserung seiner Lage ohnehin nicht genügend, ging er in der Regel im Genusse des Augenblicks wieder verloren und reizte nur die Begierden des Pöbels, ohne sie befriedigen zu können. Eine solche Art von Hilfe, sagt sehr treffend Aristoteles, ist für die Leute wie ein durchlöchertes Fass; kaum haben sie eine Unterstützung erhalten, so verlangen sie schon nach einer neuen.[2] Zuerst sind ihnen zwei Obolen genug, wenn aber diese erst herkömmlich geworden sind, verlangen sie immer mehr und steigern ihre Forderungen bis ins Unendliche.[3]

Man begreift, wie unsicher und gefährlich die Lage der Besitzenden werden konnte, wenn diese Volksinstinkte von gewissenlosen Demagogen und Sykophanten noch künstlich aufgestachelt wurden. Da konnte es wohl geschehen, dass schon der blosse Besitz des Reichtums genügte, um als Volksfeind verdächtigt zu werden.

Dass ein Verfassungssystem, welches mit innerer Notwendigkeit unter der Maske der allgemeinen Gleichheit zu einer Tyrannei der wirklichen oder angeblichen Mehrheit führte, den steigenden Widerwillen der Minderheit herausfordern musste, liegt auf der Hand. Und diese antidemokratische Strömung wird seit dem Ende des fünften Jahrhunderts eine so mächtige, dass in der uns erhaltenen Litteratur dieser Zeit — abgesehen von den Volksrednern selbst — sich selten mehr eine Stimme zu Gunsten der Demokratie vernehmen lässt. Die schon erwähnte Äusserung des Alkibiades, dass die Demokratie eine unter allen Verständigen anerkannte Thorheit geworden sei,[4] entsprach offenbar der Stimmung immer weiterer Kreise. Plutarch weiss in seinem Leben Timoleons[5] mit Bezug auf das damalige Sizilien geradezu von einem Abscheu gegen „marktbürgerliche" Verfassungen und gegen die Rednerbühne zu berichten.

Selbst in einem so wohlgeordneten Gemeinwesen, wie in Athen, dessen Verhältnisse unvergleichlich viel besser waren, als die der sizilischen Städte, zogen sich die besseren und höhergebildeten Elemente vielfach vom politischen Leben zurück und überliessen das Feld den gewerbsmässigen Politikern und Stellenjägern. Schon der thukydideische Perikles klagt über

μὴ λίαν ἄπορον ᾖ. Über das Detail der dem demokratischen Staatsmann empfohlenen Sozialpolitik s. oben S. 170 und Pöhlmann a. a. O. S. 252 f.

[1]) *κόλλα τῆς δημοκρατίας!*

[2]) Pol. VII 3, 4, 1320a: *λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται τῶν αὐτῶν.*

[3]) Ebd. II, 4, 11. 1267a.

[4]) S. oben S. 138.

[5]) c. 22.

die „ruhigen Bürger“ (ἀπράγμονες), die sich der staatlichen Mitarbeit entzögen. Dass aber diese keineswegs, wie der Redner der Demokratie meint,[1]) nur „unnütze“ Menschen (ἀχρεῖοι) waren, beweist das Beispiel eines Sokrates und Plato, die sich grundsätzlich jeder ernstlichen Beteiligung am öffentlichen Leben Athens enthielten.[2])

Diese Zurückhaltung, die durch Egoismus und Lauheit noch verstärkt wurde, war nicht ohne Gefahr für den Staat. Sie entzog ihm zahlreiche Kräfte und überlieferte ihn erst recht der schrankenlosen Demokratie, da die Besoldung der öffentlichen Funktionen auch der ungebildeten Masse, ja selbst dem Proletariate einen unverhältnismässigen Einfluss auf das öffentliche Leben verschaffte.[3]) Der Staat bewegte sich auf einer abschüssigen Bahn; und wer sich die letzten Konsequenzen vergegenwärtigte, zu denen man auf diesem Wege kommen musste, dem mochte wohl ein ähnliches Wort, wie das, das man Phokion zuschreibt, in den Mund kommen: „Wir sind verloren, wenn wir nicht verloren sind.“ Mehr als alles andere hat die Furcht der Besitzenden der nordischen Monarchie die Wege nach Griechenland gebahnt!

Allerdings sind die Übelstände, an denen die fortgeschrittene Demokratie krankte, zum Teil solche, welche auch unter anderen Formen des republikanischen Verfassungslebens wiederkehrten. Selbst unter den gemässigt-demokratischen Verhältnissen, welche wir im nächsten Jahrhundert in den achäischen Bundesstaaten des Peloponnes finden, hat die Furcht vor der Begehrlichkeit der Massen wesentlich dazu beigetragen, die Besitzenden allen republikanischen Traditionen zum Trotz ins Lager jener verhassten Monarchie zu treiben. Und mit der sozialen Revolution, der sie durch diesen Schritt zu entgehen hofften, ist das damals rein plutokratische Sparta vorangegangen. Wir haben hier eben Verhältnisse vor uns, unter denen die Elemente der sozialen Zersetzung und Auflösung stets einen weiten Spielraum für ihre Bethätigung fanden, mochte die Form der Verfassung eine demokratische oder oligarchische sein.

So wie die Dinge in der republikanischen Staatenwelt von Hellas lagen, fehlte hier eine Organisation der Staatsgewalt, welche auf die Dauer stark genug gewesen wäre, gegenüber den in der Gesellschaft vertretenen Sonderinteressen die Idee des Staates als des Vertreters des Gemeininteresses und der ausgleichenden Gerechtigkeit in genügender Weise zur Geltung zu bringen, den Egoismus der Gesellschaft den gemeinsamen Zwecken des Staatslebens zu unterwerfen. In dem auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden „Volksstaat“, wie in der Republik überhaupt, wo ja in Wirklichkeit die Souveränität der Gesellschaft oder vielmehr der jeweilig herrschenden Gesellschaftsklasse die eigentliche Grundlage der Staatsordnung bildet, sind die sozialen Mächte von vorneherein das ausschlaggebende Moment auch im öffentlichen Leben. Die Basis der Gesellschaftsordnung, der Besitz und seine Verteilung sind stets zugleich massgebend für die staatliche Ordnung. Die ganze Entwicklung des politischen Lebens der

[1]) Thukyd II, 40.
[2]) Plato, Apologie 31c. Republik 496c. Staatsmann 302.
[3]) Vgl. Aristoteles über diese Frage. Politik. VI, 55. 1293a.

hellenischen Republiken hing daher im letzten Grunde von der Entscheidung der Frage ab, welche von den verschiedenen sozialen Klassen, — die kapitalistische Minderheit, der Mittelstand, die nichts oder wenig Besitzenden, — den vorwaltenden Einfluss auf die Staatsgewalt zu erlangen vermochte.

Solch eine sich selbst überlassene, durch eine kraftvolle Repräsentation des Staatsgedankens nicht eingeschränkte Gesellschaft ist aber stets geneigt, sich in ihrem staatlichen Verhalten durch gesellschaftliche Sonderinteressen bestimmen zu lassen, den Besitz der Staatsgewalt den eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Der Kampf der egoistischen Triebe, der in der Gesellschaft als wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt wird, verpflanzt sich aus der sozialökonomischen Sphäre auf das staatliche Gebiet; und so sehen wir denn auch hier alle Gegensätze, welche die Gesellschaft erfüllten, stets auch im politischen Leben zum Ausdruck kommen.

Der Anspruch der politischen Parteien auf Beherrschung der Staatsgewalt war in der Regel nichts anderes, als der Anspruch auf Durchsetzung sozialer Interessen, das mehr oder minder offen anerkannte Ziel des Parteikampfes kein anderes, als die Ausnützung der Staatsgewalt im Sonderinteresse der einen Gesellschaftsklasse auf Kosten der anderen.

Man nahm es zuletzt wie etwas Selbstverständliches hin, politische Machtverhältnisse als soziale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse aufgefasst und ausgeübt zu sehen. Das genannte anonyme Pamphlet gegen die athenische Demokratie erklärt die Klassenherrschaft des Demos von dessen Standpunkt aus als völlig naturgemäss, da man es ja niemand übel nehmen könne, wenn er vor allem für sich selbst sorge;[1]) und mit der offenherzigsten Unbefangenheit wird zugestanden, dass im umgekehrten Falle die Reichen ihre Herrschaft in demselben Geiste ausnützen würden.[2]) Eine Auffassung, der es vollkommen entspricht, wenn Aristoteles die beiden Grundformen des damaligen Verfassungslebens, Oligarchie und Demokratie als Regierungssysteme definiert, von denen das eine zum Vorteile der Reichen, das andere zum Vorteile der Armen geübt wird.[3]) Denn, wie Aristoteles weiter bemerkt, der Kampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der das hellenische Volks- und Staatsleben zerrüttete und vergiftete, konnte kein anderes Ergebnis haben, als dass die jeweilig siegreiche Partei viel mehr auf die Begründung einer Klassenherrschaft bedacht war, als einer die gemeinsamen Interessen Aller schützenden, die Sonderinteressen ausgleichenden staatlichen Ordnung (*πολιτεία κοινὴ καὶ ἴση*).[4])

Wo die höheren sozialen Gefühle dem Bewusstsein weiter Kreise in solchem Masse verloren gegangen waren, da musste der Interessenkampf der Individuen und Gesellschaftsklassen vielfach zu einem über alle Schranken der Sittlichkeit und des Rechtes sich hinwegsetzenden Ringen unversöhnlicher Kräfte entarten. In den wirtschaftlich und politisch fortgeschrittensten Staaten der hellenischen Welt finden wir auf der einen Seite eine

[1]) II, 20.
[2]) I, 16.
[3]) Pol. III, 5, 4. 1279b.
[4]) Ebd. VI, 9, 11. 1296a.

plutokratisch gesinnte Minderheit, welche das Prinzip der Volkssouveränität, der Gesetzgebung durch das Volk, als eine unnatürliche Knechtung der Stärkeren, der sozial und geistig Höherstehenden, auf das drückendste empfand und stets bereit war, sich derselben mit allen Mitteln zu entledigen, auf der anderen Seite das „Volk“, dessen demokratisches Bewusstsein ebenso einseitiger Individualismus im Interesse der Massen war, wie das oligarchische Prinzip in dem der Reichen. Wollte die Geldoligarchie überall die Emanzipation vom staatlichen Zwang, wo derselbe ihren Gewinntrieb beengte, so wollte der radikale Teil des Demos alles durch den Staat für die Masse. Ein Gegensatz, der sich immer mehr verschärfen musste, je mehr infolge der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft dasjenige Volkselement, welches berufen gewesen wäre, den schlimmsten Ausschreitungen und gewaltsamen Ausbrüchen des Klassenegoismus entgegenzuwirken, der Mittelstand, im Rückgang begriffen war, und die Kluft zwischen den Besitzenden und dem an Zahl und Begehrlichkeit stetig wachsenden Proletariat eine immer grössere wurde. Nichts könnte die vernichtenden Wirkungen dieser Verschärfung und Verbitterung der Klassengegensätze greller beleuchten, als das frevelhafte Losungswort mancher oligarchischen Geheimklubs jener Zeit: „Ich will dem Volke feindlich gesinnt sein und ihm durch meinen Rat nach Kräften schaden.“ [1])

Überaus bezeichnend für diese Stimmung der Gemüter sind die Ausführungen des anonymen Oligarchen, dem wir das erwähnte geistvolle Pamphlet gegen die athenische Demokratie verdanken. „Überall in der Welt, meint er, sind die besten Männer Gegner der Demokratie.[2]) Natürlich! Bei ihnen, den „honetten“ Leuten findet man ja die wenigsten Ausschreitungen gegen Sitte und Recht und am meisten sittliche Tüchtigkeit, beim Volke dagegen die meiste Unwissenheit, Roheit und Schlechtigkeit, die unvermeidliche Folge seiner Armut. — Übrigens ist die Demokratie, — fährt der Verfasser ironisch fort, — auf das Beste beraten, wenn sie auch die Schufte zum Wort kommen lässt. Denn wenn die rechtschaffenen Leute allein redeten und ratschlagten, so wäre das wohl für sie selbst und ihresgleichen gut, aber schlimm für die Masse. Und die Masse weiss das auch sehr wohl! Eben darum lässt sie jeden beliebigen schuftigen Kerl reden; denn so unwissend und schlecht er sein mag, sein Eifer für die Demokratie lässt ihn wohl herausfinden, was für ihn und seinesgleichen vorteilhaft ist. So erscheint er dem Volke nützlicher als alle Tugend und Bildung der guten Bürger, die dem Volke feindlich gesinnt sind.[3]) Das Volk will keine gute Verfassung, weil es unter einer solchen geknechtet(!) sein würde;[4]) es will frei sein und herrschen und an dem verkehrten Prinzip der Verfassung liegt ihm blutwenig. Denn worin du die Schlechtigkeit der Verfassung erblickst, darauf beruht gerade die Macht und Frei-

---

[1]) Aristoteles Pol. VIII, 7, 19. 1310a: *καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.*

[2]) I, 4 ff. *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ.*

[3]) I, 7. *οἳ δὲ γιγνώσκουσιν ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὔνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.*

[4]) I, 8. *ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομουμένης τῆς πόλεως αὐτὸς δουλεύειν κτλ.*

heit des Volkes. Bei einer anderen Verfassung, welche den honetten Leuten gestatten würde, die Gesetze in ihrem Sinne zu machen, würden die guten Bürger bald die Schufte unter der Fuchtel haben und die tollen Schreier weder im Rate, noch auf der Rednerbühne, noch in der Volksversammlung dulden. Bei einer solchen guten Verfassung würde das Los der Masse sehr bald die — Knechtschaft sein." [1])

So sehr eine derartige Sprache ihre Entschuldigung finden mag in den Empfindungen einer Klasse, die allezeit Leben, Ehre, Vermögen ihrer Mitglieder durch die Unwissenheit, Unfähigkeit und Leidenschaftlichkeit der souveränen Volksjustiz gefährdet sah, so widerlich berührt doch auf der anderen Seite der brutale Klassenhochmut, für den der Mensch nur soweit etwas ist, als er etwas hat. Wenn man so den Besitzenden und Gebildeten die Herrenmoral predigte, welche das Wohl der Meisten einfach dem Wohle der Wenigsten geopfert wissen will, wenn diese Herrenmoral für die Masse keine andere Bestimmung anerkannte, als diejenige, den durch die Muse des Besitzes zur vollen Entfaltung ihrer Anlagen und Kräfte befähigten ganzen Menschen dienstbar zu sein, — wie konnte man sich da beklagen, wenn die rohe und ungebildete Masse derer, die eben etwas haben wollten, um etwas zu sein, ihrerseits dieselbe Neigung zeigte, in der Ausnützung der politischen Macht, welche ihr das allgemeine Stimmrecht und das Gewicht ihrer Zahl verlieh, soweit zu gehen, als nur immer möglich? Was that diese Masse im Grunde anderes, als die kapitalistische Bourgeoisie, von der Aristoteles treffend bemerkt hat: „Wenn man ihr den Staat ausliefert, wird sie sofort übermütig und lässt ihrer Gewinnsucht die Zügel schiessen." [2]) So wird der politische Parteikampf mehr und mehr zu einem Kampf um den Besitz und daher mit der ganzen Leidenschaftlichkeit geführt, der diesem Kampfe eigen zu sein pflegt. Es ist nicht bloss ein Ringen in der politischen Arena, sondern nur zu häufig auch ein Kampf mit Faust und Schwert, dessen blutige Gewaltsamkeit den überall aufgespeicherten Zündstoff des Klassenhasses zu hellen Flammen entfachte und zu denselben furchtbaren Ausschreitungen führte, wie die Parteikämpfe der späteren römischen Republik, die französische Schreckensherrschaft und die Kommune.

Man denke nur an die Greuelszenen in dem Streite zwischen den Oligarchen und Demokraten Korcyras (427), und an die klassische Schilderung, welche Thukydides im Hinblick auf diese und andere Auswüchse des Parteihaders von der Zerrüttung der nationalen Sittlichkeit durch den Geist der Selbstsucht unterworfen hat. [3]) Man denke an den ebenfalls schon erwähnten Skytalismos in Argos, wo im Jahre 370 der wütende Pöbel über die Besitzenden herfiel und 1500 Menschen mit Knütteln erschlagen wurden. „Das Volk von Argos," sagt Isokrates, „macht sich ein Vergnügen daraus, die reichen Bürger umzubringen, und freut sich, indem es das thut, so

---

[1]) I, 9 *ὑπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι.*

[2]) *οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν.* Pol. VIII, 6, 4. 1307a. Vgl. über den Charakter der Oligarchien seiner Zeit VII, 4, 6. 1321b: *τὰ λήμματα ... ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν, διόπερ εὖ ἔχει λέγειν ταύτας εἶναι δημοκρατίας μικράς.*

[3]) III, 82.

sehr, wie andere nicht einmal, wenn sie ihre Feinde töten." [1]) Von den Zuständen im Peloponnes überhaupt heisst es an einer anderen Stelle: „Man fürchtet die Feinde weniger als die eigenen Mitbürger. Die Reichen möchten ihren Besitz lieber ins Meer werfen, als den Armen geben, den Armen dagegen ist nichts ersehnter, als die Beraubung der Reichen. Die Opfer hören auf, an den Altären schlachten sich die Menschen. Manche Stadt hat jetzt mehr Emigranten, als früher der ganze Peloponnes." [2]) So scheiden die sozialen Gegensätze die Gesellschaft in zwei feindliche Teile, von denen der eine dem andern stets den Rückhalt streitig macht, den er am Staat für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz, für seinen Besitz und seine Freiheit hätte haben sollen.

Plato meint, dass durch den geschilderten Gegensatz von Arm und Reich der Staat gewissermassen in zwei sich feindlich gegenüberstehende Staaten zerfalle; [3]) und Aristoteles sagt ganz ähnlich von den Demagogen, dass sie durch ihren Kampf gegen die Besitzenden den Einen Staat beständig in zweie spalten. [4])

Nicht minder entschieden, als die philosophische Staatslehre, hat sich die Demokratie über die Unversöhnlichkeit der Gegensätze ausgesprochen, an denen die hellenische Gesellschaft krankte. „Gegenüber der Oligarchie — sagt der grösste Vorkämpfer des demokratischen Prinzips, Demosthenes, — handelt es sich für uns um eine Existenzfrage; und ich zögere nicht, es auszusprechen, dass es für uns besser wäre, mit allen Hellenenstaaten im Kriege zu leben, wenn es nur Demokratien sind, als mit einem oligarchischen Hellas in Frieden." [5])

Wo die Zerklüftung der Gesellschaft so weit gediehen war, musste sich ganz von selbst die Frage aufdrängen, ob es nicht möglich sei, über Plutokratie und Demokratie hinaus zu Formen staatlichen Lebens zu gelangen, welche Erlösung aus den inneren Kämpfen brächten. Die geschichtliche Entwicklung war längst an jenem psychologischen Punkte angelangt, wo sich die Sehnsucht nach einer wahren Staatsgewalt einzustellen beginnt, nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, welche ein höheres Mass sozialen Friedens und sozialer Gerechtigkeit verbürgt.

Wie stark diese Sehnsucht war, zeigt einerseits der sozialistische Utopismus des vierten Jahrhunderts mit seinen Organisationsplänen zum Aufbau einer ganz neuen Staats- und Gesellschaftsordnung, [6]) andererseits das Auftreten monarchischer Ideen in der Litteratur und Wissenschaft.

Neben das vulgäre Tyrannenbild der demokratischen Doktrin beginnt sich ein anderes zu stellen. Schon in dem xenophontischen Dialog Hiero wird auch die Lichtseite dieser Staatsform wieder hervorgehoben und gezeigt, wie gerade der Alleinherrscher zum Wohlthäter seines Volkes werden kann. In der Kyrupädie wird das Musterbild des aufgeklärten

[1]) Philipp. § 20.

[2]) Archidam. § 28.

[3]) Rep. 423a *δύο μὲν γάρ, κἂν ὁτιοῦν ᾖ, πολεμία ἀλλήλαις, ἡ μὲν πενήτων ἡ δὲ πλουσίων* (sc. *πολιτεία*).

[4]) Pol. VIII, 7, 19. 1310a. *δύο γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν μαχόμενοι τοῖς εὐπόροις κτλ.*

[5]) XV, 17 f.

[6]) S. darüber Pöhlmann, Gesch. d. ant. C. u. S. I 264 ff.

Absolutismus entworfen und als Träger desselben — auch ein Zeichen der Zeit! — ein Barbarenfürst dargestellt.[1]) Auch in den Memorabilien kehren ähnliche Gedanken wieder.[2]) Gleichzeitig wird in noch umfassenderer Weise die Bedeutung der Monarchie dargelegt von Isokrates in dem bekannten, einem kyprischen Fürsten in den Mund gelegten Manifest (*Νικοκλῆς*) und dem für denselben Herrscher bestimmten Fürstenspiegel (*πρὸς Νικοκλέα*). Gegenüber dem oligarchischen, wie demokratischen Gleichheitsprinzip wird hier die Monarchie geradezu als die gerechteste Staatsform hingestellt, weil nur sie das *suum cuique* verwirklichen könne, wird ferner die moralische und technische Überlegenheit des lebenslänglichen, auf Grund seines Könnens ernannten Beamtentums der Monarchie, der wahrhaften eben von letzterer geschaffenen Amtsgewalt gegenüber dem ephemeren republikanischen Beamtentum, sowie die in der Einheit des Staatswillens liegende grössere militärische und politische Aktionsfähigkeit des Königtums gegenüber der Schwerfälligkeit republikanischer Institutionen nachgewiesen. Eine Auffassung, die zu dem Ergebnis kommt, die Monarchie als die für das gemeine Beste zuträglichste Staatsform zu proklamieren.[3])

Zwar spricht hier der Sophist und derselbe Isokrates hat bei anderer Gelegenheit die Monarchie als eine für Hellenen ungeeignete Staatsform verworfen[4]) und die Volksherrschaft als die absolut beste Verfassung gepriesen![5]) Doch ist es immerhin bedeutungsvoll genug, dass mitten in der Demokratie eine solche Verherrlichung des Königtums von seiten eines athenischen Bürgers möglich war. Wichtiger ist es allerdings, weil aus einer tiefen persönlichen Überzeugung entsprungen, dass auch bei Plato monarchische Ideen wiederkehren. So wird in dem Dialog vom Staatsmann der Gedanke der verfassungsmässigen Monarchie ausgesprochen.[6]) Die Regierungsform des platonischen Idealstaates kann unter Umständen sehr wohl eine monarchische sein.[7]) Und eine wirklich radikale Form von Staat und Gesellschaft hat Plato nur auf dem Wege des Absolutismus für möglich gehalten. Gleich Rousseau und Saint Simon, Lassalle und Rodbertus ist der Philosoph Anhänger des Cäsarismus, wenn derselbe nur bereit ist, sich zum Träger seiner Reformgedanken zu machen; und die Beziehungen Platos zu der Tyrannis in Syrakus beweisen, wie mächtig dieser Zug der reformatorisch gesinnten Staats- und Sozialphilosophie zum Absolutismus gewesen ist. Eine Richtung, die selbst herbe Enttäuschungen nicht ganz zu unterdrücken vermochten.[8])

Ist doch die griechische Staatslehre bereits zu derjenigen Auffassung des Königtums durchgedrungen, in welcher dasselbe seine tiefste Daseins-

---

[1]) Vielleicht gehört hierher auch die Schrift des Sokratikers Antisthenes *Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας* (Ein Dialog. s. Diogen. Laert. VI, 16). Auf ihn oder wenigstens auf „kynische oder altstoische Dichtung" überhaupt führt WILAMOWITZ (in der Göttinger Festrede 1886 S. 12) die Parabel bei Dio (I, p. 14 Dind.) zurück, welche die Gewinnung des Herakles für das Ideal des wahren Königtums darstellt, der *βασιλεία* im Gegensatz zur Tyrannis, welche „möglichst viel Glück und unter möglichst Vielen" zu verbreiten sucht (*πλεῖστα καὶ πλείστους εὖ ποιεῖν*).

[2]) III, 2, 3, IV, 1, 2–6, 12. Vgl. die Parallele mit dem Hirten III, 2, 1. 1, 2, 32.

[3]) *ἡ μοναρχία κοινοτέρα ἐστίν*. Isokr. Hel. enc. 36.

[4]) Phil. 107 f.

[5]) Areopag. 62, 70.

[6]) Im Staatsmann 302.

[7]) S. PÖHLMANN a. a. O. I 288.

[8]) S. ebd. I, 477 ff. 489.

berechtigung findet, zu der Idee des sozialen Königtums. Recht aus der Not der Zeit heraus wird von Aristoteles dem „wahren" Königtum, das dem „Gemeinwohl" dient, die Aufgabe zugewiesen, sowohl die Besitzenden wie die Nichtbesitzenden gegen die Vergewaltigung durch eine Klassenherrschaft zu schützen.[1]) Selbst der Tyrannis wird die Fähigkeit zu einer derartigen idealen Auffassung und praktischen Bethätigung des monarchischen Gedankens zuerkannt;[2]) wie denn überhaupt in dieser Litteratur unter der Voraussetzung einer guten Verwaltung und gesunden Organisation des sozialen Körpers eine ziemlich weitgehende Indifferenz gegen die äussere Form der Verfassung zu Tage tritt.

Nach platonisch-aristotelischer Anschauungsweise kommt alles darauf an, in welchem Geiste die Staatsgewalt ausgeübt wird. Wer die Fähigkeiten des echten Staatsmannes hat, der hat auch einen idealen Rechtstitel zur Herrschaft. Während der Demokrat schon um ihres verfassungswidrigen Ursprunges willen jede Diktatur als solche verwarf, erscheint hier der Inhaber einer Gewalt, die er dem gemeinen Besten dienstbar macht, nicht mehr als Tyrann. Von dem verfassungsmässigen Ursprung der Regierungsgewalt wird gänzlich abgesehen. Zum Tyrannen wird der Alleinherrscher nicht mehr dann, wenn er seine Macht auf dem Wege der Gewalt begründet hat, sondern nur dann, wenn er einen selbstsüchtigen, gemeinschädlichen und gewaltsamen Gebrauch von ihr macht. In letzterem Falle wird auch der legitime König zum Tyrannen, während der „Tyrann" im herkömmlichen demokratischen Sinne des Wortes, wenn sich seine Regierungsthätigkeit das Gemeinwohl zum Zwecke setzt, ein „wahrer" König ist. Der Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis beruht also nach dieser Auffassung lediglich in der verschiedenen Art und Weise, wie die monarchische Gewalt gehandhabt wird, nicht, wie man zu ihr gelangt ist.[3])

Die tiefgehende geistige Bewegung, welche sich in diesen Ideen wiederspiegelt, lässt zur Genüge erkennen, wie weit die Entfremdung gegenüber der bestehenden Staats- und Rechtsordnung in einzelnen Kreisen bereits gediehen war. Kein Wunder, dass auf der anderen Seite die Demokratie ihren Standpunkt nur um so entschiedener zur Geltung brachte. Der Gedanke, dass es ein Machtelement im Staate geben müsse, bis zu welchem das gesellschaftliche Interesse nicht mehr heranreicht, war ja mit dem Prinzip der Volkssouveränität absolut unvereinbar. Schon der erste Schritt auf diesem Wege, die Herstellung einer wahren d. h. nicht bloss als das Mandat einer Mehrheit ausgeübten Amtsgewalt hätte für die Demokratie einen Abfall von ihrem Prinzip bedeutet; ja wir dürfen hinzufügen: das Ziel war für die nationale hellenische Politie überhaupt so gut wie unerreichbar. Unter den engen Verhältnissen des hellenischen Stadtstaates, dessen Erhaltung für die Demokratie gleichbedeutend war mit der der nationalen Freiheit, war eine dauernde Emanzipation der Staatsgewalt von

[1]) *Πολ.* VIII, 3, 6. 1311a.

[2]) Ebd. VIII, 9, 19. 1315b.

[3]) Über diesen geschichtlich höchst charakteristischen Bedeutungswechsel des Begriffes „Tyrann" vgl. ZELLER, Über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen, Ber. d. Berl. Ak. 1887 S. 1137 ff. und die dort angeführten Stellen. Weitere charakteristische Züge dieser Auffassung s. bei PÖHLMANN, Aus Altertum u. Gegenwart S. 267 ff.

dem übermächtigen Einfluss der gesellschaftlichen Faktoren nicht möglich. Selbst der kühne, über alle Schranken der Wirklichkeit hinausstrebende reformatorische Geist eines Plato hat diese Schwierigkeit nicht zu bewältigen vermocht. Zwar hat er sich noch bei der Konstruktion des Idealstaates der Hoffnung hingegeben, einen Weg zeigen zu können, auf dem die Erhebung der Amtsgewalt zu voller Selbständigkeit erreichbar sei, aber später hat er diese Hoffnung bedeutend herabgestimmt und in dem Organisationsentwurf des „zweitbesten“ Staates den Verhältnissen des Stadtstaates soweit Rechnung getragen, dass er der — allerdings auf das grundangesessene Bürgertum beschränkten — Volksgemeinde nicht bloss einen Anteil an der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, sondern sogar — durch das Recht der Beamtenwahl — einen direkten Einfluss auf die Exekutive einräumte.[1]) Diese platonischen Konzessionen an den demokratischen Stadtstaat kennzeichnen klar und scharf die Grenzen, welche dem politischen Gestaltungsvermögen der Griechen auf dem Boden der gegebenen Zustände gezogen waren. Ist es da zu verwundern, dass für die Demokratie die Souveränität der Volksgemeinde das letzte Wort der Geschichte war?

Von einer Entwicklung war dabei freilich keine Rede mehr! In der That! Wenn man die glänzendsten Manifestationen des demokratischen Geistes mit einander vergleicht — in dem langen Zeitraum von den thukydideischen Reden des Perikles bis zu den Reden des Demosthenes —, wird man vergeblich nach irgend einem Fortschritt des politischen Denkens suchen. Man hat den Eindruck einer völligen Stagnation![2])

Die Demokratie hat dem Sehnen der edelsten Geister nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, nach einer über den sozialen und politischen Parteien stehenden Regierungsgewalt nichts entgegenzustellen als die liberale Phrase! Und dabei geriet sie noch in einen unlöslichen Widerspruch mit sich selbst! Während sie mit dem ganzen Pathos ihrer Überzeugung die absolutistischen Tendenzen bekämpfte, sah sie nicht, dass auch sie längst in den Bahnen wandelte, die sie an der Tyrannis mit Recht verabscheute.

An der egoistischen Ausnützung der politischen Gewalt im Interesse der Massenmehrheit und an der vielfachen Vergewaltigung der Minderheit haben wir ja bereits gesehen, wie sehr der Wille zur Freiheit und zum Recht auch da im Niedergang begriffen war, wo man sich rühmte, recht eigentlich Träger dieses Willens zu sein. Zwar dem Übergewicht des Reichtums und der immer drohender ihr Haupt erhebenden Monarchie gegenüber griffen die Volksmänner stets nur die harmonische Melodie des Rechtes. Aber ebenso laut tönt uns auf der anderen Seite die brutale der Macht entgegen, wo die Demokratie frei ihren eigenen Antrieben folgen durfte.[3]) Auch von ihr gilt, was man von dem Demokratismus der Gegenwart bemerkt hat: Sie hatte zwei Saiten bereit, um je nach Bedarf bald jene, bald diese erklingen zu lassen.

---

[1]) S. Pöhlmann, Gesch. d. a. C. u. S. I 547 ff.

[2]) Vgl. darüber Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart S. 270 ff.

[3]) S. oben S. 137.

Man kann sagen: Mit einer Art Naturnotwendigkeit entwickelte sich ein absolutistisches Element auch in der Demokratie. Schon Droysen hat in seiner Erörterung über die athenische Volksgerichtsbarkeit[1]) darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie sich hier der Souverän selbst, das souveräne Volk als Gericht konstituierte und zum Herrn der ganzen Rechtssprechung machte, etwas durchaus despotisches an sich hat. Auch die Finanzverwaltung entwickelte sich in derselben Richtung. Das Theorikon, die Verteilung von Geldern zur Feier der Feste und Spiele nennt Böckh eine Verschwendung, welche verhältnismässig nicht geringer war, als die eines üppigen Hofes. Das athenische Volk erscheint ihm in dieser Hinsicht wie ein Tyrann, die Theorikenkasse wie ein Privatschatz des Volkes. Es räumt den Vorstehern dieses Schatzes eine höchst einflussreiche Stellung ein, um demselben einen möglichst grossen Bruchteil der Staatseinnahmen zuführen zu können — wie der Tyrann.[2]) Dasselbe gilt für die gesetzgebende Gewalt. Genau so, wie für den Despoten, ist für den souveränen Demos der eigene Wille das höchste Gesetz. Die Versammlung des Volkes kann durch ihren Beschluss zum Recht machen, was sie will. Wozu hätte sie sonst die souveräne Macht?[3]) Und was bedarf eine solche Gewalt widerstrebenden Tendenzen gegenüber noch irgend eine andere Begründung als den einfachen Appell an die Macht der grossen Zahl derer, welche in dem System ihr Interesse zur Geltung bringen können? Der „Wille zur Macht“, der das einzelne tyrannische Individuum charakterisiert, prägt sich auch in dem Empfinden und Handeln des souveränen Volkes aus, des „vielköpfigen Despoten“, wie es schon Aristoteles genannt hat. Die äusserste Demokratie ist ihm geradezu eine Tyrannis![4])

Mit psychologischer Meisterschaft hat er in der Politik geschildert, wie das souveräne Volk „gleich einem Tyrannen“ schmeichlerisch umworben ward (*ὥσπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι*)[5]) und so die Radikalisierung aller politischen Institutionen immer grössere Fortschritte macht, und wie dann das Volk sich in dieser Herrscherrolle gefällt.[6])

Es ist ein Beweis für die geniale Feinheit der Beobachtung, welche den grössten Geschichtschreiber der Antike auszeichnet, dass er, der doch selbst auf dem Boden der demokratischen Verfassung stand, und durch den ihr Freiheits- und Gleichheitsideal die glänzendste litterarische Verherrlichung fand, an einer Reihe von Zügen zu veranschaulichen sucht, wie in der Demokratie eben die Anschauung vom Recht emporkommt, die dem Willen zur Macht gemäss ist.[7])

Dasselbe Doppelgesicht zeigen die Reden des Demosthenes. Der ver-

---

[1]) In der schönen Einleitung zu den „Wespen“ des Aristophanes.

[2]) Vgl. Staatshaushaltung der Athener I³ 215 und dazu die Bemerkung Fränkels II Anm. 248.

[3]) *κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων*! Aristoteles Pol. VI, 11, 8. 1298b. Vgl. Polybios VI, 57: . . . *θελήσει* (*ὁ δῆμος* . . . *πᾶν καὶ τὸ πλεῖστον κτλ.*). Übrigens heisst es schon bei Herodot III, 30: *ἐν τῷ πολλῷ ἔνι τὰ πάντα.*

[4]) *καὶ γὰρ ἡ δημοκρατία ἡ τελευταία τυραννίς ἐστιν* Pol. VIII 17, 18. 1312b.

[5]) II, 9, 3. 1274a.

[6]) VI, 4, 5. 1291b. Vgl. PÖHLMANN a. a. O. S. 274 f.

[7]) Vgl. über diese höchst charakteristischen Äusserungen über die Entwicklung der Machttheorie in der Demokratie PÖHLMANN ebd. 275 ff. und oben S. 137.

hassten nordischen Monarchie wird der Zusammenbruch prophezeit, weil sich nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit eine sichere Macht begründen lasse.[1]) Wo es sich dagegen um das Interesse der Demokratie handelt, wird echt macchiavellistisch die Ethik aus der Politik hinausgewiesen.[2])

Allerdings bringt die Demokratie hier ebenfalls nur das zum Ausdruck, was längst das Geheimnis aller Welt war. Schon Thukydides legt unbarmherzig die brutalen Machtinstinkte bloss, die sich hinter den schönklingenden Schlagwörtern aller Parteien, hinter dem „massvollen Regiment der Gutgesinnten" ebenso, wie hinter der „Gleichheit Aller vor dem Gesetz" verbargen.[3]) Seit noch längerer Zeit war jene Aufklärungsphilosophie, welche die Bildung der Epoche beherrschte, an ihrem Teile thätig, das theoretische Fazit aus dem Interessenspiel der politischen Parteien zu ziehen. Und das Ergebnis war, — wie wir schon früher gesehen[4]) — eben jene rein individualistische Machttheorie, welche in allem Recht nur den Reflex der jeweilig bestehenden Kräfte- und Interessengruppierung sieht.[5])

Die natürliche Konsequenz dieser Anschauung ist das „Recht" des königlichen Individuums, mit der ihm erreichbaren Macht die Mehrheit zu meistern und seinem souveränen Willen zu unterwerfen; sie führt mit logischer Folgerichtigkeit zur Tyrannis. Erst der Besitz der absoluten Gewalt ermöglicht die vollkommenste Organisation und den vollkommensten Genuss der Macht und erscheint eben darum auf dem Standpunkt dieser eudämonistisch-naturalistischen Moral als der Gipfel aller Glückseligkeit.

Mit genialer Meisterschaft hat Plato in dem achten Buche der Politeia den Prozess psychischer und sozialer Entartung geschildert, der, — wo nicht andere Momente entgegenwirkten, — mit psychologischer Notwendigkeit durch Plutokratie und Ochlokratie hindurch zum cäsaristischen Despotismus führte. Wenn man von oben, wie von unten auf einen Zustand hindrängte, wo das entfesselte Subjekt das soziale Faustrecht, das Recht der Macht zu üben vermöchte, da war es ja nur der naturgemässe Abschluss der ganzen Entwicklung, dass sich sehr häufig zuletzt der Stärkste d. h. derjenige, in welchem sich der Egoismus und die Selbstherrlichkeit des Individuums am reinsten verkörperte, der sich in der rücksichtslosen Geltendmachung des Eigeninteresses allen anderen überlegen erwiesen und — um mit Plato zu reden — „aufrecht stehen geblieben auf dem Stuhle des Staatswagens, nachdem er viele andere zu Boden gestreckt," — dass dieser Eine dem Kampfe der Leidenschaften und Interessen ein Ende machte auf dem Grabe der Freiheit Aller.[6])

Der Stärkste ist nun aber in der Regel derjenige, der die bewaffnete Macht hinter sich hat;[7]) zumal damals, wo durch die Entwicklung der

---

[1]) 2. Olynth. 10.
[2]) S. Pöhlmann a. a. O. S. 276.
[3]) III, 82.
[4]) S. oben S. 136.
[5]) Näheres hierüber s. bei Pöhlmann a. a. O. S. 277 f.
[6]) Plato 566d.
[7]) Welche Rolle vermochte selbst in Staaten wie Sparta und Athen die Strategie zu spielen. Lysander hätte in der Fülle der Macht, die sie ihm gewährte, beinahe nach der Krone gegriffen. (S. Plutarch, Lys. 25 f. u. 30.) Und was Athen betrifft, so standen Feldherrn wie Chares, Charidemos, Iphikrates der Bürgerschaft, welcher sie dienten, fast wie eine selbständige politische Macht gegen-

Söldnerei das Heerwesen mehr und mehr einen Charakter annahm, der es zu einem vortrefflichen Werkzeug für die Bestrebungen kühner Usurpatoren machte.

Im Bunde mit den beiden anderen umsturzbereiten Volkselementen, mit den unterdrückten unfreien Arbeitern, auf denen der Egoismus der bürgerlichen Gesellschaft am stärksten lastete, und mit den hass- und neiderfüllten Pöbelmassen war jene bezahlte heimatlose Soldateska eine stetig wachsende Gefahr für den Bestand des republikanischen Staates. Gewissenlose Demagogen und ehrgeizige Generale, die es verstanden, ihre Person zum Mittelpunkte der Hoffnungen dieser Masse zu machen, mochten getrost nach der Krone greifen. Diesen Elementen war ja jede Staatsform recht, welche ihren Begierden und Leidenschaften Befriedigung verhiess. Gerade für den rücksichtslosesten Despotismus, der ihnen wenigstens für den Augenblick das Meiste zu bieten hatte, waren sie am leichtesten zu haben.

Aber auch das entgegengesetzte Bedürfnis der besseren Volkselemente nach Erlösung von dem unerträglichen Druck einer ausgearteten anarchischen Demokratie und die Sehnsucht nach Ruhe um jeden Preis konnte zur Tyrannis führen, wenn sich der Inhaber der bewaffneten Macht der Gesellschaft als „Retter" darbot, der dem Kriege aller gegen alle ein Ende machte.[1]) Eine Resignation, die man auch sonst in Republiken z. B. in Rom als Vorzeichen des Cäsarismus beobachten kann. Allerdings scheint diese Ursache der Tyrannis mehr Ausnahme gewesen zu sein. Die Regel ist offenbar das Emporkommen derselben auf dem Wege der proletarischen Revolution, die Verbindung des individuellen Ehrgeizes mit der in den Massen liegenden Kraft der Fäuste.

Dem Ursprung der neuen Gewalt entspricht es, dass ihre Träger nichts weniger als Monarchen in dem Sinne waren und sein wollten, wie es dem von der Theorie aufgestellten Fürstenideal und dem Bedürfnis der Zeit nach einer die widerstreitenden sozialen Interessen ausgleichenden und versöhnenden Macht entsprochen hätte. Aus dem wüsten Treiben der Klubs oder dem Kriegsleben hervorgegangen, zum Teil aus der Hefe des Volkes stammend zeichnen sich diese Fürsten zwar durch kühne Thatkraft und grosse Intelligenz aus, aber — mit wenig Ausnahmen — ebenso sehr durch die absolute Gleichgültigkeit gegen Moral und Recht. Manche unter ihnen wie z. B. die grossen sizilischen Tyrannen sind hochbedeutende Persönlichkeiten, die das, was Macchiavelli *virtù* nennt, nicht weniger glänzend repräsentieren, wie die Tyrannen der italienischen Renaissance,

---

über. Sie verschwägern sich mit auswärtigen Fürsten (Kersobleptes, Kotys), treiben Politik auf eigene Hand, erscheinen im Besitz eigener Städte, kurz auf dem besten Weg zu einer fürstlichen Stellung. Noch weiter gehen in dieser Richtung die Söldnerführer der Phokier: Philomelos, Onomarchos, Phayllos, Phaläkos. Sie werden von Äschines (II 130) u. a. geradezu als Tyrannen der Phokier bezeichnet.

[1]) Über die Gleichgültigkeit der Zeit gegenüber den Verfassungsformen enthält die aristotelische Politik bezeichnende Äusserungen. Vgl. IV 9. 12a. 1296b: *ἤδη δὲ καὶ τοῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθος καθέστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν.*

aber ebenso häufig erinnern sie an diese durch die *scelleratezza,* wie sie einem Macchiavelli sehr wohl mit jener *virtù* verträglich erscheint.

Auch darin sind sie ganz die Erben der entarteten Demokratie. Die Neuerungs- und Nivellierungssucht der Demokratie hatte ja nichts übrig gelassen, was der Tyrannis Achtung einflössen konnte. Andererseits gab es gegenüber den ausschweifenden Träumen, an denen sich seit langem die Phantasie des Proletariats entzündete, kaum mehr irgend etwas Neues, was der Cäsarismus nicht hätte wagen dürfen. Und von den objektiven Schranken der Religion, des Rechtes und der Sittlichkeit hatte man sich ja längst auf den Höhen, wie in den Tiefen der Gesellschaft zu emanzipieren gelernt. Was Aristophanes seinen atheistischen Proletariern in den Mund legt,[1]) das ist schon ganz ebenso blasphemisch, wie der freche Hohn, in welchem sich Dionys I. bei seinen Tempelräubereien gefiel. Kein Wunder, dass nicht selten die blutigsten Proletarierphantasien durch diese oft wahrhaft dämonischen Despotengestalten zur furchtbaren Wirklichkeit wurden.

Schon hier in seinen ersten Anfängen zeigt sich das Janushaupt des Cäsarismus, wie man es genannt hat, mit dem extrem monarchischen Antlitz einerseits und dem extrem demokratischen, ja ochlokratischen andererseits.

Man hat in diesem Doppelgesicht nicht mit Unrecht eine Stärke des Cäsarismus gesehen. Aber nicht minder ist es ein Sympton seiner Schwäche! Die falsche Allmacht mit ihrer Verführung zu jeder Art des Genusses, die rücksichtslose Hingebung an alle egoistischen Triebe, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, den niedrigen Instinkten derer gerecht zu werden, welche die Stützen der Macht bilden, endlich die Unsicherheit dieser Stützen, die Illegitimität, die den Fürsten vereinsamt und mit tausend Gefahren umgibt, all das drängt mit übermächtiger Gewalt darauf hin, aus ihm einen Tyrannen im schlimmen Sinn des Wortes zu machen. Daher tritt auch unter diesen nach Hunderten[2]) zählenden Tyrannen so selten das Bestreben hervor, etwas wirklich bleibendes zu schaffen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht in der Regel auf in der momentanen Behauptung und möglichst ergiebigen Ausbeutung der Gewalt.

Es entspricht der grösseren Raschheit und Intensität des kolonialen Lebens, dass auch diese Entwicklung zur Monarchie sich besonders früh und glänzend in dem kolonialen Hellas vollzog. So hatte auf Sizilien nach dem Siege über die Athener die Stadt Syrakus kaum die letzten Konsequenzen der Demokratie gezogen — in der ultrademokratischen Verfassung des Diokles —, als auch schon der von Plato als typisch geschilderte[3]) Umschlag aus der grössten Freiheit in die ärgste Knechtschaft erfolgte.

In den unglücklichen Kämpfen mit Karthago, welche die gegenseitige Verfeindung der sizilischen Griechenstädte heraufbeschworen, und in denen

---

[1]) S. Pöhlmann a. a. O. S. 285.

[2]) Von den 224 Tyrannen, die Plass in seiner Geschichte der Tyrannis aufzählt, gehören nicht weniger als 128 der für uns hier in Betracht kommenden „jüngeren" Tyrannis an. Wie viele mögen bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung spurlos untergegangen sein!

[3]) Pol. 564a.

die blühendsten Gemeinwesen wie Selinus, Himera, Akragas, Gela, Kamarina so gut wie vernichtet wurden, hatte die Strategie auch in Syrakus eine erhöhte Bedeutung gewonnen; und sie wurde — nach dem missglückten Versuch eines früheren Strategen (Hermokrates) — für Dionys das Werkzeug, durch welches er — als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* zur obersten Machtstellung im Staate emporstieg (405).

Krieg und Eroberung dienen dann auch ferner dazu, die gewonnene Macht zu behaupten. Eine Grossmachtspolitik, die allerdings insoferne nicht ohne Verdienst war, als sie das hellenische Sizilien von den Karthagern wieder befreite, die aber auf der anderen Seite zur Unterjochung zahlreicher griechischer Gemeinden nicht bloss Siziliens, sondern sogar auch Unteritaliens unter die neue Gewaltherrschaft geführt hat. Dabei ist es bezeichnend für die absolute Skrupellosigkeit dieser Tyrannis, dass sie in Unteritalien, wo sich das Hellenentum gegen den übermächtigen Andrang der italischen Stämme nur mit Mühe zu behaupten vermochte, ohne Scheu mit diesen Feinden der hellenischen Nationalität (mit den Lukanern) in Verbindung trat, um die eigenen Pläne durchzusetzen.

Dieselbe Skrupellosigkeit und brutale Rücksichtslosigkeit zeigt die innere Politik. Auf den Trümmern der alten wurde gewissermassen eine ganz neue bürgerliche Gesellschaft ins Leben gerufen, die nur in der Person ihres Schöpfers ihren Halt und Mittelpunkt besitzen sollte. Nach der Hinmordung und Vertreibung der Gegner und der Konfiskation ihres Eigentums, erfolgte eine radikale Neuregulierung der Besitzesverhältnisse, insbesondere des Grundbesitzes. Einen grösseren und auserlesenen Anteil erhielten die Männer der näheren Umgebung des Fürsten, der übrige Grund und Boden wurde in ziemlich gleichen Losen unter die Bürgerschaft verteilt, die gleichzeitig durch die massenhafte Aufnahme neuer Elemente zum Teil unfreien Standes einen wesentlich veränderten Charakter erhielt. Ähnlich verfuhr Dionys mit dem Häuserbesitz. Auf der Insel Ortygia, wo sich die befestigte Tyrannenburg mit den Arsenalen und den Söldnerkasernen erhob, kamen die Häuser an die Freunde und Mietlinge des Tyrannen, die in der übrigen Stadt leer stehenden wurden an die neuen Bürger verteilt. Ähnlich wurde in den abhängigen Städten verfahren: die Besitzungen der Reichen wurden unter die Söldner aufgeteilt, ja sogar einmal die Töchter der früheren Eigentümer zur Ehe mit den emanzipierten Sklaven gezwungen.[1] Die Treue der Soldateska wurde durch möglichste Erhöhung des Soldes verbürgt, was dann in Verbindung mit dem sonstigen Aufwand zu den schlimmsten Finanzmassregeln, Beraubung der Heiligtümer u. dgl. geführt hat.

Eine solche Gewalt konnte in weniger starken Händen nicht von langer Dauer sein. Nachdem die Krone (367) auf den Sohn Dionys II. übergegangen war, dem sein edler Oheim Dion und der an den Hof berufene Plato vergeblich eine idealere Richtung zu geben versuchte, brach unaufhaltsam der Verfall herein. Der erste ernstliche Versuch, den der in die Verbannung getriebene Dion zum Sturze des Neffen unternahm (357), führte

---

[1]) Diodor 14, 7, Polyän V 2, 20.

zu einer Volkserhebung und zur Flucht des Tyrannen. Und wenn dann auch der von den Idealen der Akademie erfüllte Dion, der der Herstellung der Demokratie widerstrebte, aber auch seine Ideen nicht in die Praxis umzusetzen vermochte, einem politischen Mord zum Opfer fiel (354), so war doch an eine Wiederherstellung der Schöpfung des ersten Dionys nicht zu denken. Eine Reihe von Thronprätendenten wechselten in ephemerer Herrschaft ab; auch Dionys II. gelangte noch einmal zur Regierung (346), aber diese hoffnungslosen inneren Wirren hatten nur den Erfolg, dass die gefährlichsten äusseren Feinde, die Karthager von neuem mächtig um sich griffen und Syrakus selbst mit einer Katastrophe bedrohten, wobei sie, — sehr bezeichnend für die rein persönliche Politik der Tyrannis —, sogar von hellenischer Seite, nämlich von dem Tyrannen Hiketas von Leontini unterstützt wurden.

Der in Ortygia eingeschlossene Dionys hätte dem Verderben nicht wehren können, wenn nicht die verzweifelnde Bürgerschaft von Syrakus Hilfe von auswärts erbeten hätte. Von der Mutterstadt, Korinth, abgesandt erschien Timoleon, ein Republikaner von altem Schlag, zugleich einer der tüchtigsten Feldherrn und Staatsmänner der Zeit.[1]) Ihm gegenüber verzichtete der schwächliche Tyrann auf jeden weiteren Versuch, sich zu behaupten. Er überlieferte ihm die Burg und verliess Syrakus, um in Korinth als Privatmann zu leben (344).

Der Beseitigung des Tyrannen folgte die Wiederherstellung der Demokratie in Syrakus und die Befreiung der Stadt von dem äusseren Feind, der sich bereits dreier Stadtquartiere bemächtigt hatte. Ein glänzender Sieg über die Karthager (339) schuf dann freie Bahn für die Ordnung der allgemeinen Verhältnisse Siziliens im Sinne der Demokratie. Auf der ganzen Osthälfte der Insel erlag die Tyrannis den Waffen Timoleons. Jetzt erhoben sich auch die altberühmten Gemeinden Kamarina, Akragas, Gela aus ihrer Verödung. Sie wurden mit Kolonisten bevölkert, die aus den verschiedensten Teilen der griechischen Welt hier zusammenströmten und dem Hellenentum auf Sizilien eine wesentliche Verstärkung zuführten; übrigens zugleich ein Symptom der Massenhaftigkeit heimat- und existenzloser Elemente, an welcher die damalige hellenische Gesellschaft krankte.

Von langer Dauer ist freilich auch diese verhältnismässige günstige Wendung der Dinge nicht gewesen. Nach Timoleons Tod (337?) erfolgten oligarchische oder monarchische Reaktionen und im Zusammenhang damit neue Verfehdungen der verschiedenen Städte. Eine allgemeine Zersetzung und Auflösung, die zugleich unter furchtbaren Greueln eine neue gewaltige Erhebung der Tyrannis herbeiführte.

Was das Mutterland betrifft, so sehen wir vor allem die Nordmark Thessalien seit dem Ende des fünften Jahrhunderts in fortschreitender politischer Zersetzung. Die Überspannung der oligarchischen Klassenherrschaft, die sich aus der aristokratischen Organisation der Grundbesitzverhältnisse ergab, führte im vierten Jahrhundert zu einer demokratischen Gegenbewegung, die durch die Teilnahme der leibeigenen Landbevölkerung einen

[1]) Clasen, Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons, Jbb. f. Phil. 1886 u. 1888.

besonders gefährlichen Charakter erhielt; und zuletzt erlag die Oligarchie der Tyrannis,[1]) die unter dem gewaltigen Jason von Pherä um 374 die Herrschaft über ganz Thessalien gewann. Freilich vermochte auch hier die Tyrannis nichts bleibendes zu schaffen. Schon 370 fiel Jason durch Meuchelmord; und seine Nachfolger, die meist das gleiche Schicksal ereilte, konnten gegenüber den von den Thessaliern zu Hilfe gerufenen Makedoniern und Thebanern die errungene Machtstellung nicht behaupten. Unter der Mitwirkung des Pelopidas kam es zu einer Neuordnung der thessalischen Bundesverfassung auf republikanischer und föderativer Grundlage, die dann jedoch auch nicht von langem Bestande war.

Weiter im Süden hat — ebenfalls bereits in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts — die Tyrannis Eingang gefunden auf Euböa und — allem Anscheine nach — in Phokis (s. oben) und Lokris; ferner im Peloponnes und zwar zuerst in den Städten, welche dereinst Hauptsitze der älteren Tyrannis gewesen waren. In Korinth kam nach jahrzehntelangen furchtbaren Kämpfen zwischen Arm und Reich an der Spitze der Söldner und des bewaffneten Pöbels Timophanes empor (367), der allerdings sehr bald einer von seinem Bruder Timoleon geleiteten Verschwörung erlag. Eine gleich ephemere Tyrannis schuf an der Spitze der Söldner und des Pöbels ein gewisser Euphron in Sikyon und er hat auch später hier, ja selbst im südlichen Peloponnes z. B. in Messenien Nachfolge gefunden. Sogar eine Frau, die kühne Kratesipolis hat am Ende des Jahrhunderts als Erbin der Tyrannis eine Zeit lang die Herrschaft über Sikyon und Korinth zugleich zu behaupten vermocht.[2]) In dem benachbarten Achaia erscheint in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Tyrannis in besonders abstossender Gestalt in der Person des Chairon von Pellene, der obwohl er als Schüler Platos und Xenokrates' bezeichnet wird, zu den ruchlosesten Zwingherrn der Zeit gehörte. Er soll nicht bloss den Besitz der vertriebenen oder getöteten Reichen, sondern auch ihre Frauen unter die Sklaven verteilt haben.

Besonders günstig war der Boden für die Entstehung der Tyrannis auf den Inseln und an den Küsten Kleinasiens, wo seit der Umwälzung der demokratischen Verfassungen und der Einrichtung der Dekarchien durch Lysander, sowie infolge der Reaktion, die auch hier die Überspannung des oligarchischen Prinzips zur Folge hatte, eine Fülle von Zündstoff zu gewaltsamen Krisen aufgehäuft war. Dazu kam, dass die in demselben Jahrhundert wieder intensiver werdenden Einflüsse der persischen Politik in derselben Richtung wirkten.

Schon im Jahre 403 warf sich — auf kurze Zeit — in Byzanz der spartanische Söldnerführer und Harmost Klearch[3]) zum Tyrannen auf. Schwere innere Kämpfe sind auch hier das Vorspiel, Ermordung der Regierenden, Plünderung der Reichen die Begleiterscheinungen der Tyrannis.

---

[1]) Zur Vorgeschichte dieser Tyrannis vgl. Mitteil. des d. arch. Inst. II 201 ff., V 19 ff.

[2]) Diodor 19, 67.

[3]) Derselbe, der später bei der Expedition des jüngeren Kyros als Oberfeldherr der griechischen Söldner erscheint und nach der Schlacht bei Kunaxa (401) mit anderen Obersten von den Persern verräterisch ermordet wurde.

In günstigerem Lichte erscheint die Gewaltherrschaft auf Lesbos zu Methymna, wo sie von Isokrates als eine *δυναστεία* bezeichnet wird, welche an Stelle eines aristokratischen Willkürregimentes einen Zustand der Rechtssicherheit und des sozialen Friedens geschaffen habe; ebenso auf Cypern, wo der aus dem alten Fürstengeschlechte von Salamis stammende und daher auch häufig als „König" bezeichnete Euagoras sich an Stelle eines persischen Zwingherrn zum Alleinherrscher aufwarf und eine Regierung führte, die in der bekannten Lobrede des Isokrates begeisterte Anerkennung fand, insoferne jedenfalls mit Recht, als sie zugleich eine national griechische Reaktion gegen Phönicier und Perser bedeutete.

Um so schlimmer war es, dass in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Tyrannis auf den Inseln, wie z. B. Lesbos, und an den Küsten Kleinasiens vielfach Anschluss an Persien suchte, um durch diesen Rückhalt das Übergewicht zu behaupten. Eine Erscheinung, die sich dann auch im eigentlichen Hellas insoferne wiederholt, als die makedonische Herrschaft und die aus ihr hervorgegangenen dynastischen Gewalten vielfach für die Tyrannis eine Stütze darboten, die ihr die eigene Kraft nicht immer gewährt hätte.

Überhaupt war die geschilderte Entwicklung der Dinge mit ihrem verhängnisvollen Wechsel von Oligarchie, Ochlokratie, Tyrannis nur zu sehr geeignet, die Einwirkungen des Auslandes auf die hellenischen Dinge zu verstärken.

So führten die wiederholten Versuche der Tyrannen von Pherä, die Herrschaft über Thessalien wiederzugewinnen, im Jahre 352 die Einmischung Makedoniens herbei, welche zwar die Vertreibung der Tyrannen zur Folge hatte, aber auch der Selbständigkeit Thessaliens thatsächlich ein Ende machte. Auf dem benachbarten Euböa hinwiederum erscheint die Tyrannis selbst als Werkzeug der makedonischen Politik, um die Insel von sich abhängig zu machen. Und ähnliches wiederholte sich in Phokis, im Peloponnes und anderwärts.

In Unteritalien hat die syrakusanische Tyrannis wesentlich zur Desorganisation des dortigen Griechentums beigetragen. Unmittelbar nach der Auflösung des dionysischen Reiches, dessen Ausdehnung auf Unteritalien das widerstrebende griechische Element stark geschwächt hatte, drangen einheimische italische Stämme mächtig vor. Selbst das starke Tarent, das in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter dem ausgezeichneten Staatsmann Archytas einen kräftigen Aufschwung genommen, nach dessen Tod aber durch Demagogen und Pöbelherrschaft innerlich geschwächt ward, vermochte sich nur mit Hilfe von fremden Söldnern zu behaupten. Als Führer eines solchen Soldheeres fand ein König Spartas Archidamos III., Sohn des Agesilaos, seinen Untergang durch Lukaner und Messapier in demselben Jahre, in welchem Hellas bei Chäronea erlag.

In derselben Epoche ist im Osten Halikarnass einem karischen Dynasten Mausollos erlegen, der sich mit Waffengewalt der Stadt als Tyrann aufdrängte, selbst die Inseln Kos, Rhodos, Chios in einer gewissen Abhängigkeit erhielt und diese Herrschaft auf seine Witwe Artemisia und deren Nachfolger vererbte (353).

So erscheint auf den verschiedensten Punkten die innerlich geschwächte hellenische Staatenwelt auch in ihrem äusseren Bestand gefährdet; und es bedurfte einer völligen Wendung der Dinge, wenn nicht der politische Rückgang auch die Weltstellung der hellenischen Kultur schwer beeinträchtigen sollte, wenn günstigere Bedingungen für die Expansion hellenischer Sprache und Kultur über die Mittelmeerwelt geschaffen werden sollten. Diese vom Standpunkt der Universalgeschichte segensreiche, für Hellas selbst aber freilich vielfach verhängnisvolle Wendung brachte die makedonische Königsherrschaft.

Dondorff, Der Verfall des hellenischen Lebens. Eine kulturhistorische Skizze. Ztschr. f. d. Gymnasialw. N. F. Jhrg. VI (Bd. 2) S. 19 ff. Plass, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852. Pöhlmann, Die Entstehung des Cäsarismus; Aus Altertum und Gegenwart S. 245 ff.

XII.

Das makedonische Zeitalter.

1. Hellas in der Zeit König Philipps.

Die Quellen.

Für die Vorgeschichte der Dynastie Philipps ist die wichtigste Quelle Thukydides II, 99. — König Philipp selbst und die Geschichte seiner Zeit behandelte, und zwar in makedonischem Sinne, Theopomp in seinen Φιλιππικά (58 B.) S. Müller, Fr. H. Gr. I, 258 ff. Er ist trotz seines für Athen und Demosthenes keineswegs günstigen Standpunktes ohne Zweifel von Plutarch in seiner Demosthenesbiographie vielfach ausgeschrieben worden und ausserdem ganz besonders von Pompejus Trogus, von dessen *Historiae Philippicae* uns allerdings nur die *Epitome* Justins erhalten ist. (Dellios, zur Kritik des Geschichtschreibers Theopomp, Jen. Diss. 1880. Sturm: *De fontibus Demosthenicae historiae Hal.* 1881. Gebhard, *De Plutarchi in Dem. vita fontibus ac fide. Mon.* 1880.) — Auch die Historien des Ephoros umfassten noch den grössten Teil der Regierungszeit Philipps (bis zur Belagerung Perinths 340. Die Geschichte des heiligen Krieges ist von seinem Sohne Demophilos.) Ob Ephoros in dem 16. Buche Diodors in dem Umfang benützt ist, wie Volquardsen (Über die Quellen der griech. und sizil. Gesch. bei Diodor XI—XVI) annimmt, ist strittig. Vgl. Adams, Die Quellen Diodors im 16. Buch Jahrbb. f. kl. Phil. Bd. 135, Reuss, Timaios bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halikarnass, Philologus Bd. 45, wo die Geschichte des phokischen Krieges auf Timäos zurückgeführt wird. Diodor enthält die einzige zusammenhängende Darstellung der Zeit, die uns erhalten ist. Leider ist sie reich an Flüchtigkeiten, besonders chronologischen Irrtümern und bevorzugt ganz einseitig die Kriegsgeschichte vor der Darstellung der innern Entwicklung der Staaten, für die wir allerdings jetzt in Bezug auf die Verfassungsgeschichte Athens eine Quelle ersten Ranges in der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία besitzen. Eine wichtige Quelle für diese innere Entwicklung war seinerzeit die Ἀτθίς des Atheners Philochoros, aus der möglicherweise Plutarch in seinem Leben Phokions geschöpft hat. (Fricke, *De font. Plut. et Nepotis in vita Phocionis Hal.* 1883.)

Unmittelbar in die Stimmungen der Zeit und den Kampf der Parteien führen die Reden des Demosthenes und Äschines ein, eine Litteratur, in der jedoch der persönliche Parteistandpunkt und die Parteitaktik, Leidenschaft und advokatorische Rabulistik vielfach die historische Wahrheit verdunkelt hat. Inwieweit dies freilich im einzelnen der Fall ist, darüber gehen die Ansichten ebensoweit auseinander, wie über den persönlichen Charakter der beiden Männer.

Dass das Bild, welches wir von Äschines aus Demosthenes gewinnen, und die ent-

sprechende Auffassung des Mannes, wie sie sich nach Niebuhrs[1]) Vorgang bei Curtius u. a. findet, eine einseitige ist, kann für eine nüchterne Beurteilung nicht zweifelhaft sein. Freilich befriedigen weder die modernen Rettungen (z. B. Spengel, Über Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon, Abh. d. Münchener Akad. Bd. 10 (1) vgl. Über die Demegorien des Demosthenes ebd. Bd. 9 (1 u. 2), Beloch, Attische Politik seit Perikles), noch auch die vermittelnde Kritik Frohbergers über O. Haupt, Leben des Demosthenes, N. Jahrbb. f. Phil. Bd. 85 1862, S. 614 ff. — Was Demosthenes betrifft, dessen Beurteilung eine nicht minder schwankende ist, so hat die unhistorische und ungerechte Kritik, welche nach Spengels Vorgang von Weidner („Demosthenes Staatsreden", Philologus Bd. 37 S. 246) an Charakter und Politik des Mannes geübt worden ist, eine genügende Wiederlegung gefunden durch Hartel's Demosthenische Studien (Wiener Sitzungsber. 1877 S. 43 ff. und S. 365 ff.). Eine umfassende, wenn auch zu günstige Würdigung gibt A. Schäfer, Demosthenes u. s. Zeit 1856/58, 3 Bde., 2. Aufl. 1885 f.; mehr eine warmherzige Apologie Köchly in seinen Vorträgen, N. F. ges. v. Bartsch (1882). — Vergl. auch Blass, Die attische Beredsamkeit (2) 3. Abteilung (2 Abschnitte) 1893 f. und H. Weil, *Harangues de Démosthène*, 2. Aufl. 1887. Gegen die neueste völlig verurteilende Kritik, welche Beloch a. a. O. an Demosthenes' Charakter und Politik geübt hat, vgl. meine Ausführungen in Sybels historischer Zeitschr. 1885 und Busolt, Litt. Ztrlbl. 1887 43 f. Dass es freilich auch Demosthenes mit der Wahrheit nicht immer Ernst genommen und es nicht verschmäht hat, durch Verdächtigungen der Gegner und Entstellung des Thatbestandes gelegentlich über die Schwächen der Beweisführung hinwegzutäuschen, liegt klar zu Tage und muss in weit grösserem Umfange zugegeben werden, als es z. B. von Seiten Schäfers geschehen ist, wenn man auch mit dem Vorwurf der bewussten Unwahrheit, der „Lüge" nicht so rasch bei der Hand sein wird, wie manche der neuesten Beurteiler des Redners. (Vgl. die Ausführung von Blass a. a. O. III² (1) 209 „über Sophisma und Entstellung". Und dazu Holm III 501 ff.) Man übersieht gewöhnlich, dass dergleichen Schwächen schon in der Natur der auf den momentanen Effekt und auf die psychische Eigenart grosser Massen berechneten Volksberedsamkeit liegen, also typisch sind.

Weniger von der Leidenschaft des Tages berührt sind die Reden und Sendschreiben des Isokrates, dagegen ist bei der Fülle von Gemeinplätzen, welche diese Rhetorik charakterisiert, der historische Ertrag um so dürftiger. Auch über Isokrates' Persönlichkeit und politische Anschauungen sind die Meinungen geteilt. Günstig urteilt bes. v. Scala, Isokrates und die Geschichtschreibung (Verh. der 41. Philol. vers. 1892), ungünstiger — bes. im Hinblick auf seine Stellung zu Philipp — Oncken, Isokrates und Athen 1862, ebenso Blass, a. a. O. Bd. II. Was freilich die in den Schriften des Isokrates niedergelegten Ideen betrifft, so sind sie als Ausdruck und Niederschlag einer starken Zeitströmung von grösstem geschichtlichem Interesse.

Die inschriftlichen Quellen s. bes. im zweiten Bande des C. I. A. Über die in die Reden des Demosthenes eingefügten Urkunden, deren teilweise Unechtheit Droysen erwiesen, vgl. die Litteratur bei Christ, Litteratur (2) S. 349.

Während alle Versuche zu einer umfassenderen Einigung der hellenischen Stadt- und Stammesrepubliken sich auf die Dauer als illusorisch erwiesen und auch innerhalb des einzelnen Staates durch den Kampf der sozialen Klassen und politischen Parteien der Prozess der Auflösung immer mehr um sich griff, gelang es der Monarchie an den Grenzen der hellenischen Welt auf der Grundlage eines halb hellenischen, halb barbarischen

[1]) Für Niebuhr ist Äschines Gegner „der heilige Demosthenes". Andererseits gehört für ihn ein Plato zu den „nicht guten Bürgern"! Kl. Schr. I 467, 472, 481.

Volkstums[1]) einen Staat aufzurichten,[2]) dessen von einer genialen Persönlichkeit grossartig entwickelte Expansionskraft der hellenischen Nation die Einheit in anderer Form aufzwang: durch die Vereinigung der Republiken mit der *βασιλεία*.

Die Dynastie Philipps war allem Anscheine nach eine hellenische,[3]) hellenischer Bildung ergeben. Nach hellenischem Muster war die Armee geschult, mit der König Philipp (seit 359) im siegreichen Kampf mit kantonalen und dynastischen Sonderbestrebungen, mit Illyrern und Thrakern den makedonischen Einheitsstaat begründete und machtvoll erweiterte. Doch zeigt sich von Anfang an ein bedeutsamer Unterschied darin, dass die von Philipp geschaffene Wehrverfassung auf der Grundlage eines freien Bauernstandes und kriegstüchtigen Adels das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht mit einem Erfolge verwirklichen konnte, wie sie den alten Politien von Hellas längst nicht mehr möglich war. Hier unter den einfachen Verhältnissen der von der Kultur noch wenig berührten makedonischen Berglandschsften war man noch weit entfernt von jener Stufe sozialökonomischer Entwicklung, die in den fortgeschrittenen Handels- und Industriestaaten des Südens zu einer atomistischen Zersetzung der Gesellschaft zu führen drohte. Man findet nicht mit Unrecht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dem Volksleben des damaligen Makedoniens und dem der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung. Auch an die homerische Welt erinnert manches. Hier stand noch die ganze ungebrochene kriegerische Kraft eines wehrhaften von Ackerbau und Viehzucht lebenden Volkes zu Gebote. Hier gab es noch ein im Volke festgewurzeltes und darum wahrhaft volkstümliches, nationales Königtum. Und diesem Königtum stand ein Kriegsadel zur Seite, der stark genug war, um die Bedeutung dieser militärischen Monarchie zu erhöhen, aber andererseits in der Masse der wehrhaften Freien ein zu kräftiges Gegengewicht hatte, als dass er, zumal so hervorragenden Herrschernaturen gegenüber, wie Philipp und Alexander, die Autorität der Krone hätte gefährden können. Wie bei Homer ist hier der Fürst noch Oberpriester, Oberfeldherr und Oberrichter in Einer Person. In ungebrochener Kraft bestand hier das, was den übrigen hellenischen Staaten fehlte: eine einheitliche, allen anderen Faktoren des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens weit überlegene Regierungsgewalt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Einheit des Willens und die Raschheit der Entschliessung und Ausführung, welche die makedonische

---

[1]) Über die für die Beurteilung der antimakedonischen Politik des Demosthenes so wichtige Frage nach der Nationalität der Makedonen ist noch immer keine Einigkeit erzielt. Den aus Glossen und Namen für den hellenischen Charakter der Sprache geltend gemachten Gründen Ficks (Kuhns Ztschr. XXII S. 193 ff. Zum makedonischen Dialekt) steht die abweichende Ansicht von Meyer (N. Jahrb. f. Phil. 1875 S. 186) gegenüber; wenn auch Droysen (Alexander d. Gr. I., 69) sich durch Fick für überzeugt erklärt. Für die hellenische Nationalität vgl. jetzt auch E. Meyer, G. d. A. II 66 ff. — Die von Grote u. a. dagegen angeführten Stellen: Isokrates Phil. § 108 und Herodot V, 22, Aristoteles Pol. 1324b beweisen nichts.

[2]) Zur Geschichte Makedoniens vgl. O. Müller, Über die Makedonier 1825. Flathe, Geschichte Makedoniens etc. 1832/4. O. Abel, Makedonien vor König Philipp 1847. Vischer, Perdikkas I., König von Makedonien, Kl. Schriften I, 239.

[3]) Dies erkennt bereits Herodot an V, 22 u. VIII, 137 ff.

Monarchie kennzeichnet, dieselbe zu einer unbedingt überlegenen Gegnerin des hellenischen Republikanismus machte. Die politische und militärische Aktionsfähigkeit dieser Monarchie ist eine unendlich grössere, als die der demokratischen Republiken, deren ganze Politik und Kriegführung von öffentlichen Beratungen und wechselnden Mehrheiten abhing. Wenn die Athener durch den günstigen Erfolg der Selbstverwaltung im Kleinen (der Demenverwaltung) die Überzeugung gewonnen hatten, dass sich ebenso auch die Polis regieren lasse,[1]) so erwies sich dieser Glaube jetzt als eine verhängnisvolle Illusion.

Die Überlegenheit des jungen Staates zeigte sich sofort, als er in dem Bestreben, seine natürlichen Grenzen zu gewinnen, gegen die von den Griechen besetzte makedonisch-thrakische Küste vorging. Im Jahre 357 ward Amphipolis und Pydna makedonisch, 356 das Pangaion (hier allerdings auf den Hilferuf der von den Thrakern bedrängten Griechen selbst. Gründung Philippis), 353 Halonnesos, Abdera, Maroneia, Methone. 352 ist bereits eine Verbindung mit Perinth, Byzanz und Kardia geschlossen, 348 die Herrschaft Makedoniens über die ganze Küste bis zum Hellespont (Kardia) durch den Untergang Olynths und die Einverleibung des chalkidischen Koloniallandes[2]) vollendet. Erfolge, die allerdings zum guten Teil auch den diplomatischen Künsten des Königs, der ungenügenden Verteidigung des thrakisch-makedonischen Besitzes Athens (Pydna, Potidäa, Methone) infolge des Bundeskrieges, sowie den Fehlern der athenischen Politik, besonders der schlechten Unterstützung Olynths, zuzuschreiben sind.

Inzwischen hatte aber Makedonien durch die Zerfahrenheit der hellenischen Verhältnisse bereits in Hellas selbst Boden für eine Politik gewonnen, die nichts geringeres als die Unterwerfung von ganz Hellas unter die makedonische Hegemonie ins Auge fasste.

Den Anlass zur Einmischung Philipps bot der sog. heilige Krieg, den Theben gegen Phokis heraufbeschworen hatte, nachdem sein Versuch, mit Hilfe des Amphiktionenrates und des delphischen Rechtes das seiner Hegemonie widerstrebende Phokis zu demütigen, an der Energie der Phokier gescheitert war. Letztere hatten den Missbrauch der Autorität Delphis mit der Besetzung des Heiligtums erwidert (355), und waren unter der entschlossenen Leitung von Männern, wie Philomelos, Onomarchos und Phayllos, selbst vor der systematischen Ausraubung der Tempelschätze nicht zurückgeschreckt, um mit einer starken Söldnermacht einen Angriffskrieg führen zu können, der nicht bloss Lokris, Böotien, Doris, sondern auch Thessalien in Mitleidenschaft zog. Da aber hier die Phokier an den Fürsten von Pherä Verbündete im Lande selbst fanden und deren dynastische Politik gegen den thessalischen Adel unterstützten, der nun seinerseits sich unter makedonischen Schutz stellte, so kam es zu der bereits

---

[1]) So Holm in seiner optimistischen Schilderung des athenischen Lebens der Zeit.

[2]) Bei dieser Gelegenheit soll Philipp nach der Behauptung des Demosthenes Phil. III, 26 ausser Olynth noch sämtliche 32 Städte der Chalkidike bis zur Unkenntlichkeit zerstört haben. Da aber noch nach dem Krieg mehrere dieser Städte als bestehend erwähnt werden, muss Demosthenes arg übertrieben haben. Vgl. über Behandlung der Chalkidike und ihrer Bewohner Köhler, Stzber. der Berl. Akad. 1891 S. 474 ff.

im vorigen Kapitel erwähnten Intervention König Philipps, die — nach anfänglichen Misserfolgen — zu einem vernichtenden Siege über die Phokier (352), sowie zur Anerkennung der makedonischen Hegemonie von seiten ganz Thessaliens führte (Besetzung Pagasäs und der Halbinsel Magnesia. Verpflichtung der Thessalier zur Heeresfolge!).

Zwar verhinderte zunächst die Besetzung der Thermopylen durch Athen und die Unterstützung der Phokier durch Spartaner und Achäer weitere Fortschritte Philipps und den Zusammenbruch des Söldnerstaates; der greuelvolle Krieg zwischen Phokis (unter Phaläkos) und Böotien schleppte sich noch jahrelang fort bis zur völligen Zerrüttung beider Landschaften. Dagegen hatte 346 die makedonische Politik den Triumph, dass der wichtigste Feind, Athen, sich zu einem Friedensschluss herbeiliess, welcher alle bisherigen Eroberungen Philipps und die Vertreibung Athens aus allen seinen Positionen im Norden (mit einziger Ausnahme des Chersones) sanktionierte (346).

Dies ist der vielbesprochene und vielumstrittene „Friede des Philokrates“, so genannt von dem Manne, der den Antrag auf Absendung einer Friedensgesandtschaft an Philipp gestellt hatte und neben Äschines, Demosthenes u. a. persönlich an derselben beteiligt war. Leider ist die Vorgeschichte des Friedensschlusses und der Inhalt des Friedens- und Bundesvertrages selbst in hohem Grade zweifelhaft, da unsere beiden Hauptzeugen, Äschines (2) und Demosthenes (19 *περὶ τῆς παραπρεσβείας*) den wirklichen Verlauf der Dinge wetteifernd verdunkelt und entstellt haben.[1])

Gewiss ist, dass Athen, welches neben den bereits unrettbar dem Untergang verfallenen Phokiern in Hellas ganz allein noch gegen Philipp in Waffen stand, sehnlich den Frieden herbeiwünschte und selbst die Initiative zu den Friedensverhandlungen ergriff. Dass im Verlaufe derselben durch die Bestechung des Philokrates und Äschines die Sache Athens von seinen eigenen Vertretern verraten worden sei, wie Demosthenes behauptet, ist offenbar eine gehässige Erfindung der Parteileidenschaft. Die Entscheidung fiel in der Ekklesie zu Athen, welche über die von den makedonischen Gesandten, Antipater und Parmenion überbrachten Vorschläge zu entscheiden hatte. Dieselben forderten — neben dem Abschluss eines Schutzbündnisses — Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes (*ἃ ἔχουσιν!*) und Beschränkung des Friedens auf Athen allein, also Preisgebung der Phokier, sowie der mit Athen in Verbindung stehenden Stadt Halos und des Thrakierfürsten Kersobleptes, in dessen Gebiet Athen mehrere Plätze (z. B. Doriskos am Hebros u. a.) besetzt hatte. Der naive Gegenvorschlag, der nach Schäfers höchst wahrscheinlicher Vermutung (a. a. O. II² 228) schon damals (wie auch später) gegen diese Form des Vertrages gemacht wurde, das „jeder behalten solle, was ihm rechtmässig gehöre“ (*τὰ ἑαυτῶν*), ist bezeichnend für den Doktrinarismus und die Sophistik,

[1]) Zur Geschichte des Friedensschlusses vgl. Rohrmoser, Kritische Betrachtungen über den philokrateischen Frieden (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1874 S. 789 ff.). Hartel, Demosthenische Studien II, Sitzb. der Wiener Akad. Bd. 88 u. sep. 1878. Sörgel, Demosthenische Studien I, 27 ff. (1881). Höck, Die athenischen Bundesgenossen und der philokratische Friede, Hermes 14 S. 119 ff.

mit der die Volksredner dergleichen Dinge behandelten. Praktisch war dieser Gegenvorschlag bedeutungslos.[1]) Ebensowenig erreichbar war die Forderung, auch die Phokier in den Frieden aufzunehmen. Und wenn — wie Demosthenes (*περὶ τῆς παραπρ.* 444) behauptet — die makedonisch gesinnten Redner, wie Äschines, dem Volke vorgespiegelt haben sollten, Philipp werde nur durch die Rücksicht auf Thessalier und Thebaner verhindert, diese Forderung zu erfüllen, er werde die Phokier thatsächlich im Sinne derselben behandeln, — so war auch dies gegenüber der allein verpflichtenden offiziellen Erklärung der Gesandten Philipps ohne jede Bedeutung. Thatsächlich wurde nicht die geringste Konzession gewährt. Trotz alledem und trotz der Bekämpfung des Vertrages durch Demosthenes schloss sich das Volk den entmutigenden Vorstellungen des Äschines und Eubulos an, die auf das Schicksal Athens am Ende des peloponnesischen Krieges und auf die unvermeidlichen schweren Opfer an Gut und Blut hinwiesen, und nahm den Vertrag unter den genannten harten Bedingungen an.

Auch die thrakischen von Chares besetzten Plätze waren im Vertrage nicht genannt. Sie gerieten in Gefahr, dem eben damals an der Küste Thrakiens mächtig vordringenden Könige in die Hand zu fallen, wenn derselbe nicht rechtzeitig veranlasst wurde, seinerseits den Eid auf den Vertrag zu leisten, der ihn zur Respektierung des athenischen Besitzstandes verpflichtete. Warum dies versäumt wurde, warum die zur Eidesabnahme an Philipp abgeschickten Gesandten — darunter die schon genannten Mitglieder der ersten Gesandtschaft — nicht unmittelbar nach Thrakien selbst eilten, sondern nach Pella gingen, um ruhig die Rückkehr des Königs abzuwarten, so dass sich derselbe ungestört der ganzen thrakischen Küste bis zur Propontis bemächtigen konnte — das sind Fragen, deren Aufklärung im einzelnen bei dem durch und durch tendenziösen Charakter unserer Berichte nicht möglich ist.[2]) Wie unzuverlässig dieselben sind, zeigt die spätere Behauptung des Demosthenes, Philipp habe die genannten thrakischen Plätze erst n a c h der Beschwörung des Vertrages erobert (Phil. III, 114), sein späteres Vorgehen gegen die Thrakier sei Vertragsbruch! (ebd. 113) und was dergl. offenkundige Entstellungen der Wahrheit mehr sind.

Gewiss ist, dass die makedonische Politik sich der athenischen durchaus überlegen zeigte, und dass diese Überlegenheit, sowie der persönliche Eindruck des Königs auf die athenische Friedensgesandtschaft in Pella wesentlich zur Stärkung der Partei beitrug, welche den Widerstand gegen Philipp für aussichtslos und für eine politische Thorheit erklärte. Seitdem hat diese Partei in Ä s c h i n e s einen Vorkämpfer, dessen glänzende Begabung selbst der unbeugsamen Energie und patriotischen Glut eines De-

[1]) Das hat Holm III, 293 gut auseinandergesetzt.

[2]) Die später von Hyperides gegen Philokrates erhobene Anklage auf Bestechung durch Philipp endete allerdings damit, dass sich der Angeklagte der sicheren Verurteilung durch die Flucht entzog. Dagegen endete die analoge Anklage des Demosthenes gegen Äschines (in der Rede v. d. Truggesandtschaft) mit der Freisprechung; und als Bürgen für die Redlichkeit des Angeklagten erscheinen so gewichtige Zeugen, wie Phokion und Eubulos.

mosthenes in der Durchführung einer prinzipiell antimakedonischen Politik die empfindlichsten Schwierigkeiten bereitete.

Schon gegen den Versuch des Demosthenes, den Vertragsentwurf durch den Einschluss der Phokier in den Frieden, sowie aller hellenischen Staaten, die binnen drei Monaten beitreten würden, so zu amendieren, dass für Philipp eine Einmischung in Hellas zunächst unmöglich wurde, war Äschines mit Erfolg aufgetreten. Nach dem Abschluss ward sogar ein Volksbeschluss durchgesetzt, welcher die Beteiligung Athens an der Exekution gegen Phokis in Aussicht stellte, falls die Phokier den delphischen Tempel den Amphiktionen nicht übergeben würden.

Dazu kam es dann zwar nicht. Die Beendigung des phokischen Krieges blieb den Thessaliern, Thebanern und dem von letzteren herbeigerufenen König überlassen, der nach der Kapitulation des ganzen phokischen Söldnerheeres das Land ohne Schwertstreich entwaffnete, worauf die städtischen Kommunen in Dorfschaften aufgelöst, das Land dem delphischen Gotte (bis zum Wiederersatz des Tempelschatzes) zinspflichtig gemacht und in dem neuen Amphiktionenrat die Doppelstimme der ausgestossenen Phokier an König Philipp übertragen ward. — Was half es aber, dass Athen eine ablehnende Haltung gegen diese Umgestaltung des Amphiktionenbundes einnahm? Die Aussicht auf einen heiligen Krieg unter Philipps Führung erzwang sehr bald die thatsächliche Anerkennung des Geschehenen (Herbst 346).

Auch in der Beurteilung dieses Ausganges des heiligen Krieges sind die Stimmen geteilt. Auf der einen Seite schliesst man sich ohne weiteres den Klagen des Demosthenes an (*περὶ τῆς παραπρ.* 361), als sei „nie ein so furchtbares Gericht über ein ganzes Volk ergangen.“ (So Schäfer II, 289, der selbst den Bericht Justins als vollgültiges Zeugnis anerkennt.) Auf der andern hat man gemeint, dass in Griechenland nach einem so erbitterten Kriege selten so milde verfahren worden sei! (So Holm III, 297.) Die Phokier seien als Landleute durch ihre Verpflanzung in Dörfer in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen weniger geschädigt worden, als früher die arkadischen Bauern durch ihre zwangsweise Zusammensiedlung in Megalopolis. Und soviel ist ja gewiss, dass die Behandlung der Phokier nicht so schlimm war, als seinerzeit das Verfahren der Athener gegen Melos und Skione (Thuk. V, 116), Mitylene und Sestos (Diodor XVI, 34), sowie dasjenige der Thebaner gegen Platää und Orchomenos (Diodor XV, 79). Jedenfalls war das Schicksal der Phokier ein erträgliches gegenüber dem der Orchomenier und Koroneer, die auf ihrer Seite gegen Theben gestanden und jetzt den ganzen Hass Thebens zu fühlen bekamen. Während die Phokier ihre Freiheit behielten und von Massenhinrichtung und Verknechtung verschont blieben, wurden diese böotischen Städte der Herrschaft Thebens unterworfen und ihre Bürger in die Sklaverei verkauft. Der politische Hass erwies sich unbeugsamer, als das religiöse Interesse, das den Vorwand zum Kriege gegen Phokis abgegeben hatte.

Dass man freilich in Athen das Geschehene schwer empfand, ist begreiflich. Aber was halfen leere Demonstrationen, wie die Nichtabsendung der üblichen Festgesandtschaft zu den von Philipp präsidierten Pythien

im Sept. 346, wenn man nicht gewillt war, dieser ablehnenden Haltung eine praktische Folge zu geben? Und daran dachten die Athener so wenig, dass die einfache Aufforderung der Amphiktionen, sich über ihre Stellung zur Umgestaltung des Amphiktionenbundes zu äussern, vollkommen hinreichte, um sie zur thatsächlichen Anerkennung des Geschehenen zu bestimmen. Das von Demosthenes dem Äschines zugeschriebene Wort (a. a. O. 374), der Schreier seien viele, aber, wenn es darauf ankomme, zu streiten, wenige, entsprach der Situation nur zu sehr. Selbst Demosthenes riet (in der Rede vom Frieden) zur Ergebung in das Unvermeidliche. Leider ist uns die von Demosthenes beantragte Antwort an den Gesandten Philipps und der Amphiktionen nicht bekannt. Die Äusserung des Demosthenes in der Rede von der Truggesandtschaft (381 f.) scheint eine förmliche Gutheissung der Amphiktionenbeschlüsse auszuschliessen. Doch werden sich Philipp und seine Verbündeten — wie Schäfer mit Recht annimmt — bei der Erklärung beruhigt haben, dass Athen gemäss der Weise der Vorfahren dem delphischen Apollo dienen und das Heiligtum mit den andern Amphiktionen schützen wolle.

So konnte die makedonische Politik bereits 344 daran denken, auch in die Verhältnisse des Peloponnes einzugreifen, wo Messene, Megalopolis und Argos gegen die unzeitgemässen Restaurationspläne Spartas Philipps Unterstützung anriefen, und die Aristokratie von Elis, die eben eine durch die Beteiligung phokischer Söldner besonders gefährlich gewordene demokratische Erhebung niedergeworfen, dem makedonischen Bündnis beitrat.

Nicht minder wichtig als diese realen Erfolge sind die moralischen Eroberungen König Philipps. Er wird der Held der offenbar zahlreichen Partei derjenigen, die eine günstige Wendung der nationalen Geschicke nur noch von der Monarchie erwarteten, und als deren Stimmführer wir Isokrates bezeichnen dürfen. Isokrates wandte sich mit eigenen Sendschreiben unmittelbar an den König selbst. Er weist ihm eine ähnliche Mission zu, wie seinem mythischen Ahnherrn Herakles, dieses Musterbildes für Menschenliebe und Wohlwollen, der als Friedensstifter unter den hellenischen Staaten gewirkt und so zum nationalen Wohlthäter geworden sei (*Φιλ.* 76, 113 ff.). Um den König sollen Abgeordnete aus ganz Hellas sich scharen zur gemeinsamen Beratung panhellenischer Interessen,[2]) insbesondere des grossen Rachekrieges gegen Persien, zu dem gerade Philipp durch seine Kämpfe gegen barbarische Grenznachbarn besser als alle anderen vorbereitet sei. Das Ziel dieses nationalen Krieges aber ist für Isokrates die Befreiung des gesamten hellenischen Kleinasiens von Sinope bis Kilikien (*Πανηγ.* 162 *Φιλ.* 120), das sich sofort gegen Persien erheben

[1]) Schäfer überschätzt die Athener dieser Zeit, wenn er im Anschluss an Demosthenes' Friedensrede bemerkt, dass sie „auf einer Stufe geistiger Bildung und politischer Reife standen, wie sie so nimmer wiedergekehrt ist" (S. 305). Wie ist dies vereinbar mit der unmittelbar vorhergehenden Bemerkung, dass „Demosthenes jeden Schritt zu erkämpfen hatte, weil er das verwahrloste Volk erst zu tüchtiger Gesinnung erziehen musste"?

[2]) *Φιλ.* 69 ff. Auf die Bedeutung dieser Stelle hat zuerst v. Scala a. a. O. S. 113 hingewiesen. Ebenda sind die für das Programm des Isokrates charakteristischen Äusserungen zusammengestellt.

würde, wenn nur die Parole der Freiheit ausgegeben sei. Damit würde ferner die Möglichkeit gewonnen, eine der brennendsten sozialen Aufgaben der Zeit zu verwirklichen: die Befreiung der hellenischen Gesellschaft von der furchtbaren Gefahr, mit der sie die massenhafte Zunahme eines besitz- und heimatlosen Proletariats bedrohte (*Φιλ.* 142). Dasselbe würde durch Ansiedlung in Kleinasien versorgt werden können. Zugleich würde durch die Anlage grosser Heerlagerstädte das neue Reich eine Bürgschaft für seinen Bestand gewinnen, der allerdings vor allem zu sichern wäre durch die Persönlichkeit und das Regierungssystem des Herrschers. Dieser soll sein ein Wohlthäter der Griechen, König der Makedonier, Gebieter der Barbaren d. h. Gebieter in dem Sinne, dass durch die Segnungen einer wahrhaft staatlichen Monarchie auch die orientalischen Unterthanen für das neue Reich gewonnen werden sollen (*Φιλ.* 154).

Man sieht: auch die makedonische Partei hat ihre Ideale. Jedenfalls ist sie, soweit sie isokrateisch dachte, in ganz anderem und höherem Sinne eine panhellenische, als die des Demosthenes, der von seinem spezifisch athenischen Standpunkt aus nichts Wichtigeres kennt, als die Stärke Athens, erkauft durch die Schwäche aller anderen rivalisierenden Staaten, besonders Thebens und Spartas,[1] also Verewigung der alten Interessengegensätze, die eine panhellenische Politik im grossen Stile von vorneherein unmöglich machten! Es ist daher geradezu eine Umkehrung des wahren Sachverhaltes, wenn Grote Demosthenes als einen in eminentem Sinne panhellenischen Staatsmann feiert, ihn über Perikles stellt und seinen Kampf gegen Philipp mit dem gegen Xerxes vergleicht. Nicht die Politik des Demosthenes, die selbst davor nicht zurückscheute, die pekuniäre Unterstützung des Grosskönigs anzurufen und damit die Unterthänigkeit des kleinasiatischen Hellenentums anzuerkennen, sondern die Anschauung des Isokrates, der den Orient für das Hellenentum gewinnen will, ist eine eminent panhellenische.[2])

Kein Wunder, dass das Ideal des Isokrates Schule machte! Niemand ist schärfer mit der griechischen Kleinstaaterei und dem damaligen Volksstaat ins Gericht gegangen, als sein Schüler Theopomp von Chios. Und ebenso ist es eine Reihe von Schülern des Isokrates, die wir im persönlichen oder brieflichen Verkehr mit Philipp finden.

---

[1]) F. d. Megalopol. 202: . . . *συμφέρει τῇ πόλει, καὶ Λακεδαιμονίους ἀσθενεῖς εἶναι καὶ Θηβαίους τουτουσί.* Nur so werden die Athener „gross" (*μέγιστοι!*) sein. Das Mittel dazu ist die Stärkung der Phokier auf der einen, der Arkadier und Messenier auf der andern Seite. S. Geg. Aristokrates 654: *ἴσθ᾽ ὅτι συμφέρει τῇ πόλει μήτε Θηβαίους μήτε Λακεδαιμονίους ἰσχύειν, ἀλλὰ τοῖς μὲν Φωκέας ἀντιπάλους τοῖς τ᾽ ἄλλους εἶναι.* Sehr im Widerspruch zu Phil. 2, 68, wonach Athen nie seinen eigenen Vorteil (*ἰδίᾳ τὸ λυσιτελοῦν*) gesucht hätte, wie Theben oder Argos! Vgl. die Auffassung Böotiens als Schildes für Attika gegen Philipp (*προβαλέσθαι πρὸ τῆς Ἀττικῆς . . . τὴν Βοιωτίαν*) Kranzrede 326.

[2]) Dabei soll übrigens nicht geleugnet werden, dass auf den Standpunkt des reichen Rhetors auch persönliche Motive, wie die psychologische Abhängigkeit von dem durch drückende Kriegssteuern und Vermögenstauschprozesse stark in Mitleidenschaft gezogenen pekuniären Interesse mit eingewirkt haben. Oncken (a. a. O. S. 96) geht sogar soweit, mit ironischem Seitenblick auf die Besorgnis des Rhetors um seine Schülerhonorare hinzuweisen, da die in Kriegszeiten zu befürchtende Flucht der Fremden aus der Stadt „sich auch in den Hörsälen des gesuchtesten Professors der athenischen Hochschule fühlbar machte!"

Wichtiger noch war es, dass in Athen ein Mann, der weder von blossen Theorien, noch von den Triebfedern der Geld- und Ehrsucht berührt war, der in seiner fast lebenslänglichen Strategenstellung zu einem Urteil über die militärisch-politischen Machtverhältnisse vor allen berufen war, dass Phokion für ein friedliches Einvernehmen mit Makedonien eintrat und in der Erkenntnis der unbedingten Überlegenheit Philipps die Kriegspolitik des Demosthenes offen bekämpfte. (Seine Politik ist bei Plutarch, Phokion 21, in dem Satze zusammengefasst: *λέγω τοίνυν ὑμῖν ἢ τοῖς ὅπλοις κρατεῖν ἢ τοῖς κρατοῦσι φίλους εἶναι!*)

Ob freilich Phokion soweit ging, wie sein neuester Biograph, Bernays, meint,[1]) d. h. ob er geradezu die Gründung eines „griechischen Grossstaates mit makedonischer Spitze" herbeiwünschte und „freudig bereit war, sich durch denselben von der unbeschränkten Demokratie befreien zu lassen", muss bezweifelt werden; und noch weniger erweislich ist die ebenfalls von Bernays aufgestellte Vermutung, dass die mit Phokion befreundeten Mitglieder der Akademie, besonders das Schulhaupt Xenokrates eine förmliche Partei gebildet hätten, die unter ihrer „doktrinären Fahne" alles versammelte, was „von den Parteien der Landbesitzer und Aristokraten noch übrig" und „deren politische Aktion darauf abzielte, durch gutwillige Anerkennung des Unvermeidlichen und von so vielen seit langem Ersehnten den Übergang der Stadt in einen grossen griechischen Einheitsstaat zu erleichtern". Für die wirklich beglaubigte Geschichte können diese „Fäden", die angeblich „aus den Schattengängen der Akademie in den makedonischen Palast führen", nicht in Betracht kommen. Ein „Männerbund", der, wie Bernays annimmt, in seiner Gesamtheit als wirksames gesellschaftliches Förderungsmittel der makedonischen Politik angesehen werden kann, hat in Wirklichkeit nicht existiert,[2]) wenn auch unter den besitzenden Klassen ohne Zweifel eine starke Strömung zu Gunsten einer friedlichen Verständigung mit Philipp vorhanden war.

Was die athenische Demokratie betrifft, so ist es begreiflich, dass sie nach den erlittenen schweren Verlusten Philipp in hohem Grade feindlich gestimmt blieb. Der Prozess des Hyperides gegen Philokrates und der des Demosthenes gegen Äschines, welch letzterer nur durch eine knappe Mehrheit der Verurteilung entging, zeugen von einer tiefgehenden Erbitterung; und Demosthenes wurde nicht müde, dieselbe wachzuhalten und zu steigern. Zwischen ihm und der Demokratie einerseits und dem makedonischen Königtum andererseits bestand eine Kluft, die nicht zu überbrücken war. Nicht bloss die Leidenschaft des Hasses und des Patriotismus trieb den Führer der Demokratie immer wieder von neuem in

---

[1]) Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler 1881.

[2]) Gomperz bemerkt mit Recht, dass die Ansicht von der Akademie als einer politischen Macht eine Wahnvorstellung ist. — „Die Akademie und ihr vermeintlicher Philomakedonismus" Wiener Studien IV S. 102 ff. Wenn allerdings Gomperz meint, es habe keinen hellenischen Nationalverein und auch keine Professorenpartei gegeben, welche die „makedonische Spitze" auf ihre Fahne schrieb, so mag das in dieser Form richtig sein, zeugt aber doch von einer Unterschätzung der Makedonien günstigen Strömungen. — Vgl. zu der Frage auch den Exkurs von Wilamowitz, Die Philosophenschulen und die Politik, in den Philol. Untersuchungen I S. 339.

den Kampf. Dieser Kampf war vielmehr nach seiner Auffassung zugleich ein Ringen unversöhnlicher politischer Prinzipien, in dem es nur Sieger und Besiegte geben konnte, keine friedliche Verständigung.

Für Demosthenes und die demokratische Zeitanschauung überhaupt ist der demokratische Volksstaat der Rechtsstaat *κατ' ἐξοχήν*, der einzige wahre Staat, weil in der Demokratie allein das Gesetz herrsche oder wenigstens herrschen solle.[1]) In allen anderen Staaten ist der persönliche Wille eines oder weniger Individuen stärker als das Gesetz, mag es nun die kapitalistische Klassenherrschaft der Plutokraten, die „Oligarchie“ sein oder die Monarchie. Die Idee einer wahrhaft staatlichen Monarchie, wie sie die Publizistik und philosophische Staatslehre der Zeit formuliert hat, ist für den Volksführer Demosthenes nicht vorhanden. Für ihn ist ohne weiteres jeder Monarch ein Feind der Freiheit und des Rechtes (*βασιλεὺς γὰρ καὶ τύραννος ἅπας ἐχθρὸν ἐλευθερίᾳ καὶ νόμοις ἐναντίον* 2. Phil. 25). Monarchie und Tyrannis, in dem schlimmen Sinne, den die Zeit mit dem Begriffe verband, werden als identisch behandelt. Erstere ist nichts als die auf die Spitze getriebene Oligarchie, die Erbfeindin aller volkstümlichen Interessen. Daher kann es dem Fürsten ebenso wie den Oligarchen gegenüber, da sie gleiche Ziele verfolgen,[2]) nur Eine Richtschnur für das Denken und Handeln des Volksfreundes geben: unüberwindliches Misstrauen (2. Phil. 23 f.). Nichts gibt es, gar nichts, was man eifriger zu verhüten suchen muss, als dass ein einzelner Mann mächtiger werde, als die Masse.[3]) Der Bürger, der in Abhängigkeit von einem Fürsten, wie Philipp gerät, wird aus einem freien, sich selbst regierenden Mann (*ἐλεύθερος καὶ αὐτόνομος*) ein Sklave (*δοῦλος*).[4])

Dass diese Grundanschauung der Demokratie und ihres grossen Führers eine doktrinäre und ungeschichtliche war, wer wollte dies verkennen? Und doch! Wird man darum in dem Anspruch des Demosthenes, ein Vorkämpfer der „Freiheit“ von Hellas zu sein, mit seinen neuesten Beurteilern nichts als „Fanatismus, Phrase, leeres Gerede“ erblicken dürfen und dem Kampfe, der zuletzt unvermeidlich wurde, den Namen eines „Freiheitskampfes“ grundsätzlich absprechen?[5])

Der Weg Philipps war durch die Knechtung ganzer Reihen hellenischer Gemeinden bezeichnet. In der makedonischen Militärmonarchie suchten in der That mit Vorliebe die Vertreter der plutokratischen und oligarchischen Klassenherrschaft ihren Rückhalt,[6]) und selbst der Tyrannis,

---

[1]) Androt. 20, 45, 46, bes. 51: *ὡς ὁ νόμος κελεύει . . . τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν.* Vgl. zu der ganzen Frage Arnold Hug, Demosthenes als politischer Denker. Studien aus dem klassischen Altertum (I, 1881) und J. Kärst, Alexander der Grosse und der Hellenismus, Histor. Ztschr. (Bd. 38 n. F.) 1895.

[2]) Vgl. die für diese Gleichstellung von Monarchie und Oligarchie charakteristische Stelle der Rede v. d. Trugges. 184.

[3]) Ebd. 296: *οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔσθ' ὅ τι τῶν πάντων μᾶλλον εὐλαβεῖσθαι δεῖ, ἢ τὸ μείζω τινὰ τῶν πολλῶν ἐᾶν γίγνεσθαι.*

[4]) S. 1. Olynth. 23. Vgl. ebd. das grundsätzliche Misstrauen gegen die Tyrannis, als welche auch die Monarchie Philipps bezeichnet wird: *ὅλως ἄπιστον, οἶμαι, ταις πολιτείαις ἡ τυραννίς.*

[5]) Wie es z. B. Beloch (a. a. O. 217) thut, der von einem „angeblichen“ Befreiungskampf der Hellenen spricht.

[6]) Worauf Demosthenes selbst hinweist z. B. in der Rede v. d. Trugges. 295, wo allerdings wieder der demokratische Jargon (*οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι* als Anhänger Makedoniens!) abstossend wirkt.

des reinen Säbelregiments hat sich die makedonische Politik als eines Werkzeuges zur Erreichung ihrer Ziele in den hellenischen Staaten ungescheut bedient. Und diese Ziele selbst lagen bei der Unberechenbarkeit des Einen, der sie stellte, völlig im Dunkeln. Niemand konnte vorhersagen, wie weit in der Unterdrückung freien hellenischen Lebens, in der Verwirklichung absolutistischer Tendenzen dieser Gefürchtete oder die Erben seiner Macht gehen würden. Wer wollte daher mit Beloch von einer „Schuld" der Männer sprechen, denen das Projekt des Perserkrieges nicht genügte, um eine „nationale" Mission des Makedoniers anzuerkennen und allen Bedenken Schweigen zu gebieten, die ihnen ihr freiheitliches Bewusstsein notwendig aufdrängen musste!

So gewiss es ist, dass die von der makedonischen Partei gepredigte Politik, das Unvermeidliche freiwillig zu thun, sich sehr wohl verteidigen liess und selbst vom patriotischen Standpunkt aus einen Vorwurf nicht verdient, so entschieden ferner im Hinblick auf die panhellenische Mission Makedoniens in der östlichen Mittelmeerwelt sein Sieg durch das allgemeine Interesse der Kulturmenschheit gefordert war, ebenso entschieden ist es auf der andern Seite ein Gebot der historischen Gerechtigkeit anzuerkennen, dass auch Athen von s e i n e m Standpunkt aus sehr gewichtige Interessen zu verteidigen hatte, dass sein Kampf gegen die makedonische Herrschaft sehr wohl als ein „Freiheitskampf" aufgefasst werden konnte und insoferne einen vor dem Forum der Geschichte vollauf genügenden idealen Rechtstitel hatte. Eine unbefangene Geschichtsauffassung wird es endlich tief innerlich berechtigt finden, dass Völker und Staaten von überlegener Bildung und Träger eines so hohen historischen Ruhmes, wie es Athen war, niemals freiwillig abgedankt haben. Daher wird auch das Endurteil der Geschichte über die später bei Chäronea Gefallenen schwerlich dahin gehen, dass sie „durch Demosthenes' Politik nutzlos hingeopfert wurden."[1])

Allerdings hat das spätere Verhalten Philipps nach Chäronea bewiesen, dass die von Demosthenes in der Rede über den Chersones (60) ausgesprochene Befürchtung, Philipp wolle Athen gänzlich vernichten (ὅλως ἀνελεῖν), unbegründet war. Allein wer konnte dies voraussehen? Und wer wollte d e s w e g e n Demosthenes der b e w u s s t e n Unwahrheit zeihen, wie es neuerdings Holm gethan hat.[2])

Was den äusseren Verlauf der Dinge betrifft, so richtete Demosthenes seine Anstrengungen zunächst darauf, den Zustand der Isolierung, in den Athen durch seine Misserfolge geraten war, zu beseitigen. Er bereiste selbst als Führer einer athenischen Gesandtschaft den Peloponnes (344), um für seine Ideen Propaganda zu machen, freilich insoferne ohne Erfolg, als man in Argos, Megalopolis und Messene nicht geneigt war, den sicheren Rückhalt, den man gegen den alten Erbfeind, Sparta, an Makedonien be-

---

[1]) So BELOCH a. a. O. Vgl. zu der ganzen Frage auch A. SCHÄFER, Das makedonische Königtum, Hist. Taschenbuch VI, 3, 1884 S. 1 ff.

[2]) Griech. Gesch. III, 317. Übrigens spendet Holm bei dieser Gelegenheit dem Redner ein Lob, das freilich in unseren Augen recht zweideutig ist. Demosthenes erinnert Holm in seiner damaligen Haltung an den „grossen" Agitator Gladstone.

sass, gegen ein unsicheres Bündnis mit Athen einzutauschen. Wohl riss die Macht des Wortes auch hier die Massen mit sich fort z. B. in Messene, aber der Beifall galt mehr dem Redner als dem Staatsmann und seinen Anträgen. Ebenso misslang ein Versuch, eine Erhebung Thessaliens herbeizuführen. Er bot nur Philipp die Handhabe, dem Lande eine Verfassung aufzunötigen, die es thatsächlich zu einer makedonischen Provinz machte (342). Über jede der vier thessalischen Landschaften gebot seitdem ein von Philipp eingesetzter Tetrarch. Eine Verstärkung der makedonischen Macht, die um so gefährlicher war, als dieselbe auch bereits nach Euböa (Eretria, Oreos) hinübergriff und andererseits durch den Gewinn der Königskrone von Epiros für Philipps Schwager Alexander, sowie durch ein Bündnis mit Ätolien auch den ganzen Westen ihrem Einfluss unterwarf.

Erst diese Fortschritte Philipps rüttelten die jetzt unmittelbar bedrohten kleineren Staaten Mittelgriechenlands aus ihrer Zurückhaltung auf. Korinth und seine Kolonien Leukas und Ambrakia, Korcyra, Akarnanien, Achaia, Megara und die euböischen Städte (ausser Oreos) schlossen sich mit Athen zu einem Bunde zusammen, der neben den Bürgeraufgeboten eine Kriegsmacht von 100 Trieren, 10000 Söldnern und 1000 Reitern ins Feld stellen sollte. Der erste grosse unbestrittene Erfolg der Politik des Demosthenes, der in dieser Zeit auch in Athen selbst das entscheidende Wort führte. Die antimakedonische Partei gewann unbedingt die Oberhand; und vergeblich bemühte sich Philipp, dem für die Verwirklichung seiner weiteren Pläne in Thrakien ein friedliches Verhalten Athens höchst erwünscht war, durch verschiedene Zugeständnisse der Friedenspartei zu Hilfe zu kommen. Die von ihm als „Geschenk“ angebotene Rückgabe der früher von seiner Flotte Seeräubern abgenommenen athenischen Insel Halonnes wurde als entehrend und für das maritime Ansehen Athens gefährlich zurückgewiesen.[2]) Ebensowenig ging Athen auf das Anerbieten Philipps ein, alle noch schwebenden Fragen einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Es gäbe keinen Staat, — so lautete die allerdings kaum zutreffende[3]) Antwort der Athener, — der einen unparteiischen Schiedspruch verbürge! Selbst der Abschluss eines Handelsvertrages und die eben damals von Philipp geforderte Zulassung eines makedonischen Geschwaders zur Bekämpfung des Seeraubes wurde verweigert.

Diesem ganzen Verhalten entsprach das Vorgehen der von Diopeithes kommandierten athenischen Truppen auf dem Chersones. Dorthin waren zur Verstärkung der athenischen Stellung bald nach dem Friedensschluss Kleruchen abgesandt und von den dortigen Gemeinden willig aufgenommen worden mit Ausnahme Kardias, welches die Ansprüche Athens auf sein

---

[1]) Über die — besonders in chronologischer Hinsicht — höchst unsichere Entstehungsgeschichte des Bundes vgl. den Exkurs bei Beloch a. a. O. S. 367 ff. über „Demosthenes hellenischen Bund“.

[2]) Die Argumentation der angeblich demosthenischen, in Wirklichkeit aber wohl von seinem Parteigenossen Hegesippos herrührenden Rede über den Halonnes scheint mir in den beiden hervorgehobenen Punkten richtig. Vgl. meine Ausführung a. a. O. gegen Beloch (S. 213), der es mit Äschines (3, 83) und der damaligen Komödie als blosse „Silbenstecherei“ und als „lächerlich“ betrachtet, wegen einer blossen Formfrage die Annahme von Halonnes zurückzuweisen. Es handelte sich hier eben um mehr als eine blosse Formfrage!

[3]) Darin stimme ich Beloch bei.

Gebiet bestritt und in seinem Widerstande durch eine makedonische Besatzung bestärkt wurde. Auf diese nach der Anschauung der demosthenischen Partei unberechtigte Einmischung in athenische Angelegenheiten antworteten die Kleruchen mit dem Beschluss Gewalt zu gebrauchen und Diopeithes mit einem Einfall in das von Makedonien in Besitz genommene thrakische Küstenland an der Propontis, welchem der mit der Unterwerfung des nördlichen und östlichen Thrakiens beschäftigte König nicht zu wehren vermochte. Die Folge war ein Drohschreiben desselben, welches Genugthuung forderte, aber von Athen ablehnend beantwortet wurde.

Man wird die Begründung dieses Verhaltens der Athener bei Demosthenes (in der Rede über den Chersones) keineswegs für vollkommen überzeugend halten, aber man wird andererseits auch nicht den völlig verurteilenden Standpunkt derer billigen können, die, wie z. B. Beloch, der Ansicht sind, es sei „nie ein Krieg frivoler angefangen" worden, als der, der jetzt unvermeidlich geworden war. Es ist eine — neuerdings allerdings Mode gewordene — Einseitigkeit, immer nur von der „Perfidie und Hinterlist, Frivolität und Doppelzüngigkeit" des Demosthenes und seiner Parteigenossen zu reden, denen „so gar nichts an göttlichem und menschlichem Rechte gelegen",[1]) während die Politik Philipps in diesen neuern Darstellungen sich recht harmlos ausnimmt. Als ob nicht auch diese Politik je nach Umständen Trug und List, rücksichtslose Gewalt und systematische Bestechung zur Anwendung gebracht hätte![2]) Allerdings ist es ein Zerrbild, das Demosthenes von dem furchtbaren Gegner entwirft, aber nicht minder ist ein Zerrbild der Demosthenes der modernsten Geschichtsanschauung, „der im Grunde seines Charakters gemeine", „vulgäre Demagoge", oder der Äschines derselben Anschauung, dessen „vornehmer Natur" der „stereotype Lügenvorrat und die advokatorische Verlogenheit" seines Gegners so ganz fremd gewesen sein soll!

Jedenfalls wird man nach dem früher Gesagten in dem gewaltigen Kriegsmanifest des Demosthenes gegen Philipp, in der dritten Philippika nicht bloss ein Machwerk frivoler Sophistik, sondern den Ausdruck berechtigter Empfindungen und Interessen erblicken. Daher auch der nachhaltige Erfolg, den diesmal seine Beredsamkeit gehabt hat! Noch einmal raffte sich Athen zu energischem Handeln auf. Dem von Philipp bedrängten Byzanz, das sich jetzt an Athen angeschlossen hatte, schickte es seine besten Feldherrn, Phokion und Chares zu Hilfe; und diesem kräftigen Eingreifen war es (neben der von Persien her unterstützten Verteidigung Perinths) wesentlich zu verdanken, dass die Pläne des Königs hier vereitelt wurden. In Athen selbst war Demosthenes, — mit ausserordentlichen Vollmachten für das Seewesen betraut, — erfolgreich thätig, die Wehrkraft des Staates zu stärken, einmal durch das Gesetz für die Ergänzung der Flotte, welches nicht nur eine gerechtere Verteilung, sondern auch eine bedeutende Erhöhung der Kriegsleistungen der Bürgerschaft zur

[1]) So Beloch S. 217 a. a. O.

[2]) Allerdings sind die Beschuldigungen des Demosthenes besonders in Bezug auf die angeblich massenhaften Bestechungen gewaltig übertrieben, aber eine Rettung, wie sie Holm (III, 327 ff.) Philipps Charakter widmet, geht doch auch über das zulässige Mass hinaus.

Folge hatte, sodann durch das Finanzgesetz, welches die sonst zu Festgeldern verwandten Überschüsse dem neuzubildenden Kriegsschatz überwies. (Seit 338 treffliche Finanzverwaltung des Lykurg.)

Andererseits arbeitete nun aber freilich in Hellas selbst Beschränktheit und Hass der makedonischen Politik in die Hand und verschaffte Philipp eine Position in Hellas, die es ihm gestattete, unter dem Schein allgemein hellenischer Interessen um so ungestörter seine persönlichen Zwecke zu verfolgen. Der auf den Antagonismus Athens und Thebens zurückgehende Versuch der Lokrer Amphissas, auf Grund angeblicher Asebie die Amphiktionen gegen Athen in Bewegung zu setzen,[1]) war infolge einer Gegenklage des athenischen Vertreters, Äschines, auf jene selbst zurückgefallen[2]) und hatte zur Proklamierung des heiligen Krieges gegen Amphissa geführt, obwohl der ausserordentlichen Versammlung, welche den Kriegsbeschluss fasste, sowohl das den Lokrern befreundete Theben, als auch — auf Demosthenes' Veranlassung — Athen ferne geblieben war. Die weitere Folge war die, dass die makedonisch gesinnte Mehrheit des Amphiktionenrates die Führung des heiligen Krieges König Philipp übertrug (Okt. 339), der schon im Winter 339/8 in das von Söldnern schlecht verteidigte Lokris einrückte, Amphissa zerstörte, das gleichfalls eroberte Naupaktos den Ätoliern überlieferte und zuletzt den wichtigsten strategischen Punkt Mittelgriechenlands: Elatea, den Schlüssel zu Böotien, besetzte.[3])

Es wird wohl immer im Dunkeln bleiben, wo die Schuld an dieser Entwicklung der Dinge lag. Hat Äschines in Delphi als Werkzeug makedonischer Politik gehandelt[4]) oder war sein Auftreten gegen Amphissa durch die sonst unabwendbare Gefahr eines heiligen Krieges gegen Athen geboten? War es ein Fehler der von Demosthenes bestimmten athenischen Politik, Äschines zu desavouieren, statt sich an die Spitze des Unternehmens gegen Lokris zu stellen? Welches war das eigentliche Ziel des Makedoniers bei dem Unternehmen? Galt es im Grunde Theben, das, über die Beschränkung seines Einflusses durch Philipp grollend, demselben sich mehr und mehr entfremdet hatte, und von dem jedenfalls ein ehrlicher Anschluss an das Endziel der philippischen Politik: den nationalen Krieg gegen Persien, nicht zu erwarten war? Konnte, sollte Athen sich mit Philipp verständigen, um in Gemeinschaft mit ihm Theben unschädlich

---

[1]) Die Lokrer von Amphissa beantragten eine Geldstrafe von 50 Talenten gegen die Athener, weil dieselben in den delphischen Tempel vor dessen Entsühnung einen goldenen Schild gehängt hatten mit der Aufschrift: „Weihgeschenk der Athener aus der Beute der Meder und Thebaner, als sie gegen die Hellenen kämpften“.

[2]) Die Lokrer hatten die mit dem Fluch belegte Flur der im ersten heiligen Krieg zerstörten Stadt Krisa bestellt, Ziegelhütten und Gehöfte daselbst angelegt und den Hafen ummauert. Das gab Äschines Anlass zu seiner Klage wegen Bruches des heiligen Rechtes und bestimmte die Amphiktionen, die Bundesexekution gegen Amphissa zu beschliessen.

[3]) Diese auf Plutarch, Demosthenes 18, beruhende herkömmliche Chronologie ist allerdings zweifelhaft. Nach der Darstellung des Äschines 3, 140, 146 ff. und Demosthenes v. Kr. 152 ff. u. 216 scheint es, als ob die Besetzung Elateas früher erfolgt sei, als der Zug nach Amphissa.

[4]) Wie Schäfer mit Recht vermutet (II 537), war jedenfalls der Vorsitzende der Amphiktionenversammlung Kottyphos aus der Philipp damals besonders verpflichteten Stadt Pharsalos ein williges Werkzeug der makedonischen Politik.

zu machen? Das sind Fragen, welche die moderne Geschichtschreibung wohl wieder aufgeworfen, aber keineswegs genügend beantwortet hat (J. Beloch a. a. O. S. 224 ff.).

Ebensowenig ist zu sagen, ob es mehr politische Berechnung oder die durch das persönliche Auftreten des Demosthenes in der thebanischen Ekklesie gesteigerte Erbitterung war, welche die Thebaner bestimmte, selbst das Angebot eines Neutralitätsvertrages mit Philipp abzuweisen und ein Bündnis mit Athen zu schliessen.

Freilich vergebens! Der entscheidende Sieg, den Philipp bei Chäronea über die vereinigten Athener und Thebaner und ihre Bundesgenossen davontrug (August 338), legte die Geschicke von Hellas in seine Hand.[1]) Zunächst erfolgte die Auflösung des thebanisch-böotischen Staates. Die Autopolitie aller böotischen Gemeinden ward wiederhergestellt, auf die Kadmea eine makedonische Besatzung gelegt, eine makedonisch gesinnte Regierung eingesetzt. Dann ward Athen, das sich allerdings zum äussersten Widerstande rüstete, durch den Verzicht Philipps auf eine Invasion in Attika und das Angebot massvoller Friedensbedingungen zum Abschluss eines Friedens- und Bundesvertrages bewogen, der die Stadt in eine für Makedonien ganz ungefährliche Stellung zurückdrängte. Zwar blieb die politische Selbständigkeit Athens unangetastet, auch ein Teil des maritimen Besitzes (Salamis, Delos, Samos, Lemnos, Imbros) erhalten, dagegen ward der Rest des Seebundes aufgelöst und die wichtigste überseeische Position Athens, der Chersones, abgetreten, wofür die Rückgabe des zwischen Theben und Athen streitigen Grenzlandes Oropos um so weniger ein Aquivalent bot, als dies Athen von neuem mit Theben verfeindete, und andererseits die Herrschaft Philipps über den Chersones Athen wirtschaftlich von Makedonien abhängig machte.

Anderwärts sicherte Makedoniens Übergewicht die Einsetzung makedonisch gesinnter Parteiregierungen und die Unterdrückung aller gegnerischen Elemente, so in Phokis, in Euböa, Megara, Korinth und Akarnanien. Die wichtigen strategischen Punkte: Chalkis auf Euböa, Akrokorinth, Ambrakia, erhielten, wie Theben, makedonische Besatzungen. — Selbst Byzanz schloss seinen Frieden mit Philipp. Nur die Spartaner konnten trotz einer verheerenden, von Argivern, Eliern, Messeniern und Arkadern unterstützten Invasion ihres Landes nicht zur Unterwerfung unter die makedonische Hegemonie gezwungen werden. Doch wurde Sparta durch die Abtrennung aller im Laufe der Jahrhunderte erworbenen Gebiete, in die sich Argos, Messene, Megalopolis und Tegea teilten,[2]) auf das äusserste geschwächt und eingeengt. Bereits Ende des Jahres konnte dann ein hellenischer Kongress zu Korinth den formellen Abschluss eines neuen hellenischen Bundes proklamieren.

Dieser Bund, dessen einzelne Bestimmungen uns nur aus seiner Er-

[1]) Köchly, Der Freiheitskrieg der Hellenen gegen Philipp und die Schlacht bei Chäronea (340—38), N. Schweizer. Museum II S. 1 ff. und 37 ff. Vgl. Bernays. Grabschrift auf die bei Chäronea Gefallenen, Ges. Abh. II 276. Egelhaaf a. a. O. S. 45 ff. Vgl. Wilamowitz im Hermes 1891 S. 92.

[2]) Argos bekam die vor Alters besessene Ostküste, die Arkadier das Quellgebiet des Eurotas.

neuerung unter Alexander und Philipp Arrhidäos bekannt sind,[1]) stellt sich zunächst als eine Art Landfriedensbund dar, indem alle Fehde untersagt, allgemeine Freiheit des Verkehres, insbesondere der Schiffahrt, als allgemein verbindliches Prinzip aufgestellt wird. Dann wird die Freiheit (bes. die Steuerfreiheit) und Selbständigkeit der verbündeten Städte anerkannt, freilich mit der bedeutsamen Einschränkung, dass die zur Zeit bestehenden Verfassungen nicht geändert werden sollen. Die Garantie für die Durchführung des Vertrages übernimmt ein von allen Bundesgliedern beschickter Bundesrat (*τὸ κοινὸν συνέδριον*), der insbesondere gegen alle den bestehenden Rechtszustand gefährdenden Gewaltakte in den Einzelstaaten (Güterkonfiskationen und Ackerverteilungen, Schuldenerlass, zu revolutionären Zwecken vollzogene Sklavenemanzipation u. dgl.) einzuschreiten hat. Gegen bundesbrüchige Mitglieder wird der Amphiktionenrat als Gerichtshof eingesetzt. Das Schwergewicht der Macht liegt aber nicht sowohl bei diesen beiden Körperschaften, als vielmehr bei Makedonien, mit dem Hellas einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz errichtet, und dessen König die unbeschränkte Führung der hellenischen Land- und Seemacht übertragen wird, wenn auch zunächst nur für den eben damals zu Korinth beschlossenen Krieg gegen Persien.

Eine Bundesmatrikel setzte die Streitkraft der unter Makedoniens Hegemonie vereinigten Hellenen fest, während gleichzeitig allen Hellenen verboten ward, irgendwo gegen Philipp Kriegsdienste zu thun; ein Satz, der vor allem gegen das wesentlich durch hellenische Soldtruppen aufrechterhaltene Perserreich gerichtet war.[2]) — Wenn die bei Justin IX, 5, 4 überlieferten Zahlen richtig sind, so wären damals die Streitkräfte der verbündeten hellenischen Staaten auf 200000 Mann zu Fuss und 15000 Reiter veranschlagt worden; offenbar das Gesamtaufgebot der überhaupt zur Verfügung stehenden Wehrfähigen, nach dem man das für den besonderen Fall zu stellende Kontingent berechnet haben wird.

Den Segen der neuen Bundesverfassung hat eine gewisse moderne Geschichtsbetrachtung (Droysen) entschieden überschätzt. Wohl wäre angesichts der Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft in Hellas, in der sich die sozialen Gegensätze von Reich und Arm unter den alten Parteinamen der Oligarchen und Demokraten mit schonungsloser Wut bekämpften, gerade die Monarchie berufen gewesen, als eine ausgleichende und versöhnende Macht zu wirken, allein ein solches nationales Königtum, für welches die Befriedigung des vitalsten Interesses der Nation, die Herstel-

[1]) Vgl. Schäfer a. a. O. III (2) 52 ff.

[2]) Wie v. Scala betont (a. a. O. 112) ist die Motivierung des Perserzuges in dem Vertrag (Rache für die in den Perserkriegen verbrannten Heiligtümer) ganz im Sinne des Isokrates (*Πανηγ.* 155 ff.); — die Verbürgung der freien Seeschiffahrt (*τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας τῆς εἰρήνης καὶ μηδένα κωλύειν αὐτοὺς μήτε κατάγειν πλοῖον μηδένα τούτων*. Pseudodemosth. *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλεξ. συνθ.* 19) ist ebenfalls eine Forderung des Isokrates (*Περὶ εἰρήνης 20. ἀδεῶς δὲ . . . τὴν θάλατταν πλέοντες. Πανηγ. 115*) ja bereits des Perikles. Sie steht auf dem Programm des von ihm beabsichtigten Nationalkongresses (*ὅπως πλέωσι ἀδεῶς* Plut. Per. 17) S. oben S. 111. — Scala hat ferner darauf hingewiesen, dass auch die Stilisierung des Friedensinstruments isokrateischen Einfluss zeigt. Studien des Polybios I, 119.

lung eines wahrhaften inneren Friedens, die Hauptaufgabe gewesen wäre, wollte die makedonische Monarchie gar nicht sein. Sie stand nicht über den Parteien, sondern fand ihre Stütze gerade darin, dass sie überall den Sonderinteressen der Partei Vorschub leistete, die, sei es politische Überzeugung oder, — wie es fast überall bei den oligarchisch gesinnten Elementen der Fall war, — der eigene Vorteil ins makedonische Lager geführt hatte. Daher war die Basis des neuen Bundes, wie Schäfer mit Recht betont (3², 59) ein Abkommen im Sinne der Parteien, welche dem Inhaber der Macht dienten;[1]) und die massenhafte Emigration, welche die damit verbundene Unterdrückung der Gegner zur Folge hatte, ist der sprechendste Beweis dafür, dass die neuen Verhältnisse nicht, wie Droysen behauptet, eine Bürgschaft des inneren Friedens, sondern im Gegenteil den kommunalen Gegensätzen nur neue Nahrung gaben. Für die philippische Politik war der Zweck des Bundes erreicht, wenn er ihr die hellenische Volkskraft für ihre eigenen Ziele dienstbar machte; und wenn auch der Krieg gegen Persien eine nationalhellenische Seite hatte, so hat doch schon Polybios richtig und nüchtern geurteilt, dass es sich dabei für den makedonischen König wesentlich um die Befriedigung seiner persönlichen Zwecke handelte (3, 6). Dass diese Unterordnung von Hellas unter eine Politik, für welche ihrer Natur nach das dynastische und persönliche Interesse ausschlaggebend sein musste, den Hellenen zugleich eine gemeinsame nationale Politik verbürgt haben soll, ist eine Illusion der Droysenschen Geschichtschreibung.[2])

Was den äusseren Verlauf der Dinge in der nächsten Zeit betrifft, so waren schon im Jahre 336 die Vorbereitungen zum Perserkrieg soweit gediehen, dass ein makedonisches Heer unter Attalos, Parmenion u. a. den Hellespont überschritt, um zunächst die Befreiung der kleinasiatischen Griechenstädte in Angriff zu nehmen. Doch sollte es Philipp nicht beschieden sein, das grosse Werk selbst zu Ende zu führen. Inmitten seiner Siegeslaufbahn, inmitten glänzender Feste (gelegentlich der Vermählung seiner Tochter Kleopatra mit seinem Schwager, dem Molosserkönige Alexander) fand er zu Ägä, dem alten Stammsitz seines Hauses den Tod durch Mörderhand.[3])

[1]) Das Urteil allerdings, welches Schäfer über die Politik Philipps fällt, ist ein zu ungünstiges. Er vergisst, wie man doch auch in Hellas und zwar schon seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges über das Recht des Stärkeren zu denken gelernt hatte, wie auch ein Demosthenes, wo es sich um die Sache der Demokratie handelte, die brutale Machttheorie verteidigt hat. Vgl. die mit dem Idealismus der zweiten olynthischen Rede so scharf kontrastierende Erklärung in der Rede über die Freiheit der Rhodier (28 f.): *ἐγὼ δὲ δίκαιον μὲν εἶναι νομίζω, κατάγειν τῶν Ῥοδίων δῆμον· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ εἰ μὴ δίκαιον ἦν, ὅταν εἰς ἃ ποιοῦσιν οὗτοι βλέψω, προσήκειν οἶμαι παραινέσαι κατάγειν. — ὁρῶ γὰρ ἅπαντας πρὸς τὴν παροῦσαν δύναμιν τῶν δικαίων ἀξιουμένους.*

[2]) Ebenso misslungen ist der von Oncken (Die Staatslehre des Aristoteles II 261 ff) u. a. unternommene Versuch, das makedonische Königtum als aristotelisches Staatsideal zu erweisen. Vgl. Torstrik, Lit. Centrbl. 1870 S. 1177 ff. Susemihl in seiner Ausgabe (v. 1879) der Politik, Einleitung S. 42 f.

[3]) Der Mörder Pausanias, der der königlichen Leibwache angehörte, handelte aus Privatrache. Er war von Attalos, dem Oheim der kurz vorher dem Könige angetrauten Kleopatra schwer beschimpft worden, hatte aber bei Philipp keine Genugthuung finden können. Ob er Mitverschworene gehabt hat, die von politischen, antidynastischen Motiven geleitet waren, ist möglich, aber nicht mit genügender Sicherheit überliefert.

Der tragischen Szene folgte in Athen eine widerliche Farce. Demosthenes, der unter den Ersten die Kunde erhalten, erschien im Rate und erzählte, er habe in der Nacht ein Traumgesicht gehabt, welches den Athenern eine grosse Gnade der Götter verheisse. Und einige Tage später, als sich die Kunde bestätigte, trat er, — obwohl in Trauer um die eben verstorbene einzige Tochter, — bekränzt im weissen Festgewand vor Rat und Volk. Auf seinen Antrag wurde vom Rat ein Dankopfer dargebracht und der Mörder als Wohlthäter Athens gefeiert; — desselben Athens, welches eben noch durch eine Gesandtschaft dem Könige in Ägä unter Überreichung eines goldenen Kranzes als Beschluss des Volkes hatte erklären lassen: „Wenn jemand dem Könige Philipp nach dem Leben stelle und zu den Athenern flüchte, solle er ausgeliefert werden! (Diodor 16, 92).

Man hat auch hier das Verhalten des Demosthenes rechtfertigen zu müssen geglaubt unter Berufung auf die „antike" Ethik und die Lehre vom Tyrannenmord. Es bedarf, um dies als unberechtigt erkennen zu lassen, nur eines Hinweises auf das Urteil, welches die besten Männer der Zeit über dies Verhalten abgegeben haben. So heisst es von Phokion in der Plutarchbiographie c. 16: *Φιλίππου δὲ ἀποθανόντος εὐαγγέλια θύειν τὸν δῆμον οὐκ εἴα· καὶ γὰρ ἀγεννὲς εἶναι ἐπιχαίρειν κτλ.*[1])

Übrigens erwies sich die triumphierende Freude der athenischen Demokraten auch sachlich sehr bald als eine ungerechtfertigte. Schon die nächste Zukunft bestätigte das warnende Wort Phokions, dass die Macht, die bei Chäronea gesiegt, eben nur um Einen Mann ärmer geworden sei! (*τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ παραταξαμένην δύναμιν ἑνὶ σώματι μόνον ἐλάττω γενέσθαι*, Plutarch a. a. O.).

---

2. Die Zeit Alexanders des Grossen.

Die Quellen.

Unter den primären Quellen über Alexanders Person und Umgebung stand an erster Stelle das (nach persischer Sitte?) von dem königlichen Kanzler (*ἀρχιγραμματεύς*) Eumenes v. Kardia geführte und später in Buchform herausgegebene Hof- und Reichsjournal (*βασίλειοι ἐφημερίδες*. Vgl. Müller, *Scriptores rerum Alexandri Magni* p. 121). Dazu kamen die Berichte an den König über militärische Expeditionen und über die Zustände in den eroberten Ländern (z. B. der Bericht Nearchs über seine Fahrt vom Indus zum Euphrat), Instruktionen und Erlasse, endlich Briefe von und an Alexander. Erhalten ist von alledem sehr wenig; und ebenso ist es zweifelhaft, in welchem Umfang dies originale Quellenmaterial von den Schriftstellern benützt wurde, welche die Geschichte Alexanders dargestellt haben. (Vgl. Wilcken, *Ὑπομνηματισμοί* Philologus Bd. 53 (1894) S. 102 ff. Über die Korrespondenz die bei Wachsmuth S. 566 gen. Litteratur.)

Was die letzeren betrifft, so war offenbar durchaus rhetorisch die von Alexanders Begleiter Kallisthenes († 328) gegebene Darstellung des Zuges bis Baktrien, *Ἀλεξάνδρου πράξεις*, — durchaus panegyrisch und voll Erfindungen das im Stile der Kyrupädie von

---

[1]) Ebenso urteilt Plutarch selbst in der Biographie des Demosthenes 22. Selbstverständlich ist die Verurteilung von Seiten des Äschines (g. Ktes. 77, 160). Ich stimme hier auch mit Beloch (a. a. O. 239) überein, der höchst treffend auf das Wort des homerischen Odysseus zu Eurykleia verweist: *Ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο μηδ' ὀλόλυζε· οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι* (χ 411 f.).

einem andern Teilnehmer des Zuges **Onesikritos** verfasste Leben Alexanders (*πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη*.). S. die Fragm. bei Müller S. 1 ff. Ungleich zuverlässiger waren die von König **Ptolemäos** und **Aristobul** v. Kassandrea, gleichfalls Genossen Alexanders, verfassten umfangreicheren Werke, welche für die Gestaltung der traditionellen Alexandergeschichte von grösster Bedeutung geworden sind. (Fragm. bei M. S. 86 f. und 94 f.) Noch mehr war dies freilich der Fall bei der Alexandergeschichte des (am Ende des 4. Jahrh. schreibenden) **Kleitarch** (Fragm. bei M. S. 74 f.), dessen rhetorische Darstellung die spätere Litteratur in hohem Grade beeinflusst hat. Aus ihm (wenn nicht von einem Geistesverwandten) stammt allem Anscheine nach wenigstens **mittelbar** der grösste Teil der Erzählung der Alexandergeschichte bei **Diodor** im 17. Buche seiner Universalgeschichte, bei **Pompejus Trogus** im 11. und 12. Buche seiner *Historiae philippicae* (im Auszuge Justins) und bei **Curtius Rufus**, der im 1. Jahrh. der Kaiserzeit 10 Bücher *Historiae Alexandri Magni Macedonis* schrieb (wovon die zwei ersten Bücher und Teile von 5, 6 u. 10 verloren sind). Auch bei **Plutarch** in der Biographie Alexanders mag Kleitarch neben andern Quellen **indirekt** vielfach zu Grunde liegen (durch welche Vermittlung, ist wie bei den anderen gen. Autoren strittig). — Um so wertvoller ist es, dass die Werke der besten Alexanderhistoriker: des **Ptolemäos** und **Aristobul**, sowie der Bericht **Nearchs**, noch im 2. Jahrh. n. Chr. systematisch verarbeitet worden sind in der *Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις* **Arrians** aus Nikomedia (Nissen, Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis N. Rh. M. Bd. 43, 236 ff. Dazu Kaerst, Bursians Jahresb. Bd. 58 S. 376) und zwar direkt, nicht, wie Schöne annahm, durch Vermittlung **Strabos**, der in seinem Kollektaneenwerk zur Alexandergeschichte und in seiner noch erhaltenen Geographie Buch 11, 15 u. 16 zum Teil ja ebenfalls der guten Überlieferung gefolgt ist. Letzteres gilt übrigens auch für **Plutarch**! — Zweifelhaft bleibt, woher die im letzten Grunde auf die Kreise der altmakedonischen Opposition zurückzuführenden und daher als wertvolle Ergänzung der panegyrischen oder offiziellen Quellen dienenden Berichte stammen, die sich bei Q. **Curtius Rufus** finden. (S. Kaerst a. u. gen. O.)

Eine Übersicht über die modernen Quellenuntersuchungen gibt Wachsmuth S. 567 ff. — Ich nenne hier nur A. Schöne, *Analecta philolog. hist. I*, 1870, dazu Lüdecke, in den Leipz. Studien für klass. Philol. XI. 1, Vogel, Quellen Plutarchs im Alexander 1877, A. Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker 1883, Melber, Die Quellen Polyäns 1885, Kaerst, Forschungen zur Gesch. Alexanders des Grossen 1887. — **Droysen** in der Geschichte des Hellenismus I² Beilage 2 hat eine Übersicht über „die Materialien zur Geschichte Alexanders" gegeben (1877), ein kurzes Resümé der Quellenfragen Wachsmuth S. 565 ff. Über die Geschichtschreibung der Epoche überhaupt s. Susemihl I 532 ff.

Eine wichtige urkundliche Quelle sind die Inschriften und die Münzen. Erstere sind für unsere Epoche z. T. gesammelt im 2. Teil des CIA. (1877 u. 1883). Letztere behandelt L. Müller, *Numismatique d'Alexandre le Grand* Kopenhagen 1885 und Holm III, 450 a. a. O. Vgl. auch die Zusammenstellung der inschriftlichen und numismatischen Litteratur bei Niese, Geschichte der griech. u. maked. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea I 1893 S. 16 ff.

Die bereits bei **Kallisthenes** und **Kleitarch** hervortretende Tendenz zum historischen Roman, der die Alexandergeschichte so reichliche Nahrung gab, ist im Laufe der Zeit zum völlig Romanhaften gesteigert worden, besonders in dem hellenistischen Ägypten. Von hier ging der — allerdings erst nach Arrians Zeit entstandene **Alexanderroman** aus, der in mehreren griechischen Fassungen und in zahlreichen anderen Bearbeitungen bezw. Übersetzungen (z. B. ins Lateinische, Syrische u. s. w.) auf uns gekommen ist. „Pseudokallisthenes" heisst dieser Roman, weil er in einigen Hss. dem Kallisthenes zugeschrieben wird. Vgl. Rohde, Der griechische Roman 184 ff., Th. Nöldeke, Denkschriften der Wiener Akad. (1890) XXXVIII, 1 ff. Sonstige Litteratur bei Wachsmuth S. 577.

Die nächste Folge von Philipps Ermordung war in den hellenischen Staaten eine lebhafte antimakedonische Bewegung, besonders in Athen, wo Demosthenes als Vorsteher des Theorikon und Leiter der von ihm veranlassten Befestigungsarbeiten wieder in den Vordergrund trat. Die Jugend des kaum zwanzigjährigen Thronfolgers erweckte in ihm und seinen Gesinnungsgenossen neue Hoffnungen. Doch nur zu bald erwiesen sich dieselben als trügerisch! Dank einer glänzenden Begabung und der ausgezeichneten, von dem ersten Denker der hellenischen Welt geleiteten Erziehung, Dank der militärischen Schulung in mehreren Feldzügen (gegen Perinth und Byzanz und bei Chäronea) zeigte sich Alexander vollkommen vorbereitet, das Erbe des Vaters anzutreten. Noch ehe es irgendwo zur Organisation des Widerstandes gekommen war, erschien er mit einer starken Truppenmacht in Hellas, erneuerte das Bündnis mit Thessalien, liess sich an den Thermopylen von den Amphiktionen als Stratege gegen Persien bestätigen und dann zu Korinth den mit Philipp geschlossenen Bundesvertrag erneuern.[1]) — So gegen Süden gedeckt ging er dann daran, die Stellung des Reiches im Norden zu befestigen. 335 drang er im Kampfe mit den Thrakern über den Balkan bis zur Donau vor und zwang eine Reihe von Völkerschaften, den Frieden zu erbitten. Auch die abgefallenen Illyrier wurden gezüchtigt und dadurch von weiteren Feindseligkeiten abgeschreckt.

Freilich kam es darüber infolge ungünstiger Gerüchte über den Verlauf dieser Kämpfe, — sogar die Nachricht von Alexanders Tod ward verbreitet, — zu einer offenen Empörung in Hellas, an der sich auch Persien durch Geldsendungen beteiligte. Die Thebaner griffen zu den Waffen und schlossen die makedonische Besatzung auf der Kadmea ein. Mehrere Staaten des Peloponnes, wie Elis und Argos, wo die antimakedonische Partei ans Ruder kam, schickten sich an, Hilfe zu senden. Aber auch jetzt wurde durch das rasche Eingreifen Alexanders die feindliche Erhebung im Keime erstickt.

Da die Athener über leere Demonstrationen und Rüstungen nicht hinauskamen und die Peloponnesier den Isthmos nicht zu überschreiten wagten, als Alexander in Eilmärschen heranrückte, um die von den thebanischen Demokraten belagerte Garnison der Kadmea zu entsetzen, konnte sich völlig ungestört jenes furchtbare Strafgericht über Theben vollziehen, welches Alexander durch die eigenen Stammesgenossen (Platäer, Thespier, Orchomenier, Phokier) über die Stadt verhängen liess, und durch welches sich diese in kurzsichtiger Gier nach Rache für frühere Unbill zu Mitschuldigen an der Vernichtung einer hellenischen Stadt und der Knechtung fast der ganzen Einwohnerschaft machten. Dem unwürdigen Schauspiele folgte — zu Gunsten der makedonischen Parteien — eine ebenso klägliche Reaktion in den Staaten, die sich durch die Teilnahme an der Bewegung kompromittiert hatten, in Arkadien, Elis, Ätolien u. a. Nicht minder schwächlich war die freiwillige Demütigung Athens, von dem die Bewegung

[1]) Vgl. darüber die fälschlich Demosthenes zugeschriebene Rede (17) *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, dazu CIA II, 160.

mit Geld und Waffen unterstützt worden war, und das jetzt die Vermittlung der makedonischen Parteigänger (Phokion, Demades) in Anspruch nehmen musste, um den Sieger zum Verzicht auf die geforderte Auslieferung von Männern, wie Demosthenes, Lykurg u. a. zu bestimmen.

Immerhin scheint Hellas durch sein Widerstreben gegen die makedonische Herrschaft soviel erreicht zu haben, dass Alexander darauf verzichtete, die Hilfsmittel der hellenischen Staaten für die Bekämpfung Persiens in dem Umfang heranzuziehen, wie es ihrer Leistungsfähigkeit und wahrscheinlich auch den gegenüber Philipp eingegangenen Verpflichtungen entsprochen hätte. Jedenfalls war die Heeresmacht, mit der er nun endlich im Frühjahre 334 den Hellespont überschritt, eine höchst bescheidene. Die Stärke des von den hellenischen Bundesgenossen gestellten Kontingentes betrug nur 7000 Mann zu Fuss und 2100 schwere Reiter (darunter allein 1500 thessalische). Dazu kamen 12000 Mann makedonisches Fussvolk und 5000 Söldner, ferner 1500 makedonische Reiter und etwa 7000 Mann leichter Truppen zu Fuss und zu Pferde, welche von nichtgriechischen Völkerschaften, Thrakern, Illyrern u. s. w. gestellt wurden.[1]) Zusammen nicht viel mehr als 30000 Mann zu Fuss und ungefähr 4500 Reiter.

Mit diesem Heere ein Weltreich anzugreifen, das an Umfang Makedonien um das Fünfzigfache übertraf, würde abenteuerlich erscheinen, wenn nicht der Feldzug des jüngeren Kyros, der Rückzug der Zehntausend und die Kriege des Agesilaos die innere Schwäche dieses Reiches längst kundgethan hätten.[2])

Der persische Grossstaat war längst nicht mehr das, was er zu den Zeiten des Dareios gewesen. Die grossartige zentralisierende Organisation, die er dem durch Eroberung nur äusserlich zusammengehaltenen Reiche aufgezwungen, hatte sich nicht zu behaupten vermocht, sowie unter schwächeren Nachfolgern die kraftvolle zielbewusste Leitung eines einheitlichen Herrscherwillens vermisst wurde, Weiber- und Günstlingswirtschaft ihren zersetzenden Einfluss geltend zu machen vermochte.[3])

Die persische Geschichte des vierten Jahrhunderts ist erfüllt von

---

[1]) Die Angaben über die Stärkeverhältnisse der Armee schwanken, doch stimmen die militärisch wertvollsten Quellen, Ptolemäos und Aristobul nahezu überein. Vgl. darüber Hans Droysen, Alexanders des Grossen Heerwesen 1885, Beloch, Das Heer Alexanders im Anhang zu c. 5 seines Buches über die Bevölkerung der griechischrömischen Welt 1886 S. 215 ff. und G. Droysen in der Gesch. des Hellenismus I (1) 165 ff., wo eine anschauliche Schilderung des ganzen Charakters und der Bewaffnung des Heeres gegeben wird. — Im weiteren Verlaufe des Feldzuges kam es allerdings zu wiederholten Nachschüben und Verstärkungen.

[2]) Schon Isokrates Panegyr. 133 ff. hat auf diese Schwäche Persiens hingewiesen. Vgl. auch die Schilderung der persischen Zustände in Plutarchs Biographie des Artaxerxes, die vielfach auf einen so kundigen Zeugen wie Ktesias zurückgeht.

[3]) Bezeichnend ist die Rolle, welche in der Zeit unmittelbar vor dem Untergang des Reiches der allmächtige Eunuch Bagoas spielen konnte. Der letzte die Reichseinheit kräftig verteidigende König Artaxerxes Ochos wurde von ihm vergiftet, ebenso die älteren Söhne gewaltsam beseitigt und der jüngere Sohn Arses auf den Thron erhoben (338/7). Aber auch diesen hat er schon nach zwei Jahren, da er sich von ihm bedroht glaubte, aus dem Wege geräumt und einem entfernten Verwandten des Königshauses Dareios Kodomannos die Krone verschafft, durch den er dann freilich seinerseits auf gleichen Verdacht hin ein gewaltsames Ende fand (335).

Kämpfen der Zentralgewalt gegen Thronprätendenten und aufrührerische Satrapen und Völkerschaften, Bewegungen, die, wie z. B. der Aufstand der Phönizier und Ägypter, zu ihrer Niederwerfung der äussersten Anstrengungen bedurften und teilweise eine dauernde, nur durch die Furcht niedergehaltene Erbitterung bei den Unterworfenen hinterliessen. Ferner hatte sich — offenbar im Zusammenhange mit diesen Verhältnissen — in dem Organismus der Reichsverwaltung selbst eine Wandlung zum Schlimmeren dadurch vollzogen, dass die ursprünglich strenge durchgeführte Scheidung des militärischen Oberbefehls und der bürgerlichen Verwaltung in vielen Satrapien aufgegeben und dadurch in der Hand der Satrapen eine Macht vereinigt worden war, welche denselben eine wesentlich selbständigere Stellung verschaffte. Mehrfach hat diese Verstärkung der Einzelgewalten sogar dazu geführt, dass dieselben ihren Beamtencharakter ganz abstreiften und sich zu förmlichen Territorialgewalten, erblichen Fürstentümern auswuchsen, deren Abhängigkeit vom Könige nur eine sehr lockere war. Das berühmteste Beispiel dafür bietet die im vierten Jahrhundert in ununterbrochener erblicher Folge von dem Hause des Mausollos verwaltete Satrapie Karien.

Als ein weiteres Moment in diesem Prozesse der inneren Zersetzung wirkte das Eindringen des hellenischen Elementes. Trotz seines unerschöpflichen und teilweise militärisch sehr brauchbaren Völkermaterials hatte Persien sich längst gewöhnt, die Sicherheit seiner Existenz in geworbenen griechischen Söldnerheeren zu suchen! Die meisten Männer, die in der persischen Kriegsgeschichte des vierten Jahrhunderts als Truppenführer hervorragen, waren Griechen; so z. B. die athenischen Strategen Iphikrates und Timotheos und — in der Zeit Alexanders — die rhodischen Brüder Mentor und Memnon. Die Griechen waren im Begriff, eine ähnliche Stellung im persischen Heere, am Hofe und in den Provinzen zu gewinnen, wie die Germanen im sinkenden Römerreich. Und wie diese, dienten sie nicht bloss der Zentralgewalt, sondern auch den zentrifugalen Mächten und Strömungen. Für die Sonderpolitik der Satrapen waren die griechischen Soldtruppen und ihre Führer das geeignetste Werkzeug.[1]) In ihnen fanden die kleinen Dynastenhöfe ihren militärischen Rückhalt und die Organe in den Beziehungen zu den unterthänigen Städten, besonders denen hellenischer Nationalität. Und mit Recht hat man im Hinblick auf diese ganze Entwicklung, wie sie sich vor allem in Kleinasien zeigt, die Bemerkung gemacht, dass sich hier bereits seit dem Ende des fünften Jahrhunderts der Boden geebnet hatte für Reiche mit griechischer Kultur und gemischter, überwiegend sogar ungriechischer Bevölkerung unter un- oder halbgriechischen Fürsten, dass „die kleinasiatische Geschichte des vierten Jahrhunderts im engeren Sinne die Vorgeschichte des Hellenismus ist", dessen Vorläufer und Vorbilder uns eben hier am bedeutsamsten entgegentreten.[2]) Mit welcher Konsequenz und welchem Erfolge hatte bereits im

[1]) Man denke nur an den Zug der 10000 unter dem jüngern Kyros (401)! Zugleich ein Symptom der Überfülle von Kräften, die innerhalb des Hellenentums keinen rechten Boden mehr für ihre Bethätigung fanden und daher in die Ferne drängten.

[2]) Nach den vortrefflichen Ausführungen des bahnbrechenden Buches von Walther

Anfange des Jahrhunderts ein seiner Nationalität nach griechischer Vasall des Grosskönigs, Euagoras von Cypern (410—374) inmitten einer aus halbbarbarischen Ureinwohnern, Phönikern und eingewanderten Griechen buntgemischten Bevölkerung griechische Kultur und griechisches Wesen gepflegt und zur Basis seiner Machtstellung gemacht, die von Persien selbst als die „eines Königs unter dem Grosskönig" anerkannt wurde! Und mit diesem „ersten echten Vorläufer des Hellenismus"[1]) hatte Mausollos von Karien (377/6—353) in der Pflege hellenischer Kultur gewetteifert und ein Reich geschaffen, das man mit Recht ebenfalls bereits als ein hellenistisches bezeichnet hat.[2]) Überhaupt ist in der Entwicklung Kleinasiens im vierten Jahrhundert überall der Drang erkennbar nach „fürstlicher Selbständigkeit in einer Griechen und Orientalen gleichmässig umfassenden und beide verschmelzenden Staatenbildung".[3]) Hier that sich bereits im Kleinen kund, was die Eroberungen Alexanders im Grossen vollendeten.

So hatten sich auf demselben Boden, den Alexander betrat, längst die Elemente des Hellenismus herauszubilden begonnen, der für den oberflächlichen Blick viel mehr als etwas bewusst Geschaffenes, als ein ebenso überraschendes Phänomen erscheint, wie die Schöpfungen des Welteroberers, denen er seine volle Entfaltung und seinen Sieg zu verdanken hatte. Hier hatten sich die Elemente, aus denen er zusammenwuchs, bereits zu finden begonnen: die hochentwickelte über die gegebenen nationalen und staatlichen Schranken mächtig hinausstrebende hellenische Kultur und die unermessliche Völkerwelt des Ostens, welche zum Träger ihrer universalen Ausbreitung werden sollte. Es bedurfte nur noch jenes mächtigen und zielbewussten — zwischen Griechen und Barbaren in der Mitte stehenden — Königtums, welches durch die Zerschlagung der alten staatlichen Verbände beide Elemente systematisch zusammenzuzwingen und zu verschmelzen vermochte.[4])

Nachdem wir erkannt, dass das Unternehmen Alexanders genau in der Richtungslinie lag, in der sich die Entwicklung des Ostens bereits das ganze Jahrhundert hindurch bewegte, werden uns seine raschen, blendenden Erfolge verständlicher erscheinen. Und sie werden es umsomehr,

---

Judeich: Kleinasiatische Studien. Untersuchungen zur griechischen Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. 1892. Hier wird zum ersten Male die Geschichte Kleinasiens unter dem Gesichtspunkt „der Vorbereitung des Hellenismus" eingehend dargestellt und energischer als bisher der Gedanke verfolgt, dass auch der Hellenismus, dessen sieghaftes Auftreten am Ende des 4. Jahrhunderts als ein so überraschender Phänomen erscheint, langsam geworden ist. Treffend ist der Hinweis Judeichs auf den hellenenfreundlichen asiatischen Königssohn Kyros und den vom asiatischen Herrschaftsgedanken erfüllten Griechen Lysandros, deren Freundschaftsverhältnis Judeich gewissermassen als eine Vorbereitung dessen bezeichnet, was durch Alexander Wirklichkeit und Dauer gewann. Der als Kyros' Stellvertreter in Sardes regierende Lysander ist in der That schon ein hellenistischer Fürst gewesen. Freilich eine Erscheinung, die damals noch verfrüht war.

[1]) Vgl. über die Geschichte des Euagoras Judeich a. a. O. S. 113 ff.

[2]) Bezeichnend ist seine Übersiedlung nach Halikarnass aus seiner Heimat und Landeshauptstadt Mylasa (um 367); zugleich, wie Judeich mit Recht bemerkt, das erste Beispiel des auf Befehl eines Fürsten vollzogenen Synoikismos auf kleinasiatischem Boden, einer Massregel, die für die hellenistische Zeit so charakteristisch geworden ist.

[3]) Judeich a. a. O. S. 22.

[4]) S. Judeich S. 7.

wenn wir uns auf der anderen Seite die Langsamkeit und Schwerfälligkeit auf administrativem, wie auf militärischem Gebiete vergegenwärtigen, welche die unvermeidliche Folge der geschilderten Verfassung des Perserreiches sein musste.

Die Schwäche Persiens offenbarte sich gleich bei dem ersten Zusammenstoss mit den Makedoniern am Granikos, wo die Satrapen der nächsten Provinzen mit ungenügenden Streitkräften und gegen den Rat des griechischen Söldnerführers Memnon die Schlacht annahmen und völlig verloren. Ebenso tritt uns schon hier die für die Kriegführung orientalischer Staaten so charakteristische Thatsache entgegen, dass der Ausgang einer einzigen Schlacht über das Schicksal ganzer Länder entscheidet. Dem Siege Alexanders folgte sofort die Unterwerfung des hellespontischen Phrygiens und Lydiens. Selbst Sardes ergab sich ohne Schwertstreich. Nur an der griechischen Küste leisteten einzelne Söldnergarnisonen, wie z. B. in Milet und Halikarnass, tapferen Widerstand, freilich ohne den Siegeslauf des Königs aufhalten zu können.

Diese Erfolge entschieden auch das Schicksal der Oligarchien und Tyrannenherrschaften, durch welche die Städte der asiatischen Küste und der vorliegenden Inseln in Abhängigkeit von Persien erhalten worden waren. Noch in dem Jahre des Sieges am Granikos (334) vollzieht sich in den Hellenenstädten längs der ganzen Küste bis nach Karien gleichzeitig mit der Befreiung von Persien die Herstellung der demokratischen Verfassungen und der Autonomie, wobei allerdings anzunehmen ist, dass auch diese Hellenen von Alexander zur Anerkennung seiner Strategie und zu gewissen Leistungen für den grossen Krieg verpflichtet wurden.[1] Im ägäischen Meere gewann zwar zunächst, während Alexander mit der Besitznahme Lykiens und Pamphyliens (Winter 334/3) und des inneren Kleinasiens und Ciliciens (333) beschäftigt war, die persische Flotte eine dominierende Stellung über die Inseln bis Tenedos hinauf. Allein als der entscheidende Sieg Alexanders über den Grosskönig bei Issos (Ende 333)[2] den Makedonen den Weg zur Eroberung Syriens und Phöniziens bahnte, erlitt die — ohnehin schon durch die Abgabe der griechischen Söldner an die persische Landmacht stark geschwächte — Flotte durch den Abfall der kyprischen und phönizischen Kontingente einen weiteren so empfindlichen Verlust, dass sie bald nicht mehr im stande war, gegen die makedonisch-hellenische Flotte und eine antipersische Bewegung auf den Inseln den Gang der Dinge aufzuhalten. Die Herrschaft der von den Persern begünstigten oder eingesetzten Tyrannen von Tenedos, Lesbos, Kos, der Oligarchen von Chios hatte ein Ende und die Wiederherstellung der Demokratie begleitete auch hier die Vernichtung der persischen Machtstellung (332).

Was das eigentliche Hellas betrifft, so waren die Hoffnungen der

[1] Vgl. über die politische, nicht bloss munizipale Selbständigkeit dieser Städte Droysen, Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Grossen, Monatsber. d. Berl. Ak. (1878) S. 23 ff. bes. S. 31 ff.

[2] Über die Örtlichkeit s. Naumann, Zur Landeskunde u. Gesch. Kilikiens N. Jahrb. f. Phil. Bd. 127.

antimakedonischen Parteien auf die persische Seemacht mit der Auflösung derselben, die infolge der Einnahme von Tyrus (August 332)[1]) und Ägyptens (Dezember 332)[2]) durch Alexander eine vollständige wurde, für immer zu Grabe getragen. Wohl setzte König Agis von Sparta, der im Vertrauen auf die Offensivkraft der Perser schon Ende 333 in Aktion getreten und Kreta hatte besetzen lassen, mit Hilfe einer starken Truppe griechischer Söldner (Tänaron Hauptwerbeplatz!) das begonnene Werk energisch fort, auch nachdem er jene Position wieder eingebüsst und die makedonische Herrschaft über das ganze östliche Mittelmeer eine unbestrittene geworden war. Allein wenn es ihm auch zu gute kam, dass Alexander nach Überschreitung des Euphrat und Tigris und dem Sieg bei Gaugamela (Oktober 331)[3]) sich immer weiter ins Innere Asiens entfernte, so vermochte er doch — abgesehen von vereinzelten Bewegungen in Thessalien und Ätolien — nur einen Teil der peloponnesischen Staaten zu einer entschiedenen Offensive mitfortzureissen (Elier, Achäer ausser Pellene, Arkader ausser Megalopolis), und nachdem er nicht einmal Megalopolis zur Unterwerfung unter die Bundessache hatte zwingen können, verlor er gegen die Übermacht des makedonischen Reichsverwesers Antipater Schlacht und Leben (330). Sparta gab jeden weiteren Widerstand auf und scheint sogar dem korinthischen Bunde beigetreten zu sein.

Seitdem herrschte Friede in Hellas, umsomehr, als es weder in finanzieller, noch militärischer Hinsicht weitere Opfer für den grossen Krieg zu bringen hatte. Wurden doch sogar nach der Einnahme Mediens die sämtlichen griechischen Bundeskontingente — reich beschenkt — in die Heimat entlassen. Andererseits begannen sich auch bereits die Vorteile fühlbar zu machen, welche der Gewinn des Ostens für das Hellenentum zur Folge hatte. War schon die Zahl derer, die sich in den verschiedensten Stellungen dem Unternehmen Alexanders anschlossen, eine sehr grosse, — Niese schätzt sie auf nicht weniger als 100000 —,[4]) so nahm jetzt die Masse der nach Vorderasien und Ägypten strömenden Griechen immer mehr zu, als dem Siege die Zeit friedlichen Schaffens folgte und griechischem Geist und griechischem Talent auf allen Gebieten menschlicher Arbeit sich ein unbegrenztes gewinn- und erfolgreiches Feld der Thätigkeit eröffnete. Auch der König that manches, die Stimmung der Griechen günstig zu beeinflussen. Nach dem Siege von Gaugamela verfügte er, dass

[1]) Zur Geschichte der interessanten Belagerung von Tyrus vgl. Glück, *De Tyro ab. Alex. M. oppugnata* Königsb. 1886, dazu Pietschmann, Geschichte der Phönicier 1889 S. 64 ff. über die topographischen Fragen. Apokryph sind die Nachrichten von dem angeblichen Zuge Alexanders nach Jerusalem, das die Hilfe gegen Tyrus verweigert haben soll. S. Niese a. a. O. S. 83, Die Rettung des Berichts des Josephus *Ant.* XI 313 ff. bei Henrichsen (Theol. Studien und Kritien 1871, 458 ff.) u. Blümner (Büdinger-Festschr. 1872) ist nicht gelungen.

[2]) Die kulturpolitisch wichtigste Thatsache aus dieser Zeit ist die Gründung Alexandrias. Vgl. Erdmann, Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen. Strassb. 1883. Über das Problem, das sich an den Zug nach der Oase des Zeus Ammon anknüpft s. später.

[3]) In der Nähe des alten Ninive. — Dareios entfloh nach der Niederlage über das Gebirge nach Medien, während sich Alexander nach Babylon wandte, das sich freiwillig ergab.

[4]) S. 170 a. a. O. Vgl. ebenda die interessante Zusammenstellung dieser griechischen Elemente im Heere Alexanders.

überall in Hellas die Tyrannis, wo sie noch bestand, beseitigt und die „Freiheit“ hergestellt werden solle. Geflissentlich wurden gewisse panhellenische Traditionen gepflegt, vor allem die Erinnerung an die grosse Zeit der Perserkriege, als deren Fortsetzung und Vollendung er sein eigenes Unternehmen angesehen wissen wollte.[1]) Auch Athen, die alte panhellenische Vormacht, erfuhr die Huld des Königs, indem 331 die athenischen Bürger, die am Granikos als persische Söldner gefangen und zur Zwangsarbeit verurteilt worden waren, freigegeben wurden.

So vermochten auch in Athen die makedonisch und friedlich Gesinnten, — der nach wie vor regelmässig als Stratege fungierende Phokion und die Redner der Partei, Äschines und Demades,[2]) — auf die Politik des Staates mit Erfolg in ihrem Sinne einzuwirken, wobei ihnen allerdings die friedlichen Tendenzen der glänzenden Finanzverwaltung zu gute kamen, welche Athen dem damaligen Leiter seines Staatshaushaltes, Lykurgos, zu verdanken hatte. Man hat nicht mit Unrecht gemeint, dass Athen in den zwölf Jahren dieser Verwaltung (wahrscheinlich 338—326) gewissermassen eine Nachblüte der perikleischen Zeit erlebte. Die Staatseinkünfte wurden bedeutend vermehrt, eine grossartige bauliche Thätigkeit entfaltet und der Glanz der Heiligtümer, Feste und szenischen Aufführungen erhöht.[3])

Freilich erinnert diese Verwaltung auch insoferne an ihr grosses Vorbild, als sie gleichzeitig Bedeutendes für die Erhaltung und Vermehrung der Kriegsflotte leistete und damit bewies, dass man in Athen den Hoffnungen auf Wiederherstellung der früheren Grösse doch noch keineswegs entsagt hatte. Jedenfalls war die Stimmung der demokratischen Masse der neuen Ordnung der Dinge nichts weniger als günstig. So konnte ein gewisser Leokrates von Lykurgos deswegen angeklagt werden, weil er nach Chäronea die Vaterstadt verlassen; und es fehlte nicht viel, so wäre er verurteilt worden. Noch deutlicher spricht der Ausgang des berühmten Tendenzprozesses gegen Ktesiphon! Dieser hatte vor Jahren (336) für Demosthenes wegen seiner Verdienste um die Herstellung der Festungswerke Athens die Erteilung des Kranzes beantragt und war bereits damals von Äschines wegen Gesetzwidrigkeit angeklagt worden.[4]) Aber erst jetzt (330) kam die Sache zur Verhandlung, wobei Demosthenes die Verteidigung Ktesiphons und der eigenen Person übernahm. Noch einmal wurden hier in Rede und Gegenrede die grossen Fragen der athenischen Politik, die Haltung der Parteien und der beiden Führer erörtert, die jetzt mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kunst und Leidenschaft den letzten entscheidenden Kampf mit einander ausfochten. Von Äschines des Kranzes für unwürdig erklärt gibt Demosthenes in seiner das Empfinden und Denken einer patriotisch gestimmten Bürgerversammlung an den empfänglichsten

[1]) Im Sinne dieser Anschauung wurde auch der — bereits nach Chäronea beschlossene — Wiederaufbau Platäa's verfügt.

[2]) Demades erhielt damals sogar eine Statue gesetzt.

[3]) Das Nähere siehe bei Niese a. a. O. S. 71 und die dort angeführte Litteratur.

[4]) Die Gesetzwidrigkeit sollte darin liegen, dass 1. Demosthenes überhaupt dieser Ehre unwürdig sei, 2. dass er noch nicht die vom Gesetz geforderte Rechenschaftsablage geleistet habe und 3. dass die beantragte Bekränzung im Theater in diesem Falle unzulässig sei. Vgl. die noch erhaltene Rede des Äschines κατὰ Κτησιφῶντος.

Seiten packenden Weise Rechenschaft von seinem Wirken und Streben für den Staat, dem die öffentliche Anerkennung gebühre, weil es unbekümmert um den Erfolg der Ehre des Vaterlandes und der gerechten Sache gedient habe. Eine Argumentation, die in dem gross empfundenen, wirkungsvollen Satze gipfelt, dass Athen selbst dann den Kampf gegen Philipp aufgenommen haben würde, wenn es sein Unterliegen sicher vorausgesehen hätte![1] — Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein, obwohl das Gesetz auf Seiten des Äschines stand. Die Empfindungen, welche Demosthenes mit meisterhafter Dialektik wachzurufen wusste, besonders das Gefühl des unversöhnlichen Gegensatzes, der den Ankläger von dem Denken und Empfinden der grossen Mehrheit seines Volkes trennte,[1] sie erwiesen sich stärker als das formale Recht. Äschines erhielt nicht einmal den fünften Teil der Stimmen und verfiel damit der teilweisen Atimie, die ihn unfähig machte, jemals wieder in ähnlichen Prozessen vor dem Volke aufzutreten. Politisch tot erklärt ging er (nach Ephesos, später nach Rhodos und Samos) ins Exil, aus dem er nicht mehr zurückgekehrt ist. So blieb es ihm erspart, Zeuge zu sein, wie sein siegreicher Gegner an den nächsten Dionysien mit dem goldenen Ehrenkranz geschmückt ward.

Für den allgemeinen Verlauf der Dinge blieb freilich dieser Sieg des Demosthenes vollkommen bedeutungslos. Was in Athen geschah, waren leere Demonstrationen, welche über die thatsächliche Ohnmacht der hellenischen Kleinstaaten gegenüber der neuerstehenden Weltmacht nicht hinwegtäuschen konnten.

Die weitere Ausgestaltung und Konsolidierung dieser Weltmacht vollzog sich infolge von Alexanders unaufhaltsamem Siegeszug durch die Kernlande der persischen Monarchie mit Riesenschritten.[2] Von Babylon aus, wo er — nach der Anweisung der Chaldäer — dem Bel ebenso opferte, wie früher in Ägypten dem Ammon Ra, rückte er auf die Reichshauptstadt Susa los, welche noch vor seiner Ankunft dem Beispiele Babylons folgte und ihm ihre freiwillige Unterwerfung melden liess. In Susa fiel der ungeheure Reichsschatz in seine Hände; auch Kunstwerke, die einst Xerxes aus Hellas hierher gebracht, und unter denen sich z. B. die Statuen des Harmodios und Aristogeiton befunden haben sollen. Sie kamen jetzt, wie es heisst, wieder nach Athen zurück. — Grössere Schwierigkeiten bereitete die Einnahme des Hochlandes von Iran, da der Satrap von Persien, Ariobarzanes, die persischen Pässe stark besetzt und befestigt hatte. Aber auch dieser Widerstand wurde rasch gebrochen und schon im Anfange des Jahres 330 sah sich Alexander im Besitze der alten Königsburg (griech. Persepolis) mit ihren reichen Schätzen, sowie des Stammsitzes der persischen Könige Pasargadä (mit den Königsgräbern).[3]

---

[1]) S. bes. § 80 f. der Kranzrede. Dazu Spengel, Demosthenes Verteidigung des Ktesiphon, Abh. der Bayer. Akad. X (1863), Reich, Die Beweisführung des Äschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. Nürnberg Progr. 1884, 1885.

[2]) Th. Zolling, Alexanders des Grossen Feldzug in Centralasien 2. A. 1878. Zur Landes- und Volkskunde vgl. Spiegel, Eranische Altertumskunde I (1871).

[3]) Über Persepolis oder Persä und Pasargadä und über die Ruinenstätten vgl.

Über das, was er hier gethan, besitzen wir leider nur ganz rhetorische und legendenhafte Berichte. Besonders die Vorgeschichte und die Motive des Zerstörungswerkes, dem die herrlichen Königspaläste zum Opfer fielen, liegen durchaus im Dunkeln.[1] Die Alten (z. B. Arrian u. a.) meinen, die Vernichtung der Königsburg sei eine Konzession an das hellenische Nationalgefühl, welches Rache für die Brandstätten der Perserkriege gefordert habe. Nach Droysen (I 364 f.) wäre sie die Antwort Alexanders auf die Weigerung des Dareios gewesen, sich zu ergeben und seine Herrschaft über Asien anzuerkennen. Nachdem die Hoffnung auf einen vertragsmässigen Abschluss geschwunden, sei der Akt zu vollziehen gewesen, mit dem die Achämenidenmacht tot erklärt und die Besitzergreifung der Monarchie über Asien verkündet wurde.

Soviel ist gewiss, dass die Katastrophe von Persepolis zugleich ein Symbol der Katastrophe des persischen Königtums selbst war. Während Alexander im Frühjahr 330 über Medien (Ekbatana) durch die kaspischen Pässe gegen den immer weiter nach Norden fliehenden Dareios heranrückte, sah dieser die letzten Stützen seiner Macht zusammenbrechen. Er musste es über sich ergehen lassen, dass die eigenen Satrapen, besonders Bessos von Baktrien, an ihm zum Verräter wurden und ihn als Gefangenen behandelten. Ein Martyrium, das allerdings nicht lange währte, da Alexander bald darauf in Eilmärschen herankam und die auf der Flucht von ihm überraschten Empörer den unglücklichen König niedermachten (Juli 330). Damit hatte der Widerstand sein legitimes Haupt verloren und ganz Hyrkanien und Parthien unterwarfen sich Alexander, welcher jetzt der einzige war, der für die Orientalen als Erbe der Achämenidenherrschaft in Betracht kam.

Von Parthien aus ging der Zug nach Aria (einem Teil des heutigen Afghanistan) und Drangiana, ferner durch Arachosien (Kandahar) bis an den Südrand des Paropamisos (Hindukush), den Alexander im Frühjahre 329 überschritt. Ein Zug, den man — wohl allzusehr unter dem Eindruck der Übertreibungen des Curtius (VII, 4, 22 f.) — mit Hannibals Alpenübergang verglichen hat. Turan, einer der Hauptsitze persischer Religion und Sitte, musste gewonnen werden, wenn man den Widerstand gegen die Neugestaltung Vorderasiens den letzten Rückhalt entziehen wollte. Es gelang dem König, über Baktra (Balkh) und Marakanda (wahrscheinlich Samarkand) nach Überschreitung des Oxos[2]) bis an die nördlichsten Grenzen des Perserreiches, bis zum Jaxartes vorzudringen. Allerdings hatte hier infolge des kriegerischen Sinnes der Bevölkerung, infolge der grossen Zahl von hartnäckig verteidigten Bergfestungen und der Nähe der Schutz gewährenden Wüste das Werk der Eroberung mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst nach zwei Jahren, im Sommer 327,

---

Spiegel a. a. O. II 616 ff. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte 1887 S. 135 ff.

[1]) Bezeichnend für den romanhaften Charakter dieser Tradition ist die Geschichte von der athenischen Hetäre Thais, welche die eigentliche Urheberin der Niederbrennung der Königspaläste gewesen sein soll. Vgl. Niese S. 98.

[2]) In dieser Zeit fiel der verräterische Bessos in Alexanders Hände und fand ein grausames Ende.

konnte Alexander diese nordischen Länder für hinlänglich beruhigt halten und an den Weiterzug denken, nachdem er vorher noch durch eine Reihe von Städtegründungen in Baktrien und Sogdiana das Land zu sichern gesucht.[1])

Das Unternehmen, zu dem Alexander jetzt auszog, der Marsch nach Indien, war — militärisch und politisch betrachtet — nicht entfernt von der Bedeutung wie die bisherigen Eroberungen. Für die äussere und innere Sicherheit des Reiches bedurfte es des Besitzes von Indien nicht. Hier wirkten offenbar andere Motive; vor allem der Zauber, den das den Griechen bisher nur durch fabelhafte Gerüchte bekannt gewordene Wunderland des Ostens auf die Gemüter übte, dann die Begier nach immer neuen unerhörten Grossthaten, denen die Erschliessung dieser Wunderwelt die Krone aufsetzen sollte und die Alexander in der That als den Heros, als den zweiten Dionysos oder Herakles erweisen sollten, als den ihn die höfische Schmeichelei wetteifernd feierte.[2])

Ja man darf wohl noch weiter gehen und sagen: Es ist die gigantische Idee eines Weltreiches oder einer Weltherrschaft, welche dem Eroberer in seinen letzten Zielen vor Augen schwebte. Wieweit dieser Gedanke bei ihm bereits in bestimmten Vorstellungen und Plänen im einzelnen Gestalt gewonnen, ob er z. B. so weitgehende Absichten gehabt hat, wie sie ihm die Quellen in Bezug auf Afrika und Europa zuschreiben, ob für ihn der Begriff des Reiches, das er gründen wollte, geradezu mit der Oikumene zusammenfiel; darüber mag man streiten, der Gedanke der Universalmonarchie selbst, als eines die bedeutendsten Kulturvölker zusammenfassenden, auf Grundlage einer möglichst kosmopolitischen Kultur ihre Sonderart nivellierenden Reiches entsprach durchaus dem Wesen dieses genialischen Gewaltmenschen, der den cäsaristischen Zug der Zeit am glänzendsten und grossartigsten zum Ausdruck gebracht und den Allmachtsschwindel bis zur Vergötterung des Herrschers selbst getrieben hat.[3])

Übermässige militärische Schwierigkeiten bot das indische Unternehmen nicht, da man es am Indus mit einer Menge kleiner unter sich vielfach verfehdeter Stämme zu thun hatte und im Lande selbst an einer Reihe von indischen Fürsten z. B. Taxiles Verbündete fand. Mit ihrer Hilfe erlag der bedeutendste Gegner, König Poros, in einer grossen Schlacht am Hydaspes (scr. *Vitastâ*) 326 und wurde dadurch ebenfalls zum Verbündeten gewonnen. Gefährlicher als der Krieg waren die Naturgewalten, die hier in ihrer ganzen Furchtbarkeit den Europäern entgegentraten, die ununterbrochen siebzig Tage hindurch währenden tropischen Regengüsse, die Überschwemmungen der gewaltigen Ströme, das Klima, die durch all'

[1]) S. Geiger, Alexanders Feldzüge in Sogdiana, Neustadt a. H. Progr. 1884, F. v. Schwarz, Alexanders des Gr. Feldzüge in Turkestan 1894.

[2]) Zur Geschichte des indischen Zuges vgl. bes. Arrians Indika, dazu Lassen, Indische Altertumskunde 1, 94 ff., 2, 116 ff. Lefmann, Geschichte des alten Indiens (Oncken'sche Weltgesch.) S. 743 ff. Schuffert, Alexanders des Gr. indischer Feldzug, Colb. 1886. Niese a. a. O. S. 126 ff.

[3]) Ich teile in dieser Hinsicht die Ansicht von Kaerst, Alexander der Grosse und der Hellenismus (Sybel's Histor. Ztschr. Bd. 74, 1895, S. 25 ff.) gegen die meines Erachtens völlig unrichtige Beurteilung Alexanders bei Niese S. 186 ff.

dies und die schlechten Wege gesteigerten Strapazen und Entbehrungen, die Siechtum und Tod unter Menschen und Tieren verbreiteten und allmählig selbst in den Reihen der abgehärtetsten und erprobtesten Veteranen Missmut und Verzweiflung, ja offene Widersetzlichkeit erzeugten. Ob Alexander unter diesen Verhältnissen wirklich ernstlich daran gedacht hat, über die Unterwerfung des Fünfstromlandes hinaus noch weitere gigantische Pläne, wie die Eroberung der Gangesländer bis an die Grenzen Indiens zu verwirklichen, muss dahingestellt bleiben. Dass er bereits im Lande des Taxiles und Poros mit dem Bau der Flotte begonnen hatte, die ihn später den Hydaspes und den Indus hinabführte, beweist allerdings nichts gegen jene Absicht. Auch das, was ihn Arrian und Curtius in der Ansprache an die den Weitermarsch verweigernden Truppen sagen lassen, braucht nicht aus den geographischen Anschauungen späterer Zeiten heraus erdichtet zu sein, wie man neuerdings angenommen hat. Bezeichnend ist jedenfalls, dass Alexander nicht vor den Menschen, sondern vielmehr vor den Göttern zurückgewichen sein wollte. Die zur rechten Zeit sich einstellenden ungünstigen Weissagungen und der ebenso gelegen kommende ungünstige Verlauf der Opfer, die für den Übergang über den Hyphasis (scr. *Vipâsâ*) gebracht wurden, gaben den erwünschten (und natürlich absichtlich herbeigeführten) offiziellen Grund an die Hand, hier den Rückzug anzutreten. — Im Oktober 326 ging es dann teils auf der Flotte, teils am Ufer entlang unter vielen Kämpfen mit den Eingeborenen den Hydaspes und Indus hinab, bis nach zehn Monaten bei Patala der Punkt erreicht wurde, wo der König und die Landarmee sich von der Flotte trennte. Während diese unter Nearch die Meeresküste entlang nach dem Euphrat fuhr, zog der König durch das wüste Küstenland Gedrosiens (Belutschistan), wo die Armee von neuem furchtbare Verluste erlitt, nach Karnanien[1]) und kehrte von da über das obere Persien nach Susa zurück. —

Es war ein schwerer politischer Fehler gewesen, das nirgends konsolidierte Reich Jahre hindurch sich selbst zu überlassen. Das trat Alexander noch vor seiner Rückkehr nach Susa überall entgegen. Da der König ferne und es immer zweifelhafter geworden war, ob er überhaupt je wieder aus dem fernen Indien und den Wüsten Gedrosiens zurückkehren würde, hatten die von ihm bestellten Satrapen und Truppenführer — makedonisch-hellenische ebenso, wie asiatische — vielfach ihren Gelüsten die Zügel schiessen lassen und die Neuordnung der Dinge durch schwere Bedrückung und Vergewaltigung der Unterthanen geschändet. Selbst der königliche Schatz war in den Händen eines Harpalos wie Privateigentum ausgebeutet und systematisch geplündert worden. Prätendenten waren

[1]) Hier traf das Heer wieder mit der Flotte zusammen.

[2]) Gemäss dem von Alexander im wesentlichen beibehaltenen System der persischen Reichsverwaltung blieb die Einteilung in Satrapien und die Verteilung der Provinzialgewalten unter selbständige Beamte, als welche Civilgouverneure (Satrapen), Truppenkommandanten und Steuereinnehmer erscheinen. Ausnahmsweise z. B. in Karien und Indien blieb auch die Herrschaft einheimischer Dynasten bestehen.

aufgetreten und sogar über die Massen hatte sich der Geist der Empörung zu verbreiten begonnen. Die in den neuen Städten oft gegen ihren Willen angesiedelten Hellenen dachten bereits da und dort an die Rückkehr und die Meuterei der in Baktrien Angesiedelten ist symptomatisch für diese ganze Bewegung.

Es war höchste Zeit, dass ein energisches Strafgericht diesem Treiben ein Ende machte. Aber kaum war dies geschehen, so ergaben sich neue Schwierigkeiten!

Es lag in der Natur der Sache, dass die Organisation der Herrschaft über Asien nicht ausschliesslich auf das makedonisch-hellenische Element begründet werden konnte. Die Asiaten mussten zur Mitwirkung herangezogen werden, wenn das Endziel von Alexanders universaler Politik: die friedliche Verschmelzung der hellenischen und asiatischen Kulturwelt erreicht werden sollte; und so begegnen wir denn auch sehr bald Asiaten am Hofe, in der Verwaltung und im Heere. Ja die Stellung Alexanders selbst begann schon seit längerer Zeit einen mehr und mehr unhellenischen, orientalischen Charakter anzunehmen. Vor der Idee der Weltherrschaft verblassten die Traditionen des makedonischen Heer- und Volkskönigtums, der panhellenischen Bundesführerschaft. Die Autorität, die von dem Erben der Achämeniden und Pharaonen geltend gemacht wurde, forderte die Proskynesis des Monarchen, die Anerkennung des göttlichen Charakters seiner Herrschaft, ja des göttlichen Ursprunges seiner Person. Eine politische Wandlung, die schon bis in die Zeit zurückreicht, wo der Eroberer von den Priestern des Ammon als Sohn ihres Gottes begrüsst und auf diese Göttlichkeit die Idee der Weltherrschaft begründet ward.[1]) Ebenso gewiss ist es auch, dass die Versuche, diese Autorität selbst gegenüber Makedoniern und Hellenen zur Geltung zu bringen, und die fortschreitende Orientalisierung des Herrschers und seines Regierungssystems schon frühzeitig in Adel und Heer eine Opposition gegen Alexander hervorgerufen haben. Die schweren Konflikte mit hervorragenden Männern aus dem makedonischen Waffenadel und der hellenischen Umgebung, die schon vor dem indischen Feldzug zum Austrag gekommen waren, der Prozess des Philotas, die Ermordung der Generale Klitos und Parmenion, die Verschwörung des Hermolaos, die Katastrophe des Kallisthenes sind gewiss nicht alle aus persönlichen Motiven zu erklären, sondern zum Teil wenigstens aus dem immer offener zu Tage tretenden Gegensatz zwischen Alexander und makedonisch-hellenischem Volkstum.[2])

Nach dem indischen Feldzug tritt die veränderte Stellung des Königs zu dem — in diesem und den früheren Feldzügen durch ungeheure Verluste geschwächten — makedonischen Element noch entschiedener und

---

[1]) Es ist wohl ein echter Zug, wenn es bei Diodor XVII, 93 heisst: *τὸν δ' Ἄμμωνα συγκεχωρηκέναι τῆς ἁπάσης τῆς γῆς ἐξουσίαν.* Vgl. Kaerst, Alexander der Grosse und der Hellenismus, Histor. Ztschr. (Bd. 38) 1895 S. 27 ff. Forschgn. S. 1 ff.

[2]) In dieser Beziehung stimme ich Kaerst (Alex. etc. S. 198 ff.), Droysen u. a. zu gegen F. Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes, Jbb. f. Phil. 1893, 20 Suppl.-Bd., wenn auch Cauer darin recht hat, dass die widerspruchsvolle und unsichere Tradition nicht genügt, um den Thatbestand im einzelnen festzustellen. — In hohem Grade unterschätzt wird die Bedeutung des Gegensatzes von Niese a. a. O. S. 165.

unverhüllter hervor. Vor allem sollte der nationale Charakter des Heeres vollends zerstört werden. Wie in die makedonische Ritterschaft vornehme Perser Aufnahme fanden, so gedachte Alexander auch im Heere eine Verschmelzung der Makedonier und der makedonisch ausgebildeten Asiaten durchzuführen.[1]) Derselben Tendenz der Völkermischung diente das Hochzeitsfest zu Susa (324), die Vermählung zahlreicher Makedonier und Perserinnen, die Vermählung des (schon vorher mit einer Asiatin, der Roxane verheirateten) Königs selbst mit der ältesten Tochter des Dareios, Stateira, und einer Tochter des Ochos, Parysatis.

Um völlig ungehindert die neuen Bahnen beschreiten zu können, sollten die Veteranen in die Heimat entlassen und durch junge Truppen ersetzt werden, denen gegenüber man ungleich geringere Rücksichten zu nehmen hatte. Dieser Beschluss brachte die offenbar schon lange vorhandene Gährung zum Ausbruch. Es kam zu dem grossen Militäraufstand in Ophis, den Alexander nur durch die Einsetzung der eigenen Person zu unterdrücken vermochte.

Erst nach der Überwindung dieses letzten Widerstandes werden die letzten Konsequenzen des neuen Systems gezogen. Durch ein Edikt Alexanders wird jetzt auch in Hellas allgemein die Darbringung göttlicher Ehren für den König gefordert! Die Person des Herrschers wird mit einem Prunk umgeben, der für die Orientalisierung von Alexanders Wesen höchst bezeichnend ist. Auch das Kolossale und Übertriebene in den Bestattungsfeierlichkeiten für den Freund des Königs, Hephästion, gehört zu diesen Charakterzügen der neuen Monarchie.

Man hat gemeint, dass diese Entwicklung eine absolut notwendige war, dass sich mit ihr Alexander nur „dem Herkommen und den Vorurteilen seiner asiatischen Unterthanen anbequemt" habe (Droysen). Andere sind der Ansicht, bei der Orientalisierung dieser Monarchie habe es sich für Alexander nur um eine unwesentliche Etiquettenfrage gehandelt, eine Hof- und Ceremonienordnung, ähnlich der Napoleons nach dem Antritt des Konsulats, sie sei für die Gesamtpolitik verhältnismässig irrelevant gewesen. (O. Jäger, Herzberg s. u.)

Dem gegenüber muss betont werden, dass einerseits Alexanders Politik systematisch darauf ausging, für die durch die Eroberung gewonnene Gewalt eben durch die Anerkennung des göttlichen Charakters seines Königtums eine ganz neue Basis zu gewinnen, sie zu einer „durch ihr eigenes Prinzip Gehorsam und Unterwerfung fordernden höheren göttlichen Macht" zu erheben, und dass andererseits die orientalische Art der Herrschaft Alexanders eigenen Anschauungen vom Königtum mehr entsprach, ihnen innerlich verwandter war.[2]) Überhaupt lag die Vergötterung des Herrschers durchaus in der Richtung, nach welcher sich die damals in der jüngeren Tyrannis so vielfach zu tage tretenden cäsaristischen Tendenzen

---

[1]) Vgl. Droysen, Kl. Schriften z. alten Gesch. Bd. II. Über die Armee und die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Grossen (1894), und H. Droysen, Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen und Kriegführung 1885.

[2]) So mit Recht Kaerst, Alexander u. s. w. S. 28.

der Zeit bewegten.[1]) Ob die auf möglichste Steigerung der monarchischen Gewalt und ihres Nimbus gerichtete Politik, die ja allerdings „aus der Konsequenz des unternommenen Werkes und den Bedingungen, die das Gelingen forderte, sich mit Notwendigkeit ergab", bis zur völligen Rückkehr zu den Traditionen orientalischer Despotie überspannt werden musste, diese Frage wird man nicht so leichthin bejahen können, wie es von Droysen geschehen ist, der in dem Widerstand des altmakedonischen Geistes und hellenischen Freiheitsgefühles gegen Alexanders Anspruch auf Apotheose und Proskynesis nichts als „Vorurteil" sieht.

Es ist ja allerdings nicht zu leugnen, dass Alexander auf ein wesentliches Moment, die Völker in Unterwürfigkeit zu halten und seine Gewalt zu befestigen, verzichtet haben würde, wenn er die Ideen, auf denen die asiatische Verehrung der Monarchie als der irdischen Repräsentation der Gottheit beruhte, und diese Verehrung selbst, die ihm als Erben der Achämeniden von den Orientalen dargebracht ward, zurückgewiesen hätte. Allein es fragt sich, ob dieser Gewinn angesichts der inneren Unmöglichkeit, „zugleich ein orientalischer Despot und ein König des Occidents zu bleiben" (Ranke) nicht zu teuer erkauft war. Wie Ranke mit Recht betont hat, bedeutete es einen Bruch mit der gesamten nationalen Geschichte, wenn nun auch über Hellenen eine Autorität geltend gemacht wurde, die ja nichts anderes war, als die, gegen welche sie in einem Jahrhunderte langen Kriege gerungen (W. G. I (2) 196). Es ist eine schlimme Verirrung moderner Geschichtsauffassung, zu glauben, dass „wenn die hellenische Welt in dieser Monarchie ihre Stelle und ihre Ruhe finden sollte, für Alexander der erste und wesentlichste Schritt der sein musste, die Griechen zu demselben Glauben an seine Majestät, den Asien hegte, und in dem er die wesentlichste Garantie seines Königtums erkannte, zu veranlassen und zu gewöhnen" (Droysen II 273). Eine noch grössere Illusion aber ist es, zu wähnen, dass bei einem solchen Herabsinken in ein Verhältnis orientalischer Unterthänigkeit für das Volk der Hellenen noch „eine Erfrischung in allen Nerven" möglich gewesen wäre (Droysen a. a. O. S. 268). Wie hätte da auch nur von einer politischen Entwicklung mehr die Rede sein können, bei aller Grossartigkeit der Weltstellung, welche die hellenische Kultur der neuen hellenistischen Ära verdankte? Allerdings die „Stadt" als letzte politische Einheit hatte sich überlebt. Es lag in dem Bedürfnis der Zeit „von der Stadtverfassung zu Staatsverfassungen emporzusteigen", innerhalb deren jene selbst zu einer nur kommunalen Selbständigkeit wird. Allein letztere musste dann doch, um mit Droysen selbst zu reden, „in dem allgemeinen Verband ihr Recht und ihre Garantie finden". Und diese Garantie konnte eine orientalisierende Alleinherrschaft nimmermehr gewähren.

In der That war Hellas bei aller Verkommenheit seiner Kleinstaaterei noch nicht so tief gesunken, alle Konsequenzen des neuen Systems willenlos über sich ergehen zu lassen. Zwar die Forderung Alexanders, ihm „gött-

[1]) Vgl. Pöhlmann, Die Entstehung des Cäsarismus (Aus Altertum und Gegenwart S. 245 ff.).

liche“ Ehren zu dekretieren (324),[1]) wurde — als zunächst nur von formaler Bedeutung — wohl von den meisten Staaten bewilligt, selbst von Athen, welches sich zuerst ablehnend verhalten, und von Sparta (von letzterem nicht ohne feine Ironie, cf. Plutarch, Apophth. lakon. und Aelian V.H. II 19 *συγχωροῦμεν Ἀλεξάνδρῳ ἐὰν θέλῃ θεὸς καλεῖσθαι*). Allein die reale Geltendmachung der absoluten Gewalt begegnete doch lebhaftem Widerstand. Nichts anderes war es ja, wenn Alexander durch einfachen Machtspruch allen hellenischen Städten die Wiederaufnahme der massenhaften Verbannten befahl und jede Weigerung mit Zwangsexekution bedrohte. Wir hören, dass trotzdem Athener und Ätoler dem Befehle nicht Folge leisteten.

Ob man freilich in Athen, wie Demosthenes wollte, an der Weigerung bis zum äussersten festgehalten hätte, wird einigermassen zweifelhaft angesichts der völligen Haltungslosigkeit, welche gerade damals der Demos in einer Lebensfrage des Staates gezeigt hat. Durch eine eigentümliche Kombination ungünstiger Umstände und ein verhängnisvolles Zusammenwirken der Intriguen der makedonischen Partei und der Angriffe einer radikalen Kriegspartei, für deren heissblütigen Führer Hyperides die besonnenere Politik des Demosthenes Verrat an der nationalen Sache war, konnte es geschehen, dass die öffentliche Meinung Athens selbst an der Ehrenhaftigkeit des Mannes irre wurde. Ein trauriges Symptom dieser Verwirrung ist der sogen. harpalische Prozess.[2])

Der wegen kolossaler Unterschleife flüchtig gewordene Schatzmeister Alexanders erschien nämlich mit Söldnern, einem Schatz von angeblich 5000 Talenten und einer Flotte von dreissig Schiffen in Griechenland, um dasselbe zum Aufstand gegen den König zu reizen.[3]) Da er in Athen zunächst keine Aufnahme fand, ging er nach Tänaron, wo er Schiffe und Truppen liess und dann aufs neue um Aufnahme bat, die ihm jetzt auch gewährt wurde, angeblich infolge der Bestechung verschiedener Demagogen. Doch wurde er bald darauf verhaftet und die mitgebrachten Schätze in öffentlichen Gewahrsam genommen, und man würde wohl dem Auslieferungsbegehren der makedonischen Gesandten nicht lange widerstanden haben, wenn es nicht Harpalos gelungen wäre, aus dem Gefängnis zu entkommen. Nun stellte es sich heraus, dass von den Geldern, die Harpalos nach seiner eigenen Erklärung mit nach Athen gebracht (angeblich 700 Talenten) nur noch ein Teil vorhanden war und man fürchtete, für das Fehlende von Alexander zur Verantwortung gezogen zu werden. U. a. wurden Demosthenes und Demades angeklagt, Geschenke angenommen zu haben. Das Urteil lautete auf schuldig; und da Demosthenes die Geldbusse von 50 Talenten nicht zahlen konnte oder wollte, wurde er ins Ge-

[1]) Niese vermutet (S. 178), dass die göttliche Verehrung nicht von Alexander selbst auferlegt, sondern von eifrigen Verehrern angeregt worden sei. Diese unbegründete Vermutung ist nur ein Ergebnis der falschen Gesamtauffassung Alexanders bei Niese.

[2]) Die Überlieferung über diesen Prozess hat neuerdings eine Bereicherung erfahren durch die wiederaufgefundenen Bruchstücke der Rede des Hyperides. Doch ist die wichtigste Frage, die nach der Schuld oder Unschuld des Hauptangeklagten, Demosthenes, nicht zu lösen.

[3]) Vgl. U. Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1890 S. 572 ff.

fängnis geworfen, aus dem er nach einigen Tagen entfloh (nach Ägina, dann nach Trözene 324/3).

Der Triumph der makedonischen Partei, welcher der Sturz des Demosthenes zunächst zu gute kam, dauerte übrigens nicht lange. Als noch im Laufe desselben Jahres die Kunde erscholl, dass Alexander — mitten in der Vorbereitung grosser Unternehmungen — zu Babylon gestorben (Sommer 323),[1]) war es für Hyperides und die Kriegspartei ein leichtes, den Demos zu einem Kriegsbeschluss hinzureissen, zumal sich alsbald im westlichen, wie im östlichen Hellas eine starke Gährung gegen die makedonische Herrschaft fühlbar machte.

Droysen, Geschichte des Hellenismus, I. Band, Geschichte Alexander des Grossen (1. Aufl. 1833), 2. Aufl. 1877. Gutschmid, Geschichte Irans 1888. O. Jäger, Alexander der Grosse als Regent, Preuss. Jbb. Bd. 70. 1892 (= *Pro domo* 1894). Kaerst, Alexander der Grosse und der Hellenismus, Histor. Ztschr. v. Sybel 1895 (Bd. 38) S. 1 ff. und 214 ff.

---

3. Das griechisch-makedonische Staatensystem unter den Nachfolgern Alexanders des Grossen. 323 — ca. 280.

Die Quellen.

Die zeitgenössischen Historiker sind für diese Epoche verloren. Die wichtigsten waren Hieronymos von Kardia, der Freund des Eumenes und der Antigoniden, dessen aus authentischer Kunde geschöpftes Geschichtswerk citiert wird u. d. T. *αἱ τῶν διαδόχων ἱστορίαι* und *πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων* (wahrsch. Ein Werk (bis 272?) M. F.H.G. II 450. Vgl. Fr. Reuss, Hieronymos v. Kardia 1876) und der Tyrann Duris von Samos (*ἱστορίαι* (— 281?). Zur Kritik dieses durchaus rethorischen Schriftstellers vgl. Schubert Agathokles S. 13 ff., Pyrrhos S. 13 ff., Rösiger, Die Bedeutung der Tyche bei den späteren Historikern 1880 S. 6 u. 20 ff. — Wachsmuth S. 543 ff., M. F.H.G. II 466 ff.). Ebenso ist verloren die für die athenische Geschichte wertvolle *Ἀτθίς* des Philochoros und die *συναγωγὴ ψηφισμάτων* des Krateros.

Wir müssen uns daher mit den abgeleiteten Darstellungen begnügen. Unter ihnen gibt eine zusammenhängende, aber freilich sehr aphoristische Darstellung Justin (B. 13—17). Nur bis zum Jahre 302 reicht die Erzählung Diodors (B. 18—20), von dessen die Zeit bis 283 behandelndem 21. Buch nur Bruchstücke übrig sind. Quellen sind hier besonders (wenn auch wohl nur mittelbar) Hieronymos und Duris. (Vgl. Adams Jbb. f. Phil. 1887 S. 370 ff.) Dasselbe gilt für die plutarchischen Biographien des Eumenes, Demetrios und Pyrrhos. (Vgl. Schubert, Die Quellen Plutarchs u. s. w. Jahrb. f. kl. Phil. 1878 Suppl. IX.) Auch von Cornelius Nepos haben wir eine Eumenesbiographie. Von dem Werke Arrians *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον*, das ebenfalls hauptsächlich Hieronymos folgte (bis 320), sind Auszüge bei Photios und einige sonstige Bruchstücke (durch die historische Encyklopädie K. Konstantins VII., teils direkt, teils bei Suidas) erhalten. Vgl. Kallenberg, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympia. Philologus Bd. 36 u. 37 (1877, 8). Unger, Münchener Stzgber. 1878 I 368 ff. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1890 S. 557 ff. Über die Inschriften und Münzen des 3. Jahrh. s. die Litteratur bei Holm IV, 38 und Wachsmuth S. 585.

---

[1]) A. Bauer, Der Todestag Alexanders des Grossen, Ztschr. f. österr. Gymn. Bd. 42 (1890) 1 ff. — Über die Vorgänge nach Alexanders Tod vgl. Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1890 S. 555 ff.

Obwohl Alexander keinen Erben seines Thrones hinterlassen hatte, und schon an seiner Leiche Streitigkeiten über die Ordnung des Reiches entstanden, blieb die Monarchie zunächst aufrecht. In der Masse des Heeres, in der makedonischen Phalanx war das monarchische Bewusstsein so stark, dass — trotz des Widerstrebens der makedonischen Ritterschaft — ein geistig ganz unbedeutender, wenn nicht schwachsinniger junger Mensch Arrhidäos, Halbbruder Alexanders, unter dem Namen Philipp als König anerkannt wurde. Auch dem von Alexanders Gattin Roxane zu erwartenden Kinde wurden seine Rechte vorbehalten. (Der später von Roxane geborene Knabe wurde unter dem Namen Alexander neben Philipp zum König ausgerufen.)

Die oberste Leitung der eroberten Länder erhielt als „Chiliarch"[1]) Perdikkas. In Europa d. h. Makedonien und Hellas blieb Antipater als Stratege, doch wurde ihm als „Schützer" der königlichen Interessen (*προστάτης τῆς βασιλείας*) Krateros an die Seite gestellt. Was die übrigen Länder betrifft, so erhielt u. a. Ptolemäos die Verwaltung Ägyptens, Eumenes, der frühere Minister Alexanders, Kappadocien und Paphlagonien, Leonnatas das hellespontische Phrygien, Antigonos das bereits von ihm verwaltete Grossphrygien, Lysimachos Thrakien, das jetzt von Makedonien abgetrennt wurde.[2])

Es ist begreiflich, dass der Tod Alexanders, die thatsächliche Verwaisung des Thrones und der schlecht verhehlte Antagonismus der makedonischen Grossen, die sich in das Reich geteilt, in Hellas neue Hoffnungen erweckten. Man fühlte sich in Athen stark genug, um sich sofort an die Spitze einer nationalen Erhebung der Hellenen zu stellen. Der athenische Staat stand dank der Finanzverwaltung des Lykurgos (338—326)[3]) wohlgerüstet da, man hatte in Leosthenes einen tüchtigen Heerführer und infolge der von Alexander (seit 325) verfügten Massenentlassungen griechischer Söldner zahlreiches und geschultes Truppenmaterial zur Verfügung. Dazu ermöglichte der Anschluss der Ätoler, Lokrer und Phokier eine kräftige Offensive. In der That wurde nach einer Niederlage der mit Makedonien verbündeten Böotier und Euböer (bei Platää) auch Antipater, der, wie schon gesagt, an der Spitze der Regierung in Europa stand, bei Heraklea in Thessalien besiegt und in Lamia eingeschlossen („Lamischer Krieg"). Fast alle Thessalier, die Änianen, Doloper, ein Teil der Akarnanen, die Karystier auf Euböa schlossen sich der Bewegung an, während gleichzeitig eine lebhafte, besonders von Hyperides und Demosthenes (der, obwohl verbannt, sich den athenischen Emissären anschloss) betriebene Propaganda im Peloponnes Argos, Sikyon, Phlius, Epidauros, Elis und Messenien für die Bundessache gewann.

Als sich nun aber der Krieg in die Länge zog und infolge des Todes

---

[1]) Das Amt ist ursprünglich ein persisches und bedeutete eigentlich den Oberbefehl über die 1000 Leibwächter des Grosskönigs, woraus sich dann ein Amt entwickelt hatte, das etwa dem eines Grossveziers oder ersten Ministers entsprach.

[2]) Szanto, Die Überlieferung der Satrapienverteilung nach Alexanders Tod, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich 15, 1. Über das angebliche Testament Alexanders vgl. Ausfeld, N. Rh. Mus. 1895 S. 357 ff.

[3]) S. oben S. 208 und Droege, *De Lycurgo Athen. pecun. publ. administratore*, Bonner Diss. 1880.

des Leosthenes kein Führer mehr vorhanden war, der die verbündeten Kontingente auf die Dauer in voller Stärke zusammenzuhalten verstand, nachdem sich andererseits Antipater aus der Blokade befreit und durch makedonische Veteranen bedeutend verstärkt hatte, trat bald eine Wendung zum Schlimmern ein. Zwar kam es in der Schlacht bei Krannon (Anfang 322) zu keiner endgültigen Entscheidung, allein sie bedeutete doch für die Hellenen ein Misslingen, dem eine allgemeine Demoralisation und Auflösung der Bundeskriegsmacht folgte, als sich der makedonische Regent zu einer Verständigung mit den einzelnen Staaten, und zwar nur mit diesen, bereit erklärte. So unterwarf sich ein Staat nach dem andern, und zuletzt musste sich auch Athen, da es selbst zur See überall Misserfolg hatte, dem Gebote des Siegers beugen. Die Führer der antimakedonischen Partei, deren Auslieferung gefordert war, verliessen die Stadt, unter ihnen der erst Ende des letzten Jahres zurückberufene Demosthenes. Eine makedonische Garnison besetzte Munychia (Sept. 322); und nicht nur, dass ein Teil des Staatsgebietes verloren ging (Oropos, Samos), sondern auch die Verfassung wurde so modifiziert, dass sie eine dauernde Ergebenheit verbürgte. Das Vollbürgerrecht wurde von einem Zensus von 20 Minen abhängig gemacht[1]) und damit mehr als die Hälfte der Bürgerschaft (12000 von 21000) von Gericht, Ekklesie und Rat ausgeschlossen, wobei es allerdings dahingestellt sein mag, inwieweit die Ansiedlung eines Teiles der des Bürgerrechts beraubten Masse in Thrazien eine freiwillige oder erzwungene war.[2]) — Nach Athens Demütigung war es dann für Antipater ein leichtes, auch im Peloponnes allenthalben eine ähnliche Umwälzung in antidemokratischem Sinne ins Werk zu setzen. — Die Führer der gegnerischen Parteien wurden durch Hinrichtung oder Verbannung unschädlich gemacht. Unter ersteren war auch Hyperides, während sich Demosthenes durch Gift den makedonischen Schergen entzog (auf Kalauria Ende 322). Ein Beschluss des athenischen Volkes selbst hatte beide als Hochverräter zum Tode verurteilt!

Nur das kräftige Gebirgsvolk der Ätoler blieb unbezwungen. Ihnen kam es zu gute, dass die makedonischen Heerführer, die nach Alexanders Tod an die Spitze der einzelnen Reichsteile getreten waren (die Diadochen),[3]) im Jahre 321 selbst miteinander in Konflikt gerieten. Wohl ward die oberste, die Einheit der Monarchie repräsentierende Autorität der Reichsverweserschaft (wie sie durch die Regierungsunfähigkeit der Könige nötig geworden) von dem ersten Inhaber Perdikkas, der im Kampf mit Ptolemäos von Ägypten den Untergang fand, durch das Heer auf Antipater übertragen (321).[4]) Allein die Gewalt, welche damit dem europäischen Machthaber zugefallen schien, vermochte sich nicht zu befestigen. Indem Antipater bei seinem Tode (319) mit Übergehung seines Sohnes Kassander den alten Polysperchon zu seinem Nachfolger bestellte und ersteren dadurch in das Lager der der Reichseinheit und der Dynastie immer offen-

[1]) Zur Streitfrage über die Berechnung dieses Zensus, der nach dem angedeuteten Ergebnis jedenfalls ein hoher war, vgl. gegen Böckh, Staatshaushaltung I² S. 635. Bergk, N. Jahrbb. f. Phil. Bd. 65 S. 397.

[2]) Vgl. zu der Frage Droysen II (I) 81.

[3]) Über die bereits von Hieronymos v. Kardia gebrauchte Bezeichnung Diadochen und Epigonen s. Holm IV, 106.

[4]) Damals erfolgte auch eine Neuver-

kundiger widerstrebenden Führer des Ostens trieb, des Strategen Antigonos und des Ptolemäos, gab er Veranlassung zur Bildung einer Koalition, welcher die makedonische Reichsverweserschaft nicht gewachsen war. Da Antigonos in Asien über die die königliche Sache vertretenden Satrapen, selbst über den genialen Eumenes schon in den nächsten Jahren völlig die Oberhand gewann (316) und Ptolemäos — abgesehen von Ägypten und Kyrene, — sich auch zum Herrn von Phönizien und Syrien machen konnte, so fand hier Kassander einen Rückhalt, der ihn zu einer erfolgreichen Kriegführung in Europa selbst in den Stand setzte.

Für Hellas schlug freilich der Gewinn, den man sich anfangs von der Veruneinigung der Machthaber und der unvermeidlichen Auflösung des Reiches in eine Reihe von Sonderstaaten versprechen mochte, bald in das Gegenteil um. Der allgemeine Fehdezustand, der nun folgte, machte Hellas, das durch seine geographische Lage, seine strategischen Positionen und seinen Reichtum an brauchbarem Material für die Söldnerheere den streitenden Mächten von eminenter Wichtigkeit war, Jahrzehnte hindurch zum Schauplatz einer vernichtenden Kriegführung, deren zerrüttende Wirkungen noch dadurch verstärkt wurden, dass die streitenden Gewalthaber sich auch der politischen Gegensätze im Inneren der hellenischen Staaten als eines Kampfmittels bedienten und von neuem alle Leidenschaften des wütendsten Parteikampfes entfesselten.

So proklamierte der Reichsverweser im Namen der Krone, um dem Kassander die Stütze zu entziehen, die er in den ihm von Antipater her ergebenen oligarchischen Elementen Griechenlands fand, die „Freiheit“ von Hellas und die Demokratie (319), ohne dass damit etwas Weiteres erreicht worden wäre, als eine gräuelvolle in Massenhinrichtungen und Gütereinziehungen sich äussernde Reaktion der unterdrückten Pöbelmassen, für welche besonders die tumultuarischen Verurteilungen in Athen und der Tod des greisen Phokion[1]) charakteristisch sind (318).

Freilich nur ein kurzer Rausch! Die bald genug sich aufdrängende Einsicht, dass man nur ein Werkzeug in der Hand des Gewalthabers war, musste auch die neue Demokratie in Kürze dem Polysperchon entfremden, zumal derselbe mitten in seinem blutigen Restaurationswerk vor Megalopolis auf einen unüberwindlichen Widerstand stiess, und andererseits Kassander nicht einmal aus dem Piräeus, wo er sich mit Hilfe des Befehlshabers von Munychia festgesetzt, vertrieben werden konnte. Schon 318 machte Athen seinen Frieden mit Kassander, durch welchen die Demokratie wieder beschränkt (Zensus von 10 Minen) und ein zwar vom Volke erwählter, aber von Kassander bestätigter Stadthauptmann[2]) eingesetzt wurde,

---

teilung der Satrapien, an der besonders hervorzuheben ist die Übertragung Babyloniens an Seleukos.

[1]) Zur Geschichte Phokions vgl. Jakob Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik 1881. (Freilich mehr „Plaidoyer“ als Geschichte!) Vgl. A. Schäfer in der historischen Zeitschr. 1881 S. 474.

[2]) Demetrios wird bezeichnet als *ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως*, auch als *προστάτης* oder *ἐπιστάτης*; auch hat er wohl regelmässig das Strategenamt inne gehabt. — Die Urteile über seine Regierung gehen weit auseinander. Zu günstig urteilen Schwarz, Die Demokratie, und Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 184. Zu ungünstig Holm IV, 77.

der Aristoteliker Demetrios von Phaleron; ein übrigens wohlwollendes und segensreiches Regiment, das freilich unter dem Scheine der Autonomie Athen thatsächlich in Unterthänigkeit erhielt. 317 wurden dann die meisten übrigen Kantone und selbst Makedonien von Kassander gewonnen, so dass sich Polysperchon im nördlichen Hellas auf das ihm ergebene Ätolien zurückgedrängt sah. 316 endlich erhielt Kassanders Macht über Hellas eine weitere Stärkung durch die Wiederherstellung Thebens, welches als Zwingburg für die ganze Landschaft dienen konnte, sowie durch die Beschränkung der gegnerischen, von Polysperchons Sohn Alexander befehligten Streitkräfte im Peloponnes auf einige wenige Punkte.

Trotzdem wurde nun aber Hellas sofort wieder in Mitleidenschaft gezogen, als im Jahre 315 das für die übrigen Machthaber bedrohlich werdende Übergewicht des Antigonos in Asien zu einer Koalition gegen den letzteren geführt hatte (zwischen Kassander, dem thrakischen Satrapen Lysimachos, Ptolemäos und dem von Antigonos aus Babylon vertriebenen Seleukos). Die Unterstützung von seiten des Antigonos, der wiederholt Expeditionen nach Europa entsandte, gab den Gegnern Kassanders in Hellas neuen Spielraum. Unter dem Deckmantel der von Antigonos proklamierten hellenischen Freiheit, der Ptolemäos vergeblich seinerseits eine Freiheitserklärung entgegensetzte, entbrannte von neuem der innere Krieg, in dessen Verlauf das Machtbereich Kassanders mehr und mehr eingeschränkt wurde. Auch der Friede, welchen die Diadochen 311 abschlossen, brachte Hellas keine Ruhe, obwohl er den hellenischen Staaten, die keiner dem anderen gönnte, die Autonomie garantierte. Während sich aus den verschiedenen Ländermassen des Reiches Alexanders eine Reihe von grossen Hauptstaaten herausbildete, die infolge der gewaltsamen Ausrottung der Dynastie[1]) den Charakter selbständiger Monarchien annahmen (die ägyptische, vorderasiatische, thrakisch-hellespontische, makedonische), blieben in der Mitte die hellenischen Kleinstaaten auf beiden Seiten des Meeres zu ihrem Unheil gewissermassen ein neutrales Gebiet, in welchem die sich befehdenden Interessen der Grossmächte fortwährend von allen Seiten aufeinanderstiessen und ihr nie rastender Widerstreit zum Austrag kam.

Da Hellas nicht von den Truppen des Antigonos geräumt wurde, erhielt Ptolemäos alsbald nach dem Friedensschluss einen Vorwand, als „Befreier“ sich auf den Inseln des ägäischen Meeres und selbst auf dem Festland in Korinth und Sikyon, festzusetzen (308). Wie diese Freiheit gemeint war, zeigt der Vertrag, in welchem er und Kassander (der sich inzwischen durch Polysperchons erkauften Übertritt (309) wieder verstärkt

---

Die Nachrichten über seine Reformen z. B. in Bezug auf das Ephebeninstitut und die Neuordnung der dramatischen Agone sind sehr unsicher. — Über die Volkszählung s. Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 57 f. und 84 ff. Sie ist die erste und einzige Volkszählung, von der wir in Hellas überhaupt Nachricht haben. Sie ergab 21000 Bürger und 10000 Metöken. Die überlieferte Sklavenzahl (400000) ist natürlich apokryph. Sie wird mit Beloch auf 40000 (erwachsene männliche Sklaven) zu reduzieren sein. Quelle ist Ktesikles bei Athenäos VI 272B.

[1]) Der junge Alexander und seine Mutter Roxane wurden auf Veranlassung Kassanders 311/10 umgebracht. — Die von den Feldherrn Alexanders eine Zeit lang festgehaltene Rechtsfiktion, Generale des makedonischen Königreiches zu sein, verlor damit die letzte Grundlage.

hatte) sich gegenseitig ihren Besitzstand in Hellas garantierten. Denn auch Kassander dachte nicht daran, den Artikel des Friedens über die Autonomie der Hellenen durch die Zurücknahme seiner Besatzungen aus Athen, Megara und anderen Plätzen auszuführen.

Das veranlasste dann wieder Antigonos, durch seinen Sohn, den kühnen philhellenisch gesinnten Demetrios („Poliorketes") seinerseits die stipulierte Freiheit von Hellas ins Werk zu setzen (307). Derselbe gewann Athen und Megara und verkündete hier wie dort die Freiheit. Die athenische Demokratie erstand von neuem, ohne freilich mehr zu bedeuten, als eine Wiederholung des alten Spieles, Massenverurteilungen der Anhänger des bisher geltenden Systems (z. B. des abgetretenen Stadtverwesers Demetrios) und widerliche Schmeicheleien gegen die Gewalthaber, so dass innerhalb dieser Demokratie für unabhängige politische Charaktere, wie für Demochares,[1]) Demosthenes Neffen, kein Raum war.[2])

Übrigens geriet das Befreiungswerk bald ins Stocken, da der Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Osten die Abberufung des Demetrios veranlasste und denselben mehrere Jahre von Hellas ferne hielt. — Die Politik des Antigonos, die Reichseinheit festzuhalten und die Oberhoheit über alle übrigen Gewalten zu gewinnen, hatte auf allen Seiten Widerstand hervorgerufen. Als er nach einem Seesieg des Demetrios über Ptolemäos (306) den Königstitel annahm, erfolgte ein ähnlicher Schritt von seiten des Ptolemäos, Lysimachos, Seleukos (der sich schon früher wieder zum Herrn Babyloniens und der oberen Satrapien gemacht) und des Kassander. Ein Unternehmen des Antigonos auf Ägypten schlug völlig fehl; und auch der Versuch des Demetrios die mächtig emporblühende aristokratische Handelsrepublik Rhodos zur Aufgabe ihrer selbständigen neutralen Haltung zwischen den streitenden Mächten zu zwingen (305), führte nach einer glänzenden Verteidigung der Stadt nur zu einem halben Erfolg (304), da Rhodos seine Autonomie und seine Neutralität wenigstens gegenüber Ägypten trotz des formellen Abschlusses eines Bundes mit Antigonos behauptete.

So konnte das unterbrochene Werk der Befreiung von Hellas, wo inzwischen Kassander und Polysperchon grosse Fortschritte gemacht, erst im Herbste 304 von Demetrios wieder aufgenommen werden und diesmal allerdings mit umfassendem Erfolge. Nachdem auf Euböa die Freiheit von Chalkis proklamiert war, wurde das von Kassander belagerte Athen entsetzt, mit Ätolern und Böotiern ein Bündnis geschlossen, überall innerhalb der Thermopylen die „Freiheit" hergestellt. Gleiches geschah im folgenden Jahre (303) im Peloponnes. Auch hier wurden die feindlichen (makedonischen, beziehungsweise ägyptischen) Besatzungen beseitigt (in Argos, im nordwestlichen Peloponnes; in Sikyon, Korinth u. a., in Arkadien), die

---

[1]) Wenn demselben Wilamowitz (Philologische Untersuchungen IV S. 189) neuerdings den Namen des ehrlichen Mannes abspricht, ihn als Mensch ebenso elend, wie als Staatsmann bezeichnet, so ist das ebenso übertrieben, wie die frühere zu günstige Beurteilung des Mannes.

[2]) Antigonos und Demetrios wurden von den Athenern als „Götter des Heils" (θεοὶ σωτῆρες) erklärt. Ferner wurden ihnen Priester eingesetzt und Feste gestiftet. Sehr bezeichnend für den Rückgang des öffentlichen Geistes seit der Zeit des Demosthenes! — Stiftung zweier neuer Phylen Antigonis und Demetrias.

Staaten mit wenig Ausnahmen — wie z. B. Sparta, das sich unter seiner oligarchischen Ephoratsherrschaft den Bewegungen der Zeit möglichst ferne hielt, — freiwillig oder gezwungen zum Anschluss gebracht, auf einem Synedrion zu Korinth eine Konföderation der für frei erklärten hellenischen Staaten abgeschlossen und Demetrios als Hegemon gegen Makedonien anerkannt.

Aber auch jetzt hatte die Ordnung der Dinge keinen Bestand. Schon stand Demetrios mit einem grossen, zur Hälfte aus hellenischen Verbündeten bestehenden Heere dem Kassander in Thessalien gegenüber, als er von seinem Vater den Befehl zu schleuniger Rückkehr nach Asien erhielt und dadurch zum Abschluss eines Waffenstillstandes (auf Grund des gegenwärtigen Besitzes) bestimmt wurde. Die Gefahr des Untergangs, welche dem makedonischen Machthaber drohte, hatte nämlich eine neue Koalition der vier grossen Diadochen gegen Antigonos ins Leben gerufen, welche denselben infolge des raschen Vorgehens des Lysimachos und Seleukos in Kleinasien bald vor den Kampf um die Existenz stellte.

Bei Ipsos (301) brach seine Macht zusammen. Er selbst fand den Tod in der Schlacht, während Demetrios sich rettete, aber von seinem Erbe ausser einer starken Flotte nichts als einige phönikische und griechische Städte und die Insel Cypern zu behaupten vermochte.

Jetzt wurde das europäische Hellas dem Kassander zugesprochen, die Herrschaft des Lysimachos über einen grossen Teil Kleinasiens bis nach Phrygien hinein ausgedehnt, wo es sich mit dem gleichfalls sehr erweiterten Reiche des Seleukos[1]) berührte. Nur einige wenige kleinere Staaten erhielten sich neben den grossen Monarchien in grösserer oder geringerer Selbständigkeit (Armenien, Pontus, Kappadokien, vorübergehend auch Cilicien).[2]) Aus den Münzen hat man geschlossen (Droysen II (2) 227), dass auch die Griechenstädte Kleinasiens, die — trotz der da und dort aufgenötigten makedonischen Besatzungen — im grossen und ganzen bisher eine gewisse Selbständigkeit behauptet hatten, unter der Monarchie des Lysimachos ebenso „landsässig" wurden, wie die Thrakiens; eine Annahme, die freilich angesichts der Lysimachostypen der rhodischen Münzen ziemlich problematisch erscheint.

Was insbesondere die Rückwirkung der veränderten Weltlage auf das europäische Hellas betrifft, von dem wir allerdings aus dieser Zeit nur sehr dürftige Kunde haben, so blieben einzelne wichtige Plätze wie Korinth und Megara Demetrios erhalten, andere gingen verloren und sahen die demokratische Verfassung wieder durch eine makedonisierende Oligarchie oder auf Söldnerei gestützte Tyrannis beseitigt. In Athen behauptete sich zwar die Demokratie, aber die Staatsleitung kam in die Hände höher-

[1]) Das Reich des Seleukos umfasste alle oberen Satrapien mit Armenien, dazu Kappadokien, Phrygien, Kilikien und das halbe Syrien, wo nach der Schlacht bei Ipsos das glänzende Antiochia am Orontes als Residenz des Reiches begründet ward, daneben Apamea, Seleucia und Laodicea.

[2]) Völlig unberührt von den neuen Machtverhältnissen blieben die Griechenstädte am Nordrand des Pontus vom Tyras und Borysthenes bis zum kimmerischen Bosporus und der Mäotis. Über die eigenartige Entwicklung dieser Städte bes. über das bosporanische Fürstentum s. Niese a. a. O. I 407 ff. und die dort angeführte Litteratur.

strebender Männer, wie Demochares, die es für möglich hielten, dem athenischen Staate eine selbständige Stellung zwischen den Mächten zu schaffen. Eine Politik, die gestützt auf eine Allianz mit anderen Hellenen (Ätolern, Euböern, später auch Böotiern) einerseits zu friedlicher Verständigung mit Makedonien, andererseits zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen Demetrios führte.

Auch hier spielte die allgemeine Weltlage insoferne bedeutsam herein, als Athen Unterstützung von seiten der thrakisch-kleinasiatischen, wie der ägyptischen Monarchie fand, deren durch das gemeinschaftliche Interesse gegen das Umsichgreifen des Seleukos hervorgerufenes engeres Bündnis sich zugleich gegen Demetrios richtete, da dieser sich für eine Verbindung mit Seleukos hatte gewinnen lassen (300). So vermochte Athen einen vierjährigen Krieg gegen Demetrios zu bestehen, trotz innerer Umwälzungen, welche die Stadt in eben dieser Zeit durchzumachen hatte, und in denen die Demokratie dem tyrannischen Regiment (Oligarchie oder Militärdiktatur?) eines makedonischen Parteigängers, Namens Lachares, zum Opfer fiel (297?). Zuletzt freilich musste sich dann doch auch Athen dem Demetrios auf Gnade und Ungnade ergeben, der — bei aller Schonung für die Stadt und ihre demokratische Freiheit — Munychia und Piräeus in seiner Gewalt behielt (295?).[1]

Auch die Spartaner, die allem Anscheine nach von Ägypten aus zum Kampf gegen Demetrios bestimmt worden waren, wären trotz der tapferen Verteidigung ihrer nunmehr befestigten Stadt erlegen, wenn jener nicht durch die bald nach Kassanders Tod (297) in Makedonien eintretenden unsicheren Verhältnisse zu einem Zug nach Norden veranlasst worden wäre, der ihn auf den Thron Makedoniens führte (294). Um so vollständiger misslang eine Bewegung in Böotien und in Athen. Letzteres musste einen Versuch zur Vertreibung der makedonischen Besatzung aus dem Piräeus mit der Aufnahme einer Garnison in die Stadt selbst (d. h. auf das die Stadt beherrschende Museion) büssen;[2] und derselbe Demetrios, dessen Name früher mit der Demokratie unzertrennlich verbunden gewesen, der aber durch sein jetziges Interesse als makedonischer König in die Bahnen der entgegengesetzten philippisch-kassandrischen Politik gewiesen wurde, führte jetzt die Gegner der Demokratie, insbesondere die Freunde des Phalereers nach Athen zurück, wodurch trotz des Fortbestandes der demokratischen Formen die Kraft des Demos völlig gelähmt wurde.

Bei alledem vermochte sich aber Demetrios doch nicht zum Herrn von ganz Hellas zu machen. Die Ätoler, die in dem ritterlichen Epirotenkönig P y r r h o s einen starken Rückhalt fanden, beherrschten Mittelhellas bis zur Ostseite des Parnass. Ein Krieg mit ihnen und Epiros hatte einen ungünstigen Ausgang (289). Auch in Makedonien verlor die neue Monarchie, die bei dem immer schroffer sich geltend machenden autokrati-

---

[1]) So datiert Droysen. Wachsmuth, Stadt Athen I 615 n. 2 dagegen setzt diesen „vierjährigen“ Krieg 306—303, während Dittenberger, Hermes II S. 291 ff. sich für die Droysen'sche Datierung ausspricht. Dagegen Schubert, Herm. X S. 111 ff. u. 447 ff.

[2]) Wachsmuth lässt allerdings das Museion schon früher, gleichzeitig mit Munychia und Piräeus besetzt sein, a. a. O. I S. 617, 1. Dagegen Droysen a. a. O. II (2) S. 272 ff.

schen Naturell ihres Trägers mehr und mehr in Despotie ausartete, allen Boden, zumal Demetrios in unzähmbarem Thatendrang die Kraft seiner Länder bis aufs äusserste zu gewaltigen Rüstungen in Anspruch nahm, die ihm zur Wiedereroberung der inzwischen bis auf den letzten Rest verloren gegangenen Machtstellung in Asien verhelfen sollten. Es bildete sich gegen ihn eine Koalition der Oststaaten, der auch Pyrrhos beitrat; und als dieser in Makedonien erschien, war der Abfall allgemein. Pyrrhos wurde als König proklamiert, während der östliche Teil des Landes dem Lysimachos zufiel (287). Die trotzdem ins Werk gesetzte asiatische Expedition des Demetrios endigte mit seiner Gefangennahme durch Seleukos und dem Tode in der Gefangenschaft.[1])

An den Sturz des Demetrios schloss sich sofort eine Erhebung der Athener an, welche nach Überwältigung der makedonischen Besatzung auch gegen Antigonos Gonatas, den Sohn des Demetrios und seinen Statthalter in Hellas, unter der Führung von tüchtigen Demokraten, des Olympiodor und Demochares, ihre Freiheit behaupteten. Im übrigen hielt jedoch Antigonos seinen hellenischen Besitz um so fester, je weniger er zunächst Aussicht hatte, sein Recht auf Makedonien zu verwirklichen. Dieses fiel nämlich bald auch in seinem westlichen Teile mit Thessalien dem Lysimachos zu, vor dem Pyrrhos sich auf sein Stammland zurückziehen musste. Denn als das Reich des Lysimachos im Kampfe mit Seleukos 281 in Trümmer geschlagen worden war, bemächtigte sich (der infolge seiner Übergehung bei der ägyptischen Thronfolge[2]) nach Norden geführte) Ptolemäos Keraunos nach der Ermordung des alten Königs Seleukos (bei Lysimacheia 280) Thrakiens und Makedoniens. Der Versuch des Antigonos, im Bunde mit den Ätolern dem entgegenzutreten, scheiterte, da eine — wohl von Ägypten aus geschürte — Erhebung der Spartaner in seinem Rücken die Ätoler zurückrief. In Hellas selbst freilich wurde dadurch seine Stellung nicht erschüttert. Die Spartaner erlitten eine empfindliche Niederlage und ein Aufruf an die Hellenen zur Freiheit hatte bei dem allgemeinen Misstrauen gegen die Oligarchie Spartas keinen Erfolg, so gedrückt man sich auch in den Städten fühlen mochte, in denen die Kreaturen des Antigonos unter dem Namen von Verwesern, Phrurarchen oder als Tyrannen geboten.

Es ist ein trauriger, hoffnungsloser Kreislauf in dem sich so die Geschichte des europäischen Hellenentums unter den Einwirkungen der neuen Monarchien bewegt. Nirgends eine wirkliche, dauernde Entscheidung, nirgends ein wirklicher Fortschritt! Nur im Osten kann wenigstens in kulturpolitischer Hinsicht von einem solchen Fortschritte die Rede sein. Er beruht auf der grossartigen Weiterführung des von Alexander inaugurierten Systems der Städtegründung, wie sie in besonders glänzender

[1]) Zur Beurteilung der psychologisch äusserst interessanten Erscheinung des Demetrios vgl. Wilamowitz a. a. O. S. 187.

[2]) 385 dankte der zweiundachtzigjährige Ptolemäos Lagi zu Gunsten seines Sohnes von der Berenike, des Ptolemäos Philadelphos ab.

und umfassender Weise von Seleukos und seinem Sohne Antiochos ins Werk gesetzt wurde. Ersterem werden nicht weniger als 75 Stadtgründungen zugeschrieben,[1]) die sich über fast ganz Vorderasien erstrecken (das Jaxartesland, Margiana, Ariana, Medien, Parthien, Euphrat- und Tigrislandschaften, Kilikien und ganz besonders Syrien). Auch Lysimachos hat sich in Kleinasien lebhaft an der Gründung von neuen oder Umbildung von bestehenden Städten beteiligt,[2]) wie denn überhaupt die neuen Machthaber in der Förderung des Städtewesens und der Heranziehung möglichst zahlreicher hellenisch-makedonischer Elemente ein Hauptmittel zur Befestigung und Steigerung ihrer Macht erblickten.[3])

Die Ansiedler, aus denen die Bevölkerung der neuen Städte gebildet wurde, waren Makedonier, Hellenen und Einheimische; und so wurde diese Städtegründung ein Hauptwerkzeug der Mischung der Nationalitäten, der Durchdringung hellenischer und orientalischer Sitte, Religion und Sprache. Besonders intensiv war die Hellenisierung im nördlichen Syrien, dem Kronlande des grossen vorderasiatischen „syrischen“ Reiches. Die Zusammensetzung der Bevölkerung Antiochias, der Hauptstadt der Seleukiden,[4]) die Namen zahlreicher syrischer Städte,[5]) ferner der Einfluss des griechischen Rechtes auf die Entwicklung des syrischen[6]) und vieles andere zeigt hier ganz besonders deutlich, welche Stellung das Griechentum im Osten zu gewinnen vermochte, welch ein mächtiger Einwandererstrom aus allen Teilen der hellenischen Welt sich über den Orient ergoss.[7])

Im Hinblick auf diese Ausbreitung hellenischen Wesens erscheint die kulturpolitische Bedeutung der neuen Monarchien als eine sehr grosse. Aber auch in der Geschichte der politischen Ideen bezeichnete sie eine Entwicklungsphase von höchstem geschichtlichen Interesse. In den Zeiten nach Alexander hat nämlich der Begriff des Königtums eine bedeutsame Wandlung erfahren, die mit der Entstehungsgeschichte der Diadochenstaaten aufs engste zusammenhängt. Wir besitzen (in Exzerpten bei Suidas I S. 214 Bkk.) Überreste einer Darstellung der *βασιλεία*, die aus den Zeiten der neuen Monarchie stammt[8]) und im Sinne derselben eine Neuformulierung der monarchischen Idee versucht hat. Im Anschluss an das geschichtlich Gewordene wird hier die königliche Gewalt auf eine andere

---

[1]) Ein Teil davon trifft gewiss auf Antiochos.

[2]) Zur Geschichte dieser Städtegründungen vgl. DROYSEN III, 2, 254 ff. NIESE I, 393 ff. HOLM IV, 143 ff.

[3]) Am wenigsten haben sich an der Anlage hellenischer Städte und an der Hellenisierung beteiligt die Ptolemäer, die in Ägypten die überkommenen Verhältnisse möglichst unangetastet liessen. Wir kennen von ihnen nur Arsinoe im Fayum und Berenike am roten Meere, ausserdem noch Ptolemais bei Abydos.

[4]) An der Bevölkerung Antiochias sind beteiligt Athener, Argiver, Kreter, Kyprioten.

[5]) Chalkis, Arethusa, Megara, Larisa, Leukas, Tegea, Heräa.

[6]) Über die Hellenisierung Syriens vgl. MITTEIS, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Reiches (891) S. 26 ff.

[7]) Auch aus Makedonien war die Auswanderung eine starke, wie die häufige Wiederkehr makedonischer Ortsnamen in Vorderasien beweist. Vgl. NIESE I, 401.

[8]) KÖHLER, Über einige Fragmente zur Diadochengeschichte, Sitzgber. der Berl. Ak. 1891, I S. 213. Köhler vermutet, dass die Exzerpte einer politischen Tendenzschrift entstammen, die er in die Zeit etwa zwischen der Thronbesteigung des Antigonos Gonatas und dem Untergang der spartanischen *βασιλεία* setzt.

Grundlage gestellt als bisher, indem das überkommene Legitimitätsprinzip zurückgewiesen und der Satz proklamiert wird, dass nur die persönliche Befähigung, das Naturrecht, den König macht, nicht Geburt und Erbrecht. Der König muss im stande sein, selbst die Armee zu führen und die Verwaltung zu leiten.[1] Eben diese persönliche Befähigung legitimiere die Diadochen als die berufenen Nachfolger des makedonischen Königtums, dessen natürliche Erben infolge geistigen Unvermögens sich zur Thronfolge untauglich erwiesen hätten.[2] Die neue Monarchie habe einen idealen Rechtstitel: das Interesse des Staates. Dieses wird als ausschlaggebend bezeichnet. Denn „das Gemeinwesen steht nicht im Eigentum des Königs, sondern umgekehrt das Königtum ist ein gemeines Gut des Staates".[3] Ein Satz, der sich enge mit der Auffassung des Königtums als eines „ruhmvollen Dienstes" (*ἔνδοξος δουλεία*) berührt, wie sie in einer dem Antigonos Gonatas zugeschriebenen Äusserung enthalten ist.

Freilich würde man sehr fehlgehen, wenn man aus der letzteren, wahrhaft staatlichen Auffassung der Monarchie ohne weiteres auf den thatsächlichen Charakter der Diadochenherrschaften schliessen und z. B. Antigonos Gonatas mit Droysen (III, 1, 89) zum „grossen Regenten" stempeln würde. Unter dem Eindruck der glänzenden Kulturblüte der hellenistischen Staaten des Orients und Ägyptens übersieht man nur zu leicht, dass auch hier zwischen Theorie und Ausübung der öffentlichen Gewalt oft eine tiefe Kluft bestand. So ist es z. B. eine starke Überschätzung, wenn Wilamowitz von dem „völkerbeglückenden Szepter" der Ptolemäer spricht, wenn Mommsen die Ptolemäerherrschaft mit der friedericianischen Monarchie zusammenstellt und sie als ein System schildert, welches „einen in täglicher Arbeit verwaltenden König" forderte, welches „auf das gleiche Wohlergehen aller Unterthanen gerichtet war".[4] Zwar lassen die tiefen Einblicke, die wir neuerdings in das innere Leben des ptolemäischen Ägyptens gewonnen haben,[5] deutlich erkennen, dass die Verwaltung eine technisch musterhafte war. Allein von einer wahrhaft staatlichen d. h. allen Staatsangehörigen gerecht werdenden Auffassung der Monarchie war dieselbe doch sehr weit entfernt. Während die Seleuciden doch wenigstens die Gleichstellung der einheimischen und der griechischen Nationalität erstrebten, bleibt den Ägyptern jeder Einfluss auf das öffentliche Leben versagt; in der Verwaltung sind ihnen nur die unteren Stellen zugänglich,

---

[1]) *οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς, οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου.*

[2]) *τὸν γὰρ υἱὸν κατὰ φύσιν οὐδὲν ὠφέλησεν ἡ συγγένεια διὰ τὴν τῆς ψυχῆς ἀδυναμίαν. τοὺς δὲ μηδὲν προσήκοντας βασιλεῖς γενέσθαι σχεδὸν ἁπάσης τῆς οἰκουμένης.*

[3]) *ὅτι ἡ βασιλεία κτῆμα τῶν κοινῶν, ἀλλ' οὐ τὰ δημόσια τῆς βασιλείας κτήματα.*

[4]) RG. V 559. Gegen diese Übertreibung und die Überschätzung des Namens *εὐεργέτης* bei Mommsen spricht sich mit Recht Holm aus (IV, 171), der die Ptolemäer richtig charakterisiert. Ob die Attaliden viel mehr Recht hatten, sich Wohlthäter zu nennen, wie Holm im Anschluss an Fränkel, Inschriften von Pergamon I, 21, annimmt, möchte ich dahingestellt sein lassen.

[5]) Wir verdanken diese Kenntnis neben den grundlegenden Arbeiten Letronnes besonders dem Italiener G. Lumbroso (*recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides 1870* und *L'Egitto dei Greci e dei Romani 1895)* sowie dem Franzosen Revillout (und seinen Aufsätzen in der *revue égyptologique;* vgl. auch *revue archéologique N. S. XXXIV 1877. Les décrets de Rosette et de Canope).*

alle höheren Ämter liegen in der Hand von Makedoniern und Hellenen, welche die Herren im Lande sind. Und bei aller Schonung, welche unter den besseren Ptolemäern wenigstens die Staatsraison den Unterthanen zu teil werden lässt, wird eben doch in letzter Instanz nicht im Interesse der „Volksbeglückung", sondern im Interesse des Herrn regiert.[1] Mommsen selbst nennt die Verwaltung des damaligen Ägyptens die einer Domäne und erkennt damit an, dass die Ptolemäerherrschaft einen patrimonialen Charakter hatte, wie die der Pharaonen, dass sie — politisch betrachtet — nichts als eine Fortsetzung derselben war. Denn eine Domanialverwaltung arbeitet eben für den Herrn, genau so wie im orientalisch-ägyptischen Staat die Staatsmaschine zu allen Zeiten nur um des Herrschers willen gearbeitet hat. Thatsächlich massgebend war also bei dieser „Hellenisierung des alten Pharaonenstaates" die privatrechtliche und privatwirtschaftliche Auffassung, die man nicht besser charakterisieren kann, als mit den Worten Mommsens: „Zweck des Staates ist, einen möglichst grossen Betrag aus dem Gebiet herauszuwirtschaften. Was Aristoteles dem Alexander empfahl, den Hellenen ein Herrscher (*ἡγεμών*), den Barbaren ein Herr zu sein, jene als Freunde und Genossen zu versorgen, diese wie die Tiere und die Pflanzen zu nutzen, das haben die Ptolemäer im vollen Umfange durchgeführt". Wo bleibt aber da die friedericianische Auffassung, der „völkerbeglückende" Szepter, die Theorie von der *δουλεία ἔνδοξος*?[2])

Auch in den übrigen Diadochenstaaten hat sich auf die Dauer keine höhere Auffassung des Königtums zu behaupten vermocht. Überall tritt uns in der inneren, wie in der äusseren Politik dieser Staaten eine rein persönliche, individualistische Auffassung der höchsten Gewalt entgegen. Da ihre Existenz einzig und allein auf die äussere Macht gestellt war, welche die Herrscher in ihrer Hand vereinigten, so ist das ganze Leben und Streben der letzteren erfüllt von dem, was man mit einem extremen Vertreter der rein individualistischen Staats- und Gesellschaftstheorie als „Willen zur Macht" bezeichnen könnte. Denn nur soweit die Macht reicht, reicht hier das Recht. Daher das ununterbrochene Ringen um die Verstärkung und Erweiterung der äusseren Machtstellung, das dann seinerseits wieder jene beständige gegenseitige Befehdung der Machthaber zur Folge hatte — auf Kosten der Völker. Der Wille und das Interesse der zur Herrschaft gelangten Individuen ist eben das Ausschlaggebende geworden, Wohl und Wehe der Völker steht erst in zweiter Linie und ist im Grunde nur insoferne von Bedeutung, als das Gedeihen der Unterthanen zugleich den Ertrag der Herrschaft steigert. Immer und immer wieder bricht der ungebändigte Egoismus, die innere Roheit der Charaktere durch

[1]) Vgl. die allerdings nur kurze Übersicht über die Ptolemäerzeit bei E. Meyer, Gesch. des alten Ägyptens S. 397 ff. Holm, G. G. IV, 151 ff.

[2]) Die inschriftlich erhaltenen Dekrete, welche die Ptolemäer als Schützer der ägyptischen Religion feiern, beweisen natürlich nichts für die Mommsensche Auffassung. Sie zeigen nur, dass auch hier wieder die Religion und ihre Vertreterin, die Priesterschaft, zu einem Werkzeug der Politik gemacht wurde. Vgl. die Zusammenstellung der Inschriften bei Holm IV, 173. Dazu Schreiber, Über die religiöse Politik der Ptolemäer. Vortrag bei der 40. Philologenversammlung in Görlitz 1889.

die feinen Formen hellenischer Bildung hindurch.[1]) Es sind Erscheinungen, zu denen man die Analogien mit Recht an den Höfen der Merowinger und bei der italienischen Tyrannis der Renaissancezeit gesucht hat.[2]) Auch das Hervortreten der Frauen, von denen hier nur die dämonische Gestalt von Alexanders Mutter, Olympias genannt sei, ist bezeichnend für den Charakter dieser Epoche.

Selbst das, was die neue Monarchie als idealen Rechtstitel besass, die persönliche Tüchtigkeit ihrer Träger ging in dem entnervenden und entsittlichenden Besitz einer absoluten, von dem Gefühl der Verantwortlichkeit freien Gewalt[3]) mehr und mehr verloren; und die Theorie wusste auch dem Rechnung zu tragen, indem sie die Legitimität des Talentes wieder durch die der Geburt ersetzte. Die Begründer der neuen Dynastien sollten entweder, — wie die Ptolemäer —, Nachkommen Königs Philipps oder, — wie die Antigoniden — des makedonischen Königshauses überhaupt sein, oder sie sollten gar den Göttern entstammen, wie die Seleuciden, oder man verband beides, Legitimität und göttliche Abkunft (wie auch wieder die Ptolemäer). Selbst die Republiken haben sich willenlos dieser Tendenz gebeugt, — man denke nur an die Vergötterung des Demetrios in Athen!

Es ist gewiss nicht zufällig, dass in der unmittelbaren Umgebung der Diadochen, von seiten eines Freundes Kassanders, des Euhemeros die Vergötterung der Menschen in ein System gebracht wurde. Wenn die Götter — wie Euhemeros in der „heiligen Urkunde" lehrte — ursprünglich nur menschliche Eroberer waren, warum sollten dann nicht auch die Machthaber der Gegenwart Götter werden können, wie Zeus? Es war noch eine bescheidene Zurückhaltung, wenn der Fürst darauf verzichtete, schon bei Lebzeiten als *ϑεός* verehrt zu werden, und sich mit der Bezeichnung eines *σύνναος τῷ ϑεῷ* begnügte, wie es die Attaliden thaten.[4])

Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Teil. Geschichte der Diadochen (2. Aufl. 1878. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea I 1893.

---

4. Hellas in der Zeit der Epigonen. 280—217.

Die Quellen.

Die zeitgenössischen Quellen für diesen — uns ganz ungenügend bekannten — Zeitraum sind verloren. Unter ihnen waren — neben dem schon genannten Samier Duris — von besonderer Wichtigkeit die Memoiren des achäischen Staatsmanns und Feldherrn Aratos von Sikyon († 215 M. FHG. III 21 ff. vgl. Klatt, Forschgn. z. Gesch. d. achäischen

[1]) Wie bezeichnend ist es, dass selbst die Theorie von der fürstlichen Gewalt nur soldatisches und Verwaltungstalent, aber keine sittlichen Eigenschaften, keine *ἀρετή* oder *σοφία* verlangt!

[2]) Vgl. das treffliche Kapitel Holms (IV, 85 ff.) „über die Persönlichkeiten".

[3]) Die Unverantwortlichkeit der fürstlichen Gewalt wird besonders betont. Vgl. das Suidasexzerpt, *βασιλεία ἐστὶν ἀνυπεύϑυνος ἀρχή*. Eine Definition, die an sich ja zutreffend ist und z. B. auch von der Stoa vertreten wird. Vgl. Chrysippos bei Diogen. Laert. VII, 122 und Stob. Ecl. II 108, 27 (Wachsmuth).

[4]) Über die Beinamen der hellenistischen Könige überhaupt s. die allerdings vielfach veraltete Abh. von Gutschmid, Kl. Schr. IV 107 ff.

Bundes 1877 und SUSEMIHL I 627 ff.) und die „ἱστορίαι“ des in durchaus entgegengesetztem Sinne schreibenden Phylarch (etwa die Jahre 272—220 umfassend. M. FHG. I 334 ff., IV, 645. Vergl. SUSEMIHL I 630 ff.).

Arat hat als Hauptquelle gedient für den grossen Geschichtschreiber des 2. Jahrh. Polybios von Megalopolis, der im 2. Buch seinen universalhistorischen Geschichtswerks die Geschichte des achäischen Bundes ganz im Sinne Arats und voll Abneigung gegen Kleomenes und die Ätoler behandelt hat und auch im 4. u. 5. B. die griechische Geschichte der Zeit bis 217 berücksichtigt. (Über Polybios s. d. nächste Kap.) Auch Plutarch in seiner Aratbiographie hat Arat als Quelle benützt. Ungleich mehr ausgebeutet wurde freilich von den Späteren der wegen seiner rhetorisch-pathetischen und rührseligen Manier beliebte Phylarch, von dem daher auch viele Fragmente erhalten sind. Er ist die Hauptquelle für Plutarch in dessen Viten des Agis und Kleomenes (vgl. SCHÖMANN in seiner Ausgabe dieser *vitae* p. 21 ff., KLATT S. 6 ff.). Auch im „Arat“ ist er benützt und dasselbe gilt für Trogus (S. die Litteratur b. WACHSMUTH S. 546 ff.).

Für die Geschichte der hellenistischen Fürsten bietet manches die Weltchronik des Eusebios von Cäsarea († 340), der hier das chronographische Werk des Neuplatonikers Porphyrios von Tyrus (3. Jahrh. n. Chr.) zu Grunde legte. (Vgl. über beide WACHSMUTH 154 f., 163 ff.), für die innere Geschichte der hellenistischen Reiche im 3. und den folgenden Jahrhunderten, die für uns hier allerdings nicht in Betracht kommt, wären zahlreiche Inschriften, Münzen, Papyri zu nennen. Vgl. die Litteratur bei WACHSMUTH S. 385, HOLM IV, S. 260 ff., MITTEIS a. a. O. Über die Münzen der Ätoler, Achäer und sonstigen Griechen vgl. HOLM IV, 346, 348, 349 und die dort angeführte Litteratur.

Eine für die Erkenntnis der Zustände des 3. Jahrhunderts wertvolle Quelle war die Schilderung Griechenlandes, welche Heraklides, der sog. Pseudodikäarch (192/1) gegeben hat, in seiner Schrift περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων, von der noch drei grössere Fragmente erhalten sind. F. MÜLLER, *Geogr. Graeci Min.* I 97 ff. Dazu SUSEMIHL, Alex. Litt. II S. 1 ff.

Die uns sehr wenig bekannten Händel der hellenistischen Monarchien in dieser Epoche, besonders der beständige Antagonismus der Seleuciden und Ptolemäer (wegen des von Ägypten behaupteten Besitzes von Cölesyrien und Phönizien) sind ohne tieferes geschichtliches Interesse. Sie haben auch, da sich Makedonien, Syrien und Ägypten ungefähr die Wage hielten, zu irgend einem grösseren geschichtlichen Ergebnis nicht geführt.[1])

Von um so grösserem Interesse ist die Entwicklung der hellenischen Staatenwelt in dieser Epoche, wenngleich auch hier unsere Kunde eine ausserordentlich dürftige ist.

Während einer der hervorragendsten Fürsten der Zeit, Pyrrhos von Epiros seine und seines Volkes beste Kraft für eine dem Untergange geweihte Sache vergeudete (s. d. nächste Kap.), brach eben damals mit der Masseninvasion keltischer Horden über die Balkanhalbinsel eine Katastrophe herein, die einen neuen Wendepunkt der Entwicklung bezeichnet. Das durch den ungeheuren Abfluss von Menschenmaterial nach Osten entvölkerte und durch die Kämpfe um das Königtum auf das tiefste ge-

[1]) Von universalgeschichtlichem Interesse ist höchstens der durch die Schwäche Syriens verschuldete Verlust des Pendschab (unter Seleukos) und die Entstehung des baktrischen und parthischen Reiches, sowie die Befestigung des medischen Reiches von Atropatene auf Kosten der Seleucidenmacht (unter Antiochos Theos). Letzteres nach GUTSCHMID (Iran S. 21) das erste Symptom einer iranischen Reaktion gegen den Hellenismus. Vgl. HOLMS Übersicht über den hellenischen Osten IV, 350 ff.

schwächte Makedonien erwies sich nicht mehr fähig, ein Bollwerk der hellenischen und hellenistischen Welt gegen die Barbaren des Nordens zu sein. Nachdem 279 Ptolemäos Keraunos dem ersten Ansturm erlegen und den Tod gefunden, konnten die Kelten bereits 278 unter Brennus über Makedonien und Thessalien bis nach Hellas vordringen.[1]) Erst die vereinigte Kraft von Mittelhellas — (die Peloponnesier hielten sich hinter dem Isthmos) — setzte dem verheerenden Strome ein Ziel. Wenn auch die Thermopylen nach hartnäckiger Verteidigung aufgegeben werden mussten, so erlitten die Kelten doch bei Delphi durch die Ätoler, Phokier und Lokrer eine so entscheidende Niederlage, dass sie sich zum Rückzug nach Norden genötigt sahen.[2]) Dagegen liess die Kelteninvasion im Osten bleibende Spuren zurück. Trotz des Sieges, welchen Antigonos bei Lysimachia am thrakischen Chersones über die ganz Thrazien bis Byzanz brandschatzenden Scharen erfocht (277), behauptete sich ein neuer Keltenstaat in Thrazien auf beiden Seiten des Balkan, während andere Kelten — zuerst im Solde des bithynischen Dynasten Nikomedes — in Kleinasien Eingang fanden, sich dort bald unter dem Namen der Galater durch ihre Raubzüge weit und breit gefürchtet machten und zuletzt (nach einer Niederlage durch Seleukos' Sohn und Nachfolger Antiochos) im östlichen Bithynien und nördlichen Phrygien (um den oberen Sangarios und den mittleren Halys, mit den alten Kulturstätten von Pessinus, Ankyra und Pteria) dauernd sesshaft wurden.[3])

Für Hellas hatten die keltischen Wirren die Bedeutung, dass es infolge derselben Antigonos gelang, seine — in Hellas schon sehr zusammengeschwundene — Macht auch über Makedonien auszudehnen (seit 277) und eine Stellung zu gewinnen, hinlänglich stark, um die Angriffe zu bestehen, welche der 275 aus dem Westen zurückgekehrte Pyrrhos zuerst auf Makedonien (274) und sodann den Peloponnes (272) unternahm. (Pyrrhos starb — nach einem missglückten Angriff auf das mit Antigonos verbündete Sparta — im Kampfe um Argos 272.) — Von neuem greift im Süden von Hellas, im Peloponnes die für die Zeit ja überhaupt charakteristische Tyrannis um sich, die einzig auf die rohe Gewalt der Soldateska gestützt, in der makedonischen Monarchie ihren Rückhalt findet und dieser wieder ihren Einfluss auf die hellenischen Dinge verbürgt (solche Tyrannis in Elis, Sikyon, Megalopolis, Argos u. s. w. s. o.), während allerdings nur wenige Punkte, wie Korinth, Salamis, Chalkis und Demetrias makedonische Besatzungen hatten.

Die Erhebung des athenischen Demos gegen Makedonien,[4]) die zu

[1]) Contzen, Die Wanderungen der Kelten 1861. Vgl. auch Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I (1870), II (1886).

[2]) Vgl. auch Wachsmuth, Die Niederlage der Kelten vor Delphi. Historische Zeitschr. IX S. 1 ff. Über die Schädigung des Tempels Dittenberger, Epigraph. Miscellen. Hist. u. pol. Aufsätze, E. Curtius gewidmet, S. 285 ff.

[3]) Holm IV, 126 schreibt dieser Ansiedlung der Galater eine grosse historische Bedeutung zu. Sie habe die Bildung eines mächtigen thrakisch-kleinasiatischen Reiches verhindert und damit die Freiheit der Griechenstädte an den Meeresstrassen und des Verkehres mit dem Pontos gesichert.

[4]) Niebuhr, Kl. Schriften I 451 ff. Vgl. über die Bedeutung des Krieges die — z. T. von Holm IV 267 angefochtenen — Erörterung von Wilamowitz, Philol. Unters. IV S. 219 ff.

dem sog. „chremonideischen“ Kriege[1]) führte (266?—263?) hatte trotz der hochherzigsten Anstrengungen einen unglücklichen Ausgang, obwohl sich an dieser antimakedonischen Bewegung auch Ägypten, Sparta[2]) und Epiros beteiligten, und durch den Abfall des Strategen von Korinth der wichtigste Stützpunkt der makedonischen Herrschaft in Hellas verloren ging. Wieder kamen makedonische Besatzungen in die Häfen, aufs Museion, nach Sunion, ward die Stadt den Befehlen eines makedonischen Phrurarchen unterworfen; und wenn auch später Antigonos aus freiem Entschluss den Athenern die Freiheit zurückgab (255?), so zeigt doch gerade dieser Akt, dass Athen zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Übrigens blieben auch dann noch — ausgenommen das Museion — die makedonischen Besatzungen, die überhaupt in dieser Zeit in Hellas vermehrt zu sein scheinen (Megara, Trözene, Epidauros, Mantinea).

Daran freilich war auch jetzt nicht zu denken, dass die Monarchie der Antigoniden die ausschlaggebende Macht in Hellas geworden wäre. Noch immer gab es hellenische Stämme, deren Kraft noch unverbraucht war, und die eben in dieser Zeit durch eine energische Unabhängigkeitspolitik und als Träger kräftiger politischer Organisationen für alle noch lebensfähigen Elemente des hellenischen Staatensystems einen neuen Rückhalt schufen.

Die bäuerliche Demokratie der Ätoler behauptete nicht nur die in den Zeiten vom lamischen bis zum keltischen Kriege erworbene Machtstellung in Mittelhellas (bis zum Parnass und Öta), sondern gründete auf dieser Basis eine Konföderation, die noch im Laufe des Jahrhunderts weit über den ursprünglichen Bereich hinausgriff,[3]) selbst überseeische Gebiete umfasste.

Die Bundesverfassung, zu welcher das freie Bergvolk im Kampf um seine Unabhängigkeit und Existenz aus der ursprünglich sehr lockeren und rohen Verbindung seiner Gaue fortgeschritten war, besass eine starke Expansionskraft, da sie einerseits eine verhältnismässig kräftige Bundesregierung ermöglichte, andererseits der Freiheit der einzelnen Bundesglieder genügenden Spielraum liess. Im Gegensatz zu den früheren, auf dem Prinzip der Hegemonie beruhenden Bünden bestand hier eine von jeder Beziehung zu einer Partikulargemeinde freie Zentralgewalt, repräsentiert durch die in der Regel alljährlich zu Thermon tagende Landsgemeinde (*τὰ παναιτωλικά*), an welcher die Bürger aller Bundesorte teilnehmen konnten, und einen wahrscheinlich aus Delegierten der Staaten gebildeten ständigen Bundesrat (bei Polybios *ἀπόκλητοι*, inschriftlich *βουλευταί* oder *σύνεδροι*); beide Körperschaften unter dem Vorsitz des jährlich gewählten Strategen, dem für die Geschäfte ein Staatsschreiber (*γραμματεύς*), für den Krieg ein Hipparch zur Seite stand. Neue Bundesgenossen fanden, soweit unsere dürftige Kunde reicht, zu gleichem Rechte mit den alten Aufnahme,

---

[1]) Nach dem Namen des leitenden athenischen Staatsmannes der Zeit, des Chremonides, eines Freundes des Stoikers Zeno.

[2]) Neben Sparta erscheinen übrigens in dem Bundesvertrag (vgl. WACHSMUTH, Stadt Athen I, 627, DROYSEN III, 233) auch Achäer, Elier und Arkader.

[3]) Einen ansprechenden Versuch, die einzelnen Phasen in der Ausbreitung des Bundes chronologisch festzustellen, macht GILBERT a. a. O. II 22 ff.

was den Anschluss anderer Staaten wesentlich erleichterte. Und wenn auch teilweise dieser Anschluss, wie es z. B. bei Akarnanen[1]) und Böotiern der Fall war, — mit Waffengewalt erzwungen wurde und andererseits Eingriffe des Bundes in die innere Verwaltung der Bundesorte nicht ausgeschlossen waren, so ist doch ein Verhältnis tributpflichtiger Unterthänigkeit nicht sicher zu konstatieren, wenn man es auch für manche Gemeinden angenommen hat.[2]) Übrigens gehörten nicht alle im Laufe der Zeit mit den Ätolern verbundenen Staaten der Konföderation im engeren Sinne an (im Verhältnis der Sympolitie), sondern standen teilweise wenigstens zum ätolischen Bunde in einem allgemeinen Bundes- oder auch Schutzverhältnis. Man muss hier, wie bei der alten schweizerischen Bundesverfassung, mit der Freeman die ätolische treffend vergleicht, „zugewandte" Orte von den gleichberechtigten unterscheiden. Seinen Höhepunkt erreichte der Bund in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wo — abgesehen von dem Besitzstand in Mittelhellas von Akarnanien bis zum südlichen Thessalien — selbst ein beträchtlicher Teil des Peloponnes (Elis und eine Anzahl arkadischer Gemeinden), sowie eine Reihe überseeischer Gemeinden (Kephallenia, Lysimachia, Chalkedon u. a.) mit den Ätolern in mehr oder minder enger Verbindung erscheinen.

Freilich ward die Bedeutung, welche die Ätoler bei dieser Machtstellung für die Nation hätten gewinnen können, wesentlich dadurch beeinträchtigt, dass das ätolische Volkstum die Züge ursprünglicher Roheit nie abzustreifen vermocht hat, dass in Freibeuterzügen und Reisläuferei, sowie in Privatfehden der Häuptlinge ein guter Teil der Volkskraft verzettelt, eine planmässige Politik erschwert und das Auftreten nach aussen häufig durch einen engherzigen Interessenstandpunkt ungünstig beeinflusst ward.[3])

In dieser Hinsicht wurde der ätolische Bund bald überflügelt von jenem tüchtigen, den Ätolern an Bildung und politischer Reife weit überlegenen Bürgertum der achäischen Gemeinden des Peloponnes, die im Verlaufe des dritten und vierten Jahrzehntes des Jahrhunderts (seit 280?), begünstigt durch die Verwirrung der Keltenjahre, ihre Tyrannen und makedonischen Besatzungen vertrieben und sich zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen hatten, der in seiner späteren Ausgestaltung und Erweiterung der Hauptvorkämpfer der äusseren und inneren Freiheit von Hellas geworden ist.[4])

---

[1]) Über das Verhältnis der Ätolier zu Akarnanien s. Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum 1887 S. 145 ff. Gänzlich unbekannt ist, inwieweit die Verbündeten Anteil an der Tagsatzung hatten.

[2]) Was Polybios IV, 24 — offenbar in übertreibendem Ton — über das Verhältnis der Bundesstaaten zu den Ätolern sagt, ist nicht beweisend. Die φόροι, denen hier erstere unterworfen erscheinen, können auch die einfachen Bundessteuern sein, wie sie selbstverständlich alle Bundesglieder zu leisten hatten.

[3]) Brandstätter, Die Geschichten des ätolischen Landes, Volkes und Bundes 1844. Vgl. ausserdem die Litteratur bei Freeman, *History of federel government* I² 1893 und Hermann, Staatsaltertümer (5. A.) § 183 ff., bes. Vischer, Über die Bildung von Staaten und Bünden, Kl. Schriften I 373 ff. Kuhn, Über die Entstehung der Städte d. Alten S. 87 ff. Dubois, *Les ligues étolienne et achéenne, Diss. Paris 1884.* Busolt, Staatsaltertümer (2) 362 ff.

[4]) Vgl. den Artikel: Achaia von Töpffer in Pauly-Wissowas Realencyklopädie.

Auch diese Föderation beruhte wie die ätolische auf dem Prinzipe der Gleichberechtigung ihrer Glieder, denen zugleich — im Gegensatz zu jener — volle Autonomie im Inneren gewährleistet war. Für die gemeinsamen Interessen (besonders die auswärtige Politik, Krieg und Friede u. s. w.) bestand auch hier eine von jedem Einzelstaat völlig unabhängige Zentralgewalt, ausgeübt durch die periodisch (bei Ägion) zusammentretende Landsgemeinde, zu welcher — entsprechend dem gemässigten Charakter der achäischen Demokratie — die reiferen (über dreissig Jahre alten) Bürger aller Bundesstaaten Zutritt hatten, sowie durch das die oberste Regierungsbehörde bildende Beamtenkollegium der Demiurgen,[1]) mit dem die Militärgewalt und die Bundespräsidentschaft in seiner Person vereinigenden Strategen,[2]) dem Hipparchen, dem Nauarchen (Bundesadmiral), sowie dem Staatsschreiber (*γραμματεύς*), der als oberster Civilbeamter an Bedeutung unmittelbar neben dem Strategen stand. Ausserdem äusserte sich das Streben nach einem möglichst einheitlichen und festen Ausbau des Bundesstaates in einer gewissen Gleichheit der politischen Institutionen, in der Herstellung eines gleichen Münz-, Mass- und Gewichtssystems,[3]) endlich einer Bundesgerichtsbarkeit. Im einzelnen sind uns freilich die Verhältnisse dieses Bundes, wie die des ätolischen, nur sehr mangelhaft bekannt und daher vielfach Gegenstand strittiger Auffassung.[4])

So kommen in Hellas Mächte zweiten und dritten Ranges empor, die inmitten der grossen hellenistischen Monarchien ein eigentümliches und selbständiges Leben entwickeln; ähnlich wie sich denselben auch im Osten eine Reihe kleinerer staatlicher Gebilde zur Seite stellte (Bithynien, Kappadozien, Pontus, Pergamon,[5]) die Städtestaaten Rhodos, Byzanz, Heraklea am Pontus), und selbst die Städte Kleinasiens und der vorliegenden Inseln

[1]) Ob ausserdem noch eine *βουλή* (von Städtedeputierten?) bestand, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Vgl. die Ausführung von Gilbert, Gr. Staatsaltertümer II 115, wonach z. B. bei Polybios unter *βουλή* die gewöhnlichen nur von den wohlhabenden Bürgern besuchten Bundesversammlungen zu verstehen seien, in Gegensatz zu den bei besonderen Gelegenheiten berufenen Volksversammlungen, zu denen auch die Ärmeren kamen. S. dagegen Holm IV 346, der einen ständigen Ausschuss annimmt.

[2]) Der Eine Stratege ist allerdings erst 255 im Interesse einer einheitlichen Regierungsgewalt eingeführt. Bis dahin fungierten zwei.

[3]) Weil, Das Münzwesen des achäischen Bundes, Zeitschr. f. Numismatik IX S. 199 ff.

[4]) Freeman a. a. O. I, 218 ff., wo freilich den Erfahrungen des modernen parlamentarischen Lebens ein zu grosser Einfluss auf die Beurteilung eingeräumt wird, wenn auch der Vergleich des Bundes als solcher mit der nordamerikanischen Union ein treffender ist. — Vgl. Vischer, Kl. Schriften I 375 ff. 565 ff. und die Übersicht über die ältere Litteratur bei K. F. Hermann a. a. O. § 185—188. — A. Weinert, Die achäische Bundesverfassung, Ein Beitrag zur Gesch. des Föderalismus, Demmin. Progr. 1881. — Zur Chronologie und Geschichte des Bundes vgl. Mommsen, Römische Forschungen II 353 ff. Strehl, Die chronologischen Daten bei Polybios 1879. Unger, Der Strategenjahr der Achäer, Münchener Sitzber. 1879 S. 368 ff. (vgl. Philologus XXXVII S. 324 ff.). Reuss, Zur Chronologie der Diadochenzeit (Philologus XXXIX 1880 S. 91 ff.), dagegen Unger, Die Jahresepoche des Diodor (ebd. S. 305 ff.). Im allgemeinen Busolt a. a. O. S. 347 ff.

[5]) S. U. Köhler, Die Gründung des Reiches Pergamon, Hist. Ztschr. Bd. 47 S. 1 ff. Dagegen Köpp, Die Galaterkriege der Attaliden, N. Rh. Mus. Bd. 40 S. 114 ff. und Beloch, Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax, Hist. Ztschr. Bd. 60 S. 449 ff. (allerdings in Bez. auf die Beurteilung der Galaterkämpfe teilweise zustimmend. Vgl. auch Fränkel, Die Inschriften von Pergamon, Bd. VIII der Altertümer v. P. 1890. Über die Verhältnisse Kleinasiens überhaupt Gäbler, Erythrä, Thrämer, Pergamos 1888, und Fränkel, Das grosse Siegesdenkmal Attalos d. I. Philologus 1895.

in dem Antagonismus zwischen dem syrischen Reiche der Seleuciden und dem ägyptischen der Ptolemäer zum grossen Teil die Stellung von „freien Städten“ behaupteten oder wiedergewannen, wenn auch diese Städtefreiheit zu Zeiten, zumal während der Vorherrschaft Ägyptens im ägäischen Meere (Anfang der vierziger bis Ende der zwanziger Jahre des 3. Jahrh.) starke Schmälerungen erlitt.

In Hellas steht an der Spitze der mittelstaatlichen Bewegung der Zeit der achäische Bund. Er erhielt eben damals in (dem zuerst 245, dann noch sechzehnmal zum Bundesstrategen gewählten) Aratos[1]) einen Führer, welcher durch die Zähigkeit seines Naturells und seine diplomatische Kunst der makedonischen Monarchie grosse Erfolge abgewann, obgleich ihm der Weitblick des wirklich grossen Staatsmanns und der die Massen mitfortreissende Schwung der Seele fehlte, und obgleich er seine Stärke weniger in der eigenen Volkskraft, als in auswärtigen Verbindungen, insbesondere im engsten Anschluss an die antimakedonische Politik Ägyptens suchte. — Wie er schon früher (251) seine Vaterstadt Sikyon von der Tyrannis befreit und dadurch für die achäische Sache gewonnen, so führte er, an die Spitze des Bundes selbst gelangt, die Bundespolitik auf die Bahn einer kräftigen Offensive gegen das Prinzip, welches dem makedonischen Interesse diente, gegen die Tyrannis, und dann gegen die makedonische Herrschaft selbst. 243 ward (das vor einiger Zeit wieder an Antigonos zurückgefallene) Korinth durch Überfall von der makedonischen Besatzung befreit und zum Anschluss an den Bund gebracht, dem bald darauf auch Megara, Epidauros und Trözene beitraten. Zwar erwuchs dem Bunde eine grosse Gefahr dadurch, dass er sich durch die Unterstützung der Böotier gegen das Umsichgreifen der Ätoler mit letzteren verfeindete, und die Ätoler sich sogar zu einem Bündnis mit Antigonos hinreissen liessen. Allein da sich nach dessen Tod (239) infolge des aggressiven Vorgehens der Ätoler gegen das epirotische Akarnanien und Epiros ihr Verhältnis zu Makedonien änderte, und sie sich nun doch entschlossen, mit den achäischen Rivalen gemeinsame Sache zu machen, so ging — trotz der anfänglichen bedeutenden Erfolge des neuen Königs, Demetrios, in Mittelgriechenland — die Machtstellung Makedoniens im Süden des Olympos einem unaufhaltsamen Niedergang entgegen. Noch vor dem Ende der kurzen Regierungszeit des Demetrios († 229) ist der achäische Bund fast über ganz Arkadien, wo der Tyrann von Megalopolis, Lydiadas, freiwillig abdankte und übertrat[2]) (234, 33), und den grösseren Teil von Argolis ausgedehnt.

Unter dem Nachfolger Antigonos Doson vollends, der sich kaum des Ansturmes der barbarischen Dardaner zu erwehren vermochte, ergriff die antimakedonische Bewegung auch das nördliche Hellas. Thessalien fiel ab und die Ätoler konnten von neuem ihre Macht bis tief in das Land

[1]) Vgl. Krakauer, *De Arato Sicyonio*, Diss. Kratisl. 1874. Neumeyer, Aratos von Sikyon, Neustadt 1886/7, und die Charakteristik bei Holm IV, 311 ff.

[2]) Vgl. über ähnliche Vorgänge innerhalb der Tyrannis der Zeit, insbes. mit Bezug auf die Verhältnisse von Orchomenos. Dittenberger, Krit. Bemerk. zu griechischen Inschriften, Hermes XVI S. 179 ff.

hinein ausdehnen. Die Athener kamen — mit achäischer Unterstützung und durch Verrat des makedonischen Phrurarchen — wieder in den Besitz von Piräeus, Sunion, Munychia und Salamis; während im Peloponnes dem achäischen Bunde Phlius, Argos, Hermione und vielleicht auch Ägina zufielen. Abgesehen von Euböa und dem nördlichen Thessalien, welches der tüchtige Antigonos wieder zurückgewann, war Hellas für Makedonien verloren.

Daran freilich, dass diese unabhängige Situation für die Hellenen eine dauernde werden würde, war auch jetzt nicht zu denken. So grosse Erfolge das neue Prinzip bundesstaatlicher Einigung aufzuweisen hatte, es fand doch in gewissen Mängeln der politischen Organisation, sowie in den Gegensätzen, welche die hellenischen Staaten in ihrem Inneren und in ihren gegenseitigen Beziehungen beherrschten, eine Schranke, welche selbst der hoffnungsvollsten staatlichen Schöpfung der Zeit, der achäischen Konföderation, die Erreichung ihrer letzten Ziele unmöglich machte, auch wenn diese nicht weiter gingen, als die auf die bundesstaatliche Einigung wenigstens des Peloponnes gerichtete Politik Arats. Je grösser das Gebiet wurde, welches sich dem bundesstaatlichen Prinzip unterwarf, um so fühlbarer musste es werden, dass das Hellenentum sich doch nie völlig von den Traditionen des Stadtstaates emanzipieren und nie zu einer föderativen Repräsentativverfassung gelangen konnte.

Zwar hatte die achäische Bundesverfassung den Mangel, welcher in der Übertragung der entscheidenden Zentralgewalt an Urversammlungen lag, dadurch auszugleichen gesucht, dass sie, wie man mit Niebuhr allgemein annimmt, eine Abstimmung nach Städten einführte.[1]) Allein das konnte nur zu leicht den anderen Nachteil haben, dass die einzelnen Bürger sich mehr als Vertreter der eigenen Stadt, als des gesamten Bundes fühlten. Auch war ja dadurch nicht zu verhüten, dass in erregter Zeit die Masse und das Ungestüm einer grossen Volksmenge auf die Beschlüsse einen verhängnisvollen Druck ausübte: wenngleich allerdings unter gewöhnlichen Verhältnissen, besonders solange das entfernte und kleine Ägion regelmässiger Versammlungsort war (bis 189), eine allzugrosse Beteiligung des Proletariates kaum zu befürchten stand. — Ein Verhältnis, das freilich andererseits wieder, — zumal auch sonst die Besitzesaristokratie ein unverkennbares Übergewicht im Bunde behauptete —, eine gewisse Missstimmung in den Massen hervorrufen mochte, die ohnehin infolge der allgemeinen Verarmung und zunehmenden Besitzesungleichheit in bedenkliche Gährung geraten waren.[2])

Bei alledem wäre nun aber doch dem Bunde eine umfassendere und

---

[1]) R.G. II, 34 (ed. Isler II, 36). Inwieweit die Schwierigkeit, die grössere oder geringere Bedeutung der einzelnen Städte zur Geltung zu bringen — etwa durch Abstufung des Stimmrechtes — gelöst war, wissen wir nicht. Gegen die früher allgemeine Annahme eines gleichen Stimmrechtes wendet sich neuerdings wohl mit Recht Klatt, Chronologische Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes, Berlin. Programm 1883 S. 6. Über die sogenannten Kantonteilungen, durch welche grössere Stadtgebiete, wie z. B. Megalopolis, in mehrere stimmberechtigte Gemeinden zerlegt wurden, vgl. Weil a. a. O. S. 222 ff.

[2]) Über diese schwachen Seiten des Bundes vgl. bes. Droysen a. a. O. III (2) S. 58 ff.

erfolgreichere Aktion nach aussen ohne Zweifel möglich gewesen, wenn er einen schöpferischen Organisator seiner vortrefflichen Kräfte und Hilfsmittel gefunden hätte, wenn der leitende Staatsmann in höherem Grade Feldherr, als Diplomat, und zugleich selbstlos genug gewesen wäre, sich der Eifersucht und Rivalität gegen die Wirksamkeit anderer kräftigerer Persönlichkeiten im Bunde zu entschlagen. War es schon ein Zeichen der Schwäche, dass der Bund ruhig zusah, wie die inmitten seines Gebietes gelegenen Städte Tegea und Orchomenos, ja sogar eine abgefallene Bundesstadt, Mantinea, zuerst von den Ätolern, die auf die Fortschritte der Achäer längst mit Missgunst blickten, in deren Symmachie aufgenommen wurden, und dann von diesen in die Hände der Spartaner übergingen (228), so trat diese Schwäche vollends offen zu tage, als der Bund in einen kriegerischen Konflikt mit Sparta geriet, wo sich eben damals aus tiefem Verfall ein kräftiger, von einem starken Willen geleiteter Militärstaat herausbildete.

Was diese denkwürdige Thatsache betrifft, so ist davon auszugehen, dass die politische Entwicklung Spartas eben in der Zeit Arats auf einem Punkte angelangt war, wo nur noch die Alternative zwischen einschneidender Reform oder Revolution blieb. Innerhalb der dorischen Herrengemeinde war die Zahl der vollberechtigten Bürger beträchtlich zusammengeschmolzen; viele Spartiaten waren — zumal seit dem Verluste Messeniens und des dortigen Grundeigentums — so verarmt, dass sie die Möglichkeit zur Teilnahme an den Syssitien und damit zur Ausübung ihrer politischen Rechte verloren hatten. Zudem hatte sich auch in Sparta — entsprechend der in dieser Zeit vielfach hervortretenden Tendenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung — der Besitz von Grund und Boden in einer Weise konzentriert,[1] dass zuletzt fast das gesamte altspartiatische Landeigentum in der Hand von etwa hundert (?)[2] Familien vereinigt gewesen sein soll, die nun zugleich ein förmliches Geschlechterregiment über den Staat ausübten. Gegenüber dieser Oligarchenwirtschaft, die auch durch ihre Üppigkeit alle Traditionen der „lykurgischen“ Staats- und Gesellschaftsordnung verläugnete, erschien einer Reformpartei, die selbst einen König, den jugendlichen Agis III. (seit c. 245) zu den Ihrigen zählte, eine Erneuerung des Staates nur möglich durch die radikalste Änderung der Besitzverhältnisse

[1]) Die Überlieferung (Plutarch. Agis 5) macht für diese überhandnehmende Ungleichheit wesentlich das Gesetz des Ephors Epitadeus (Anfang des 4. Jahrh.) verantwortlich. Mit Unrecht! Lange Zeit vorher schon (Aristoteles Politik II, 6, 10) bestand in Sparta das Recht, über die Landlose durch Schenkung und Testament zu verfügen, was zugleich die Handhabe bot, die alte Satzung von der Unverkäuflichkeit der Lose auf dem Wege der Fiktion illusorisch zu machen. Bei so viel Freiheit, welche nur in dem Recht der Kinder auf den κλῆρος des Vaters ihre Schranke fand, musste sich die angedeutete Tendenz der Eigentumsentwicklung gewiss schon vor dem 4. Jahrhundert stark genug fühlbar machen; und das Gesetz des Epitadeus, welches weiter nichts als diese letzte Schranke (durch Beseitigung des Rechtsanspruches der Kinder) niederriss, kann daher die ihm zugeschriebene tiefeingreifende Wirkung unmöglich gehabt haben. Vgl. gegenüber den herrschenden irrtümlichen Vorstellungen über den Sinn des Gesetzes die richtige Auffassung Schulins, Das griechische Testament verglichen mit dem römischen, Baseler Universitätsprogr. 1882, S. 39 f. — Das ganze Gesetz als solches, als auf einer ätiologischen Anekdote beruhend, mit E. Meyer (Rh. Mus. 1886, S. 58) aus der Geschichte zu streichen, kann ich mich nicht entschliessen.

[2]) Plutarch Agis 5, dessen Zahlen allerdings von Beloch (Bevölkerungslehre I, 142 f.) in Frage gestellt sind.

und die Rückkehr zur alten strengen Disziplin des bürgerlichen Lebens. Die Pläne des Agis, für welche auch seine Mutter Agesistrata, sein Oheim Agesilaos und ein Ephor, Namens Lysander, ein Nachkomme des Überwinders Athens, gewonnen waren, gingen auf einen radikalen Schuldenerlass und eine Neuaufteilung des Grund und Bodens, durch welche 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenlose gewonnen werden sollten (unter gleichzeitiger Erhebung von mehreren Tausend Periöken und Fremden zu Vollbürgern.[1])

Natürlich lehnte die plutokratische Gerusie diese Anträge ab. Doch gelang es der Reformpartei, die Absetzung des reformfeindlichen Königs Leonidas und die Erhebung seines reformfreundlichen Schwiegersohnes Kleombrotos auf den Thron durchzusetzen, worauf das in sich geeinigte Königtum den Weg der Gewalt beschritt[2]) und die feindlichen Ephoren, welche (442/1) gegen Lysander und seine Gesinnungsgenossen mit Anklagen wegen verfassungswidriger Anträge vorgingen, aus dem Amt entfernte unter dem Vorwand, dass sie ihre Amtsbefugnisse überschritten hätten. Im Bunde mit dem neuen, aus Reformfreunden bestehenden Ephorat wurde dann mit der sozialen Umwälzung begonnen, die Schuldgefängnisse geöffnet und die Schuldverschreibungen verbrannt.

Das ungleich schwierigere Werk der Landverteilung freilich kam nicht zu stande; sei es, weil eben damals die Spartaner als Verbündete der Achäer gegen die in den Peloponnes eingedrungenen Ätoler zu Felde ziehen mussten, oder weil es, — wie die Gegner des Agis behaupteten —, der Egoismus des an Grundbesitz reichen Agesilaos nicht zu einem solchen Schritt kommen liess. Dieses Stocken des Reformwerks führte zu einem Umschwung der öffentlichen Meinung, der von den Oligarchen, besonders von dem aus dem Exil zurückgekehrten Leonidas geschickt benützt, für die Reformer so gefährlich zu werden drohte, dass die beiden Könige in Heiligtümern ihre Zuflucht suchten. Doch rettete das den Hauptträger der Reformidee, den König Agis, nicht vor dem Hass seiner Feinde. Während man Kleombrotos verschonte, wurde er — aus dem Asyl gelockt — ins Gefängnis geworfen und nach summarischer Aburteilung erdrosselt. Selbst die ihm dorthin gefolgte Mutter und Grossmutter wurden dem Henker überliefert. Seine Witwe Agiatis wurde gezwungen, sich mit dem Sohne des Leonidas, Kleomenes, zu vermählen (241).

Allein gerade in diesem jugendlichen Fürsten sollte die Reformidee einen Vertreter finden, der — den kühnsten Ideenflug mit kühler Besonnenheit und rücksichtsloser Energie des Willens vereinigend — für die Ausführung ungleich grössere Bürgschaft bot, als der weichere Agis. Auch scheint gerade die Verbindung mit dessen edler Witwe wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass der auf das Grosse gerichtete Sinn des Jüng-

---

[1]) Vergl. die Litteratur über Agis bei Hermann-Thumser § 45. Dazu Schömann, Prolegomena zur Ausgabe der plutarchischen Biographien des Agis und Kleomenes. Droysen a. a. O. III (1) S. 420 ff.

[2]) Übrigens brachte Agis persönlich die grössten Opfer. Er brachte seinen grossen Grundbesitz und sein bewegliches Vermögen angeblich 600 Tal. (3 Millionen Mark) dem Staate als Geschenk dar.

lings für die Ideen des Agis gewonnen ward, wenn auch noch andere Einflüsse, wie z. B. die des Stoikers Sphäros,[1]) mitgewirkt haben.

Kleomenes, der um 235[2]) auf den Thron gelangte, ging sehr bedächtig vor. Er schuf sich zunächst durch eine energische Angriffspolitik gegen die achäische Eidgenossenschaft und in den daraus entstehenden kriegerischen Verwicklungen eine ihm persönlich ergebene Militärmacht von Söldnern und Einheimischen und schritt dann nach einem glänzenden Siege über die Achäer (bei Leuktra 226) mit Hilfe der Soldateska zur Ausführung. Die Ephoren wurden niedergemacht und achtzig Oligarchen geächtet. Das Ephorat, in dem die Oligarchie ihre Hauptstütze gefunden, wurde abgeschafft und — soviel aus der kümmerlichen Überlieferung noch zu erkennen — die Fülle seiner Gewalt auf das Königtum[3]) übertragen, zugleich an Stelle der alten Gerusie, wie es scheint mit weit minderem Recht, ein Rat der „Patronomen" gesetzt. Dann folgte — offenbar nach vorausgegangener Schuldentilgung — die Neuaufteilung des spartiatischen Grundbesitzes und eine Ergänzung des Bürgertums aus den Periöken, wodurch der spartiatische Heerbann auf 4000 Hopliten gebracht wurde. Dies Heer wurde nach makedonischer Weise bewaffnet und organisiert und gleichzeitig die „lykurgische" Disziplin mit ihrer strengen Jugenderziehung und den gemeinschaftlichen Übungen und Mahlzeiten wieder hergestellt.[4])

Dieser neuspartiatischen Militärmonarchie war der achäische Bund um so weniger gewachsen, als die Masse der Bevölkerung in den Bundesstädten selbst mit ihren Hoffnungen und Sympathien auf Seite des königlichen Sozialrevolutionärs stand.[5]) Nach der Wiedereinnahme der vorübergehend von Arat zurückgewonnenen Stadt Mantinea und einem Siege bei Dyme (224) konnte Kleomenes schon nicht ohne Erfolg bei der achäischen Tagsatzung die Forderung geltend machen, ihm die Hegemonie über den Peloponnes zu übertragen; und wenn auch Arat einen definitiven Abschluss in diesem Sinne zu verhindern wusste, so fiel doch eine ganze Reihe von Städten, selbst Argos, Phlius und Korinth den Spartanern zu. Der Rest der Eidgenossenschaft und der leitende Staatsmann, den — abgesehen von den persönlichen Motiven — schon das konservativ-bürgerliche Interesse gegen die durch den König repräsentierten Umsturztendenzen zum unversöhnlichen Gegner des Kleomenes machte, sahen zuletzt für sich und den Bund kein Heil mehr als in dem kläglichsten Bruch mit ihrer gesamten Vergangenheit: Arat rief die Makedonier ins Land.

---

[1]) Droysen III (2) 75 und Susemihl, Gesch. der alex. Litt. I 73 ff.

[2]) Unger, Der Anfang des Kleomenes III (Philol. Bd. 46 S. 766 ff.) setzt den Regierungsantritt ins J. 227.

[3]) Was den anderen König betrifft, so war ursprünglich der von Kleomenes aus dem Exil zurückberufene Bruder des Agis, Archidamos an Stelle des als Kind verstorbenen Sohnes des letzteren getreten, bald darauf aber ermordet worden, wahrscheinlich von den Oligarchen, nach gegnerischer Ansicht auf Anstiften des die „Tyrannis" erstrebenden Kleomenes selbst.

[4]) Über Kleomenes und seine Revolution vgl. die Litteratur bei Hermann-Thumser a. a. O. Dazu Droysen a. a. O. III (2) S. 74 ff. Gehlert, *De Cleomene III Laced. rege*, Leipz. 1883. Klatt, Chronol. Bemerk. über die Regierungszeit des Königs Kleomenes III, N. Rh. Mus. 1890 (Bd. 45) S. 204 ff.

[5]) Über die soziale Gährung in Hellas in den letzten Jahrhunderten vergl. auch Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr.

Ein entscheidender Wendepunkt der hellenischen Geschichte! Zwar vermochte sich gegenüber der neuen Koalition, welche Makedonier, Achäer, Thessalier und im weitern Verlauf auch die durch den Gegensatz zu den Ätolern an das makedonische Interesse gefesselten Böotier, Phokier, Epiroten und Akarnanen umfasste, Kleomenes, von Ägypten her unterstützt, einige Jahre hindurch zu behaupten. Da aber die Nichterfüllung der ausschweifenden Hoffnungen auf einen sozialen Umsturz seine Stellung im eigenen Lager untergrub und der durch jene Enttäuschung begünstigte Abfall von Argos dem Feinde den Weg ins Innere des Peloponnes bahnte, da endlich — im Zusammenhang mit neuen Verwicklungen im Osten — die ägyptischen Subsidien ausblieben, so war das Schicksal der kleomenischen Monarchie entschieden. Der König erlag bei Sellasia der Übermacht der Verbündeten und ihrer geschickten Führung von seiten des Antigonos und des Philopömen, der die von Kleomenes aus ihrer Stadt vertriebenen Megalopoliten befehligte[1] (221). Es blieb Kleomenes nichts übrig als die Flucht nach Alexandria, wo er dann unter dem elenden Ptolemäos IV ein gewaltsames Ende gefunden hat (219).

In Sparta erfolgte unter völliger Beseitigung des alten Königtums eine Restauration der Oligarchie, welche nun gleichfalls dem makedonisch-hellenischen Bunde beitreten musste. Auch der achäische Bund gewann so ziemlich die alte Ausdehnung zurück, doch blieben Akrokorinth und Orchomenos in der Hand makedonischer Besatzungen; und wenn auch die neue Symmachie die Souveränität der Einzelstaaten unangetastet liess, von makedonischer Seite nicht einmal die Hegemonie beansprucht ward, so beherrschte doch bald — abgesehen von dem ätolischen Bunde, von Athen und Elis — der makedonische Einfluss das gesamte Hellas. Der Versuch der Ätoler (unter Antigonos Nachfolger Philipp V. — 220) die neue Ordnung der Dinge zu erschüttern, war — abgesehen von dem Übertritt Spartas auf ätolische Seite — ein vergeblicher. Nach einem furchtbaren Verwüstungskriege (sogen. Bundesgenossenkrieg) kam es infolge der allgemeinen Erschöpfung und zugleich unter dem Eindrucke des eben damals in Italien sich abspielenden weltgeschichtlichen Kampfes zwischen Rom und Karthago zum Abschluss eines allgemeinen Friedens auf Grund des Besitzstandes (217 Kongress von Naupaktos).

Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths 1833 — Droysen, Geschichte des Hellenismus 3. Teil, Geschichte der Epigonen, 2. Aufl. 1877.

---

5. Die Hellenen des Westens.

Die Quellen.

Timäos hat in den letzten Büchern seines grossen Geschichtswerkes auch die Zeit des Agathokles behandelt. (Vgl. Beloch, Die Oekonomie der Gesch. des Timäos Jbb. f. Ph. Bd. 123 (1881) S. 697 ff.) Von dem Tyrannen vertrieben und genötigt, zeit seines Lebens in der Verbannung zu leben, (zu Athen bis 256) schrieb er als Gegner des Aga-

[1]) Vgl. Niese, Hist. Ztschr. Bd. 45, 1881 S. 489 ff. Klatt, N. Rh. Mus. Bd. 45 (1890) S. 336.

thokles. Doch scheint ihn die begreifliche Schärfe und Bitterkeit seiner Beurteilung an einer im grossen und ganzen gerechten Darstellung nicht verhindert zu haben, wenn er es auch nicht verschmähte, manch gehässigen Klatsch gegen den Tyrannen aufzunehmen. Jedenfalls hat weit mehr als der Tyrannenhass die rhetorische Mache bei ihm der Wahrheit Eintrag gethan, um die er sich sonst durch umfassende Sammlung und sorgfältige Ordnung des Thatsachenmaterials so eifrig bemüht hat. (Vgl. die Charakteristik Wachsmuths S. 549 ff., dazu Susemihl, Gesch. d. Alex. Litt. I 563 ff.) -- In einem Anhang hat Timäos dann auch die Folgezeit (288—264), besonders die Kämpfe des Pyrrhos in Unteritalien und Sizilien — wie es scheint nach gut unterrichteten, aber dem König nicht günstigen Gewährsmännern — dargestellt. Übrigens hat Pyrrhos selbst Memoiren über diese seine Thaten hinterlassen (MFHG. II 461. Dazu Schubert, Geschichte des Pyrrhos 1894).

Ein anderer zeitgenössischer Schriftsteller, der schon oben (S. 241) genannte Tyrann Duris von Samos, hat dem Agathokles ein eigenes Werk gewidmet (MFHG. II 478 ff.), das demselben wahrscheinlich nicht ungünstig, in der Darstellung aber ebenso rhetorisch und romanhaft gehalten war, wie das Hauptwerk des Verf. In dem letzteren behandelte er übrigens auch die Geschichte des Pyrrhos. (Zur Charakteristik vgl. Schubert a. a. O. mit vielfacher Polemik gegen die in der Beurteilung des Duris abweichenden Anschauungen von E. Meyer.) — Auch Hieronymos von Kardia (s. o. S. 241) hat die Ereignisse des Westens in der Geschichte der Epigonen nebenbei behandelt und zwar unter Benützung der Kommentare des Pyrrhos, dem er übrigens als Anhänger und Diener der Antigoniden feindlich gegenüberstand. Dagegen vertrat den epirotischen Standpunkt der allerdings nur sehr wenig bekannte Historiker Proxenos MFHG. II 462 ff., III 338, dazu Schubert a. a. O. S. 25 ff.).

Auf diesen verlorenen Quellen fussen unmittelbar oder mittelbar die Darstellungen, welche wir jetzt noch für die Geschichte des westlichen Hellas in dieser Zeit besitzen. Diodor — von dem wir eine zusammenhängende Darstellung nur bis 302 (B. 9—12) besitzen, während für die spätere Zeit, besonders für die des Pyrrhos, nur Fragmente und Exzerpte vorliegen — hat Timäos, Hieronymos, Duris benützt. Timäos ist ferner verwertet — neben anderen, besonders (wertlosen) römischen Quellen — bei Diodors Zeitgenossen Dionys von Halikarnass in seiner römischen Archäologie (für Italien und den sizilischen Krieg des Pyrrhos) in dem verlorenen 19. und 20. Buch, woraus wir noch mehrere Exzerpte besitzen (vgl. Wachsmuth S. 637), ebenso bei Trogus, dessen Bericht allerdings in dem elenden Auszug Justins auch hier sehr verstümmelt ist. — In Plutarchs Biographie des Pyrrhos liegen Timäos, Hieronymos und Duris zu grunde, wobei freilich alles weggelassen ist, was nicht mit der Persönlichkeit des Königs in unmittelbarem Zusammenhang steht, oder was das Andenken desselben allzu sehr trüben könnte, entsprechend dem Grundsatze Plutarchs, vor allem das Grosse und Schöne an seinem Helden zu schildern, die Schwächen möglichst zurücktreten zu lassen. Für die Beurteilung der politischen Lage der westhellenischen Städte und ihres Verhältnisses zu Pyrrhos, für die Frage nach der von Timäos hart verurteilten Haltung des Königs gegenüber den Städten ist der Schriftsteller, der vor allem berufen gewesen wäre, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, so gut wie wertlos.

Die römische Geschichte des Cassius Dio (3. Jahrh. n. Chr.), dessen Darstellung dieser Zeit uns durch den Auszug in der Weltgeschichte des Zonaras (*ἐπιτομὴ ἱστοριῶν* 12. Jahrh.) erhalten ist, begnügt sich mit späteren Quellen, besonders Dionys und Livius. — Eine Zusammenstellung der antiken Schriftsteller, bei denen sich ausserdem Angaben über das Zeitalter des Pyrrhos finden, gibt ein von Schubert a. a. O. S. 86 mitgeteiltes Verzeichnis Gutschmids. Zur Kritik der Quellen überhaupt vgl. v. Scala, Der pyrrhische Krieg 1884 und Schubert a. a. O.

Die wenig zahlreichen und für die Geschichte wenig ergiebigen Inschriften liegen gesammelt vor in den *Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae* (v. Kaibel) 1890. Über die

Münzen und ihre Verwertung vgl. Holm, G. G. III 234, 342 f. 471 und (z. T. abweichend) Niese a. a. O. S. 17 und 418.

Es ist bezeichnend für das Hervortreten des persönlichen Elementes in der hellenistischen Epoche, dass auch die Geschichte des westlichen Hellas unter dem entscheidenden Einfluss zweier hervorragender Persönlichkeiten steht: des Tyrannen Agathokles von Syrakus und des Königs Pyrrhos von Epiros.

So wie die Dinge in dem damaligen Sizilien lagen, durften hier geniale und zugleich rücksichtslos gewaltsame Naturen wie Agathokles allzeit hoffen, die höchsten Ziele ihres Ehrgeizes zu erreichen. Wir finden in Syrakus am Ende des vierten Jahrhunderts wieder eine engherzige Plutokratie am Ruder, die ihre Herrschaft mit gehässigen und gewaltsamen Mitteln aufrechtzuerhalten suchte und dadurch nur den Sieg der demokratischen Gegenpartei herbeiführte, die dann ihrerseits die gewonnene Macht zu brutalen Gewaltthaten missbrauchte. Das hatte auch hier wieder die Verquickung des inneren Haders mit den Kämpfen gegen die auswärtigen Feinde zur Folge (Karthager und feindliche Griechengemeinden), mit deren Hilfe die massenhaft verjagten Oligarchen die Vaterstadt befehdeten und zuletzt auch ihre Zurückberufung erzwangen, freilich nur, um bald darauf einem Stärkeren zum Opfer zu fallen; einem kühnen Kondottiere, der in diesen Kämpfen Gelegenheit fand, Politik auf eigene Hand zu treiben.

In mannigfachem Schicksalswechsel aus niederem Stande emporgekommen und als Truppenführer in fremden, wie in syrakusanischen Diensten vielfach bewährt, war Agathokles eben damals infolge nur zu berechtigter Besorgnis vor seinen autokratischen Gelüsten aus Syrakus verbannt. Aber er wusste sich sofort im Landgebiete einen Anhang zu schaffen und eine starke Truppenmacht um sich zu sammeln, mit der er Syrakus selbst angriff. Und durch die Vermittlung derselben Karthager, die den Oligarchen ihre Hilfe geliehen, gelang es auch ihm, seine Zurückberufung nach Syrakus durchzusetzen. Hier ward er nach einem feierlichen Eidschwur auf die bestehende Verfassung vom Volke zum Strategen gewählt: eine Stellung, die er alsbald zur Vernichtung seiner — in der begüterten Bürgerschaft zahlreichen — Gegner benützte. Mit Hilfe der Soldateska und des Pöbels wurde ein furchtbares Blutbad unter den Besitzenden angerichtet.[1] Alle Schrecken der sozialen Revolution brachen über sie herein; und es ist sehr wahrscheinlich, was berichtet wird, dass die Leidenschaften der Massen auch hier durch Verheissung von Schuldenerlass und Landaufteilung erregt waren. Eine Stimmung, die es begreiflich macht, dass der Führer dieser Massen — nach dem Possenspiel eines scheinbaren Verzichtes auf die übertragene Amtsgewalt[2] — durch die

---

[1] Die Zahl der Gemordeten wird allerdings in der Hauptquelle, bei Diodor 19, 6 rhetorisch übertrieben. Auch gehen die Berichte über den Verlauf des Staatsstreiches so weit auseinander, dass derselbe mit Sicherheit nicht mehr festzustellen ist. Vgl. die Übersicht über die verschiedenen Versionen bei Schubert, Geschichte des Agathokles 1887 S. 50 ff. und Niese a. a. O. S. 434.

[2] Niederlegung des Kriegsmantels und

Wahl des Volkes selbst zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* d. h. zum unbeschränkten Herrscher von Syrakus erwählt ward.

Diesem Anfang entsprach gewiss auch der Fortgang der Regierung. Und wenn man auf der einen Seite Agathokles als „milden und volkstümlichen“ Herrscher bezeichnet hat,[1]) so dürfte doch diejenige Charakteristik der Wahrheit näher kommen, nach welcher er „als grausamer Tyrann gegenüber den Besitzenden und Gebildeten und als nachsichtiger Beschützer des Pöbels“[2]) regiert hat. Allerdings hat die grosse militärische und politische Begabung des Mannes, die ihn den hervorragendsten Erscheinungen der Diadochenzeit an die Seite stellt, dieser Tyrannis eine grössere Dauer und Bedeutung verschafft, als der Ursprung derselben erwarten liess. Fast das ganze hellenische Sizilien hat sich ihr unterworfen. Leontini, Kamarina, Katane, Tauromenion und ein grosser Teil der alten Sikelergemeinden standen unter ihm in einem Unterthanenverhältnis zu Syrakus; und auch die übrigen Hellenenstädte, besonders Akragas, Gela, Messana, die anfänglich im Bunde mit den zahlreichen syrakusanischen Emigranten Agathokles bekämpften, erkannten im J. 313 wenigstens die Hegemonie von Syrakus an, mit Ausnahme der karthagisch gebliebenen Städte Heraklea, Selinus und Himera. (Auch Messana wurde übrigens später Unterthanenstadt.)

Zwar rafften sich — von den Emigranten bestürmt — die Karthager zu einem energischen Vorgehen gegen Agathokles auf. Sie errangen in einer grossen Schlacht bei Eknomos einen so entscheidenden Sieg, dass sie bereits an die Belagerung von Syrakus denken konnten, dessen Verbündete und Unterthanen jetzt meist abfielen und die Karthager als Retter und Befreier aufnahmen. Aber auch dieser schweren Krisis zeigte sich der Tyrann gewachsen. Durch eine That von unerhörter Kühnheit machte er alle Pläne der Feinde zu nichte. Während schon eine karthagische Flotte vor dem Hafen von Syrakus lag und die Heere der Karthager und ihrer sizilischen Bundesgenossen im Anmarsch begriffen waren, überliess er das — allerdings stark besetzte — Syrakus sich selbst und schiffte den grössten Teil seiner Truppen ein, um Karthago in Afrika anzugreifen! (310) Es gelang ihm, ungefährdet an der karthagischen Flotte vorbeizukommen und vor ihr Afrika zu erreichen.[3]) Die Expeditionsarmee reichte nicht einmal zur Deckung der Flotte aus. Es waren nur 14000 Söldner (hellenischer, samnitischer, etruskischer, gallischer Nationalität, so dass sich Agathokles genötigt sah, seine ganze Flotte in Flammen aufgehen zu lassen, um sie nicht den Feinden preiszugeben. Trotz dieser numerischen Schwäche und bunten Zusammensetzung seines Heeres errang er einen vollständigen Sieg über die Karthager und drang bis in die unmittelbare Nähe der Stadt vor; Tunes und Hadrumetum fielen in seine Hände: Erfolge, bei denen ihm allerdings die damalige innere Schwächung Karthagos durch heftige

der Waffen vor dem Volke. Schubert (S. 55) sieht in diesem „Garderobenwechsel“ eine „Inszenierung des Duris“. Kaum mit Recht.

[1]) Niese (I 435), der nur die Konfiskation des Landbesitzes der vertriebenen Gegner als Ausnahme gelten lässt.

[2]) Holm IV, 211. Vgl. übrigens auch Niese S. 442 über die perfide und brutale Behandlung des verbündeten Gela und S. 445 über die Beitreibung der Mittel für das afrikanische Unternehmen.

[3]) Südlich von Kap Bon.

Parteikämpfe und der Hass der libyschen Unterthanen gegen die karthagische Herrschaft in hohem Grade förderlich war. Auch die Rückwirkung des abenteuerlichen Unternehmens auf die Kriegführung in Sizilien entsprach den Hoffnungen des Tyrannen. Die Belagerung von Syrakus wurde noch im Jahre 310 aufgegeben und ein beträchtlicher Teil der karthagischen Truppen nach Afrika gesandt. Und als dann im nächsten Jahre bei einem erneuten Vorgehen gegen die Stadt der karthagische Feldherr Hamilkar den Untergang fand, war hier von einer energischen Offensive der Karthager und ihrer Verbündeten überhaupt keine Rede mehr.

In Afrika selbst nahm das Unternehmen Dimensionen an, welche die bedeutsamsten Perspektiven eröffneten. Der Makedone Ophelas, ein Teilnehmer der Alexanderfeldzüge, der sich in Kyrene und Barka eine fürstliche Herrschaft begründet hatte, reichte dem sizilischen Herrscher die Hand zur gemeinsamen Vernichtung Karthagos (308). Er kam nicht bloss mit einer Armee, sondern auch mit einer zahlreichen Schar hellenischer Auswanderer, die in dem alten von Karthago beherrschten Kulturgebiete ein verlockendes Ziel der Kolonisation erblickten. Allerdings stellte sich auch hier bald ein Gegensatz in den Absichten der Gewalthaber heraus, da der Plan des Ophelas, auf den Trümmern des karthagischen Staates für sich ein grosses nordafrikanisches Reich zu errichten, die Stellung des Agathokles in Afrika, wie in Sizilien selbst gefährdet hätte. Allein dieser löste die Schwierigkeit mit der ganzen brutalen Gewaltsamkeit, die ihm eigen war, indem er sich des Rivalen durch einen Handstreich entledigte; und da die Truppen des Ophelas sich in das Geschehene fügten, ja zum grössten Teil in das Heer des Agathokles eintraten, so blieb als Ergebnis für ihn eine bedeutende Verstärkung seiner Macht, die ihm weitere Fortschritte im karthagischen Gebiete, z. B. die Einnahme des wichtigen Utika ermöglichte (307).

Inzwischen war aber auf Sizilien eine neue gefährliche Bewegung ausgebrochen. Akragas rief das Hellenentum der Insel gegen die Tyrannis zur Freiheit auf, so dass es Agathokles für nötig hielt, mit einem Teil des afrikanischen Heeres eine Digression nach Sizilien zu machen. Doch richtete er hier nicht viel aus, da er es neben den feindlichen Griechenstädten und den Karthagern auch noch mit dem zähen Widerstande der Emigranten zu thun hatte, die ihm unter der energischen Führung des Deinokrates mit einer starken Armee entgegentraten. — Aber auch das afrikanische Unternehmen geriet in der Abwesenheit des Tyrannen ins Stocken. Die schweren Verluste, welche seine Truppen durch die Karthager erlitten, veranlassten ihn zu schleuniger Rückkehr. Zu spät! Auch er kämpfte unglücklich. Die afrikanischen Bundesgenossen fielen in Masse ab. Im eigenen Heere riss Mutlosigkeit und Meuterei ein, so dass jede Hoffnung auf ein Gelingen des grossen Werkes schwand. Da er angesichts der das Meer beherrschenden karthagischen Flotte das Heer nicht nach Sizilien zurückbringen konnte, so beschloss er — auch wieder bezeichnend für den Mann! — heimlich zu entweichen und das Heer unter der Führung eines Sohnes, der sich ihm verdächtig gemacht, seinem Schicksal zu überlassen! Das wurde verraten und Agathokles von den eigenen Truppen

gefangen gesetzt. Doch war seine Macht über die Gemüter noch immer so gross, dass die Soldaten bald selbst seine Freilassung forderten, die er dann benützte, um heimlich zu Schiffe nach Syrakus zu entkommen! Die verlassene Armee ergab sich, — nachdem sie zwei, ebenfalls zurückgebliebene Söhne des Agathokles ermordet hatte — den Karthagern.

Auf Sizilien folgten der Rückkehr des Tyrannen neue Greuelthaten: die Hinrichtung der Verwandten derjenigen, die sich in Afrika an dieser Mordthat beteiligt hatten, und die Brandschatzung und Vernichtung der Bürgerschaft des verbündeten Egesta, die sich seinen übermässigen finanziellen Anforderungen zu widersetzen wagte. Es ist immer wieder dieselbe rücksichtslos durchgreifende, wilde Energie, die ihn dann endlich auch — wenigstens in Sizilien — zum Ziele geführt hat. Es gelang ihm nach wechselvollen Kämpfen, sowohl mit den Karthagern, wie mit den Emigranten unter Deinokrates und den hellenischen Städten eine Verständigung herbeizuführen (305), welche ihn wieder zum Herrn des gesamten nichtkarthagischen Siziliens machte. Seine äussere Stellung war zuletzt eine solche, dass er sich auch in dieser Hinsicht sehr wohl den Diadochen an die Seite stellen und sich wie sie als „König" bezeichnen konnte (*βασιλεὺς τῶν Σικελιωτῶν*).[1] Auch das hat er mit ihnen gemein, dass sich die Fäden seiner Politik fast über die ganze hellenistische Staatenwelt verbreiten. Insbesondere mit Ptolemäos, Demetrios, Pyrrhos steht er in unmittelbaren Beziehungen.

Ein dauernder Friede war nun freilich für den Bestand dieser militärischen Tyrannis nicht günstig. Sie bedurfte der beständigen Ablenkung der Gemüter nach aussen. Das grosse stehende Heer, auf das sie sich stützte, die starke Kriegsflotte wollten beschäftigt und für den Ertrag der Herrschaft nutzbar gemacht sein. So sehen wir bald nach dem J. 300 den Tyrannen im Kampfe mit den italischen Stämmen, unter deren Angriffen das Griechentum Unteritaliens so schwer zu leiden hatte. 298 eroberte er — im Kampfe gegen Kassander — Korcyra, das er 295 seiner mit König Pyrrhos vermählten Tochter[2]) als Brautgeschenk gibt. Dann finden wir ihn wieder im Bunde mit den barbarischen Japygiern gegen Tarent, während er später auf der anderen Seite Unteritaliens energische Anstrengungen zur Unterwerfung der Bruttier macht. Ja zuletzt dachte er noch einmal an einen Waffengang mit den Karthagern, als der Tod seinen Plänen ein Ziel setzte (289).[3])

Der Tod des Tyrannen hatte den Zusammenbruch alles dessen zur Folge, was er geschaffen. Die Einheit, zu der er das hellenische Sizilien verbunden, löste sich auf, was dann sehr bald wieder zur gegenseitigen Verfehdung der einzelnen Städte führte. An die Stelle des einen trat in diesen Kämpfen eine ganze Reihe von kleinen Tyrannen (in Syrakus Hiketas 288—279), die wie Agathokles aus dem Söldnertum hervorgingen. Eine Söldnerbande, — die italischen Soldtruppen des Agathokles, die später

[1]) Über die strittige Zeit der Annahme des Titel s. Niese S. 473.

[2]) Sie trennte sich später von Pyrrhos und heiratete Demetrios von Makedonien.

[3]) Er starb angeblich durch Gift, das ihm auf Veranlassung seines Enkels beigebracht sein soll.

sogen. Mamertini —, konnte sich sogar auf eigene Faust einer hellenischen Stadt, Messanas, bemächtigen und von hier aus Jahre lang die Insel brandschatzen, wobei eine Reihe von festen Plätzen eingenommen wurde, ja selbst Städte wie Kamarina und Gela der Zerstörung anheimfielen. — So machte die politische Zersetzung und Auflösung des westlichen Hellenentums immer weitere Fortschritte. Immer mehr schwand die materielle und moralische Kraft zur Bekämpfung der Gefahren, die seinen Bestand von aussen bedrohten.

Dies zeigte sich besonders deutlich in Unteritalien, wo der Andrang der italischen Stämme immer heftiger wurde. Statt dass hier die zunächst bedrohten Städte, Thurii und Tarent, einmütig zusammengestanden wären, nahm Thurii zum Schutze gegen die Angriffe der Lukaner, Bruttier und Samniten eine römische Besatzung auf! Den Römern, die überall die Plutokratie begünstigten, fühlten sich eben die Oligarchen Thuriis innerlich näher, als den verhassten Demokraten des hellenischen Tarent. Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass das Erscheinen der römischen Flotte im Hafen von Tarent im J. 282 mit denselben Parteigegensätzen zusammenhängt.[1]) Jedenfalls wurden, — als die tarentinischen Demokraten nach der Vernichtung der römischen Schiffe gegen Thurii zogen —, gleichzeitig mit der römischen Besatzung auch die dortigen Oligarchen ausgetrieben. — Es mag dahingestellt bleiben, ob die Beschimpfung der in Tarent Genugthuung fordernden römischen Gesandten durch die demokratischen Führer planmässig ins Werk gesetzt war; aber soviel scheint gewiss, dass der Klassengegensatz, die Furcht vor einer oligarchischen Reaktion die Aussöhnung mit Rom wesentlich erschwerte und der verhängnisvollen Politik der demokratischen Kriegspartei in die Hände arbeitete, welche denn auch den Krieg gegen Rom durchsetzte.

Tarent trieb in den Krieg, ohne den Anforderungen desselben entfernt gewachsen zu sein. Die Handelsstadt vermochte aus ihrer eigenen Bevölkerung den bäuerlichen Legionen Roms keine gleichwertigen Truppen entgegenzustellen. Sie konnte aus ihren Bürgern nicht einmal die Führer nehmen, deren sie für die angeworbenen Söldnerscharen bedurfte, während sie doch andererseits nach so vielen schlimmen Erfahrungen Bedenken tragen musste, ihre Sicherheit Söldnergeneralen anzuvertrauen. So hatten die Tarentiner schon früher wiederholt fremde Fürsten in ihren Dienst genommen, die einerseits ihren Truppen gegenüber eine grössere Autorität besassen, andererseits dem Staate, dem sie dienten, weniger Veranlassung zum Misstrauen gaben. Und wenn die Tarentiner auch in letzterer Hinsicht — z. B. bei Alexander von Epiros — schon manche Enttäuschung erlebt hatten, so griffen sie doch auch jetzt wieder zu diesem Auskunftsmittel und beriefen im J. 281 König Pyrrhos von Epiros, der sich be-

---

[1]) Schubert, Geschichte des Pyrrhos S. 154 vermutet, dass die Römer im Einverständnis mit den tarentinischen Oligarchen handelten; und soviel ist ja gewiss, dass die Überlieferung, welche davon nichts weiss, eine der Demokratie entschieden ungünstige ist und den Sachverhalt vielfach entstellt hat.

[2]) Schubert schliesst dies daraus, dass ihre Auslieferung der Preis der Versöhnung mit Rom war.

reits in den Kämpfen der Diadochen auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen als Feldherr erprobt hatte.

Der Krieg des Pyrrhos gegen Rom (seit 280) gehört der römischen Geschichte an. Hier sei nur die Thatsache hervorgehoben, dass, wenn Pyrrhos im hellenischen Westen wirklich etwas Bleibendes zu schaffen gedachte, dies von vorneherein dadurch in Frage gestellt war, dass er im Interesse des Erfolges Anforderungen an die Opferwilligkeit seiner hellenischen Verbündeten stellen musste, denen sich dieselben nur widerwillig und gezwungen fügten. Der Belagerungszustand, der bald nach seinem Einzug über Tarent verhängt wurde, um den Erfolg seiner drückenden militärischen Massnahmen zu sichern, ist in dieser Hinsicht typisch. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass, als der Epirote nach den Siegen über die Römer für die unteritalischen Hellenen und ihre italischen Verbündeten überflüssig geworden schien, der Widerwille gegen die epirotische Oberleitung, vielleicht auch das Misstrauen gegen etwaige Machtbestrebungen im Stile der Diadochen immer offener zu tage trat und wesentlich mit dazu beitrug, dem Könige sehr bald die Fortsetzung des Krieges in Italien zu verleiden und ihn zur Annahme des Hilfsgesuches zu bestimmen, welches (i. J. 279) aus Sizilien an ihn kam.

Infolge der inneren Kämpfe hatten auf Sizilien die Karthager solche Fortschritte gemacht, dass sie im J. 279 zur Belagerung von Syrakus schreiten konnten. Die Syrakusaner riefen Pyrrhos zu Hilfe, der hier im Anfang ebenso erfolgreich war, wie in Italien. Nicht nur, dass ihm alle Griechenstädte von selbst zufielen, er drängte auch die Karthager bis auf Lilybäum zurück; ja er dachte sogar ernstlich daran, den Krieg nach Afrika selbst hinüberzuspielen. Aber auch hier versagten sich ihm zuletzt dieselben Griechen, die ihn gerufen. Sie wollten die grossen Opfer nicht bringen, welche die Rüstungen zu einer afrikanischen Expedition erforderten; und als der König zum Zwange griff, steigerte sich der Widerspruch teilweise bis zum offenen Abfalle, so dass Pyrrhos, von der Aussichtslosigkeit seiner Pläne überzeugt, auch Sizilien wieder verliess (276). Zwar nahm er dann in Unteritalien den Krieg gegen Rom von neuem auf. Aber die Niederlage, die er bei Benevent erlitt (275), entschied über seine Laufbahn im Westen. Er kehrte im J. 274 nach Epiros zurück. Die unter Milo in Tarent zurückgelassene epirotische Besatzung übergab schon im J. 272 Burg und Stadt den Römern.

Es ist schwer über die letzten Ziele des Pyrrhos und der hellenistischen Machthaber, die ihn unterstützten, Vermutungen aufzustellen. Man hat wohl Pyrrhos in den Mittelpunkt der Diadochenpolitik gerückt und gemeint, die mit ihm durch nahe Verwandtschaft verbundenen Ptolemäer hätten ihn, wie schon den Agathokles, gefördert, um einen Vorkämpfer gegen ihre afrikanischen Rivalen, die Karthager, zu gewinnen. Andere wieder betrachten ihn als „Fortsetzer von Alexanders Werk im Westen" und schreiben ihm den Plan einer grossen — Sizilien, Unteritalien, Epirus, Makedonien umfassenden — Reichsgründung zu. Allein die Überlieferung reicht für die Entscheidung dieser politischen Fragen nicht aus.

Gewiss ist, dass das Misslingen seiner Pläne das Geschick der West-

hellenen besiegelte. Wenn sich Rom auch gegenüber den wenigen bedeutenderen Griechenstädten, die noch vorhanden waren, gegenüber Neapel, Tarent, Rhegion und Lokri mit der Form eines freien Bundesverhältnisses begnügte, so war es doch mit einer selbständigen Geschichte Grossgriechenlands zu Ende. Und was Sizilien betrifft, so glückte es zwar dem — seit dem J. 268 (?) — zur Tyrannis über Syrakus gelangten bedeutenden Fürsten Hieron, an der Ostküste der Insel noch einmal ein grösseres Staatswesen zu schaffen und ein halbes Jahrhundert hindurch zwischen den rivalisierenden Grossmächten, Rom und Karthago, eine geachtete Stellung zu behaupten.[1]) Aber sowie diese wahrhaft bedeutende Persönlichkeit aus dem Leben geschieden war, war auch das Schicksal von Syrakus und Sizilien entschieden. Eine Entwicklung der Dinge, für welche auf die römische Geschichte dieser Zeit zu verweisen ist.

XIII.
Die Entwicklung von Hellas unter der Einwirkung Roms.

Die Quellen.

Der bedeutendste Geschichtschreiber der Epoche ist Polybios. Als Sohn des achäischen Staatsmannes Lykortas stand er von Jugend auf den entscheidenden Kreisen der hellenischen Gesellschaft nahe; durch einen langen Aufenthalt in Rom und Italien — (er gehörte zu den tausend im J. 167 nach Italien abgeführten Achäern) — und als Freund der Scipionen gewann er andererseits einen eben so tiefen Einblick in das Wesen und die Politik des römischen Staates; endlich hat er — als Kommissär im J. 146 zur Neuordnung der hellenischen Dinge berufen — an der Gestaltung der Geschicke seines Volkes selbstthätig mitgewirkt. Zu dieser unmittelbaren, praktischen Kenntnis der Verhältnisse und der Personen kam ein systematisches Studium des gesamten für ihn erreichbaren Materials. Die Litteratur hat er im weitesten Umfang durchforscht, auch die Urkunden in den römischen, achäischen, rhodischen und makedonischen Archiven eingesehen (vgl. v. Scala, Die Studien des Polybios I, 26[2]) und die so gewonnene Erkenntnis überall möglichst ergänzt durch mündliche Erkundigung bei Augenzeugen, Mithandelnden oder sonst unterrichteten Personen. Dabei ist das Material mit strenger Kritik gesichtet und eine unparteiische Darstellung wenigstens ehrlich erstrebt, wenn auch nicht immer erreicht, wie die Voreingenommenheit für Philopömen und die Abhängigkeit von gewissen römischen Anschauungen beweist. Vgl. zur Beurteilung des Geschichtschreibers: Nitzsch, Polybios, Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie 1842. Markhauser, Der Geschichtschreiber Polybios 1858. v. Scala a. a. O. Susemihl II 80 ff. Wachsmuth S. 639 ff.

So ist ein schwerer Verlust, dass uns die Darstellung des Polybios seit dem J. 215 nur noch teilweise, in Fragmenten und in den Werken Späterer erhalten ist, die ihn ausgeschrieben haben (vgl. die Übersicht über diese Fragmente und Autoren bei Wachsmuth S. 648). Für die griechische Geschichte kommt davon besonders in Betracht Livius, B. 21—45, wo möglichst im Anschluss an Polybios die Darstellung der Jahre 218—167 (bis zur Besiegung des Perseus) gegeben wird (vgl. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius 1863), — Justin, B. 29—34 (220—146) mit den betr. Prologen des Trogus, — Diodor in den Fragmenten des 27.—32. Buches (207—146). Auch Appian, der um 160 n. Chr. Ῥωμαϊκά oder Ῥωμαϊκὴ ἱστορία schrieb, hat, wenn nicht Polybios selbst, so doch sicher polybianisches Material in späterer Über-

[1]) Vgl. Beloch, Zur Geschichte Siziliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Krieg. Hermes Bd. 28. 1893. S. 480 ff.

arbeitung benützt. Doch ist von den in Betracht kommenden Büchern Appians nur ein Teil der „*Μακεδονική*“ (B. 9) erhalten, B. 10 „*Ἑλληνικὴ καὶ Ἰωνική*“ verloren. Vgl. Hannack, Appian und seine Quellen, Wien 1869. Zur Charakteristik Wachsmuth S. 605 und Schwartz bei Pauly-Wissowa s. v.) Auf Polybios geht endlich auch manches zurück in den Biographien Plutarchs, von denen für diese Zeit in Betracht kommen: *T. Quinctius Flamininus, Philopoemen* und *L. Aemilius Paullus.* Vgl. Haug, Über die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen der Griechen, 1854. Peter, Über die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, 1865. Nissen a. a. O. S. 280 ff. Schwarze, *Quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aemilii Paulli usus sit,* Leipzig 1891.

Das Geschichtswerk des Polybios wurde fortgesetzt von zwei ihm geistig sehr nahe stehenden Männern: von dem bekannten Stoiker Posidonios von Apamea, dem Freunde des Pompejus und Cicero, in seiner *ἱστορία μετὰ Πολύβιον* (wahrscheinlich v. 143—82? vgl. Susemihl II 128 und die schöne Beurteilung bei Wachsmuth S. 611 ff) und — mit Benützung des Posidonios — von dem Geographen Strabo von Amasea in seinen *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (143—27 v. Chr.). Von beiden sind jedoch nur Fragmente erhalten (Müller, FHG. III 245 ff. u. 490 ff.). Übrigens bietet auch das erhaltene geographische Werk Strabos viel geschichtliches Material.

Ausserdem kommen in Betracht die Epitomatoren des Livius, dessen Darstellung selbst uns für die Zeit nach dem J. 167 verloren ist (vgl. Wachsmuth S. 595), Fragmente aus Diodor, Pompejus Trogus in den Auszügen Justins und den Prologi, Plutarch in seiner Biographie Sullas, die wohl zum Teil auf die Memoiren Sullas selbst zurückgeht, der Perieget Pausanias (vgl. Wachsmuth, Über eine Hauptquelle für die Geschichte des achäischen Bundes, Leipz. Studien Bd. 10 S. 269 ff.), Appian B. 11—17 (für die Zeiten des Antiochos III., des Mithradates und der Bürgerkriege), Cassius Dio u. a.

Was die urkundlichen Quellen betrifft, so sind gerade für diese Epoche zu den in den bekannten Sammlungen enthaltenen (vgl. bes. *Inscriptiones Atticae Aetatis Romanae* 1892 in CIA. III, 2 und *Inscriptiones Graecae Insularum Maris Aegaei* B. I 1895) zahlreiche neue Funde hinzugekommen, über welche besonders die Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen, das *Bulletin de correspondance hellénique,* die *Ἐφεμερὶς ἀρχαιολογική* und das *Journal of hellenic Studies* orientieren.

Rom hatte schon seit 229 im Kampfe mit dem illyrischen Piratenstaat, dem sich weder Ätoler, noch Achäer gewachsen gezeigt, im östlichen Hellas Fuss gefasst, Korcyra zu unmittelbarem Besitz, Apollonia und Dyrrhachion für seine Symmachie gewonnen. So sympatisch dieses erste Eingreifen Roms in die Geschicke der Balkanhalbinsel von seiten der Hellenen begrüsst worden war, so bedeutend andererseits die makedonischen Sympathien infolge der Gewaltsamkeit Königs Philipp V. (Ermordung des ihm unbequem gewordenen Arat 213)[1]) erschüttert sein mochten, so ward doch, als der König in richtiger Erkenntnis der von Rom für die östliche Staatenwelt drohenden Gefahr in den römisch-karthagischen Krieg eingriff,[2]) auch das mit Makedonien verbündete Hellenentum in den Konflikt mit Rom hineingezogen. Überhaupt ist es diese Zeit, seit welcher, wie Polybios

[1]) Vgl. Polybios VIII, 14, der Arat den *καθηγεμών* Philipps nennt (VII, 14).

[2]) Zur Charakteristik der Politik Philipps V. vgl. Mommsen und Robert, König Philipp V. und die Larisäer, Hermes XVII S. 479 ff., sowie die dort mitgeteilte Urkunde (dieselbe ist nebenbei bemerkt auch ein lehrreiches Beispiel dafür, wie hellenische Städte sich formell im Besitze voller Demokratie und doch thatsächlich in unbedingter Unterthänigkeit befinden konnten).

bemerkt (V. 105), griechische und italische Politik — sich gegenseitig bedingend — in einander greifen, und insbesondere die hellenischen Staaten sich gewöhnen, in ihrer Politik in letzter Instanz auf Italien zu sehen.[1])

Gleich jener erste Konflikt spaltete ganz Hellas in zwei feindliche Heerlager, da (211) die Ätoler, die Elier, die in Sparta aus neuen Wirren hervorgegangene militärische Tyrannis des Machanidas, die Messenier und Athener auf Seite der Römer traten. Einen Entscheid freilich brachte der Hellas jahrelang verheerende Krieg nicht, da Rom nicht in der Lage war, sich mit nennenswerten Kräften an demselben zu beteiligen. Zwar erlag auf der einen Seite der Tyrann von Sparta der durch Philopömens[2]) militärisches Talent vortrefflich organisierten Kriegsmacht des achäischen Bundes (bei Mantinea 207?), auf der andern kamen die Ätoler gegen Philipp so sehr in Nachteil, dass sie sich — gegen den Allianzvertrag mit Rom — zu einem Separatfrieden entschlossen (205?), dem dann übrigens auch Rom beitrat (204?). Allein im Peloponnes dauerte der Kriegszustand fort, da in Sparta nach dem Tode des Machanidas mit Hilfe von Söldner- und Proletarierbanden und massenhaft befreiten Heloten alsbald eine neue Tyrannis erstand, die blutige Herrschaft des Nabis, der nach aussen hin trotz des Friedensschlusses auf eigene Faust eine reine Räuberpolitik verfolgte und den achäischen Bund nicht zur Ruhe kommen liess. Obwohl ihn Philopömen mit Erfolg bekämpfte, hat er sich in Sparta behauptet.

Andererseits kam die hellenische Welt sofort wieder in Bewegung durch die ruhelose Politik des makedonischen Königs, für welchen eben damals der Übergang der Lagidenkrone auf ein unmündiges Kind die Veranlassung wurde, im Bunde mit Antiochos von Syrien einen energischen Angriff auf die Machtstellung Ägyptens im ägäischen Meere zu unternehmen. Indem sich damit zugleich ein Angriff auf die Selbständigkeit der freien oder halbfreien Griechenstädte an der thrakisch-kleinasiatischen Küste verband, war nicht nur der Friede mit den Ätolern, zu denen ein Teil derselben in einem Schutzverhältnis stand, thatsächlich gebrochen, sondern es bildete sich auch eine Koalition mehrerer kleinerer Staaten (Rhodos, Byzanz, Chios, Pergamon), die ihrerseits wieder in Rom einen Rückhalt suchte und fand,[3]) zumal als Philipp auch mit dem den Römern verbündeten Athen in Fehde geriet.

In dem darüber entbrennenden Kriege (seit 200), den Rom als einen Kampf für die Freiheit der Hellenen gegen Makedonien hinzustellen wusste, konnte dieses, abgesehen von dem ihm unmittelbar unterthänigen Thessalien und Euböa, dem östlichen Lokris und Phokis, nur noch auf die Unterstützung der Epiroten, Akarnanen und Böotier zählen. Der achäische Bund verhielt sich neutral, während sich Spartaner, Ätoler, Elier, vielleicht auch

---

[1]) Vgl. Mommsen a. a. O.

[2]) Die Litteratur über Philopömen und seine sehr verschieden beurteilte Politik ist zusammengestellt bei Hermann a. a. O. § 188, 1. Dazu Neumeyer, Philopömen der letzte der Hellenen, Amberg. Progr. 1879. C. Peter, Studien zur römischen Geschichte 1863 (apologetisch gegen die Verurteilung von Philopömens Unabhängigkeitspolitik in der röm. Gesch. von Mommsen, s. bes. S. 177 ff.).

[3]) Rospatt, Die Politik der Republik Rhodos und der übrigen griechischen See- und Handelsstaaten in den Kriegen Roms gegen Makedonien, Syrien und Griechenland, Philologus XXVII S. 673 ff., XXIX S. 488 ff. 577 ff. (1870).

Messenier auf die gegnerische Seite schlugen. Als vollends der Philhellene Flaminin, der 198 das Kommando in Hellas übernahm, die Epiroten zum Abfall und den achäischen Bund zur Beteiligung an dem Kriege bewog und selbst den Böotiern das römische Bündnis aufzwang, konnte der Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein. Der schwächliche Versuch Philipps, durch die Auslieferung der von ihm mit Hilfe der Bürgerschaft selbst dem achäischen Bund entrissenen Stadt Argos an den Tyrannen Nabis von Sparta diesen von der feindlichen Koalition abzuziehen, hatte weiter keinen Erfolg, als dass Nabis die kommunistische Revolution, welche er früher in Sparta ins Werk gesetzt, nun auch in Argos wiederholte und die besitzenden Klassen im eigenen und des Pöbels Interesse einem systematischen Raubsystem unterwarf. In seiner äusseren Politik hielt sich Nabis auch ferner zu den Römern, durch deren Vermittlung er sogar einen Waffenstillstand mit den Achäern abschliessen konnte.

So fand denn der Krieg schon 197 ein für Philipp sehr ungünstiges Ende. Infolge des — besonders mit Hilfe der Ätoler errungenen — Sieges bei Kynoskephalä ward Makedonien auf die alte Olymposgrenze beschränkt und bei den Isthmien des Jahres 196 die Freiheit und Selbständigkeit aller von Makedonien abhängig gewesenen Hellenen proklamiert.[1]

Wir lassen hier dahingestellt, wie Roms Politik diese „Freiheit" verstand,[2] thatsächlich enthielt die Art und Weise, wie Flaminin und die Senatskommission die hellenischen Angelegenheiten ordnete, den Keim neuer Konflikte. Thessalien ward in vier selbständige Eidgenossenschaften zersplittert, ohne dass andererseits die Hoffnung der Ätoler, hier ihre frühere Machtstellung zurückzugewinnen, in Erfüllung gegangen wäre. Zwar konnten die letzteren Lokris und Phokis wieder mit ihrem Bunde vereinigen, sie erhielten auch das in den früheren Kriegen abgefallene Ambrakia und Öniadä zurück, da aber ihre Ansprüche auf Akarnanien, wie die auf Thessalien, unbefriedigt blieben, steigerte sich ihre Missstimmung zu unversöhnlicher Feindschaft gegen Rom. — Was die Achäer betrifft, so hatten sie sich wohl des Wiedergewinnes Korinths und der sonstigen in makedonischem Besitz gewesenen Städte des Peloponnes zu erfreuen, allein auch sie kamen in einen gewissen Gegensatz zur römischen Politik, als die Römer — durch die Haltung des Nabis selbst zum Kriege gegen Sparta gezwungen (195) — denselben nicht bis zu der ersehnten völligen Vernichtung des Tyrannen fortführten, sondern seine Herrschaft, wenn auch auf die Stadt Sparta und ihr Weichbild beschränkt, fortbestehen liessen. Die Vereinigung von Argos und der lakonischen Periökengemeinden (der seit dieser Abtrennung von Sparta sogen. Eleutherolakonen) mit dem achäischen Bunde erschien keineswegs als genügender Ersatz für die ge-

[1] Die Freiheitserklärung bezieht sich also nicht auf die Hellenen überhaupt, wie man aus Zonaras 9, 18 u. Polyb. 18, 46 vielfach geschlossen hat.

[2] Eine Übersicht und Kritik der so weit auseinander gehenden Meinungen über den Charakter der von Rom gegenüber den Hellenen verfolgten Politik gibt Hertzberg im Philologus Bd. 28 (1869) S. 136 ff. Vergl. die wohl etwas zu günstige Würdigung der römischen Politik bei Holm IV 445 ff., wo allerdings mit Recht darauf hingewiesen wird, dass die treuesten Verbündeten Roms gerade die Friedensmächte waren, Athen, Rhodos, Pergamon. — Ausserdem Mahaffy, *Greec Life* 444 ff.

täuschte Hoffnung auf den Anschluss Spartas, zumal Nabis eine beständige Gefahr für den Frieden der Halbinsel blieb.

Dazu kam, dass sich für die mit der Neuordnung der Dinge unzufriedenen Elemente eben damals eine Aussicht auf eine Änderung der politischen Lage in der Eroberungspolitik des syrischen Reiches (unter Antiochos dem Grossen) eröffnete, welches bereits über die Freiheit der kleinasiatischen Hellenenstädte mit Rom in Konflikt geraten war und einem unvermeidlichen Krieg mit demselben entgegenging. — In der That, die Römer hatten kaum ihre letzten Positionen in Hellas (Akrokorinth, Chalkis, Demetrias) geräumt und die Hellenen sich selbst überlassen, — als die Spannung der Gegensätze den Ausbruch neuer Kämpfe herbeiführte. Die Ätoler, begierig den syrischen König zur Eröffnung des Krieges in Hellas selbst zu bestimmen und sich und ihm von vorneherein eine starke Position zu sichern, reizten Nabis zu einem Angriff auf die ihm entrissenen lakonischen Seestädte, der freilich dank dem entschlossenen Vorgehen Philopömens und des achäischen Bundes mit der Niederlage des Nabis endete (192), wenngleich der von Flaminin vermittelte Waffenstillstand auch jetzt den völligen Untergang desselben verhinderte.[1] Auch der gewaltsame Versuch der Ätoler, sich nun ihrerseits in Sparta festzusetzen, wobei Nabis den Tod fand, hatte nur die Folge, dass die Spartaner sich dem achäischen Bunde anschlossen. Dagegen gelang es ihnen allerdings, sich der wichtigen Festung Demetrias zu bemächtigen und die thessalischen Magneten für sich zu gewinnen, was dann in der That noch im Jahre 192 die Landung des Antiochos in Hellas (bei Demetrias) zur Folge hatte.

Diese Invasion war jedoch mit so ungenügenden Kräften ins Werk gesetzt, dass sie — abgesehen von dem Übertritt der Euböer und Böotier und der mit den Ätolern verbündeten Athamanen, Elier und Messenier — eine antirömische Bewegung von grösseren Dimensionen in Hellas nicht zu erregen vermochte. Selbst Philipp von Makedonien focht an Seite der Römer, vor denen sich Antiochos schon 191 wieder nach Asien zurückzog (nach dem Siege des M'. Acilius Glabrio bei den Thermopylen). Für die Ätoler endete der Krieg nach jahrelangen hartnäckigen Kämpfen — nachdem auch in Asien die Macht des Antiochos gebrochen (190) — im Jahre 189 mit völliger Unterwerfung unter die Oberhoheit Roms und einer starken Verkleinerung ihres Gebietes, infolge deren ihnen ausser dem alten Stammland kaum mehr als das westliche Lokris und das obere Spercheiosthal verblieb. Ihre politische Bedeutung ist für immer vernichtet.

Um so gestärkter schienen die Achäer aus dem Kriege hervorzugehen. Es war ihnen während desselben gelungen, den Anschluss von Elis und Messenien an ihren Bund durchzusetzen (191) und denselben mit Zustimmung Roms sogar jenseits des Isthmos auszudehnen (Beitritt Herakleas am Öta und des ätolischen Pleuron); aber es zeigte sich bald, dass diese Erweiterung des Bundes, der jetzt in der That den ganzen Peloponnes umfasste, zugleich ein verhängnisvolles Moment der Schwäche in sich

[1] Rühl, Der letzte Kampf der Achäer gegen Nabis, N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 37 ff. Über die Beteiligung pergamenischer Truppen vgl. Fränkel a. a. O. S. 62 f. und Meischke, *Symbolae ad Eumen. II. histor. Lips.* 1892 p. 47 ff.

schloss. Es erwies sich als unmöglich, Messenien mit seiner starken Oligarchie, die selbst der gemässigten Demokratie der Achäer unversöhnlich gegenüberstand, sowie die verwilderte, unruhige Bevölkerung Spartas dem Bunde wirklich zu assimilieren, was für denselben um so gefährlicher war, als die widerstrebenden Elemente ihren Rückhalt im Ausland, d. h. in Rom suchten und dadurch letzterem immer wieder von neuem Anlass zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Hellas gewährten. Ein Moment, welches den Verfall der ohnehin schon durch das übermächtige römische Protektorat sehr problematisch gewordenen politischen Selbständigkeit der Hellenen wesentlich beschleunigen musste.

Freilich forderte der Bund selbst diese Einmischung heraus durch die Gewaltsamkeit, mit der er gegen Sparta verfuhr, als dieses 189 einen Versuch machte, sich aus seiner politisch und wirtschaftlich unerträglichen Lage zu befreien. Der ganze aus der Sklaven- und Helotenschaft hervorgegangene Teil des Bürgertums Spartas wurde infolge dieses misslungenen Versuches des Landes verwiesen und durch die Schleifung der Mauern, Entwaffnung und Auflösung des Söldnerheeres, Abschaffung der lykurgischen Ordnungen und neue Gebietsabtretung Sparta in einen solchen Zustand von Schwäche und Ohnmacht versetzt, dass auch die von den Achäern zurückgeführten Emigranten sehr bald in den entschiedensten Gegensatz zum Bunde gerieten, und daher auch das neue Regiment in Sparta zu einer Politik getrieben wurde, welche durch eine Intervention Roms den Staat aus seiner drückenden Lage zu befreien suchte. In der That sah sich der Bund zuletzt genötigt, die Entscheidung der spartanischen Frage einfach den Römern zu überlassen (184). Dieselben gestatteten den Spartanern die Wiederbefestigung ihrer Stadt und die Rückkehr zu den „lykurgischen" Ordnungen und entzogen dem Bunde die Kriminalgerichtsbarkeit, soweit er sie über das spartanische Gebiet ausgeübt. Eine dauernde Ruhe jedoch schuf der römische Schiedsspruch auch jetzt nicht, da die grösste Schwierigkeit, die Ordnung der durch so viele Revolutionen und so verschiedene sich gegenüberstehende Ansprüche heillos verwirrten Besitzverhältnisse, nicht nur ungelöst blieb, sondern im Gegenteil durch die allen Ausgetriebenen eröffnete Rückkehr noch gesteigert wurde, was dann zu neuen Wirren geführt hat. — Erfolgreicher waren die Achäer gegen Messenien, dessen Oligarchie den Versuch einer Losreissung des Landes von dem Bunde mit dem eigenen Ruin und dem Siege der Demokratie im Lande selbst zu büssen hatte, obgleich freilich in diesem Kampfe der Bund seinen grossen Führer Philopömen verlor, der kriegsgefangen von den messenischen Aufständischen ermordet ward.

In höherem Grade aber fast noch, als durch die unausgeglichenen kantonalen Gegensätze wurde eine Konsolidierung der hellenischen Verhältnisse erschwert durch den zersetzenden Hader der politischen Parteien, zumal derselbe auf das äusserste dadurch verbittert wurde, dass die sich befehdenden Parteien selbst der nationalen Frage gegenüber eine verschiedene Stellung einnahmen. Auf der einen Seite standen die Demokraten, welche zugleich die Unabhängigkeit der Hellenen gegenüber Rom mit Entschiedenheit zu behaupten suchten (Philopömen, Lykortas, Polybios),

auf der anderen die oligarchisch und aristokratisch gesinnten Elemente, die, — wie überall, so auch in Hellas von den Römern begünstigt — durch die Furcht vor den sozialrevolutionären Tendenzen der Zeit, durch Ruheliebe oder Herrschsucht und Hass gegen den Demos für eine Politik der unbedingten Unterwerfung unter Rom gewonnen waren. Schon war diese Richtung innerhalb des achäischen Bundes stark genug, die Thätigkeit der Nationalpartei nach allen Seiten hin zu lähmen; und wenn auch anderwärts, wie in Böotien und in Epiros die nationale Partei noch das entschiedene Übergewicht behauptete, so liessen doch gerade die Zustände Mittel- und Nordgriechenlands, — wo in Thessalien und Ätolien der Kampf zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden unter den blutigsten Gräueln zum Austrag kam und das wiederholte Einschreiten Roms notwendig machte, — die Aussichtslosigkeit einer selbständigen nationalen Politik deutlich genug hervortreten.

Wohl blieb der Nationalpartei noch eine Hoffnung: das Wiedererstarken des makedonischen Königtums, dem sich die Sympathien aller antirömisch gesinnten Kreise zugewendet hatten, seitdem es (durch die Einziehung aller im syrisch-römischen Kriege gemachten Eroberungen südlich des Olymp und in Thrakien von Rom aufs schwerste gedemütigt) von neuem in den schroffsten Gegensatz zu den Römern geraten war und systematisch zum letzten entscheidenden Kampfe sich vorbereitete. Allein dieser Kampf, der übrigens erst unter Philipps Sohn, Perseus, zum Ausbruch kam (171), endigte (nach der Schlacht bei Pydna 168) mit der völligen Vernichtung des makedonischen Staates.[1]) Eine Katastrophe, die in ihren Konsequenzen auch für die nationale Selbständigkeit der Hellenen verhängnisvoll wurde.

Der bedeutendste hellenische Staat der Zeit, der bis dahin inmitten der grossen Mächte durch seine kluge Neutralitätspolitik und das moralische Gewicht seiner Stellung seine volle Selbständigkeit behauptet hatte, die seemächtige Republik Rhodos hatte es schwer zu büssen, dass sie während des Krieges eine unfreundliche Haltung gegen Rom eingenommen. Sie verlor ihren festländischen Besitz in Lykien und Karien, musste in die römische Bundesgenossenschaft eintreten und wurde ausserdem wirtschaftlich schwer geschädigt durch die von Rom verfügte Errichtung eines Freihafens in Delos, welcher einen grossen Teil des Handels im östlichen Mittelmeer von Rhodos dorthin zog.

Was Hellas selbst betrifft, so wetteiferte seit dem Jahre 168 die römische Politik im Bunde mit einer rachsüchtigen Oligarchie in einem förmlichen Vernichtungskriege gegen alle widerstrebenden Elemente.

Hatten schon früher die Demokraten der im Kriege auf makedonische Seite übergetretenen Städte Böotiens (Thisbä, Haliartos, Koronea) mit Massenverkäufen in die Sklaverei gebüsst, so fand jetzt dieses barbarische

---

[1]) Über die Organisation Makedoniens, welches in vier kantonale, durch Verbot von *commercium* und *connubium* systematisch isolierte Eidgenossenschaften zerteilt, Rom tributpflichtig und — abgesehen von den zum Grenzschutz nötigen Massnahmen — gänzlich entwaffnet wurde, vgl. die Litteratur bei Hertzberg in dem unten gen. Werke I S. 200.

System in kolossalem Massstabe Anwendung auf Epiros, wo alle zu Makedonien abgefallenen Gemeinden, siebzig an der Zahl, ausgeraubt und die Bewohner (150,000?) als Sklaven verkauft wurden.

In Ätolien missbrauchte die römische Partei den Sieg ihrer Sache zu blutigen Schlächtereien und Massenverweisungen. Allenthalben wurde die nationale Opposition unschädlich gemacht, indem man die namhafteren Persönlichkeiten derselben, mochten sie nun durch ihre Handlungsweise während des Krieges oder auch nur durch ihre Parteistellung und Gesinnung kompromittiert sein, verhaftete und in Italien internierte. Selbst die achäische Eidgenossenschaft entging — trotz ihrer vorsichtigen Zurückhaltung gegenüber König Perseus — dem Schicksale nicht, dass tausend ihrer angesehensten Männer unter dem Vorwand einer gerichtlichen Verantwortung nach Italien in die Gefangenschaft wandern mussten (167).[1]

Damit ist auch die Bedeutungslosigkeit des achäischen Bundes besiegelt. Schon musste derselbe seinen äusseren Bestand durch Rom gefährdet sehen (Lostrennung des ätolischen Pleuron); und im Jahre 153 konnte der Führer der römischen Partei im Bunde, Kallikrates, offen erklären, dass an eine von der Zustimmung Roms unabhängige auswärtige Politik, — soweit eine militärische Aktion in Frage käme —, nicht mehr zu denken sei.

Andererseits steigerte sich nun aber unter dem Drucke der angedeuteten Verhältnisse der Hass gegen Rom und seine Parteigänger in einem Grade, dass es nur der Führer bedurfte, um die durch die allgemeine soziale und wirtschaftliche Zerrüttung der Zeit ohnehin stark genug aufgewühlten Leidenschaften der Massen zu einem letzten gewaltsamen Ausbruch mitfortzureissen. Und diese Führer fanden sich, als der Senat endlich (im Jahre 151 oder 150) den immer wiederholten Bitten der achäischen Tagsatzung nachgab und den noch überlebenden Rest der internierten achäischen Patrioten — etwa 300 — nach Hellas zurückkehren liess.

Freilich zeigt die klägliche Art, wie die — mit dem 149 zum Bundeshauptmann gewählten Diäos — wieder ans Ruder gelangte Demokratie sofort derselben Korruption verfiel, welche unter dem früheren Regime in den leitenden Kreisen der Eidgenossenschaft eingerissen war, — dass eine politische Regeneration des Bundes von dieser Demokratie nicht zu erhoffen war. Um nämlich die wegen eines schmutzigen Handels gegen ihn gereizte öffentliche Meinung anderwärts zu beschäftigen, trug Diäos kein Bedenken, auf das leichtfertigste den Bestand des Bundes selber zu gefährden, indem er die immer wieder auflebenden Streitigkeiten über das staatsrechtliche und territoriale Verhältnis zwischen Sparta und dem Bunde durch eine schroffe Geltendmachung der achäischen Ansprüche bis zum offenen Bruche steigerte, nicht ohne die eigenen Volksgenossen durch falsche Vorspiegelungen über die angeblich dem Bunde günstige Stellungnahme Roms zu täuschen.[2]

---

[1]) Die Vorgeschichte und die näheren Umstände dieser Katastrophe sind vielfach zweifelhaft. Vgl. Hertzberg a. a. O. S. 218.

[2]) Über die Einzelheiten dieser leider nur ungenügend überlieferten Verwicklung vgl. Hertzberg a. a. O. S. 244 ff.

Somit hatte man einerseits den Bürgerkrieg innerhalb des Bundes (148), andererseits forderte man, indem man der angerufenen Entscheidung der römischen Schutzmacht willkürlich vorgriff, das Einschreiten der letzteren geradezu heraus. Dasselbe folgte in der That schon im nächsten Jahre (147) in einer Form, welche die über dem Bunde schwebende Gefahr jäh enthüllte und sein Endschicksal nicht mehr zweifelhaft liess. Der Führer der zur Schlichtung der spartanischen Frage abgeordneten Senatskommission erklärte einer eidgenössischen Versammlung zu Korinth, dass der Bund nicht nur auf Sparta, sondern auch auf Argos, Korinth, Orchomenos (in Arkadien) und Heraklea am Öta verzichten müsse. Der Ausbruch der Volkswut, den diese Forderung zur Folge hatte, und die Insultierung der römischen Gesandten liess schon jetzt erkennen, wohin man trieb, obwohl Rom, dessen Waffen eben damals nicht nur in Spanien und Afrika, sondern auch noch mit der Unterdrückung der durch einen Prätendenten veranlassten Erhebung Makedoniens beschäftigt waren, zunächst die Hand zu einem Ausgleich bot. Als jedoch durch eine Intrigue des für 146 zum Strategen gewählten fanatischen Römerfeindes Kritolaos das Zustandekommen dieses Ausgleiches vereitelt wurde und die von ihm systematisch aufgehetzte Masse auf einer Versammlung zu Korinth von neuem zur Beschimpfung römischer Gesandten sich hinreissen liess, ward der Krieg mit Rom unvermeidlich. Die Kriegserklärung, welche die Versammlung erliess, galt zwar dem Wortlaute nach nur Sparta, wie sie aber gemeint war, erwies der Umstand, dass Kritolaos den Krieg im nördlichen Hellas (gegen das abgefallene Heraklea) eröffnete, wo Thebaner und Chalkidier der Bewegung sich anschlossen.

Freilich zeigte es sich dabei sofort, dass die Erhebung der nachhaltigen Kraft entbehrte. Gegenüber den römischen Legionen, die unter Metellus aus dem eben unterworfenen und zur Provinz gemachten Makedonien heranzogen, ward von Kritolaos nicht einmal der Versuch gemacht, die Thermopylen zu halten; und als die Verbündeten trotz des raschen Rückzuges von den Römern gefasst wurden, erlitten sie bei Skarpheia eine Niederlage, die eine völlige Auflösung des Heeres zur Folge hatte. Trotzdem waren die Führer, die im Falle der Unterwerfung für ihre Person den sicheren Tod vor Augen sahen, zum Verzweiflungskampf entschlossen. Jeder Widerspruch der friedlich gesinnten Minderheit im Bunde, die bereits nicht ohne Erfolg nach jener Niederlage einen Vermittlungsversuch im römischen Lager gemacht, wurde mit Hilfe der leidenschaftlich erregten, durch sozialrevolutionäre Massregeln, wie Suspension der Schuldgesetze u. dgl. gewonnenen Massen — nicht ohne blutige Frevel — niedergeschlagen. Diäos, der an Stelle des, wie es scheint, bei Skarpheia gefallenen Kritolaos wieder als Stratege an die Spitze des Bundes getreten, erlies ein Massenaufgebot, in dem er nicht nur die Einstellung aller waffenfähigen Freien, sondern auch von 12,000 Sklaven verfügte. Vergebens! Am Isthmos (bei Leukopetra? vgl. Curtius, Peloponnes II S. 591) erlitten die Achäer durch die römische Übermacht unter dem Amtsnachfolger des Metellus, dem Konsul Mummius, eine so vollständige Niederlage, dass die Städte des Bundes, selbst das feste Korinth, ohne Widerstand in die Hände

des Siegers fielen (dem sich übrigens Diäos seinerseits durch Selbstmord entzog).

Am furchtbarsten traf die Katastrophe von 146 die Stadt Korinth. Sie wurde — wie es scheint, nicht bloss zur Sühne für die Beschimpfung römischer Gesandter, sondern auch unter der Einwirkung des Konkurrenzneides des römischen Kapitalistentums gegen die merkantile Stellung der Stadt — der völligen Zerstörung preisgegeben! Der Platz, auf dem Korinth gestanden, wurde devoviert und das ganze Gebiet — abgesehen von einem an Sikyon für die Übernahme der isthmischen Spiele abgetretenen Bezirk — *ager publicus* und somit *ager vectigalis,* welch' letzteres Geschick allerdings auch ein grosser Teil Euböas und Böotiens teilte.[1]) Die sonst an der Erhebung beteiligten Städte kamen mit der Schleifung der Mauern davon, wenn auch viele von ihnen, besonders Theben und Chalkis, unter Plünderungen und Kontributionen, Hinrichtungen oder Verknechtung zahlreicher Bürger schwer zu leiden hatten.

Was den künftigen Zustand von Hellas betrifft, über den in Gemeinschaft mit dem Konsul eine Kommission des Senates zu entscheiden hatte, so wurde der achäische Bund und alle übrigen Eidgenossenschaften in Hellas für aufgelöst erklärt und dadurch die einzelnen Stadtgemeinden politisch völlig isoliert, wenn auch die gleichzeitig beliebte Verstärkung dieser Isolierung durch die Aufhebung des Kommerziums, der ἔγκτησις, d. h. des Grundbesitzerwerbes (zwischen den mit Rom im Kriege gewesenen Gemeinden?) bald wieder rückgängig gemacht wurde. Dass Rom später die Verbindungen der Achäer, Böotier, Phokier, Lokrer, Euböer, Eleutherolakonen, Nesioten und Amphiktionen von neuem gestattete, änderte in politischer Hinsicht nichts, da diese geduldeten Verbände nur noch den Charakter von Festgemeinschaften hatten.[2])

Innerhalb der Gemeinden selbst wurde überall die Demokratie beseitigt und durch eine timokratische Verfassung das Vollbürgerrecht von einem Zensus abhängig gemacht, das Regiment in die Hand der besitzenden Minderheiten gelegt. Keinem Zweifel kann es ferner unterliegen, dass — abgesehen von einzelnen besonders privilegierten oder durch ein altes *foedus* mit Rom verbundenen Gemeinden, wie Athen[3]) und Sparta, die übrigens auch zu gewissen festen Leistungen, φιλικαὶ λειτουργίαι (Strabo 365) verpflichtet waren, — die Hellenen den Römern tributpflichtig geworden sind.[4]) Wohl blieb endlich den Städten die „Freiheit", allein diese

[1]) C. F. Hermann, Die Eroberung Korinths und ihre Folgen für Griechenland, Ges. Abhandlungen u. s. w. 1849. Holm IV, 524 nimmt gegenüber der angedeuteten Ansicht Mommsens (R. G. II, 48) nach Cicero off. I, 11 und Justin 34, 2 als Hauptgründe der Zerstörung an 1. die strategische Bedeutung von Akrokorinth, dessen Besetzung neben einer Einöde nicht mehr nötig war, 2. Statuierung eines Exempels, wobei zum Vergleich auf das Verfahren der Peloponnesier in Platää und Alexanders in Persepolis hingewiesen wird. Unnötige Grausamkeiten scheine Mummius nicht geduldet zu haben. — Und die Tötung der Mehrzahl der vorgefundenen männlichen Bevölkerung? War die nötig? Sollte ferner „das ideale Griechenland mit dem Verlust Korinths so gar nichts verloren" haben, wie Holm annimmt?

[2]) Kuhn, Städtische und bürgerliche Verfassung der römischen Reiches II S. 13.

[3]) Zur Stellung Athens in dieser Epoche vgl. U. Köhler, Über den auswärtigen Besitzstand Athens im 2. Jahrh., Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen I S. 257 ff.

[4]) Vgl. über die hinsichtlich dieser Tri-

Freiheit beschränkte sich thatsächlich auf das Recht einer selbständigen Munizipalverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, sowie auf das Eigentumsrecht an Grund und Boden. Über dieser Freiheit steht seitdem die Autorität des Statthalters von Makedonien, dem, soweit wir sehen, eine Oberaufsicht über die Stadtverfassungen und die oberste Entscheidung in gewissen Fällen der Kriminaljustiz zukam.

Angesichts dieser aus den Quellen mit hinlänglicher Sicherheit erkennbaren Thatsache,[1]) zu der die für eine Reihe hellenischer Städte bezeugte Einführung der makedonischen Ära von 146 als weiteres verstärkendes Moment hinzukommt,[2]) kann man die vielbesprochene Streitfrage über die staatsrechtliche Stellung von Hellas seit 146[3]) kaum anders als dahin beantworten, dass das in diesem Jahre unterworfene und entwaffnete Hellas in Wirklichkeit in ein Unterthanenverhältnis zu Rom trat, wenn es auch damals noch nicht als eigene Provinz Achaia eingerichtet ward. Thatsächlich erscheint in der Folgezeit Hellas als eine Dependenz der römischen Provinz Makedonien und mit dem Eintritt dieses faktischen Verhältnisses hat auch die selbständige politische Geschichte der Hellenen ein Ende. Man mag die ihnen von Rom zugestandene Stadtfreiheit mit Mommsen (R. G. [7] II, 47) unter den Begriff der „formellen Souveränität“ subsumieren, politisch betrachtet, ist diese Freiheit ein leerer Schatten. Das was man seit dem J. 146 als Geschichte von Hellas bezeichnen kann, empfängt stets seinen Anstoss von aussen, geht nicht mehr aus der eigenen Initiative des Volkes hervor.

Bezeichnend für die ganze Richtung, in der sich die Entwicklung der hellenischen Dinge bewegte, ist die Art und Weise, wie sich infolge des bekannten Testamentes Attalos III. die Auflösung des Reiches Pergamon vollzog (133). Über die zu diesem Reiche gehörigen Griechenstädte wird wie über Privateigentum verfügt und Rom nimmt sie ohne weiteres als „Erbe“ an. Sie werden zusammen mit anderen — von dem Thronprätendenten Aristonikos eroberten, aber nach dessen Besiegung den Römern zugefallenen — Griechengemeinden, wie Kolophon, Samos u. s. w. zu der neu eingerichteten Provinz Asia geschlagen. Auch Ägina ist damals als ein Teil des pergamenischen Erbes Eigentum des römischen Volkes geworden.

Diese Vorgänge mussten auch dem Kurzsichtigsten die Augen öffnen; und es ist in der That noch einmal zu einer Reaktion des hellenischen Freiheitsgefühls gegen Rom gekommen, — freilich erst dann, als schon anderwärts eine mächtige antirömische Bewegung im Gange war, der man

---

butpflicht bestehende Streitfrage Hertzberg I S. 281, Mommsen, Röm. Gesch. II[7] S. 47 f.

[1]) Marquardt, Römische Staatsverwaltung I[2] S. 330.

[2]) Dieses Argument würde allerdings wegfallen, wenn Kubitschek, Arch. epigr. Mitteil. XIII, 124, recht hätte, dass nämlich die makedonische Ära schon 148 begann.

[3]) Vgl. die ausführliche Übersicht über die Frage und ihre Litteratur bei Hertzberg a. a. O. I S. 284 ff. und Philologus XXVIII (1869) S. 123 ff. Dazu Höfler, Untersuchung der Frage, ob Griechenland mit der Zerstörung Korinths römische Provinz geworden sei, Sitzber. der Wiener Akad. (phil.-hist.) 1870, LXV S. 267 ff. Brandis s. v. Achaia in Pauly-Wissowas Realencyklopädie; der auch auf das S. C.tum hinweist, in welchem sich in der That der Ausdruck *ἐπαρχία* = *provincia* findet. (Dittenberger Syll. 241, 3. 55.) — Über die Rechtsstellung der einzelnen Gemeinden s. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 645 ff. mit den Einwänden von Holm IV, 768 f.

sich anschliessen konnte. Träger dieser Bewegung war der gewaltige Fürst, der bereits als Vorkämpfer der Griechenstädte an der Nordküste des schwarzen Meeres gegen die Taurier und Skythen machtvoll für das hellenische Interesse eingetreten war, der als „Prostates" vom Chersones und „König" vom Bosporos, als Verbündeter der nordpontischen und der thrakischen Griechenstädte (nördlich des Balkan), als Herr von Kolchis, Kleinarmenien und der Südostküste des Pontus (mit der Hauptstadt Sinope) eine Machtstellung einnahm, welche den Namen seines ererbten Königreiches („Pontus") in der That zur Wahrheit machte: Mithradates Eupator, der „Grosse" (seit 121).[1]) Sowie dieser grosse Kriegsfürst infolge der Unfähigkeit der römischen Kriegführung auch im Westen Kleinasiens siegreich um sich griff (im J. 88), trat fast die ganze — von den römischen Steuerpächtern ausgesogene und einen Befreier vom römischen Joch ersehnende — Provinz Asia freiwillig zu ihm über. Selbst das blutige Werk, welches das östliche Griechentum in einen unversöhnlichen Gegensatz zu Rom bringen musste, die von Mithradates verfügte Hinmordung aller Italiker in der Provinz Asia fand in den Griechenstädten willige Ausführung. Und so gross war der Nimbus des Gewaltigen, dass sein Streben, auch das europäische Hellas in seine Machtsphäre hineinzuziehen, gerade da Entgegenkommen fand, wo man Rom noch am freiesten gegenüberstand, am wenigsten von ihm gelitten hatte, in Athen!

Über die Motive, welche das Verhalten Athens bestimmten, geben die Quellen keine genügende Auskunft. Wie es scheint, wirkte eine auf Wiederherstellung der alten Demokratie gerichtete politische Strömung in antirömischem Sinne, da Rom konsequent die oligarchischen Interessen begünstigte und den Versuchen zu einer Demokratisierung der bestehenden Zustände mit blutiger Härte entgegentrat, wofür das Dekret des Prokonsuls A. Fabius Maximus an die Behörden der Achäerstadt Dyme ein drastisches Beispiel darbietet.[2]) Und dieser demokratischen Strömung gaben einen starken Rückhalt die noch immer sowohl in den Massen, wie in den höheren Kreisen, besonders in denen der Philosophen und Rhetoren lebhaft gepflegten Erinnerungen an die Grösse des alten Athen. Wir finden den Vorstand der peripatetischen Schule, Aristion als Leiter der Verhandlungen mit Mithradates in Ephesos. Das Ergebnis war die Herstellung der alten demokratischen Verfassung, die Kündigung des Bündnisses mit Rom und der Übertritt zu Mithradates.[3]) Bald darauf erschien unter dem Admiral Archelaos die Flotte des Königs im ägäischen Meere. Delos wurde eingenommen und barbarisch gezüchtigt. Athen und der Piräeus nahmen Besatzungen des Königs auf, dem dann bald darauf auch das übrige Hellas zufiel, und der jetzt, um den Hellenen näher zu sein, seine Residenz nach Pergamon verlegte.

---

[1]) Vgl. über ihn das klassische Werk von Reinach, *Mithridate Eupator, roi de Pont* 1890. Deutsche Übers. v. Götz 1895.

[2]) Das νόμους γράφειν ὑπεναντίους τῇ ἀποδοθείσῃ τοῖς Ἀχαιοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων πολιτείᾳ mit dem Tode bestraft! CIG. 1543. Vgl. dazu Brandis s. v. Achaia in der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa und Mommsen, R. G. V, 235.

[3]) S. Weil in den Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen VI, 315 ff.

Der Fortgang der Dinge entsprach freilich diesen erfolgreichen Anfängen nicht! Die königliche Landarmee, welche zur Unterstützung der Hellenen über Makedonien vordringen sollte, kam nicht rasch genug vorwärts, so dass Archelaos und der zum athenischen Strategen gewählte Aristion sich zu schwach fühlten, den unter Sulla über Epiros und Thessalien in Böotien eingerückten Römern im offenen Felde zu begegnen. Sie schlossen sich, jener im Piräeus, dieser in Athen ein, worauf Sulla ungehindert die Belagerung beginnen konnte. Erst als Stadt und Hafen von den Römern genommen und Aristion auf die Akropolis, Archelaos auf Munychia beschränkt war, erschien die pontische Armee an den Thermopylen, wo sich Archelaos, der jetzt auch Munychia aufgab, mit ihr vereinigte. Obwohl diese Armee der römischen an Zahl weit überlegen war, war sie doch der militärischen Tüchtigkeit der Legionen und ihres Führers Sulla nicht gewachsen. Sie wurde — nördlich von Chäronea — entscheidend geschlagen. Um dieselbe Zeit kapitulierte auch Aristion auf der Akropolis. Die Behandlung Athens, dessen Einwohnerschaft allerdings bei der Einnahme der Stadt schwer gelitten hatte, war eine milde. Die „Freiheit“ der Athener wurde nicht angetastet, sogar Delos hat sie damals wieder erhalten.

Diese Erfolge der Römer und daneben freilich auch die Gewaltsamkeit des asiatischen Despoten, unter der mehrere ihm verdächtig gewordenen griechische Gemeinden, z. B. Chios, schwer zu leiden hatten, führte selbst in Kleinasien zu einer Bewegung gegen Mithradates. Ephesos[1]) und andere Griechenstädte fielen von ihm ab. Die Sendung einer neuen Armee nach dem europäischen Hellas blieb ebenfalls erfolglos. Sie wurde von Sulla in der Ebene von Orchomenos völlig vernichtet (85?), während ein anderes römisches Heer bis nach Kleinasien vordrang.[2]) Es blieb Mithradates nichts übrig, als sich in einen Vertrag zu fügen, in dem er auf alle seine Eroberungen und Erwerbungen seit dem J. 89 verzichtete.[3]) Das noch übrige Hellas, Euböa (wo Archelaos, der Vermittler des Friedens kommandierte) und ganz Kleinasien unterwarf sich den Römern. Ein Ergebnis, welches auch in den späteren Kämpfen zwischen Rom und Mithradates nicht mehr in Frage gestellt worden ist.

Für diese Kämpfe ist auf die römische Geschichte zu verweisen, ebenso wie für die römischen Bürgerkriege, unter denen die hellenische Welt wieder viel zu leiden hatte, zumal die Parteien, welche hier im Osten ihre Stütze gegen Cäsar und später Oktavian suchten, Pompejus, die Mörder Cäsars, Antonius die Unterliegenden waren. Doch haben diese Kriege eine wesentliche Verschlechterung der politischen Lage der Griechen nicht gebracht. Selbst für Athen, das in diesen Kämpfen immer auf Seiten der Besiegten stand, hatte dies politisch weiter keine Folgen, als dass seine

[1]) Vgl. das interessante Dekret von Ephesos im *Recueil des Inscriptions jurid. grecques* 1891 n°. 4.

[2]) Über die für den Verlauf der Dinge wichtigen politischen Verhältnisse auf römischer Seite und die gegenseitige Stellung der verschiedenen römischen Heere und Führer vgl. die römische Geschichte.

[3]) Der Friedensvertrag wurde allerdings vom Senate, den damals die Gegner Sullas beherrschten, und auch später nicht genehmigt. Er blieb nur ein Waffenstillstand.

Verfassung noch mehr ein oligarchisches Gepräge erhielt und dass Augustus den Athenern die ihnen von Antonius überlassenen Gebiete zum Teil wieder abnahm (Eretria, Ägina). Auch dann noch, als Augustus im J. 27 eine eigene Provinz Achaia geschaffen, erscheint Athen als eine „freie“ Stadt und mit ihm zahlreiche andere Gemeinden, die diese „Freiheit“ behauptet hatten oder von Augustus erst zugestanden erhielten.[1]) Dagegen hat allerdings die wirtschaftliche und soziale Zerrüttung, unter der Hellas seit Jahrhunderten litt, in der schweren Zeit der sinkenden Republik weitere Fortschritte gemacht. Selbst der lange Friede, den das Kaiserreich brachte, hat diesen Niedergang, der mit dem des geistigen und politischen Lebens Hand in Hand ging, nicht mehr aufzuhalten vermocht.[2])

Die Blüte, welche einzelne Gemeinwesen, so z. B. das durch Cäsar als römische Bürgerkolonie wiedererstandene Korinth und das unter Augustus emporgekommene Paträ, erlangten, kann über den allgemeinen Verfall nicht hinwegtäuschen. Korinth verdankt diese Blüte wesentlich seiner Stellung als Sitz des Statthalters und der Bedeutung seiner Lage für den Welthandelsverkehr. Es ist der grosse Transithafen, der kommerzielle Vermittler zwischen Ost und West.[3]) Was dagegen Hellas im allgemeinen betrifft, so ist es vom Standpunkt der Politik, wie der Weltwirtschaft ein Nebenland geworden. Die Städte, die ausserhalb des grossen Verkehres liegen, gehen unaufhaltsam zurück. Der seit dem Beginn der hellenistischen Epoche ununterbrochen fortdauernde Abfluss der Bevölkerung nach dem mächtig emporblühenden Osten vermag nicht mehr ausgeglichen zu werden. In so mancher Stadt wächst das Gras auf Strassen und Plätzen und weidet das Vieh. Selbst Athen, das eben verkehrspolitisch auch ganz zur Seite gedrängt ist, vermag seine Bedeutung nur als Stätte der Bildung und feinen Lebensgenusses zu behaupten.

Spielraum für öffentliche Bethätigung bleibt fast nur noch innerhalb der engen Grenzen von Stadt und Landschaft. Und diese Bethätigung ist politisch vollkommen bedeutungslos, da Rom die ganze bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung als eine unantastbare proklamiert hat. Wohl bestehen auch umfassendere, über die einzelne Gemeinde hinausragende Verbände fort: die von Augustus neugeordnete delphische Amphiktionie und die *κοινά* einer Reihe von Landschaften. Allein auch diese Verbände können eine politische Bedeutung nicht gewonnen haben. Spiele, Feste, Ehrendekrete u. dgl., später der Kaiserkult waren die Gegenstände, auf welche sich ihre Thätigkeit beschränkte. Höchstens dass das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden unmittelbar an den Thron zu wenden, ein gewisses Korrektiv gegen Missbräuche in der Provinzialverwaltung enthielt;[4]) angesichts dieser politisch bedeutungslosen Stellung der *κοινά* ist es auch eine ziemlich gleichgültige Frage, ob es einen die ganze Pro-

---

[1]) Vgl. die Übersicht bei Mommsen V, 245.

[2]) Vgl. die Schilderung bei Mommsen ebd. und bei Eduard Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (1895) bes. Beilage 2. Eine griechische Kleinstadt im ersten Jahrhundert n. Chr.

[3]) Vgl. E. Meyer a. a. O.

[4]) Mommsen (R. G. a. a. O.) hat die Bedeutung dieser Provinziallandtage entschieden überschätzt. Vgl. dagegen Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 355 f.

vinz umfassenden Landtag gab, wie man — kaum mit Recht — aus der bekannten Inschrift von Akräphiä am Kopaissee[1]) geschlossen hat. Das von Hadrian geschaffene *συνέδριον τῶν Πανελλήνων*, eine alle Griechen, auch ausserhalb des eigentlichen Hellas, umfassende Vereinigung,[2]) mit dem Sitz in Athen, lässt jedenfalls auch keinen anderen Zweck erkennen, als glänzende Begehung gewisser Feste und Spiele, sowie des Kaiserkultes.

Als eine Farçe vollends erscheint es, wenn der Komödiant auf dem Cäsarenthron, Nero zum Dank für den Beifall, den seine künstlerischen Leistungen in Hellas fanden, zu Korinth bei den isthmischen Spielen die Freiheit und Unabhängigkeit der Griechen von Rom, ihre Loslösung vom Provinzialverband und Steuerfreiheit proklamierte (66 oder 67).[3]) Die Hoffnungen, welche sich daran knüpften, konnten unmöglich in Erfüllung gehen. Kam es doch sofort während der paar Jahre, in denen Hellas diese Freiheit genoss, — wie es scheint infolge des Nachwirkens der alten kantonalen und gesellschaftlichen Gegensätze[4]) —, zu allerlei Unruhen in Hellas, die Vespasian nur zu recht gaben, wenn er den Griechen erklärte, sie verstünden es nicht mehr, von ihrer Freiheit einen vernünftigen Gebrauch zu machen.[5]) Schon kurz nach seinem Regierungsantritt hatte es mit dem Freiheitsrausch der Griechen ein Ende, wurde Hellas wieder die Provinz, die es seit Augustus gewesen.

Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths 1833. — Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer 1866, 3 Bde. — Finlay, *Greece under the Romans* 1851, deutsch 1861. — Brunet de Presle et A. Blanchet, *La Grèce depuis la conquête des Romains* 1860. — Mommsen, Römische Geschichte, 5. Bd. (1885) S. 230 ff. — Mahaffy, *The Greek world under Roman sway* 1890.

[1]) Bei Keil, *Sylloge inscr. boeot.* n°. 31 emend. im Bull. hell. XII, 305. Vgl. auch Brandis a. a. O. I S. 196.

[2]) S. Mommsen a. a. O. S. 244.

[3]) Vgl. das Bull. hell. XII S. 510.

[4]) Die Tradition lässt uns über diese Vorgänge ganz im Dunkeln. S. Hertzberg a. a. O. II, 124.

[5]) Pausanias VII, 17, 2.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 1 Z. 25 lies: torystisch statt torrystisch.

S. 16 Z. 27 lies: verkennen statt kennen.

Ebd. ist hinzuzufügen: Nach den Berichten des Bulletin der *Académie des inscriptions* Mai—Juni 1895 hat sich W. Helbig in einem daselbst gehaltenen Vortrag wieder für den nichtgriechischen, ja phönizischen Ursprung der mykenischen Kultur ausgesprochen.

S. 139 Z. 21 lies Ortygia statt Orthygia.

S. 159 A. 2 ist hinzuzufügen: Vgl. G. Friedrich, Zu den *πόροι* des Xenophon, Jbb. f. kl. Phil. 1895 S. 695 ff.

Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen.

Dritter Band, *Vierte Abteilung: **Grundriss der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde,** von Prof. Dr. Robert Pöhlmann (Erlangen). *Zweite völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.* 17 Bog. Lex.-8°. Geh. 5 ℳ In Halbfranz geb. 6 ℳ 50 ₰. [Soeben erschienen.]

Dritter Band, Fünfte Abteilung: **Grundriss der römischen Geschichte nebst Quellenkunde,** von Prof. Dr. Benedictus Niese (Marburg). [Die 2. Aufl. erscheint im Mai 1896.]

Vierter Band, *Erste Abteilung, 1. Hälfte: **Die Griechischen Staats- und Rechtsaltertümer,** von Prof. Dr. G. Busolt (Kiel). *Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.* Mit Register. 24 Bog. Lex.-8°. Geh. 6 ℳ 50 ₰.

Vierter Band, *Erste Abteilung, 2. Hälfte: **Die Griechischen Privataltertümer** von Prof. Dr. Iw. v. Müller (Erlangen). **Die griechischen Kriegsaltertümer** von Prof. Dr. Ad. Bauer (Graz). *Mit 11 Tafeln.* Mit Register. *Zweite umgearbeitete u. sehr vermehrte Auflage.* 32 1/2 Bog. Lex.-8°. Geh. 8 ℳ 50 ₰.

Erste Abteilung komplett in 1 Halbfranz gebunden, enthaltend: Busolt, Iwan Müller, Adolf Bauer: **Die griechischen Staats-, Privat- und Kriegs-Altertümer:** 17 ℳ

Vierter Band, *Zweite Abteilung: **Die Römischen Staats-, Rechts- und Kriegsaltertümer** von Prof. Dr. Schiller (Giessen). *Mit 3 Tafeln.* **Die Römischen Privataltertümer und römische Kulturgeschichte** von Prof. Dr. Mor. Voigt (Leipzig). *Zweite umgearbeitete Auflage.* Mit Registern. 30 1/2 Bog. Lex.-8°. Geh. 8 ℳ In Halbfranz geb. 9 ℳ 80 ₰.

Fünfter Band, *Erste Abteilung: **Geschichte der alten Philosophie,** von Prof. Dr. Windelband (Strassburg) nebst einem Anhang über die Geschichte der Mathematik und Naturwisssenschaften im Altertum, von Prof. Dr. Siegmund Günther (München). *Zweite sorgfältig durchgesehene Auflage.* 20 Bog. Lex.-8°. Geh. 5 ℳ 50 ₰.; geb. 7 ℳ 20 ₰.

Fünfter Band, Zweite Abteilung: **Griechische Mythologie und Religionsgeschichte.** Von Dr. O. Gruppe, Professor in Berlin. [Erscheint im J. 1896.]

Fünfter Band, Dritte Abteilung: **Griechische Cultusaltertümer und antikes Bühnenwesen.** Von Prof. Dr. Paul Stengel (Berlin) und Privatdozent Dr. Öhmichen (München). Mit 8 Tafeln. Geh. 6 ℳ 50 ₰.; geb. 8 ℳ 20 ₰.

Fünfter Band, Vierte Abteilung: **Römische Religion und Sakralaltertümer,** von Prof. Dr. Wissowa (Halle). [Erscheint im J. 1896.]

Sechster Band: **Archäologie der Kunst,** mit einem Anhang über Numismatik von Prof. Dr. Sittl (Würzburg). Geh. 16 ℳ 50 ₰.; geb. 18 ℳ 50 ₰.
[Der zu Sittl's Archäologie der Kunst gehörige Atlas, ca. 1000 Abbildungen enthaltend, erscheint Ostern 1896.]

*Siebenter Band: **Griechische Litteraturgeschichte,** von Prof. Dr. v. Christ (München). *Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.* Mit Register. 48 3/4 Bog. Lex.-8°. Nebst 24 Abbildungen auf 16 Tafeln. Geh. 13 ℳ 50 ₰.; geb. 15 ℳ 50 ₰.

Achter Band: **Geschichte der römischen Litteratur,** von Prof. Dr. M. Schanz (Würzburg). *Erster Teil:* **Die römische Litteratur in der Zeit der Republik.** 20 Bog. Lex.-8°. Geh. 5 ℳ 50 ₰ *Zweiter Teil:* **Die römische Litteratur vom Ende der Republik (30 v. Ch.) bis auf Hadrian (117 n. Ch.).** 30 3/4 Bog. Lex.-8°. Geh. 8 ℳ (Erster und zweiter Teil in 1 Halbfranzband zusammengebunden 15 ℳ 50 ₰.) [Der dritte Teil folgt im J. 1896.]

Neunter Band, 1. Abtlg.: **Byzantinische Litteraturgeschichte,** von Prof. Dr. K. Krumbacher (München). Die zweite gänzlich neubearbeitete Auflage dieses Bandes befindet sich unter der Presse.

Neunter Band, 2. Abtlg.: **Geschichte der römischen Litteratur im Mittelalter,** von Priv.-Doz. Dr. Ludwig Traube (München). [Erscheint baldmöglichst.]

Alphabetisches Sachregister über das ganze Werk.

In 2. Auflage erschienen sind die mit * bezeichneten Bände und Abteilungen, nämlich: Band I. II. III, 4. IV, 1, 1. IV, 1, 2. IV, 2. V, 1. VII. Jeder Band ist auch einzeln zu haben.

Dritter Band.

Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer. Erste Hälfte.*)

I. **Protestantische Religionslehre** von Dr. Friedrich Zange, Direktor des Realgymnasiums in Erfurt. Erscheint im J. 1896.

II. **Katholische Religionslehre** von Joh. Nep. Brunner, Priester und Religionslehrer an der Luitpold-Realschule in München. Erscheint im J. 1896.

III. **Lateinisch von Dr. Peter Dettweiler, Direktor des Gymnasiums in Bensheim.

VIII. **Geschichte von Dr. Oskar Jäger, Direktor des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Köln.

} Band III, 1. Abtlg. 24 Bog. Lex.-8°. Geh. 6 ℳ 50 ₰.

IV. **Griechisch** von Dr. Emil Brocks, Gymn.-Dir. in Marienwerder. Erscheint im J. 1896.

V. **Französisch von Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Münch, Provinzial-Schulrat in Koblenz.

VI. **Englisch von Dr. Friedrich Glauning, Professor und Stadtschulrat in Nürnberg.

} Band III, 2. Abtlg. 13 Bog. Lex.-8°. Geh. 4 ℳ

VII. **Deutsch** von Geh. Hofrat Dr. Gustav Wendt, Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe. Erscheint im J. 1896.

Vierter Band.

Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer. Zweite Hälfte.*)

IX. **Rechnen und Mathematik von Dr. Max Simon, Professor am Lyceum in Strassburg.

X. **Physik von Dr. Kiessling, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg.

} Band IV, 1. Abtlg. 12½ Bog. Lex.-8°. Geh. 4 ℳ

XI. **Mathematische Geographie von Dr. Sigmund Günther, Professor am Polytechnikum in München.

XII. **Erdkunde von Dr. Alfred Kirchhoff, ord. Professor der Erdkunde an der Universität Halle.

} Band IV, 2. Abtlg. 7½ Bog. Lex.-8°. mit 2 Karten. Geh. 2 ℳ 50 ₰.

XIII. **Naturbeschreibung von Dr. E. Loew, Professor am k. Realgymnasium in Berlin.

XIV. **Chemie von Dr. Rudolf Arendt, Professor an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig.

} Band IV, 3. Abtlg. 11 Bog. Lex.-8°. Geh. 3 ℳ 50 ₰.

XV. **Zeichnen von Dr. Adelbert Matthaei, Professor an der Universität Kiel.

XVI. **Gesang von Dr. Johannes Plew, Oberlehrer am Lyceum in Strassburg.

} Band IV, 4. Abtlg. 9½ Bog. Lex.-8°. Geh. 3 ℳ

XVII. **Turnen und Spiele** von Professor Dr. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim. Erscheint zu Anfang 1896.

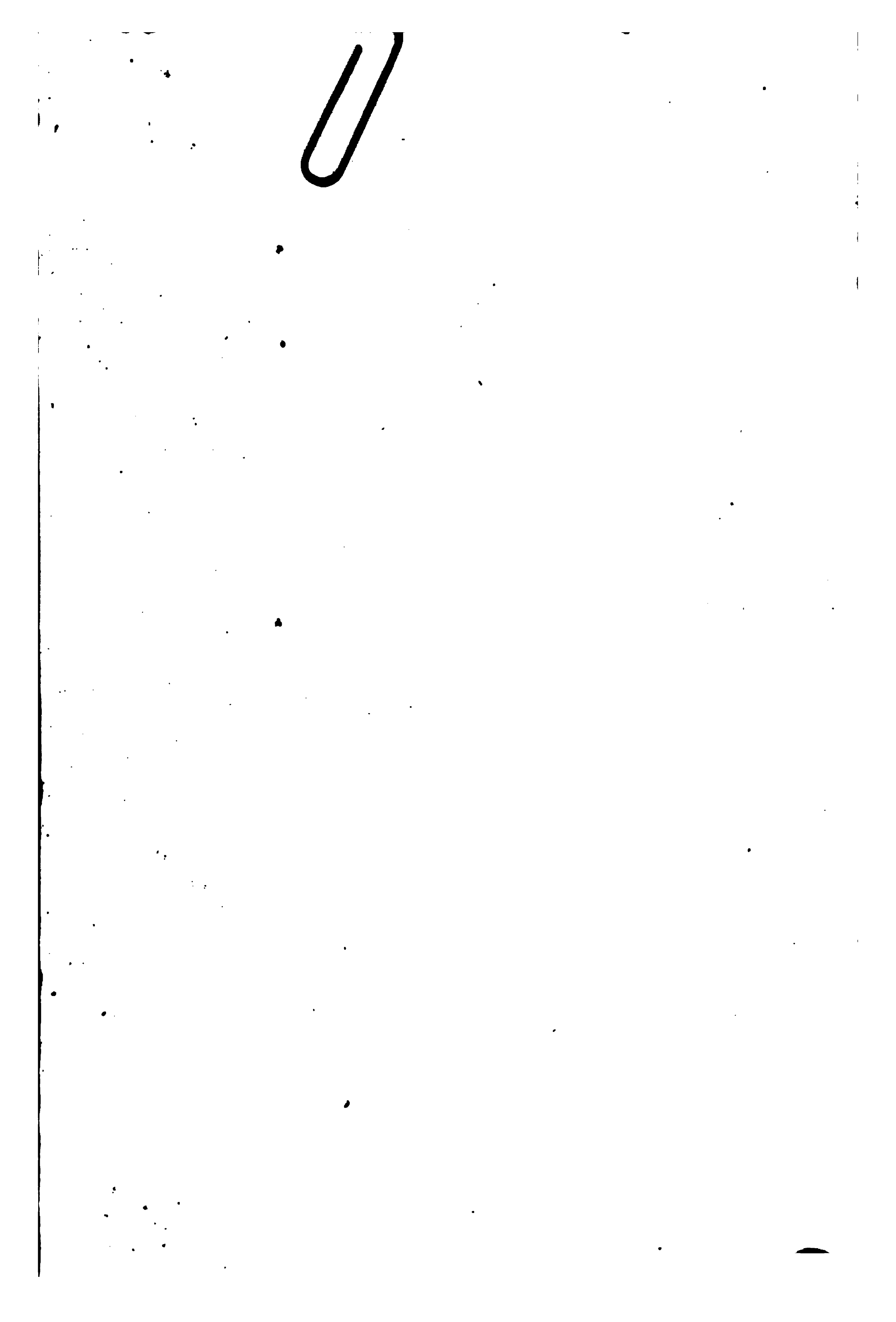
☞ Die mit ** bezeichneten Nummern von Band III/IV sind erschienen. Wegen der Sonderausgaben siehe Fussnote.

Die Vorbereitungen zu dem **„Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen“** sind von langer Hand getroffen, und ein rasches Erscheinen darf mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden. Im Jahre 1896 soll das ganze abgeschlossen vorliegen. Der Preis ist im Verhältnis zu dem Gebotenen billigst gestellt, um eine möglichst allgemeine Subskription zu ermöglichen.

---

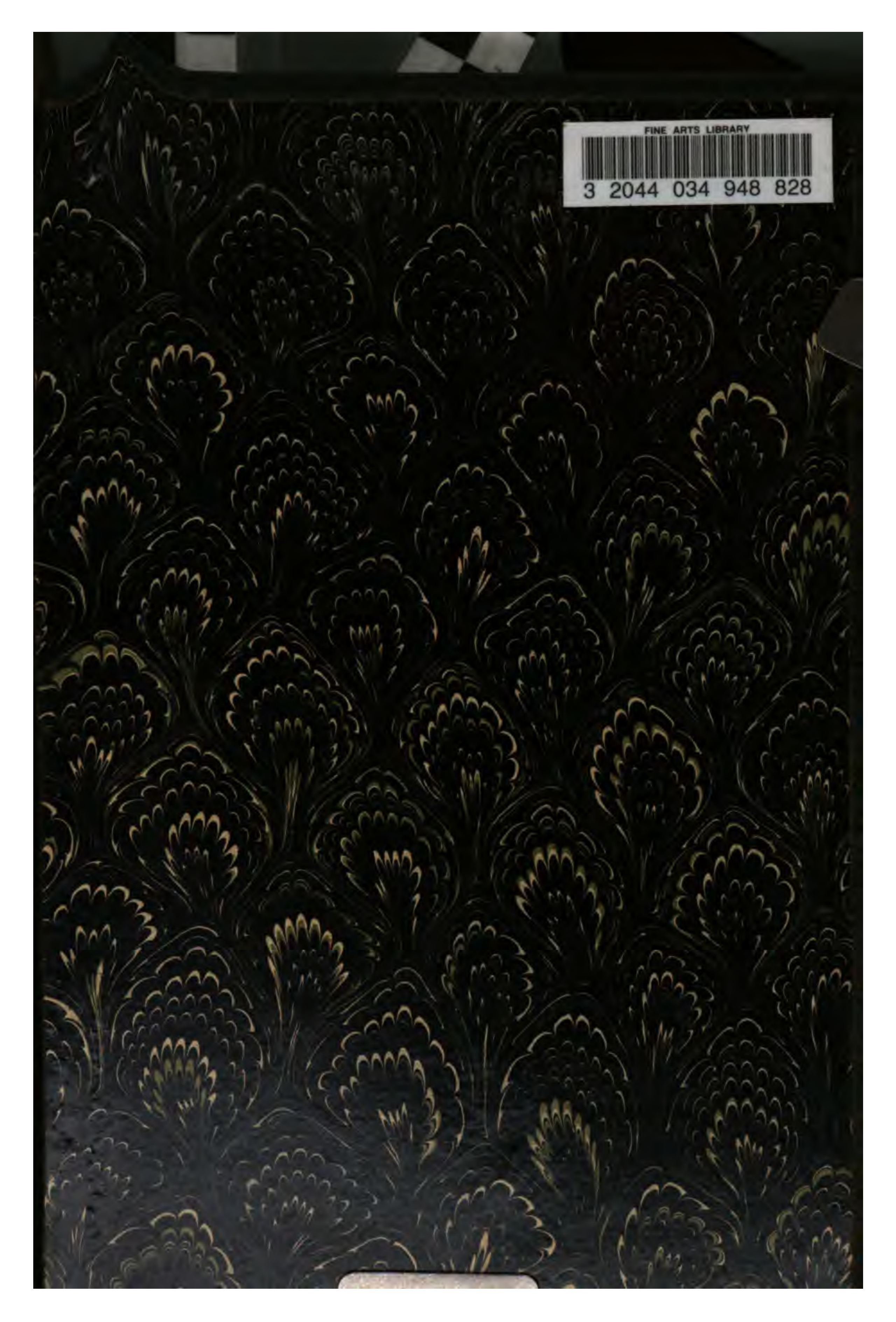
*) Ausser der Band- und Abteilungsausgabe der „Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer“ stehen von den einzelnen Fächern auch **Sonderausgaben** — zum Preise von ca. 40 ₰ für den Bogen — zur Verfügung. Von diesen **Sonderausgaben** sind bis jetzt erschienen:

Dettweiler, Didaktik und Methodik des lateinischen Unterrichts. Preis 5 ℳ 50 ₰.
Oskar Jäger, Didaktik und Methodik des Geschichtsunterrichts. Preis 3 ℳ
Münch u. Glauning, Didaktik und Methodik des französischen u. englischen Unterrichts. Preis 4 ℳ 50 ₰.
Simon u. Kiessling, Didaktik und Methodik des Unterrichts in Rechnen, Mathematik und Physik. Preis 4 ℳ 50 ₰.
Günther u. Kirchhoff, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der mathematischen Geographie und in der Erdkunde. Preis 3 ℳ
Loew, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der Naturbeschreibung. Preis 2 ℳ 20 ₰.
Arendt, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der Chemie. Preis 1 ℳ 80 ₰.
Matthaei, Didaktik und Methodik des Zeichenunterrichts. Preis 2 ℳ
Plew, Didaktik und Methodik des Gesangunterrichts. Preis 1 ℳ 20 ₰.





613.M94m vol.8, pt.4 (1896)
Müller, Iwan von
Hand. der klass. alt. Wissens
DATE
ISSUED TO
Library Bureau
Cat. No. 1159 -A


FINE ARTS LIBRARY
3 2044 034 948 828